A 524991

1817
ARTES VERITAS SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE

II
1
.E8

Europäiſche Annalen

Jahrgang 1813.

Zehntes und Eilftes Stück.

Tübingen
in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1813.

Inhalt.

I. Tagebuch der Sitzungen des im Jahre 1812 zu Preßburg abgehaltenen ungariſchen Landtages. (Fortſetzung.) S. 3

II. Officielle Aktenſtücke, den Krieg zwiſchen Frankreich und Schweden, und den Krieg zwiſchen Frankreich und Oeſterreich betreffend. (Von der franzöſiſchen Regierung bekannt gemacht. S. 49

III. Manifeſt Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, Königs von Ungarn und Böhmen. S. 191

IV. Brief Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Schweden an Se. Maj. den Kaiſer der Franzoſen. Vom 23ſten März 1813. S. 208

V. Deklaration der Königl. baier. Regierung über ihren Beytritt zur Sache der gegen Frankreich alliirten Mächte. S. 213

VI. Züge zur Geſchichte Dresdens und des Krieges in Sachſen im Jahre 1813. Erſter Abſchnitt. S. 217

VII. Kleine hiſtoriſche Denkwürdigkeiten.

1) Der Graf von Maurepas. S. 244
2) Engliſcher Seekodex in Nuce. S. 248
3) Ein Wort über den Kardinal Dubois. S. 249
4) Inſtruktion Ludwigs XIV. für den neuen König von Spanien, Philipp V. aus dem Hauſe Anjou. S. 250
5) Die italieniſche Republik. S. 253
6) Der Chevalier von St. Georges. S. 255

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen:

Morgenblatt für gebildete Stände 1813. Oktober.

Inhalt.

Laurent Bournot, Buchdrucker in Langres. (Aus einer neuen Reiſebeſchreibung durch Frankreich.) — Das Wunder der Liebe. (Fortſ.) — Auszüge aus Briefen von Janina und Athen. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. (Fortſ.) — Das Bundu. Von Dewea. — Das Wunder der Liebe. (Fortſ.) — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. (Fortſ.) — Zwey Räthſel. — Auflöſung des Räthſels und der Charade in Nro. 230. — Abſchied vom Sommer. An Frau von H. Von C. Graß. — Das Wunder der Liebe. (Fortſ.) — Einige gelehrte Nachrichten aus Italien. (Beſchluß.) — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. (Beſchl.) — Des Troubadours Heimkehr. Von C. — Das Wunder der Liebe. (Fortſ.) — Korreſpondenz-Nachrichten aus Neapel. — Das Wunder der Liebe. (Fortſ.) — Abfertigung. — Vormals und Jetzt. (Beyde von Hg.) — Zwey franzöſiſche Kriminal-Geſchichten. — Nachleſe. Von G. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Wien. — Abendgemählde. Vom achtzehnjährigen Sohne des Ackermanns Schneider in Rammelsbach (Remigius-Bach) bey Kuſel. — Das Wunder der Liebe. (Fortſ.) — Korreſpondenz-Nachrichten aus Stuttgart. — Das Wunder der Liebe. (Beſchl.) Von Auguſt Lafontaine. — Reminiscenz eines Löwen. Von Dewea. — Das gelöste Problem. Frey, nach Swift. Von Hg. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris; aus Nürnberg. — Sinngedichte. Von Weiſſer. 1. Peters Verwünſchung. 2. Dichterzweck. 3. Das Geiſteskind. 4. An einen Erzbö-

Europäiſche Annalen

Jahrgang 1813

Vierter Band.

Tübingen
in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1813.

comml acts
Slatkine
3-27-40
40157

I.

Tagebuch der Sitzungen des im Jahre 1812 zu Preßburg abgehaltenen ungariſchen Landtages.

(Fortſetzung.)

Acht und vierzigſte Sitzung, den 4ten Januar.

Im Gefolge der in der letzten Sitzung abgebrochenen Berathſchlagungen forderte der Hr. Perſonal die Stände und Orden auf, ſich über die gewöhnliche Erbfolge beſtimmt auszulaſſen. Im Namen der Letztern wurde angezeigt, daß darüber in den Cirkeln ein neuer Aufſatz entworfen ſey. Dieſen las der Cirkular-Notarius vor, und da er von dem vorigen ſehr abwich, und zu deſſen Erörterung eine längere Zeit erforderlich ſchien, hielt es der Herr Perſonal für rathſam, denſelben der künftigen Sitzung vorzubehalten, und unterdeſſen ſich mit den übrigen Beſchwerden und Geſuchen des Reichs zu beſchäftigen. Die St. und O. beruhigten ſich dabey.

Es wurde hierauf die zwanzigſte Beſchwerde, von der Verbeſſerung oder Berichtigung des Verhältniſſes, vorgeleſen; der Hr. Perſonal bemerkte dabey, daß irgend ein ſpezieller Fall dieſes Geſuch veranlaſſt haben müſſte. Für einen einzelnen Fall könne aber kein beſonderes Geſetz gegeben werden, und es ſey daher nicht rathſam, von einem allgemeinen Geſetze abzugehen, oder von dem Hauptgrundſatz des Rechts, daß Niemand, der nicht citirt und verurtheilt iſt, an ſeinem Vermögen nicht Schaden leiden kann, häufige Ausnahmen zu machen. — Die Geſetze ſelbſt gewährten uns einen hinreichenden Schutz. Wenn Jemand in dem angeführten Fall innerhalb einem Jahr nach der gerichtlichen Exekution ſich wieder in Beſitz ſetzt, gegen den wird der Beſitzſtörungs-Prozeß, und wenn er nach Ablauf eines Jahres Gewaltthätigkeiten ausübt (involat), gegen ihn der Spolien-Prozeß (querulosus processus) angeſtellt. — Es ſey daher kein

neues Geſetz, deſſen Entwurf außerdem mit dem Prinzip unſers Rechts, daß Niemand nach dem ruhigen Beſitze eines Jahres in demſelben, ohne rechtlich belangt zu ſeyn, geſtört werden könne, in Widerſtreit ſtehe, nöthig. — Gegen dieſe ſummariſche Erneuerung des Verhältniſſes würde ſogar nicht einmal die Verjährungs-Friſt ſichern; denn wäre ſie ein und das andere Mal verſucht, ſo würde immer von der letzten Erneuerung der Anfang der Verjährung gerechnet, und niemals ein Mittel, erſtere zu verhüten, aufgefunden werden.

Viele waren der entgegengeſetzten Meinung und unter dieſen bezog ſich der Szabolter Comitats-Bothſchafter auf ſeine Inſtruktion, durch welche er angewieſen würde, durch neue geſetzliche Verfügungen, die verſchiedenen Quellen der Streitigkeiten abzuleiten. — Die Erfahrung lehrt, ſagte er, daß, wird gleich im Beſitz ein gewiſſes Verhältniß eingeführt, dennoch ſolches durch die Habſucht Anderer bald geſtört und durch heimliche Eingriffe die Beſitzungen ruhiger oder abweſender Mitbeſitzer geſchmälert wird. Ein ſolches Unrecht auf dem langen Wege des Rechts zu verfolgen, wäre ſelbſt ein Unrecht. Es beſtänden Geſetze, ſich gegen gewaltſame Beſitznehmungen im ſummariſchen Wege zu ſchützen; allein hier ſey nicht von den gewaltſamen, ſondern von den heimlichen und heimlich ausgeführten Betrügereyen die Rede, welche als Störungen eines gerichtlichen Akts zu betrachten ſind. Bey dieſen heimlichen Beſitznehmungen eines fremden Guts den Inhaber, ſelbſt nach dem ruhigen Beſitze eines Jahrs, zu ſchützen, entſpreche aber dem Geiſte unſerer Geſetze nicht, denn eine unrechtliche That dürfe nicht einmal nach Ablauf der Verjährungs-Jahre Schutz in den Geſetzen finden.

Dieſen Vorſchlag unterſtützte der Neograder Comitats-Bothſchafter hauptſächlich aus dem Grunde, daß dergleichen Beſitznehmungen ihren Urſprung den rohen Zeiten verdankten, die Kultur der Sitten und die höhere Bildung ſie aber allmählig ausrotten müßten. Hierauf ſolle auch die Geſetzgebung Rückſicht nehmen, und den ruhigern Bürgern Schutz und einen leichtern Weg zur Verfolgung ihrer Rechte gewähren. Hierauf beruhe das im Jahr 1802 von der Wiedereinſetzung gegebene Geſetz, und dieſer Abſicht komme das jetzt in Vorſchlag gebrachte am nächſten. Die jetzt angeführten Fälle könnten, da ſie gewaltſamer Weiſe nicht erfolgten, weder durch Gewalt, noch durch Wiedereinſetzung vermieden werden, indem einer vom Acker des Andern allmählig etwas ab-

pflügte. Dieſerhalb ſey die Vorſchrift wegen eines geſetzlichen und kurzen Weges zur Abhelfung nöthig.

Andere vertheidigten eine andere Meinung. So beſtritt der Barſer Bothſchafter eben deshalb, weil in dieſen Fällen keine Gewalt Statt habe, die ſummariſche Verfahrungsart. Das Fundament des im Jahr 1802 gegebenen Wiedereinſetzungs-Geſetzes ſey die Gewalt, und deſſen vorzüglichſter Bewegungsgrund, den Schwächern gegen den Mächtigern zu ſchützen. — Hier finde derſelbe Grund nicht Statt, vielmehr würde ein weiteres Feld zur Unterdrückung der Aermern geöffnet, wenn die, öfters aus verſchiedenen Urſachen entſpringenden, Störungen des Beſitzes und der Grenzen, ohne den Beſchuldigten gehörig zu vernehmen, durch ein abgekürztes Verfahren beygelegt werden dürften. Wenn der gewaltſame Beſitzergreifer nach dem ruhigen Beſitze eines Jahres nicht allein nicht in Rückſicht der Beſitznahme gewaltſamer Weiſe geſtört, ſondern auch im ſummariſchen Wege die Wiedereinſetzung gegen ihn nicht angewendet werden kann, ſo muß um ſo mehr derjenige, welcher ohne Gewalt zum Beſitz gelangt, geſchützt werden. Sonſt würden ähnliche, nicht auf dem gewöhnlichen Rechtswege erfolgte, Entſcheidungen der Streitigkeiten den Beſitz unſicher machen, die Willkür des Magiſtrats befördern, und die Rechte der Reichsbewohner vernichten.

Die Wahrheit dieſer Behauptung erklärte der Bothſchafter des Abanyvarer Comitats durch folgendes Beyſpiel: Wenn Jemand, ſagte er, auf einem gemeinſchaftlichen Grunde eine Rhodung (exstirpatura) macht, lange in deren ruhigen Beſitze bleibt, ſie auf die Nachkommen vererbt, und ſolche alsdann einem Mittheilenden zufällt, auf welche Art würde nun Letzterer, im Fall die Berichtigung des Verhältniſſes im ſummariſchen Wege zuläſſig iſt, die Gewähr (evictio) deſſelben von den Mittheilenden erhalten? So ließen ſich mehrere Fälle anführen, in welchen die Beſitz- oder Grenzſtörung dem zeitigen Beſitzer nicht zur Laſt fällt, und folglich, vorzüglich nach Verlauf einern längern Zeit, gegen ihn auch keine ſummariſche Verfahrungsart anwendbar iſt.

Einige hielten zwar, im Betracht, daß wenn, wie im angeführten Fall, ein Beſitzer einen gemeinſchaftlichen Grund zu ſeinem Privat-Nutzen verwendet, zu deſſen Einziehung nicht leicht ein Weg aufzufinden iſt, — eine ſolche geſetzliche Verfügung für nothwendig; allein ſelbſt die Urheber dieſes Vorſchlages fanden

die Bemerkung des Abanyvarer Bothſchafters ſo wichtig, daß ſie ſolche als eine beſondere Ausnahme betrachten, oder die Berichtigung des Verhältniſſes nur in ganz unbezweifelten Fällen, oder nur innerhalb dem Laufe eines Jahres geſtatten wollten.

Der größte Theil war aber nicht geneigt, die Eigenthumsrechte einer ſolchen leichten Entſcheidung, ohne die Parteyen genugſam gehört zu haben, auszuſetzen, oder die heilſame Verfügung alter Geſetze durch einſeitige Neuerungen zu ſchwächen und wünſchte lieber, dieſes Geſuch gänzlich wegzulaſſen, welches mit allgemeiner Einſtimmung alsdann auch geſchehen iſt.

Es folgte hierauf das 21ſte Geſuch: Von den Zünften der Handwerker und der Beſchränkung der Manufakturiſten, welches vom Protonotarius, Anton Tahy, vorgeleſen wurde. Der Cirkular-Notarius zeigte an, daß die St. und O. einige Abänderungen getroffen hätten; dieſe wurden zwar auch vorgeleſen, da ſie aber in den Zirkeln angeblich noch nicht hinreichend erwogen waren, wurde ihre Erörterung auf Verlangen der St. und O. und mit Bewilligung des Hrn. Perſonals zur künftigen Sitzung verſchoben.

Beym Vorleſen des 22ſten Geſuchs, von der Taxe des Fleiſches, wurde die Bemerkung gemacht, daß, wenn nicht die Art und Weiſe, die Taxe zu machen, vorgeſchrieben wird, dieſes Geſuch, wie es aufgeſetzt worden, ganz nutzlos ſeyn würde, der Szabolter Comitats-Bothſchafter erwiederte, die beſte Art der Taxe ſchiene ihm die auf dem Landtage 1807 vorgeſchlagene, daß nämlich der Preis des Fleiſches zu Wien, als Maßſtab der Taxe in Hungarn dergeſtalt dienen ſolle, daß, je weiter ein Comitat von der Stadt Wien entfernt liegt, um ſo wohlfeiler das Fleiſch verkauft werde.

Der Gömörer Bothſchafter hielt die Rückſicht auf den in Wien ſtattfindenden Preis für überflüſſig, und glaubte, man müſſe mehr auf die Lage der Comitate und der benachbarten Provinzen, ſo wie auf die daſelbſt ſtattfindenden Preiſe des Vieh's ſehen.

Da indeſſen einige auf einem gewiſſen Maßſtab beſtanden, antwortete der Bothſchafter des Abanyvarer Comitats, daß die einzige Richtſchnur der Fleiſchtaxe die Preiſe des Reichs ſeyn müſſten. Hierauf pflegte das Comitat zu rückſichtigen, ja ſogar eine Probe, mit welchem Gewinn die Fleiſcher ſchlachten könnten, anzuſtellen. Nur nach angeſtellter Probe müſſe zur Taxe geſchrit-

ten werden, und da die Königliche Statthalterey ſolche nicht anſtellen könne, wäre ihr auch die Beſtimmung der Taxe nicht zu übertragen. Ein anderes Mittel gebe es nicht, und es ſey, da es bisher bey den Comitaten in Gebrauch geweſen, überflüſſig, es gegenwärtig durch ein Geſetz vorzuſchreiben; das Geſuch alſo, welches ohne beſondere Anweiſung von keinem Nutzen wäre, gänzlich fortzulaſſen.

Letzteres erfolgte mit allgemeiner Einſtimmung der Stände.

Hierauf erfolgte das 23ſte Geſuch, von der Volkskonſkription. In dieſer Rückſicht erklärte der Bothſchafter des Neograder Comitats, er könne ſeine Stimme dazu, daß die Volkskonſkription geſetzlich aufgehoben werde, nicht geben. Es liege nicht wegen der zu ſtellenden Rekruten, ſondern aus manchen andern Urſachen viel daran, die Volkszahl zu wiſſen, ja ihre Kenntniß ſey ſogar die Grundlage einer richtigen Staatsverwaltung. Sie allein ergebe den Zuwachs oder die Abnahme des Volks, und ſo gelange man auch zur Kenntniß der Urſachen und der Hinderniſſe. Daß die Volkskonſkription den Magiſtrats-Perſonen keine leichte Beſchwerde verurſache, ſey wahr, allein da die erſte bereits geſchehen, ſey die jährliche Berichtigung derſelben nicht mehr ſo ſchwer. — Mehrere unterſtützten dieſe Meinung noch dadurch, daß dem Fürſten weder das Recht, die Zahl ſeines Volkes kennen zu lernen, noch die Nützlichkeit der Konſkription, ſchon in dem einzigen Fall, nicht beſtritten werden könne, wenn z. B. bey entſtandener Hungersnoth das Volk mit Getreide verſehen werden muß. Man könne ja nicht den nothwendigen Bedarf, ohne Beſtimmung der Volksanzahl, wiſſen.

Deſſenungeachtet behaupteten Einige, dieſes Recht des Fürſten wäre ſchon im Jahr 1787 mit ſtarken Gründen angefochten worden. — Andere dagegen bezweifelten die Nothwendigkeit dieſer Konſkription; — noch Andere endlich bemerkten nur, daß zur Kenntniß der Volkszahl nicht die Aufzeichnung der Seelen allein hinreiche, ſondern leichter und bequemer, aus den Geburts- und Sterbeliſten, durch eine politiſche Berechnung gezogen werden könne. — Der größte Theil wollte jedoch weder die Nothwendigkeit noch Nützlichkeit der Volkskonſkription in Erörterung ziehen, indem hier lediglich von der Konſkription, die zu Folge der Landtags-Verfügung des Jahrs 1802 verordnet wurde, die Rede ſey. So wie dieſe wegen Geſtellung der Rekruten verfügt worden, ſo beweiſen es die Rubriken der Konſkriptions-Tabellen, daß ſie zu

keinem andern Behuf dienen könne; und da nunmehr die Geſtellung der Rekruten aufhöre, ſo wäre auch die Konſkription nicht mehr nöthig. — Es ſey daher kein Grund vorhanden, weshalb die Statthalterey die im Jahr 1802 verordnete Konſkription alle Jahre zu erneuern befehle, ja in einigen Königlichen Freyſtädten ſogar den Adel aufzeichnen lieſſe, da doch nach Ausweis der Landtags-Akten vom Jahr 1802 ſchon damals Sr. Majeſtät die Konſkription des Adels verlangt, beym Widerſpruch der St. und O. aber, nach langen Erörterungen, endlich die gegenwärtige Form der Konſkription genehmigt habe. — Die Fortdauer dieſer Konſkription verurſache den Jurisdiktionen große Ausgaben, rufe die Magiſtrats-Perſonen von andern Funktionen ab, und könne dennoch, ohne Beyhülfe der Seelſorger, nicht gehörig bewirkt werden; weshalb ſolche, in ſo fern ſie zur politiſchen Berechnung nöthig ſeyn möchte, von den Seelſorgern allein vollbracht werden könne. — Aus dieſen Gründen und weil die Inſtruktionen der mehreſten Abgeordneten es ausdrücklich erforderten, waren die St. und O. ganz darin einverſtanden Se. Majeſtät um die Siſtirung der im Jahr 1802 verfügten Konſkription zu bitten.

Da jedoch die Nützlichkeit, die Bevölkerung zu kennen, nicht bezweifelt wird, ſo wurde es für rathſam gehalten, die Volkskonſkription vermittelſt eines Geſetzes, wie es in der Reihefolge der Beſchwerden vorgeſchlagen iſt, abzuſchaffen, da Sr. Majeſtät Einwilligung dazu ſchwer zu erhalten ſeyn dürfte. Der Szabolter Bothſchafter empfahl indeſſen zu dieſem Zweck die zuletzt in den Cirkeln entworfene Art, das Geſuch vorzutragen. — Sie wurde geleſen, und folgendergeſtalt von den St. und O. einſtimmig genehmigt:

Da zur richtigen Anlegung der politiſchen Berechnung die Geburts- und Sterbeliſten, welche die Seelſorger ohne Mühe vorlegen können, völlig hinreichen, auch keine andere ſo dringende Urſache, die Magiſtrats-Mitglieder, von ihren gewöhnlichen weit wichtigern Geſchäften zu entfernen und ſie mit bedeutendem Koſtenaufwande zu der minder nöthigen Reviſion der Seelenverzeichniſſe zu verpflichten, vorhanden iſt, ſo wünſchen die Stände und Orden die Magiſtratualen von dieſer jährlich wiederkehrenden Laſt zu befreyen.

Worauf die heutige Sitzung, da die Zeit zur Erörterung der neuen Materie nicht mehr hinreichte, geſchloſſen wurde.

Neun und vierzigſte Sitzung, den 7ten Januar.

Den verſammelten St. und O. trug der Herr Perſonal vor, daß das Geſuch vom Salzgeſchäft bereits in der vorigen Sitzung den hohen Großen mitgetheilt ſey, und der Protonotarius ihre Bemerkungen darüber anzeigen würde, damit dieſer Gegenſtand ſo ſchnell als möglich beendigt und Sr. Majeſtät vorgelegt werden könne.

Zu Folge deſſen trug der Protonotarius, Joſeph Ghyczy, die Bemerkungen der hohen Großen vor. Die erſte betraf den §: Wenn von der Quelle an die Salzwege ꝛc. woſelbſt nach den Worten, die Salzwege, geſetzt werden ſollte, welche beſonders anzuzeigen ſind, da überall, wo das Salz verfahren wird, die Wege zu dieſem Zweck nicht unterhalten werden können, und daher ſpeziell zu bezeichnen ſeyn dürften. Die Bemerkung der hohen Großen ſchien gegründet und wurde daher mit dem Zuſatze genehmigt, daß jene Wege insbeſondere von einer zu ernennenden Reichs-Deputation bezeichnet werden ſollten, welches im Konterte des Geſuchs alſo ausgedrückt wurde:

1) „Daß die von einer auf dem jetzigen Landtage zu ernennenden und weiter unten vorgeſchlageſchlagenen Reichs-Deputation ſpeziell zu beſtimmenden Salzwege von der Quelle an ꝛc.“

Eben ſo ſchien es, nach der Anzeige des Protonotarius, den hohen Großen rathſam, in dem mit den Worten anfangenden §: 2) Da die zeitige Beförderung der Transporte zu den Konſumtions-Oertern ꝛc. bey dem Worte Frachtwagen, das Wort militäriſche, das Folgende von dem Ausdruck, dieſe Geſtalt ꝛc. an, aber ganz wegzulaſſen. Die hohen Großen wollten nämlich den Salztransport den Militärfuhren nicht anvertrauen, weil

1) deren Unterhaltung dem Marmoroſer und andern benachbarten Comitaten läſtig ſeyn;

2) Gelegenheit zu verſchiedenen Erzeſſen gegeben werden; und

3) bey einem ausbrechenden Kriege die Militärfuhren zu an-

dern Zwecken verwendet, und die Anfuhr des Salzes ſtocken würde.

Es wurde zuvörderſt vom Bothſchafter des Marmoroſer Comitats Erkundigung eingezogen, von wem die bis jetzt exiſtirenden Militär-Frachtwagen unterhalten ſind, und da man erfuhr, daß ſolches nicht vom Comitat, ſondern von der Königlichen hungariſchen Kammer geſchehe, ſo ſchien bey dieſem Punkte das Bedenken der hohen Großen gehoben zu ſeyn. — Auch glaubte man, die im Fall eines entſtehenden Krieges in Anregung gebrachte Schwierigkeit würde fortfallen, wenn die Abſicht der St. und O., alle Niederlagen auf zwey oder drey Jahre mit Salz zu verſehen, in Ausführung geſetzt würde, da im jetzigen Zeitalter die Kriege nicht ſo lange zu dauern pflegten. — Aber ſelbſt in dem Fall, wenn die Reichskommiſſion die Laſt zur Unterhaltung der Militär-Frachtwagen dem Marmoroſer und den benachbarten Comitaten auflegte, ſo würde, wenn dieſe Comitate mit der Einquartirung in etwas geſchont werden, es nicht an Mitteln fehlen, ihnen auf eine andere Art Erleichterung zu ſchaffen. Man glaubte daher nicht die Bemerkung der hohen Großen annehmen, vielmehr den §, wie er in der letzten Sitzung genehmigt iſt, unverändert belaſſen zu dürfen.

Da indeſſen der Herr Perſonal bemerkte, daß die hohen Großen nur in der Art und Weiſe, und nicht im Weſentlichen von der Meinung der St. und O. abwichen, die Art aber, wie den Comitaten Erleichterung zu ſchaffen? zum Geſchäft der Reichsdeputation, die in ihren Berathungen nicht zu beſchränken ſey, gehöre, und es ihm daher, zumal der Entwurf der erwähnten Deputation der landtäglichen Entſcheidung vorgelegt werden müſſe, rathſamer dünke, das was die hohen Großen wünſchten, gänzlich wegzulaſſen; ſo trat die Mehrheit der Meinung des Herrn Perſonals bey, und nahm den Vorſchlag der hohen Großen an.

Ferner bemerkten die hohen Großen beym fünften Punkt: Wenn mit Zuziehung der Jurisdiktionen und in Rückſicht ꝛc. daß ſtatt auf höchſte geſagt werden möchte, ſo weit es thunlich iſt, da man auch in dieſer Beziehung die Reichsdeputation nicht in zu enge Schranken einengen könne.

Die Mehrheit wollte jedoch dieſer Wortveränderung nicht beytreten, denn wollte man dem kontribuirenden Volke zur Hülfe kommen, ſo müſſe man die Entfernung der Fuhren beſtimmen, und daran ſich auch die Reichskommiſſion binden.

Dennoch traten Einige der Meinung der hohen Großen bey und nahmen den Ausdruck, ſo weit es thunlich iſt an, da die Entfernung einer Niederlage von der andern auch das Ziel des Transports beſtimmt und das Salz von den Fuhrleuten nicht überall abgeladen werden kann.

Die der entgegengeſetzten Meinung waren, glaubten, daß die Salzfuhren auch auf Zwiſchenſtationen (locis intermediis) gewechſelt werden könnten.

Nachdem aber der Herr Perſonal erklärt hatte, daß die hohen Großen, wegen der größern Entfernung der Niederlagen, keineswegen die beſtimmte Meilenzahl verdoppeln oder bedeutend vermehren wollten, ſondern nur die Reichsdeputation, wenn jene Einſchränkung nicht angenommen wird, die Anweiſung buchſtäblich befolgen, und in Fällen, wo die Niederlage eine halbe oder drey Viertel Meilen weiter entfernt iſt, friſche Wagen beſchaffen zu müſſen glauben, ſolches aber dem Kontribuenten, wegen fruchtloſer Bemühung des Auf- und Abladens, zu keinem Nutzen gereichen würde; ſo wurde, um beyde Tafeln zu vereinigen, das Beywort ungefähr angenommen, und in die Stelle des früher erwähnten geſetzt.

Am Schluſſe des 9ten §, daß die Privat-Salzverkäufer ꝛc. wünſchten die hohen Großen den Worten, über die Aufhebung der Transporthinderniſſe und den Mangel an Vorrath, noch beyzufügen, und alle auf das Salzweſen Bezug habende Verhältniſſe, damit es der Reichsdeputation unbenommen bleibe, auch letztere in Erwägung zu ziehen. — Dieſe Bemerkung wurde von den Ständen und Orden angenommen.

Nach Beſeitigung dieſer von den hohen Großen gemachten Einwendungen, und da weiter keine zu erwarten zu ſeyn ſchienen, las der Protonotarius der königlichen Gerichtsſtellen die entworfene Repräſentation, mit welcher dies Geſuch Sr. Majeſtät überreicht werden ſollte, zuerſt in lateiniſcher und dann in hungariſcher Sprache vor; ſelbige wurde mit der beygefügten Erwähnung, daß die Kontribuenten durch die Salzfuhren ſehr beſchwert wären, in beyden Sprachen genehmigt.

Der Herr Perſonal machte jetzt die St. und O. auf die nach einer langen Abweſenheit erfolgte glückliche Rückkehr des durchlauchtigſten Erzherzogs, Reichspalatins, und daß es ſchicklich ſeyn würde, die Freude darüber durch eine beſondere Depu-

tation an den Tag zu legen, aufmerkſam. Der Vorſchlag wurde ſogleich angenommen, und folgende Deputation ernannt: Von der königlichen Tafel, der Protonotarius, Joſeph Ghyczy und der Beyſitzer, Anton Talian; von Seiten des Königreichs Kroatien, Aloyſius Buzan; vom ehrwürdigen Clerus, der Graner Canonikus, Johann Benyovszky; von den Comitaten, Georg Szerdahely, des Neutraer; Kaſpar Kubinyi, des Liptoer; Graf Joſeph Zsigray, des Eiſenburger; Franz Inkey, des Szalader; Joſeph Jekelfaluſy, des Zempliner; Stephan Marjaſi, des Gömörer, Georg Tokody, des Biharer; Emmerich Babartzy, des Thongrader Comitats Abgeordneter; von Seiten der Abweſenden, Karl Jablantzay und Joſeph Szilaſſy, und von den königlichen Freyſtädten, Anton Hofmann, von Peſth, und Franz Maholany, Bothſchafter der Stadt Nagy Banya.

Der Redner von der zurückkehrenden Deputation berichtete, daß Se. Kaiſerlich-Königliche Hoheit dieſen Beweis von der Verehrung der St. und O. gegen ihn wohlgefällig aufgenommen habe, und nichts verſäumen würde, dem geäußerten Vertrauen zu entſprechen.

Bey dieſer Gelegenheit erneuerte der Bothſchafter des Heveſer Comitats ſeine, bereits in der vorigen Sitzung vorgetragene, Meinung über die Volkskonſkription mit der Verſicherung, daß er ausdrücklich angewieſen ſey, deren Fortſetzung, ſelbſt wenn ſie durch die Seelſorger der Parochien bewirkt werden ſolle, zu widerſprechen, weil hier auch die Adelichen mitgezählt würden. Die Konſkription der Letztern ſey dem Geiſte unſrer Geſetze ſo ſehr zuwider, daß im Jahr 1802 aus dem, den St. und O. zugeſchickten, Konſkriptions-Tabellen-Formular mehrere auf die Adelichen ſich beziehende Rubriken geſtrichen wurden, weshalb er das Geſuch, wie es von der Reichsdeputation entworfen, zu belaſſen und Sr. Majeſtät vorzulegen bitte.

Ihm ſtimmte der Barſer Comitats-Bothſchafter mit dem Anführen bey, daß ſeit einem Zeitraum von 800 Jahren die Konſkription der Seelen zur Anlegung einer politiſchen Berechnung nicht für nöthig erachtet worden, und dennoch die Staatsverwaltung gar nicht unzweckmäßig geweſen, es mithin auch jetzt dabey zu belaſſen, und wenn ſolche, wie unter Maria Thereſia dem Geſetze zuwider durch die Geiſtlichen geſchehen ſey,

dieſes keine Folge begründen könne, da das Geſetz dieſerhalb keine Verpflichtung auflege.

Der Abgeordnete des Saroſer Comitats erklärte, ſich ebenfalls auf ſeine Inſtruktion beziehen, und jeder geſetzlich feſtzuſetzenden Konſkription widerſprechen zu müſſen.

Der Hr. Perſonal erklärte aber, daß dieſer Gegenſtand Sr. Majeſtät nicht in der Abſicht, darüber ein Geſetz zu geben, ſondern nur, in der Folge die Stuhlrichter von der fernern Aufnahme der Seelen-Konſkription zu befreyen, vorgelegt werden ſollte; — worauf die Mehrheit dem Hrn. Perſonal um ſo leichter beyſtimmte, als dieſer Gegenſtand ſchon in der vorigen Sitzung abgemacht wäre und nicht mehr in Berathſchlagung genommen werden könne; weshalb es auch bey dieſem Beſchluß ſein Bewenden behielt.

Während dieſem berichtete der von den hohen Großen zurückkehrende Palatinal-Protonotarius, daß er den Entwurf von der Erneuerung der Magiſtrats-Wahl denſelben vorgelegt habe, und ſie nach langen Berathſchlagungen dieſen Gegenſtand mit der innern Einrichtung der Comitate ſo, daß eines ohne das andere nicht gehörig erörtert werden könnte, verknüpft gefunden hätten. Aus dieſem Grunde fänden ſie es hinreichend, wenn die alten, darüber beſtehenden, Geſetze erneuert würden, und die Verfügung erfolge, daß bey entſtehender Erledigung der Vizegeſpannsſtelle die Wahl ſpäteſtens innerhalb einem halben Jahre vor ſich gehe und unter dem Vorſitz des Obergeſpanns durch freye Stimmenſammlung bewirkt, unterdeſſen aber wegen der Geſchäftsführung das Nöthige vom Obergeſpann angeordnet werde.

Der Hr. Perſonal wiederholte bey dieſer Gelegenheit die ſchon öfters aus völliger Ueberzeugung gemachte Bemerkung, daß die abgeſonderte Erörterung der innig mit einander verbundenen Gegenſtände mehr ſchädlich als nützlich ſey, und die auf den letzten Landtagen gegebenen Geſetze dadurch, daß ſie ohne eine allgemeine Reform über einzelne Objekte erlaſſen, und jetzt durch neue Geſetz-Artikel erläutert und erklärt werden müſſen, den offenbarſten Beweis davon enthielten. — Vom Jahr 1802 wäre es immer die vorzüglichſte Beſchwerde der St. und O. geweſen, daß die Entwürfe der Reichsdeputationen nicht angenommen würden, und darauf, daß in der gegenwärtigen Materie, nach dem erſten Vorſchlage, nur die alten Geſetze erneuert werden möchten, vorzüglich zu beſtehen.

Einige hielten, wenn die Reviſion der Deputations-Entwürfe nachgeſucht würde, dieſen Umſtand mit ihren Inſtruktionen übereinſtimmend, und erklärten, beym etwanigen Mangel der Zeit, mit der Erneuerung der alten Geſetze zufrieden zu ſeyn.

Andere dagegen leiteten den Widerſpruch der hohen Großen aus ihrer Vermuthung her, als legten die St. u. O. den Mangel der Wahl den Obergeſpannen zur Laſt; dies ſey aber ihre Meinung durchaus nicht, vielmehr wären ſie eben ſo ſehr für die berührten Fehler, als jene beſorgt, hier entſtehe nur die Frage: ob den Comitatsſtänden das Recht, ſich einen Magiſtrat zu wählen, zuſtände, und auf welches Recht das Stimmrecht auszuüben ſey? Dieſe Fragen hätten aber mit der innern Einrichtung der Comitate gar keine Verbindung, mithin falle auch das Bedenken der hohen Großen fort. — In Betreff der Deputationsentwürfe vom Jahre 1807 ſey es zwar wahr, daß die St. u. O. ihre unterlaſſene Reviſion zu den Beſchwerden gezählt hätten; indeſſen wäre doch auch offen von ihnen erklärt, daß ſie wenig Nutzen davon erwarteten, und, mit ihrer Beſeitigung, über die Entfernung der öffentlichen Verwaltungsmängel in Berathſchlagung zu treten verlangten. — Daß jedes ſyſtematiſche Werk in ſeinem ganzen Umfange erörtert werden müſſe, ſey nicht zu leugnen; allein die Arbeiten der erwähnten Deputationen könne man nicht ſyſtematiſch nennen. — Wollte man den bey den Wahlen häufig vorfallenden Exzeſſen kein Ziel ſetzen, ſo würden ſie ſich, eben der Strafloſigkeit wegen, vermehren, weshalb ſie bey dem in dieſer Hinſicht entworfenen Aufſatz verbleiben wollten. — Auch der Presburger Comitatsbothſchafter trat mit Beziehung auf die Fälle, welche dieſe Verfügung veranlaſſt hatten, der Konſequenz wegen, der ſo eben geäußerten Meinung bey.

Der Abgeordnete des Barſer Comitats machte die St. und O. aufmerkſam, daß ſie, im Fall die hohen Großen der vorgeſchlagenen abgeänderten Erneuerung der alten Geſetze nicht beytreten wollten, einen neuen Plan auszuarbeiten erklärt und die hohen Großen lieber denſelben hätten erwarten, als den vorhin vorgeſchlagenen Artikel annehmen wollen. — Die Ausarbeitung dieſes Plans wäre daher offenbar der Beſchluß beyder Tafeln geweſen; wenn jedoch gegenwärtig die hohen Großen dafür nicht ſtimmten, ſo beruhige er ſich, im Fall die darüber vorhandenen Geſetze, ohne alle Einſchränkung, erneuert und beſtätigt würden.

Des Honther Comitats Bothſchafter erklärte, die Stände

ſeines Comitats hätten ſich bisher in dem Gebrauch befunden, bey entſtehenden Amtserledigungen dem Obergeſpann jedesmal tüchtige Individuen vorſchlagen zu können; ſie wollten daher keinem, dieſem Gebrauch entgegenſtehenden, Vorſchlag beytreten, ſondern vielmehr bey der Beſtätigung alter Geſetze und angenommener Gewohnheiten ſtehen bleiben.

Eine gleiche Meinung äußerten die Bothſchafter des Neograder, Trentſchiner und Beryher Comitats und da die hier aufgezählten Fehler nicht dem Mangel der Geſetze, welche für die Wahlen den periodiſchen Termin vorſchreiben, ſondern der menſchlichen Schwachheit zuzurechnen ſind; ſo wollten ſie auch von dem neuem Entwurfe abgehen und lieber den frühern Vorſchlag annehmen. Dies könne ohne alle Inkonſequenz geſchehen, denn er wäre beynahe mit allgemeiner Einwilligung vorgetragen, und wenn auch der letztere auf dem Anſuchen der hohen Großen beruhe, ſo ſtützten beyde ſich doch auf Rechtsgrundſätze, ſo daß es zweckmäßiger ſcheine, die alten Geſetze zu beſtätigen, als neue — von ungewiſſerm Erfolge — einzuführen.

Der Bothſchafter des Königreichs Croatien wünſchte aus Rückſicht, daß die Ausarbeitung dieſes Entwurfs den St. u. O. ſehr beſchwerlich fallen würde, die hohen Großen nochmals um die Ertheilung ihrer Beſtimmung zu bitten.

Der Szathmarer Comitats-Bothſchafter bemerkte: „diejenigen Comitate, in welchen noch der geſetzliche Gebrauch, für die erledigten Stellen ſelbſt Individuen vorzuſchlagen, beſtehe, könnten nicht mit der bloßen Beſtätigung der alten Geſetze und Gewohnheiten zufrieden ſeyn, welches aber nicht bey denen der Fall ſey, wo die entſtandenen Vakanzen vom Obergeſpann durch Ernennung und ſelbſt bey Gelegenheit der Wahlen auf deſſen Wink beſetzt würden, zumal gar kein Grund, weshalb ein Comitat vor dem andern einer beſondern Auszeichnung genießen ſolle, vorhanden wäre. Da er ſich nun zu den letztern zähle, ſo ſtimme er für die Annahme des ſpätern Entwurfs.

Der Abgeordnete des Szabolter Comitats glaubte den hohen Großen anzeigen zu müſſen, daß die St. u. O. von ihren Gründen nicht überzeugt wären, wie nämlich der Gegenſtand der Magiſtrats-Wahlen zu enge mit der innern Einrichtung der Comitate, um abgeſondert zur Erörterung gezogen werden zu können, verbunden ſey. Uebrigens enthalte der, den hohen Großen vorgelegte, Entwurf drey Abtheilungen, einmal, die Erneue-

rung der alten, über die periodiſche Wahl gegebenen, Geſetze; zweytens, daß die Stellen der Vizegeſpanne jederzeit durch die Stimmen der Stände, niemals aber durch Ernennung des Obergeſpanns beſetzt werden ſollen; drittens, die Verhütung der bey den Wahlen vorfallenden Mißbräuche und Exzeſſe. Nach ſeiner Meinung müſſe man nun die hohen Großen fragen, welcher Theil des Entwurfs ihnen vorzüglich mißfalle? — Die Mehrheit der St. u. O. trat dieſem Vorſchlage bey und der Hr. Perſonal ſchickte, denſelben in Ausführung zu ſetzen, den Palatinal-Protonotarius zu den hohen Großen.

Derſelbe erfüllte den Auftrag und zeigte bey ſeiner Rückkunft an, daß die hohen Großen bey ihrer frühern Bothſchaft verblieben.

Der Hr. Perſonal trug aber ſeine Meinung über die Sache folgendergeſtalt vor, da die hohen Großen dem Vorſchlage, in ſofern ſolcher die alle drey Jahre zu erneuernde Wahl und die Beſetzung der Vizegeſpannsſtellen nur allein durch die Stimmen der Stände betrifft, beygetreten wären; ſo beruhe die ganze Frage darauf: ob die Obergeſpanne, ohne eine allgemeine Reform der Comitate, in ihren bisher beſeſſenen Rechten beſchränkt werden könnten? Dies ſey aber um die Vereinigung beyder Tafeln zu verhindern, zu unbedeutend, weshalb er die St. u. O. dahin zu ſtimmen ſuchte, ihrer erſten Idee zu Folge, dieſen Gegenſtand durch die bloße Erneuerung der alten Geſetze in Richtigkeit zu bringen, indem es in der That nicht ſchicklich wäre, die Irrthümer und Mängel der Wahlen ſo weitläufig zu erörtern.

Der Bothſchafter des Gömörer Comitats glaubte, daß, wenn gleich die Mängel der öffentlichen Verwaltung gehoben werden müſſten, ſo dürfe man dennoch nicht mit der beſſern Einrichtung der Comitate — welche die vornehmſte Schutzwehr der Freyheit ſind — ſondern zuvörderſt mit den höhern Behörden den Anfang machen. Wenn in der Reihe der Beſchwerden die Irrthümer der königlichen Hofkanzeley und der Statthalterey Sr. Majeſtät vorgetragen werden konnten, warum ſolle man nicht zur Verbeſſerung der Fehler der Comitate ſchreiten? — Wollten übrigens die hohen Großen dem Vorſchlage der St. u. O. auf keinen Fall beytreten, ſo wünſche er, daß nicht allein die von der Wahl und den Vizegeſpannen gegebenen Geſetze, ſondern auch diejenigen, welche die übrigen Magiſtrate betreffen, als Art. 25. 1729 und 66

1548 erneuert und der Verſicherung wegen die ganze Verhandlung im Tagebuche verzeichnet werde.

Der Bothſchafter des Barſer Comitats hielt aber die Erneuerung der erwähnten Geſetze für unnöthig da bis jetzt ſchwerlich ein Fall vorgekommen, in welchem ein Obergeſpann denunzirt, oder nach Lage der Sache nicht Genugthuung gegeben worden ſey.

Derſelben Meinung war gleichfalls der Hr. Perſonal, mit dem beygefügten Wunſche, daß die St. u. O. die Angelegenheit durch die bloße Erneuerung des 70. Artikels 1548, des 56. und 58. 1523 beendigen möchten. — Der Abanywarer Bothſchafter erklärte indeſſen, er könne der Meinung der hohen Großen, daß die beſſere Einrichtung des Wahlgeſchäfts ohne eine allgemeine Reform (coordinatio) der Comitate nicht zu unternehmen ſey, nicht beytreten. Die Wahlen hätten nämlich eine doppelte Baſis, die Vorſchlagung der Candidaten und die freye Abgabe der Stimmen, welche auch, im Fall die Comitate reformirt würden, unverändert blieben. Auch könne nicht jene Meinung der Reichsdeputation, nach welcher bey der Einrichtung der Comitate die juriſtiſchen von den polizeylichen Geſchäften abgeändert werden ſollen, zumal es noch die Frage iſt, ob die St. u. O. dieſe Abſonderung aus denen anderweit ſchon bemerkten Gründen genehmigen würden, der Sache entgegen ſeyn. Er ſelbſt kenne, obgleich er bey Wahlen öfters anweſend geweſen, jene Exzeſſe, von denen die Rede iſt, dennoch aus eigner Erfahrung nicht, wiſſe auch nicht, ob ſie vorzüglich vom Jahre 1791 ihren Anfang genommen; und wenn auch die Beſeitigung eines zur landtäglichen Verhandlung gezogenen Gegenſtandes nicht gewöhnlich ſey, ſo wolle er doch in Betracht, daß noch wichtigere Gegenſtände zu erörtern ſind, darein, daß die angeführten Artikel, ohne allen Beyſatz, erneuert würden, willigen.

Auch der Bothſchafter des Szabolter Comitats trat dieſer Meinung bey, indeſſen verlangte er ausdrücklich, ſowol den hohen Großen anzuzeigen, als im Tagebuch zu vermerken, daß die St. u. O., hauptſächlich der Obergeſpanne wegen, die Exzeſſe bey den Wahlen zu vermeiden wünſchten und wenn ſie künftig vorfielen, die Schuld nicht ſich, ſondern denjenigen, welche dieſe ihre Abſicht in Ausführung zu ſetzen verhindert hätten, zugeſchrieben wiſſen wollten.

Sämmtliche St. u. O. wünſchten dieſes gleichfalls und trugen

auf die Einrückung des folgenden über die Wahlen entworfenen Geſetzes im Tagebuche an.

„Die Stände und Orden haben den Gegenſtand der Comitats-„Magiſtratswahl reiflich erwogen und theilen nachfolgend ihre „Meinung den hohen Großen in der ſichern Ueberzeugung der „Genehmigung mit, da ſie keinen andern Zweck haben, als daß „von der einen Seite die Freyheit der Wahl bekräftigt und von „andern gewiſſen einſchleichenden Mißbräuchen begegnet werde.“

Entwurf des Geſuchs.

Um die bey den Wahlen der Comitats-Magiſtrate ſtattfindende Mißbräuche und die daraus entſpringende Folge, daß die über dieſen Gegenſtand erlaſſenen Geſetze, namentlich der 70ſte Artikel 1448 und der 56ſte 1723, nicht gehörig befolgt werden, zu heben und zu vermeiden, wünſchen die St. u. O. zur Aufrechthaltung dieſer vorzüglichen Prärogative, die Erneuerung der gedachten Geſetze und ihre genaue Beobachtung zu veranlaſſen.

Da aber unter dem Vorwande eines beſtehenden Gebrauchs an vielen Orten von dem geſetzlichen Zwecke abgegangen iſt, ſo ſchlagen ſie im Gefolge der angeführten Geſetze, zur gleichförmigen Behandlung der Bewerbungen, Wahlen und der etwa ſtattfindenden Subſtitutionen, folgende Maßregeln vor:

§. 1. Die Obergeſpanne ſollen die Bewerbungen, von denen der Erfolg der Wahl, die öffentliche Geſchäftsverwaltung und die Sicherheit der Bürger abhängt, mit Zuziehung der Mitglieder der Comitatsgemeinde, hauptſächlich ſolcher, die ſich zur Zeit nicht im Amte befinden und auch kein Amt nachſuchen, bewirken, und nur fähige Perſonen in Vorſchlag bringen, dergeſtalt, daß es in Rückſicht des öffentlichen Wohls dem Obergeſpann gleich iſt, wer von den Candidaten die Mehrheit der Stimmen erhält. Wegen der Zahl der Candidaten iſt aber feſtzuſetzen, daß zu jedem Amte, mit Einſchluß des ſich im Amte befindenden, wo es geſchehen kann, vier Individuen in Vorſchlag gebracht werden, von welchen die zu Wählenden den Obergeſpann, bis er die Namen aller Candidaten ausgeſprochen, ſtillſchweigend, wie es die Feyerlichkeit dieſes öffentlichen Akts erfordert, anhören müſſen.

§. 2. Wenn die Namen der Kandidaten genannt ſind und ſich aus dem Zuruf (acclamatio) die allgemeine Zuſtimmung oder die Stimmenmehrheit deutlich nicht erkennen läſſt, oder von einigen Stimmberechtigten in Zweifel gezogen wird, ſoll ſogleich

zur Zählung der Stimmen geſchritten und der Obergeſpann ſolche anzuordnen verpflichtet ſeyn, übrigens aber, wenn er durchs Aufſtehen Stillſchweigen geboten, der Aufruf eingeſtellt und nach ſeinem Vorſchlage und Anderer, welche in Berathſchlagung zu treten wünſchen, die Zählung mit aller Ruhe vorgenommen werden. Zu dieſem Zwecke ſoll

§. 3. in jedem Fall, ſogleich zu Anfange der Sitzung zur unparteyiſchen Stimmenſammlung eine Deputation vom Obergeſpann ernannt werden, welche zur treuen Berichtserſtattung eidlich zu verpflichten iſt und nach empfangenem alphabetiſchen Verzeichniſſe der Stimmfähigen, ſich in das dazu beſtimmte Gemäch des Sitzungspalaſtes begibt. In demſelben, welches mit Ein- und Ausgangsthüren verſehen iſt, und an denen die Stuhlrichter oder andere von der Comitatsgemeinde ernannte Perſonen darauf, daß ſich niemand unter verſchiedenen Namen wieder einſchleicht, wachen müſſen, ſoll ſie bey den Namen der Candidaten die Namen der Stimmenden verzeichnen und nach beendigtem Geſchäft, und vorgängiger Zählung der Stimmen, über den Erfolg Bericht abſtatten. Der Obergeſpann wird alsdann die Mehrheit der Stimmen bekannt machen, die Stimmenverzeichniſſe in Gegenwart der Verſammlung vernichten und die Wahl geſchloſſen erklären.

§. 4. Um allen unſchicklichen Auftritten, welche mit Verachtung der Würde des Orts und offenbarer Verletzung des Gerichtsſtuhls ſelbſt ſich ereignen könnten, auf der Stelle ein Ziel zu ſetzen, ſoll, bevor zur Wahl geſchritten wird, die Funktion eines von den fiskaliſchen Magiſtratsmitgliedern, bis die Stelle anderweit beſetzt iſt, für beſtehend erklärt, die Ausſchweifenden aber, welche wörtliche Beleidigungen oder gewaltſame Auftritte veranlaſſen, ohne Unterſchied der Perſon und ohne Ausnahme, nur unter Beobachtung der gewöhnlichen Verfahrungsart, auf ſein Anſuchen mit der im Titel 69 und 72 Theil 2 beſtimmten Strafe für die Verletzung des Gerichtsſtuhls belegt werden.

§. 5. Wenn bey der Stimmenſammlung zwey oder mehrere Individuen gleiche Stimmen, der Zahl nach, haben; ſo ſoll der, welchem der Obergeſpann ſeine Stimme gibt, für den Gewählten gehalten werden.

§. 6. Eines wirklichen Stimmenrechts genießen nur die Kreisadelichen (nobiles gremiales) und welche das Geſetz unter dieſer Benennung begreift; mithin ſteht denen im Kreiſe nicht wohnen-

den Adelichen auch keine Stimme zu, wenn ſie im Kreiſe nicht angeſeſſen ſind.

§. 7. Damit nicht durch zu großen Zuſammenlauf der nicht Stimmfähigen der Wahlakt geſtört wird, ſollen mit Ausnahme der fremden und nahen Jurisdiktions-Abgeordneten, welche der Feyerlichkeit wegen erſcheinen, andere die das Stimmrecht nicht haben, zum Palaſt der Sitzungen nicht zugelaſſen werden; in welcher Hinſicht die Jurisdiktion bey Zeiten für das ordnungsmäßige Verfahren ſorgen wird.

§. 8. Wenn in der Zwiſchenzeit vor der Wahl durch Tod, Reſignation oder Verſetzung zu einem andern Amte, eine Vakanz entſteht, ſo ſoll dieſelbe, wenn dieſer Fall ſich bey der Stelle des Vizegeſpanns ereignet, nach Vorſchrift des 70ſten Artikels 1548 nicht anders, als durch Wahl der Gemeinde, von denen, durch den Obergeſpann vorgeſchlagenen Candidaten, wieder beſetzt, unterdeſſen aber die Geſchäftsführung dem zweyten Vizegeſpann übertragen werden; im Fall aber beyde Vizegeſpanne abgehen oder verſetzt werden, oder das Comitat nur mit einem Vizegeſpanne verſehen, und die Wahl nicht auf der Stelle zu vollziehen iſt, wird der Obergeſpann, damit die öffentliche Geſchäftsführung nicht darunter leide, aus denen, von der Comitatsgemeinde ihm vorzuſchlagenden Individuen proviſoriſch, bis der, innerhalb einem halben Jahre, zu vollziehenden Wahl, Einen mit völlig geſetzlicher Wirkung ſubſtituiren, und dieſe Verfahrungsart bey kleinern Aemtern, in Erledigungsfällen, ebenfalls beobachtet werden.

Der Palatinal-Protonotarius faſſte hierauf, auf Befehl des Hrn. Perſonals, den Geſetz-Entwurf ab, durch welchen die Artikel von den Magiſtratswahlen beſtätigt werden ſollten. Nach erfolgtem Vorleſen deſſelben zeigte der Abgeordnete des Presburger Comitats den in demſelben beſtehenden Mißbrauch an, daß von ſechszig Magiſtratsperſonen kaum funfzehn durch die Stimmen der Stände erwählt, die übrigen aber nach dem Wunſche des Obergeſpanns ernannt würden; und wenn auch die Stände und Orden diesmal die Beſtätigung einiger alten Artikel bewirken zu müſſen geglaubt haben, ſo halte er es doch nicht für unzweckmäßig, hierüber eine Erwähnung zu thun und daß dem Entwurfe die Worte: „nach abgeſchafften Mißbräuchen“ beygefügt werden.

Einige waren zwar der Meinung, daß das Presburger Comitat nur befugt ſey, dieſen Mißbrauch zur Abſchaffung Sr. Majeſtät vorzutragen; allein auf die Bemerkung des Bothſchafters, wie die Obergeſpanne bereits über 200 Jahre im Beſitze jenes Gebrauchs ſich befänden und das Comitat eben deshalb nichts dagegen thun könne, erklärten die St. u. O., daß dieſer Gebrauch aufzuheben, und, vor der Hand, als ein geſetzwidrig eingeführter Mißbrauch im Tagebuche zu vermerken ſey.

Der Hr. Perſonal gab zwar den St. u. O. zu bedenken, daß dieſer Gebrauch, in deſſen Beſitz die Obergeſpanne des Presburger Comitats ſeit mehrern Jahrhunderten ſich ſchon befunden, hier weder abgeſchafft, noch für einen Mißbrauch — da man deſſen Urſprung nicht kenne — erklärt werden könne; allein die Stände und Orden verblieben bei der beabſichtigten Einrückung ihrer Erklärung im Tagebuche und genehmigten den Entwurf des Artikels auf folgende Art:

„Da bemerkt iſt, daß der 70. Art. 1548 und der 56. u. 58. „1723 nicht ſelten wirkungslos gemacht werden, ſo verlan„gen die Stände und Orden einſtimmig die genaueſte Be„folgung derſelben im ganzen Umfange.“ —

Der Palatinal-Protonotarius begab ſich, dieſen Artikel den hohen Großen mitzutheilen, zu denſelben.

Unterdeſſen aber kehrte der Protonotarius der königlichen Gerichtsſtelle mit der Anzeige zurück, daß die hohen Großen der Repräſentation über die Angelegenheit des Salzes vollkommen beyſtimmten und Se. kaiſerl. königl. Hoheit zu deren Vollziehung eine Sitzung auf Morgen angeordnet hätten.

Der ebenfalls wiederkommende Palatinal-Protonotarius benachrichtigte hierauf: „daß die hohen Großen den letzten von den Ständen und Orden über die Wahl der Stühle vorgeſchlagenen Artikel angenommen, und zeigte zugleich an, wie von Sr. Majeſtät zwey Reſolutionen eingegangen wären, zu deren Publikation Se. Durchlaucht, der Herr Erzherzog, Reichs-Palatin, die Stände und Orden zu einer gemiſchten Sitzung im Palaſte der hohen Großen einlade.

Als ſolche ſich daſelbſt verſammelt hatten, bemerkte der Hr. Erzherzog, daß auf die von den Reichsſtänden in Rückſicht des erſten und zweyten Punkts der königlichen Propoſitionen und der Kontribution, eingereichten zwey Repräſentationen, von Sr.

Majeſtät Reſolutionen erlaſſen wären, deren Puclikation ſein Protonotarius, Joſeph Szilaſſy, bewirken würde.

Letzterer las ſie vor. Der Präſident der St. u. O. bat, ſolche zum Druck zu befördern; der Erzherzog, Palatin, bewilligte ſolches, die Sitzung wurde geſchloſſen nnd die Stände begaben ſich auseinander.

Die Reſolution über die königlichen Propoſitionen befindet ſich unter Nr. 38.; die wegen der fünffach beyzutreibenden Kontribution unter Nr. 39. der Landtagsakten, wie ſolche hier beygefügt werden.

Landtags-Beylage-Akten Nr. 38.

Sitzung 49.

Reſolution Sr. Majeſtät auf die am 11. November 1811 von den Ständen und Orden in Beziehung auf den erſten und zweyten Punkt der königlichen Propoſitionen überreichte Repräſentation.

Im Namen Sr. kaiſerlich königlichen Majeſtät ꝛc. wird den ꝛc. Ständen und Orden des Reichs eröffnet: Se. Majeſtät haben bereits im Reſcript vom 20ſten Februar des verfloſſenen Jahrs zu erklären geruht, daß höchſt Ihro väterliche Abſichten ſelbſt auf die allmählige Verminderung der aus dem reduzirten Papiergelde entſtandenen Einlöſungsſcheine gerichtet wären, und dieſe Erklärung den Herren Ständen und Orden vermittelſt der königlichen Propoſitionen weitläufiger auseinandergeſetzt. Allerhöchſt Sie treten daher in dieſer Hinſicht der Meinung der St. u. O., das Papiergeld zur ſchicklichen Zeit ganz der Zirkulation zu entziehen, zwar vollkommen bey, indeſſen können Sie die ſchleunige, oder auch voreilige, im kürzeſten Zeitraume zu bewirkende, Entziehung aus dem Kurſe um ſo weniger geſtatten, als dadurch alle Induſtrie vernichtet, die gegenſeitigen Privatverhältniſſe verwirrt und unzählige Uebel, deren ſorgſame Verhütung zu den vorzüglichſten und unverletzbaren Pflichten des Regenten gehört, für den Staat und die Privatperſonen entſtehen würden. Se. Majeſtät ſind weit entfernt, die aufrichtigen Geſinnungen der St. u. O. in Zweifel zu ziehen, glauben vielmehr, daß ſolche durch die in ihrer Repräſentation in Rückſicht des Finanzſyſtems weitläufig angeführten Gründe und Bemerkungen zur Beförderung des Staatswohls haben beytragen wollen, da aber dieſes in

ſeinem ganzen Umfange nur von Sr. Majeſtät einzig nach den erforſchten Verhältniſſen gründlich beurtheilt werden kann, und ſämmtliche Umſtände, welche dem, das Glück der ganzen Monarchie bezweckenden, Syſtem zur Grundlage dienen, Niemand bekannt ſind, weniger alſo auch durch irgend einen andern obenhin gewürdigt werden können; ſo muſſte nothwendig folgen, daß mehrere, in der Sache ſelbſt, von den Herren St. u. O. beygebrachte Bemerkungen das eigentliche Ziel verfehlten, theils in der Ausführung ſich widerſprachen, unter ſich ſelbſt in keiner Verbindung ſtanden und ſich gegenſeitig aufhoben. Keine der erwähnten Bemerkungen iſt Sr. Majeſtät Aufmerkſamkeit entgangen und Sie haben ſowol dieſe, als alle andere mit väterlicher Sorgfalt aufs Genaueſte erwogen, das Finanzſyſtem aber nur einzig und allein aus Eifer zur Beförderung des öffentlichen Wohls und nach ſorgfältiger Erwägung aller Verhältniſſe angenommen und deſſen Befolgung als unabänderlichen Maßſtab des Geldweſens angeordnet. Der Zweck deſſelben iſt hauptſächlich darauf gerichtet, die ungeheure, alles Verhältniß überſteigende Maſſe des Papiergeldes in engere Schranken zurückzuweiſen, dem verbleibenden Theil durch einen dazu beſtimmten Fond, allmählige Einziehung und Realiſirung, öffentlichen Glauben und einen feſten Credit, zur Befeſtigung des Wohls der Privatperſonen und des Staats, zu beſchaffen. Daß dieſe zur Rettung des Staats unvermeidliche Verfügung mit der Conſtitution des Reichs unvereinbar wäre, iſt um ſo weniger zuzugeben, als durch dieſen Grundſatz das Fundament der Conſtitution ſelbſt untergraben würde und es im vorliegenden Fall ganz eigentlich darauf ankommt, das Glück des Staats, und das Eigenthum der Privatperſonen, welche beyde aufs Engſte mit einander verbunden ſind, feſt und dauernd zu gründen, welches jedoch nicht anders, als durch einen ſoliden, den Einlöſungsſcheinen zu beſchaffenden, Credit mit Erfolg geſchehen kann. Um aber über die Mittel, durch welche zur Gründung, Tilgung und Auswechslung der Einlöſungsſcheine ein angemeſſener Fond auszumitteln und feſtzuſetzen iſt, die Berathſchlagungen mit größerer Sicherheit anzuſtellen und alle und jede Nebenumſtände dieſer wichtigen Angelegenheit zu erörtern, und da dieſer Landtag auch nicht zur empfindlichen Beſchwerde des kontribuirenden Volks noch Monate lang verlängert werden darf; ſo verlangen Se. Majeſtät, daß die St. u. O. eine Reichsdeputation ernennen, welche über die Ausmittelung des erforderlichen Gründungsfonds zu

Folge der königlichen Propoſition und der auf Allerhöchſten Befehl derſelben mitzutheilenden Erläuterungen einen Plan entwerſe und ſolchen dem auf eine andere Zeit zu verlegenden jetzigen Landtage überreiche. — Da aber in der Zwiſchenzeit die Staatsausgaben nicht ungedeckt bleiben dürfen, und dieſe Angelegenheit ſowol in Hinſicht der äußern als innern Verhältniſſe der Monarchie keinen Aufſchub geſtattet, ſo verordnen zugleich Se. Majeſtät, daß außer der Militärkontribution für das militäriſche Jahr 18½, zwölf Millionen in Einlöſungsſcheinen, mit gehöriger Berückſichtigung auf das kontribuirende Volk bezahlt werden. — Da aber nach Ablauf der erſten drey Monate des gegenwärtigen Militärjahrs eine umſichtige Finanz-Adminiſtration zugleich die ſchleunigſte Entwerfung eines vorläufigen Syſtems für das Militär-Jahr 18⅔ erfordert, ſolches auch zur höchſten Genehmigung vorgelegt werden muß; ſo iſt die gedachte Summe der zwölf Millionen Einlöſungsſcheine zu gleicher Zeit für das Jahr 18⅔ zu beſchaffen, die Erörterung dieſes Gegenſtandes aber dergeſtallt zu beſchleunigen, daß innerhalb vier Wochen vom Tage des Empfanges dieſer Reſolution gerechnet, ſolche beſtimmt zum gewünſchten Ziele führe. Die Mittel zur Beſtreitung dieſer dringenden Staatsbedürfniſſe ſind um ſo leichter zu beſchaffen, als ſich eine der vorzüglichſten Quellen dazu in den mittelbaren Auflagen (impositiones directæ) von ſelbſt darbietet. — Außerdem iſt aber auch der beſtimmte Wille Sr. Majeſtät darauf gerichtet, daß ebenfalls der dritte, die Privatverhältniſſe betreffende, Punkt der königlichen Propoſitionen, ohne Verzug in Berathſchlagung gezogen und mit gehöriger Rückſicht auf die diſtributive Gerechtigkeit innerhalb vier Wochen die dem Zweck entſprechenden Mittel Sr. Majeſtät zur Allerhöchſten Genehmigung vorgelegt werden. Denn da mit dem erſten Februar 1812 die Bankozettel ſchlechthin aus dem Kurſe kommen ſollen und dieſer Zeitpunkt bereits herannaht; ſo muß jeder weitere Verzug zum größten Nachtheil der Privatperſonen und Verwirrung des Eigenthums dienen, zumal vom Zeitpunkte des eingeführten Finanzſyſtems alle zweckdienliche Mittel billig hätten aufgeſucht und geprüft werden können; weshalb deren Vorſchlag den Herren St. u. O. um ſo leichter ſeyn wird. So wie nun aber Se. Majeſtät hoffen, daß die St. u. O. in den erklärten Geſinnungen Sr. Majeſtät väterliche Sorgfalt zur ſteten Beförderung des gemeinſchaftlichen Wohls dankbar erkennen werden: ſo erinnern Höchſtdieſelben ſie auch väterlich und ernſtlich, alle ihre Kräfte und Bemühungen zur Unter-

ſtützung dieſer höchſten Abſichten um ſo eifriger zu verwenden, da ſolche mit dem Glück des Staats und dem Flor des Königreichs innig verbunden ſind. Uebrigens haben Se. Majeſtät die Verſicherung der Stände und Orden, daß ihr Eifer und ihre Ergebenheit gegen Allerhöchſtdero Perſon und das Durchlauchtigſte Haus durch keine Widerwärtigkeiten jemals vermindert werden könne, wohlgefällig aufgenommen und hoffen zugleich, daß die St. u. O. dieſe Erklärung durch die That ſelbſt bekräftigen und die verlangten Opfer dem Vaterlande um ſo bereitwilliger bringen werden, als die dringendſte Nothwendigkeit ſie erfordert. — Vorſtehendes haben Se. Majeſtät im Gefolge der unterthänigſten Repräſentation vom 11. November des vergangenen Jahres den Herrn St. u. O. huldreichſt zu erklären befohlen. Uebrigens bleiben Sie denſelben mit kaiſerlich königlicher Huld und Gnade gewogen. Auf Sr. königl. Maj. Befehl. Wien, den 5. Januar 1812.

Ludovicus Petkovics.

No. 39. Sitzung 49.

Reſolution Sr. Majeſtät auf die im Betreff der Kontribution unterm 11. November 1811 überreichte Repräſentation.

Se. Majeſtät laſſen denen ꝛc. eröffnen: Allerhöchſt Sie haben Ihre auf die Erhaltung des kontribuirenden Volks jederzeit gerichtete Sorgfalt bey allen Gelegenheiten und auch noch neuerlich in den königlichen Propoſitionen durch die Erklärung, daß dem Staatsbedürfniſſe durch eine hinreichende Quelle, jedoch mit gehöriger Rückſicht auf die Erhaltung der kontribuirenden Klaſſe, zur Hülfe zu kommen ſey, deutlich an den Tag gelegt und ein dauerndes Denkmal Ihrer väterlichen Geſinnung gegeben. Deſſenungeachtet können Se. Majeſtät dem in der Repräſentation vorgetragenen Geſuche der St. u. O. um ſo weniger willfahren, als die Kontribution vom 15. März des vorigen Jahres nur einfach im kurſirenden Münzwerthe, nämlich in Einlöſungsſcheinen, erfordert wird, und ſolche nach ihrem erſten Urſprunge ausdrücklich nur zur Verpflegung des Militärs beſtimmt iſt, die Kontribuenten ſolche auch wegen des jetzigen Preiſes aller Produkte weit leichter als in den frühern Zeiten abtragen können, da ihnen alle Lieferungen der Naturalien die Fuhren und Vorſpannsleiſtungen (præjuncturarum præstationes) gleichfalls in dem kurſirenden Münzwerth bezahlt werden. Da aber die Bedrückun-

gen des kontribuirenden Volks in Hungarn keineswegs von der feſtgeſetzten Kontribution, ſondern aus verſchiedenen andern Quellen herzuleiten ſeyn möchten; ſo wollen Se. Majeſtät zwar die von den St. u. O. zur Erleichterung der Kontribuenten und zur Beförderung ihrer Wohlfahrt vorgeſchlagenen Hülfsmittel wohlgefällig aufnehmen und durch zweckmäßige Verfügungen, wie es Ihrem väterlichen Herzen entſpricht, in Ausführung ſetzen laſſen; indeſſen iſt Allerhöchſt Ihnen die erwähnte Repräſentation der Herren Stände und Orden um ſo unerwarteter geweſen, als — wenn nach dem Wunſche der St. u. O. die Kontribution vermindert würde, auch der Sold des um das Vaterland ſo verdienten Kriegsheers ebenfalls herabgeſetzt werden und daraus für das allgemeine Wohl des Reichs die gefährlichſten Folgen entſtehen müſſten. Es iſt daher nicht zu bezweifeln, daß die St. u. O. von den wichtigen, ihrem Geſuche entgegenſtehenden Schwierigkeiten vollkommen überzeugt ſeyn werden. Uebrigens bleiben Se. Majeſtät den St. u. O. huldreichſt gewogen.

Auf Sr. Maj. Befehl. Wien, den 5. Januar 1812.

Ludovicus Petkovics.

Funfzigſte Sitzung,

den 8ten Januar.

Nachdem ſich die Reichsſtände zu einer gemiſchten Sitzung verſammelt und Se. Durchlaucht der Erzherzog Palatinus den Vorſitz genommen, las der Protonotarius des königlichen Gerichtshofes die Repräſentation, vermittelſt welcher Se. Majeſtät das Reichsgeſuch vom Salzgeſchäft überreicht werden ſollte, zuerſt in lateiniſcher und dann in hungariſcher Sprache vor; ſelbige wurde von dem Erzherzog Palatin unterſchrieben und wie gewöhnlich unterſiegelt. Sie befindet ſich unter Nr. 40. der Landtagsbeylageakten.

Darauf bemerkte der Durchlauchtigſte Erzherzog, Palatin: er halte es für ſeine Amtspflicht, davon, was nach dem 7ten und 8ten Artikel 1808 ſeiner Verfügung überlaſſen worden und ſeine eigne Würde betreffe, den Reichsſtänden einen ausführlichen Bericht abzuſtatten; zu welchem Behuf er ſeinem Protonotarius, Joſeph Szilaſſy, einen dreyfachen Bericht, von der Ludoviciſchen Militär-Akademie, vom National-Muſeum und von der Reichskaſſe zum Leſen übergab.

Als ſolche, nebſt den Beylagen, theils vom Protonotarius,

Joſeph Szilaſſy, theils vom andern Protonotarius, Ignatz Markus, vorgeleſen waren, ſtatteten im Namen der hohen Großen der Erzbiſchof von Erlau und im Namen der St. u. O. der Herr Perſonal Sr. kaiſerlich königlichen Hoheit für die ſo großen Bemühungen wegen zweckmäßiger Verwaltung der Angelegenheiten des Vaterlandes Dank ab, und empfahlen die Reichsſtände dem mächtigen Schutze Sr. k. k. Hoheit. — Hierauf wurde die heutige Sitzung beendigt.

Dieſe drey Berichte finden ſich in den Landtags-Beylageakten; und zwar die von der Ludoviciſchen Militär-Akademie unter Nr. 41; über das National-Muſäum Nr. 42 und wegen der Reichskaſſe Nr. 43.

Nr. 40. Der Landtags-Beylageakten.
Repräſentation, welche die Stände und Orden Sr. Majeſtät über das Salzweſen überreicht haben.

Titel.

Um von der einen Seite dem Salzmangel im Reiche vorzubeugen, von der andern aber auch die königlichen Einkünfte zu vermehren, und das kontribuirende Volk in der Salzanfuhr zu zu erleichtern, überreichen Ew. königlichen Majeſtät wir in der Anlage unſer diesfälliges unterthänigſtes Geſuch und erbitten uns darüber eine huldreiche Reſolution.

Uebrigens erſterben wir ꝛc.

Gegeben aus unſrer Landſchafts-Sitzung zu Presburg, den 8ten Januar 1812.

Unterſchrift.

Vom Salze.

Ueberaus wichtig waren die aus beſtimmten Reichsgeſetzen entnommenen Gründe, welche die St. u. O. in ihrer Repräſentation vom 15ten Oktober des Landtages 1807 Sr. Majeſtät darüber, daß das Recht, den Preis des Salzes zu beſtimmen, ihnen mit Sr. Majeſtät gemeinſchaftlich zuſtehe, vortrugen.

Durch dieſe unterthänigſte Vorſtellung, auf welche nun die darin angeführten Gründe und geſetzlichen Zuſammenſtellungen die Stände auch gegenwärtig Bezug nehmen, würden Ew. Majeſtät aus väterlichem Eifer für die Beobachtung der Geſetze bewogen, vermittelſt der am 14. Dezember deſſelben Jahrs erlaſſenen Reſolution huldreichſt zu erklären, daß Sie nach dem klaren Artikel 20. 1791 über die Erhöhung des Salzpreiſes jederzeit mit den landtäglich verſammelten Ständen verhandeln würden.

Dieſe huldreiche Reſolution Sr. Majeſtät milderte zwar die, ſich auf die Erhaltung der Reichsgrundgeſetze beziehende, Beſorgniß der St. und O. darüber, daß das Salzweſen der Landtags-Verhandlung nicht entzogen werden wird; allein die Erklärung, daß Se. Majeſtät, außer dem Landtage, den Preis des Salzes nur in höchſt dringenden Fällen erhöhen würden, konnte jene frühere Beſorgniß der St. und O. nicht heben.

Wenn ſie gleich überzeugt ſind, daß in Gefolge jener königlichen Reſolution Alles, was zur Beförderung des diesfälligen Nutzens der Reichsbewohner, zur Verhütung des Salzmangels, und Vermeidung einer drückenden Beſchwerde für das kontribuirende Volk, dienen könnte, verfügt iſt, ſo bezeugen es dennoch die, wegen des Salzweſens noch immer fortdauernden Beſchwerden der Einwohner, daß die huldreichen Abſichten Sr. Majeſtät bisher wirkungslos geblieben. — Zwey Umſtände machen in dieſer Rückſicht die St. und O. beſorgt: einmal, daß nicht der Preis des Salzes, unter dem Vorwande einer dringenden Nothwendigkeit, außer dem Landtage, erhöht werde; und zweytens, daß nicht überall in den Niederlagen Salz in hinreichender Quantität zu haben ſeyn dürfte.

Im Betreff des erſten Umſtandes vertrauen annoch die St. und O. Sr. Majeſtät Gnade, daß, da nach Ihrem eignen Eingeſtändniß das Salzweſen zu den Verhandlungen des Landtages gehört, Allerhöchſt Sie auch nichts anders, als was in der Beſtimmung des 22. Artikels 1741 ausdrücklich angeführt iſt, für eine dringende Nothwendigkeit erklären werden. Und da nach dem Sinn des erwähnten Artikels die Verhältniſſe derſelben nur auf dem Landtage zu unterſuchen ſind; ſo glauben die St. und O., wenn der Salzpreis blos aus dringender Noth erhöht werden ſoll, zur Erörterung der veranlaſſenden Urſache um ſo mehr Grund zu haben, als die Salzeinkünfte nur nach und nach zu erheben, mithin zur Deckung und Hebung der dringenden Bedürfniſſe auf einmal nicht geeignet und in der Zwiſchenzeit, bis ſie dazu zu verwenden ſind, auch der Landtag zur Unterſuchung der Urſachen abgehalten werden kann, —

So wie nun von der einen Seite die Beſorgniß der St. u. O. darauf, daß im Fall einer dringenden Noth der Verfügung des 22. Artikels 1741 Genüge geſchieht, geht, ſo ſind ſie von der andern Seite nicht weniger darum beſorgt, daß Salz in hinreichender Quantität zu haben ſey, und in dieſer Rückſicht auch Sr. Ma-

jeſtät Einkünfte durch eine größere Konſumtion und Verkauf deſſelben vermehrt werden können.

Zur Erreichung dieſes Zwecks würde es daher vorzüglich dienen, die bey der Salzverwaltung beſtehenden Mißbräuche zu heben, welche man dem, ſeit mehrern Jahren beſtehenden, Salzmangel hauptſächlich zuſchreiben muß; denn was man bis jetzt oft durch die Preiserhöhung zu erlangen beabſichtigte, wird durch die größere Quantität des Salzes und den, dadurch vermehrten, höhern Abſatz deſſelben, ohne allen Druck der Reichseinwohner, leichter und ſicherer zu erhalten ſeyn.

Der zweyte Umſtand iſt, daß der Salzmangel überall gehoben und dazu die gehörigen Mittel vorgeſchlagen werden. Damit aber die Urſachen des offenbaren Salzmangels deutlicher erhellen, ſo werden hier die vorzüglichſten in Rückſicht der hungariſchen Gruben aufgezählt.

1) Es können bey der Salzquelle nicht die erforderlichen Fuhrleute beſchaft, vom Marmoroſer Comitat aber wegen Mangel und Unzulänglichkeit innerer Kräfte die hinreichende Quantität Salz für das ganze Reich nicht verführt, auch die, bisher gegen den 34. Artikel 1741 dazu angehaltenen benachbarten Comitate, ohne Ruin des Volks, zum Beytritt nicht verpflichtet werden.

2) Die der Quelle ſelbſt näher, als auch mitten im Reiche befindlichen, Niederlagen ſind nicht beſtändig mit Salz verſehen, vielmehr werden ſie oft ganz leer gelaſſen.

3) Die Zufuhr zu den Salzniederlagen iſt theils in Rückſicht des Orts und der Lage ſchwer zugänglich, ſie ſelbſt aber in Beziehung auf die Jurisdiktionen, welche von ihnen Salz fahren, oder auch anderweit verſorgt werden, zu zerſtreut und nicht in hinreichender Anzahl vorhanden.

4) Der Bau und die Erhaltung der Salzwege wird vernachläſſigt und zur Seite geſetzt, und die Anfuhr, deren Bequemlichkeit ſonſt, den Bauer in einer guten Jahreszeit, von ſelbſt dazu beſtimmen würde, gewöhnlich zur Zeit der Feldarbeiten, wenn das Volk mit der Sorge für ſein Hausweſen beſchäftigt iſt, angeordnet. Zur ungelegenen Zeit und bey ſchlechtem Wege angetrieben, ladet er daher eine weit geringere Laſt, als er bey beſſerm Wege und kürzerer Entfernung, hauptſächlich im Winter, geladen haben würde. Aus dieſem Grunde vergütigt das Fuhrlohn den Schaden nicht, denn der Kontribuent verwendet auf den Unterhalt und das Futter des Viehs mehr, als er Fuhrlohn

empfängt, und wenn, wie es ſich häufig trifft, in der Salz-Niederlage kein Salz vorhanden iſt, ſo muß er die weite Reiſe ganz und gar umſonſt verrichten.

5) Obgleich es die Erhaltung des Volks, welches Salz zu den Niederlagen führt, damit es aus denſelben damit gegen den geſetzlichen Preis verſorgt wird, erfordert, daß es beym Salzankauf, wo Kameral-Niederlagen vorhanden ſind, nicht zu den Privat-Verkäufern zu gehen gezwungen wird, vielmehr dieſe, denen nur ein kleiner Gewinn bewilligt iſt, zum Ankauf des Salzes, Steinweiſe, nicht gelaſſen werden ſollen, ſo ereignet es ſich dennoch, daß die Kameral-Beamten den anſuchenden Käufern Salz verweigern, ſie an Privat-Verkäufer verweiſen, und häufig genug, zum Nachtheil derjenigen, welche lieber Salz unmittelbar aus der Niederlage nehmen möchten, mit Vernachläſſigung der ihrer Sorgfalt anvertrauten Magazine, die Spekulationen der Verkäufer des Orts begünſtigen.

Dieſen Hinderniſſniſſen, welche den Mangel des Salzes und die daher entſpringende Verminderung der königlichen Einkünfte verurſachen, kann begegnet werden; wenn

1) die von einer, auf dem jetzigen Landtage zu ernennenden und weiter unten vorgeſchlagenen Reichsdeputation ſpeziell zu beſtimmenden Salzwege von der Quelle an in einem guten und beſtändig fahrbaren Zuſtande, allenfalls durch Erhöhung des Salzfonds mit eilf Kreuzer vom Zentner, geſetzt und erhalten werden. Es iſt nämlich ausgemacht, daß, ſo lange die Wege im gegenwärtigen Zuſtande verbleiben, und zur Verfahrung des Salzes von der Quelle, bey unüberſteiglichen Hinderniſſen, dennoch der Beytritt der benachbarten Jurisdiktionen erfordert wird, ſolche oft in Stocken gerathen muß. Dagegen wird, wenn das Marmoroſer Comitat ſowol mit den entferntern Niederlagen, als auch, wegen des unfruchtbaren Bodens und der daraus entſpringenden Nothwendigkeit, anderweit Erwerbquellen zu ſuchen, mit den fruchtbarern Gegenden des Reichs in eine feſte Verbindung geſetzt iſt, nicht nur zu jeder Jahreszeit das Salz von der Quelle verfahren werden können, ſondern auch das Volk, welches bisher mit Zeitverluſt ſeinen Unterhalt außerhalb dem Comitate ſuchen muſſte, den ganzen Salztransport beſorgen. Werden nun durch Hülfe beſſerer Wege noch einige andere Begünſtigungen beſchafft, ſo muß ſich auch die Volkszahl anſehnlich vermehren und das Comitat Kräfte genug zu eignen Betriebe des

Salzweſens erlangen; denn, wird das Volk nicht genöthigt, in der Entfernung ſeinen Unterhalt zu ſuchen, und ſind ſichere Erwerbsquellen in der Nähe vorhanden, wird das Salz in der ſichern Ausſicht zum Verkaufe und bey beſtehenden guten Wegen von den Produzenten ſelbſt verfahren, oder aus den Kameral-Niederlagen gegen einen mäßigen Preis verabfolgt, ſo dürfte auch daſſelbe freywillig auf einen Gegenſtand, dem es ſeinen Unterhalt verdankt, alle Kräfte verwenden und jeder Zwang von ſelbſt fortfallen.

2) Da die zeitige Beförderung der Transporte zu den Konſumtions-Oertern hauptſächlich davon abhängt, daß das Salz zu den Niederlagen, aus welchen die Verſendung zu Waſſer (defluidatio) zu bewirken, zur gehörigen Zeit beſchafft wird, ſo bitten die St. und O., der ſichern Erreichung dieſes Zwecks wegen, Se. Majeſtät, eine hinreichende Anzahl Frachtwagen an den Marmoroſer Quellen ſelbſt beſtellen, und dadurch die bisher obgewalteten Schwierigkeiten beym Salztransport huldreichſt heben zu laſſen.

3) Wenn an dem Transportwege nach dem Wunſche mehrerer Jurisdiktionen neue Niederlagen, theils zur bloßen Abnahme des zum Verfahren beſtimmten Materials, theils zur Abnahme und Veräußerung zugleich errichtet, oder die bereits beſtehenden an ſchicklichere Oerter verlegt würden

4) Wenn dafür geſorgt wird, daß für Fälle, wo der Transport, etwa bey Kriegszeiten, großen Ueberſchwemmungen der Flüſſe und andern unvorhergeſehenen Ereigniſſen, verhindert iſt, ein hinreichender Vorrath in den Niederlagen befindlich iſt, und jederzeit auf drey, wenigſtens zwey Jahre, aufbewahrt wird.

5) Wenn mit Zuziehung der Jurisdiktionen und in Rückſicht der erforderlichen Konſumtion ein feſtes Transport-Syſtem des Salzes dergeſtalt eingerichtet wird, daß die Fuhrleute ungefähr und aufs Höchſte nicht über ſechs Meilen vom Orte des Aufladens bis zum Orte des Abladens die Fuhren leiſten dürfen. Denn da der Landmann Futter zum Bedarf von mehr als vier Tagen nicht mit ſich führen kann, es ihm auch oft an Futtervorrath fehlt, oder derſelbe beſchränkt iſt, ſo iſt ihm jede Reiſe, auf die er eine längere Zeit verwenden muß, weil ſie ihm das geſammte Fuhrlohn entzieht und öfters noch mehrere Ausgaben verurſacht, höchſt nachtheilig, und er wird ſich ſelten freywillig, ſie zu unternehmen, entſchließen können.

6) Wo der Salztransport zu Waſſer, wie zum Beyſpiel auf der Theis ꝛc. und auf andern noch anzulegenden oder ſchon zu dieſem Zweck angelegten Kanälen geſchehen kann, ſoll derſelbe mit Hülfe der Schiffe oder Flöße bewirkt, die ſich beym Flößen vorfindenden Hinderniſſe fortgeſchafft, die Landleute zum Verfahren des Salzes auf der Axe nicht angehalten, und zur Erleichterung des Waſſertransports ein Salztransport-Amt zu Peſth errichtet werden; denn es iſt bekannt, daß zu Waſſer mit großer Kraft- und Koſtenerſparung, eine bedeutendere Quantität verfahren werden kann, und außerdem der Vortheil entſteht, daß der Landmann ſeinen ökonomiſchen Arbeiten nicht entzogen werden darf.

7) Wo das Salz in Tonnen verfahren wird, muß dafür bey der Abnahme und dem Verkaufe eingeſtanden werden.

8) Daß billiger Weiſe das Fuhrlohn nicht allein von der Zahl der Zentner, ſondern auch in Rückſicht des Gewichts, welches beynahe einen Zentner ausmacht, genau zu berechnen und zu zahlen iſt.

9) Daß die Privat-Salzverkäufer, denen durch die Kameral-Konceſſionen ein Abſatz verſtattet iſt, an Oertern, wo ſich Kameral-Niederlagen befinden, ſchlechterdings auf den Salzverkauf im Kleinen zurückgewieſen, die Kameral-Salzoffizianten aber ſelbſt bey Strafe der Amtsentſetzung, einem Jeden Salz Steinweiſe zu verkaufen verpflichtet werden, und ſich, weder die Käufer an die Privatverkäufer zu weiſen, oder, daß zum Vortheil der Letztern die Niederlagen ausgeleert werden, zu geſtatten, unterſtehen ſollen. Ferner ſollen die Privatverkäufer in Rückſicht des, durch die Kammerkonceſſionen ihnen bewilligten, Gewinns, unter Beobachtung des gehörigen Verhältniſſes, überall regulirt, und damit man ſie kontrolliren und von Exzeſſen abhalten kann, ihre Konceſſionen (indultuales) zur öffentlichen Bekanntmachung und protokollariſchen Eintragung dem Comitate vorzulegen, behalten ſeyn, und dieſen Verfügungen auch alle diejenigen, welche mit oder ohne Kammer-Konceſſionen in Städten und Dörfern, wo ſich keine Kameral-Niederlage befindet, das Salzgewerbe treiben, zu gehorchen verpflichtet werden, jedoch dem nach Artikel 5. 1729 den Grundherren zuſtehenden Rechte unbeſchadet.

Da übrigens die ganze Sorgfalt und Beſorgniß der St. und O. darauf gerichtet iſt, daß nicht das Volk im Gebrauche des Salzes, zum Schaden ſeiner Geſundheit und Nachtheil des Viehſtandes (res pecuaria), durch eine beliebige Preiserhöhung oder

fehlerhafte Behandlung des Salzweſens beſchränkt werde und leide, ſie auch überzeugt ſind, daß ihre wiederholten Repräſentationen der vorigen Landtage und die darauf erlaſſenen Verfügungen Sr. Majeſtät den erwünſchten Erfolg nicht hervorgebracht haben, vielmehr eine Menge Schwierigkeiten zur großen Bedrückung des Volks und bedeutenden Schmälerung der königlichen Einkünfte, weil die verſuchten Mittel fruchtlos geblieben, noch fortdauern; ſo bitten ſie, um eines Theils dem Geiſt der Geſetze zu genügen und die Klagen des Volks zu ſtillen, andern Theils aber die Salzverwaltung dergeſtallt einzurichten, daß allemal zum Bedarf der nöthige Vorrath vorhanden iſt, und den ungeheuren aus einer fehlerhaften Behandlung, oder, weil jährlich ganze Transporte im Waſſer verſinken, entſtehenden Verluſt des Schatzes zu vermeiden, Se. Majeſtät unterthänigſt, in Rückſicht des erſtern Umſtandes, aus dem obenangeführten Grunde, geſetzlich feſtzuſetzen, daß niemals unter dem Vorwande einer dringenden Noth — deren Unterſuchung, wie geſagt, dem Landtage angehört — über den Preis des Salzes etwas außer dem Landtage beſtimmt, in Betreff der fehlerhaften Behandlung aber gnädigſt zu erlauben, daß noch während dem jetzigen Landtage eine gemiſchte Reichsdeputation ernannt werde, welche mit Zuziehung der Mitglieder der königlichen Stattbalterey und der königlich hungariſchen Hofkammer über die Aufhebung der Transporthinderniſſe, den Mangel an Vorrath und alle auf das Salzweſen Bezug habende Verhältniſſe verhandle und den zu entwerfenden Plan zur landtäglichen Berathung überreiche. Denn nur allein dadurch, daß Männer, welche mit den Lokal-Umſtänden bekannt ſind, und von den Mitteln, auf die beſte und kräftigſte Art, die Schwierigkeiten zu heben, Kenntniß haben, zu Rathe gezogen werden, iſt der beabſichtigte Zweck zu erreichen.

Nr. 41. Zur 50. Sitzung gehörig.

Bericht Sr. Kaiſerlich-Königlichen Hoheit von dem Zuſtande der Ludoviciſchen Militär-Akademie.

Als die auf dem Landtage verſammelten St. und O. des Königreichs Hungarn und der dazu gehörigen Provinzen aus beſonderer Liebe zum Vaterlande im Jahr 1808 zum Unterricht der Jugend in den Militär-Wiſſenſchaften einen bedeutenden Fond zuſammenbrachten, und mit Allerhöchſter Genehmigung die Errichtung der Ludoviciſchen National-Militär-Akademie in die Geſetz-

tafeln eingetragen hatten, wurde unter Anderm auch im 21. §. des darüber erlaſſenen 7ten Artikels feſtgeſetzt: daß von dem Fortgange dieſer Akademie, dem Kaſſenzuſtande und den Rechnungsbelegen gegen Ende eines jeden Jahrs eine kurze Ueberſicht von dem Reichspalatin, dem oberſten Dirigenten dieſes Inſtituts, den geſammten Jurisdiktionen des Reichs mitgetheilt werden ſollte.

Die Schwierigkeiten, welche ſich jeder neuen Einrichtung entgegenzuſtellen pflegen, und die ungünſtigen Zeitverhältniſſe des erſten Jahrs 1809 geſtatteten es nicht, daß der akademiſche Zuſtand geordnet oder der geſetzlichen Verfügung genügt werden konnte.

Auch war dieſer Zweck nach wieder hergeſtellter Ruhe in dem darauf folgenden Jahre 1810 nicht zu erreichen, obgleich der Zeitpunkt, den 7ten Artikel völlig in Ausführung zu ſetzen, vorhanden zu ſeyn ſchien.

Denn die zur Beytreibung, Sicherſtellung und zinsbarer Anlegung der Kapitalien der Ludoviciſchen Akademie, zur Beſchaffung der Materialien, Anfertigung der Pläne und Entwerfung der Koſten-Anſchläge erforderlichen vorläufigen Verfügungen nahmen zu ſehr den größten Theil des Jahres weg, als daß Veranlaſſung zur Abſtattung eines zweckmäßigen Berichts vorhanden geweſen wäre.

Bey der im jetzigen Jahre geſchehenen Veränderung des Geldweſens und denen in Rückſicht der Privat-Verhältniſſe noch nicht erfolgten geſetzlichen Beſtimmungen, gerieth der akademiſche Fond in neue Verwickelungen, der Bau der Gebäude mußte wegen Geldmangel unterbrochen und die Eröffnung der Akademie verſchoben werden. Auch gegenwärtig würde daher nichts Entſcheidendes vorzutragen ſeyn; um jedoch die geſetzliche Verfügung in Ausführung zu ſetzen, wurden die nöthigen Data zur kurzen Berichtserſtattung geſammelt und es dürfte bey dem nunmehrigen von Sr. Majeſtät zuſammenberufenen Landtage auch der Fall eingetreten ſeyn, den St. u. O. nach Lage der Sache Auskunft zu ertheilen.

Damit nun die hohen Großen und die St. u. O. von Allem, was ſeit dem letzten Landtage geſchehen und von ſämmtlichen Verhältniſſen der Ludoviciſchen Akademie und deren Fond vollſtändige Kenntniß erhalten, zerfällt die gegenwärtige Ueberſicht in zwey Abtheilungen, deren

Eine in chronologiſcher Ordnung, was vom Jahr 1808 in Beziehung auf die akademiſche Einrichtung, den Aufbau des Gebäudes und Anordnung des Fonds vorgefallen iſt, aufzählen, und die

Andere den jetzigen Zuſtand des Gebäudes und des Fonds berühren und außerdem alle Gegenſtände, welche zur feſtern Gründung dieſes heilſamen Inſtituts den fernern weiſen Verfügungen der hohen Großen und der St. u. O. anheim gegeben werden, ſchildern ſoll.

Erſte Abtheilung.

Chronologiſche Reihefolge deſſen, was wegen der Ludoviciſchen Militär-Akademie vom Jahr 1800 bis auf die gegenwärtige Zeit geſchehen iſt.

Jahr 1808.

Nach beendigtem Landtage wurde vor allen Dingen die Adminiſtration des Fonds der Ludoviciſchen Akademie, die Aufſicht des aus königlicher Freygebigkeit dieſem Inſtitut geſchenkten Gebäudes angeordnet, und die Wahl des Direktors, der Profeſſoren und Aufſeher veranſtaltet.

Die Sorge für Erhebung der Gelder und für die Verwaltung der zum Fond des Inſtituts gehörigen Gelder, war nach der Verfügung des 7ten Artikels § 17 und 19 der Reichskaſſe übertragen. Die Nothwendigkeit dieſer anfänglich von einem einzigen Einnehmer verwalteten Kaſſe eine andere Einrichtung zu geben, die erforderliche Kontrolle und Kaſſenverwaltung einzuführen, war aber ſo einleuchtend, daß nach Anhörung der vorgeſetzten Polizey-Behörde ſolche am 9. Dezember deſſelben Jahrs neu organiſirt und mit Beobachtung der möglichſten Einſchränkung das nöthige, gehörig inſtruirte Perſonale angeſtellt werden mußte.

Alles dieſes werden die hohen Großen und die St. u. O. bey Vorlegung des Kaſſenzuſtandes näher erfahren.

Bey der hierauf in Gegenwart von Sachverſtändigen und der Grundherrſchaft ſelbſt unternommenen Reviſion des Gebäudes des ehemaligen Thereſianiſchen Konvikts zu Waizen (4 Meilen vou Peſth) ergab es ſich, daß ſolches einer bedeutenden Reparatur bedürfe und kaum den fünften Theil des Inſtituts zu faſſen vermochte. Die Auffetzung eines zweyten Stockwerkes, wodurch Einige dem Uebel abzuhelfen gedachten, war theils wegen der Nothwendigkeit, die auf viele Jahre noch dauernde Bedachung ab-

zunehmen, zu koſtbar, und bey dieſer Gelegenheit, da immer nicht hinreichender Raum entſtehen konnte, nicht ausführbar. Sollte daher ein dem Zwecke entſprechendes Gebäude hier errichtet werden, ſo ſchien kein beſſerer Ausweg, als dem alten Konvikt-Gebäude einen neuen Flügel anzubauen, wozu ein wüſter, nahebey gelegener, der Grundherrſchaft gehöriger Platz hinreichenden und bequemen Raum darbot.

Dieſe große Schwierigkeit, ohne deren Forträumung alle Möglichkeit, auf dieſem Orte ein zum Gebrauche der Militär-Akademie paſſendes Gebäude aufzuführen, gänzlich hätte ſchwinden müſſen, wurde durch die Liebe zum Vaterlande und für den Unterricht der Jugend des Grundherrn von Seiten des jetzigen Biſchofs von Waizen, Ladislaus Kamanhazy, gehoben. Sobald dieſer ſehr würdige Vorgeſetzte die Nothwendigkeit davon einſah, trat er nicht nur den ganzen, dem Gebäude des Thereſianiſchen Konvikts angrenzenden, zum Bisthum gehörigen Platz freywillig ab, ſondern ließ auch zur Anlegung eines Gartens und zur Errichtung eines dieſem Inſtitut ſehr nöthigen Vorwerks acht Joche Aecker von den biſchöflichen Ländereyen trennen und ſchenkte ſie der Akademie, indem er von der andern Seite auch dafür ſorgte, daß dieſer Abgang auf einem andern Wege dem Bisthum reichlich erſetzt und ſolches vollkommen entſchädigt wurde. Durch dieſe Freygebigkeit hat er auf den immerwährenden Dank des Vaterlandes ſich Anſprüche erworben. Se. Majeſtät genehmigten unterm 29. Dezember deſſelben Jahrs die Schenkung und verliehen der Akademie das Eigenthum der erwähnten Grundſtücke.

Um die Ernennung des Direktors und die Wahl der Profeſſoren und Aufſeher für dieſe Akademie aus dem Militärſtande wurde am 23ſten November deſſelben Jahrs der Erzherzog Karl, Generaliſſimus des kaiſerlich königlichen Heers, erſucht, damit derſelbe für die gedachten Aemter, aus denen im Militär befindlichen Nationalhungarn die Individuen zu ernennen geruhen möchte, welche ſodann Sr. Majeſtät vorgeſchlagen werden könnten.

Die beyden letzten Monate des Jahrs 1808 wurden zu völliger Einrichtung der Kaſſe der Ludoviciſchen Akademie, zu Regulirung der Adminiſtration des Fonds, zur Ausſuchung eines Orts für die Gebäude, das Vorwerk und den Garten, und zu den Verfügungen um tüchtige Individuen zu den Aemtern in dieſem Inſtitute zu erhalten, verwendet.

Im Jahr 1809.

Am 3ten Januar wurden Se. Majeſtät unterthänigſt gebeten, der königlichen hungariſchen Statthalterey aufzutragen, auf Koſten der Militär-Akademie ohne Verzug ein Individuum zu ernennen, welches das Gebäude des ehemaligen Thereſianiſchen Konvikts zu Waizen derſelben förmlich reſignire.

Am 10ten d. M. machte der Erzherzog Karl die Namen derjenigen, welche bey der Militär-Akademie angeſtellt zu werden wünſchten und mit den nöthigen Zeugniſſen ihrer Fähigkeiten verſehen waren, bekannt.

Am 16ten d. wurden Sr. Majeſtät die Individuen, welche ſich um das Amt des akademiſchen Direktors bemühten und zum Theil empfohlen waren, angezeigt; zugleich auch berichtet, daß ſowol wegen Anfertigung der Pläne als der Anfuhr der Materialien ſo wirkſame Maßregeln ergriffen wären, um mit Ende Septembers deſſelben Jahres die Akademie eröffnen zu können.

Am 25ſten wird die königliche hungariſche Statthalterey erſucht, die nach dem 7. Artikel 1808 zum Fond der Akademie gehörenden Obligationen, ſchriftliche Inſtrumente und die Fundationen des Festecz, Rhedey, Beleznay und Parniczky dem Archiv und der Reichskaſſe zu übergeben.

Am 27ſten zeigte der hungariſche Hofkanzler an, daß an die königliche Statthalterey bereits die Verfügung erlaſſen ſey, das Gebäude des ehemaligen Thereſianiſchen Konvikts zu Waizen einem von Seiten des Reichs zu ernennenden Individuum zu reſigniren.

Am 29ſten wird allen Jurisdiktionen des Reichs die Art und Weiſe der herauszugebenden Obligationen, der Erhebung der Zinſen und der Kapitalien unter 5000 Fl. vorgeſchrieben.

Am 20ſten Februar wurde Sr. Majeſtät die vom Baudirektor Stephan Happe überreichten, die Wiederherſtellung des ehemaligen Thereſianiſchen Konvikts und die Erbauung eines neuen Gebäudes, ſo wie ſelbiges zur Aufnahme der Akademie eingerichtet werden muß, betreffenden Pläne mit der Bemerkung vorgelegt, daß, um nach der geſetzlichen Verfügung mit Ende Septembers die beyden erſten Klaſſen der Zöglinge einführen und den Unterricht der Jugend Anfangs Oktober eröffnen zu können, nicht allein das alte Gebäude völlig eingerichtet, ſondern auch ein Theil des neuen aufgeführt ſeyn müſſe. Die zu dieſem Behuf nöthigen Unkoſten wären vorläufig auf 82,000 Fl. berechnet und ihre Anweiſung wur-

de aus dem Fond der Akademie nachgeſucht, darüber aber die höchſte Reſolution ſchleunigſt erbeten.

Am 26ſten haben Se. Majeſtät den Oberſten des Generalſtabes Andreas Petrich von Szegedin in Hungarn zum Direktor der Akademie ernannt.

Am 29ſten reſolvirten Se. Majeſtät allergnädigſt, daß unterdeſſen und bis über die vorgelegten Plane der endliche Beſcheid erfolgte und der Nachweis, woher und auf welche Art der Fond zur Erbauung des ganzen Gebäudes zu beſchaffen ſey? geführt worden, die Materialien beſorgt und dazu die erforderlichen Gelder aus dem akademiſchen Fond angewieſen werden ſollten. Zu Folge dieſer Reſolution wurde die hungariſche Hofkammer um Beſorgung des Holzes aus der Niederlage zu Hradek erſucht und die Baudirektion zur Beſchaffung der Materialien angewieſen.

Den erſten März werden die nöthigen Verfügungen erlaſſen, daß ſowol das Gebäude des ehemaligen Thereſianiſchen Konvikts zu Waizen, als der vom erwähnten Biſchof der Akademie geſchenkte Grund in Gegenwart eines geſetzlichen Zeugen und eines Deputirten der Grundherrſchaft in der vorgeſchriebenen Art übernommen werde.

Den 14ten berichtet die hungariſche Statthalterey, daß ſie ihrer Seits wegen Uebergabe der Obligationen und anderer ſchriftlichen, die Akademie betreffenden, Urkunden, die ſich in ihrem Gewahrſam befunden, auf Koſten derſelben verfügt habe. Zur Uebernahme wurde der Hofrath und Direktor der Palatinal-Kanzeley, Ludwig Boroß, abgeordnet.

Den 18ten remittirten Se. Majeſtät die vom Baudirektor Heppe entworfenen Pläne mit denen von der Hofbaudirektion gemachten Abänderungen und dem Beyfügen, daß wenn ſich an Ort und Stelle nicht weſentliche Hinderniſſe gegen ſolche vorfinden, die Ausführung nach den ſolchergeſtallt geänderten Plänen erfolgen; die Koſten-Anſchläge (sumptuum projecta) aber mit Bemerkung des Fonds zu ihrer Beſtreitung vollſtändig Allerhöchſten Orts vorgelegt werden ſollten.

An eben demſelben Tage ſtatteten die zur Uebernahme der Gebäude und der Grundſtücke der Akademie abgeordneten Perſonen über den vollbrachten Auftrag ihren Bericht ab.

Den 19ten März gab der Baudirektor von den getroffenen Verfügungen wegen Anſchaffung der Materialien Nachricht, und erklärte zugleich, daß ſchwerlich bis Ende Septembers dieſes Jah-

res das alte Gebäude zur Aufnahme der Zöglinge würde eingerichtet werden können. Es wurde ihm eröffnet, daß er dieſes mit verdoppelter Bemühung bis Ende Oktobers zu bewirken ſuchen ſollte.

Den 28ſten März ſtattete der Hofrath und Direktor der Palatinal-Kanzeley Ludwig Boroß, über die Uebernahme der Obligationen und der, die Ludoviciſche Akademie angehenden, ſchriftlichen Urkunden Bericht ab.

Am 19ten April wurden Sr. Majeſtät vom Baudirektor die Bemerkungen über die neuen von der Hof-Baudirektion ausgearbeiteten Pläne vorgelegt, und da keine Hoffnung vorhanden war, von Hradek oder Comorn trockenes Bauholz zu erhalten, das alte Gebäude außerdem zu viele Veränderungen und Reparaturen, die bis Ende Oktobers nicht vollendet werden könnten, erfordern, ſo ſchlug man unterthänigſt vor, die Einführung der akademiſchen Jugend auf das kommende Jahr zu verſchieben und unterdeſſen eifrig dafür zu ſorgen, nicht allein das alte Gebäude völlig einzurichten, ſondern auch einen Theil des neuen zu erbauen. Man bat daher Se. Majeſtät um die Erlaubniß, noch vor Anfertigung der weitern Koſtenanſchläge mit dem Werke vorgehen zu können. An einem Fond dazu fehle es nicht; denn 60,000 Fl. befänden ſich baar in der Kaſſe und 18,000 Fl. gingen mit Jahresſchluß von den Zinſen der Kapitalien des Stiftungsfonds der Akademie ein. Beyde Summen würden nicht allein die diesjährigen Baukoſten decken, ſondern auch zur Eröffnung des erſten Unterrichts den erforderlichen Ueberſchuß gewähren.

Den 3ten Junius genehmigten Se. Majeſtät die Pläne des Baudirektors mit den vorgeſchlagenen Abänderungen, und verfügten zugleich ihnen gemäß die Entwerfung und Vorlegung der Koſtenanſchläge und die Nachweiſung des erforderlichen Baufonds. Die diesfällige Reſolution wurde dem Baudirektor mit der Anweiſung zugefertigt, daß er, unter vorausgeſetzter Genehmigung, das Werk planmäßig anfangen ſolle.

Am 8ten Junius zeigte der Baudirektor an: er hoffe, daß noch in dieſem Jahre nicht allein ſämmtliche Maurer- und Zimmerarbeiten im alten Gebäude vollendet, ſondern auch ein Theil des neuen Gebäudes vollſtändig aufgeführt werden würde. Die übrigen, zum innern Ausbau gehörigen, Arbeiten dürften jedoch in dieſer Zeit, obgleich Alles vorbereit ſey, ſchwer-

lich beendigt werden, denn die Mauern und Balken würden bis zum Herbſte nicht austrocknen können. — Außerdem ſuchte er zu dieſen Arbeiten die Anweiſung einer Summe von 70,000 Fl., aus dem Ludoviciſchen Fond, welche ratenweiſe aus der Reichskaſſe zu erheben wären, nach. Dieſe Summe wurde ihm mit der Maßgabe angewieſen, daß er ſolche im Fall eines feindlichen Einfalls bey der Stadt Peſth oder einem rechtſchaffenen, begüterten Kaufmann niederlegen möchte.

Den 5ten Julius berichtete der Baudirektor, daß er, ſo lange die Materialien dazu vorhanden wären, die Arbeiten bey dem Gebäude der Ludoviciſchen Akademie fortſetzen, bey ihrem Mangel aber davon abſtehen müſſte, wenn von Seiten des Militärſtandes die freye Schifffahrt auf der Donau nicht erlaubt würde. Se. Majeſtät wurden demnächſt gebeten, in Rückſicht der zum Bau der Ludoviciſchen Akademie erforderlichen Materialien die freye Donaufahrt zu geſtatten.

Den 21ſten Juli wurde, daß ſolches von Sr. Maj. huldreichſt bewilligt worden ſey, dem Baudirektor eröffnet.

Am 28ſten Oktober wurde vom Baudirektor Bericht erfordert, in welchem Zuſtande ſich das Gebäude befinde. Er zeigte demnach

Am 6ten November an: daß theils wegen Mangels der Materialien und Arbeitsleute, theils wegen des unterdeſſen erfolgten Todes des Baudirektors v. Heppe, dem die Oberaufſicht des ganzen Werks anvertraut geweſen, das Geſchäft ſo verzögert worden, daß nur ein Theil des alten Gebäudes vollſtändig habe eingerichtet und nur ein Flügel des neuen Gebäudes aus dem Fundament bis zum erſten Stockwerke aufgeführt werden können.

Mit einem Verweiſe, daß der Mangel der Materialien und der Arbeiter von der Baudirektion zu ſpät angezeigt ſey, wurde er beauftragt, ſo lange die Witterung es zulaſſe, die Handwerker beym neuen Gebäude zu beſchäftigen, beym Anfange des Winters aber ſie zu den innern Arbeiten zu verwenden und Alles dergeſtallt zu beſchleunigen, daß ſowol das alte Gebäude als ein Theil des neuen bis Ende Septembers 1810 vollſtändig beendigt daſtehe.

Am 3ten Dezember berichtete der Baudirektor: er habe nach der letzten Reviſion des Gebäudes gefunden, daß wegen Mangel an Kalk und Breter in dieſem Jahr weder das alte Gebäude eingerichtet, noch der Theil des neuen, bis zum zweyten Stockwerke, aufgeführt werden könne. Es bliebe daher nichts übrig,

als mit dem Bau, ſo lange es die Witterung und der Vorrath der Materialien erlaubten, fortzuſchreiten.

Der Kaſſenbeſtand gegen Ende Dezembers 1809 und der Rechnungsauszug deſſelben Jahres (vide Beylage A.) weiſen den Zuſtand der Kaſſe der Ludoviciſchen Akademie und die ausgeliehenen Fundationskapitalien nach und werden der Rechnungsbehörde vorgelegt werden, wenn ihre Einſicht erfordert, oder deren Reviſion verfügt wird.

Aus den angeführten Thatſachen erhellet, daß beym Ablauf des Jahrs 1809 der Direktor der Akademie ernannt, die Individuen aus dem Militärſtande zur Beſetzung der Stellen vorgeſchlagen, die Pläne und Koſtenanſchläge zur Erbauung des Gebäudes dieſer Militär-Akademie entworfen und genehmigt, thätige Hand ans Werk gelegt, und wenn nicht kriegeriſche Verhältniſſe und die Abweſenheit des oberſten Direktors eine Verzögerung veranlaſſt hätten, das alte Gebäude größtentheils eingerichtet und ein Theil des neuen aufgeführt geweſen wäre.

Es geht ferner hervor, daß die hiezu verwendeten Koſten die Einkünfte des Fonds nicht überſchritten, vielmehr einen bedeutenden Ueberſchuß an Materialien und Geld gelaſſen haben: — daß endlich die nöthigen Verfügungen bey allen Gerichtsbehörden des Reichs wegen Ausleihung, Sicherſtellung und Einforderung der Kapitalien getroffen ſind, und daß es allein dem Wechſel der Zeiten zugeſchrieben werden muß, wenn ſolche zum Theil unbenutzt geblieben.

Jahr 1810.

Der Direktor der Ludoviciſchen Akademie, kaiſerl. Oberſtwachtmeiſter (vigiliarum præfectus) von Petrich, trat in den erſten Tagen dieſes Jahrs ſein Amt an und übernahm alle dahin gehörigen Akten und die Direktion des Baues der Gebäude.

Dem zu Folge wurde ihm bey der Nachweiſung aller Zeichnungen und Pläne aufgetragen, den Zuſtand des Gebäudes in Waizen ſelbſt in Augenſchein zu nehmen und wenn er bey dieſer Reviſion gefunden, daß die im vorigen Jahre entworfenen Pläne mehrere Schwierigkeiten in der Ausführung darböten, und die projektirte Fronte nicht die Gleichheit und Zierde, welche ein zu dieſem heilſamen Zweck beſtimmtes und von einer glorreichen Nation gegründetes Inſtitut haben müſſe, zeige, einen Entwurf zur Hebung dieſer Anſtände, ohne große Koſtenvermeh-

rung jedoch, mache, da es einmal ausgemacht ſey, daß die äußere Zierde des Gebäudes nicht wenig zu deſſen Anſehen beytrage.

Der berühmte, ſich gerade in Ofen aufhaltende kaiſerliche Architekt, Johann Amann aus Wien, übernahm es, nach Beſichtigung des Orts und der frühern Pläne, einen dieſem Zweck mehr entſprechenden Entwurf auszuarbeiten.

Am 16ten März wurde dieſer Entwurf mit der Anſicht einer einförmigern und zierlichern Fronte (facies) von gedachtem Architekten überreicht, und ſolcher

Den 25ſten März dem Direktor des Orts mit dem Beyfügen mitgetheilt, das Ludoviciſche Gebäude unter Zuziehung eines Mitgliedes der Baudirektion zu unterſuchen, die vorhandenen Materialien zu verzeichnen und nach Vergleichung der neuern Pläne mit den alten an Ort und Stelle, ſeine Meinung, welchen der Vorzug gebühre? zu äußern.

Am 2ten April ſtattete der erwähnte Direktor ſeinen Bericht ab. Es erhellet aus demſelben, daß das alte Thereſianiſche Konvikts-Gebäude ſich in einem ſehr ſchlechten Zuſtande befunden, der größte Theil der zu bewirkenden Reparaturen bereits im verfloſſenen Jahr beendigt und nur die völlige Reinigung und Einrichtung erforderlich; das neue Gebäude aber nur zum kleinſten Theil angefangen, der neue Plan des Amann ſowol in Hinſicht der Bequemlichkeit als der äußern Zierde und der leichtern Ausführung dem alten Plan weit vorzuziehen; daß ſich indeſſen doch auch bey demſelben Manches vorfinde, was dem Lokale angepaſſt werden müſſe und deshalb ein Bauverſtändiger an Ort und Stelle abzuordnen ſey; endlich daß die Materialien an Zahl und Güte vorräthig und die fehlenden nächſtens zu beſchaffen ſind.

Den 2ten April wurden die Perſonen zur Aufſicht über den Bau und Verbeſſerung der Pläne ernannt, dem Direktor aber aufgetragen, für die Anſchaffung der nöthigen Materialien zu ſorgen und die Kaſſe zur Zahlung der nöthigen Summen angewieſen.

Die verbeſſerten Pläne wurden vom Direktor des Orts dem Architekten Amann zur weitern Erläuterung und Anfertigung der Koſtenanſchläge überſandt, und bey deſſen Antwort, daß er bey ſeinem frühern Plane beharre und keine Veränderung nothwendig ſey, eine gemiſchte Lokal-Commiſſion ernannt, welche mit ſeiner Mitwirkung einige Abänderungen vornahm und die verbeſſerten Pläne mit den Koſtenanſchlägen vom 30ſten May überreichte.

Am 20ſten Junius wurde Sr. Majeſtät in chronologiſcher Ord-

nung, was bisher in Rückſicht der Ludoviciſchen Akademie geſchehen, vorgetragen, und dabey bemerkt, daß man

1) aus wichtigen Gründen anräthig ſey, die neuen Pläne des akademiſchen Gebäudes mit den Koſten-Anſchlägen vorzugsweiſe vor vor denen des Jahrs 1809 zu genehmigen.

2) Wurde die Wichtigkeit davon dargethan, daß ein ſo weitläufiges Gebäude, wie das Ludoviciſche dauernd aufgeführt werden müſſe, deſſen Ausbau daher auf mehrere Jahre zu vertheilen, in dieſem Jahr blos die Materialien anzuſchaffen, die Reparaturen im Thereſianiſchen Konviktgebäude zu beendigen; im Jahr 1811 dieſes Gebäude aber vollſtändig zu vollenden und der Bau des neuen Theils dergeſtallt zu beſchleunigen ſey, daß, wenn die Jugend mit Ende Septembers 1811 in die Akademie aufgenommen werden könnte, mit den höhern Klaſſen ohne Verzug und Nachtheil der Jugend allmählig fortgeſchritten würde.

3) Die zum völligen Ausbau erforderlichen Koſten, den Bau des Vorwerks nicht mitgerechnet, werden beynahe auf eine Million Gulden angeſchlagen, von welcher die vollſtändige Einrichtung des alten mit einem Theile des neuen Gebäudes 267,000 Gulden erfordert.

4) Zu Deckung dieſer Koſten, zu welchem unter dem Titel: Bau des Vorwerks und der andern Oekonomie-Gebäude, annoch eine Summe von 300,000 Fl. gerechnet werden, wurde es für das ſchicklichſte und dem Fond am wenigſten nachtheilige Mittel gehalten, wenn Se. Majeſtät die erwähnte Summe von 1,300,000 Fl. aus Allerhöchſtdero königlichem Schatze oder aus den Fundationskapitalien der Ludoviciſchen Akademie vorſchußweiſe zu bewilligen geruhten und hinzugefügt, daß wenn Se. Majeſtät aus beſondrer Gnade, mit der Sie alle zur Erziehung der Jugend beſtimmte Inſtitute zu unterſtützen pflegen, jene Summe ohne Zinſen der Akademie verleihen möchten, die jährlichen Ueberſchüſſe des akademiſchen Fonds ſodann zur Abtragung des Kapitals verwendet werden könnten. Sollten im entgegengeſetzten Fall aber Zinſen bezahlt werden, ſo würde auch die Zurückzahlung des Kapitals langſamer erfolgen und wegen Mangels an Fond die Errichtung der Ludoviciſchen Akademie verzögert bleiben.

5) wurde vorgeſtellt, daß die Beſtimmung des Zeitpunkts zur Aufnahme der Zöglinge

a) vom fortſchreitenden Bau des Gebäudes;

b) von den Kräften des akademiſchen Fonds, und

c) von der Hoffnung zu deren Vermehrung abhänge.

ad a) Unterliegt es keiner Schwierigkeit, daß die erſte Aufnahme der Jünglinge in die Akademie mit Ende Septembers 1811 Statt habe.

ad b) Wird bemerkt, daß die jährlichen Ausgaben der Akademie, wenn auch die Zahl der Zöglinge auf 90 beſchränkt wird, nach der genaueſten Berechnung . . . . 137,000 fl.
Die jährlichen Zinſen des Fundations-Kapitals und einige andere jährliche Einkünfte aber . . . . 78,000 fl.

betragen, mithin jährlich ein Defekt von . . . 59,000 fl. übrig bleibt.

ad c) Wird vorgeſchlagen

1) daß Se. Majeſtät die Zinſen von denen zum Bau dargeliehenen Kapitalien zu erlaſſen;

2) die bey der Ludoviciſchen Akademie anzuſtellenden weltlichen Profeſſoren aus dem reich dotirten Univerſitäts-Fond zu Peſth zu bezahlen, und

3) denen bey dieſer Akademie ernannten Inſpektoren, Profeſſoren und Militär-Beamten, bis ſich der Ludoviciſche Fond vermehrt hat, die Salaria aus dem höchſten Schatze, nach dem Beyſpiel der Akademie der Baukunſt zu Wien verabreichen zu laſſen;

geruhen möchten. Geſchähe dieſes, ſo ſey auch Hoffnung vorhanden, daß die Groſsmuth der Einwohner des Reichs ſich thätiger zeigen, ein hinreichender Fond beſchafft, und die Akademie mit Ende Oktobers 1811 eröffnet werden würde.

An demſelben Tage wurde dem Direktor von Petrich aufgetragen, die Wiederherſtellung des ehemaligen Konvikts zu Waizen thätiger zu betreiben, und in dieſem Jahre zu beendigen. Zu Folge dieſes Mandats ſind in dieſem Jahre, nach Beſchaffung der nöthigen Materialien, nicht nur alle Seiten- und Scheidewände, in Gemäßheit der neuen angenommenen Pläne, vollſtändig aufgeführt, ſondern auch ein bedeutender Vorrath an Materialien für das künftige Jahr beſorgt und zuſammengebracht. Der Kaſſenbeſtand des Ludoviciſchen Fonds am Ende dieſes Jahrs und ein Rechnungsauszug iſt in der Beylage B. enthalten. Hierzu kommt noch ein Verzeichniß der freywilligen neuen Beyträge (oblata) während dem Jahre 1810, und die überreichte und bereits revi-

dirte Jahresrechnung wird bey der Reichsrechnungs-Behörde aufbewahrt.

Hierdurch erledigt ſich, was im Jahr 1810 geſchehen iſt. Der Direktor des Orts hat nämlich ſeine Stelle angetreten, und die vorbereitenden Arbeiten als auch die zur Ausführung des Gebäudes erforderlichen unter ſeiner Leitung unternehmen laſſen; alle Pläne, Zeichnungen, Koſtenanſchläge ſind dem neuen Entwurfe der Allerhöchſten Einſicht mit einer ſyſtematiſchen Nachweiſung, in welcher Art ſie in Ausführung zu ſetzen, der Fond zuſammenzubringen, und die Akademie zu eröffnen ſey? vorgelegt; das alte Konviktgebäude iſt größtentheils wieder hergeſtellt; ein anſehnlicher Vorrath an Materialien für das künftige Jahr beſchafft; die Rechnung abgelegt und der akademiſche Fond durch neue Beyträge und andere Kapitalien vermehrt.

Jahr 1811.

Am 8ten Januar überreicht der Direktor von Petrich, die Nachweiſung der auf die Anſchaffung der Materialien und den Bau des Ludoviceums im Jahr 1809 und 1810 verwendeten Summen, welche 65,000 fl. betragen.

Den 21ſten zeigte der Kanzler an, Se. Majeſtät hätten auf den Vortrag vom 20ſten Junius des vorigen Jahrs beſchloſſen, daß

1) der Plan des Architekten Amann nach den Bemerkungen der Hof-Bau-Rechnungs-Behörde nochmals ausgearbeitet, und mit den Koſtenanſchlägen Allerhöchſten Orts von Neuem vorgelegt;

2) in dieſem Plan, der in jedem Jahr aufzuführende Theil des Gebäudes genau angegeben, und die ſpezielle Koſtennachweiſung von Jahr zu Jahr, zwar vorſchußweiſe erhoben, jedoch zeitig Sr. Majeſtät angezeigt werden ſoll.

3) In Rückſicht der aus den Fundations-Fonds zu leiſtenden Vorſchüſſen und der Beſoldung der Civil-Profeſſoren aus dem Fond der Univerſität Peſth, ſoll die Königliche Statthalterey gehört, der Ueberſchuß der erwähnten Fonds höchſten Orts vorgelegt, und das Verzeichniß der Civil-Profeſſoren, und die ihnen beſtimmten Gehalte Sr. Majeſtät zur Beſtimmung, ob dem Antrage zu genügen ſey? angezeigt;

4) wegen der Beſoldungen der Militär-Individuen, welche bey der Ludoviciſchen Akademie anzuſtellen ſind, iſt die Uebereinſtimmung der hungariſchen Hofkanzley und des Hofkriegsraths erforderlich, worüber das Reſultat vorgelegt;

5) da die gedachte Akademie die erſte Klaſſe mit einer kleinen

Anzahl von Jünglingen eröffnen, und ſolche nur alljährig zu vermehren ſeyn wird, ſo haben Se. Majeſtät gnädigſt zu befehlen geruht, daß der Perſonal- und Gehaltszuſtand, und in welcher Art von Jahr zu Jahr den Bedürfniſſen des Inſtituts abzuhelfen, Sr. Majeſtät vorgetragen werden ſoll. Endlich

6) ob mit dem 1ſten November 1811 die Ludoviciſche Akademie eröffnet und die erſten Klaſſen der Jünglinge eingerichtet werden ſollen? darüber behalten Se. Majeſtät Sich die Beſtimmung vor, wenn aus dem weitern Bau des Werks erhellen wird, daß ſolches ſicher und ohne weiteres Unglück geſchehen kann.

Dieſe gnädige Reſolution vom 22ſten April wurde dem Direktor des Orts zu dem Behuf zugefertigt, daß er für die ſchleunigſte Anfertigung und Ueberreichung der von Sr. Majeſtät erforderten Pläne und Koſtenanſchläge Sorge tragen möchte.

Am 23. April theilte der Kanzler die Note des Hofkriegsraths mit, welche die Erklärung enthält, daß, weil die Militär-Akademien zu Neuſtadt und Wien die dabey angeſtellten Militär-Individuen aus eignem Fond bezahlen, und das Militär-Aerarium, wenn ſolches denen bey der Ludoviciſchen Akademie anzuſtellenden Individuen die Gehalte und Beſoldungen verabreichen ſollte, eine neue Laſt übernehmen müſſte, außerdem aber ohne Zweifel das Ludoviceum bey ſeiner Eröffnung mit einem hinreichenden Fond verſehen ſeyn würde, dem geäußerten Wunſche, die anzuſtellenden Perſonen aus dem Militärſtande, bis der Fond der Akademie zu größern Kräften gelangt ſey, aus dem Schatze zu beſolden, nicht genügt werden könne.

Bey denen nach dem 15ten März außerordentlich vermehrten Preiſen aller Dinge und dem unregelmäßigen Eingehen der Kapitalzinſen, welches in denen noch nicht geſetzlich beſtimmten Privat-Verhältniſſen ſeinen Grund hat, wurde der weitere Bau vorläufig verſchoben, die eingehenden Gelder auf die allmählige Anſchaffung der Materialien, die Zeit aber auf die Ausarbeitung der nöthigen Pläne und der Koſtenanſchläge verwendet, damit hoffentlich bey gefallenen Preiſen im kommenden Jahr mit doppeltem Eifer zum Werke geſchritten, und nicht allein das alte Gebäude völlig eingerichtet, ſondern auch ein Theil des neuen aufgebaut werden könne.

Den 26ſten Nov. überreichte der Direktor von Petrich die Pläne und Koſtenanſchläge, welche die Wiederherſtellung des ehemaligen Thereſianiſchen Konvikts zu Waizen und die vollſtändige

Einrichtung deſſelben zu den zwey erſten Klaſſen der Zöglinge zum Gegenſtande hatten, mit dem Bemerken, daß, wenn beym Eintritt des Frühlings zeitig Hand ans Werk gelegt würde, dieſer Theil des Gebäudes bis Anfang des Monats November des kommenden Jahres völlig eingerichtet, und die Zöglinge der beyden erſten Klaſſen in die Akademie aufgenommen werden könnten. Bey vermehrter Thätigkeit könnte vielleicht auch ein Theil des neuen Gebäudes angefangen werden; zur Beſtreitung alles deſſen ſey aber nach den jetzigen Preiſen die Summe von 306,799 Gulden in Bankozetteln erforderlich.

Dieſe Pläne und Koſtenanſchläge wurden Allerhöchſten Orts mit dem Anheimſtellen überreicht, nach denſelben und dem Vorſchlage des Direktors, mit Eintritt des Frühlings das Werk anzufangen, und es, ſo weit es die Kräfte des Fonds geſtatten, fortzuführen.

Zweyte Abtheilung.

Gegenwärtiger Zuſtand der Ludoviciſchen Akademie und deſſen Fonds.

Die Angelegenheiten der Ludoviciſchen Akademie laſſen ſich, in ſo weit ſie deren neuen Zuſtand und dasjenige, was zur Beförderung dieſes heilſamen Inſtituts dienen kann, betreffen, füglich in drey Käthegorien theilen.

a) Die erſte bezieht ſich auf den Zuſtand des für dieſe Akademie beſtimmten Gebäudes, und was noch zu bewirken iſt, daß es zur Aufnahme der Jugend tauglich wird.

b) Die zweyte geht auf die Einrichtung des Inſtituts.

c) Die dritte umfaſſt den jetzigen Zuſtand des Fonds, deſſen Kräfte und die Art zu deſſen Vermehrung.

a) Zuſtand des für die Ludoviciſche Akademie beſtimmten Gebäudes — Arbeiten, welche zu deſſen und zur Vollendung anderer dahin gehörigen Gebäude zu unternehmen — Koſten, welche zu dieſem Zweck zu verwenden ſind.

Die Huld unſers gnädigſten Fürſten beabſichtigte dem Inſtitut der Ludoviciſchen Akademie durch Schenkung des ehemaligen Thereſianiſchen Konvikt-Gebäudes den erforderlichen Raum zu deren Aufnahme zu gewähren.

Dieſes beym erſten Anblick weitläufige Gebäude konnte jedoch ohne Veränderungen nicht einmal zwey Klaſſen der Zöglinge

aufnehmen; dieſerhalb und wegen der bedeutenden zu unternehmenden Reparaturen der nachherigen ungünſtigen Zeitverhältniſſe und des veränderten Geldweſens bis jetzt nicht in vollkommnen Stand geſetzt, indeſſen doch im künftigen Jahr mit aller Sorgfalt zur Aufnahme zweyer Klaſſen von Zöglingen eingerichtet werden.

Der andere Theil des akademiſchen Gebäudes, welcher dieſes Inſtitut völlig ergänzen und für alle dazu gehörige Individuen hinreichenden Raum gewähren ſoll, muſſte von Grund aus neu gebaut, und kann nur innerhalb drey Jahre, ohne daß dadurch die bereits aufgenommene Jugend Nachtheil empfindet, oder der Gang der Studien unterbrochen wird, aufgeführt werden.

Bey dieſem abgetheilten Ausbau iſt dergeſtallt vorzuſchreiten, daß jederzeit alljährig dasjenige vollendet, und mit der innern Einrichtung verſehen wird, was zur Beſchaffung eines trocknen und vollſtändigen Raums, für die in jedem Jahr neu aufzunehmende Klaſſe der Jünglinge, mit denen dazu gehörigen Individuen, erforderlich iſt.

Nach den gegenwärtigen Preiſen der Dinge dürfte der neue Bau des Gebäudes ungefähr die Summe von 1,200,000 fl. in Bankozetteln betragen.

Hierunter ſind aber noch nicht alle zur vollkommnen Einrichtung der Akademie gehörigen Gebäude begriffen. Sie bedarf einer Reitſchule und eines geräumigen Stalles zur Aufnahme der erforderlichen Pferde; ſie bedarf eines Vorwerks (allodium) zur Aufbewahrung des nöthigen Holzes, Heu- und Strohvorraths, ſo wie zur Zucht des Maſtviehs; ſie bedarf endlich eines Gartens, in welchem Früchte und Grünzeug (viridaria), die in Waizen ſchwer und nur mit großen Koſten auf dem Markte gekauft werden können, anzupflanzen ſind.

Alle dieſe müſſen der Sicherheit bey Feuersgefahr wegen, auf dem von der Grundherrhaft dem Inſtitute abgetretenen Grunde erbaut werden.

Nach einem ungefähren Ueberſchlage und dem gegenwärtigen Preiſe der Dinge dürften ſie 450,000 fl. koſten, und vorzugsweiſe die Erbauung des Vorwerks und die Anlegung des Gartens, damit das Inſtitut davon den Nutzen ziehen kann, zu bewirken ſeyn. Die Einrichtung der Reitſchule und der Stallungen iſt auf jenen Zeitpunkt, wenn alle übrige Gebäude vollendet ſind, um ſo ſicherer zu verſchieben, als nur die Zöglinge der höhern Klaſſen Unterricht in der Reitkunſt empfangen. Hieraus erhellet ferner, daß wenn die erforderliche Summe zur Aufführung ſämmtlicher Gebäude der Ludoviciſchen Akademie vorräthig wäre, die Gebäude innerhalb eines vierjährigen Zeitraums, nämlich bis zu Ende des Jahrs 1815 dergeſtallt eingerichtet werden könnten, daß dieſes National-Inſtitut nach der Abſicht des 7. Artikels 1808 in volle Wirkung treten, und im Jahr 1806, wenn noch Mittel vorhanden ſind, die Reitſchule und die dazu nöthigen Ställe aufgebaut werden können.

(Die Fortſetzung folgt.)

II.

Offizielle Aktenſtücke,

den Krieg zwiſchen Frankreich und Schweden, und den Krieg zwiſchen Frankreich und Oeſterreich betreffend.

(Von der franzöſiſchen Regierung bekannt gemacht).

Am 4. Okt. 1813 Mittags verſammelte ſich der Senat unter dem Vorſitze des Fürſten Reichserzkanzlers, der mit den gewöhnlichen Zeremonien empfangen wurde.

Se. Durchlaucht, nach eingenommenem Platze, eröffneten die Sitzung mit folgender Rede:

Meine Herren, ich überbringe dem Senat, nach den Befehlen Sr. Maj. des Kaiſers und Königs, die auf den Krieg mit Oeſterreich und Schweden Bezug habenden Aktenſtücke. Dieſe durch die Geſetze des Staats und den Willen des Souverains angeordnete Mittheilung iſt nur durch unvorgeſehene Zufälle verzögert worden. Erklärungen über ſo große Intereſſen können wohl die Ueberzeugung nicht vermehren, die ſie aus der Kenntniß der Thatſachen ſchöpfen werden, welche allein unterrichten, und welche durch keine Räſonnements erſetzt werden können. Einen Umſtand, meine Herren, muß ich inzwiſchen berühren, der weder Ihrer Weisheit, noch den Blicken Europa's entgehen wird. Die Fortſetzung des Kriegs iſt dem Wunſche Sr. Maj zuwider. Der Kaiſer hat Alles gethan, um den Wiederausbruch der Feindſeligkeiten zu verhindern; Sie werden ſelbſt ſehen, daß, als ſchon alle Hoffnung einer Annäherung verloren war, Se. Maj. noch das Verlangen äußerten, daß ein Kongreß zu Stande kommen und ſich ernſtlich mit Ausgleichung der Intereſſen der kriegführenden Mächte beſchäftigen möchte.

Nachdem Se. Durchlaucht aufgehört hatten zu reden, las einer der HH. Sekretairs nachfolgende offizielle Aktenſtücke vor.

Nach dieſer Mittheilung beſchloß der Senat, auf den Vorſchlag Sr. Erz. des Grafen von Lacepede, wirklichem Präſidenten, eine Dank-Addreſſe an Se. Majeſtät den Kaiſer und König, und beauftragte das Sekretariat mit der Verfaſſung derſelben.

Bericht an Se. Maj. den Kaiſer und König.

Sire!

Ew. Maj. haben durch einen am 31. Okt. 1807 zu Fontainebleau unterzeichneten Vertrag mit Sr. Maj. dem Könige von Dänemark, dieſem Souverain die Integrität und Unabhängigkeit ſeiner Staaten garantirt. Obgleich Schweden von dieſem Vertrag Wiſſenſchaft hatte, ſo erbot es ſich doch im Jahr 1812, mit Frankreich in dem bevorſtehenden Kriege gegen Rußland gemeinſchaftliche Sache zu machen, wenn Ew. Maj. ihm die Erwerbung Norwegens, wornach es, ohne andere Rechte und Anſprüche, als ſeine Konvenienz, lüſtern war, garantiren wollten. Ew. Maj. ſahen dieſen Vorſchlag als eine Beleidigung an. Keine Rückſicht konnte Sie vermögen, die Intereſſen Ihres Alliirten zu verrathen. Schweden ſuchte anderswo eine Stütze, die Ew. Maj. ſeinem Ehrgeiz verſagten. Es verband ſich mit Ihren Feinden, um Ihren Alliirten zu berauben; es erbot ſich an Rußland, wenn es ihm durch Vermittlung oder durch Anwendung ſeiner Militärmacht zur Erwerbung Norwegens behülflich ſeyn wollte, Theil an dem Kriege gegen Frankreich zu nehmen. Ein beſonderer Artikel des am 24. März 1812 zu Petersburg unterzeichneten Vertrags enthielt die Beſtimmung, daß, im Fall, wo Dänemark in die Abtretung Norwegens einwilligen würde, ihm Entſchädigungen auf Koſten Frankreichs zu Theil werden ſollten.

Dieſe in der Geſchichte der Völker beyſpielloſen Stipulationen ſind England gemeinſchaftlich geworden, welche Macht, durch einen Vertrag vom letztverfloſſenen 3. Mai den bereits zwiſchen Rußland und Schweden beſtandenen Konventionen beygetreten, und die Vereinigung Norwegens mit den Staaten des Königs von Schweden, als integrirenden Theils ſeines Königreichs, garantirt hat. Durch dieſe zwey Verträge hat Schweden ſich gegen Ew. Maj. in Kriegsſtand geſetzt. Schon ſeit zu langer Zeit aber hatte es den Friedensvertrag vom 6. Jan. 1810 verletzt. Es vergaß die großmüthigen Bedingungen, die ihm von Ew. Maj. waren zugeſtanden worden; es vergaß die von ihm, gegen die Zurückgabe von Schwediſch-Pommern, übernommene Verbindlichkeit dem engliſchen Handel die Häfen zu verſchließen, und öffnete ſie ihm noch im nämlichen Jahre, ſo daß ſie wahre engliſche Kolonien wurden. Brittiſche Konſuln reſidirten daſelbſt, und obgleich Schweden den Krieg gegen England erklärt hatte,

ſo liefen doch die Flotten und Konvois dieſer Macht frey in die ſchwediſchen Rheden ein, und verweilten daſelbſt. Die engliſchen Kolonial- und andere Waaren häuften ſich in den Häfen an, um nach Pommern transportirt zu werden, und von dort aus das feſte Land zu überſchwemmen. Dies war jedoch Schweden noch nicht genug; es verübte Thätlichkeiten gegen Unterthanen Ew. Maj.; es wurden deren in dem Hafen von Stralſund ermordet, ohne daß es möglich geweſen iſt, für dieſen Frevel eine hinreichende Genugthuung zu erhalten. Schiffe mit der Flagge Ew. Maj. wurden auf offener See von Schiffen der ſchwediſchen Marine mißhandelt. Eins derſelben, der Merkur, wurde in dem Sund von der Kriegsbrigg, Venta-Litle, angegriffen, und in einem ſchwediſchen Hafen aufgebracht, wo ſeine Mannſchaft in Ketten geworfen wurde. Alle Vorſtellungen der Regierung Ew. Maj. blieben fruchtlos, und Sie gaben daher Befehl, Pommern zu beſetzen, bis Schweden die Genugthuung, die es der Würde der Krone Ew. Maj. ſchuldig war, geleiſtet haben würde. Es that Ew. Maj. wehe, Strenge gegen eine Nation gebrauchen zu müſſen, welche Sie ſchätzen, und die gegen 200 Jahre lang dem Syſtem Frankreichs anhing. Dieſe Maßregeln, Sire, die nur einen ſeine Verbindlichkeit mißkennenden Freund zu billigen Geſinnungen zurückführen ſollten, trafen einen Feind, der ſich bereits gegen uns eingelaſſen hatte. In Folge dieſer Einlaſſung, wovon ich das Weſentliche Ew. Maj. vorgelegt habe, haben die ſchwediſchen Truppen, bey Eröffnung dieſes Feldzugs, in das franzöſiſche Gebiet einzufallen gewagt. Ew. Maj. haben durch einen neuen Traktat mit Dänemark, wodurch die Bande zwiſchen Ew. Maj. und dieſer Macht feſter geknüpft werden, und Frankreich ſich enger an Dänemarks Sache anſchließt, gegenſeitig die Verbindlichkeit übernommen, Schweden den Krieg zu erklären. Ich ſchlage Ew. Maj. vor, den Kriegsſtand zwiſchen Frankreich und Schweden bekannt machen zu laſſen, und zugleich zu befehlen, daß der Traktat vom letztverfloſſenen 10. Jul. zwiſchen Frankreich und Dänemark, in Gemäßheit unſerer Konſtitutionen, dem Senat mitgetheilt und als Staatsgeſetz promulgirt werde.

Dresden, den 20. Aug. 1813.

Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten,
Herzog von Baſſano.

Abſchrift des den 10. Juli 1813 zu Kopenhagen unterzeichneten Traktats zwiſchen Frankreich und Dänemark.

Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen, König von Italien ꝛc. und Se. Maj. der König von Dänemark und Norwegen ꝛc. in der Abſicht, die Bande der glücklicher Weiſe zwiſchen Ihnen beſtehenden Allianz enger zu knüpfen, und in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Einverſtändniſſes über das, was, unter den gegenwärtigen Umſtänden das Intereſſe der gemeinſchaftlichen Sache fordert, haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen ꝛc. den Hrn. Baron Alquier, Ihren außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter an dem Hofe zu Kopenhagen, und Se. Maj. der König von Dänemark ꝛc. den Hrn. Niels-Roſenkranz, Ihren Kabinetsminiſter und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, welche, nachdem ſie ſich gegenſeitig ihre Vollmachten mitgetheilt, über folgende Artikel übereingekommen ſind:

1) Beyde hohe kontrahirende Theile garantiren ſich gegenſeitig die Integrität ihrer Beſitzungen, ſowol in Europa, als in den Kolonien.

2) Da Rußland, im Einverſtändniß mit England, ſich verbindlich gemacht hat, die Eroberungsabſichten Schwedens auf Norwegen zu unterſtützen; da Preußen ſeiner Seits dieſem Uebereinkommen beygetreten iſt, welches, vermöge ſeiner Natur, Schweden, Rußland und Preußen in Kriegsſtand gegen Dänemark verſetzt; da Schweden dieſe Eroberungsabſichten gegen eine mit Frankreich alliirte Macht gefaßt hat, ob ihm gleich die durch den Traktat von Fontainebleau vom 31. Okt. 1807 ſtipulirte Garantie der däniſchen Staaten bekannt war; da es, einverſtändlich mit England, Rußland und Preußen, ſich verbindlich gemacht hat, Dänemark zu zwingen, ſeine Macht mit der Macht der Feinde Frankreichs zu vereinigen, um eine Entſchädigung für Norwegen auf dem Gebiete des franzöſiſchen Reichs zu erobern, ſo werden beyde hohe kontrahirende Theile den Krieg erklären, nämlich Frankreich an Schweden, und Dänemark an Rußland, Schweden und Preußen. Dieſe Kriegserklärungen werden von beyden Seiten binnen 24 Stunden nach der Notifikation der Aufkündigung des dermalen zwiſchen Frankreich und Rußland und ſeinen Alliirten beſtehenden Waffenſtillſtandes Statt haben.

3) Beyde hohe kontrahirende Theile verpflichten ſich, mit allen ihren Mitteln die Vertheidigung der gemeinſchaftlichen Sache ſich angelegen ſeyn zu laſſen.

4) Sie verpflichten ſich gleichfalls, nur einverſtändlich mit ihren gemeinſchaftlichen Feinden über Frieden zu unterhandlen.

5) Die frühern Verträge zwiſchen beyden Mächten werden hiermit in allen Beſtimmungen, welche durch gegenwärtigen Traktat keine Aenderung erlitten haben, erneuert und beſtätigt.

6) Gegenwärtiger Traktat ſoll ratifizirt, und die Ratifikationen ſollen binnen 14 Tagen, oder, wo möglich früher, zu Dresden ausgewechſelt werden. In deſſen Urkunde ꝛc.

Kopenhagen, den 10. Jul. 1813.

Unterzeichnet

Baron Alquier. Niels-Roſenkranz.

Bericht an Se. Maj. den Kaiſer und König.

Sire!

Der erſte Krieg Oeſterreichs gegen Frankreich dauerte ſechs Jahre; er wurde durch die Präliminarien von Leoben beendigt, Die franzöſiſche Arme war damals Meiſter von Holland, Belgien, den Rheinufern, von Oeſterreichs italieniſchen Provinzen, der Grafſchaft Görz, Iſtrien, Steyermark, Kärnthen, Krain, Tirol; ſie ſtand auf den Höhen des Simmeringbergs unweit Wien, welches der Hof ſchon verlaſſen hatte. Die Mäßigung des Siegers ſchien die Dauer des Friedens zu verbürgen; allein kaum waren funfzehn Monate verlaufen, als man es dahin brachte, das Wiener Kabinet zu bereden, in Frankreich ſey Alles verändert: eine franzöſiſche Arme ſtund am Nil, und die Unordnung in der innern Verwaltung war Urſache geworden, daß man einen großen Theil der Truppen verabſchiedet hatte. Alſo eilte Oeſterreich zu den Waffen. Der Traktat von Lüneville beendigte den zweyten öſterreichiſchen Krieg, welcher zwey Jahre dauerte. Die franzöſiſchen Armeen ſtanden an der Save, und bey dem nämlichen Leoben, wo der erſte öſterreichiſche Krieg beendigt worden war. Man ſchmeichelte ſich, der Friede würde von langer Dauer ſeyn; man wollte glauben, daß, da das öſterreichiſche Kabinet ſich zum Bruch der Verträge von Leoben durch die Erwägung des Zuſtandes, worin ſich damals das Innere von Frankreich befand, habe verleiten laſſen, es jetzt kei-

nen Grund mehr zum Bruch des Friedens haben würde, da jene Umſtände nicht mehr vorhanden waren. Frankreich widmete damals alle ſeine Anſtrengungen der Wiederherſtellung ſeiner Marine, und den gegen England gerichteten Kriegsanſtalten. Italien war von Truppen entblößt, und unſer Militär=Etat auf dem Friedensfuße. Unſre einzige Armee ſtand bey Boulogne verſammelt. Das Wiener Kabinet vergaß die Lehren der Vergangenheit; es koaliſirte ſich mit Rußland und England, und die öſterreichiſchen Armeen marſchirten nach Baiern. Die franzöſiſche Armee ſah ſich bald als Meiſter von der Hauptſtadt und drey Viertheilen der Monarchie; ſie konnte harte Geſetze diktiren; aber ſie willigte in gemäßigte Bedingungen, und der Traktat von Preßburg wurde in Ungarns Hauptſtadt unterzeichnet. So wurde der dritte öſterreichiſche Krieg in drey Monaten geendigt; er ſchloß ſich, gleich dem puniſchen Kriege, mit der Einnahme der Hauptſtadt. Dieſe unglückliche Stadt, welche die Leidenſchaften ihres Kabinets nicht theilte, welcher der Ehrgeiz, der deſſen Politik geleitet hatte, fremd war, und welche über die Fehler, deren Opfer ſie war, ſeufzte, wurde von dem Sieger mit Achtung behandelt.

Man überredete ſich, das Kabinet zu Wien würde, durch Erfahrung belehrt, von nun an allein auf die Erhaltung des Friedens denken. Aber vier Jahre hernach waren Ew. Maj. in Spanien, und Oeſterreich, auf ſeine ſeit langem her bereiteten unermeßlichen Bewaffnungen und auf ſeine 400,000 Mann unter dem Gewehre vertrauend, ſah keine Armee, die es hindern könnte, bis an die Ufer des Rheins zu kommen, unterſuchte nicht, ob ein neuer Krieg gerecht ſey, berechnete nur den wahrſcheinlich glücklichen Erfolg, hielt denſelben für gewiß, und, durch dieſe einzige Betrachtung bewogen, machte es einen Einfall in Baiern. Innerhalb drey Monaten dehnte die franzöſiſche Armee ihre Eroberungen bis nach Ungarn und Mähren aus, beſetzte zum zweytenmale die Hauptſtadt, und war Meiſter vom größten Theile des Gebiets der Monarchie. Selbſt die Exiſtenz der öſterreichiſchen Monarchie war in Gefahr. Aber die Blicke des Siegers waren ſtets auf einen einzigen Zweck gerichtet. England zu nöthigen, die Seerechte aller Nationen, ohne welche weder Gleichgewicht noch Ruhe in Europa beſtehen kann, anzuerkennen. Er willigte ein, den Traktat von Wien zu unterzeichnen, welcher dem vierten öſterreichiſchen Kriege ein Ende

machte, und deſſen Mäßigung die Welt in Erſtaunen ſetzte. Wenn man auch nicht glaubte, daß der Friede ewig wäre, ſo ſchmeichelte man ſich wenigſtens, daß er lange dauern würde. In der That ſchien auch das Wiener Kabinet ſein wahres Intereſſe einzuſehen, nur darauf bedacht zu ſeyn, ſeinen Verluſt zu erſetzen, die Landplage des Papiergeldes, welches das öffentliche und das Privatvermögen verſchlingt, zu heben, und die Rückkehr der Staatswohlfahrt auf eine kluge Politik und einen langen Frieden zu gründen. Es verabſchiedete ſeine Armee, und richtete ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf ſeine innere Organiſation.

Der Krieg zwiſchen Frankreich und Rußland war ſehr nahe. Oeſterreich kam Frankreichs Wünſchen entgegen, und ſchlug ihm ſeine Allianz vor. *) Am 14. März 1812 wurde ein Traktat unterzeichnet; eine öſterreichiſche Armee marſchirte mit der franzöſiſchen, um das große Intereſſe des Kontinents zu vertheidigen, und öſterreichiſch Blut floß in den Treffen gegen die Ruſſen.

Die Politiker, die ſich an die von dem Wiener Kabinet bis daher geäußerten Grundſätze hielten, erſtaunten über eine Allianz, von der ſie wußten, daß ſie ſeiner geheimen Denkungsart entgegen war; andere eben ſo aufgeklärte Politiker aber beurtheilten ſeine Geſinnungen nach ſeiner Lage: ſie ſahen Oeſterreich nach ſo vielen Opfern aus einem Kampfe herauskommen, der ihm viermal verderblich geweſen war; ſie betrachteten den traurigen Zuſtand ſeiner Finanzen, die Verwirrung in ſeiner Verwaltung die Verwickelungen in ſeiner innern Organiſation; ſie glaubten, Oeſterreich wolle das Kaunizische Syſtem erneuern, und ſich, wie durch den Traktat von 1756, eines langen Friedens verſichern, der ihm Zeit verſchaffen würde, ſeinen alten Wohlſtand wieder zu erlangen; ſie dachten alſo, daß ſein wohlverſtandenes Intereſſe die Allianz erhalten würde. Als ein durch Umſtände herbeygeführter Vergleich war der Traktat vom 14. März 1812 ein Kabinetsfehler, aber unabhängig von dem ruſſiſchen Kriege, der nur Gelegenheit dazu gab und deſſen Folgeſatz war, und als die Grundlage eines Syſtems, das einen vierzigjährigen Frieden ſichern ſollte, angeſehen, ſchien die Allianz aus großen Anſichten hervorgegangen zu ſeyn; ſie war das wirkſamſte Mittel, um die Wunden, die noch bluteten, zu vernarben. Dieſe Betrachtungen, ſo treffend ſie waren, fanden ſich ungegründet. Die

*) Man ſehe Beylage A.

Allianz von 1812 war nicht das Reſultat eines Syſtems, ſondern das Werk der Umſtände. Sobald die Unglücksfälle von den letztvergangenen Monaten November und Dezember dem Wiener Kabinet bekannt wurden, ſo machte es den Schluß, Frankreich ſey nun vom Glücke verlaſſen; es eilte, ein anderes Syſtem anzunehmen, und Oeſterreich wurde aus einer alliirten Regierung eine feindliche Macht. Das Hülfskorps, das neben der franzöſiſchen Armee ſtritt, wurde der Kern der zum Kampfe gegen Frankreich beſtimmten Hauptarmee.*)

Indeſſen waren unerwartete Ereigniſſe jeder Vorſicht entgangen; ſie waren von Oeſterreich nicht in Berechnung genommen worden; daſſelbe befand ſich ohne Finanzen und ohne Armee; es iſt erwieſen, daß Oeſterreich, auch mit den größten Anſtrengungen, noch in dem vorigen Monat Januar nicht im Stande geweſen ſeyn würde, eine Armee von 60,000 Mann ins Feld zu ſtellen. Da das Wiener Kabinet ſeine Entſchließungen früher gefaſſt hatte, als es die Mittel beſaß, dieſelben ins Werk zu ſetzen, und da es berechnete, daß es einer Zeit von ſechs Monaten bedürfte, um eine Armee auf dem Schlachtfeld erſcheinen zu laſſen, ſo fühlte es das Bedürfniß, ſeine Plane, unter dem Schein der Treue gegen ſeine Verbindlichkeiten und der Liebe zum Frieden, geheim zu halten. Es bot den kriegführenden Mächten ſeine Dazwiſchenkunft an;**) zu gleicher Zeit aber fing es an, Truppen auszuheben, und zu den Waffen zu greifen. Der Finanzminiſter, ganz mit der Wiederherſtellung der Monarchie beſchäftigt, ſtimmte, ob er gleich perſönlich Frankreich haſſte, fortwährend für die Allianz, als das einzige Mittel zur Herſtellung der innern Angelegenheiten; er ſetzte ſich aus allen Kräften gegen einen neuen Krieg; die Folge davon war, daß man ihm einen Nachfolger gab. Man ſchuf nun in der Geſchwindigkeit für hundert Millionen Franken neues Papiergeld, zernichtete alle bis jetzt angenommene Plane zur Wiederherſtellung der Ordnung und Staatsökonomie, und ſtürzte ſich in den Krieg. Vergebens waren die Vorſtellungen hellſehender Perſonen: die Armee ſey verſchwunden; die Kadres derſelben könnten nur mit Rekruten ausgefüllt werden; das Materielle ſey zerſtört, und es bedürfe wenigſtens eines Zeitraums von anderthalb Jahren, um den öſterreichiſchen Militäretat wieder zu organiſiren; große

*) Man ſehe Beylage B.
**) Man ſehe die Notiz C.

National-Angelegenheiten dürften nicht über das Knie abgebrochen werden, und ein Staatsſyſtem laſſe ſich nicht aus dem Stegreif behandeln; ſie ſtellten ferner vor, wenn man denn doch den Plan nicht aufgegeben hätte, mit Frankreich auf den Kampfplatz zu treten, ſo hätte man in dem Jahr 1812 neutral bleiben, und ſich mit der Wiederherſtellung der Armee beſchäftigen ſollen; da man aber die Allianz vom Jahr 1812 angenommen, ſo müſſe man bey derſelben auch bis zum Jahr 1813 feſthalten; mit einer klugen Politik und mit einiger Geſchäftsfähigkeit könne Oeſterreich die Umſtände benutzen, und reelle Vortheile erwerben, ohne ſich dem Wechſel eines Kriegs auszuſetzen, in welchem es eine Hauptrolle ſpielen und in Schleſien, Sachſen, Bayern und Italien Armeen haben müſſte; ohne gehörige Vorbereitung an einem ſo ernſthaften Kampfe Theil nehmen, hieße, ſich verderblichen Kataſtrophen ausſetzen, oder ſich wenigſtens allen den Ungewißheiten preisgeben, welche ein langer und allgemeiner europäiſcher Krieg herbeyführen müſſte. Auch dann, wenn man die Umſtände für ſo günſtig hielte, daß Oeſterreich ſeinen alten Einfluß wieder erhalten könnte, ſey man noch immer im Irrthum, wenn man den Umſtand überſehe, daß die Größe eines jeden Staates nur auf blühenden Finanzen, einem guten Münzſyſtem und auf einer gut organiſirten und ausgerüſteten Armee beruhe, daß aber die Anzahl der Mannſchaft die Güte einer Armee nicht ausmache, ſondern deren gute Beſchaffenheit; daß Oeſterreich, wenn es noch einige Jahre ſeinem Allianzſyſtem treu geblieben wäre, dadurch ſeinen vorigen Wohlſtand wieder erlangt, und mit ihm zugleich jene wahre Unabhängigkeit, welche allein eine gute innere und Militäradminiſtration begründet, errungen haben würde.

Die Anhänger des Kriegs antworteten: dieſes Räſonnement laute, als ob Frankreich noch das alte wäre, da ſich deſſen Glücksſtern doch gewendet hätte; als ob ihm noch Armeen zu Gebote ſtünden, da doch der Kern derſelben unter den Geiſeln des vorigen Winters gefallen ſey; man ſetzte hinzu, Oeſterreichs Rekruten würden auch nur gegen Rekruten zu kämpfen haben; keiner Regierung in der Welt ſey es möglich, jene furchtbare franzöſiſche Kavallerie wieder aufzubringen, welche bey Regensburg und Wagram den Sieg entſchieden; der Augenblick ſey nun gekommen, wo ſich der öſterreichiſche Adler erheben, wo man den franzöſiſchen Adler demüthigen und Frankreich in ſeine alten Grenzen zurückweiſen müſſe. Im Monat April ging das Wiener Kabinet in die-

ſem Sinne Verbindlichkeiten ein; es verſprach den Feinden Frankreichs, ſich am 20. Jun. mit 150,000 Mann auf dem Schlachtfelde einzufinden. Während ſich Oeſterreich öffentlich rüſtete, führte deſſen Kabinet einen Inſinuationskrieg, um Frankreich zu ſchwächen, indem es die Treue ſeiner Alliirten zu untergraben ſuchte. Daſſelbe ſtellte Oeſterreich den Souverainen von Dänemark, Sachſen, Bayern, Würtemberg als einen Freund und Alliirten Frankreichs dar, der nichts als den Frieden wollte, der nichts für ſich ſelbſt verlangte; es lud ſie ein, keine unnöthigen Zurüſtungen zu machen, Frankreich keine Unterſtützung zu geben, die ohne Zweck ſeyn würde, weil man ſich nicht ſchlagen, ſondern Frieden machen wollte, weil Oeſterreich 150,000 Mann unter den Waffen hätte, um dieſelben gegen denjenigen in die Wagſchaale zu legen, der den Krieg möchte fortſetzen wollen Dieſe Einlispelungen konnten nur bey denjenigen Kabinetten für einen Augenblick Wirkung machen, die zu unaufgeklärt waren, um an die Uneigennützigkeit des öſterreichiſchen Kabinets zu glauben. Allein die Schlachten von Lützen und Wurſchen ſetzten mehr noch, als die Unglücksfälle vom November und Dezember, diejenigen in Erſtaunen, welche von Frankreichs Hülfsmitteln ſo ſchlecht geurtheilt, und die Ereigniſſe ſo wenig voraus geſehen hatten; vielleicht wären ſie zu ſich gekommen; allein das Wiener Kabinet hatte ſchon ſeinen Vertrag abgeſchloſſen; es bemühte ſich, den Siegen Urſachen unterzulegen, woran die Stärke der franzöſiſchen Armeen keinen Antheil hätte; jedoch wurden ſeine Schritte ungewiß; es ſchickte die widerſprechendſten Anmaßungen voraus; es wollte ein Alliirter Frankreichs ſeyn, aber alle Bedingungen des Allianztraktates ſollten aufgeſchoben bleiben; es wollte Vermittler ſeyn, und mit unſern Feinden verbunden bleiben. Man antwortete ihm, daß es Oeſterreich frey ſtände, auf die Allianz Verzicht zu leiſten; daß Frankreich dadurch nicht beleidigt würde; allein, daß daſſelbe dieſe halben Entſchlüſſe, die gewöhnliche Hülfsquelle der Unentſchloſſenheit und Schwäche, nicht wollte. Man nahm die Eröffnung eines Kongreſſes an, ob man gleich vorausſah, daß derſelbe für den gegenwärtigen Krieg kein ſchleuniges Reſultat hervorbringen würde; aber man betrachtete ihn als ein Mittel, Unterhandlungen zu eröffnen, die einſtens zu dem Frieden führen könnten. Ich will hier nicht auseinander ſetzen, auf welche Art das Wiener Kabinet das Vermittlungsgeſchäft Oeſterreichs führte. Ich will eben ſo wenig bey den Details des Prager Kongreſſes, der nicht eri=

ſtirte, verweilen. *) Nach den Schlachten von Lützen und Wurſchen würden Rußland und Preußen aufrichtig geneigt geweſen ſeyn, zu unterhandeln, wenn ſie nicht die Hoffnung gehabt hätten, Oeſterreich in ihren Zwiſt zu ziehen, und auf daſſelbe die Laſt des Krieges zu wälzen. Dies iſt der fehlerhafte Zirkel, in welchen das Wiener Kabinet Europa verſetzt hat; es behauptete, unſere Feinde dadurch zum Frieden zu vermögen, und, indem es ſich mit ihnen verband, munterte es dieſelben, da es den größten Theil des Glückswechſels, der Gefahren, der Opfer auf ſich ſelbſt nahm, zum Kriege auf; daſſelbe glaubte, die Mächte zu leiten, und es wurde von ihnen am Gängelbande geführt; ſie ſpornten daſſelbe für ihr alleiniges Intereſſe zum Kriege an. Rußland hatte gehofft, wenn es die Völker zwiſchen der Weichſel und dem Rhein zum Aufſtand brächte, zwiſchen ſich und uns eine Barriere von Unordnung und Anarchie zu errichten. Da dieſer Verſuch fruchtlos war, bot ſich ein anderes Mittel dar; Rußland hat es ergriffen und Oeſterreich in den Krieg verwickelt.

Konnte das öſterreichiſche Kabinet, nachdem es ſo häufige Erfahrungen von der Macht der franzöſiſchen Armeen gemacht hatte, im Ernſte denken, uns innerhalb einiger Monate in unſere alten Grenzen zurückzuwerfen; es bedürfte zwanzig ſiegreicher Jahre, um das zu vernichten, was zwanzig ſiegreiche Jahre geſchaffen haben. Aber da dieſes ſein Gedanke war, warum hat Oeſterreich nach dem Frieden von 1809 ſeine Armeen verabſchiedet? Warum hat es ſich im Jahr 1812 mit Frankreich verbündet?

Keiner der Schritte des Wiener Kabinets iſt dem Kabinette der Tuillerien entgangen. Vom Monat November an war die Veränderung in dem Syſteme Oeſterreichs voraus geſehen worden, und wenn die Regierung bey der Verrätherey des Generals York außerordentliche Aushebungen von der Nation verlangte, weil ſie nun den Abfall Preußens vorausſah, ſo verlangte ſie bey dem wirklichen Abfalle Preußens neue, weil ſie den Abfall Oeſterreichs vorausſah. Durch dieſes Vorausſehen ſind die Combinationen des Wiener Kabinets vereitelt, und die franzöſiſchen Armeen in Stand geſetzt worden, allen ihren Feinden die Spitze zu bieten.

Aber, Sire, die verbündeten Mächte ſehen ein, daß ſie, um die Ausführung der Abſichten, die ſie endlich nicht mehr verheh-

*) M. ſ. die Notiz D.

len, zu verſuchen, die gröſsten Anſtrengungen machen müſſen. Es iſt nothwendig, daſs ſich auf den Ruf Ew. Maj. zahlreiche Bataillone aus dem Schoſse Frankreichs erheben, um Ihre mächtigen Kriegsheere in Stand zu ſetzen, den Krieg mit neuer Kraft zu führen, und ſich gegen jeden Wechſel des Glücks ſicher zu ſtellen. Während ganz Europa unter den Waffen iſt, während die verbündeten Mächte, auſser ihren regulären Armeen, die Landwehr und den Landſturm zum Kampfe aufrufen, und aus jedem Manne einen Soldaten machen, muſs das franzöſiſche Volk, zu ſeiner Sicherheit, wie zu ſeinem Ruhme, neue Kraft zeigen; es muſs zu Erkämpfung eines dauernden Friedens Anſtrengungen aufbieten, gleich jenen, welche die Feinde machen, um die Plane eines Ehrgeizes, der keine Grenzen mehr kennt, durchzuſetzen. Dresden, den 20. Aug. 1813.

Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten,
Herzog von Baſſano.

A.
Das Bündniſs betreffende Aktenſtücke.

Nachdem Ruſsland beſchloſſen hatte, den Verbindlichkeiten des Tilſiter Allianzvertrags, deſſen Bedingniſſe es ſeit dem Ende von 1810 umgangen hatte, ſich zu entziehen, ſo vermehrte es von dieſer Stunde an ſeine Armeen, verſammelte im Jahr 1811 Truppen auf der Grenze ſeiner polniſchen Provinzen, und fand ſich zu Anfang des Jahrs 1812 zum Kriege entſchloſſen und bereit. Das Wiener Kabinet that einige unbedeutende Schritte, um Ruſsland zum Frieden zu vermögen. Bey der franzöſiſchen Regierung, deren friedliche Geſinnungen es kannte, hatte es keine zu thun, aber ſeine Eröffnungen zielten auf ein ganz entgegengeſetztes Reſultat. Denn konnte etwas zum Kriege geneigt machen, ſo war es das Anerbieten Oeſterreichs, ſich mit uns gegen unſere Feinde zu verbinden, und es trug ſeine Allianz an. (M. ſ. Nro. 1. den Allianztraktat.) Durch dieſen Traktat verband Oeſterreich ſein politiſches Intereſſe mit jenem von Frankreich, deſſen Grundſätze es billigte, und an welches ſich daſſelbe durch eine unbedingte Garantie anſchloſs. Oeſterreich verpflichtete ſich, ein Kontingent für den Krieg zu ſtellen; es willigte im Voraus in die Wiederherſtellung des Königreichs Polen, und auf dieſen Fall in die Abtretung des öſterreichiſchen Gallizien unter der Bedingniſs einer Entſchädigung, deren Grundlage feſtgeſetzt werden ſollte; Oeſterreich verſicherte ſich endlich der Gebiets-

vergrößerungen und der Theilung der Staaten, welche ein glücklicher Krieg in Frankreichs Gewalt gebracht haben würde. Dies war das Ziel, nach welchem das Wiener Kabinet trachtete. Beeifert, Rußland Feinde auf den Hals zu laden, drang es bey der ottomaniſchen Pforte, bey Preußen und Schweden durch ſeine Agenten, mit Frankreich gemeinſchaftliche Sache zu machen. (Man ſehe das Schreiben des Fürſten von Schwarzenberg, an den öſterreichiſchen Miniſter in Schweden. Nr. 2,) Alſo ſuchte Oeſterreich nicht nur den Krieg nicht zu verhindern, ſondern indem es auf denſelben ſpekulirte, vernachläſſigte daſſelbe keinen Schritt, der, indem er die Sicherheit der Unternehmung feſter begründete, Frankreich dahin verleiten ſollte, den Krieg zu wagen. Allein nichts erſchütterte den Willen des Kaiſers, den Krieg zu vermeiden, und er hoffte noch immer dahin zu gelangen, bis zu dem Tage, wo der ruſſiſche Bothſchafter durch eine förmliche Erklärung als Ultimatum verlangte, daß die franzöſiſchen Armeen ſich an den Rhein zurückziehen und die Flucht nehmen ſollten, als ob ſie überwunden worden wären, und ſeine Päſſe forderte. Der Krieg fing an; Oeſterreich gab ſein Kontingent, ſetzte daſſelbe aus den auserleſenſten Korps und Generalen zuſammen und ſtellte mehr Leute, als es zu ſtellen ſich verbindlich gemacht hatte.

Nro. I.

Allianztraktat zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, vom 14. März 1812.

Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, Beſchützer des Rheinſchen, und Vermittler des Schweizerſchen Bundes, und Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich, König von Ungarn und Böhmen; in der Abſicht, die zwiſchen Ihnen beſtehende Freundſchaft und das gute Vernehmen, deren Erhaltung Ihnen am Herzen liegt, für immer zu begründen, und durch eine vollkommene und feſte Vereinigung zur Erhaltung des Kontinentalfriedens, wie auch zur Wiederherſtellung des Seefriedens gemeinſchaftlich beyzutragen; ſo wie in Erwägung, daß nichts zur Erreichung dieſer wünſchenswerthen Reſultate mehr geeignet wäre, als der Abſchluß eines Allianztraktats, welcher die Sicherheit Ihrer Staaten und Beſitzungen, und die Garantie der Hauptgegenſtände Ihrer beyderſeitigen Politik zum Zwecke hätte; haben zu dieſem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen rc. rc.: den Hrn. Hugo Bernhard, Grafen Maret, Herzog von Baſſano rc.

Und Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich: ꝛc. ꝛc. den Herrn Karl Fürſten von Schwarzenberg, Herzog von Krumau ꝛc. welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über nachſtehende Artikel übereingekommen ſind:

I. Art. Es ſoll für immer Freundſchaft, aufrichtige Vereinigung und Allianz zwiſchen Se. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen ꝛc, und Se. Maj. dem Kaiſer von Oeſterreich, ꝛc. ſeyn. Dem zu Folge werden die hohen kontrahirenden Mächte Ihre größte Aufmerkſamkeit dahin richten, daß zwiſchen Ihnen, ſo wie Ihren reſpektiven Staaten und Unterthanen glücklich beſtehende freundſchaftliche Verhältniß zu erhalten, Alles, was daſſelbe ſtören könnte, zu vermeiden, und in jeder Rückſicht Ihren wechſelſeitigen Nutzen, Ehre und Vortheil zu befördern.

II. Art. Die beyden hohen kontrahirenden Mächte garantiren ſich wechſelſeitig die Integrität Ihrer gegenwärtigen Beſitzungen.

III. Art. In Folge dieſer wechſelſeitigen Garantie werden die beyden kontrahirenden Mächte ſtets im Einvernehmen an den Maßregeln arbeiten, welche Ihnen zur Erhaltung des Friedens die geeignetſten ſcheinen werden, und Sie werden in dem Falle, wo die Staaten der einen oder andern derſelben mit einem Angriffe bedroht würden, Ihre kräftigſte Verwendung eintreten laſſen, um einen ſolchen Angriff zu verhindern. Da indeſſen dieſe Verwendung nicht die gewünſchte Wirkung haben könnte, ſo verpflichten Sie ſich, einander wechſelſeitig Beyſtand zu leiſten, im Falle die eine oder die andere angegriffen oder bedroht werden ſollte.

IV. Art. Der durch den vorhergehenden Artikel ſtipulirte Beyſtand ſoll aus 30,000 Mann beſtehen, wovon 24,000 Mann Infanterie und 6000 Mann Kavallerie, welche ſämmtlich fortwährend in völlig kompletem Kriegsſtande erhalten werden ſollen; ferner aus einem Artilleriepark von 60 Kanonen beſtehen.

V. Art. Dieſer Beyſtand ſoll auf die erſte Aufforderung des angegriffenen oder bedrohten Theiles geleiſtet werden. Er ſoll ſich in der möglichſt kürzeſten Zeitfriſt, und ſpäteſtens vor Verlauf von zwey Monaten nach geſchehener Aufforderung in Bewegung ſetzen.

VI. Art. Die zwey hohen kontrahirenden Mächte garantiren die Integrität der Beſitzungen der Ottomaniſchen Pforte in Europa.

VII. Art. Sie erkennnen und garantiren gleichergeſtalt die Grundſätze der neutralen Schiffahrt, ſo wie ſelbe durch den Vertrag von Utrecht anerkannt und beſtätigt worden iſt. Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich erneuern, in ſo fern es nöthig iſt, die bereits eingegangene Verbindlichkeit, während der Dauer des gegenwärtigen Seekriegs bey dem gegen England angenommenen Verbot-Syſteme zu beharren.

VIII. Art. Der gegenwärtige Allianztraktat ſoll nur nach vorausgegangenem gemeinſchaftlichen Einvernehmen beyder hohen kontrahirenden Mächte öffentlich bekannt gemacht, oder einem andern Kabinette mitgetheilt werden können.

IX. Art. Er ſoll ratifizirt, und die Ratifikationen deſſelben ſollen zu Wien binnen 14 Tagen, oder wo möglich noch eher, ausgewechſelt werden.

Geſchehen und unterzeichnet in Paris, den 14. May 1812.

Beſondere und geheime Artikel.

1) Oeſterreich ſoll nicht gehalten ſeyn, die in dem 4ten Art. des gegenwärtigen Vertrags bedungene Hülfsmannſchaft in den Kriegen, die Frankreich entweder gegen England oder jenſeits der Pyrenäen beſtehen möchte, zu ſtellen.

2) Wenn der Krieg zwiſchen Frankreich und Rußland zum Ausbruche kommt, ſo ſoll Oeſterreich die in dem Art. 4 und 5 des gegenwärtigen Vertrags bedungene Hülfsmannſchaft ſtellen. Die Regimenter, aus denen dieſelbe beſtehen ſoll, werden von jetzt an in Marſch geſetzt und in Kantonnirungen gelegt, ſo daß ſie, vom 1. Mai an gerechnet, in weniger als vierzehn Tagen bey Lemberg verſammelt werden können. Beſagtes Truppen-Korps ſoll mit einem doppelten Vorrathe von Artillerie-Munition, ſo wie mit dem nöthigen Fuhrweſen zur Fortbringung der Lebensmittel auf 20 Tage verſehen werden.

3) Der Kaiſer der Franzoſen wird ſeinerſeits alle Anſtalten treffen, um in dem nämlichen Zeitpunkte mit aller ihm zu Gebote ſtehenden Macht gegen Rußland operiren zu können.

4) Das von dem Kaiſer von Oeſterreich geſtellte Truppen-Korps ſoll in drey Diviſionen Infanterie und eine Diviſion Kavallerie formirt werden, unter Kommando eines öſterreichiſchen von Se. Maj. dem Kaiſer von Oeſterreich zu wählenden Generals. Es ſoll auf der Linie, die ihm von Se. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen bezeichnet werden wird, und nach deſſen unmittelba-

ren Befehlen agiren. Es ſoll jedoch nicht getrennt werden können; es ſoll immer ein verſchiedenes und abgeſondertes Korps bilden. Es ſoll für ſeinen Unterhalt im feindlichen Lande auf die nämliche Art und Weiſe, die für das franzöſiſche Armee-Korps beſtimmt werden wird, geſorgt werden, ohne jedoch an der durch die öſterreichiſchen Militär-Reglements eingeführten Lebensordnung und den Gebräuchen im Einzelnen bey der Nahrung der Truppen etwas abzuändern. Die Trophäen und die Beute, die es dem Feinde abnimmt, ſollen ihm gehören.

5) Im Fall, daß, in Folge des Kriegs zwiſchen Frankreich und Rußland, das Königreich Polen wieder hergeſtellt werden ſollte, wird Se. Maj. der Kaiſer beſonders den Beſitz von Gallizien, ſo wie er ſolchen von jetzt an Oeſterreich garantirt, garantiren.

6) Findet in dieſem Fall der Kaiſer von Oeſterreich es für zuträglich, gegen die Illiriſchen Provinzen einen Theil von Gallizien abzutreten, damit ſolcher mit dem Königreich Polen vereinigt werde, ſo macht ſich Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen von nun an verbindlich, in dieſen Tauſch einzuwilligen. Der abzutretende Theil von Gallizien ſoll nach der kombinirten Grundlage der Bevölkerung, des Umfangs, der Einkünfte beſtimmt werden, ſo daß der Anſchlag der beyden Tauſchgegenſtände nicht nach dem Umfange des Gebiets allein, ſondern nach ſeinem wirklichen Werthe regulirt wird.

7) Im Falle eines glücklichen Ausgangs des Kriegs macht ſich Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen verbindlich, Sr. Maj. dem Kaiſer von Oeſterreich Entſchädigungen und Vergrößerungen an Gebiet zu verſchaffen, die nicht allein den Opfern und Laſten der Mitwirkung beſagter Maj. bey dem Kriege gleichkommen, ſondern ein Denkmal der zwiſchen den beyden Souverainen beſtehenden innigen und dauerhaften Vereinigung ſeyn ſollen.

8) Sollte, aus Aerger über die von Oeſterreich eingegangene Verbindlichkeit gegen Frankreich, Oeſterreich von Rußland bedroht werden, ſo wird Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen dieſen Angriff wie gegen ihn ſelbſt gerichtet anſehen, und unmittelbar die Feindſeligkeiten anfangen.

9) Die Ottomanniſche Pforte ſoll eingeladen werden, dem Allianz-Traktat von dem heutigen Tage beyzutreten.

10) Die obigen Artikel bleiben zwiſchen beyden Mächten geheim.

11) Sie ſollen ſo gültig ſeyn, als wenn ſie in den Allianz-Traktat eingerückt wären, und ſie ſollen ratifizirt, und die Ratifikationen an dem nämlichen Orte und zu der nämlichen Zeit, wie die Ratifikationen des beſagten Traktats, ausgewechſelt werden.

Geſchehen und unterzeichnet zu Paris, den 14. März 1812.

Nro. 2.

Abſchrift eines Schreibens des Hrn. Fürſten v. Schwarzenberg an den Hrn. Grafen v. Neipperg, öſterreichiſchen Miniſter in Stockholm.

Paris, den 14. März 1812.

Ich benutze eine Gelegenheit, die mir der Herzog von Baſſano anbietet, um Ihnen anzuzeigen, ehe Sie von unſerm Miniſterium benachrichtigt werden können, daß die zwiſchen unſerm und dem franzöſiſchen Hofe beſtehenden Freundſchafts- und Familienbande ſo eben heute durch ein Bündniß noch befeſtigt worden ſind, das die natürliche Folge derſelben ſeyn mußte, um innige und vertrauliche Verhältniſſe zwiſchen den beyden Reichen zu ſtiften. Dieſes große politiſche Ereigniß gewinnt ein um ſo höheres Intereſſe in einem Augenblicke, wo ein Krieg im Norden dem Ausbruche nahe iſt. Unſer Allerdurchlauchtigſter Herr, der es der Klugheit gemäß und ſeinem Syſteme angemeſſen gefunden hat, in dem vollkommenſten Einverſtändniſſe mit Frankreich zu Werke zu gehen, nachdem er alle mögliche auf Erhaltung des Kontinental-Friedens abzweckende Schritte bey dem St. Petersburger Kabinet gethan hatte, findet ſich nun in dem Falle, eine thätige Rolle bey einer Sache zu ſpielen, welche für künftig die ſeinige geworden iſt. Bey einem Stande der Dinge, wo alle Mittel auf den gemeinſchaftlichen Zweck hingeleitet werden müſſen, können Sie unſerm Allerdurchlauchtigſten Herrn keine weſentlichere Dienſte leiſten, als wenn Sie den Kredit, in welchem Sie bey der Regierung, bey welcher Sie akkreditirt ſind, ſtehen, dazu anwenden, dieſelbe für eine Sache zu gewinnen, welcher ein friſches und ſchmerzliches Andenken, ſo wie die günſtige Ausſicht, ſolches durch die Wiedererlangung eines ſo weſentlichen Theils der ſchwediſchen Monarchie, wie Finnland, wieder auszulöſchen, ein für Schweden ganz eigenes National-Intereſſe geben muß. Da es möglich wäre, daß dieſer Brief Sie auf

dem feſten Lande träfe, wohin Sie vermuthlich ſich zu begeben im Sinne hatten, ſo muß ich Ihnen nur empfehlen, meinen Brief ſelbſt in keinem möglichen Falle aus den Händen zu geben, in dem Sinne der Einladung aber, die er enthält, mit aller Ihrer Gewandtheit zu verfahren, denn gegen einen aufgeklärten Kriegsmann, wie Sie, Herr Graf, werde ich mich nicht unterſtehen, die bedeutenden Vortheile herzuzählen, die ſich aus einer von einem geſchickten und erfahrnen Feldherrn geleiteten Diverſion im Norden für die verbündeten Armeen ergeben würden.

B.

Aktenſtücke, welche das Auxiliar-Korps betreffen.

Als das Auxiliar-Korps den 12ten Nov. 1812 bis Slonim gekommen war, veränderte es auf einmal ſeine Operations-Linie, marſchirte gegen den Bug zurück, und erleichterte dadurch dem Admiral Tſchitſchakoff ſeine Bewegung nach Minsk, wo er um 24 Stunden der franzöſiſchen Armee zuvorkam. Seitdem hörte das Auxiliar-Korps nicht mehr auf, täglich mit dem Feind ſeine Verbindungen zu unterhalten. Gegen den Anfang des Januars wurde dem Fürſten von Schwarzenberg durch den General Waſſilizikow, Adjutanten des Kaiſers von Rußland, eine Zuſammenkunft vorgeſchlagen; ſie ward angenommen und ſollte zwiſchen Oſtrolenka und Tykozin Statt haben — ein unvorhergeſehener Zufall verhinderte den ruſſiſchen General ſich einzufinden; ihn erſetzte aber der Staatsrath von Anſtedten, welcher ſeither als Bevollmächtigter von Rußland in Prag aufgetreten iſt, und die Konferenz wurde in Warſchau gehalten. Alles, was von dieſem Augenblicke an zwiſchen dem öſterreichiſchen und ruſſiſchen Korps vorfiel, war die Folge eines vollkommenen Einverſtändniſſes. Das öſterreichiſche Korps zog ſich von einer Station auf die andere zurück, überließ nach und nach dem Feind das ganze Gebiet, das Herzogthum Warſchau, und weigerte ſich zu den Operationen der franzöſiſchen Armee mitzuwirken, während daß das öſterreichiſche Kabinet erklärte, daß dieſes Korps nicht aufhöre, unter den Befehlen des Kaiſers zu ſtehen. (Siehe Nr. 1. die durch den Grafen von Bubna mitgetheilte Depeſche.) Es ſchloß ingeheim einen Waffenſtillſtand mit dem Feind, verhehlte ihn lang, und geſtand deſſen Daſeyn erſt dann ein, als General Frimont, die Aufhebung dieſes Waffenſtillſtandes an-

kündigte, und ſowol den Entſchluß, ſich auf das öſterreichiſche Gebiet zurückziehen zu wollen, als die mit Sachſen, ohne das mindeſte Vorwiſſen der franzöſiſchen Regierung abgeſchloſſene Uebereinkunft (ſiehe Nr. 2. den Inhalt derſelben), mittelſt welcher das polniſche Korps, deſſen Gegenwart in einem Theil von Polen den Ruſſen viele Unruhe verurſachte, entwaffnet hinter die Linie der franzöſiſchen Armee zurückgeſchickt wurde, zu erkennen gab.

Nro. 1.

Ausgezogene Stelle aus einer, an den Grafen von Bubna gerichteten, Depeſche vom 25ſten Januar. (Durch den Hrn. von Floret, den 3ten Febr. mitgetheilt.)

Sie werden dem Kaiſer erklären, daß, da das Auxiliar-Korps in Folge des Traktats unter dem unmittelbaren Befehl ſeiner bemeldten Majeſtät (dem König von Neapel) ſtehe, es von dieſem abgehangen habe, den Punkt zu beſtimmen, auf welchem das Auxililar-Korps ſich aufzuſtellen angewieſen werden konnte, und daß unſer Allerdurchlauchtigſter Herr Gallizien, als den Rückzugspunkt nur beſtimmt habe, weil Se. Maj. eingewilliget hätten, daß das Auxiliar-Korps dieſer Bewegung folge, welches nichts deſto weniger unter dem unmittelbaren Befehl des Kaiſers der Franzoſen verbleibe, und es werde von Sr. Majeſtät abhangen, ſelbigem durch den Major-General alle Befehle, die Sie als angemeſſen erachten werde, zukommen zu laſſen. Sie werden ausdrücklich ſagen, daß, wenn wir ſchon den andern öſterreichiſchen Armeekorps uns annähern, wir dennoch weit entfernt ſeyen, die Beſchafenheit und den Zweck unſrer verſchiedenen Armeekorps zu verwechſeln.

Nro. 2.

Uebereinkunft zwiſchen Oeſterreich und Sachſen.

Da Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich auf das Verlangen Sr. Majeſtät des Königs von Sachſen eingewilliget haben, die Truppenkorps unter den Befehlen des Generals von Gablenz und des Fürſten von Poniatowsky, wenn ſie das Herzogthum Warſchau verlaſſen, durch Gallizien, Mähren und Böhmen durchpaſſiren zu laſſen, ſo wurde folgende Uebereinkunft zwiſchen den dazu ernannten Bevollmächtigten, nämlich von Seite

des Kaiſerthums Oeſterreich, Hrn. Klemens Vinzenz, Grafen von Metternich-Winneburg-Ochſenhauſen, Ritter des goldenen Vließes ꝛc. ꝛc., und von Seite des Königreichs Sachſen, Hrn. Karl Friedrich Ludwig von Watzdorf, Kammerherr, General-Major der Kavallerie ꝛc. ꝛc. — Selbige verpflichteten ſich feyerlich, im Namen ihrer gegenſeitigen Herren, daß alle Artikel dieſer Uebereinkunft, wie ſelbige ſich darin befinden, buchſtäblich, und nach dem genaueſten Sinne des Ausdrucks, pünktlich vollzogen werden ſollen.

Art. 1. Die Anzahl der Truppen, die Stärke jeder Kolonne, welche jedoch in keinem Fall 3400 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie überſteigen darf, die Straße und Etappenplätze, der zu laſſende Zwiſchenraum von einer Kolonne zur andern, und die Raſttage endlich befinden ſich auf der dieſer gegenwärtigen Uebereinkunft beygefügten Tabelle beſtimmt, welche als ein zu dieſer Uebereinkunft gehöriger Theil, wie wenn ſie in ſelbiger Wort für Wort eingerückt wäre, zu betrachten iſt.

Die bezeichneten Etappenplätze werden hauptſächlich dazu dienen, die Richtung des Marſches zu beſtimmen: jedoch bleibt es den Kommiſſären frey, dieſe Etappenplätze zu ändern, wenn die Ortsbeſchaffenheit unvermuthete, durch die Elemente oder die Jahreszeit veranlaſſte Zufälle, oder irgend ein anderer unvorhergeſehener Umſtand eine ſolche Abänderung nöthig machen würden.

2. Von dem Tag des Eintritts dieſer Truppen auf das öſterreichiſche Gebiet bis zu dem Augenblicke, wo ſelbige es wieder verlaſſen, wird für ihre Quartiere und ihren Unterhalt, durch die Behörden des Landes, gegen baare Bezahluug, geſorgt werden.

3. Außer einem öſterreichiſchen Oberoffizier, einem Kommiſſär aus der Gegend, und einem Verpflegbeamten oder deſſen Gehülfen, welche jede dieſer Truppen-Kolonnen begleiten, werden bey dem kommandirenden Obergeneral ein öſterreichiſcher General oder Obriſt, ein Ober-Civil-Kommiſſär, und ein Ober-Verpflegungsbeamter ſeyn, welche, jeder in ſeinem Fach, beauftragt ſeyn ſollen, den Marſch zu leiten. Der Ober-Civil-Kommiſſär und die Kommiſſäre, welche die Kolonnen begleiten, ſollen in jeder Provinz abgelöſt werden.

4. Damit bey Zeiten die nöthigen Verfügungen genommen

werden können, wird der Obergeneral dem Kommandanten des Auxiliar-Korps einen Ueberſchlag übergeben von Allem, was für jede Kolonne an Lebensmitteln, an Etappen-Bedarf, an Futter für Pferde und an Wägen, in Gallizien mit vier und in den teutſchen Provinzen mit zwey Pferden beſpannt, nöthig ſeyn mag.

5. Was die Einwohner dem Soldaten im Quartier zu liefern haben, wurde (außer dem Quartier) auf 1½ Pfund Brod, ein halb Pfund Fleiſch und an gekochtem Gemüß im Verhältniß entweder eines halben Pfund Mehls, oder eines Achtel-Maßes von Grütze, oder andern dürren Gemüßes, oder dann eines halben Maßes Erdbirnen — je nachdem die Einwohner damit verſehen ſind — feſtgeſetzt.

Täglich wird für jeden Mann bezahlt:

	in Gallizien,	in Mähren,	in Böhmen.
für das Quartier, Salz, und Gebrauch des Feuers . . .	3 kr.	3 kr.	3 kr.
für das Brod	5½ =	5½ =	5½ =
für ½ Pf. Fleiſch	4½ =	5½ =	5 =
für das Gemüß	4½ =	4½ =	4½ =
zuſammen für jeden Mann .	17½ =	18½ =	18 =
für die Pferde:			
für ⅛ öſterreich. Metze Haber	14 =	14 =	14 =
für 10 Pfund Heu	18 =	18 =	18 =
für Stallung und Stroh . . .	3 =	3 =	3 =
zuſammen für jedes Pferd . .	35 =	35 =	35 =

Die Herren Offiziere und Civilbeamten der auf dem Marſch begriffenen Truppen, werden auf eigene Koſten in den Gaſthöfen leben: wenn ſie ſich jedoch mit oben erwähnten Rationen begnügen wollten, ſo ſollen ihnen ſelbige, nach Verhältniß ihres Grades, geliefert werden.

Der Obergeneral wird hievon in der Ueberſicht der Bedürfniſſe ſeines Armeekorps die Anzeige machen; jedoch können von dieſen Herren keine Lieferungen anderer Art, als die obenangezeigten, weder verlangt, noch ihnen von den Kommiſſären geleiſtet werden. Für ein Offizierzimmer, ſey es von einem oder von mehrern bewohnt, wird täglich, die Feuerung einbegriffen, Ein Gulden, und dreyßig Kreutzer ohne Feuerung bezahlt.

6. Die Herren Kommandanten der Kolonnen werden ſtreng darüber wachen, daß von den Einwohnern nichts verlangt werde, als dasjenige, was im vorhergehenden Artikel beſtimmt worden iſt, und daß im Ganzen die ſtrengſte Mannszucht und gute Ordnung beybehalten werden.

7. Die Wagen, welche der Obergeneral fordern wird, ſollen ihm durch die öſterreichiſchen Kommiſſäre geliefert werden und zwar gegen eine Entſchädigung von dreyßig Kreutzer für jedes Stück Zugvieh auf die Meile. Dieſe Wagen ſollen auf jeder Station ohne den mindeſten Aufſchub zurückgeſchickt werden. Eine Beſpannung von vier Pferden in Gallizien wird in Hinſicht der Entſchädigung einer Beſpannung von zwey in Mähren und Böhmen gleich gerechnet.

8. In dem Fall, daß der Sächſiſche Hof nicht ſchnell genug die Summen anweiſen könnte, um auf jeder Station mit baarem Geld das Quartier der Truppen, die ihnen gemachte Lieferungen ſowol als die Entſchädigung für die Wagen bezahlen zu können, ſo wird der Kommandant, oder ein hiezu beſonders bevollmächtigter ſächſiſcher Kommiſſär ein gehörig beurkundetes Zeugniß ausſtellen, welches die genaue Anzahl der einquartierten Truppen, die Aufzählung der ihnen gemachten Lieferungen der abgegebenen Heu- und Haber-Rationen, die Anzahl der requirirten Pferde, Zugthiere und Wagen, und die genaue Entfernungsbeſtimmung nach Meilen enthalten ſollen, damit dieſe ſämtlichen Unkoſten bey der hierüber zu machenden Abrechnung gehörig bezahlt werden können.

9. Alle jene, welche Krankheits halber den auf dem Weg begriffenen Kolonnen nicht folgen können, ſollen in den zunächſt gelegenen öſterreichiſchen Militärſpitälern aufgenommen werden. Es ſoll ſtreng darüber gewacht werden, daß Niemand, der mit einer epidemiſchen Krankheit behaftet wäre, den Truppen folge oder anderswo, als in einem Militärſpital, untergebracht werde. Die Kranken ſollen in den Spitälern gleich den öſterreichiſchen Militärs behandelt werden, und es ſoll für jeden Mann vierzig Kreutzer täglich bezahlt werden. Die Wiedergeneſenden ſollen, in Detachements vereinigt, ihren Kolonnen auf dem nämlichen Weg, welchen dieſe machten, folgen. Beym Austritt aus dem Spital und während ihrem Marſch ſollen ſie täglich eine Ration Brod, fünf Kreutzer für das Fleiſch und vier einen halben Kreutzer für

das Gemüße erhalten, und werden auf den Stationen ein Kreuzer für ihr Lager bezahlen.

10. Weder die Kolonnen, noch ihr Gepäcke beym Betreten ſowol, als beym Verlaſſen der öſterreichiſchen Monarchie, ſollen keinem Zoll und keiner Unterſuchung unterworfen ſeyn; ſondern frey durchpaſſiren, ſo bald der Kommandant ſein Ehrenwort wird gegeben haben, daß jene Habſeligkeiten oder Vorräthe, welche, nach den Verordnungen, dem Zoll unterworfen wären, nur zum Gebrauch beſtimmt ſeyn, und auf dem Marſch unter keinem Vorwand verkauft oder veräußert würden.

11. Der zwiſchen Se. Maj. dem Kaiſer von Oeſterreich, und Se. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen den dritten May 1812, abgeſchloſſene Auswechslungs-Vertrag, die gegenſeitige Auslieferung der Ausreißer betreffend, und worin ebenfalls die Bundesgenoſſen der hohen contrahirenden Mächte begriffen ſind, ſoll, während des Truppenmarſches durch die öſterreichiſchen Staaten genau beobachtet werden.

12. Allen öſterreichiſchen Offizieren oder Civilbeamten, welche nach dem Art. 3. die Kolonnen der marſchierenden Truppen, oder den Herrn Obergeneral begleiten müſſen, verſpricht der königlich ſächſiſche Hof, für die ganze Dauer ihrer Reiſe bis zu ihrer Zurückkunft nach Hauſe, den außerordentlichen Gehalt, welcher ihnen nach den beſtehenden Verordnungen gehört, zu bezahlen, ſo wie die Fuhrkoſten nach dem übereingekommenen Maßſtab in Betreff der zu liefernden Pferde, und im Allgemeinen ſie zu entſchädigen, wie ſie es geworden wären, wenn ſie im Dienſt und für Rechnung ihres Fürſten gereist wären.

13. Alle Offiziere, Unteroffiziere und mit militäriſchen Beamtungen bekleidete Perſonen behalten ihre Waffen. Die Feuergewehre der Soldaten werden von dem Eintritt der Truppen auf das öſterreichiſche Gebiet bis zu ihrem Austreten aus der Monarchie auf Wagen nachgeführt. Aus beſonderer Achtung wird bey derjenigen Diviſion jeder Kolonne, bey welcher ſich der General, der ſie befehligt, befinden wird, eine Kompagnie von 150 Mann, zum Dienſt bey dem General und zur Wache des Gepäcks, ihre vollſtändige Bewaffnung beybehalten.

14. Wenn die Bezahlung der Unkoſten dieſes Truppen-Marſches nicht ſogleich baar durch den königlich ſächſiſchen Hof bewerkſtelligt werden könnte, ſo werden dieſe Unkoſten in der kürzeſten Zeitfriſt durch einen Bevollmächtigten ausgeglichen

werden, welcher zu dieſem Zweck in Wien ſich aufhalten wird, und welchem die Rechnung dieſer Koſten mit allen Quittungen und mit allen Belegen übergeben werden ſollen. Der nämliche Bevollmächtigte wird auch die Rechnungen ausgleichen, welche ihm nachher über die Unkoſten für den Unterhalt der Kranken, und für die weitere Beförderung der Wiedergeneſenden vorgelegt würden. Der königlich ſächſiſche Hof verpflichtet ſich überdies, vor oder doch wenigſtens während dem Marſch dieſer Truppen, eine Abſchlagszahlung von 300,000 Gulden, Wiener Währung, zu leiſten, oder wenn dieſes nicht möglich wäre, in den Salzwerken von Wieliezka eine hinlängliche, dieſem Hof gehörige, Menge Salz anzuweiſen und abzuliefern, welche dem Meiſtbietenden verkauft werden könnte, um den Ertrag davon als Abſchlagszahlung zu verwenden.

Wien, den 8. Auguſt 1813.

C.

Aktenſtücke, das Benehmen des Wiener Kabinets bis zur Eröffnung des Feldzugs betreffend.

Die Unglücksfälle, welche die franzöſiſche Armee in Rußland durch die außerordentlich ſtrenge Jahreszeit erlitt, waren kaum in Wien bekannt, ſo trachtete das Kabinet ſchon, ſein Syſtem zu ändern. (M. ſ. die Briefe des Hrn. Grafen Otto, vom 16. und 18. Dec. Nro. 1 und 2.) Aber es brauchte Zeit zum Bewaffnen. Es eröffnete Unterhandlungen, und trug den Kriegführenden Parteyen ſeine Vermittlung an. Der Kaiſer, der nichts als den Frieden wünſchte, machte keine Schwierigkeit, die Dazwiſchenkunft eines Bundsgenoſſen anzunehmen. Das Wiener Kabinet brach in die lebhafteſte Freude aus; es gab den Abſichten des Kaiſers ſeinen Beyfall, und fand ſie großmüthig. Es ſchien mit Eifer dieſe Laufbahn zu betreten, und ſich hauptſächlich Frankreichs Intereſſe gern angelegen ſeyn zu laſſen. Es erklärte, daß es unerſchütterlich in ſeinem Syſteme ſey; daß die auf die natürlichſten, die dauerhafteſten, die am weſentlichſten heilſamen Intereſſen gegründete Allianz ewig ſeyn müßte, wie die Beweggründe, aus denen ſie entſprungen wäre; daß es dieſelbe nach reiflicher Ueberlegung geſucht habe; daß, wenn ſie von Neuem zu ſchließen wäre, es ſie ſo wünſchte, wie

ſie ſey; daß es Frankreich nicht mehr fürchte, ſondern die Ruſſen. Es bezeugte die Uneigennützigkeit Oeſterreichs, das nichts für ſich wollte, und glauben würde, die anſehnlichſten Vergrößerungen mit einem einzigen Feldzuge zu theuer zu erkaufen. Es ging ſo weit, den Augenblick voraus zu ſehen, wo es, wenn die Ruſſen den gemäßigten Bedingungen nicht beytråten, gegen dieſelben, nicht das im Allianztraktat bedungene Hülfskorps, nicht ein Korps von 70,000 Mann, ſondern die ganze Macht der Monarchie verwenden würde. Es machte ſich endlich verbindlich, nicht anders zu Werke zu gehen, als ſo wie es dem Kaiſer gefällig ſeyn würde, ohne ſein Wiſſen keinen Schritt zu thun, und ihm ſeine ganze Handlungsweiſe mitzutheilen, es möge die Einleitung der Unterhandlungen, oder die Rüſtungen, durch welche ſich Oeſterreich in ſeiner neuen Stellung behaupten müſſte, betreffen. Das Wiener Kabinet war in ſolchen Verſicherungen verſchwenderiſch gegen den franzöſiſchen Bothſchafter. Sie waren der Gegenſtand der außerordentlichen Sendung des Grafen von Bubna nach Paris. Es ſandte den Fürſten von Schwarzenberg dahin, um Europa einen auffallenden Beweis von ſeinen Geſinnungen zu geben, dadurch, daß es am franzöſiſchen Hofe den Kommandanten des öſterreichiſchen Korps erſcheinen laſſe, der ſich zu ſeinem Chef begebe, um deſſen Befehle zu empfangen. Endlich verbot es ſeinen Agenten, das Wort Vermittlung zu gebrauchen, während nur von der Dazwiſchenkunft eines Bundsgenoſſen, der das Ende des Kriegs zu beſchleunigen trachte, die Rede wäre. (M. ſ. Nro. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11, Briefe des Hrn. Grafen Otto vom 3., 8., 11., 21. und 26. Jan., 15. und 17. Febr., 8. und 20. März 1813.) Rußland nahm dieſe freundſchaftliche Dazwiſchenkunft einer mit ihm in Krieg begriffenen Macht an. Es machte die Bemerkung, daß die Formen und die Gebräuche gegen dieſe Eigenſchaftsbeylegung wären, es ging aber über dieſe Betrachtungen weg, um Oeſterreich einen Beweis ſeines Vertrauens und ſeiner Hochſchätzung zu geben. Die Kabinette waren im Voraus einverſtanden: die Sprache war verabredet.

Zu der nämlichen Zeit, wo Oeſterreich dem ruſſiſchen Hofe

ſeine Vermittlung angetragen, hatte es ſolche England angeboten, das nicht unterließ zu bemerken, daß die feſten Verhältniſſe Oeſterreichs mit Frankreich dem Gelingen dieſes Schrittes entgegen wären. Er blieb wirklich ohne Folge.

Der Hr. Graf von Narbonne wurde zum Bothſchafter in Wien ernannt. Er traf zu Ende des März auf ſeinem Poſten ein. Das öſterreichiſche Kabinet wandelte freyer in ſeinem Syſteme. Der franzöſiſche Bothſchafter ſchrieb den 1. April: „Wir können es uns nicht verbergen, daß Oeſterreich, es mag bey der Allianz beharren oder ſich wider uns erklären wollen, bey dieſer Gelegenheit nicht anders als die nämliche Sprache führen, und den nämlichen Gang beobachten kann bis zur Entwicklung.“ Durch dieſen Funken von Licht aufgeklärt, gelang es ihm bald, Geſtändniſſe herauszulocken, die nicht mehr zweifeln ließen, daß ſich das Wiener Kabinet mit unſern Feinden eingelaſſen habe. Der Fürſt von Schwarzenberg hatte ſich nach langen Verzögerungen nach Paris begeben. Dieſer Kommandant des Auxiliar-Korps, der zu ſeinem Chef kam, um deſſen Befehle zu empfangen, war noch da, als der Kaiſer, der Erklärungen, welche ihm dieſer Bothſchafter überbrachte, ungeachtet, die Nothwendigkeit einſah, die Ereigniſſe des Kriegs zu betreiben, um wo möglich die Entſchließungen aufzuhalten, denen Oeſterreich ſich mit ſtarken Schritten näherte.

Der Fürſt von Schwarzenberg, der nach der Abreiſe des Kaiſers zu Paris geblieben war, übergab den 22. April eine Note, in welcher er noch erklärte, daß, wenn einige von den Bedingniſſen der Allianz auf die Umſtände des Augenblicks nicht anwendbar wären, der Kaiſer Franz nicht ein Wort an dieſen Grundlagen abzuändern fände. (M. ſ. die Note des Fürſten von Schwarzenberg, Nr. 13.) Er wiederholte zu gleicher Zeit gegen den Herzog von Baſſano die Erklärung, die er ſchon dem Kaiſer gethan hatte, mündlich, er zweifle nicht, daß, wenn die Ordres dem Auxiliar-Korps zukommen ſollten, der proviſoriſche Kommandant ſie befolge.

Zu der nämlichen Zeit fragte der franzöſiſche Bothſchafter in Wien, der angewieſen worden war, das Kabinet zu benachrichtigen, daß in dem Augenblicke, wo das Wiederanfangen der Feindſeligkeiten beſchloſſen ſeyn würde, dem Auxiliar-Korps Be-

fehle würden zugeſandt werden, um gemeinſchaftlich zu agiren, an, ob dieſe Befehle pünktlich würden ausgeführt werden. Da er nur unbeſtimmte und verfängliche Antworten erhielt, ſo glaubte er dieſe Gelegenheit ergreifen zu müſſen, um endlich die wahren Geſinnungen des Kabinets durch Thatſachen zu erweiſen. Er begehrte in einer Note vom 21. April eine förmliche Erklärung. (M. ſ. Nro. 14. die Note des Bothſchafters.) Der Hr. Graf von Metternich antwortete den 26ſten. Seine Antwort ließ keinen Zweifel über den Willen des öſterreichiſchen Kabinets, ſeine Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen. (M. ſ. Nro. 15, Antwort des Hrn. Grafen von Metternich). Der Kaiſer hatte eben bey Lützen geſiegt, als er den Kurier empfing, der die öſterreichiſche Antwort brachte. Von dieſem Augenblicke an waren die Plane des Wiener Kabinets enthüllt.

Nro. 1.

Auszug einer Depeſche des Hrn. Grafen von Otto an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

Wien, den 16. Dec. 1812.

Gnädiger Herr, ich habe die Depeſchen vom 3., 4. und 5. Dec., mit denen E. E. mich beehrten, durch einen außerordentlichen Kurier geſtern erhalten, und ich habe die wichtigen Nachrichten, welche in dieſen Depeſchen enthalten ſind, eilends der öſterreichiſchen Regierung mitgetheilt. Sie wurden mit der lebhafteſten Aufmerkſamkeit aufgenommen. E. E. werden aus meiner letzten Depeſche erſehen haben, wie ſehr man ſich hier bemüht hatte, die Verluſte, die wir erlitten haben, zu übertreiben. Die Verlegenheit des Grafen von Metternich war ſo ſichtbar, daß ich ſie einzig dem Antheile, den er an unſern Fortſchritten nimmt, zuſchreiben kann. Er ſchien für die Allianz zu fürchten, und vergaß ſich mehrmal ſo weit, mir zu ſagen, daß, wenn Oeſterreich eine andere Partey nähme, es in kurzer Zeit mehr als 50 Millionen Menſchen auf ſeiner Seite ſehen würde. Seiner Sage nach, würde ſich ganz Deutſchland, ganz Italien für ſelbiges erklären. Eine ſo ſeltſame, ſo wenig begründete Inſinuation, kann nur von den auswärts her an ihn ergangenen Anträgen und von dem Eindrucke, den die Verhandlungen im geheimen Rathe, dem er beygewohnt,

bey ihm zurückgelaſſen hatten, herrühren. Man glaubt uns eine beſondere Gnade zu erweiſen, wenn man ſich weigert, die Waffen gegen uns zu ergreifen in einem Augenblicke, wo man uns für weniger ſtark hält, als die Ruſſen. Ich kann ſolchen Meinungen nur eine ruhige Haltung und das Vertrauen auf die mit ſo vielem Rechte erlangte Ueberlegenheit Frankreichs entgegenſetzen, welche ihm vorübergehende Unfälle nicht werden nehmen können. Man gibt ſich alle Mühe, um Oeſterreich zu gewinnen; man bietet Italien, die Illyriſchen Provinzen, die Obergewalt über Deutſchland, kurz die Wiederherſtellung des alten Glanzes der Kaiſerkrone an.

Nro. 2.

Auszug einer Depeſche des Hrn. Grafen von Otto an Ebendenſelben.

Wien, den 26. Dec. 1812.

Gnädiger Herr, ſo traurig auch die Schilderung von dem, was hier vorgeht, iſt, ſo iſt es meine Pflicht, ſie Ihnen ohne allem Hehl zu machen. Es iſt ohne Beyſpiel, daß die Mitglieder der Regierung einer großen Macht den Gedanken gefaſſt haben, einen Bundesgenoſſen nach einem erſten Unfalle zu verlaſſen, um ſich unter die Fahnen ſeines Feindes zu begeben. Gleichwol haben die meiſten bedeutenden Männer in dieſem Lande, unmittelbar auf die Nachricht von dem Rückzuge unſerer Armee, ſich unterſtanden, in dieſem Sinne ſich auszuſprechen. Man beſtrebte ſich, das Kabinet durch Alles zu hintergehen, was Ränke und Beſtechung gegen die Redlichkeit aufbieten konnten. Man ſtellte ihm vor, daß, da Frankreich keine Armee mehr habe, es widerſinnig ſeyn würde, ganz allein den Krieg gegen den ruſſiſchen Coloß aushalten zu wollen; daß der Berliner Hof außer Stand ſey, ſeine Bewaffnungen fortzuſetzen; daß Baiern, das Herzogthum Warſchau und Sachſen an Mannſchaft und Geld erſchöpft ſeyen; daß Norddeutſchland bereit ſey, die Fahnen des Aufruhrs aufzuſtecken; daß es folglich unumgänglich nothwendig ſey, das Auxiliarkorps zurückzurufen, ein anderes Syſtem anzunehmen und einen ſo günſtigen Augenblick zu benutzen, um alle verlorne Provinzen wieder zu nehmen; daß mehr als 50 Millionen Menſchen bereit ſeyen, ſich für Oeſterreich zu erklären und gemeine Sache

mit ihm zu machen; daß Frankreich ſelbſt eine große Revolution nahe bevorſtehe, und daß der Augenblick gekommen ſey, den Völkern ihre alten Geſetze und ihre Unabhängigkeit wieder zu verſchaffen. Bey dem Losziehen gegen Frankreich vergaß die Partey nicht, den erſten Anhänger der franzöſiſchen Allianz, den Grafen von Metternich, auf alle Art und Weiſe anzugreifen. Es vergeht kein Tag, wo ſie nicht ein neues Mittel erſinnt, ihn in Mißkredit zu bringen, und ſie kündigt laut an, daß Hr. von Stadion an ſeine Stelle kommen werde.

Unterz. Otto.

Nro. 3.

Auszug einer Depeſche des Hrn. Grafen Otto an Ebendenſelben.

Wien, den 3. Jan. 1813.

Gnädiger Herr, der Miniſter hat es mir neuerdings beſtätigt, daß die Maßregeln getroffen ſeyen, um die Truppen in Gallizien und Siebenbürgen mobil zu machen, und daß der Hr. Graf von Bubna die nähern Umſtände von dieſer Bewaffnung nach Frankreich habe überbringen müſſen. Er denkt immer, daß dieſer General-Offizier Sr. Maj. angenehm ſeyn werde, und daß er zu Paris diplomatiſche Geſchäfte werde verſehen können, ob er gleich vorerſt nur hingeſchickt worden ſey, um einen Brief zu überbringen. E. E. haben aus meinen vorigen Berichten erſehen können, daß der gegenwärtige Krieg dem Volke in Oeſterreich zuwider iſt; aber die Regierung hat Feſtigkeit genug gehabt, das Allianzſyſtem zu benutzen, und man kann ſagen, daß die letzten Unfälle nur dazu gedient haben, ſie in ihren Geſinnungen zu beſtärken. Die Wiederherſtellung des Friedens iſt gegenwärtig Oeſterreichs theuerſter Wunſch. „Sagen Sie uns aufrichtig, wiederholte mir der Miniſter in dieſem Augenblicke, was Sie thun wollen, und ſetzen Sie uns in den Fall, gegen Sie als guter Bundsgenoß und gegen die Andern als unabhängige Macht zu handeln. Glauben Sie, daß wir den Sinn der Allianz ganz inne haben, und daß wir Ihnen weſentliche Dienſte leiſten können.“

Unterz. Otto.

Nro. 4.

Auszug einer Depeſche des Hrn. Grafen Otto an Ebendenſelben.

Wien, den 8. Jan. 1813.

Gnädiger Herr, nachdem ich die Depeſche, welche E. E. den 31. Dec. an mich abgeſchickt haben, geſtern Abends erhalten hatte, eilte ich am frühen Morgen zu dem Miniſter, um über die ſehr wichtigen Fragen, welche ſie enthält, mit ihm zu ſprechen. Er ſagte mir gleich in den beſtimmteſten Ausdrücken, daß Rußland ſich mit England zu weit eingelaſſen habe, als daß es allein unterhandeln könnte.

„Glauben Sie, was ich Ihnen ſage, ſetzte er hinzu; wir „haben tauſend Mittel und Wege zu erfahren, was vorgeht. „Von allen Ihren Feinden geſchmeichelt, erfahren wir durch „den einen, was der andere uns verhehlt hatte, und wir ſind „in der Lage, ſo viel verſchiedene Berichte vergleichen zu kön„nen, daß die Wahrheit uns nicht entgehen kann. Uebrigens „werden wir mit England keinen unmittelbaren Verkehr haben, „als wenn wir von Ihnen dazu ermächtigt ſind, und wir wer„den dabey die Ihnen beliebigen Formen gebrauchen, jedoch „das Anſehen einer aus freyem Willen handelnden Macht behal„ten. Was haben Sie zu wagen? Wir werden die engliſchen „Miniſter der Verantwortung gegen die Nation ausſetzen, und „wir werden alle Schuld des Nicht=Gelingens auf uns nehmen. „Ihres letzten Unfalls ungeachtet iſt Ihre Lage immer die „glänzendſte. Der Kaiſer Napoleon iſt nicht der, welcher des „Friedens am meiſten bedarf. Sollte er nicht offenſiv agiren „mögen, ſo würde es auf ihn ankommen, ein Jahr, zwey Jahre „lang an der Weichſel ſtehen zu bleiben, die Ruſſen werden „dieſe Grenzſcheide nicht überſchreiten. Sie werden die Lage, „in welcher Sie vor dem Kriege geweſen ſind, mit Leichtigkeit „behalten können; aber Deutſchland, Preußen, Polen und „hauptſächlich Oeſterreich leiden bey dieſem Stande der Sachen. „Es iſt alſo natürlich, daß wir die Stimme erheben, und laut „Frieden verlangen. So bald der Kaiſer ſeine Geſinnungen uns „wird zu erkennen gegeben haben, werden wir ſie geltend ma„chen; denn er allein iſt unverſehrt, er allein iſt in dem Stande, „den Frieden zu diktiren. Er ſetze ein vollkommenes Vertrauen

„auf uns; er ſpreche aufrichtig mit uns, wir werden ihm eben „ſo antworten.“

Hr. von Metternich ſprach eine halbe Stunde lang von den Geſinnungen Oeſtreichs und von ſeiner vollkommenen Anhänglichkeit an unſere Sache, und goß ſein Herz ganz aus.

Unterz. Otto.

Nro. 5.

Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Grafen Otto an Ebendenſelben.

Wien, d. 11. Januar 1813.

Gnädiger Herr, der Hr. Graf v. Metternich hat mich dieſen Morgen zu ſich gebeten. Er hatte ſo eben einen Kurier aus Berlin erhalten, der ihm die ausführlichſten Berichte über den Abfall der preußiſchen Armee nebſt den beyderſeits, entweder zur Rechtfertigung oder des Tadels wegen, geſchriebenen Briefen über dieſes ſeltſame Ereigniß überbracht hatte. „Das iſt der Beweis, ſagte der Miniſter zu mir, von dem, was ich ſchon oft von dem græca fides der Ruſſen und von der Verlegenheit, in welcher ſich die meiſten Souveraine in Hinſicht ihrer Truppen und ihrer Völker befinden, geſagt habe.“ Ich habe bemerkt, daß der öſtreichiſche Miniſter zu Berlin alle offizielle Aktenſtücke, die Briefe des Königs von Neapel, des Königs von Preußen, des Marſchalls Macdonald, des Grafen St. Marſan nebſt einer Menge umſtändlicher Nachrichten, die ihm nur von dem Hrn. von Hardenberg mitgetheilt werden konnten, überſchickt hat. Ich muß daraus ſchließen, daß Preußen ein vollkommenes Vertrauen in das Wiener Kabinet ſetzt, und ſich regelmäßig bey ihm darüber befragt, was es für einen Weg einſchlagen ſoll. Wirklich hat Hr. von Metternich mir oft geſagt, daß Preußen ihm ſeine Klagen mittheile, und daß er ſich angelegen ſeyn laſſe, es zu beruhigen und es zu bewegen, nicht von ſeinem Syſtem abzuweichen. Er ſchien zu fürchten, der Abfall der preußiſchen Armee möchte das Signal zu einer Revolution ſeyn, ſo wenig auch die Ruſſen, bey ihrer gewöhnlichen Argliſt, den erſten Eindruck benutzen, den derſelbe in Deutſchland und in Polen etwa machen könne. Er wollte weiter ſprechen, als ihm ein Kurier vom Grafen von Bubna Depeſchen aus Paris vom 2ten einhändigte. Der Miniſter las mir dieſelben ganz vor. Er fand darin die Gewähr für die lange Dauer des Bündniſſes und für den Erfolg der Unterhandlungen.

Er wird unverzüglich die Befehle des Kaiſers in Betreff der Wahl der Perſon, von deren Sendung nach Wilna die Rede iſt, empfangen, und er wird keinen Augenblick verlieren, um die Geſinnungen des Kaiſers Alexander auszuforſchen. „Wir ſchlagen“, ſagte er zu mir, „ihre unermeßlichen Hülfsquellen an; wir wiſſen Alles, was Sie gethan haben, und Alles, was Sie thun können. Außer den 7 Millionen Pfund Sterling, die England an Rußland gibt, hat es uns 10 Millionen angeboten, um ein anderes Syſtem anzunehmen. Wir haben dieſes Anerbieten mit Verachtung zurückgewieſen, obgleich unſere Finanzen in der größten Zerrüttung ſind. Unſer Mauthweſen iſt gegenwärtig unſer Haupteinkommen; wir verlieren ſicher dieſen einträglichen Zweig unſerer Finanzen, wenn Sie Ihr Syſtem der Ausſchließung der Kolonialwaaren aufgeben.“ Die Schwierigkeit, die den Hrn. Grafen v. Metternich am meiſten in Verlegenheit zu ſetzen ſcheint, iſt das Begehren einer Gebietsvergrößerung, das Rußland ohne Zweifel machen wird. Seit Peter dem Großen hat es nie Frieden gemacht, ohne auf dieſem Punkte zu beſtehen, und er iſt geneigt zu glauben, es werde die Weichſel zur Grenze verlangen. Ich laſſe Ihren Kurier abgehen, um Ihnen auf dem möglich ſchnellſten Wege zu melden, welche gute Wirkung die Depeſche des Hrn. Grafen v. Bubna hervorgebracht hat.

Unterz. Otto.

Nro. 6.

Auszug einer Depeſche des Hrn. Grafen Otto an Ebendenſelben.

Wien, d. 21. Januar 1813.

Gnädiger Herr, ich komme von dem Miniſter, den ich äußerſt zufrieden über die Pariſer Nachrichten verlaſſen habe. Hier ſind ſeine Plane in Betreff ſeines Agenten nach England. Er ſollte einen geſchickten, verſchwiegenen Mann haben, der die Sprache redet, und das europäiſche Handelsſyſtem von Grund aus kennt; er hat die Augen auf den Hrn. v. Weſſenberg, bevollmächtigten Miniſter in München, geworfen, den nämlichen, den er nach Paris hatte ſenden wollen, wenn er angeſehen genug geweſen wäre. Dieſer Miniſter wird hier erwartet; nach einem kurzen Aufenthalt wird er nach Kopenhagen abreiſen; wahrſcheinlich wird er ſich bis nach Gothenburg begeben, um dort Gelegenheit zu ſuchen ſich einzuſchiffen; nach ſeiner Ankunft in England wird er dem Lord Caſt-

lereagh ein Schreiben des Hrn. Grafen von Metternich übergeben, worin dem engliſchen Miniſter angezeigt wird, daß Oeſterreich, gerührt über die Drangſale, die auf Europa liegen, den Vorſatz gefaſſt habe, an der Wiederherſtellung des Friedens zu arbeiten; daß es Frankreichs Geſinnungen über dieſen wichtigen Punkt ausgeforſcht, daß es dieſelben ſeinen Abſichten günſtig gefunden habe, und daß es demnach den nämlichen Schritt bey Großbritannien thue; daß Oeſterreich, da es unter allen Europäiſchen Mächten diejenige ſey, welcher an den eventualen Bedingungen eines allgemeinen Friedens am wenigſten gelegen ſeyn könnte, und welche bey dem gegenwärtigen Stande der Dinge am wenigſten leide, befugt ſey, hinlängliches Vertrauen einzuflößen, um ſeine Dazwiſchenkunft annehmlich zu machen; daß Hr. von Weſſenberg angewieſen ſey, diesfalls die Geſinnungen der brittiſchen Regierung zu vernehmen, und daß ſeine Sendung geheim bleiben ſollte, ſo lang als das Miniſterium es für gut finden würde, ſie vor dem Publikum geheim zu halten. Wenn man den Hrn. von Weſſenberg fragt, was Frankreich wolle, ſo wird er antworten, daß ihm nichts ſonſt von ſeinen Geſinnungen bekannt ſey, als daß es in eine Unterhandlung eingewilligt, und daß es dem Lord Caſtlereagh Bedingungen überſchickt habe, die zu der Zeit bekannt gemacht worden ſeyen, daß ſeine Sendung rein öſterreichiſch ſey, und keinen andern Zweck habe, als die Annäherungen zu erleichtern und den Beunruhigungen Europas ein Ende zu machen; daß, wenn Oeſterreichs Bemühungen nichts bewirken, es ſich genöthigt ſehen werde, den nämlichen Geſinnungen zu Folge, ohne England an der Herſtellung eines allgemeinen Kontinentalfriedens zu arbeiten, eine Maßregel, nach welcher Frankreich eine Macht von mehr als 500,000 Mann übrig behielte, die es einzig zur Wiederherſtellung des Seefriedens und zu ſeinen Operationen in Spanien verwenden könnte; daß Oeſterreich die einzige Continental-Macht ſey, die der Seehandel ganz und gar nichts angehe; daß es blos auf die Ruhe der Welt einen großen Werth lege, und daß die See-Angelegenheiten ohne ſeine Dazwiſchenkunft würden entſchieden werden, wenn England den gegenwärtigen Augenblick verſäumte. Man wird den Hrn. v. Weſſenberg fragen, was Oeſterreich unter Herſtellung eines allgemeinen Continentalfriedens verſtehe, und er wird antworten, daß dies kein gewöhnlicher Friede ſey, ſondern eine einmüthige Uebereinkunft der europäiſchen Mächte, gemeinſchaftlich den

Frieden zu handhaben, und ſich auf keinerley Weiſe in die Zwiſtigkeiten zu mengen, die zwiſchen Frankreich und England beſtehen möchten. Hr. von Weſſenberg wird ſich wol hüten, dem engliſchen Miniſterium zu drohen. Aber er wird auf eine ſehr unbeſtimmte Art merken laſſen, daß dieſe Herſtellung eines allgemeinen Friedens die Ausſchließung alles engliſchen Handels zur Folge haben könnte. Alles, was man von uns verlangt, iſt das, daß wir die größten Zurüſtungen zu einem neuen Feldzuge machen möchten. Oeſterreich gibt den von Sr. Majeſtät vorgeſchlagenen Grundlagen zu dem ruſſiſchen und zu dem engliſchen Frieden ſeinen Beyfall; es findet ſie ſehr großmüthig, aber es bittet uns ſehr inſtändig, nichts davon zu ſagen, und es machen zu laſſen. Es übernimmt alle Verantwortlichkeit, und hält ſich an den Ausdruck in ihrer vorletzten Depeſche, daß der Kaiſer in die Unterhandlung einwillige, daß aber Se. Maj. keinen Theil daran haben wollen. Hr. v. Metternich denkt, daß man die Engländer kommen laſſen, die Verhandlung, wo möglich, anfangen, und auf den Ausgang ein wenig zählen müſſe. Der Miniſter iſt äußerſt erfreut, daß er freye Hände hat. Ich habe ihn nie glückſeliger geſehen als heute, und ich theile die Hoffnungen, die er in dieſem Augenblick hegt.

Nro. 7.

Auszug einer Depeſche des Hrn. Grafen Otto an Ebendenſelben.

Wien, d. 26. Januar 1813.

Hr. v. Stakelberg hat eine geheime Zuſammenkunft mit dem Hrn. Grafen v. Metternich gehabt. Der ruſſiſche Bevollmächtigte fing mit einer weitläufigen Herzählung der von ſeiner Regierung errungenen Vortheile an, und ſagte, daß ſie nun, nachdem ſie die Franzoſen zurückgeſchlagen, im Sinne habe, den andern Mächten, und beſonders Oeſterreich, zu Hülfe zu kommen, und dieſer letztern Macht zur Wiedereroberung ihrer verlornen Provinzen zu verhelfen. Hr. v. Metternich, nachdem er ihn ſehr ruhig angehört hatte, ſagte zu ihm: „Hören Sie, mein lieber Stakelberg, Sie gleichen einem Menſchen, der, nachdem er ein halbes Jahr in ein dunkles Zimmer eingeſchloſſen war, zum erſten Mal wieder das Tageslicht ſieht. Die Helle blendet Sie. Glauben Sie, daß wir beſſer ſehen, und

nicht auf Plane zurückkommen, die nicht die unſrigen ſeyn können. Das Syſtem des Kaiſers iſt unerſchütterlich; und weit entfernt, Vergrößerungen zu ſuchen, die mit einem einzigen Feldzuge allzutheuer erkauſt wären, will er nichts als den Frieden, und ſchlägt Ihnen vor, dazu mitzuwirken. Wir haben bereits Frankreichs Geſinnungen diesfalls ausgeforſcht, und wir haben ſie unſern Abſichten günſtig gefunden. Wir beklagen uns nicht über unſere Verluſte, und wir denken nicht, daß ein fremdes Kabinet befugt ſey, empfindlicher darüber zu ſeyn als wir ſelbſt. Ich habe Sie um dieſe Zuſammenkunft gebeten, um die Geſinnungen Ihres Hofes in Hinſicht des Friedens, welcher der einzige Zweck unſerer Bemühungen iſt, zu erfahren." Hr. von Stakelberg, der von ſeiner wahrhaften oder von ſeiner verſtellten Begeiſterung ein wenig zurück kam, kündigte an, daß ſein Hof geneigt ſey, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, daß er die ruſſiſche Sache als beendigt anſehe, und daß es darauf ankäme, die allgemeinen Angelegenheiten Europas in Ordnung zu bringen. Hr. v. Metternich unterbrach ihn, und ſagte ihm, daß er keineswegs im Sinn habe, die Friedensbedingungen zu erörtern, ſondern ſeine Abſicht ſey blos, zu erfahren, ob Rußland darein willige, zu unterhandeln. Der Bevollmächtigte bekräftigte aufs Neue, daß es deſſen Geſinnung ſey, und daß er ſogar den Auftrag habe, zu ſagen, daß ſein Souverain mit Vergnügen eine vertraute Perſon empfangen würde, welche dieſer Hof an ihn abſenden möchte; daß er gleichwol beyfügen müſſe, Rußland werde ohne Beyſtimmung ſeines Bundsgenoſſen, des Königs von Großbritannien, nichts thun. Bey einer zweyten Zuſammenkunft war dieſer Bevollmächtigte weit ruhiger. Vielleicht hatte er eine doppelte Weiſung, die eine, zum Kriege zu bereden, die andere, den Wunſch zum Unterhandeln vorzuſpiegeln. Hr. v. Metternich wird morgen den Hrn. v. Lebzeltern nach Wilna abreiſen laſſen. Er gibt ihm keine andere Weiſung, als vom Frieden zu ſprechen und zu hören; er ſagt ihm kein Wort von den von Frankreich vorgeſchlagenen Bedingungen; er will die Ruſſen kommen laſſen. Hr. von Lebzeltern wird ſich darauf beſchränken, zu verſtehen zu geben, daß im Falle eines neuen Feldzugs die Ruſſen ihre gegenwärtigen Vortheile verlieren und einen weniger ehrenvollen Frieden bekommen könnten. Wenn man von den mit Rußland eingegangenen Verbindlichkeiten mit ihm ſpricht, ſo wird er ſagen, daß Oeſterreich dieſe Verlegenheit vorausgeſehen, und bereits ei-

nen Agenten nach London geſchickt habe. Wenn von Erörterung der Grundlagen die Rede ſeyn wird, ſo ſoll eine ausgezeichnetere Perſon in Wilna akkreditirt, und, nach den Umſtänden, dieſer nämliche Unterhändler bis London geſchickt werden können. „Das iſt ein großer Schritt, den Rußland für dieſes Extremal gethan hat, ſagte mir der Miniſter. Zählen Sie auf uns; wir werden nichts, ſchlechterdings nichts nachlaſſen; denn es iſt uns zum Wenigſten ſo viel daran gelegen als Ihnen. Alles hängt von unſerer Stellung ab. Der Kaiſer hat befohlen, 100,000 Mann mit Inbegriff des Auxiliar-Korps mobil zu machen. Wenn wir dieſes letztere Korps mit 30,000 Mann vermehrten, ſo würden wir mehr thun, als wir durch unſern Vertrag zu thun verbunden ſind, und wir würden Rußland die Befugniß geben, unſere Dazwiſchenkunft auszuſchlagen. Bis jetzt iſt der Krieg nicht öſterreichiſch. Wird er es in der Folge, ſo werden wir nicht mit 30,000 Mann, ſondern mit der ganzen Macht der Monarchie die Ruſſen angreifen. Indeſſen werden ſie die Vermehrung unſerer Truppen in Gallizien nicht ohne Unruhe ſehen, und ſie werden ſich wohl hüten, uns herauszufordern.“ Der Kaiſer hat geſtern das ihm vorgelegte Geſchäft zur Mobilmachung einer Armee von 70,000 Mann in Gallizien und in der Bukowina genehmigt.

Unterzeichnet: Otto.

Nro. 8.

Auszug einer Depeſche des Herrn Grafen Otto an Ebendenſelben.

Wien, den 15. Februar 1813.

Gnädiger Herr!

Da die Feyerlichkeiten des 1. Januars auf den Geburtstag des Kaiſers verlegt wurden, ſo war geſtern eine ſehr glänzende Verſammlung bey Hof und öffentliches Gaſtmahl. Nach der Audienz ſprach der Graf von Metternich, in der Ergießung des Herzens, mit mir über den Eindruck, den die letzten Berichte des Grafen Bubna hervorgebracht hätten. Er hat mir unter Anderm geſagt; „Ihr Bündniß mit Rußland war ungeheuer: Es hatte nur einen einzigen und zwar ſehr unſichern Stützpunkt, nämlich die Ausſchließung des engliſchen Handels. Es war ein Kriegs-Bündniß, vom Sieger befohlen, und muſſte ſich wieder auflöſen. Das unſrige hingegen beruht, auf den natürlichſten, dauerhafteſten und weſentlich-heilſamſten Verbindungen und In-

tereſſen; es wird ewig ſeyn, wie die Bedürfniſſe, welche es hervorbrachten. Wir haben dieſes Bündniß geſucht, und wir haben uns ſehr bedacht, ehe wir es ſchloſſen. Wenn wir es wieder zu ſchließen hätten, ſo würden wir ſelbiges nicht anders entwerfen als es wirklich iſt, wir wollen es ganz, wie es iſt. Es wird uns zum Frieden führen, und in der Folge dazu dienen, ſelbigen zu befeſtigen.“ Der Fürſt von Schwarzenberg iſt geſtern hier angekommen, und ſoll nächſtens nach Paris abreiſen, in der doppelten Abſicht, „um Sr. Majeſtät die jetzige Lage der Sachen zu erkennen zu geben, und um vor Europa einen auffallenden Beweis der Geſinnungen Oeſterreichs darzulegen, indem man am franzöſiſchen Hof den Kommandanten des Auxiliar-Korps, um bey ſeinem Oberbefehlshaber deſſen Befehle abzuholen, erſcheinen läſſt.“ Dieſes ſind die eignen Worte des Miniſters. Er ſetzt den größten Werth darauf, alle Anläſſe zu ergreifen, die geeignet ſind, die Höfe von London und Petersburg von der innigſten Uebeinſtimmung, welche zwiſchen Frankreich und Oeſterreich herrſcht, zu überzeugen.

Unterzeichnet: Otto.

Nro. 9.

Auszug einer Depeſche des Herrn Grafen Otto an Ebendenſelben.

Wien, den 17. Februar 1813.

Gnädiger Herr!

Hr. von Metternich hat mir geſtern die Schrift übergeben, wovon ich die Ehre hatte, Ihnen in meinem Nr. 443. Meldung zu thun. Dieſer Aufſatz, mit vieler Sorgfalt durch den Miniſter ſelbſt abgefaſſt, dient als Einleitung zu den Kabinets-Befehlen, welche in Hinſicht der Rekrutirung der Armee erſcheinen werden. Ich habe die Ehre, hier die Ueberſetzung davon beyzufügen.

„Dieſe Art Erklärung, ſagte mir der Miniſter, iſt nicht ein politiſches Manifeſt; es iſt einzig ein Aktenſtück der Verwaltung, jedoch kann es in Rußland und in England eine ſehr gute Wirkung hervorbringen. Indem wir von dem Volk neue Opfer verlangen, muſſte uns daran liegen, ſelbiges über zwey weſentliche Punkte zu beruhigen, nämlich, daß unſer Allianz-Syſtem unerſchütterlich ſey, und daß wir uns bewaffnen, einzig um einen allgemeinen Frieden zu erzwecken. Ich hätte die Kundmachung

hievon noch aufgeſchoben, wenn ich nicht Urſache gehabt hätte zu glauben, daß der Kaiſer, Ihr Herr, in ſeiner Rede, bey Eröffnung des geſetzgebenden Körpers, eben ſo ſprechen würde. In dieſem Fall würde unſer Benehmen das Anſehen gehabt haben, von ihnen vorgeſchrieben worden zu ſeyn, da, um bey uns wirken zu können, ſelbiges allen Anſchein von Freywilligkeit haben muſſte. Die Worte: nachdem entſcheidend ſeine politiſchen Verhältniſſe beſtimmt wurden, ſagen Alles, ohne die Mittel einer Dazwiſchenkunft, welche Se. Maj. anzuwenden ſich vornimmt, zu entkräften. Sie wiſſen, daß nur einzig bey Rußland wir Alles anwandten, um den Krieg zu verhindern; bey Ihnen hatten wir es durchaus nicht nöthig. Rußland wird uns verſtehen, aber in dieſem Ausdruck nichts Beleidigendes finden. Es wird ebenfalls begreifen, was der Satz, der dieſes Aktenſtück beſchließt, bedeutet, da man den Wunſch äußert, daß das Kriegstheater weit von unſern Grenzen entfernt werde."

Hier begann eine Unterredung, die den Miniſter länger als zwey Stunden unterhielt, und die, wie ich glaube, ſich auf die letzten Depeſchen von Hrn. von Bubna gegründet war, welche mir der Miniſter am Abend vorher vorgeleſen hatte. Es wäre unnütz, dieſe Unterredung in allen ihren Einzelnheiten zu verfolgen; ich beſchränke mich darauf, hier den Geſichtspunkt darzuſtellen, unter welchem der Miniſter die wirkliche Lage der Sachen betrachtet. Der Miniſter begann mit der Wiederholung, daß er einzig ſuche das Zutrauen und die vollſtändige Uebereinſtimmung beyder Kabinette immer mehr zu begründen. Indem er nun in die Sache ſelbſt eintrat, ſagte er mir, daß die Idee einer bewaffneten Vermittlung augenblicklich einige Ueberraſchung in Paris verurſacht haben könnte; aber daß der Ausdruck Vermittlung, wovon man den Werth in dem Kabinet von Wien genau kenne, hier nie wäre ausgeſprochen worden; daß man ſelbſt dem Herrn Grafen von Bubna und dem Herrn von Floret verboten hätte, dieſen Ausdruck zu gebrauchen; daß wir uns die Erſten deſſelben bedient hätten; daß im Gegentheil nur von einer Dazwiſchenkunft die Rede wäre, und zwar von der Dazwiſchenkunft eines Bundsgenoſſen, welcher der Laſten eines Krieges müde, nur wünſcht, das Ende deſſelben zu beſchleunigen; daß der Begriff einer bewaffneten Vermittlung in Hinſicht von England ganz ohne Sinn wäre, da Oeſterreich keine Mittel habe, dieſe Macht anzugreifen. „Unſer Bündniß mit Frankreich, fügte er hinzu, iſt

ſo nothwendig, daß, wenn Sie es heut brechen würden, wir Ihnen morgen wieder vorſchlagen würden, daſſelbe ganz mit den gleichen Bedingungen herzuſtellen. Frankreich hat uns viel Schaden gethan, aber es iſt unſer Intereſſe, das Vergangene zu vergeſſen. Wir wollen ihm in dieſem Augenblick nützlich ſeyn, denn in einem andern Zeitpunkt kann es uns wieder den gleichen Dienſt leiſten. Dieſes Bündniß iſt nicht die Folge eines Kriegs, noch die Bedingung eines Friedens, wie der Tilſiter, geweſen; ſondern es iſt die Frucht reifer Ueberlegung, und wurde durch allmählige und freywillige Annäherungen vorbereitet. Nehmen Sie alſo für ausgemacht an, und betrachten ſie es als eine unzweifelhafte Wahrheit, daß wir einzig Ihr Wohl ſuchen; daß wir Frankreich nicht mehr fürchten, wohl aber Rußland, deſſen Macht Sie ſelbſt durch aufeinander folgende Bewilligungen vermehrt haben."

Der Miniſter ließ ſich dann in lange Reden ein, um zu beweiſen, daß Oeſterreich Frankreich bedürfe, um ſich wieder zu erholen; daß es in dieſem Augenblick dem Antrieb ſeines eigenen Vortheils folge, von welchem, ſeit dem durch den Fürſten Kaunitz geſchloſſenen Bündniß, es nie ſich hätte entfernen ſollen; daß es nichts, gar nichts verlange, als den Frieden; aber daß es bey der Unterhandlung deſſelben durchaus nicht geneigt wäre, Rußland, ſeinen natürlichen Feind, zu begünſtigen. Daß das Gleichgewicht von Europa, deſſen Unnützlichkeit mehrere Schriftſteller ſeit einiger Zeit beweiſen wollten, doch keineswegs ein Hirngeſpinſt wäre; daß es weſentlich auf der Beſchaffenheit der Verhältniſſe zwiſchen den verſchiedenen Nationen in Anſehung ihrer Intereſſen gegründet ſey, und immer der Grundpfeiler ihrer Politik ſeyn werde, daß auf einer Seite Frankreich, Oeſterreich und die ottomaniſche Pforte, auf der andern Rußland und England die Schalen dieſer Wage ausfüllten; daß ungeachtet dieſes anſcheinenden Gleichgewichts, Frankreich dennoch immer ein Uebergewicht, welches auf ſeiner Wage und ſeinem unerſchöpflichen Reichthum beruhe, behalten werde; daß dieſes Uebergewicht eine Thatſache wäre, an welcher, ſelbſt unter unſern letzten Königen, niemand zweifeln konnte, welches aber ein Gegenſtand der Mißgunſt geworden ſey, als nach den erſtaunlichen Fortſchritten Frankreich, ſelbiges als ein Recht aufſtellen zu wollen ſchien; daß während der Siegesbahn unſerer Heere Rußland mit Rieſenſchritten der Oberherrſchaft entgegen gerückt ſey, und ſein Ziel unter den einſchmeichelndſten Formen erreicht habe; daß, obſchon es weit

mehr Land erobert hätte, als wir, es doch ſeinen Ehrgeiz zu verbergen gewuſſt habe — daß die Völker, weit entfernt Rußland zu haſſen, ihm im Gegentheil für ſeine Eingriffe zu danken ſcheinen; aber daß Frankreich nach hergeſtelltem Frieden dieſer vorübergehenden Wichtigkeit der Ruſſen ein Ziel ſetzen und allen Einfluß wieder erlangen würde, welche ſeine Macht, ſeine Geldmittel und ſeine Mäßigung ihm auf immer zuſicherten; endlich, daß der Friede allein für Frankreich und Oeſterreich, ſeinen Bundsgenoſſen, eine feſtere Eroberung ſeyn wird, als alle jene eines glücklichen Feldzugs ſeyn könnten.

Dieſes ſind, gnädiger Herr, einſtimmig die Grundſätze und Anſichten dieſes Kabinets. Der Fürſt von Schwarzenberg wird von Neuem der Ausleger derſelben bey Se. Maj. ſeyn. ꝛc. ꝛc.

Unterz. Otto.

Umlaufſchreiben des Hrn. Kanzlers Grafen von Ugarte an die ſämtlichen Länderchefs der deutſchen Provinzen des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates.

Wien, den 9. Febr. 1813.

Se. Kaiſerl. Maj. haben mir durch Ihr Reſcript vom geſtrigen Datum Ihre allerhöchſten Geſinnungen dahin zu erklären geruhet:

Nachdem die Bemühungen Oeſterreichs, den erneuerten Ausbruch eines Kontinental-Krieges im Jahre 1812 zu verhindern, fruchtlos geweſen, mußten Se. K. K. Maj. nach der Beſtimmung ihrer politiſchen Verhältniſſe vor Allem auf die Sicherſtellung der Grenzen Ihres eigenen Reiches bedacht ſeyn. Dieſen Zweck trachteten Allerhöchſtdieſelben mit dem möglichſt geringen Aufwand an Mitteln, alſo mit der größten Schonung Ihrer Unterthaten zu erreichen. Wie ſehr der Erfolg den landesväterlichen Abſichten Se. K. K. Maj. entſprochen hat, lehrt die Erfahrung. Während der Krieg mit allen ſeinen verheerenden Folgen die benachbarten Staaten überzog, während ein Theil der Armee mit treuer Anhänglichkeit an Kaiſer und Vaterland den alten Ruhm der öſterreichiſchen Waffen behauptete, herrſchte die vollkommenſte Ruhe in der ganzen Ausdehnung des Reiches. Die Ereigniſſe der letzten Monate näherten den Schauplatz des Kriegs den Grenzen der Monarchie. Mit der beſchränkten

frühern Aufſtellung konnte bey einem neuen Feldzuge die Ruhe auf einer nun weit ausgedehntern Grenzſtrecke nicht geſichert werden. Dieſe aus der Natur der Dinge fließende Betrachtung würde allein ſchon die Vermehrung der Obſervationskorps gebieten. Eine neue, den Geſinnungen des Monarchen und den Wünſchen der Nation weit entſprechendere Ausſicht erhöht jedoch im gegenwärtigen Augenblicke die Pflicht vermehrter Anſtrengung. Das erſte Bedürfniß aller Europäiſchen Staaten iſt Ruhe. Ein Friede auf wechſelſeitiges Intereſſe gegründet, ein Friede, welcher in ſeinen Grundlagen die Bürgſchaft ſeiner Dauer trägt, iſt das Ziel der thätigſten Beſtrebungen Se. K. K. Maj. Aber auch zur Erreichung dieſes heilſamen Zieles muß Oeſterreich in einer den Zeitumſtänden angemeſſenen Militär-Verfaſſung erſcheinen. Dieſe Macht wird, wenn gegen beſſere Erwartung das Unternehmen nicht mit Erfolg gekrönt ſeyn ſollte, den Schauplatz des Krieges auch noch ferner auf die wirkſamſte Weiſe von den Grenzen der Monarchie entfernt halten.

Indem ich dem Herrn . . . dieſe Allerhöchſte Geſinnungen bekannt mache, trage ich demſelben hiemit auf, alle Befehle, welche ich demſelben in dieſer Beziehung zu ertheilen finden werde, mit aller Thätigkeit und Beſchleunigung in Erfüllung zu bringen.

Nro. 10.

Auszug einer Depeſche des Hrn. Grafen Otto an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

Wien, den 8. März 1813.

Gnädiger Herr, ich ſollte mich geſtern zu dem Hrn. Grafen v. Metternich begeben, um mich in Kenntniß von den Mittheilungen zu ſetzen, die ihm der Hr. v. Stakelberg eben gemacht hatte; aber der Miniſter ſchrieb mir, daß ſeine Geſchäfte ihm nicht erlaubten, mich zu ſprechen, und daß er mich bäte, dieſen Morgen zu ihm zu kommen. Ich begab mich um 10 Uhr hin; der Miniſter zeigte mir an, daß er die Depeſchen des Kaiſers Alexander geleſen habe, und mit dem gemäßigten Tone, der darin herrſchte, ſehr zufrieden ſey. „Rußland nimmt nicht nur den Bevollmächtigten von Oeſterreich, ſondern auch deſſen Verwendung für den Frieden an. Der Kaiſer von Rußland bedauert, daß ſich Oeſterreich nicht entſchloſſen hat, dieſe günſtige

Gelegenheit zu benutzen, um das Verlorne wieder zu erlangen: aber er ehrt ſeine Beweggründe: es hat keinen andern Zweck, als die Wiederſtellung der Ruhe des Reichs und die Abſchließung eines allgemeinen Friedens. Da das politiſche Syſtem Oeſterreichs ein= für allemal feſtgeſetzt iſt, ſo wird ſich Rußland keinen Schritt erlauben, um es von demſelben abzubringen.“ Dies iſt mit wenigen Worten das Weſentliche dieſer erſten Antwort; der Miniſter hat mir nichts deſtoweniger eingeſtanden, daß Rußland ſich viele Mühe gebe, Oeſterreich in ſein Bündniß zu ziehen, daß es ihm aber nicht gelingen werde. Dieſer erſte Schritt von Rußland iſt blos eine Antwort auf die Anfrage in Betreff der Sendung des Hrn. v. Lebzeltern. Man hofft täglich Nachrichten von dem Bevollmächtigten zu erhalten, und unmittelbar nach der Ankunft dieſer Depeſchen wird ſich der Fürſt v. Schwarzenberg auf den Weg machen, um mit E. E. ſich darüber zu beſprechen.

Unterz. Otto.

Nro. II.

Auszug einer Depeſche des Hrn. Grafen Otto.

Wien, den 20. März 1813.

Gnädiger Herr, der Graf v. Narbonne iſt hier angekommen, und hat mir das Recreditiv, das E. E. mir zuzuſchicken, die Ehre anthaten, zugeſtellt. Es wird morgen überreicht werden, und den nämlichen Vormittag wird mein Nachfolger ſein Kreditiv übergeben. Das öſterreichiſche Kabinet hat endlich Nachrichten von dem Ritter v. Lebzeltern und eine officielle Antwort von dem Hrn. v. Neſſelrode erhalten, von welcher der Hr. Graf v. Metternich mir das Original zuſandte, und von welcher ich eine Abſchrift hier beyzulegen die Ehre habe. Dieſes Schreiben iſt ſo abgefaſſt, daß es alle Auslegungen leidet, die man ihm geben mag. Es kündigt den Wunſch des Friedens an, aber mit Einſchränkungen, welche beweiſen, wie ſehr Rußland fürchtet, ſich Unannehmlichkeiten mit England auszuſetzen. Man weiß nicht, was Rußland unter den Garantien des Friedens verſteht, es ſey denn, daß es denkt, es ſpiele mit dieſen Worten auf die Zuſammenberufung eines Kongreſſes an, auf welchem die Hauptmächte von Europa über die Herſtellung eines bleibenden und von jeder derſelben beſtätigten Standes der Dinge übereinkommen würden. Im Grunde beſteht Rußlands beſte Garantie in ſeiner geographiſchen Lage, die ihm er=

laubt, aus dem Stegreiſe Kriege anzufangen und ſich zurückzuziehen, wenn es ihm gut dünkt. Oeſterreich, die Türkei und Deutſchland bedürfen vielmehr einer Garantie gegen Rußland, die ſich entweder in dem Uebergewichte Frankreichs oder in einem förmlichen Einverſtändniſſe, die Grenzen, die durch den Traktat werden beſtimmt worden ſeyn, gemeinſchaftlich zu behalten, finden werden. Man hat hier die Einwendung, welche Rußland gegen die freundſchaftliche Dazwiſchenkunft einer mit ihm gegenwärtig im Krieg begriffenen Macht vorbringen würde, vorausgeſehen, und der Ritter v. Lebzeltern iſt angewieſen worden, darauf zu antworten. Für uns iſt dieſe Einwendung indeſſen ein neuer Beweis, daß zwiſchen den beyden Kabinetten kein geheimes Verhältniß beſteht, das die Aufrichtigkeit Oeſterreichs verdächtig machen könnte. Dieſe Folgerung iſt um ſo wichtiger, da Rußland in der nämlichen Schrift kein Bedenken trägt, ſeine innigen Verbindungen mit Preußen zu erkennen zu geben, da es erklärt, es ſey deſſen Bundsgenoſſe, ſo daß die Einwilligung deſſelben ihm nothwendig ſchiene, um Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Es beſtand alſo ſeit dem 11. März (das Datum des Schreibens des Hrn. v. Neſſelrode) ein förmlicher Traktat zwiſchen beyden Höfen; und da dieſes Geſtändniß keineswegs nothwendig war, um die ausweichende Antwort Rußlands zu begründen, ſo beweiſt es, daß Rußland ſich mit dieſer neuen Allianz, als mit einem großen Vortheile, gern brüſtet. Der Abfall Preußens iſt in dem Briefe des Hrn. v. Neſſelrode auf eine beſtimmte Art angekündigt, aber er iſt noch durch keine öffentliche Erklärung erwieſen. Der Hr. Graf v. Metternich wartet nur dieſen Augenblick ab, um in Breslau die nämliche Eröffnung zu machen, die in England und in Rußland gemacht worden iſt. Man hat einſtweilen dem öſterreichiſchen Miniſter, Grafen Zichy, aufgegeben, den preuſſiſchen Hof zu verlaſſen, und eben ſo hat man allen Verkehr mit dem preußiſchen Miniſter in Wien, dem Baron v. Humboldt, abgebrochen. Der Graf v. Metternich hat mir ſo eben mit dem größten Vergnügen die Depeſchen vorgeleſen, die er von den HH. v. Bubna und v. Floret bis zum 9. März einſchließlich erhalten hat. Sie haben über die Unterredungen, welche ſie ſowol mit Se. Maj. als mit E. E. gehabt haben, die umſtändlichſte Rechenſchaft abgelegt, und ihr Reſultat hat hier das ſichtbarſte Vergnügen gemacht.

Der Hr. Graf v. Narbonne wird nicht unterlaſſen, E. E. von den Rüſtungen Nachricht zu geben, die man hier macht, um eine Grenze zu decken, die jetzt weit mehr ausgeſetzt iſt, als ſie zu Anfang des Kriegs war, weil ſie ſich von Czernowiz bis Eger erſtreckt. Um die durch dieſe Rüſtungen veranlaſſte Ausgabe beſtreiten zu können, hat der Kaiſer eine Kommiſſion ernannt, die einen richtigen Mittelweg zwiſchen dem von dem Grafen v. Wallis vorgeſchlagenen und ſehr läſtigen Schatzungsſyſtem und dem von den andern Finanzmännern ausgedachten Bank- und Anlehen-Syſtem finden ſoll. Dieſe Kommiſſion hat geſtern ihre Sitzungen angefangen, der Graf v. Stadion führt den Vorſitz bey derſelben.

Unterz. Otto.

Beyſchluß der Depeſche des Hrn. Grafen Otto vom 20ſten März 1813.

Herr Graf! In der Abweſenheit des Hrn. Grafen von Romanzow, der wichtiger Geſchäfte wegen in St. Petersburg zurückgeblieben iſt, hat der Kaiſer mir befohlen, auf die Schrift, deren Ueberbringer der Hr. Ritter v. Lebzeltern war, zu antworten. Se. kaiſerl. Maj. haben dieſem Schreiben alle Aufmerkſamkeit geſchenkt, die ein durch einen Gegenſtand von ſo hoher Wichtigkeit begründeter Schritt verdient. Immer frey von Leidenſchaft, hat der Kaiſer ſeine politiſchen Grundſätze nie verändert. Er will Frieden, aber einen Frieden mit Garantien und folglich einen ſolchen, wie Oeſterreich ſelbſt ihn wünſchen muß. Indeſſen iſt dies, man muß es bekennen, das Erſtemal, daß man eine noch im Kriege begriffene Macht, eine Friedensvermittlung vorſchlagen ſieht. Die Formen und Gebräuche ſind gegen eine ſolche Befugniß. Aber es liegt Sr. kaiſerl. Maj. zu ſehr am Herzen, dem Kaiſer, Ihrem Allerdurchlauchtigſten Herrn, einen unzweydeutigen Beweis Allerhöchſtihres Vertrauens und Allerhöchſtihrer Hochſchätzung zu geben, um nicht auch ſich über dieſe noch ſo auffallende Betrachtungen hinwegzuſetzen. Dieſe Art, ihre Vorſchläge, Hr. Graf, anzunehmen, muß den Erläuterungen einen Charakter von Aufrichtigkeit geben, der allein den Gang einer auf die Vereinbarung ſo großer Intereſſen abzweckenden Unterhandlung ſichern kann. Es ſteht alſo zu betrachten, daß ſeit dem Datum Ihres miniſteriellen Schreibens Preußen aus Beweggründen, die Europa beurtheilen wird, ſeine Waffen mit den ruſſiſchen Waffen vereinigt hat; und auf dieſe Art zeigen ſich plötzlich mehrere Intereſſen in einem einzigen vereinigt. Die Bande

zwiſchen Rußland und Großbritannien ſind zu eng, zwiſchen Rußland und Preußen zu innig, mit Schweden zu feſt, als daß Se. kaiſerliche Majeſtät Allerhöchſtihre Sache von der Sache irgend einer der mit Ihr verbündeten Mächte trennen könnte. Der Kaiſer befiehlt mir demnach, in ſeinem Namen zu erklären, daß er die Vermittlung Oeſterreichs annehme, auf den Fall daß dieſe Vermittlung von England, Preußen und Schweden gleichfalls angenommen werde. Sie werden ſelbſt einſehen, Hr. Graf, daß Se. Maj. unmöglich eine beſtimmtere und freundſchaftlichere Antwort geben konnte. Se. Maj. der Kaiſer von Oeſtreich wird bey allen Gelegenheiten die nämlichen Grundſätze finden. Sie werden bey uns für das einzige Mittel angeſehen, zu den Reſultaten zu gelangen, die man beabſichtigt, ſo verwickelt auch die Fragen ſeyn mögen.

Ich habe die Ehre zu ſeyn ꝛc.

Unterz. der Graf v. Neſſelrode.

Kaliſch, d. 27. Febr. (11. März) 1813.

Nro. 12.

Kaiſerliches Edikt, die Schaffung eines Fonds von 45 Millionen Gulden in Papiergeld, unter der Benennung Antizipationsſcheine betreffend.

1. Zur Gründung dieſes Antizipations-Fonds widmen Wir die jährliche Summe von 3,750,000 Gulden, welche zwölf Jahre hindurch, vom Jahre 1814 angefangen, aus dem Ertrag der Grundſteuer in Unſern deutſchen, böhmiſchen und galliziſchen Provinzen jährlich auszuſcheiden iſt.

2. Nachdem die vereinte Einlöſungs- und Tilgungsdeputation durch die genaue Erfüllung ihrer bisherigen Beſtimmung ſowol Unſere Zufriedenheit als das allgemeine Zutrauen ſich erworben hat, ſo übertragen Wir derſelben auch ausſchließlich die Verwaltung des aus der Anordnung des §. 1. hervorgehenden Fonds.

3. Zu dieſem Ende iſt von der eingehenden Grundſteuer die §. 1. feſtgeſetzte Summe von 3,750,000 Gulden jährlich unmittelbar an die vereinte Einlöſungs- und Tilgungsdeputation abzuführen, wodurch dieſelbe in der vorher feſtgeſetzten Zeit von 12 Jahren die Summe von 45 Millionen Gulden erhalten wird.

4. Um aber dieſe Zuflüſſe des Fonds ſogleich nach Maß der

Erforderniß zur Deckung des außerordentlichen Aufwandes verwenden zu können, tragen Wir der vereinten Einlöſungs- und Tilgungsdeputation auf, einige Antizipationsſcheine für die Summe von 45 Millionen Gulden auszufertigen und zur Diſpoſition Unſerer Finanzſtelle bereit zu halten.

5. Die Form dieſer Antizipationsſcheine wird nach ihren verſchiedenen Unterabtheilungen durch ein beſonderes Patent bekannt gemacht werden.

6. Wir machen die vereinte Einlöſungs- und Tilgungsdeputation verantwortlich, daß ſie vom Jahre 1814 an jährlich eine Summe von 3,750,000 Gulden in Antizipationsſcheinen vertilge, und die genaue Erfüllung dieſer Verbindlichkeit jedesmal öffentlich bekannt mache.

7. Da die auf dieſe Weiſe in Umlauf kommenden Antizipationsſcheine durch einen eigenen, vollkommen hinreichenden, Fond auf das Sicherſte gedeckt ſind, und mittelſt deſſelben in dem Zeitraum von zwölf Jahren völlig getilgt ſeyn werden, ſo verordnen Wir hiermit, daß dieſelben nicht nur in allen Staatskaſſen, ſondern auch von Privaten in ihrem vollen Nennwerthe, gleich den Einlöſungsſcheinen, angenommen, und in allem Uebrigen wie dieſelben behandelt werden ſollen.

Gegeben in Unſerer kaiſerlichen Haupt- und Reſidenzſtadt Wien, den ſechszehnten April im eintauſend achthundert und dreyzehnten, Unſerer Regierung im zwey und zwanzigſten Jahre.

Franz.

Nro. 13.

Mündliche Note des öſterreichiſchen Bothſchafters, Fürſten von Schwarzenberg.

Paris, den 22. April 1813.

In der geſtrigen Konferenz des öſterreichiſchen Geſandten mit Sr. Exz. dem Herzog von Baſſano, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, hatte jener die Ehre ſich im Sinn der Deſchen, welche er von ſeinem Hof über den Inhalt der mündlich vom Geſandten, Grafen von Narbonne, dem Miniſter, Grafen von Metternich, übergebenen Note erhalten hatte, zu erklären.

Da Se. Exz., in Hinſicht der Wichtigkeit der Verhandlungen, den Geſandten erſucht hatte, ihm den Hauptinhalt derſelben in einer mündlichen Note darzuſtellen, ſo beeilt er ſich, die-

ſem Wunſch zu entſprechen. Weil es Sr. Majeſtät am Herzen liegt, daß in dieſem wichtigen und entſcheidenden Augenblick das vollkommenſte Einverſtändniß zwiſchen Ihr und Ihrem Durchlauchtigſten Bundesgenoſſen fortdauernd herrſche, ſo glauben Allerhöchſtdieſelben, daß dieſes Einverſtändniß nicht beſſer befeſtigt werden könne, als durch die gegenſeitige ausgedehnteſte Kenntniß des Benehmens beyder Höfe; und iſt folglich entſchloſſen, ſich mit aller Freymüthigkeit über die Eröffnungen zu erklären, welche ſeinem Miniſter durch den franzöſiſchen Geſandten ſind gemacht worden.

Se. Majeſtät finden, daß die Gegenſtände, welche dieſe Eröffnungen betreffen, ſich vollkommen in vier Hauptfragen abtheilen.

1) Oeſterreichs Stellung, um eine Friedens-Unterhandlung herbeyzuführen, uud während dieſer Unterhandlung;

2) Uebereinſtimmung zwiſchen den zwey Höfen von Oeſterreich und Frankreich wegen der allgemeinen Anordnungen bey dem Frieden.

3) Stellung von Oeſterreich im Fall, daß die Unterhandlung nicht zum Frieden führen ſollte;

4) Kriegsoperationen in dieſem letztern Fall.

ad 1) Nach den Ausdrücken, welche die mündliche Note des franzöſiſchen Geſandten enthalten, „muß Oeſterreich, welches ſich für den Frieden hervorgethan hat und ſelbigen ſo lebhaft wünſcht, um zu dieſem Zweck zu gelangen, ſich beſtimmt erklären; auf der unmittelbaren Eröffnung einer Unterhandlung beſtehen; verlangen, daß die Bevollmächtigten ernennt werden; daß ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen werde; und in dem Kampf als Haupt-Partey auftreten.“

Um dieſen Zweck zu erreichen, gibt es eine einzige diplomatiſche Form, nämlich eine bewaffnete Vermittlung. Se. Majeſtät laſſen es ſich folglich gefallen, dieſe Stellung anzunehmen. Höchſtdieſelben werden dieſe Sprache gegen die verbündeten Höfe führen, und nichts vernachläſſigen, um ſelbiger alles Gewicht zu geben.

Die Idee einer augenblicklichen Zuſammenkunft der Bevollmächtigten ſtimmt auch mit dem Geſichtspunkt des öſterreichiſchen Kabinets überein, welches noch den erſten Kurier ſeines Geſandten erwartet, um zu ſehen, welche Form Se. Maj. der Kaiſer Napoleon wählen wird, um ſeine Schritte darnach einzurichten, das heißt, um zu wiſſen, ob Se. Kaiſerl. Maj. in der

Meinung iſt, ſogleich aus eigenem Antrieb einen Unterhändler zu ernennen, oder ob dieſelben vorziehen das gleichförmige Begehren, welches der Wiener Hof in dieſer Hinſicht an alle betheiligten Höfe gelangen laſſen wird, abzuwarten; man hofft, daß der gleiche Kurier Nachrichten vom Baron von Weſſenberg bringen wird, welcher den 24. oder 25. März in London angelangt ſeyn kann. Wie auch immer die Antwort des brittiſchen Kabinets lauten mag, ſo wird es immer wichtig ſeyn, ſelbige zu kennen; denn, in der Vorausſetzung, daß ſie günſtig ſey, würde der Vorwand, den Rußland mit Recht anführen könnte, vor einer Unterhandlung zuerſt die Abſichten ſeines Bundsgenoſſen kennen zu wollen, wegfallen, und die Schritte des öſterreichiſchen Kabinets gegen den Kaiſer Alexander und den König von Preußen könnten, in der Vorausſetzung einer abſchlägigen engliſchen Antwort, einen entſchiedenen Charakter im Sinn einer Friedens-Unterhandlung für den Kontinent annehmen.

ad 2) Das öſterreichiſche Kabinet, ehe es ſich über dieſen wichtigen Gegenſtand näher einläſſt, muß die erſten Berichte ſeines Geſandten in Paris abwarten, welchem, wie es hofft, Se. Maj. der Kaiſer Napoleon deutlicher ſeine Ideen geoffenbart haben wird.

ad 3) Es geht aus der Natur der Sache hervor, und man iſt ſehr vergnügt zu ſehen, daß der Kaiſer der Franzoſen mit dem öſterreichiſchen Kabinet die Ueberzeugung theilt, daß der Gang der Begebenheiten und die Annäherung des Kriegstheaters (in einer Ausdehnung von mehr als 400 Stunden) gegen die wichtigſten Punkte der öſterreichiſchen Grenzen, es nicht mehr geſtattet, daß der Kaiſer nur als Hülfsmacht Theil am Kriege nehme, wenn, gegen ſeine innigſten Wünſche, ſelbiger fortdauern ſollte. Die franzöſiſche und verbündete Armee eröffnete den Feldzug 1812 als Hauptarmee, mit mehr als 400,000 Mann; und auf der entfernteſten Linie der Grenzen der Monarchie war ein Obſervations-Korps, ſchwächer an Zahl, als das Auxiliar-Korps, damals hinlänglich, um dieſes ſehr beſchränkte Korps zu decken, während jetzt wenigſtens 100,000 Mann nöthig wären, um die ungeheure Grenze zu decken, die das muthmaßliche Kriegstheater berühren wird.

In einer ſolchen, von jener des verfloſſenen Jahres ſo verſchiedenen, Lage der Dinge, kann für Oeſterreich, ohne Zweifel, wenn ſeine Vermittlung nicht den gewünſchten Erfolg haben wird,

nur die Wahl zwiſchen den zwey entſchiedenen Entſchlüſſen bleiben, entweder ſich hinter ſeine Grenzen zurückzuziehen und ſein Gebiet neutral erklären, oder als Hauptpartey einen thätigern Antheil an dem Krieg zu nehmen.

Se. Maj. theilen ganz die Meinung Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, daß die Beſtimmungen der, durch den Allianztraktat feſtgeſetzten, Hülfe auf die jetzige Lage nicht anwendbar ſind.

Dieſe ganz beſondere und von Oeſterreich nicht abhängige Lage der Sachen thut den Grundlagen des Bündniſſes mit Frankreich in Nichts Eintrag.

Die Allianz von 1812, obſchon durch die Umſtände herbeygeführt, bietet nichts deſto weniger eine ächte und feſte politiſche Grundlage für beyde hohe kontrahirende Theile dar. Dieſe Allianz kann mit den von Frankreich ſeit den Revolutions-Kriegen geſchloſſenen Traktaten, (man kann keinen derſelben ausnehmen) nicht verwechſelt werden; jener vom 14ten März bietet ein vollkommnes gegenſeitiges Verhältniß dar, und folglich ſchließt er die erſte der Bedingungen ſeiner Dauer ein. Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen geſteht ſelbſt ein, daß der Tilſiter Traktat und die Allianz zwiſchen Rußland und Frankreich weit entfernt ſind jener von Oeſterreich zu gleichen. Wenn Rußland, indem es die Nothwendigkeit fühlte, ſeine Verhältniſſe mit Frankreich abzuändern, mit deſſen Bundsgenoſſen in keine Erläuterungen eingetreten iſt, ſo hat es Unrecht gehabt, und beſonders den Rath des Wiener Hofs nicht befolgt. Wenn der Kaiſer der Franzoſen etwas an den Grundlagen der Allianz zu ändern hätte, würde er der erſte ſeyn, der es ſagte.

Man kann, mit gemeinſchaftlichem Einverſtändniß die, nach dem Inhalt des Traktats, bey den militäriſchen Verhältniſſen Oeſterreichs, gemachten Beſchränkungen aufheben, in einem Krieg, der ſich ſeiner Natur und dem Schauplatz nach völlig verändert hat; dieſer Fall findet Statt; der Kaiſer wird nichts deſto weniger ſeine kriegeriſche Obliegenheit ausdehnen, wenn die verbündeten Mächte ſich nicht zu vernünftigen Ausgleichungen verſtehen wollten, obſchon die im Traktat vom 14. März beſtimmte Hülfe nur 30,000 Mann betragen ſoll. Der eine oder der andere dieſer Fälle geht aus der Macht der Umſtände ſelbſt hervor. Die Verſicherung, daß der Kaiſer kein Wort in ſeinen geſchriebenen Verbindungen mit Frankreich zu ändern findet, beweiſt mehr als alles Urtheilen, wie natürlich ihm dieſe Verbindungen ſchei-

nen, und wie anwendbar, beſonders auf eine Zeit der Ruhe, welche einen der ſchönſten Träume Sr. Maj. macht, und welche die Bande, welche Allerhöchſtdieſelben mit Frankreich vereinigen, weſentlich befeſtigen müſſen.

ad 4.) In dem durch den 4ten Artikel vorgeſehenen Fall iſt es durchaus nöthig, daß der Kaiſer der Franzoſen ſehr genau die Stellung der verſchiedenen öſterreichiſchen Korps kenne. Das Auxiliar-Korps, nachdem es ſich durch einen augenblicklichen Waffenſtillſtand die Möglichkeit, den letzten Punkt des Herzogthums Warſchau zu beſetzen, geſichert hatte, war im Fall in ſeinen Umkreis die Ueberreſte der polniſchen Armee aufzunehmen, um ſelbige der Ueberiegenheit der Ruſſen zu entziehen. Der Befehlshaber dieſes Korps gab, nach dem Rückzug des 5ten Korps auf Czentochow, dem Fürſten Poniatowsky den Wunſch zu erkennen, daß er ſich in der öſterreichiſchen Linie aufſtellen möchte, um nicht unnützer Weiſe die Aufmerkſamkeit des Feindes zu reizen, und ihn zu Unternehmungen zu bewegen, welche für das 5te Korps verderblich wären, und den Aufenthalt der öſterreichiſchen Truppen im Umkreis von Krakau gefährden würden. Die Polen, weit entfernt, den ihnen gegebenen weiſen und wohlwollenden Rath zu befolgen, thaten ganz das Gegentheil. Erſt als ſie unnützer Weiſe geneckt worden waren, und mehrere Tauſend Mann verloren hatten, ſtellten ſie ſich endlich hinter der öſterreichiſchen Linie auf, fuhren aber immer fort, durch unnütze Herausforderungen die Aufmerkſamkeit der Ruſſen auf ſich zu ziehen. Die Ruſſen ſchienen von nun an den Entſchluß gefaſſt zu haben, das polniſche Korps, welches ſich in ihrer Flanke und ihrem Rücken befand, zu vertreiben. Dieſe in ſich ſelbſt ſehr natürliche Vorausſetzung erhielt mehr Wahrſcheinlichkeit durch die Bewegungen und Zuſammenziehungen ihrer Truppen. Der Kaiſer, entſchloſſen nicht unnützer Weiſe Leute aufzuopfern, um den Beſitz eines ganz erſchöpften Bezirks, der den Truppen keine Hülfsquellen mehr darbot, da ſelbige mit allem Nöthigen aus den öſterreichiſchen Provinzen verſehen werden mußten, überſchickte dem General Frimont beygebogenen eventualen Verhaltungsbefehl. Der General war aber noch nicht im Fall davon Gebrauch zu machen, da die Ruſſen den Waffenſtillſtand noch nicht aufgekündigt haben.

Der Rückzug der Polen auf das Gebiet von Oeſterreich bietet in jeder Rückſicht die unangenehmſten Verwickelungen dar. Sie kann nur auf dem, für den Unterhalt der Truppen beſchwer-

lichſten, Punkt ſtatt finden; derjenige Theil von Gallizien, auf der Höhe von Krakau, iſt nur ein enges Thal zwiſchen den Karpathen und Schleſien. Auf dieſem Punkte befinden ſich die Truppen vom Korps des Fürſten von Reuß, und ſchon das Korps des Generals Frimont iſt zu zahlreich, um mit ihnen vereint ſich zu ernähren, ohne ſich gegenſeitig auszuhungern. Der Kaiſer könnte auf keiner andern Seite und in keinem Fall den Polen erlauben, ſich in ſeinen Staaten aufzuhalten; willigt aber ein, in eine Ausnahme des unveränderlich und bis jetzt ſo glücklich beybehaltenen Grundſatzes, keinen fremden Truppen zu erlauben, das Gebiet zu berühren, oder über ſelbiges zu paſſiren, indem Allerhöchſtdieſelben finden, daß dieſer Fall weniger Unbequemlichkeiten darbietet, als der Aufenthalt von Truppen, welchen man in militäriſcher Hinſicht alle Gerechtigkeit widerfahren läſſt, aber welche bey jeder Gelegenheit ſich feindlicher gegen Oeſterreich als gegen die Ruſſen ſelbſt ausdrücken und aufführen. Es iſt eine Uebereinkunft wegen des Durchmarſches der Polen, und des ſchwachen Ueberreſts der ſächſiſchen Korps von Gablenz mit dem General Watzdorf geſchloſſen worden. Der Bothſchafter hat die Ehre, ſelbige hier beyzufügen; und ſchmeichelt ſich, daß Se. Exz. darin den überzeugenden Beweis finden wird, daß Oeſterreich, bey dieſer Gelegenheit, gegen die bewuſſten Generale und Truppen alle mögliche Artigkeit bewieſen hat. Da bey dem Gablenz'ſchen Korps der Ueberreſt eines franzöſiſchen Bataillons ſich befindet, ſo haben Se. Maj. geglaubt, dieſen Truppen ein beſonderes Zeichen von Achtung geben zu müſſen, indem ausdrücklich befohlen wurde, daß der Kommandant dieſes Bataillons ebenfalls eine Kompagnie unter den Waffen beybehalten dürfe. Se. kaiſerl. Maj. betrachten den gegenwärtigen Augenblick als entſcheidend für das Schickſal Europa's, indem er über das Schickſal der zwiſchenliegenden Mächte entſcheidet. Weder Frankreich noch Rußland laufen Gefahr; ihre Streitigkeit kann nur durch eine zwiſchen großen Mächten ſo wünſchenswerthe Uebereinſtimmung beendigt werden, oder gar Oeſterreich und andere, der eigenen Exiſtenz der beyden Höfe, des franzöſiſchen und des ruſſiſchen, nützliche Staaten in einen ſchwer zu ermeſſenden Abgrund hinunterreißen. Der Kaiſer von Oeſterreich wird ſeinem Charakter getreu bleiben; Er wird ſeine Schritte zu Gunſten der Sache, welche er vertheidigen zu müſſen glaubt, nämlich des Friedens, nicht auf bloße Worte beſchränken; und wenn etwanige Uebertrei-

bungen in den Abſichten der verbündeten Kabinette über die Billigkeit und die Mäßigung, welche Se. kaiſerl. Maj. immer beobachten werden, die Oberhand erhalten ſollten; ſo werden Allerhöchſtdieſelben ohne Bedenken eine anſehnliche Kraft in die Wagſchale derjenigen Macht legen, welche Allerhöchſtſie, die ungeheuern Verwickelungen des Augenblicks abgerechnet, als ihren natürlichen Bundsgenoſſen betrachten. Se. Maj. muß die erſten Eröffnungen, welche zwiſchen Allerhöchſtihrem Geſandten und dem franzöſiſchen Miniſter über die allgemeinen Grundſätze Statt finden werden, erwarten, ehe man einen Waffenſtillſtand vorſchlagen kann. Durch dieſen Schritt, bey der jetzigen Lage der Sachen und ohne einige Eröffnungen, würde man ſich nur blosgeben, auf eine für Oeſterreich und Frankreich um ſo unnützere Weiſe, als die Verbündeten ein ſolches Begehren für einen bloßen Beweis von Schwäche anſehen könnten, und ſo würde ſelbiger, weit entfernt Sr. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen zu nützen, deſſen Stellung und jene von Oeſterreich unnützer Weiſe in ein falſches Licht ſetzen, indem dadurch in den Augen der Völker Europens jene der verbündeten Mächte gewaltig erhöht würden.

Der Bothſchafter glaubt hier beyfügen zu müſſen, daß in dem Augenblick, wo ſeine Depeſchen in Wien abgefaſſt wurden, der Miniſter Sr. Maj. jene noch nicht erhalten hatte, welche ihm ſeit ſeiner Zurückkunft in Paris zugeſchickt wurden, und welche die Entwickelungen der Gedanken Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen über dieſen Gegenſtand enthalten.

Der Bothſchafter darf nicht unterlaſſen hier von Neuem zu beobachten, wie ſehr die ganz beſondere Lage, in welche die gegenwärtigen Umſtände den Kaiſer gegen ſeine eigene Völker verſetzen, die Aufmerkſamkeit ſeines Allerdurchlauchtigſten Bundsgenoſſen in Anſpruch nimmt, und wie ſehr ſelbige verdient, ganz beſtimmt in ſeine Berechnungen aufgenommen zu werden.

Das öſterreichiſche Volk, müde von ſo vielen drangſalvollen Jahren, hat nur einen Wunſch, jenen der Ruhe, welche der Regierung erlauben würde, die vergangenen Uebel zu heilen, die Ordnung in den Finanzen wieder herzuſtellen, und den alten Wohlſtand wieder aufleben zu machen, den das Volk ſeit ſo langer Zeit nicht mehr genoſſen hat. Die Allianz mit Frankreich ſollte alle Hoffnungen verwirklichen, und nur unter dieſem Geſichtspunkt konnte, nach einer langen Reihe von Leiden, dieſe neue Ordnung der Dinge dem Volk gefällig werden. Indeſſen brach

der Krieg im Norden aus; der Antheil, den der Kaiſer daran nahm, veranlaſſte unerwartete Opfer von ſeinen Unterthanen: ſie wurden ertragen, aber man ſah ungern, daß die Folgen des neuen politiſchen Syſtems ſich noch nicht auf eine ſo wohlthätige Weiſe zeigten, als die Bedürfniſſe der Nation es erforderten.

Die Ereigniſſe des letzten Feldzugs haben alle Berechnungen getäuſcht. Der Kaiſer, welcher theilweiſe in dieſen Krieg verwickelt zu ſeyn glaubte, ſah auf einmal eine ungeheure Strecke ſeiner Grenze bedroht; ungeachtet der großen Verwirrung des jetzigen Finanz-Zuſtandes erheiſchen die Umſtände gebieteriſch, daß bedeutende Kräfte in Thätigkeit geſetzt werden; der Kaiſer iſt gezwungen, zu ſeinen Völkern Zuflucht zu nehmen; anſtatt der Ruhe, welche man ihnen als die einzige Frucht der neuen politiſchen Ordnung verſprochen hat, deutet nun alles auf einen allgemeinen Krieg. In dieſer Lage der Sachen bleibt dem Kaiſer nur ein einziges Mittel übrig, nämlich den guten Willen der Nation zu ſchonen, welcher die koſtbarſte Grundſtütze ihrer Hülfsmittel iſt. Um dahin zu gelangen, gibt es nur eine Art das iſt zu erklären, daß er ſich einzig rüſtet, um einen ſchleunigen und feſten Frieden zu erlangen.

Nro. 14.

Note, dem Hrn. Grafen von Metternich von dem franzöſiſchen Bothſchafter den 21ſten April überſchickt.

Der Bothſchafter Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien, hat die Ehre gehabt, Sr. E., dem Hrn. Grafen v. Metternich, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, die Depeſche des Hrn. Herzogs v. Baſſano vom 11. April mitzutheilen. Dieſe Depeſche, indem ſie ankündigt, daß Se. Maj. der Kaiſer wahrſcheinlich in Mainz ſeyn werde, wo er, wie ſpätere Nachrichten melden, am 16ten eingetroffen iſt, enthält wörtlich die Stelle, welche der Unterzeichnete hier Sr. Erz. unter Augen legt.

„Se. Maj. haben dem Fürſten v. Schwarzenberg geſagt, „und ich habe es ihm wiederholt: daß, ſo bald Allerhöchſtdieſelben „in Ihrem Hauptquartier in Deutſchland angekommen ſeyn würden, Se. Maj. dem General Frimont durch einen Kurier, der „über Prag geht, den Befehl zuſenden werden, den Waffenſtill„ſtand aufzukündigen; Sie müſſen den Hrn. v. Metternich da-

„von benachrichtigen, und ſich diesfalls ohne Umſchweife gegen ihn „erklären, damit Sie beſtimmt verſichert ſind, daß die Befehle „Sr. Maj. ohne Weiteres werden vollzogen werden. Es wird „auch gut ſeyn, wenn Hr. v. Metternich dem Hrn. General v. „Frimont Nachricht gibt, um einem Mißverſtändniſſe, deſſen „Folgen ſehr verdrießlich ſeyn würden, alle Möglichkeit zu be„nehmen.“

In einem andern Abſatze ſagt er: „Es iſt ſehr wahrſcheinlich, „daß der Befehl zur Aufkündigung des Waffenſtillſtands zwiſchen „dem 22. und 25. abgeſchickt werden wird. Es wird höchſtwichtig, „daß der General Frimont ſich pünktlich darnach richte.“

Der Unterzeichnete glaubte nicht, indem er die Abſichten Sr. Majeſtät Sr. Exz. dem Hrn. Grafen v. Metternich mittheilte, zweifeln zu dürfen, daß die Antwort, die er bekommen würde, eine völlige und gänzliche Zuſtimmung zu den mit dem letzten Pariſer Vertrag ſo genau übereinſtimmenden Abſichten wäre. Er hat daher den Tag nach dieſer Mittheilung mit ſo viel Befremden als Leid aus dem Munde des Hrn. Grafen v. Metternich ſelbſt vernommen, daß das Auxiliarkorps unter den Befehlen des Generals Frimont ſich keine Feindſeligkeit gegen die Ruſſen erlauben würde, im Fall daß es mit irgend einer Truppe ſich ſtark genug glauben würde, ſie anzugreifen, und daß bereits General Frimont, ohne den im Waffenſtillſtande bedungenen Termin von 15 Tagen abzuwarten und folglich ohne zu wiſſen, ob er angegriffen würde oder nicht, in vollem Marſche ſey, um ſeinen Rückzug zu bewerkſtelligen. Der Unterzeichnete hatte um ſo mehr Grund zu glauben, daß wenigſtens der Termin von 15 Tagen würde beobachtet werden, da — als ſich Se. Exz. der Hr. Graf von Metternich den 16ten entſchloſſen hatte, dem Hrn. v. Lebzeltern Befehl zu geben, die Zurücknahme der den 12. Statt gehabten Aufkündigung des Waffenſtillſtands zu begehren, ausgerechnet worden war, daß die dem General Frimont unmittelbar zugehende Antwort ihm zukommen konnte, ehe er ſeine Bewegung bewerkſtelligt hätte, und ihm diesfalls Befehle zugefertigt wären; es iſt leicht zu ſehen, daß, wenn dieſe Einrichtung getroffen worden wäre, die Befehle Sr. Majeſtät des franzöſiſchen Kaiſers, die den 20ſten aus Erfurt abgehen ſollten, dem Kommando des Auxiliarkorps leicht vor dem Ablauf der 15 Tage zugekommen ſeyn würden. Der Unterzeichnete hat alſo Grund zu glauben, daß dieſe Befehle ſicher nicht wären befolgt worden, weil Oeſterreich jede Art von

Feindſeligkeiten vermeiden will. Ohne Zweifel wird Se. Majeſtät der Kaiſer der Franzoſen mit außerordentlichem Vergnügen ſehen, wenn Oeſterreichs Wünſche für den Frieden erfüllt werden, und wenn es alle ſeine Mittel und alle ſeine Bemühungen vereinigt, um ihn Europa zu verſchaffen, aber er hat nie verſtanden noch verſtehen können, daß dieſer Wunſch für den Frieden einen beſtehenden Vertrag vernichten ſollte. Dieſer Vertrag bedingt ein Auxiliarkorps; dieſes Auxiliarkorps ſoll unter den Befehlen Sr. Maj. des Kaiſers ſeyn; wenn es nicht gehorcht, was iſt man nicht berechtigt daraus zu folgern?

Der Unterzeichnete, deſſen erſte Inſtruktion dieſe iſt, Alles zu thun, um das gute Einverſtändniß zwiſchen den beyden Reichen zu unterhalten, und bey jeder Gelegenheit zu beweiſen, von welchen Geſinnungen der Kaiſer, ſein Herr, gegen den Kaiſer von Oeſterreich beſeelt iſt, glaubt, das beſte Mittel, eine ſo heilige Pflicht zu erfüllen, ſey, die zwiſchen Ihren Majeſtäten ſo glücklicher Weiſe beſtehenden Traktate zu handhaben. Er beruft ſich alſo auf den Pariſer Traktat, damit Se. Exz. der Hr. Graf v. Metternich auf der Stelle dem General Frimont Befehle zuſchikken möge, Alles aufzubieten, um die Stellung, die ihm der Waffenſtillſtand anwies, zu behaupten, und daß er da die Ordres erwarten ſolle, die Se. Maj. der franzöſiſche Kaiſer ihm zugehen zu laſſen geruhen würde.

Wien, d. 21. April 1813.

Unterz. L. Narbonne.

Nro. 15.

Note, von dem Hrn. Grafen von Metternich den 26. April dem Hrn. Grafen von Narbonne überſchickt.

Der unterzeichnete, Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten hat die Note, welche der franzöſiſche Hr. Bothſchafter ihm unterm 21. d. M. zuzuſenden die Ehre erwieſen hat, dem Kaiſer vorgelegt. Er hat befohlen, Se. Ex. folgende Antwort zu geben:

Dem Kaiſer liegt nichts mehr am Herzen, als die Erhaltung der Freundſchafts-Verhältniſſe und des beſten Einverſtändniſſes mit Sr. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen. Se. Kaiſerl. Maj. haben in den höchſt kritiſchen Augenblicken zu viel Beweiſe die-

ſer Geſinnung gegeben, als daß man ſich nicht blos auf die Thatſachen berufen kann. Zu der nämlichen Zeit, wo Oeſterreich förmliche Friedenseröffnungen bey mehrern, durch große Entfernungen von einander abgeſonderten, Höfen machte, wo es ſich in Unterredungen über die verwickeltſten Fragen, die vielleicht jemals in der Politik vorgekommen ſind, einließ, entwickelten ſich nichtsdeſtoweniger die Ereigniſſe des Kriegs und die militäriſchen Rüſtungen mit jedem Tage weiter. Unermeßliche Armeen rücken gegen einander. Die Wünſche Oeſterreichs für den Frieden, ſtatt bey der Annäherung einer großen und neuen Kriſe ſchwächer zu werden, konnten ſich nur auf eine entſchiedenere Art ausſprechen. Der Kaiſer hätte dieſen Frieden, deſſen Nothwendigkeit ſo allgemein gefühlt wird, gewiß nicht ſehr ernſtlich gewünſcht, wenn er nicht ſo gedacht und ſo gehandelt hätte, wie er thut. Se. Kaiſerl. Maj. ſind daher mit einem großen Vergnügen nicht nur durch die Mittheilung, welche Se. Exc. der franzöſiſche Hr. Bothſchafter von dem Inhalte der Depeſchen Sr. Exc. des Hrn. Herzogs von Baſſano gemacht hat, ſondern auch durch die Berichte des Hrn. Fürſten von Schwarzenberg überzeugt, daß Allerhöchſtſie durch die Entwicklung neuer Mittel den Abſichten Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen entgegengekommen ſind. Die von dem Hrn. Grafen von Narbonne in Form einer mündlichen Note und unter dem 7. April gemachte Mittheilung enthielt Folgendes: Nachdem Se. Exc. der Hr. Bothſchafter die friedlichen Geſinnungen Frankreichs und den Anſchein ſehr verſchiedener Geſinnungen auf Seite Rußlands gegen einander geſtellt hat, ſagt er:

„Bey dieſen Umſtänden muß Oeſterreich, das ſich für den „Frieden hervorgethan hat, und ihn ſo lebhaft wünſcht, um zu „dieſem Zwecke zu gelangen, ſich beſtimmt erklären, auf der „unmittelbaren Eröffnung einer Unterhandlung beſtehen, und „als Hauptpartey in dem Kampfe mit auftreten. In den erſten „Tagen des May, wenn der Kaiſer der Franzoſen in eigener „Perſon mit 300,000 Mann auf dem rechten Elbufer ſeyn wird, „würde Oeſterreich die Armee bey Krakau verſtärken und ſie mit „den Truppen des Fürſten Poniatowsky auf mehr als 130,000 „Mann bringen können; nachdem dieſe Bewegungen im April „Statt gehabt haben, würde ſich die ſich zuſammenziehende Armee „in eine defenſive Stellung ſetzen, aber bereit ſeyn, wieder angriffsweiſe zu verfahren. Ein Korps von 30 bis 40000 Mann

„würde ſich in Böhmen ſammeln, und an dem Tage, wo der „Kaiſer an der Spitze der Armee vom Main her an der Elbe „einträfe, würde der öſterreichiſche Miniſter dem Kaiſer Alexan„der ſeine Erklärung machen; die Armee bey Krakau würde ih„ren Waffenſtillſtand aufkündigen, und die Truppen in Böhmen „würden aus ihren Kantonnirungen ausrücken, die Streitkräfte „Oeſterreichs müſſten ſich auf 100000 Mann für die Armee in „Schleſien, auf 30 bis 40000 Mann für die bey Krakau belau„fen, und der übrige Theil in der Bukowina und in Gallizien „Frankreich zu Gebote ſtehen."

Zur Antwort auf die Eröffnungen, welche dieſe Mittheilung darlegt, lieſſen Se. Kaiſerl. Maj. Allerhöchſt Ihren Bothſchafter am kaiſerl. franzöſiſchen Hofe mit Ordres vom 14. April verſehen, welche der Unterzeichnete Se. Exc. dem Hrn. Bothſchafter mitzutheilen die Ehre gehabt hat. Dieſe Antwort des Kaiſers enthält im Weſentlichen: daß Se. K. K. apoſtoliſche Maj. ſich entſchloſſen, die Stellung einer bewaffneten Vermittlung anzunehmen, die einzige, welche die beyden Kaiſerhöfe der gegenwärtigen Lage der Dinge angemeſſen finden würden; daß jedoch Se. Kaiſerl. Maj. zu gleicher Zeit erklärten, daß, wenn gegen Ihre liebſten Wünſche, die Wiederkehr des Friedens nicht Ihre Bemühungen krönte, Oeſterreich, in Folge ſeiner Stellung als vermittelnde Macht und der geographiſchen Lage ſeines Reichs, künftig nicht mehr in der Eigenſchaft einer bloßen Hülfsmacht an dem Kriege Theil nehmen könnte, und daß folglich die Bedingungen einer beſchränkten Hülfe in dem Allianztraktat vom 14. März 1812 auf den wirklichen Zeitpunkt nicht mehr anwendbar wären.

Obgleich der Kaiſer nicht dachte, daß dieſe ſowol durch die Macht der Umſtände als durch eine Folge der Abſichten und der Wünſche Se. Maj. des Kaiſers Napoleon herbeygeführte Entſchließung als ein Verlaſſen der Allianz der beyden Kaiſerhöfe angeſehen werden könnte, ſo glaubten Se. Kaiſerl. Maj. nichts deſtoweniger Ihrem Bothſchafter auftragen zu müſſen, er ſollte dieſer Erklärung beyfügen, daß dieſer Schritt den Grundlagen unſerer Allianz mit Frankreich in nichts Eintrag thäte. Die bloße Erzählung dieſer Verhandlungen würde hinreichen, die Note des franzöſiſchen Hrn. Bothſchafters vollkommen zu beantworten, wenn der Kaiſer nicht glaubte, zu gleicher Zeit in Erinnerung bringen zu müſſen, daß dieſe Note dem Unterzeichne-

ten zugeſchickt worden iſt, nachdem die Aufkündigung des Waffenſtillſtands durch die Ruſſen die Ordnung der Dinge, die Se. Maj. der Kaiſer Napoleon in dem Herzogthum Warſchau als noch beſtehend vermuthete, völlig verändert hatte. Der Kaiſer Franz, der nach den Bewegungen der ruſſiſchen Korps glauben mußte, die Abſicht derſelben ſey, das öſterreichiſche Korps aus dem Kreiſe, den es im Herzogthum Warſchau beſetzt hielt, zu verdrängen, hatte durch einen, auf den Fall gegebenen Befehl, wovon der franzöſiſche Hof benachrichtigt wurde, dem Generallieutenant von Frimont aufgegeben, ſich in nichts einzulaſſen, wodurch ſein Armeekorps augenſcheinlich einer Gefahr ausgeſetzt werden könnte. Da die Beweggründe dieſer Entſchließung in der Depeſche an den Fürſten von Schwarzenberg vom 14. März weitläufig ausgeführt werden, ſo kann der Unterzeichnete ſich diesfalls blos auf deren Inhalt beziehen. Wäre jedoch der Waffenſtillſtand von Seiten des ruſſiſchen Generals nicht aufgekündigt worden, ſo hätte der Kaiſer keinen Anſtand genommen, Sr. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen Vorſtellungen gegen eine Aufkündigung von ſeiner Seite zu machen. Dieſe Maßregel hätte wirklich nur unter zwey Geſichtspunkten betrachtet werden können: als Mittel zum Kriege oder zu einer Unterhandlung. Als Mittel zum Kriege: der Kaiſer iſt überzeugt, daß es nicht an der vermittelnden Macht iſt, zuerſt den Feldzug zu eröffnen; als Mittel zum Frieden: Se. Kaiſerl. Maj. ſind nicht weniger überzeugt, daß Allerhöchſtſie mit 30,000 Mann Ihrer Vermittlung keinen Nachdruck geben können, und daß ſich die wirkſamſten Mittel zu einer Unterhandlung, ſo wie Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen die Ueberzeugung hievon ſelbſt ausgedrückt hat, in der Entwicklung anſehnlicherer Kräfte, die alle auf einen alleinigen und einzigen Zweck, den Frieden, gerichtet ſind, finden; in einer Entwicklung, die keinen Zweifel übrig laſſen würde, daß die vermittelnde bereit ſeyn werde, nöthigen Falls als Hauptpartey aufzutreten, und ihren Friedensvorſchlägen den nöthigen Nachdruck zu geben. Der Unterzeichnete iſt, bey Ueberſendung der gegenwärtigen Antwort an den Hrn. Grafen von Narbonne, ausdrücklich angewieſen, Sr. Erz. die in der letzten Audienz bey dem Kaiſer empfangenen lauten Verſicherungen von der Unveränderlichkeit der Geſinnungen, welche Se. Kaiſerl. Maj. für Ihren Allerdurchlauchtigſten Herrn hegen, zu wiederholen. Der Staatsminiſter und Mini-

ſter der auswärtigen Angelegenheiten hat die Ehre, dem Hrn. Bothſchafter die Verſicherung ſeiner hohen Achtung darzubringen.

Wien, den 26. April 1813.

Unterz. Metternich.

D.

Aktenſtücke, den Gang des Wiener Kabinets bey Führung des Vermittlungsgeſchäfts und bey dem Kongreſſe zu Prag betreffend.

Frankreich, Oeſterreichs Bundsgenoſſe, hatte es ſich zur Pflicht gemacht, ihm mit dem unbeſchränkteſten Vertrauen die Details ſeiner Militäranſtalten und der ungeheuern Mittel mitzutheilen, die es zur Vertheidigung der gemeinen Sache vereinigt hatte. Das Wiener Kabinet aber, welches die Leidenſchaft der Feinde Frankreichs angenommen hatte, theilte auch deren Täuſchungen, und nichts glich ſeinem Erſtaunen, als es vernahm, daß der Sieg unſere Waffen bey Lützen gekrönt habe. Es ſchickte den Grafen Bubna nach Dresden. Der Aufenthalt des öſterreichiſchen Geſandten, welcher den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten noch auf kurze Zeit zu Paris zurückhielt, verhinderte denſelben, ſich bey Sr. Maj. einzufinden. Se. Maj. beauftragten den Herzog von Vicenza, den Grafen von Bubna anzuhören, und die Abſichten, welche ſeine Sendung veranlaſſt hatten, zu durchſchauen. Die Betheuerungen, welche das Wiener Kabinet ſo lange in Anwendung gebracht, und welche der Herr Graf von Bubna über deſſen friedliche Geſinnungen und Anhänglichkeit an die Allianz erneuerte, verhüllten ſchlecht die Herrſchſucht dieſes Kabinets. Es ward augenſcheinlich, daß die Zurüſtungen, mit denen es ſeine perſönlichen und von den Forderungen der Feinde unabhängigen, Anſprüche unterſtützte, keinen andern Zweck hatten, als den Beſitz der illiriſchen Provinzen, nnd eines Theils des Herzogthums Warſchau, zu erlangen, eine neue Grenze am Inn aufzuſtellen, und Einrichtungen zu treffen, welche den Rheinbund zerſtören ſollten. Der Kaiſer ließ durch den Grafen v. Bubna die Vereinigung eines allgemeinen Kongreſſes vorſchlagen. (M. ſ. Nro. I.) Er verlangte, daß ein Unterhändler mit Vollmachten verſehen werde, um die Konvention abzuſchließen, durch welche die Annahme der Vermittlung beſtimmt werden

ſollte. Der Graf Bubna verließ Dresden, und erſtattete Bericht von ſeiner Sendung. Der Kaiſer marſchirte gegen die ruſſiſche und die preußiſche Armee, welche auf ihrem Rückzuge inne gehalten und ſich zu Bautzen geſetzt hatten. Wie ſehr er auch dem Siege vertraute, er wollte dem Gefechte vorzubeugen ſuchen. Er gab dem Herzog von Vicenza die nöthigen Vollmachten, um einen Waffenſtillſtand vorzuſchlagen und abzuſchließen. (M. ſ. Nro. 2, die Vollmachten des Hrn. Herzogs von Vicenza). Die Feinde aber wollten den Ausgang einer neuen Schlacht verſuchen: ſie wurden zu Würſchen überwunden. Nunmehr ſchickten ſie das Geſuch um einen Waffenſtillſtand durch den öſterreichiſchen Agenten ein, der im Hauptquartier der kombinirten Armeen reſidirte. (M. ſ. Nro. 3, den Brief des Hrn. von Stadion an den Major-General.) Dieſes Schreiben traf den Kaiſer am 28. May in Schleſien. In der von dem Obergeneral Barclay de Tolly den preußiſchen und ruſſiſchen Kommiſſarien zur Unterhandlung des Waffenſtillſtandes gegebenen Vollmacht, meldete er öffentlich, der Zweck des Waffenſtillſtandes wäre, die Vorſchläge der vermittelnden Macht anzuhören. (M. ſ. Nro. 4, die von Hrn. Barclay de Tolly ertheilten Vollmachten), d. h., ſie Geſetze vorſchreiben zu hören. Die liberalern, großmüthigern Vollmachten des franzöſiſchen Bevollmächtigten beſchränkten ſich darauf, den Zweck anzugeben, auf den alle Wünſche des Kaiſers ſich richteten. Der Herzog von Vicenza begab ſich nach Pleßwitz, und der Waffenſtillſtand ward den 4. Juni geſchloſſen. (M. ſ. Nro. 5.) — Das Wiener Kabinet hatte übernommen, kund zu thun Rußlands und Preußens Annahme der Mediation, und es ſchwieg; — die Ernennung der Bevollmächtigten des Feindes, und es ſchwieg. Die franzöſiſche Regierung hatte verlangt, daß ihre Annahme der Vermittelung durch eine Konvention ſtipulirt würde, und das Wiener Kabinet gab Niemanden ſeine Vollmacht, darüber zu unterhandeln. Graf Bubna war im kaiſerlichen Hauptquartier zurück. Man drang in ihn, ſo ernſthafte Sachen ernſthaft zu betreiben; er notifizirte die Annahme von Seiten Rußlands und Preußens, (M. ſ. Nro. 6. die Note des Hrn. von Bubna), und als man mit ihm in Erklärungen eingehen wollte, fand er ſich ohne Autoriſation und ohne Vollmacht. So ließ das Wiener Kabinet den Monat Juni hingehen, ohne daß der Kongreß eröffnet werden konnte. Der

Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſchickte nunmehr zwey Noten an Hrn. von Metternich, in denen er die Anſichten Frankreichs über die, die Allianz, die Vermittlung und die Friedensunterhandlungen betreffende Fragen auseinander ſetzte. (M. ſ. Nro. 7. und 8.) Herr Graf von Metternich antwortete und brachte ſeine Antwort ſelbſt nach Dresden. (M. ſ. Nro. 9 und 10.) Sie gaben zu mehrern Noten Anlaß, welche während ſeiner Anweſenheit daſelbſt gewechſelt wurden. (M. ſ. Nro. 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17.) Was die Frage der Allianz betrifft, ſo ſchlug er vor, nichts im voraus gegen das Fortbeſtehen der Allianz anzunehmen, und die Bedingungen zu ſuspendiren, als ob ſie ohne ihre Wirkung zu haben, beſtehen könnte. Es war unter der Würde der franzöſiſchen Regierung, ſich bis zu dieſen Spitzfindigkeiten herabzulaſſen; ſie erklärte, daß ſie den Wunſch des Wiener Kabinets, ſelbſt den Buchſtaben des ganzen Traktats bey Seite zu legen, für ſo viel als eine Losſagung von dem Bündniß anſehe. (M. ſ. Nro. 16.) Das franzöſiſche Kabinet verlangte in Betreff der Unterhandlung, daß dieſelbe ſich auf den allgemeinen Frieden erſtrecke, und in einem Kongreß, nach den herkömmlichen Gebräuchen Statt finde, auch daß der Wiederanfang der Feindſeligkeiten dem Laufe derſelben keinen Einhalt thun ſolle. In Anſehung der Vermittlung ſchlug es als Grundlage der zu ſchließenden Konvention vor, daß Oeſterreich, von einer unvollkommenen Uneigennützigkeit beſeelt, nicht als Schiedsrichter auftrete. Was die Ausdehnung der Unterhandlungen auf einen allgemeinen Frieden betrifft, welches jederzeit der Wunſch des Kaiſers war, ſo wünſchte Hr. von Metternich nicht alſobald die unbedingte Verpflichtung dazu zu übernehmen; man kam aber überein, daß der Vermittler es übernehmen ſoll, ſie allen Mächten vorzuſchlagen. Man faſſte einen Entwurf ab, (M. ſ. Nro. 18.) Herr von Metternich nahm ihn mit ſich, und verſprach, die Geſinnungen Rußlands und Preußens in dieſer Hinſicht zu ſondiren, und zu erkennen zu geben. Was die Fortſetzung der Unterhandlungen während des Wiederanfangs der Feindſeligkeiten betraf, ſo zog der öſterreichiſche Bevollmächtigte eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes vor, welche Oeſterreich zur Annahme zu bringen ſich vorbehielt, und die franzöſiſche Regierung weigerte ſich nicht dagegen. Was die Formen der Unterhandlung und die Aeußerung der Abſichten des Vermittlers betraf, ſo gab Herr von

Metternich alle Erläuterungen und Erklärungen, die man verlangte. Der Kaiſer willigte demnach ein, daß die Konvention auf den Vorſchlag und die Annahme der Vermittlung, auf die Vereinigung der Bevollmächtigten zu Prag vom 5ten Juli, und die Verlängerung des Waffenſtillſtandes eingeſchränkt werde. (M. ſ. Nro. 19, die Konvention vom 30. Juni.) Das Wiener Kabinet verſchob die Eröffnung des Kongreſſes nach und nach unter verſchiedenen Vorwänden, bis zum 8. und 12. Juli. (M. ſ. Nro. 20. und 21.) Es unterließ die nöthigen Schritte, Rußland und Preußen der zur Verlängerung des Waffenſtillſtandes genommenen Verbindlichkeit beytreten zu laſſen. Man muſſte ſich wieder an die mit der Vollziehung deſſelben beauftragte Kommiſſion wenden, Hinderniß auf Hinderniß erdulden (M. ſ. Nro. 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32); und ſo ward endlich die Verlängerung des Waffenſtillſtandes den 26. zu Neumarkt unterzeichnet; die Bevollmächtigten waren den 27. Juli zu Prag verſammelt. Rußlands Wahl war auf einen Mann gefallen, der, ein geborner Franzoſe, und durch die ganz Europa bekannten Staatsgeſetze, zu einer ſo ehrenvollen Sendung unfähig gemacht, in den öffentlichen Angelegenheiten keinen andern Ruf, als den eines Agenten Englands erlangt hatte, und im Jahr 1805 deſſen Hauptwerkzeug war, um Oeſterreich zum Kriege zu vermögen. Der Kaiſer durfte aufgebracht ſeyn über eine ſolche Wahl, und einen Mann verwerfen, den die Reichsgeſetze verwarfen. *) Sein Verlangen nach dem Frieden hatte ihn aber über dieſe Betrachtungen hinausgeſetzt. Er hatte zu Sachwaltern ſeiner Angelegenheiten bey dem Kongreß Männer ernannt, die ſeines Vertrauens am würdigſten, und wegen des Ranges, den ſie bey ihm und im Staate bekleideten, gleichwie durch ihre perſönlichen Eigenſchaften, im Beſitze des höchſten Grades der öffentlichen Achtung waren.

Der Graf v. Narbonne hatte bereits ſeine Vollmacht, welche die Abgeordneten ermächtigte, einzeln oder in Gemeinſchaft zu unterhandeln. Er ſchlug demnach vor, die Unterhandlungen zu er-

*) Dekret vom 16. Aug. 1811. Art. 20. Sie (die Franzoſen im Dienſte einer auswärtigen Macht) können nicht als bevollmächtigte Miniſter bey irgend einem Vertrage, wo unſere Intereſſen könnten abgehandelt werden, Dienſte thun.

öffnen. Als der Herzog v. Vicenza zu Prag ankam, ſchien nichts ſich fortan der alſobaldigen Eröffnung des Kongreſſes zu widerſetzen, und man hatte alle Hoffnung, daß die Unterhandlungen raſch vorwärts gehen würden. Das bis jetzt von dem öſterreichiſchen Kabinet befolgte Syſtem von ſtets aufs Neue ſich erzeugenden Zwiſchenpunkten und Hinderniſſen, erhielt aber nunmehr eine neue Entwickelung.

Die franzöſiſchen Bevollmächtigten hatten ſich beeifert den 29. Juli von dem vermittelnden Miniſter zu verlangen, daß die Eröffnung des Kongreſſes alſobald durch eine erſte Konferenz geſchehe, worin man, in der gewöhnlichen Form, zur Beſichtigung und gegenſeitigen Mittheilung der Vollmachten ſchreite. Vernünftiger Weiſe war kein Einwurf gegen eine ſo einfache und auf das Herkommen aller Zeiten gegründete Formſache zu machen. Doch weigerte ſich der Bevollmächtigte des vermittelnden Hofes dieſem Geſuche. Nachdem er aufgefordert worden, ſich über die Gründe zu erklären, welche ihn bewogen haben mochten, gleich anfangs ein ſo unvorhergeſehenes Hinderniß zu ſchaffen, antwortete er blos mit dem Vorſchlage einer Unterhandlungsweiſe, welche jedes direkte Verhältniß zwiſchen den gegenſeitigen Bevollmächtigten ausſchloß, keine Konferenzen, folglich auch keine Diskuſſionen zuließ, und die Rolle der Unterhändler darauf beſchränkte, daß ſie ein Jeder dem öſterreichiſchen Miniſter ſchriftlich ihre Vorſchläge übergeben ſollten, welcher ſich dergeſtallt zum Schiedsrichter beſtellte. Hr. v. Metternich vergaß die Noten, welche er zu Dresden übergeben hatte, die Erklärungen, die ihm gemacht worden waren, und denen er beygetreten war, daß die franzöſiſche Regierung eine Vermittlung zugeſtehe, aber kein Schiedsrichteramt, und daß ſie blos in den herkömmlichen Formen, und durch Bevollmächtigte zu unterhandeln gedenke, welche mit denen der andern kriegführenden Mächte ſich vereinigen würden. Die franzöſiſchen Bevollmächtigten erklärten, daß ſie in keine andere Form willigen könnten, als in die der Konferenzen, worüber ein Protokoll aufgenommen werden würde, welches zu den unbeſtreitbaren Vortheilen der mündlichen Diskuſſion noch diejenigen hinzufüge, die man in ſchriftlichen Unterhandlungen zu finden glaubte. Ungeachtet dieſer vorgängigen Erklärung, beſtand der öſterreichiſche Miniſter nichts deſto weniger auf ſeiner Forderung, und indem er den Anfang mit dieſem Vorſchlage gemacht, machte er ihn auch zum Gegenſtande einer offiziellen Note, die er den verſchiedenen Bevoll-

mächtigten zuſchickte. In dieſer Note berief er ſich auf das Beyſpiel des Teſchener Friedens. (M. ſ. Nro. 33, Note des Hrn. von Metternich.) Gleichwol wuſſte Jedermann, daß dieſes Beyſpiel nichts weniger als anwendbar auf dieſen Umſtand war. Denn zu Teſchen hatten allerdings Konferenzen Statt gefunden, und man hatte daſelbſt niemals, ſo wenig wie bey einem andern Kongreß, gefordert, daß unterhandelt werde, ohne daß man einander ſehe oder ſpreche. Allerdings waren die Grundlagen im Voraus ſchriftlich abgemacht worden, eine damals unumgängliche Verfahrungsart, weil die Vermittler eines Theils zu Wien, andern Theils zu Berlin waren. Aber eben dieſes bewies die Unmöglichkeit, einen gleichen Gang in Prag zu befolgen. Es war nicht nur keine Grundlage angenommen; ſondern man hatte noch nicht einmal eine vorläufige Erklärung über den Grund der Unterhandlung gemacht.

Ungeachtet ſo auffallender Betrachtungen, beeilten ſich dennoch die ruſſiſchen und preußiſchen Bevollmächtigten, in Einverſtändniß mit dem Bevollmächtigten des Vermittlers, ſeinen Vorſchlag anzunehmen. (Nro. 34, Note des Hrn. v. Metternich, welcher die beyden Noten, die des ruſſiſchen und die des preußiſchen Bevollmächtigten beygefügt ſind.) Welche Bemühungen auch die franzöſiſchen Bevollmächtigten in drey offiziellen Konferenzen, die ſie nach und nach, den 30ſten July, den 1ſten und 5ten Auguſt mit den Bevollmächtigten des Vermittlers hatten, anwendeten, ſie konnten ſeinen Eigenſinn nicht beugen. Vergeſſend bey dieſen Umſtänden, was er wenigſtens dem Anſcheine ſelbſt ſchuldig war, machte er keinen der Beweggründe, welche ſie anführten, bey den Bevollmächtigten von der Gegenparten geltend, und zeigte bey dieſer Nebendiscuſſion ſeine ganze Parteylichkeit.

Die franzöſiſchen Bevollmächtigten, nachdem ſie ihre Pflicht erfüllt, dasjenige in Anſpruch zu nehmen, was Vernunft, Gewohnheit, die zu Dresden mit dem Bevollmächtigten des Vermittlers ſelbſt eingegangenen Verpflichtungen ſie zu fordern berechtigten, wurden nunmehr autoriſirt eine Handlungsweiſe vorzuſchlagen, welche allen Forderungen Genüge leiſte. Sie erklärten demnach durch eine an den Vermittler gerichtete Note, daß ſie in die Annahme der ſchriftlichen Unterhandlungsweiſe, neben der der Konferenzen, einwilligten. Dieſes Mittel vereinigte Alles und war auch demjenigen gemäß, was bey den wichtigſten Kongreſſen zu Nimwegen, Ryswick, Aachen ꝛc. geſchah, wo jede Frage theils

mündlich, theils ſchriftlich, je nachdem die Beſchaffenheit des Falls es erforderte, abgehandelt wurde. (M. ſ. Nr. 35. Note der franzöſiſchen bevollmächtigten Miniſter an den Grafen v. Metternich.) Die feindlichen Bevollmächtigten verwarfen dieſen Vorſchlag, ohne ſich die Mühe zu geben, die augenſcheinlichen Gründe, auf denen er beruhte, zu beſtreiten. (Nro. 36 und 37.) Es wurden von beyden Seiten noch mehrere Noten vergeblich gewechſelt. (Nro. 38, 39, 40.) Den 10ten Auguſt erklärten die Bevollmächtigten Rußlands und Preußens eilig den Kongreß für aufgelöst. (M. ſ. Nro. 41 und 42.) Im nämlichen Augenblicke erklärte der Bevollmächtigte des Vermittlers den Krieg. (M. ſ. Nro. 43.) Seine Erklärung wurde dem franzöſiſchen Bothſchafter in der Nacht vom 10ten auf den 11ten Auguſt in der nämlichen Stunde übergeben, wo die ruſſiſche und preußiſche Armee in das böhmiſche Gebiet einrückten auf jenen Straßen, an denen ſeit einem Monate die Zubereitungen zu ihrem Empfange gemacht worden waren. Dieſes Kriegsgeſchrey beantwortete Frankreich mit Friedenswünſchen. (M. ſ. Nro. 44.)

Nro. I.

Brief des Herrn von Bubna an den Herrn von Stadion.

Dresden d. 18. May 1813.

Ich habe die Ehre, E. Erz. zu melden, daß ich vorgeſtern den 16ten May, Nachmittags in Dresden angekommen bin, wo ich Se. Maj. den Kaiſer der Franzoſen antraf. Es iſt mir angenehm es zur Kenntniß E. E. zu bringen, daß der Kaiſer der Franzoſen, ungeachtet des Glücks, das ſeine Waffen ſo eben begleitete, mir zum Frieden geneigt ſchien, und wünſcht, die Bevollmächtigten, welche die kriegführenden Mächte zu ernennen für gut finden werden, möchten ſich ſo bald als möglich in Prag oder an jedem andern Platze, zwiſchen dem Aufenthaltsorte der kriegführenden Mächte, verſammeln. In der Ueberzeugung, daß E. Erz. bey II. MM. dem Kaiſer von Rußland und dem Könige von Preußen die nämlichen Geſinnungen gefunden haben werde, fordere ich Sie, Hr. Graf, angelegentlichſt auf, Ihr Möglichſtes zu thun, um den Aufbruch der Bevollmächtigten nach dem Orte des Kongreſſes zu beſtimmen und zu beſchleunigen. Se. Maj. ſchienen mir die Meinung der Verbündeten zu theilen, und ſehen den allgemeinen Frieden als das Mittel an, der Welt wirklich Ruhe zu geben.

Allerhöchſtdieſelben würden alſo mit Vergnügen einen Bevollmächtigten von England und Amerika auf dem Kongreſſe ſehen. Allerhöchſtdieſelben willigen ein, einen von den ſpaniſchen Inſurgenten zuzulaſſen, wenn man dächte, daß es möglich wäre, England zum Frieden zu bringen. Se. Maj. ſchienen mir ebenfalls für einen Kontinentalfrieden und folglich dazu geneigt, Bevollmächtigte zu ſchicken, ſo wie Allerhöchſtihre Bundesgenoſſen, ſo bald man Rußlands und Preußens Geſinnungen kennen wird. Wollen die kriegführenden Mächte, wenn einmal der Kongreß beſchloſſen iſt, einen Waffenſtillſtand abſchließen, ſo ſchien mir der Kaiſer geneigt, ſich auch dieſes gefallen zu laſſen. Indem ich die Ehre habe, E. Exz. von dieſen Geſinnungen des Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien, Nachricht zu geben, denke ich, daß Sie gefälligſt bey den verbündeten Souverainen ſich verwenden werden, daß, wenn ſie einen ſolchen Waffenſtillſtand ihnen zuträglich finden, demnach die in dergleichen Fällen üblichen Eröffnungen den franzöſiſchen Vorpoſten gemacht werden. Zu gleicher Zeit habe ich die Ehre, E. Exz. zu benachrichtigen, daß ich mich in dem Augenblicke auf einige Tage nach Wien begebe, und daß ich unverzüglich auf meinen Poſten zurückkehren werde. Ich bitte E. Exz. ꝛc.

Unterz. der Graf Bubna.

Nro. 2.

Die dem Hrn. Herzog von Vicenza den 18ten May ertheilte Vollmacht.

Hr. Herzog von Vicenza, da wir entſchloſſen ſind, auf alle Mittel zur Wiederherſtellung des Friedens, entweder des allgemeinen oder des Kontinentalfriedens, zu denken, ſo haben Wir die Verſammlung eines Kongreſſes entweder in Prag oder an einem andern zwiſchen dem Aufenthalte der kriegführenden Mächte gelegenen Orte vorgeſchlagen. Wir hoffen, dieſer Kongreß werde ſchnell zur Wiederherſtellung des Friedens führen, deſſen Bedürfniß ſo viele Völker empfinden. Wir haben Uns demnach vorgenommen, einen Waffenſtillſtand mit der ruſſiſchen und der preußiſchen Armee auf die ganze Zeit, die der Kongreß dauern wird, abzuſchließen. Wir wollen die Schlacht, die nach der Stellung, welche der Feind genommen hat, nahe ſchien, verhüten, und der Menſchheit ein unnützes Blutvergießen erſparen, und es iſt Unſer Wille, daß Sie ſich zu den Vorpoſten begeben und daſelbſt verlangen vor den Kaiſer Alexander gelaſſen

zu werden, und jede auf Einſtellung der Feindſeligkeiten abzwe⸗ckende Konvention zu unterhandeln, abzuſchließen und zu unter⸗zeichnen. Zu dieſem Ende ſchreiben Wir Ihnen gegenwärtigen verſchloſſenen Brief, um, wenn er von Ihnen verlangt werden ſollte, Gebrauch davon zu machen, und zwar in Form einer Vollmacht. Außerdem bitte ich Gott, daß er Sie in ſeiner hei⸗ligen Obhut behalte.

Dresden, den 18. May 1813.

Unterz. Napoleon.

Nro. 2.

Abſchrift eines Schreibens des Hrn. Grafen v. Stadion an den Fürſten von Neuchatel.

In dem Hauptquartier JJ. MM. des Kaiſers von Ruß⸗land und des Königs von Preußen, den 22. May 1813.

Gnädger Herr, der Hr. General Graf v. Bubna hat mir durch ein Schreiben vom 18. d. M. gemeldet, welche Geſinnun⸗gen der Kaiſer der Franzoſen ihm in Hinſicht der Mittel zur Einleitung einer Friedensunterhandlung zu erkennen gegeben ha⸗be, und ich habe ſie eilends dem Kaiſer von Rußland und dem König von Preußen mitgetheilt. — Da JJ. MM. in der Mei⸗nung, die der Kaiſer Napoleon über dieſen Gegenſtand ausge⸗ſprochen hat, gefunden haben, daß er denkt, ein Waffenſtillſtand könnte die Wege zu dieſer Unterhandlung bahnen, ſo haben Aller⸗höchſtdieſelben mir erklärt, daß ſie geneigt ſeyen, ſich immer in jede Uebereinkunft, welche dieſer Gegenſtand erfordern würde, einzulaſſen und mit Vollmachten verſehene Offiziere an die Vor⸗poſten zu ſchicken. Da der Hr. Graf v. Bubna in dieſem Au⸗genblicke ſich nicht bey dem Kaiſer der Franzoſen befindet, ſo hielt ich es für meine Pflicht, mich an Ew. Durchl. zu wenden, um ih⸗nen die Geſinnungen der beyden Souveraine mitzutheilen, und Sie zu bitten, dieſelben gefälligſt zur Kenntniß Sr. K. K. Maj. ge⸗langen zu laſſen. Ich würde mich allzuglücklich ſchätzen, wenn auf dieſe erſten Vorſchläge, welche ich zwiſchen den im Kriege begriffenen Mächten hin und her zu bringen das Glück habe, bald andere folgen könnten, die einen Friedenszuſtand herbey⸗führen würden, der meinem Allerdurchlauchtigſten Herrn ſo ſehr am Herzen liegt. Nehmen Sie gütigſt die Verſicherung meiner hohen Achtung an.

Unterz. Graf v. Stadion.

Nro. 4.

Die von dem General Barclay de Tolly ertheilte Vollmacht zur Abſchließung eines Waffenſtillſtands.

Da Se. Maj. der Kaiſer aller Reußen und Se. Maj. der König von Preußen ſich entſchloſſen haben, zwiſchen Allerhöchſtihren Armeen und den Armeen Sr. Maj. des Kaiſers Napoleon einen Waffenſtillſtand abzuſchließen, während welchem die Macht, welche die Friedensvermittlung über ſich genommen hat, die Vorſchläge vernehmen laſſen wird, welche dieſem heilſamen Werke zur Grundlage dienen ſollen, ſo haben Wir demnach im Namen JJ. MM. und in Unſerer Eigenſchaft als Oberbefehlshaber der vereinigten Armeen JJ. EE. die HH. Generallieutenante Grafen von Schuwaloff, und von Kleiſt beauftragt und ermächtigt, wie Wir ſie durch Gegenwärtiges beauftragen und ermächtigen, mit dem oder denen, die zu dem Ende von Seiten Sr. Maj. des Kaiſers Napoleon werden ernannt und mit Vollmachten verſehen werden, den bemeldten Waffenſtillſtand zu unterhandeln, aufzuſetzen, abzuſchließen und zu unterzeichnen. Wir verſprechen bey unſerm Worte und in unſerer Eigenſchaft als Oberbefehlshaber, alle Waffenſtillſtandsartikel, die zwiſchen den beſagten Bevollmächtigten mit gemeinſchaftlichem Einverſtändniß werden abgeſchloſſen werden, zu erfüllen und vollziehen zu laſſen. In Urkund deſſen haben Wir die gegenwärtigen Vollmachten unterzeichnet, und das Siegel unſers Wappens beygedruckt.

In unſerm Hauptquartier, den 16/28. May 1812.

(L. S.) Unterz. Barclay de Tolly,
Oberbefehlshaber der vereinigten
Armeen.

Nro. 5.

Abſchrift des den 4ten Juny 1813 abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes.

Heute den 4ten Juni (23ſten May) ſind die Bevollmächtigten der Kriegführenden Mächte,

der Herzog von Vicenza, Oberſtallmeiſter von Frankreich, Diviſionsgeneral, ꝛc. ꝛc. ernannter Bevollmächtigter Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, König von Italien, Protektors des

Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes, ꝛc. verſehen mit Vollmachten von Sr. Durchlaucht dem Fürſten von Neufchatel, Vizekonnetable, Major-General der Armee,

der Graf von Schuwaloff Generallieutenant, Generaladjutant Sr. Maj. des Kaiſers aller Reußen, Großkreuz des Wladimir-Ordens zweyter Klaſſe ꝛc. ꝛc. und Hr. von Kleiſt, Generallieutenant im Dienſte Sr. Maj. des Königs von Preußen, Großkreuz des preußiſchen rothen Adler-Ordens, ꝛc. ꝛc. verſehen mit Vollmachten von Sr. Erz. dem Hrn. General der Infanterie Barclay de Tolly, General en Chef der vereinigten Armee,

nachdem ſie ihre Vollmachten zu Gebersdorf am 1ſten Juny (20ſten May) ausgewechſelt, die Einſtellung der Feindſeligkeiten auf 36 Stunden unterzeichnet hatten, und in dem zu dem Ende für neutral erklärten Dorf Pleiswitz, zwiſchen den Vorpoſten der beyderſeitigen Armeen, zuſammengetreten waren, um die Unterhandlungen über einen Waffenſtillſtand fortzuſetzen, wodurch die Feindſeligkeiten zwiſchen allen Kriegführenden Truppen, auf welchem Punkt ſie ſich auch befinden mögen, eingeſtellt werden, über folgende Artikel übereingekommen:

1. Art. Die Feindſeligkeiten ſollen nach der Bekanntmachung gegenwärtigen Waffenſtillſtandes auf allen Punkten aufhören.

2. Art. Der Waffenſtillſtand ſoll bis zum 20ſten July (8ten July a. St.) einſchließlich, und dann, zur Aufkündigung deſſelben, noch 6 Tage dauern.

3. Art. Die Feindſeligkeiten können demnach erſt 6 Tage nach der in den beyderſeitigen Hauptquartieren geſchehenen Aufkündigung ihren Anfang nehmen.

4. Art. Die Linie zwiſchen den Kriegführenden Heeren iſt folgendermaßen feſtgeſetzt, nämlich:

In Schleſien: Die Linie der franzöſiſchen Armee geht von der böhmiſchen Grenze an über Seifferhaus, Altrannitz, folgt dem Laufe des kleinen bey Bertelsdorf in die Bober fallenden Fluſſes, ſodann der Bober bis Lahn, geht von da nach Neukirch an der Katzbach, auf dem geradeſten Wege, von wo ſie ſodann dem Laufe dieſes Fluſſes bis an die Oder folgt. Die Städte Parchwitz, Liegnitz, Goldberg und Lahn, auf welchem Ufer ſie auch gelegen ſeyn mögen, können, gleichwie ihre Vorſtädte, von franzöſiſchen Truppen beſetzt werden.

Die Grenzſcheidungslinie der vereinigten Armee geht ebenfalls von der böhmiſchen Grenze aus über Dittersbach, Pfaf-

fendorf, Landshut, folgt der Bober bis Rudelſtadt, geht von da über Blokenhayn, Striegau, folgt dem Striegauer Waſſer bis Canth, und reicht über Bettlern, Oltaſchin und Althof an die Oder. Die vereinigte Armee kann auch die Städte Landshut, Rudelſtadt, Bolkenhayn, Striegau und Canth, ſo wie deren Vorſtädte beſetzen.

Alles Land zwiſchen der Grenzſcheidungslinie der franzöſiſchen und der vereinigten Armee ſoll neutral ſeyn, und von keinerley Truppen, auch nicht durch den Landſturm, beſetzt werden können. Dieſe Verfügung iſt dem zu Folge auch auf die Stadt Breslau anwendbar.

Von der Mündung der Katzbach an ſoll die Grenzſcheidungslinie dem Laufe der Oder bis an die ſächſiſche Grenze folgen, längs der ſächſiſchen und preußiſchen Grenze ſich hinziehen, und, indem ſie unweit Mühlroſe die Oder verläſſt, längs der preußiſchen Grenze bis an die Elbe reichen, ſo daß ganz Sachſen, das Deſſauiſche und die kleinen angrenzenden Bundesſtaaten dem Franzöſiſchen, ganz Preußen aber dem vereinigten Heere zuſtehen. Die in Sachſen liegenden preußiſchen Gebietstheile ſollen als neutral angeſehen, und von keinerley Truppen beſetzt werden können.

Die Elbe bis an ihre Mündung beſtimmt und beſchließt die Grenzſcheidungslinie zwiſchen den beyden Kriegführenden Heeren mit Ausnahme der hiernächſt bezeichneten Punkte:

Die franzöſiſche Armee behält die Inſeln und Alles, was ſie den 8ten Juny (27ſten May a. St.) um Mitternacht in der 32ſten Militärdiviſion in Beſitz haben wird. Wenn Hamburg nur belagert iſt, ſo ſoll dieſe Stadt gleich den andern belagerten Städten angeſehen werden, und ſollen alle auf dieſelben ſich beziehend Artikel des gegenwärtigen Waffenſtillſtandes auch auf dieſe Stadt anwendbar ſeyn. Dieſe Vorpoſtenlinie der Kriegführenden Armeen am 8ten Juny (27ſten May) um Mitternacht ſoll für die 32ſte Militärdiviſion die Grenzſcheidungslinie des Waffenſtillſtandes bilden, jedoch mit Vorbehalt derjenigen militäriſchen Berichtigungen, welche von den beyderſeitigen Befehlshabern für nöthig erachtet werden ſollten. Dieſe Berichtigungen ſollen nach dem Grundſatze einer vollkommenen Gegenſeitigkeit, durch einen General-Stabsoffizier jeder Armee, gemeinſchaftlich vorgenommen werden.

5. Art. Die Feſtungen Danzig, Modlin, Zamosk, Stettin und Küſtrin ſollen, nach Maßgabe der Stärke ihrer Beſatzungen,

auf Veranſtaltung der Befehlshaber der blokirenden Truppen, alle fünf Tage mit friſchen Lebensmitteln verſehen werden. Bey jedem Befehlshaber der Belagerungstruppen ſoll ein von dem Befehlshaber des belagerten Platzes ernannter Kommiſſär ſich befinden, um über die genaue Lieferung der ausbedungenen Lebensmittel ein wachſames Auge zu haben.

6. Art. So lange der Waffenſtillſtand dauert, ſoll jeder Platz, außer ſeiner Ringmauer, einen Umkreis von einer franzöſiſchen Meile (lieue) haben, welcher neutral ſeyn ſoll. Magdeburg hat demnach eine Grenze auf eine Meile weit am rechten Elb-Ufer.

7. Art. In jede belagerte Feſtung ſoll ein franzöſiſcher Offizier abgeſchickt werden, um den Kommandanten von dem Abſchluß des Waffenſtillſtandes und von der Verproviantirung derſelben zu benachrichtigen. Ein ruſſiſcher oder preußiſcher Offizier kann ihn auf ſeiner Reiſe ſowol hin als zurück begleiten.

8. Art. Die von beyden Seiten in jeder Feſtung ernannten Kommiſſäre ſollen den Preis der Lebensmittel, die beygeſchafft werden, beſtimmen. Dieſe Rechnung wird am Ende jedes Monats durch die Kommiſſäre, welche über die Aufrechthaltung des Waffenſtillſtandes zu wachen haben, abgeſchloſſen, und im Hauptquartier durch den Zahlmeiſter der Armee berichtigt.

9. Art. Von beyden Seiten werden Offiziere des Generalſtabs ernannt, um einſtimmig die allgemeine Grenzſcheldungslinie auf den Punkten zu berichtigen, die nicht durch den Lauf eines Waſſers beſtimmt ſind, und über die es einigen Anſtand geben könnte.

10. Art. Alle Truppenbewegungen ſollen ſo regulirt werden, daß jede Armee die neue Linie am 12ten Juny (31ſten May) beſetzt. Alle Korps oder Streifparteyen der vereinigten Armee, welche über der Elbe oder in Sachſen ſeyn möchten, ſollen nach Preußen zurückgehen.

11. Art. Es ſollen gemeinſchaftlich Offiziere der Franzöſiſchen und der vereinigten Armee abgefertigt werden, um durch Bekanntmachuug des Waffenſtillſtandes den Feindſeligkeiten auf allen Punkten ein Ende zu machen. Die beyderſeitigen Oberbefehlshaber werden ſie mit den nöthigen Vollmachten verſehen.

12. Art. Man wird von beyden Seiten zwey Generale zu Kommiſſären ernennen, um über die Vollziehung der Bedingungen dieſes Waffenſtillſtandes zu wachen. Sie werden ſich innerhalb

der Grenzſcheidungslinie, zu Neumarkt, aufhalten, um über die Streitigkeiten, die entſtehen könnten, zu entſcheiden. Dieſe Kommiſſäre ſollen ſich binnen 24 Stunden dahin begeben, um die Offiziere und Befehle, die kraft dieſes Waffenſtillſtandes abzuſchicken ſind, abzufertigen.

Gegenwärtige Urkunde, in 12 Artikeln und doppelt ausgefertigt, iſt gemacht und beſchloſſen am Tag, Monat und Jahr wie oben.

Unterz. Caulincourt, Herzog von Vicenza.
Unterz. Der Graf von Schuwaloff.
Unterz. von Kleiſt.

Geſehen und genehmigt,
(L. S.) Unterz. Barclay de Tolly,
Oberbefehlshaber der vereinigten Armeen.

Hauptquartier Obergrödiß,
den 24. May — 5. Juny 1813.

Nro. 6.

Abſchrift einer durch Herrn von Bubna übergebenen Note.

Unterzeichneter hat den Befehl erhalten, ſich neuerdings zu Sr. franzöſiſch Kaiſerl. Maj. zu verfügen, um den Friedenseröffnungen, welche das Wiener Kabinet den kriegführenden Mächten zu machen ſich angelegen ſeyn ließ, Folge zu geben. Se. öſterreichiſch Kaiſerl. Maj. haben, bey der Zurückkunft des Unterzeichneten nach Wien, mit wahrhafter Zufriedenheit die von Sr. Maj. dem Kaiſer Napoleon geäußerte friedliche Stimmung vernommen. Da Oeſterreichs Vermittelung von dem ruſſiſchen und dem preußiſchen Hofe angenommen wurde, ſo eilen Se. Kaiſ. Maj. von Oeſterreich, die von dieſen Mächten ausgeſprochenen Grundlagen eines Friedens zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen zu bringen; und Allerhöchſtdieſelben haben dem Unterzeichneten aufgetragen, den Wunſch zu äußern, auch die Grundlagen zu vernehmen, welche Sr. franzöſiſch Kaiſ. Maj. aufſtellen zu müſſen glaubten, um davon bey obbemeldten verbündeten Höfen den nützlichſten Gebrauch zu machen.

Um keinen Zweifel übrig zu laſſen, wie der Wiener Hof den Gegenſtand des Continental-Friedens in Verbindung mit

dem allgemeinen Frieden betrachtet, bemerkt der Unterzeichnete, daß das öſterreichiſche Kabinet zwar alle ſeine Wünſche dahin richtet, um durch ſeine Bemühungen einen Frieden zu erhalten, welcher die zukünftigen Verbindungen aller Europäiſchen Nationen verſichere, daß es jedoch glaube, in den jetzigen Verhältniſſen das ſicherſte Mittel dazu zu finden, wenn man für jetzt ſeine Abſichten auf einen Continental-Frieden beſchränkte, welcher auch den Seefrieden erleichtern und vorbereiten würde.

Da Se. Maj. einen großen Werth darauf ſetzt, die Einleitung eines ſo heilſamen Werks möglichſt zu beſchleunigen, ſo bittet der Unterzeichnete Se. Erz. den Herzog von Baſſano, die Güte zu haben, gegenwärtiges amtliches Schreiben ſo bald als möglich zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen zu bringen, und ihn bald in Stand zu ſetzen, ſeinem Hofe die Antwort Sr. Kaiſ. Maj. mittheilen zu können.

Der Unterzeichnete ergreift dieſe Gelegenheit ꝛc. ꝛc.

Unterz. Graf Bubna.

Dresden, den 11. Juni 1813.

Nro. 7.

Note des Herzogs von Baſſano an den Grafen von Metternich.

Dresden, den 15. Juni 1813.

Der Unterzeichnete, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Se. Maj. des Kaiſers und Königs, hat den Befehl erhalten, gegenwärtige Note Se. Erz. dem Grafen von Metternich, Staats- und Konferenz-Miniſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Se. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, zu übermachen.

Der zu Paris, den 14. März 1811 abgeſchloſſene Allianz-Traktat beſtimmte, Art. 3. §. 2, die Pflicht, für beyde Mächte, einander wechſelſeitig beyzuſtehen im Fall, wenn eine oder die andere angegriffen oder bedrohet würde. Der 4. Art. ſetzte die durch den Art. 3. beſtimmte Hülfe auf 30,000 Mann, nämlich 24,000 Mann Infanterie und 6000 Mann Kavallerie, feſt. Die abgeſonderten und geheimen Artikel, welche zu gleicher Zeit unterzeichnet wurden, beſtimmten die Anwendung des Allianztraktats auf den wirklichen Fall eines Kriegs zwiſchen Frankreich und Rußland.

Den 20. des verfloſſenen Monats April übergab der Hr. Graf von Metternich dem Bothſchafter Sr. Maj. eine Note, in welcher er erklärte, daß Se. Maj., der Kaiſer von Oeſterreich, die Verfügungen der Art. 2. und 4. in den dem Allianz-Traktat angehängten geheimen Artikeln, und als auf die wirklichen Umſtände nicht anwendbar betrachtet, nicht mehr erfüllen könne, und folglich Oeſterreich die, in jenem Trakat feſtgeſetzte, Auxiliar-Truppen zurückziehe.

Sr. Maj. muſſte dieſe Veränderung in dem Augenblicke, wo der Feldzug eröffnet werden ſollte, um ſo ſtärker auffallen, als der Fürſt von Schwarzenberg vor ſeiner Abreiſe aus Paris Allerhöchſtdenſelben die Verſicherung wiederholt hatte, Se. Maj. könnten darauf zählen, daß die Hülfsarmee nicht aufhöre unter Allerhöchſtihren Befehlen zu ſeyn.

Indeſſen empfing Se. Maj. der Kaiſer und König, damit dieſer unerwartete Entſchluß minder peinlich gemacht werde, die zu gleicher Zeit durch den Grafen von Metternich gegebene Erklärung „daß ſolcher nicht als eine Aufhebung der Allianz betrachtet werden könne“ und jene, welche der Fürſt von Schwarzenberg in einer mündlichen Note dem Unterzeichneten den 21. April zu Paris übergab, „daß den Grundlagen der Allianz mit Frankreich durch nichts Eintrag geſchehen wäre, und daß, wenn der Kaiſer Franz ein Wort daran zu ändern fände, er der erſte ſeyn würde, der es ſagte.“

Dieſer Bothſchafter ſetzte noch bey, „daß man, mit gemeinſchaftlichem Einverſtändniſſe die nach dem Text des Traktats, bey den militäriſchen Verhältniſſen Oeſterreichs gemachten Beſchränkungen einſtweilen aufheben könne.“ Der Hr. Graf von Metternich hörte ſeither nicht auf, ſeiner Seits gegen den Geſandten Sr. Maj. zu äußern, daß der öſterreichiſche Hof die Abſicht hätte, auf einige Verfügungen der geheimen Artikel zu verzichten, und andere den Umſtänden angemeſſenere zu unterſchreiben.

Dieſes war die Lage der Sachen, als Hr. Graf von Bubna, den 16. May, in Dresden vor Sr. K. K. Maj. erſchien. Allerhöchſtdieſelben gaben ihm zu erkennen, es ſey nöthig, daß er oder jede andere Perſon mit Vollmachten verſehen würde; um neue geheime Bedingungen zu unterhandeln, abzuſchließen und zu unterſchreiben, ohne welche man ſich vergebens verbergen würde, daß der Pariſer Traktat vernichtet ſey.

Der Hr. Graf von Bubna iſt den 30. May wieder im Hauptquartier Sr. Maj. angelangt, und hat verſichert, „daß „ſein Hof bereit ſey, einen neuen Akt zu ſchließen, welcher die „Gültigkeit des Traktats von Paris herſtellen, und zugleich „einen Vorbehalt in Anſehung der Verpflichtungen, die den „Umſtänden nicht mehr angemeſſen ſchienen, in ſich faſſen „würde.“

Aber, als der Unterzeichnete ihn befragte, ob er bevollmächtigt ſey, eine ſolche ergänzende Uebereinkunft zu unterhandeln, hat er geantwortet, daß er keine Weiſung hiezu hätte. Der Hr. Graf von Bubna reiſte den 4. dies wieder ab, um an ſeinen Hof zurückzukehren. Er kam den 20. wieder nach Dresden zurück, und auf die an ihn gemachte wiederholte Anfrage erklärte er, daß er keinen Auftrag und keine Vollmacht habe. Die Entſcheidung dieſer Frage iſt indeſſen deſto wichtiger, da ſelbige mit jener der Vermittlung auf das Genaueſte verbunden iſt. Se. Maj. hatten dem Grafen von Bubna geſagt, daß Allerhöchſtſie keine Schwierigkeit ſehen, Verhaltungsbefehle und Vollmachten zu ertheilen, um eine Uebereinkunft zu unterhandeln, abzuſchließen und zu unterſchreiben, nach welcher man die Vermittlung Oeſterreichs behandeln würde; aber daß daran gelegen ſey zu wiſſen, bevor man ſich in Unterhandlungen einlaſſe, ob die Allianz noch beſtehe, denn, da in dieſem Fall Oeſterreich für die Integrität des jetzigen Gebiets von Frankreich Gewähr leiſtet, ſo ſteht ſelbiges in Hinſicht unſer in einer feſtbeſtimmten Stellung, während man im entgegengeſetzten Falle nicht weiß, in welcher Lage die beyden Mächte gegeneinander ſich befinden. Die Frage, welche zum Zweck hatte zu beſtimmen, ob der Traktat von Paris noch beſtehe, war alſo dem großen Gegenſtande des Friedens nicht fremd. Indeſſen ſehen Se. Maj., in der durch den Grafen von Bubna übergebenen Note, das Anerbieten einer Vermittlung Oeſterreichs erneuern, ohne daß von deſſen Seite ein Bevollmächtigter erſcheint, der befugt wäre zu unterhandeln, abzuſchließen, und zu unterſchreiben;

1. eine ergänzende Uebereinkunft, welche das Beſtehen des Allianz-Traktats erwieſe und verſicherte;

2. eine auf die Annahme der Vermittlung ſich beziehende Uebereinkunft.

Eine Vermittlung kann nicht angenommen werden, ohne

zu gleicher Zeit zu beſtimmen zu welchem Zweck, bey welchem Gegenſtande und auf welche Art ſelbige ausgeübt werden ſoll. Es wäre gegen das bey allen Nationen übliche Verfahren, und beſonders gegen den Gebrauch des franzöſiſchen Kabinets über eine Vermittlung anders als mittelſt einer erörterten und aus freyem Willen eingegangenen Uebereinkunft zu unterhandeln.

Der Unterzeichnete iſt demnach beauftragt zu verlangen:

1. daß der Wiener Hof zu erkennen gebe, ob der Traktat noch beſtehe, und bindend für beyde Mächte fortdaure;

2. und im Fall der Bejahung, daß er Vollmacht ertheile, um eine neue Uebereinkunft zu unterhandeln, welche die geheimen Artikel des Pariſer Traktats ergänzen ſoll, da ſelbige von ihm für die jetzigen Umſtände nicht anwendbar erachtet werden.

3. daß er eine mit Verhaltungsbefehlen und Vollmachten verſehene Perſon beauftrage, eine, auf die von ihm angebotene Vermittlung ſich beziehende, Uebereinkunft zu unterhandeln, abzuſchließen, und zu unterzeichnen.

Der Unterzeichnete ꝛc. ꝛc.

Nro. 8.

Note des Herzogs von Baſſano an den Grafen von Metternich.

Dresden, den 15ten Juny 1813.

Da der unterzeichnete Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, durch den Hrn. Grafen von Bubna, eine Note vom 11ten des gegenwärtigen Monats erhalten hat, ſo eilte er, ſelbige Sr. K. K. Maj. vorzulegen. Se. Maj. haben ihm befohlen, darauf folgende Antwort zu ertheilen, welche der Unterzeichnete die Ehre hat, Sr. Exz. dem Hrn. Grafen von Metternich, Staats- und Konferenz-Miniſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, mitzutheilen.

Se. Maj. der Kaiſer und König haben nie aufgehört den Wunſch des Friedens an den Tag zu legen, und zwar ſowol vor dem Wiederanfang der militäriſchen Unternehmungen, als ſeitdem die Ereigniſſe des Kriegs ſeinen Waffen günſtig waren. Er hat in den Verhandlungen mit dem Kaiſer von Oeſterreich und gegen die Agenten, welche zu ihm geſchickt wurden, keine andere Sprache geführt.

Sein Wunſch geht auf den allgemeinen Frieden; weil, ſo lange dieſer nicht geſchloſſen iſt, keine von den Mächten, welche an dem Seehandel Antheil haben, ihre Rechte und Vortheile, worauf dieſer Friede allein Anſpruch zu machen erlaubt, genießen kann. Die Sendung, welche der Wiener Hof durch Hrn. von Weſſenberg nach London veranſtaltete, und deren Zweck ſeiner Zeit dem Unterzeichneten mitgetheilt wurde, iſt von Sr. K. K. Maj. als eine Einleitung zum allgemeinen Frieden aufgenommen worden. Der Hr. Graf von Metternich fügte ſeiner, den 26ſten April dem Geſandten Sr. Maj. übergebenen, Note einen Bericht bey, wodurch, unterm 6ten des gleichen Monats, Hr. von Weſſenberg ankündigte, daß das engliſche Miniſterium ſich in wenig Tagen würde darüber erklären können. Von dieſem Augenblick an iſt keine Mittheilung mehr gemacht worden, und man wäre im Fall zu glauben, daß nach drey Monaten die Sachen noch im nämlichen Zuſtand ſeyen, wenn aus der Note des Hrn. Grafen von Bubna nicht folgte, daß der Wiener Hof die Hoffnung auf den Seefrieden aufgibt, die er ſich gemacht hatte. Als Se. Maj. in Dresden durch den Hrn. Grafen von Bubna die Aufſtellung eines Kongreſſes vorſchlug, zu welchem alle bey dem allgemeinen Frieden betheiligten Mächte eingeladen würden, und wo man die Grundlagen zur Vereinbarung aller Anſprüche ſetzen könnte, ſo dachten Allerhöchſtdieſelben, es wäre ſchicklich, daß die amerikaniſchen vereinigten Staaten und die ſpaniſchen Inſurgenten daran Antheil nähmen, weil alle Seemächte dabey Intereſſen zu erörtern hätten. Der Beytritt der amerikaniſchen Staaten ſchien um ſo natürlicher, da England eben jetzt ſich weigerte, auf die von Rußland angetragene Vermittlung zu unterhandeln, um die zwiſchen Amerika und Großbritannien erhobenen Streitigkeiten beyzulegen.

Aber Se. Maj. gaben zu gleicher Zeit zu erkennen, daß, wenn Rußland und Preußen ohne England unterhandeln wollten, Allerhöchſtdieſelben ebenfalls bereit wären beyzutreten; und kündigten an, daß, ſo bald die Stimmung der Kriegführenden Mächte, in dieſer Hinſicht, bekannt, und die Bevollmächtigten ernannt wären, und man ſich über den Vereinigungs-Ort des Kongreſſes verſtanden hätte, Allerhöchſtdieſelben auch Ihre Bevollmächtigten dazu ſchicken würden. Vor einem Monat haben Se. Maj. auch förmlich Ihren Wunſch für die Eröffnung eines Kongreſſes geäußert. Schon ſind zehen Tage verfloſſen, ſeitdem der Waffenſtill-

ſtand glücklicherweiſe dem Blutvergießen Einhalt gethan hat, und keine Mittheilung hat noch die Geſinnungen der Kriegführenden Mächte vernehmen laſſen. Se. Maj. würden den Verluſt einer ſo koſtbaren Zeit und die bey einem für die Menſchheit ſo höchſt wichtigen Gegenſtand bewieſene Wachſamkeit mit Bedauern Forderungen zuſchreiben, deren Anzeige Allerhöchſtſie gleichwol in der Note des Herrn von Bubna finden. Es ſcheint wirklich aus dieſer Note zu erhellen, daß die Kriegführenden Mächte durch das Organ des Wiener Hofs unterhandeln und ſich einander mittheilen ſollen.

Se. Maj. würden nicht anſtehen, Ihre Meinung über dieſe Forderung zu äußern. Allerhöchſtdieſelben können den Frieden nicht abhandeln, ohne ihn zu unterhandeln; Sie können nur nach den, durch den Gebrauch aller Nationen geheiligten, Formen und durch Bevollmächtigte unterhandeln, welche, mit jenen der Kriegführenden Mächte verſammelt, nach Auswechslung der gegenſeitigen Vollmachten, in die Erörterungen ſich einlaſſen.

Verlangen, daß Se. Maj. dem, von der Unabhängigkeit der Souveraine unzertrennlichen Recht entſage, Ihr Intereſſe durch Ihre Bevollmächtigten abhandeln zu laſſen, die ſich nach den Vorſchriften richten, von denen man nie abgewichen iſt, wie die Geſchichte zeigt, in der es kein Beyſpiel hievon gibt; dieſes hieße eine Forderung aufſtellen, welche jeder Staat, der noch das Gefühl ſeiner Würde beybehalten hat, abweiſen müſſte. Se. Maj. würden für ſich nicht dazu einwilligen; und hätten das Recht nicht, für ihre Alliirte einzuwilligen. Se. Maj. haben, bey der Unterhandlung des Waffenſtillſtandes, gegen Rußland und Preußen, durch den Herzog von Vicenza, erklären laſſen, daß Allerhöchſtdieſelben bereit wären, auf Grundlagen, die für alle Theile ehrenvoll wären, zu unterhandeln.

Höchſtdieſelben ermächtigen den Unterzeichneten, neuerdings auf die, und zwar in einem zwiſchen den verſchiedenen Kriegführenden Mächten in der Mitte liegenden Ort, unmittelbare Eröffnung eines Kongreſſes für den allgemeinen Frieden, (und im Fall, wenn England ſich geweigert hätte oder ſich weigern würde, daran Antheil zu nehmen, für einen Kontinental-Frieden) zu dringen; und die wiederholte Erklärung zu machen, daß ſobald Ihre Feinde und deren Bundsgenoſſen ihre Bevollmächtigten ernennt haben werden, und der Ort der Verſammlung des Kongreſſes beſtimmt ſeyn wird, Allerhöchſtdieſelben Ihre Bevollmächtig-

ten dazu ſchicken, und alle Ihre Bundsgenoſſen einladen werden, auch die ihrigen dahin zu ſchicken. Da Se. Maj. inſtändig auf dem Wunſch, in Unterhandlungen zu treten, beharren, ſo ſchmeicheln ſich Allerhöchſtdieſelben, daß man Sr. Maj. weder die Abſicht, den Frieden zu entfernen, noch den bereits, zum Nachtheil der Menſchheit, ſtattgefundenen Aufſchub der Eröffnung des Kongreſſes beymeſſen werde, welcher das einzige Mittel iſt, zu der Erfüllung des heilſamen Werkes zu gelangen, das den Gegenſtand aller Wünſche Sr. Maj. und den Zweck aller Hoffnungen ausmacht.

Der Unterzeichnete ergreift eifrig ꝛc.

Unterz. der Herzog von Baſſa ꝛc.

Nro. 9.

Note des Hrn. Grafen von Metternich, als Antwort auf die Noten vom 15. Juny.

Der Unterzeichnete, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, hat Befehl erhalten, auf die Note, welche Se. Erz. der franzöſiſche Hr. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ihm unter dem letztvergangenen 15ten Juny zuzuſchicken die Ehre erwieſen hat, folgende Antwort zu geben.

Oeſterreich und Frankreich haben den 14. März 1812 eine Allianz in dem Sinne und Geiſte jener von 1756 geſchloſſen. Dieſe blos defenſive Allianz iſt auf den Grundſatz „der Erhaltung des Kontinentalfriedens und der Wiederherſtellung des Seefriedens“ gegründet. Sie beruht auf der, einer geſunden Politik am meiſten angemeſſenen, Grundlage, und ihre Bedingungen enthalten die vollkommenſte Wechſelſeitigkeit zwiſchen den hohen kontrahirenden Theilen. Jede Veränderung, die man an dem offenen Traktate würde vornehmen wollen, würde nur zum Nachtheile des einen oder des andern dieſer Grundſätze ausfallen. Die abgeſonderten und geheimen Artikel haben blos die Art der Mitwirkung Oeſtreichs bey einem Kriege beſtimmt, der unglücklicherweiſe nur zu leicht vorauszuſehen war, und den alle auf Ausgleichung abzweckende Bemühungen Sr. K. K. öſterreichiſchen Maj. nicht verhindern konnten. Der Krieg brach wirklich aus. Gleichwol hörte der Kaiſer, ſeinen Grundſätzen getreu, ſelbſt in dem Laufe jenes Feldzugs von 1812, der durch die größten Anſtrengungen der kriegführenden Theile und durch einen Menſchenverluſt, wovon die Geſchichte nicht

leicht Beyſpiele aufweist, bezeichnet war, nicht auf, ſein Augenmerk auf die ſchleunigſte Wiederherſtellung des Friedens zu richten. Se. Kaiſerl. Maj. ergriffen, um dieſen Wunſch wirkſamer zu machen, den Augenblick, wo ſich, nach einem erſten Feldzuge, ein hinreichender Zwiſchenraum zeigte, um ſich gegen die Mächte deutlich zu erklären. Allerhöchſtdieſelben boten im letztvergangenen Monat Februar Frankreich, Rußland und England ihre Dazwiſchenkunft an. Allerhöchſtdieſelben dehnten dieſes Anerbieten auf Preußen aus, von dem Augenblicke an, wo es als Hauptpartey auftrat. Alle, mit Ausnahme Englands, nahmen Oeſtreichs Dazwiſchenkunft an. Es war jedoch bald nur zu ſehr erwieſen, daß eine einzig und allein auf die Verwendung des Wiener Hofs geſtützte Unterhandlung nicht hinlänglich ſeyn würde, und Mächte, die durch ſehr verſchiedene Intereſſen getrennt wären, und denen jedes Opfer, jede Anſtrengung nach jenen von 1812 gering vorkommen müſſte, einander wieder näher zu bringen. Der Kaiſer verlor den Muth nicht. Er ſäumte nicht, ſich in Stand zu ſetzen, ſeinen Friedensworten durch Organiſirung einer anſehnlichen Macht Kraft zu geben; und Se. Kaiſerl. Maj. erſahen aus den Mittheilungen, deren der franzöſiſche Hr. Bothſchafter an dem Wiener Hofe in dem letztvergangenen Monat April ſich entledigte, mit Vergnügen, daß in dieſer Hinſicht Se. Maj. der Kaiſer Napoleon gleicher Meinung mit Allerhöchſtdenſelben war. Der Unterzeichnete erhielt Befehl, zur Antwort auf das offizielle Schreiben des Hrn. Grafen v. Narbonne vom 21ſten April zu erklären, daß Se. Kaiſerl. Maj. Ihre bloße Dazwiſchenkunft zu einer Vermittlung erheben, und künftig als Hauptpartey auftreten werden. Da Oeſterreich von da an nicht zumal als Hauptmacht handeln und eine beſchränkte Hülfe leiſten konnte, ſo erhielt das öſterreichiſche Hülfskorps Befehl, auf fremdem Boden nichts auf das Glück der Waffen ankommen zu laſſen und auf die Grenzen des Reichs zurückzukehren. Der Kaiſer erklärte der franzöſiſchen Regierung zu gleicher Zeit, daß ſeine Vermittlung der Grundlage der Allianz mit Frankreich auf keine Art Eintrag thun ſollte, da die beyden kontrahirenden Theile in gemeinſchaftlichem Einverſtändniſſe bey den Bedingungen des Traktats vom 14ten März 1812, die ſich mit der durch das Bedürfniß der Wiederherſtellung des Friedens gebotenen Stellung nicht vereinbaren lieſſen, eine Reſervirung feſtſetzen könnten. Se. Kaiſerl. Maj. ſetzten hinzu, daß Allerhöchſtſie bereit wären, dieſe Reſervirung in eine diploma-

tiſche Urkunde aufzuzeichnen. Wenn die Sachen ſo in ihre natürliche Ordnung geſtellt werden, ſo ergibt ſich daraus, daß Oeſtreich weit entfernt iſt, ſeine Allianz mit Frankreich, dieſe Allianz, welche weſentlich auf dem Grundſatze des Friedens beruht, als unvereinbar mit ſeiner Vermittlung, die nur auf die Wiederherſtellung der Ruhe in Europa abzweckt, anzuſehen. Der Kaiſer hätte nie eine Allianz beſtätigt, die nicht auf dem Grundſatze des Friedens beruhete. Er würde jeder Verpflichtung entſagen, die der Wiederherſtellung deſſelben entgegen wäre. Da Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen überdies wünſcht, daß das Anerbieten und die Annahme der öſterreichiſchen Vermittlung gleichfalls in eine diplomatiſche Urkunde aufgezeichnet werde, ſo nimmt der Kaiſer keinen Anſtand, dieſem Begehren zu willfahren. Se. kaiſerl. Maj. haben dem Unterzeichneten befohlen, Sr. Erz. dem Hrn. Herzog von Baſſano zu erklären:

1. Daß Allerhöchſtdieſelben in der Ueberzeugung, es finde zwiſchen dem Traktat vom 14ten März 1812 und der Vermittlung Oeſterreichs kein Widerſpruch Statt, den Unterzeichneten ermächtigen mit der franzöſiſchen Regierung über eine ausdrückliche Reſervirung derjenigen, die dadurch beeinträchtigt würden, übereinzukommen;

2. Daß Allerhöchſtdieſelben ſich keineswegs weigern, eine Konvention über das Anerbieten und die Annahme der öſterreichiſchen Vermittlung abzuſchließen;

3. Endlich, daß der Unterzeichnete angewieſen und mit den nöthigen Vollmachten verſehen iſt, die Punkte der beyden Urkunden feſtzuſetzen und ſie zu unterzeichnen.

Der Unterzeichnete ergreift dieſe Gelegenheit, um Sr. Erz. dem Hrn. Herzog von Baſſano die Verſicherung ſeiner hohen Achtung zu erneuern.

Gitſchin, den 22ſten Juni 1813.

Unterz. Metternich.

Nro. 10.

Der Unterzeichnete, Staatsminiſter, und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten hat Sr. Majeſtät dem Kaiſer und König die Note vorgelegt, welche er die Ehre hatte von Sr. Erz. dem Herzog von Baſſano, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich aus Dresden unterm 15ten d. M. zu er-

halten. Se. Kaiſerl. Maj. haben ihm aufgetragen, durch folgende Erklärungen darauf zu antworten.

Der Kaiſer hat, im letztvergangenen Monat Februar, an die kriegführenden Hauptmächte das Anerbieten ſeiner Dazwiſchenkunſt zur Wiederherſtellung des Friedens gelangen laſſen. Ueberzeugt, daß, ohne ein billiges politiſches Gleichgewicht, die für Europa ſo nöthige Ruhe nicht vollkommen geſichert werden kann, und nicht weniger überzeugt, daß dieſes Gleichgewicht geradezu mit dem Seefrieden verbunden iſt, muß Se. Kaiſerliche Majeſtät auch nothwendiger Weiſe Allerhöchſtihre Wünſche auf dieſen Frieden richten: Allerhöchſtdieſelben hatten das Vergnügen Ihre Dazwiſchenkunft von allen Mächten, welche Allerhöchſtſie ſelbige angeboten hatte, angenommen zu ſehen; England allein lehnte ſie ab.

Der Gang der Begebenheiten führte Oeſterreich dahin, ſeine Dazwiſchenkunft zu einer wahren Vermittlung auszudehnen. Der Kaiſer machte das Anerbieten derſelben den kriegführenden Hauptmächten; jedoch glaubte Se. kaiſerl. Maj. den Augenblick abwarten zu müſſen, wo Ihre Vermittlung förmlich angenommen wäre, um bey der brittiſchen Regierung einen neuen Schritt zu thun. Dieſer Schritt findet in dieſem Augenblicke Statt.

Ungeheuere Streitkräfte finden ſich indeſſen einander näher, der Waffenſtillſtand hat eine kurze Friſt, und einander gegenüber ſtehende Armeen widerſetzen ſich geradezu der Verlängerung eines bloßen Waffenſtillſtands zu ſehr, als daß der Kaiſer die Möglichkeit der alsbaldigen Zuſammenkunft eines Kongreſſes annehmen kann, zu welchem alle europäiſchen Mächte, mit Einſluß der Bevollmächtigten der Regentſchaft von Cadix, und jener der vereinigten amerikaniſchen Staaten, eingeladen würden. Denn wie lieſſe ſich annehmen, daß die unumgänglichen Vorbereitungen, die Erörterung über die dem Kongreß zu gebenden Formen, die Ankunft der Bevollmächtigten, und die vorläufige Unterhandlung über die Grundlagen des Friedens nicht Zögerungen herbeyführten, welche eine ſehr verſchiedene Verlegung der Armee nöthig machen würden. Und wie könnte man ſich mit der Möglichkeit ſchmeicheln, daß die Eine oder die Andere der kriegführenden Mächte, ohne Garantie, die Vortheile wollte fahren laſſen, wovon ſie ein verſichertes Unterpfand in der wirklichen Stellung ihrer Streitkräfte zu haben glaubte.

In dieſer Lage der Dinge hat der Kaiſer ſich angelegen ſeyn laſſen, ſeine Schritte zu Gunſten eines allgemeinen Friedens mit den wirklichen Zeitumſtänden zu vereinbaren. Se. Kaiſerl. Maj. haben vorgeſchlagen, daß, unter Allerhöchſt Ihrer Vermittlung, zwiſchen den Hauptmächten des feſten Landes ein Friede unterhandelt werde, der an ſich ſelbſt zur Grundlage eines allgemeinen Friedens dienen würde. Dieſer erſte Friede wird die Mächte in eine Stellung verſetzen, welche ihnen erlaubt, die Zuſammenkunft eines allgemeinen Kongreſſes abzuwarten. Er wird geradehin zu dem Seefrieden führen, ſo zwar, daß dieſer die Ergänzung des Kontinentalfriedens ſeyn wird. Endlich iſt kein Zweifel, daß dieſe Unterhandlung nicht leicht vor dem Ablauf des Waffenſtillſtands beendigt werden könne. Und, da das Schloß zu Gitſchin in Böhmen ſich ſowol als der nächſte, wie auch wegen ſeiner Centrallage, bequemſte Ort zwiſchen beyden großen Hauptquartieren darbietet, ſo ſteht Se. Kaiſerliche Maj. nicht an, Sr. Maj. dem Kaiſer Napoleon vorzuſchlagen, ſeiner Seits einen Unterhändler nach dem beſagten Schloß zu Gitſchin zu ſenden. Der Unterzeichnete hat den Auftrag, hier beyzufügen, daß das gleiche Begehren auch an Se. Maj. den Kaiſer von Rußland und an Se. Maj. den König von Preußen gerichtet worden iſt.

Es iſt ohne Zweifel hinreichend, den Zweck dieſer Einladung ausgeſprochen zu haben, damit Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen nicht den mindeſten Zweifel mehr hegen könne, daß es durchaus nicht in den Abſichten des Kaiſers von Oeſterreich liege, ſeine von den Mächten freywillig angenommene Vermittlung mit Formen zu verwechſeln, die eine Ausſchließung der Unterhändler mit ſich brächten, welche den Auftrag hätten, die Intereſſen der hohen dazwiſchenkommenden Parteyen unmittelbar zu vertheidigen. Se. Kaiſerl. Maj. haben ſich immer als einen zu eifrigen Vertheidiger der Rechte der Souveraine und des Grundſatzes der Unabhängigkeit der Mächte gezeigt, als daß Allerhöchſtdieſelben nöthig zu haben glaubten, die Verſicherung zu geben, daß Allerhöchſtſie die einen und die andern bis in ihren geringſten Abſtufungen achten.

Der Unterzeichnete ergreift dieſe Gelegenheit, um Sr. Erz. dem Herzog von Baſſano die Verſicherung ſeiner Hochachtung zu erneuern. Gitſchin, d. 22. Junius 1813.

Unterz. Metternich.

Nro. 11.

Note des Herzogs von Baſſano an den Herrn Grafen von Metternich.

Der Unterzeichnete, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, legte Sr. Maj. dem Kaiſer und König die erſte Note vor, welche ihm geſtern von Sr. Exz. dem Hrn. Grafen von Metternich, unterm 22ſten d. M., zugeſchickt wurde. Se. Maj. der Kaiſer und König haben mit Vergnügen geſehen, daß Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich bey den Meinungen und Geſinnungen beharren, welche die Bedingniſſe des Allianztraktats vom 14ten März 1812 eingegeben haben. Da aber Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich eine ausdrückliche Reſervirung in Bezug auf diejenigen Bedingungen dieſes Traktats, welche Höchſtdieſelben für die gegenwärtigen Umſtände nicht mehr anwendbar glaubten, wünſchten; und der Hr. Graf v. Metternich mit den nöthigen Vollmachten verſehen wurde, um in dieſer Hinſicht eine Uebereinkunft mit der franzöſiſchen Regierung zu treffen, ſo haben Se. Kaiſerl. Königl. Maj. dem Unterzeichneten zu erklären befohlen, daß er ebenfalls mit Vollmachten verſehen iſt, um die Uebereinkunft zu unterhandeln, abzuſchließen und zu unterſchreiben.

Der Unterzeichnete ꝛc.

Dresden, den 27. Juni 1813.

Unterz. der Herzog von Baſſano.

Nro. 12.

Note des Herzogs von Baſſano an den Herrn Grafen von Metternich.

Der Unterzeichnete, ꝛc. .. der die Inſtruktionen und Vollmachten erhalten hat, um die Reſervirungen, welche Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich in dem Allianztraktat vom 14ten März zu machen rathſam finden, zu unterhandeln, abzuſchließen, und zu unterſchreiben, und der nach den Abſichten Sr. Maj. des Kaiſers und Königs, dieſe Unterhandlung, ſo viel möglich, zu beſchleunigen wünſcht, ſchreitet auf der Stelle zur Sache, und bittet von dieſem Augenblick an Se. Exz. den Hrn. Grafen v. Metternich, ihm den Entwurf der von ſeinem Hof gewünſchten Reſervirungen zu übergeben.

Der Allianztraktat beſteht aus neun Artikeln.

Durch den Artikel 1. verpflichten ſich die beyden hohen Kontrahenten, die größte Aufmerkſamkeit darauf zu verwenden, um das gute Einverſtändniß, welches ſo glücklich zwiſchen ihnen, ihren Staaten und beyderſeitigen Unterthanen hergeſtellt wurde, zu unterhalten. Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich iſt ohne Zweifel heute noch in der gleichen Stimmung. Indeſſen zeigt die Stellung der öſterreichiſchen Armee in Böhmen, welche ihren Kordon vor der franzöſiſchen Armee gezogen hat, und welche gegen den eingeführten Gebrauch, die Durchreiſe der, mit ordentlichen Päſſen verſehenen, franzöſiſchen Offiziere und Agenten unterſagt, eine dem Zweck dieſes Artikels weſentlich ſchädliche Veränderung in den Verhältniſſen. Wenn dieſe Bedingniß fortdauern ſoll, ſo würde es beyderſeits zuträglich ſeyn, ohne Verzug Maßregeln zu nehmen, um Alles zu verhüten, was das gute Einverſtändniß ſchwächen könnte, und um ſich in Anſehung der Stellung der Truppen auf den gegenſeitigen Grenzen zu verſtehen.

Durch den Artikel 2. verſichern ſich die zwey kontrahirenden Theile die Integrität ihres jetzigen Gebiets. Se. Maj. beſtehen auf dieſer Garantie, in ſo weit ſolche Allerhöchſtdieſelben betrifft. Der Unterzeichnete hat die Ehre den Hrn. Grafen v. Metternich zu bitten, ihm anzeigen zu wollen, ob Oeſterreich gleichfalls darauf beſtehe, oder ob dieſer Artikel 2. des Vertrags unter die Reſervirungen geſetzt werden ſolle.

Der Artikel 3. beſtimmt die Verpflichtung für beyde kontrahirende Theile, ſich in dem Fall gegenſeitig zu unterſtützen, wenn, ungeachtet der Verwendungen von Seiten des einen oder des andern, der eine oder der andere Theil ſollte angegriffen oder bedroht werden.

Die Artikel 4. und 5. beſtimmen die Maſſe der Hülfstruppen und den Zeitpunkt, wenn ſelbige geſtellt werden ſollen. Allerhöchſtihren Grundſätzen treu, betrachtet Se. Maj. dieſe Beſtimmungen als nützlich, und dem Geiſt der Allianz angemeſſen. Jedoch wird der Unterzeichnete die Ehre haben, ſich über die Einſchränkungen, welche Oeſterreich wünſchen könnte, alsbald zu erklären, wenn ſelbige ihm bekannt ſeyn werden.

Die Artikel 6. und 7. beziehen ſich auf die gegenſeitige Garantie der Integrität des ottomaniſchen Reichs, und auf die Grundſätze der Schifffahrt der Neutralen. Der Unterzeichnete

wünſcht ebenfalls die Reſervirungen zu kennen, welche Oeſterreich bey dieſen Artikeln zu machen für gut finden ſollte.

Was die geheimen Artikel anbelangt, ſo würden die Reſervirungen, deren Gegenſtand ſie ſeyn können, der Folgeſatz von jenen ſeyn, denen die offenen Artikel unterliegen müſſten, und über welche man dann nothwendiger Weiſe vorläufig die Abſichten Sr. Erz. des Hrn. Grafen v. Metternich kennen muß.

Der Unterzeichnete ꝛc.

Dresden, den 27ſten Juny 1813.

Unterz. der Herzog v. Baſſano.

Nro. 13.

Note des Herzogs von Baſſano an den Herrn Grafen von Metternich.

Der Unterzeichnete, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, hat Sr. Maj. dem Kaiſer und König die zweyte Note vom 22ſten d. M. vorgelegt, welche ihm geſtern von Sr. Erz. dem Hrn. Grafen v. Metternich zugeſchickt worden iſt. Se. K. K. Maj. haben mit wahrem Vergnügen die darin enthaltenen Erklärungen vernommen, und bedauern die Zeit, welche ſeit der Unterzeichnung des Waffenſtillſtands verfloſſen iſt, und welche ſo nützlich zu dem Werke des Friedens hätte verwendet werden können; Allerhöchſtdieſelben erkennen, nach der erhaltenen Erklärung der Geſinnungen, von welchen Se. Maj. der Kaiſer Franz für die Rechte der Fürſten beſeelt iſt, daß dieſe Verſpätungen nicht Oeſterreich zur Laſt gelegt werden können.

Se. K. K. Maj. ſind ebenfalls ſehr vergnügt zu vernehmen daß Se Erz. der Hr. Graf v. Metternich mit den nöthigen Vollmachten verſehen iſt, um eine, auf die Annahme der Vermittlung Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich ſich beziehende Uebereinkunft zu unterhandeln, und Allerhöchſtdieſelben haben demnach dem Unterzeichneten zu erklären befohlen, daß er ebenfalls bevollmächtigt ſey, dieſe Uebereinkunft zu unterhandeln, abzuſchließen und zu unterſchreiben.

Der Unterzeichnete ꝛc.

Dresden, den 27. Juny 1813.

Unterz. der Herzog von Baſſano.

Nro. 14.

Note des Hrn. Grafen von Metternich an den Herzog von Baſſano.

Der Unterzeichnete, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, hat die beyden Noten erhalten, die ihm Se. Exz. der Herzog von Baſſano, dieſen Morgen zuzuſchicken die Ehre erwieſen hat. Die Lage des Vermittlers läſſt ſich allerdings ohne die völligſte Unabhängigkeit nicht denken. Wenn die politiſche Unabhängigkeit Oeſterreichs durch den Geiſt der Allianz vom 14ten März 1812, einer bloß defenſiven und unmittelbar auf die Erhaltung des Kontinental-Friedens und auf den Wunſch der Wiederherſtellung des Seefriedens gegründeten Allianz, nicht leiden kann, ſo iſt dies gleichwol nicht ſo bey dem Buchſtaben des Traktats. Indem der Unterzeichnete ſich nur auf ſeine Note vom 22ſten Juny beziehen kann, und die heutige des Hrn. Herzogs von Baſſano beantwortet, ſchlägt er Sr. Exz. vor, in einem für die Menſchheit ſo wichtigen Augenblicke, jede Erörterung über die beſondern Artikel des Traktats vom 14ten März 1812 zu beſeitigen, und die den beſagten Traktat betreffende Reſervirung in einer für Oeſterreich und Frankreich gemeinſchaftlichen Erklärung aufzuſetzen, ſo wie diejenige ſeyn möchte, von welcher der Unterzeichnete hier einen Entwurf beyzulegen die Ehre hat. Der Unterzeichnete ergreift die Gelegenheit, Sr. Exz. dem Hrn. Herzog von Baſſano die Verſicherung ſeiner hohen Achtung zu erneuern. Dresden, den 28ſten Juny 1813.

Unterz. Metternich.

Da die Eigenſchaft eines Vermittlers die vollkommenſte Freyheit mit ſich bringt, und keine Verbindlichkeit geſtattet, welche mit den Intereſſen der einen oder der andern von den dazwiſchenkommenden Parteyen im Wiederſpruche ſeyn könnte, ſo ſind JJ. Kaiſerl. Königl. MM., der Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, und der Kaiſer von Oeſterreich, beſeelt von gleichem Verlangen, durch alle Ihnen zu Gebot ſtehenden Mittel zur ſchleunigſten Wiederherſtellung des Friedens mitzuwirken, nämlich Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich durch das den Kriegführenden Mächten von Ihm gemachte Anerbieten einer Vermittlung, und Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen durch die Annahme der Vermittlung Oeſterreichs; beſagte JJ. MM., Aller-

höchſtwelche andererſeits durch den Umſtand der Vermittlung dem Beſtehen der zwiſchen Allerhöchſtihnen durch den Traktat vom 14ten März 1812 errichteten Allianz auf keine Art Eintrag thun wollen, ſind mit einander übereingekommen, zu erklären, daß die Bedingungen des beſagten Traktats, durch welche die Unpartey-lichkeit des Vermittlers leiden würde, für die ganze Dauer der Unterhandlungen aufgehoben seyn ſollen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, die beſagten Bedingungen wieder gelten zu laſſen, unbeſchadet der Abänderungen, welche Allerhöchſtdieſelben in Folge der Friedensſtiftung, welche in dem gegenwärtigen Augenblick den erſten Gegenſtand der Bemühungen II. Kaiſerl. MM. ausmacht, daran machen zu müſſen glauben werden.

Nro. 15.

Note des Hrn. Grafen von Metternich an den Herzog von Baſſano.

Der Unterzeichnete, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, hat die Note erhalten, welche Se. Exz. der Hr. Herzog von Baſſano ihm unter dem geſtrigen Datum zuzuſchicken die Ehre erwieſen hat. Die Geſinnungen Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien, die ſich in dieſer Note zu Gunſten der ſchleunigſten Eröffnung, der Unterhandlungen ausgedruckt finden, und der Wunſch des öſterreichiſchen Kabinets, das Friedenswerk durch alle ihm zu Gebot ſtehende Mittel zu fördern, beſtimmen den Unterzeichneten, Sr. Exz. dem Hrn. Herzog von Baſſano zur Bewährung ſowohl des Anerbietens der Vermittlung Oeſterreichs als der Annahme dieſer Vermittlung von Seiten Frankreichs, die hier beyliegende Urkunde, welche einzig und allein das Anerbieten der Vermittlung Sr. K. K. Apoſtoliſchen Maj. enthält, zuzuſchicken.

Der Unterzeichnete ergreift dieſe Gelegenheit, Sr. Exz. dem Hrn. Herzog von Baſſano die Verſicherung ſeiner hohen Achtung zu erneuern. Dresden, den 29ſten Juny 1813.

Unterz. Der Graf von Metternich.

Der Unterzeichnete, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, iſt, indem er ſich auf den Inhalt ſeiner Note vom 22ſten Juny bezieht, ermächtigt, das förmliche Anerbieten der Friedensver-

mittlung Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, Königs von Ungarn und Böhmen, zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien, gelangen zu laſſen. Da Se. Maj. der Kaiſer aller Reußen und Se. Maj. der König von Preußen die Vermittlung Sr. K. K. Apoſtoliſchen Maj., und beſagte JJ. MM. der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen bereit ſind, Unterhändler auf das Schloß zu Gitſchin in Böhmen zu ſchicken, ſo hat der Unterzeichnete die Ehre, den Hrn. Herzog von Baſſano zu bitten, ihn in Stand zu ſetzen, dem Kaiſer ſeinem Allerdurchlauchtigſten Herrn, von dem Entſchluſſe Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien, Nachricht zu geben. Der Unterzeichnete ergreift dieſe Gelegenheit, Sr. Erz. dem Hrn. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten die Verſicherung ſeiner hohen Achtung zu erneuern.

Dresden, den 29ſten Juny 1813.

Unterz. Der Graf von Metternich.

Nro. 16.

Note des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, zur Antwort auf die Note des Grafen von Metternich, vom 28ſten Juny, über die Frage wegen der Allianz.

Der Unterzeichnete, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, hat die Note des Hrn. Grafen von Metternich, vom geſtrigen Datum Sr. Maj. dem Kaiſer und König vorgelegt. Der in dieſer Note enthaltene Vorſchlag geht dahin, nicht einige Artikel des Allianzvertrags vom 14ten März 1812, ſondern den ganzen Traktat ſelbſt zu reſerviren, was mit den von dem Wiener Hofe auf den heutigen Tag gemachten Erklärungen, und ſelbſt mit den von dem Hrn. Grafen von Metternich in ſeiner vorhergehenden Note vom 22ſten d. M. ausgedruckten Geſinnungen im Widerſpruche zu ſeyn ſcheint. Es ſteht in Niemandes Gewalt, zu machen, daß das, was nicht beſteht, beſtehe; nun könnte man nicht ſagen, daß der Allianztraktat beſtehe, wenn alle Bedingungen deſſelben unter die Reſervirungen geſetzt ſind. Se. Maj. hatten gedacht, daß dieſe Reſervirungen der Gegenſtand der abzuſchließenden Konvention ſeyn ſollten, und nur einige Artikel beträfen, welche von dem Wiener Hofe für unanwendbar auf die gegenwärtigen Umſtände gehalten würden; da aber dieſelbe, ſo

wie die Note des Herrn Grafen v. Metternich zu glauben berechtigt, ſelbſt den Buchſtaben des ganzen Traktats in ſich faſſen ſollen, ſo können Se. Maj. dieſen Wunſch des Wiener Hofes nur für ſo viel als eine Verzichtung auf die Allianz anſehen. Der Traktat vom 14. März 1812 war in der Meinung geſchloſſen worden, daß er für alle Parteyen vortheilhaft wäre. Se. Maj., welche Allerhöchſtihre Allianz Ihren Freunden nicht läſtig machen wollen, machen keine Schwierigkeit, derjenigen, welche Allerhöchſtſie mit Oeſterreich verband, zu entſagen, wenn dies der Wunſch des Kaiſers Franz iſt. Dieſe Veränderung in den Verhältniſſen Frankreichs und Oeſterreichs wird die Freundſchaft und das gute Einverſtändniß, die aus den letzten Verträgen, welche den Frieden zwiſchen den beyden Mächten wieder hergeſtellt haben, hervorgingen, in Nichts ſchwächen. Der Unterzeichnete ꝛc.

Dresden, den 29ſten Juny 1813.

Unterz. Der Herzog von Baſſano.

Nro. 17.

Note des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, als Antwort auf jene des Herrn von Metternich vom 29ſten Juny, über die Frage wegen der Vermittlung. — Nebſt dem Entwurfe einer Konvention.

Der Unterzeichnete, Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe, hat Sr. Maj. dem Kaiſer und König die Note Sr. Exz. des Hrn. Grafen von Metternich vom heutigen Tage, das Anerbieten, das der Wiener Hof mit ſeiner Vermittlung macht, betreffend, vorgelegt. Se. K. K. Maj. haben ihm aufgetragen, zur Antwort auf die beſagte Note beyliegenden Entwurf von Artikeln als bloßen Plan vorzuzeigen, der zu der Unterhandlung, zu welcher der Hr. Graf von Metternich und der Unterzeichnete gegenſeitig bevollmächtigt ſind, dienen könnte. Der Hr. Graf von Metternich wird in dem Sinne der entworfenen Verfügungen den Wunſch Sr. Maj. erkennen, das 30 Jahre lang durch Krieg erſchütterte Europa, wieder auf ſeine Grundfeſten zu ſtellen, und Statt der einzelnen Friedensverträge, einen allgemeinen, nicht im Kabinette, ſondern vor ganz Europa und im Angeſichte aller Völker unterhandelten Frieden feſtzuſetzen. So verfuhr man zu Münſter, zu Nymwegen, zu Ryswick,

zu Utrecht; die Mächte wurden nicht durch die Verwicklung der Intereſſen und die von einer allgemeinen Unterhandlung unzertrennlichen Langſamkeit aufgehalten; und ſelbſt zu Osnabrük, wo man überdies Religionsbegriffe, die immer kitzelig ſind und ſich ihrer Natur nach ſo wenig modificiren laſſen, zu vereinbaren hatte, wurden mit der Zeit und mit Beharrlichkeit alle Schwierigkeiten überſtiegen. Warum ſollte man jetzt, wo dieſelben ſicherlich nicht ſo groß ſind, an einem glücklichern Erfolge verzweifeln? Se. Maj. ziehen, was den Ort des Kongreſſes betrifft, Wien oder Prag als große Reſidenzen, wo alle Unterhändler ſich verſammeln können, vor. Allerhöchſtdieſelben überlaſſen dem Vermittler die zu ergreifenden Polizeymaßregeln, um den Bevollmächtigten den Genuß der Vorrechte und Ehren zu verſchaffen, die ihrem Karakter und der Würde der Souveräne, welche ſie vorſtellen, zukommen. Der Unterzeichnete ꝛc.

Dresden, den 29ſten Juny 1813.

Unterz. Der Herzog von Baſſano.

Beylage zu Nro. 17.

Erſter Entwurf einer Konvention wegen des Anerbietens und der Annahme der Vermittlung Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich.

Dresden, den 29ſten Juny 1813.

Art. 1. Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich bietet ſeine Vermittlung zur Herſtellung eines allgemeinen Friedens an.

2. Beſagte Maj. verſtehen bey dem Anerbieten Allerhöchſtihrer Vermittlung nicht darunter, ſich als Schiedsrichter darzuſtellen, ſondern als einen Vermittler, der von der vollkommenſten Uneigennützigkeit und der völligſten Unparteylichkeit beſeelt iſt, und zur Abſicht hat, die Streitigkeiten auszugleichen, und ſo viel in ſeiner Macht ſteht, die Herſtellung des allgemeinen Friedens zu erleichtern.

3. Die Vermittlung wird ſich auf England, auf die Vereinigten Staaten, auf den König von Spanien, auf die Regentſchaft in Kadix und auf alle Mächte von den beyden kriegführenden Maſſen erſtrecken. Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich wird ihnen die Städte Wien oder Prag zum Ort des Kongreſſes vorſchlagen.

4. Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen nimmt für ſich und ſeine Bundsgenoſſen die Vermittlung Sr. Maj. des Kaiſers von

Oeſterreich an, ſo wie ſie in den hierobigen Artikeln angetragen iſt. Er nimmt eben ſo diejenige von den Städten Wien oder Prag zum Kongreßorte an, die den andern Kriegführenden Theilen die ſchicklichſte iſt.

5. Die franzöſiſchen, ruſſiſchen und preußiſchen Bevollmächtigten werden ſich in beſagter Stadt in den erſten 5 Tagen des July unter Oeſterreichs Vermittlung verſammeln, um die Unterhandlungen anzufangen, und entweder durch Präliminarien, oder durch eine Konvention oder durch einen beſondern Friedensvertrag dem für den Kontinent traurigen Blutvergießen ein Ende zu machen.

6. Wenn eine von den beyden Kriegführenden Parteyen den Waffenſtillſtand, in Gemäßheit der Konvention vom 4ten Juny, am 20ſten July aufkündet, ſo ſollen die Unterhandlungen des Kongreſſes deswegen keine Unterbrechung leiden.

7. Die gegenwärtige Konvention ꝛc.

Nro. 18.

Mit dem Hrn. von Metternich verabredeter und von ihm mitgenommener Entwurf von Artikeln für die Anwendung der Vermittlung Oeſterreichs auf den allgemeinen Frieden.

Dresden, den 30ſten Juny 1813.

Nachdem JJ. MM. ꝛc. ꝛc. durch die Konvention vom 30ſten Juny, die unter der Vermittlung Oeſterreichs zu pflegenden Unterhandlungen des Kontinental-Friedens betreffend, ſich einverſtanden haben und für gut finden, ebenfalls über das, was die Unterhandlungen des allgemeinen Friedens betrifft, übereinzukommen, ſo haben Allerhöchſtdieſelben ernannt ꝛc. ꝛc.

Art. Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich bietet allen Kriegführenden Mächten ſeine Vermittlung an, zur Verſammlung eines allgemeinen Friedens-Kongreſſes, der die Intereſſen aller Mächte des ſeit 25 Jahren erſchütterten Europas auf feſte Grundlagen ſtellt.

Art. Es ſoll zu dem Ende ein allgemeiner Kongreß nach den Städten Wien oder Prag, unter denen die Parteyen Wahl haben, zuſammen berufen werden.

Art. Die vereinigten Staaten von Amerika ſollen eingeladen werden, Bevollmächtigte dahin zu ſchicken. Was Spanien

betrifft, ſo ſollen Bevollmächtigte des Königs von Spanien und der Regentſchaft zu Kadix zugelaſſen werden.

Art. Jeder Bevollmächtigte der Kriegführenden Mächte, welche die Vermittlung Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich zur Herſtellung eines allgemeinen Friedens angenommen haben, ſoll, wenn er vor dem 10ten Aug. an dem Orte der Unterhandlungen erſcheint, zugelaſſen werden.

Nro. 19.

Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen, König von Italien ꝛc. und Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich ꝛc., beſeelt von gleichem Wunſche, zur Wiederherſtellung des Friedens zu gelangen, und beſagte Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich, welcher ſeine Vermittlung zum allgemeinen Frieden und, in deſſen Ermanglung, zum Kontinental-Frieden angeboten hat; und Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen, welcher die Abſicht an Tag gegeben hat, die beſagte Vermittlung anzunehmen, haben für gut gefunden, das beſagte Anerbieten und die beſagte Annahme durch eine Konvention zu beurkunden; beſagte JJ. MM. haben demnach zu Ihrem Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen, den Hrn. Hugo Bernhard Grafen Maret, Herzog von Baſſano ꝛc., und Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich, den Hrn. Grafen Clemens Wenceslaus von Metternich-Winneburg-Ochſenhauſen, Ritter des goldenen Vliesses ꝛc., ſeinen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, welche nach der Auswechslung ihrer beyderſeitigen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen ſind:

Art. 1. Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich bietet ſeine Vermittlung zu einem allgemeinen oder Kontinental-Frieden an.

Art. 2. Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen nimmt die beſagte Vermittlung an.

Art. 3. Die franzöſiſchen, ruſſiſchen und preußiſchen Bevollmächtigten verſammeln ſich vor dem 5ten July in der Stadt Prag.

Art. 4. In Hinſicht der Unzulänglichkeit der Zeit, die noch übrig iſt bis zu 20ſten July, dem, durch die zu Pleißnitz den 4ten Juny unterzeichnete Konvention beſtimmten, Termin zum Ablauf des Waffenſtillſtands, verpflichtet ſich Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen, den beſagten Waffenſtillſtand vor dem 10ten Auguſt nicht aufzukünden, und Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich be-

hält ſich vor, dieſe nämliche Verpflichtung auf Seite Rußlands und Preüßens zu bewirken.

Art. 5. Die gegenwärtige Konvention ſoll nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Sie ſoll ratifizirt, und die Ratifikationen ſollen innerhalb 4 Tagen in Dresden ausgewechſelt werden.

Geſchehen und unterzeichnet zu Dresden, den 30ſten Juny 1813.

Unterz.

Der Herzog v. Baſſano. (L. S.)

Der Graf v. Metternich. (L. S.)

Nro. 20.

Abſchrift eines Briefs des Hrn. Grafen von Metternich an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

Gitſchin, den 3. July 1813.

Mein Herr Herzog!

Ich laſſe dem Hrn. Grafen v. Bubna zwey eigenhändige Briefe Sr. K. K. apoſtoliſchen Maj. zugehen; der eine iſt die Antwort auf den Brief Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen vom 30ſten Juny, und der andere enthält die Ratifikation der Konvention vom 10ten. Dieſer General wird ſich an Ew. Erz. wenden wegen der Ueberreichung dieſer Briefe, und um ſie zu ihrer hohen Beſtimmung gelangen zu laſſen, ſo wie Ew. Erz. es am ſchicklichſten finden werden. Se. Maj. haben ſich ein Vergnügen daraus gemacht, dem Wunſche des Kaiſers in Betreff des Orts der Unterhandlungen beyzutreten, und Allerhöchſtdieſelben haben ſogleich Befehl gegeben, daß in Prag Alles zur Aufnahme der Unterhändler vorbereitet werde. Da dieſe neuen Anordnungen jedoch einige Tage Zeit erfordern, ſo wird die Zuſammenkunft nicht wohl vor dem 8ten des Monats geſchehen können. Ich eile, Sie, mein Herr Herzog, davon zu benachrichtigen, damit die gleichzeitige Ankunft der Unterhändler auf den Tag des 8ten July Statt haben könne. Ich erlaſſe die nämliche Nachricht und Einladung an das Miniſterium Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland und an das Sr. Maj. des Königs von Preußen.

Ich bitte Ew. Erz. ꝛc.

Unterz. Metternich.

Nro. 21.

Abſchrift eines Briefs des Hrn. Grafen von Metternich an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

Brandeis, den 8. July 1813.

Mein Herr Herzog!

Durch meinen Brief vom 3ten d. M. habe ich die Ehre gehabt, Ew. Exz. zu benachrichtigen, daß wir an das Miniſterium Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland und an das Sr. Maj. des Königs von Preußen eine Einladung wegen der Zuſammenkunft der gegenſeitigen Unterhändler in Prag erlaſſen; die Antworten des Hrn. Staatsſekretärs Grafen von Neſſelrode und des Hrn. Kanzlers Baron v. Hardenberg, vom 8ten d., ſind mir dieſen Morgen hier durch Eſtafette zugekommen. Sie enthalten beyde, daß, da der Termin des 8ten, den wir vorgeſchlagen hatten, zu nahe da wäre, als daß dieſe Zwiſchenzeit zu der für die Ausfertigungen, die Inſtruktionen und für die Reiſe erforderlichen Zeit hinreichen konnte, der ruſſiſche und der preußiſche Unterhändler unfehlbar ſich am 12ten nach Prag begeben würden. Ich vermuthe nach dem, was Ew. Exz. mir zu ſagen die Ehre angethan haben, daß dieſer Zeitpunkt der Zuſammenkunft Ihnen ebenfalls gelegen ſeyn wird. Uebrigens ſind die Einrichtungen von unſerer Seite zur ſchicklichen Aufnahme der Unterhändler an ihrem Verſammlungsorte fertig.

Genehmigen Sie, Herr Herzog, ꝛc.

Unterz. Metternich.

Nro. 22.

Auszug eines Briefs des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten an den Hrn. Grafen v. Metternich.

Dresden, d. 9. July 1813.

Mein Herr Graf!

Der Hr. Graf v. Narbonne war eben zu Ihnen gereiſt, um über die Ernennung des ruſſiſchen und preußiſchen Bevollmächtigten, die Eröffnungen der Unterhandlungen, und die Verlängerung des Waffenſtillſtandes etwas zu erfahren, als der Hr. Graf v. Bubna mir den Brief übergab, mit welchem Ew. Exz. mich geſtern beehrten. Unſere Bevollmächtigten würden ohne allen An-

ſtand den 12ten in Prag ſeyn, wenn gleich die ruſſiſchen uns noch nicht bekannt wären. Dieſer Gegenſtand iſt von geringer Bedeutung; aber mit dem, was die Verlängerung des Waffenſtillſtandes betrifft, iſt es nicht ſo; es iſt unumgänglich nothwendig, daß wir wiſſen, woran wir uns zu halten haben, und wir erwarten den Kurier, der dieſen Brief überbringt, mit Ungeduld zurück. Se. Maj. hatten gedacht, daß Sie, in Gemäßheit des Artikels 4. der Konvention vom 30ſten Juny, wo Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich es ſich vorbehalten hatte, bey Rußland und Preußen das nämliche Verſprechen, das wir eingegangen hatten, zu bewirken, erhalten haben, und die getroffene Uebereinkunft zu erkennen gegeben haben würden. Die Verlängerung des Waffenſtillſtandes ſollte in den Feſtungen und bey der Armee bekannt gemacht werden. Ich bitte Ew. Erz., mich wiſſen zu laſſen, was Sie diesfalls gethan und vernommen haben. Unſrerſeits ſchreibt der Fürſt von Neuchatel unſern Kommiſſären in Neumarkt und ich theile den Inhalt ſeines Schreibens ſogleich dem Hrn. v. Bubna mit. Wir würden dieſen Schritt im erſten Augenblick gethan haben, wenn wir nicht geglaubt hätten, daß Sie es über ſich genommen hätten. Da wir verbindlich gemacht ſind, ſo liegt uns daran zu wiſſen, ob unſre Feinde es auch ſind. Wären ſie es nicht, und ſollten ſie ſich weigern, die nämliche Verbindlichkeit, wie wir, zu übernehmen, ſo würde die Lage, die wir hatten aufhellen wollen, neuerdings verwickelt ſeyn. Se. Maj. haben Urſache zu bedauern, Hr. Graf, daß Ew. Erz. ſich nicht erklärt haben, ob daraus ein neuer Zeitverluſt erfolgen ſolle. Der Kaiſer wünſcht, daß der Hr. Graf von Narbonne in Prag bleibe oder nach Brandeis gehe, wenn Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich es gern geſtattet, daß er an dem Orte ſey, wo Allerhöchſtſie ſich befinden. Se. Maj. haben zur Beſchleunigung gewünſcht, daß Allerhöchſtihr Bothſchafter in der Nähe wäre, um die Mittheilungen, welche Sie ihm machen möchten, zu empfangen.

Unterz. der Herzog von Baſſano.

Nro. 23.

Abſchrift eines Briefs des Hrn. Grafen von Metternich an den Hrn. Grafen v. Bubna.

Prag, d. 12. July 1813.

Mein Herr Graf!

Ich erhalte in dem Augenblick, wo ich dieſen Kurier abfer-

tigen wollte, die Note, die der Hr. Herzog von Baſſano den 9ten July an mich abgeſchickt hat. Um die gegenwärtige Abfertigung nicht aufzuhalten, behalte ich mir die Ehre vor, ihm morgen von Amtswegen zu antworten. Ich bitte Sie, ihn jedoch zu benachrichtigen, daß, nach einem Kurier, der mir in der vergangenen Nacht aus Reichenbach zugekommen iſt, der ruſſiſche und der preußiſche Hof den Termin des 10ten Auguſt als Unterhandlungsfriſt offiziell anerkannt haben, und daß ſie vor dieſem Zeitpunkte den Waffenſtillſtand nicht aufkünden werden. Es iſt ganz natürlich, daß das, was auf eine Verlängerung des Waffenſtillſtands in der militäriſchen Form Bezug haben mag, vor die Kommiſſion in Neumarkt gehört. Ich habe aus dem, was mir der Hr. Herzog von Baſſano meldet, mit Vergnügen erſehen, daß man bereits den franzöſiſchen Kommiſſären den Befehl zugeſchickt hat, ſich hierüber mit den feindlichen Kommiſſären einzuverſtehen. Ich bitte Sie, Hr. Graf, ſich auf der Stelle dieſes Auftrags bey dem Hrn. Herzog von Baſſano zu entledigen und die Verſicherung meiner ganz beſondern Hochachtung anzunehmen.

Unterz. Metternich.

Nro. 24.

Abſchrift eines Briefs des Hrn. Grafen von Metternich an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

Prag, d. 12. July 1813.

Herr Herzog!

Der Graf v. Narbonne übergab mir geſtern den Brief, den Sie mir die Ehre erwieſen haben unterm 9ten d. an mich zu ſchreiben. Mit der Abfertigung eines Kuriers an den Grafen von Bubna beſchäftiget, habe ich dieſem General aufgetragen, E. Exz. zu benachrichtigen, daß der ruſſiſche und der preußiſche Hof uns offiziell angezeigt haben, daß ſie den Termin vom 10ten Auguſt als die Unterhandlungsfriſt angenommen haben. Der geheime Rath v. Anſtetten iſt indeſſen dieſen Morgen hier angekommen, und der Baron v. Humboldt befindet ſich ebenfalls ſeit Mittag hier. Mit Bedauern ſehen wir uns noch der Anweſenheit derjenigen Perſon beraubt, welche von Sr. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen angewieſen iſt, den Unterhandlungen beyzuwohnen, und ich ſchmeichle mir mit der ſehr nahen Ankunft derſelben.

Da der Kaiſer im ſtrengſten Inkognito zu Brandeis ſich aufhält, ſo könnte der Aufenthalt des diplomatiſchen Korps an dieſem Ort, wo ſich blos das von Sr. Kaiſerl. Maj. bewohnte Schloß befindet, unmöglich Statt finden. Es wird uns ſehr angenehm ſeyn, den Hrn. Grafen v. Narbonne hier zu behalten, und ich werde mir angelegen ſeyn laſſen, mit ihm in ununterbrochener Verbindung zu ſtehen.

Ich bitte Sie ꝛc.

Unterz. Metternich.

Nro. 25.

Abſchrift eines Briefes des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten an den Hrn. Grafen v. Metternich.

Dresden, d. 16. July 1813.

Herr Graf!

Ich habe den Brief empfangen, mit welchem E. Erz. mich den 12ten d. M. beehrt haben. Ich war Willens, geſtern darauf zu antworten; aber Depeſchen, welche uns von Neumarkt zugekommen ſind, und welche ich eilends dem Hrn. Grafen v. Bubna mittheilte, haben mich bewogen, es bis heute zu verſchieben. In dieſem Augenblicke langen neue Briefe von den nämlichen Kommiſſären an, und melden uns, daß die HH. v. Schuwaloff und v. Kruſemark vom Obergeneral der kombinirten Armeen die nöthigen Vollmachten erhalten haben, um eine Uebereinkunft, die Verlängerung des Waffenſtillſtands betreffend, abzuſchließen. Es iſt daher wahrſcheinlich, daß morgen dieſe wichtige Angelegenheit im Reinen ſeyn wird. Da Se. Maj. vernommen haben, daß es Sr. Maj. dem Kaiſer von Oeſterreich angenehm wäre, wenn das Benehmen Rußlands bey Ernennung ſeines Bevollmächtigten von uns nicht nachgeahmt würde; und da man überdies, nach dem, was Sie, Hr. Graf, mir unterm 8ten zu ſchreiben die Ehre erwieſen, wuſſte, daß das Vorhaben, den Hrn. Herzog von Vicenza zu ernennen, von Ihrem Allerdurchlauchtigſten Herrn genehmiget worden war; ſo brauchte es nichts Weiteres, um die Wahl des Kaiſers zu beſtimmen. Ich lege dieſen Abend die Vollmachten zur Unterhandlung des Friedens, welche dem Hrn. Herzog von Vicenza und dem Hrn. Grafen v. Narbonne übergeben werden ſollen, zum Unterzeichnen vor. Da der Hr. Her-

zog von Vicenza mit ſeinem Dienſt als Groß-Stallmeiſter einſtweilen jenen eines Groß-Marſchalls des Pallaſtes vereinigte, ſo werden die Anſtalten, welche er im Augenblick ſeiner Abreiſe treffen muß, erfordern, daß er ſich hier noch verweile. Seine Abreiſe wird jedoch nicht lange verſchoben werden.

Empfangen Sie Hr. Graf ꝛc.

Unterz. der Herzog von Baſſano.

Nro. 26.

Abſchrift eines Schreibens Sr. Erz. des Hrn. Grafen von Metternich an Se. Erz. den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

Prag, d. 15. July 1813.

Herr Herzog!

Von dem Wunſch beſeelt, durch alle Maßregeln, welche in unſerer Gewalt ſind, die ſchnellſte Zuſammenkunft der Unterhändler in Prag zu beſchleunigen, eile ich, Ew. Erz. zu bitten, Sr. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen die offiziellen Erklärungen vom 29ſten Juny (11ten July) und 11ten July vorzulegen, welche ich eben, durch einen von Trachenberg den 11ten July abgeſchickten Kurier, erhalten habe, und welche die förmlichſte Annahme der Verlängerung des Waffenſtillſtands bis zum nächſtkommenden 10ten Auguſt, von Seiten Sr. Kaiſerl. Maj. aller Reußen durch den Herrn Staatsſekretär, Grafen von Neſſelrode, und von Seiten Sr. Maj. des Königs von Preußen durch Se. Erz., den Herrn Kanzler von Hardenberg, enthalten. Die vorläufige Erklärung, welche der Hr. Generallieutenant Graf von Bubna angewieſen war, E. Erz. in dieſer Hinſicht zu übergeben, erhält folglich jetzt durch das offizielle Schreiben, das ich E. Erz. unterm 12ten d. M. zu übermachen die Ehre hatte, die ächteſte Beſtätigung von der gänzlichen Erfüllung ſowol des Sinnes als des Buchſtabens der von uns in Folge des Art. 4. der Uebereinkunſt vom letztvergangenen 30ſten Juny übernommenen Verbindlichkeit.

Ich bitte Ew. Erz. ꝛc.

Unterz. Metternich.

Schreiben des Hrn. Grafen v. Neſſelrode an den Hrn. Grafen v. Stadion.

Trachenberg, d. 29. Juny (11. July) 1813.

Herr Graf!

Bey meiner Zurückkunft von Ratibdrſitz habe ich nicht ermangelt, Sr. Maj. dem Kaiſer den Antrag vorzulegen, den E. Exz. in Betreff einer Verlängerung des Waffenſtillſtands bis zum 10ten Auguſt uns zu machen angewieſen waren. Den Grundſätzen getreu, keinen Entſchluß über Gegenſtände von ſolcher Wichtigkeit zu nehmen, ohne ſich deswegen vorher mit ſeinen Bundsgenoſſen berathen zu haben, verſchob es Se. Kaiſerl. Maj., darauf zu antworten, weil Allerhöchſtdieſelben eben eine Zuſammenkunft mit dem Kronprinzen von Schweden, welche auf den 9ten d. M. feſtgeſetzt war, haben ſollten. Se. Königl. Hoheit iſt vorgeſtern in Trachenberg angekommen, und Se. Kaiſerl. Maj. haben das Vergnügen gehabt den Prinzen mit Allerhöchſtihnen völlig gleichgeſinnt gegen Oeſterreich zu finden. Dem zu Folge haben die zwey alliirten Höfe ſich mit demſelben entſchloſſen, Sr. Maj. dem Kaiſer Franz einen neuen Beweis von Freundſchaft und Zutrauen zu geben, und den Waffenſtillſtand, ſelbſt zum Nachtheil ihrer militäriſchen Intereſſen, bis zum 10ten Auguſt zu verlängern. Die Hrn. v. Anſtetten und v. Humboldt werden heute den Befehl erhalten, unter der Vermittlung ihres Hofs, alles in Richtigkeit zu bringen, was auf dieſe Verlängerung Bezug hat.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Unterz. der Graf v. Neſſelrode.

Abſchrift eines Briefes des Herrn Baron von Hardenberg an den Herrn Grafen von Stadion.

Trachenberg, d. 11. July 1813.

Herr Graf!

Ich habe bey meiner Rückkunft von Ratiborſitz ſogleich Sr. Maj. dem König, meinem Herrn, den Antrag vorgelegt; welchen E. Exz. in Betreff der Verlängerung des Waffenſtillſtands bis auf den 10ten Auguſt, uns zu machen angewieſen waren. Se. Maj. lieſſen es anſtehen, darauf zu antworten, bis Allerhöchſtdieſelben ſich mit Sr. Königl. Hoheit, dem Kronprinzen von Schweden, mit welchem auf den 9ten in Trachenberg eine Zuſammenkunft

verabredet war, und mit den engliſchen Miniſtern darüber beſprochen hätten. Im Einverſtändniſſe mit den zwey verbündeten Höſen ſind Allerhöchſtdieſelben erfreut, Sr. Maj. dem Kaiſer von Oeſterreich einen neuen Beweis von Freundſchaft und Gefälligkeit zu geben, durch Verlängerung des Waffenſtillſtands bis zum 10ten Auguſt; Hr. von Humboldt wird gleich davon benachrichtigt werden.

Ich bitte E. Erz. ꝛc.

Unterz. Hardenberg.

Nro. 27.

Abſchrift eines Briefs der franzöſiſchen Kommiſſäre zu Neumarkt, an die ruſſiſchen und preußiſchen Komiſſäre.

Neumarkt, d. 11. July 1813. um halb drey Uhr Abends.

Meine Herren!

Wir haben die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß Se. Durchl. der Fürſt Vize-Connetable, Major-General, uns wiſſen ließ, daß, da Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich ſeine Vermittlung, und die Eröffnung der Unterhandlungen in Prag auf den 12ten d., und die Verlängerung des Waffenſtillſtands auf den 10ten Auguſt vorgeſchlagen habe, damit eine Zwiſchenzeit von 40 Tagen zwiſchen den Unterhandlungen und dem Ziele derſelben Statt habe, Se. Maj. der Kaiſer und König dieſen Vorſchlag angenommen haben. Wir ſind alſo bevollmächtigt, meine Herren! Ihnen vorzuſchlagen, daß unter Ihnen und uns eine Uebereinkunft wegen der Verlängerung des Waffenſtillſtands bis zum 10ten Auguſt unterzeichnet werde.

Empfangen Sie ꝛc.

Unterz. Flahault, Du Mouſtier.

Nro. 28.

Abſchrift der Antwort der Kommiſſäre des Hrn. Grafen v. Schuwaloff, und des Hrn. v. Kruſemark, auf den Brief der franzöſiſchen Kommiſſäre.

Neumarkt, d. 11. July 1813.

Meine Herren!

Wir haben den Brief erhalten, womit Sie uns, unter heu-

tigem Datum — zwey Uhr Nachmittag beehrt haben. Da wir weder Befehl noch Vollmachten in Beziehung des wichtigen Gegenſtandes, wovon Sie uns Nachricht geben, erhielten, ſo müſſen wir uns darauf beſchränken, Ihnen zu verſichern, daß wir uns werden angelegen ſeyn laſſen, Ihren Brief ohne Zeitverluſt Sr. Erz. dem Hrn. Obergeneral zu übermachen.

Genehmigen Sie ꝛc.

Unterz. der Graf Schuwaloff und Kruſemark.

Nro. 29.

Auszug eines Briefs der HH. Generale Du Mouſtier und Flahault an Se. Durchl. den Fürſten Vize-Konnetable, Major-General.

Neumarkt, d. 17. July 1813.

Gnädiger Herr!

Wir haben die Ehre, Ihnen die Abſchrift eines Briefes zu übermachen, welchen der Hr. Obergeneral der vereinigten Armeen an den ruſſiſchen und den preußiſchen Hrn. General geſchrieben hat. Ew. Durchl. werden daraus erſehen, daß der Obergeneral die Verlängerung des Waffenſtillſtands bis auf den 10ten Auguſt nicht annimmt. Genehmigen Sie ꝛc.

Unterz. Du Mouſtiez. General Flahault.

Auszug aus der Antwort des Hrn. Obergenerals der vereinigten Armeen an die ruſſiſchen und preußiſchen HH. Kommiſſäre.

Reichenbach, den 4ten (16ten) July 1813.

Meine Herren!

Ich habe die Ehre gehabt, Ihren Brief vom 3ten (15.) dieſes Monats, ſo wie den darin befindlichen Entwurf einer Uebereinkunft, erhalten. Ich ſehe, daß zwey Schwierigkeiten die Abſchließung derſelben aufhalten. Die erſte iſt der Tag, an welchem die Feindſeligkeiten wieder anfangen ſollen. Da ich in dieſer Hinſicht von Sr. Maj. dem Kaiſer, vor ſeiner Abreiſe von der Armee, ſehr beſtimmte Befehle erhalten habe, ſo kann ich mich nicht genau darauf einlaſſen. Wir können nicht einwilligen, das Ziel, zum Wiederanfangen der Feindſeligkeiten weiter hinauszuſchieben als auf den 10ten Auguſt (n. St.), wenn die Friedens-Präliminarien auf dieſe Zeit nicht unterzeichnet wären. Die zweyerley Arten,

dasjenige, was dieſen Punkt anbetrifft, abzufaſſen, ſind: entweder das, was in dem 1ſten Artikel Ihres Entwurfs enthalten iſt, zu bedingen, und der Aufkündigung gar nicht zu erwähnen, oder beyzufügen, daß man ſich verpflichtet, den 4ten Auguſt (n. St.) den Waffenſtillſtand aufzukündigen, um die Feindſeligkeiten den 11ten Auguſt (n. St.) wieder anzufangen, das heißt, daß, wenn der Augenblick von Mitternacht, zwiſchen dem 10ten und 11ten vorbey iſt, der Waffenſtillſtand aufgehört habe, und daß man berechtigt ſey, feindſelig zu handeln. Es ſteht nicht in meiner Gewalt, hieran etwas zu ändern, wenn es auch mein Wunſch wäre, wie es nicht iſt; folglich iſt es unnütz, dieſen Punkt weiter zu berühren. Die zweyte Schwierigkeit betrifft die nach den von franzöſiſchen Truppen beſetzten Feſtungen abzuſendenden Offiziere ꝛc.

Unterz. Der Obergeneral Barclay de Tolly.

Nro. 30.

Auszug eines Briefs der HH. Kommiſſäre Du Mouſtier und von Flahault an S. D. den Fürſten Major-General.

Neumarkt, den 26ſten July 1813.

Gnädiger Herr! Wir haben die Ehre, Ihnen den Ergänzungs-Vertrag, die Verlängerung des Waffenſtillſtandes bis zum 10ten Auguſt betreffend, zu überſchicken.

Genehmigen Sie ꝛc.

Unterz. Die Gen. Kom. Du Mouſtier von Flahault.

Verlängerung des den 4ten Juny geſchloſſenen Waffenſtillſtandes.

Da die kriegführenden Mächte für nöthig erachtet haben, den am 4ten Juny (23ſten May) geſchloſſen Waffenſtillſtand zu verlängern, ſo haben dieſelben zu dieſem Zweck zu ihren Bevollmächtigten ernannt: Hrn. Baron Du Mouſtier, Diviſionsgeneral, zweyter Oberſt der kaiſerl. Jägergarde zu Fuß, Kammerherr Sr. Maj. des Kaiſers und Königs, einer der Kommandanten der Ehrenlegion, und Hrn. Baron v. Flahault, Adjutant Sr. Maj. des Kaiſers und Königs, Brigadegeneral, Offizier der Ehrenlegion, Kommandeur des ſächſiſchen Heinrichordens, verſehen mit Vollmachten Sr. Durchl. des Prinzen Vize-Connetable, Major-Gene-

ral, — Hrn. Grafen von Schuwaloff, Generallieutenant, Adjutant Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland, Großkreuz des St. Wladimirordens 2ter Klaſſe, Großkreuz des St. Annenordens, Ritter des Georgenordens 4ter Klaſſe, Kommandeur des Ordens St. Johannis zu Jeruſalem und Großkreuz des rothen preußiſchen Adlerordens; und Hrn. Baron von Kruſemark, Generalmajor in Dienſten Sr. Maj. des Königs von Preußen, Großkreuz des rothen Adlerordens, Ritter des Verdienſtordens, verſehen mit Vollmachten Sr. Erz. des Hrn. Generals Barclay de Tolly, Generals en Chef der verbündeten Armeen.

Nach Auswechslung ihrer Vollmachten zu Neumarkt in Schleſien den 14ten (26ſten) July 1813, ſind ſie über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Der zu Pleißnitz abgeſchloſſene Waffenſtillſtand iſt bis zum 29. July (10ten Aug.) verlängert.

2. Keine der unterhandelnden Mächte kann den Waffenſtillſtand vor dieſer Zeit aufkündigen.

3. Wenn nach Verlauf der feſtgeſetzten Zeit der Waffenſtillſtand von der einen Macht aufgekündigt wird, ſchikt dieſe, 6 Tage vorher, die Nachricht davon ins Hauptquartier der andern Macht.

4. Die Feindſeligkeiten können folglich erſt 6 Tage nach der Aufkündigung in den reſp. Hauptquartieren anfangen.

5. Die Uebereinkunft wird durch franz. Offiziere nach Stettin und Küſtrin geſchickt werden, und in die Feſtungen Danzig, Modlin und Zamosk werden die verſiegelten Depeſchen des Major-Generals der franzöſiſchen Armee und der Traktat der Uebereinkunft wegen Verlängerung des Waffenſtillſtandes durch einen ruſſiſchen Offizier an die Kommandanten von Danzig, Modlin und Zamosk geſandt, welcher die verſiegelten Antworten in 8 Tagen zurückbringt.

6. In Betreff der Schwierigkeiten, die über den Betrag der während der Dauer der Waffenſtillſtandsverlängerung an die Garniſonen der feſten Plätze abzuliefernden Lebensmittel entſtanden ſind, iſt man übereingekommen, ſolches von beyden Seiten der Entſcheidung der in Prag befindlichen Bevollmächtigten der kriegführenden Mächte unter Oeſterreichs Vermittlung, und indem man hierbey das unter ähnlichen Umſtänden Beobachtete zur Grundlage annimmt, zu überlaſſen.

7. Alle Artikel und Bedingungen der Uebereinkunft von Pleiß-

nitz werden bey der Verlängerung des Waffenſtillſtandes ſo ausgeführt, wie es darinn feſtgeſetzt iſt. Dieſe Uebereinkunft in 7 Artikeln, doppelt ausgefertigt, iſt geſchehen und genehmigt den Tag, Monat und Jahr wie oben.

(Folgen die Unterſchriften.)

Nro. 31.

Abſchrift eines Briefs des Herrn Grafen von Metternich an den Herzog von Baſſano.

Prag, den 22ſten July 1813.

Herr Herzog! Der Graf von Narbonne hat mir die Depeſche, die Ew. Erz. unterm 19ten d. M. ihm zugeſchickt haben, ſo wie die ihr beygeſchloſſenen Papiere, über die zu Neumarkt ſtattgehabten Verhandlungen in Betreff des Waffenſtillſtandes mitgetheilt. Ich habe dem Kaiſer Bericht über die neue Zögerung erſtattet, welche die Ankunft des Hrn. Herzogs von Vicenza leidet. Auf Befehl Sr. Kaiſerl. Maj. ſchreibe ich unmittelbar an Ew. Erz., um Sie zu bitten, den peinlichen Eindruck, den dieſe Zögerung auf Allerhöchſtdieſelbe gemacht hat, zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen zu bringen. Der Kaiſer war, als er ſich mit dem Anerbieten ſeiner Vermittlung an die kriegführenden Mächte wandte, nicht allein durch den Wunſch des Friedens dazu bewogen; er war gleichfalls durch die Nothwendigkeit, auf das möglich Báldeſte den Laſten, die oft während dieſes Zwiſchenzuſtandes, der weder Krieg noch Frieden iſt, drückender ſind, als der Krieg ſelbſt, ein Ende zu machen, dazu beſtimmt. Se. Kaiſerl. Maj. haben die Verlángerung des Pleißnitzer Waffenſtillſtandes nicht verlangt. Allerhöchſtdieſelben ſind gleichwol nicht angeſtanden ſich zu verwenden, daß die verbündeten Mächte eine der angenommenen Friſt der Unterhandlungen beyzufügende Nachfriſt von 20 Tagen annehmen, indem bey den Entfernungen der gegenſeitigen Hauptquartiere und den nothwendigen Beſprechungen, um die Annahme der Waffenſtillſtandsverlängerung bey eben dieſen Mächten zu bewirken, die Unterhandlungen nicht wohl eher als den 12ten July eröffnet werden konnten.

Das von Sr. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen in dem Art. 4. der Konvention vom letztvergangenen 30ſten Juny gegen die vermittelnde Macht eingegangene Verſprechen, den beſtehenden Waffenſtillſtand vor dem 10ten Auguſt nicht aufzukünden, wurde den

alliirten Mächten von uns mitgetheilt. JJ. MM. der Kaiſer aller Reußen und der König von Preußen traten dem Vorſchlage Oeſterreichs bey, und wir ſäumten nicht, die offizielle Nachricht von dem förmlichen Verſprechen derſelben in dieſer Sache an Se. Maj. den Kaiſer der Franzoſen gelangen zu laſſen. Was konnte nun den kriegführenden Mächten noch zu wünſchen übrig bleiben, um die Unterhandlungen in Prag anzufangen? Auf welchem andern geſetzlichen Wege konnte das Verſprechen Frankreichs und das Gegenverſprechen der Verbündeten, den Waffenſtillſtand vor dem 10ten Auguſt nicht aufzukünden, ſelbſt bindend für beyde Theile gemacht werden? Welche weitere Verſicherungen in Anſehung des Entſchluſſes der verbündeten Mächte konnte Frankreich erwarten? Welche ſichere Gewähr von einer gänzlichen und vollkommen gegenſeitigen Aufrichtigkeit konnte es endlich bis auf den ausgemachten Termin erlangen? Es wurden indeſſen aus dem franzöſiſchen Hauptquartier Befehle an die Kommiſſäre in Neumarkt ausgeſchickt. So ergab ſich, neben den förmlichſten Garantien, eine neue Verhandlung. Dieſer Umſtand konnte befremden, aber wir vermutheten gar nicht, daß er in der für die Sache des Friedens koſtbarſte Zeit Verzögerungen nach ſich ziehen werde. Wie war die Möglichkeit vorauszuſehen, daß die ſeit dem 12ten July — dem zur Ankunft der beyderſeitigen Bevollmächtigten beſtimmten Tage — in Prag verſammelten Bevollmächtigten der mittelnden Macht und der verbündeten Mächte ſich den 22ſten des Monats daſelbſt, nicht allein ohne daß der franzöſiſche Bevollmächtigte da wäre, ſondern ſogar in der völligſten Ungewißheit über die Zeit ſeiner Ankunft befinden würden. Ein amtliches Schreiben, das der Baron v. Anſtetten ſo eben an mich erließ, läſſt keinen Zweifel für mich übrig, daß in Neumarkt ſelbſt der Streit, der ſich zwiſchen den Kommiſſären erhoben hatte, ausgeglichen werden ſolle. Zehn koſtbare Tage ſind nichts deſto weniger für die Unterhandlungen in Prag verloren; die Schuld davon wird weder der vermittelnden Macht, welche die gegen Frankreich eingegangenen Verbindlichkeiten in ihrem größten Umfange erfüllt hat, noch den Verbündeten, welche die Verlängerung des Waffenſtillſtands in den diplomatiſchen Formen angenommen haben und deren Bevollmächtigte an dem beſtimmten Tage hier eingetroffen ſind, beygemeſſen werden können. Die Zuſammenkunft der gegenſeitigen Bevollmächtigten wäre ohne Zweifel hinreichend geweſen, um nicht anderwärts Erörterungen über Fragen, die zwiſchen den Kabinet-

ten voraus entſchieden waren, in Gang kommen zu laſſen. Ich habe Ew. Erz. nun noch zu bitten, gefälligſt mir ſo bald als möglich die Zeit anzuzeigen, wo die franzöſiſchen Bevollmächtigten hier ſeyn werden. Da Se. Kaiſerl. Maj. erſtlich wünſchen, keine neue Nebenumſtände zum Grunde eines unerſetzlichen Zeitverluſtes dienen zu ſehen. Ich bitte Ew. Erz. :c.

Unterz. Metternich.

Nro. 32.

Abſchrift eines Briefs des Herrn Herzogs von Baſſano an den Herrn Grafen von Metternich.

Mein Herr Graf!

Der Herr General von Bubna hat mir ſo eben den Brief Ew. Erz. vom 22ſten d. M. einhändigen laſſen. Da ich an dem nämlichen Tage dem Hrn. von Narbonne ſeine Vollmachten und ſeine Verhaltungsbefehle zugeſchickt habe, ſo hatte ich im Voraus das Verlangen, das Sie in dieſem Briefe an mich zu richten mir die Ehre erwieſen, befriedigt. Der Brief hatte auf ſolche Art keinen Zweck mehr, und ich befand mich nicht im Falle, ihn Sr. Maj. vorzulegen. Was das Umſtändliche betrifft, in das Sie, Herr Graf, ſich einzulaſſen für gut fanden, ſo bitte ich Ew. Erz. zu erlauben, daß ich, um darauf zu antworten, Ihnen bloß die Thatſachen mittelſt beyliegender Notiz in Erinnerung bringe. Dresden, den 14ten July Abends, 1813.

Unterz. Der Herzog von Baſſano.

1813.

30. Juny Konvention, die den Tag der Zuſammenkunft der Bevollmächtigten auf den 5ten July und die Verlängerung des Waffenſtillſtandes bis zum 10ten Auguſt feſtſetzt.

3. July Brief des Hrn. Grafen von Metternich. Se. Erz. ſchlägt vor, daß die Zuſammenkunft erſt den 8ten Statt habe.

8. ej. Brief von Ebendemſelben. Se. Erz. ſchlägt vor, daß die Zuſammenkunft erſt den 12ten Statt habe.

9. ej. Abreiſe des Hrn. Grafen von Narbonne, um die Antworten über Alles, was mit dem Hrn. Grafen von Metternich ausgemacht worden war, zu betreiben.

9. ej. Brief des Herzogs von Baſſano an den Hrn. Grafen von Metternich. Er meldet den zu Neumarkt gethanen Schritt.

12. ej. Brief des Hrn. Grafen von Metternich. Er gibt Nachricht von der Ernennung des ruſſiſchen und preußiſchen Bevollmächtigten, und von ihrer Ankunft in Prag.

12. ej. Brief von Ebendemſelben an den Hrn. General von Bubna. Er ſieht mit Vergnügen den nach Neumarkt ertheilten Befehl.

15. ej. Ueberſendung der Erklärungen des ruſſiſchen und des preußiſchen Miniſters über die Verlängerung des Waffenſtillſtandes.

16. ej. Brief des Herzogs von Baſſano, welcher dem Hrn. Grafen von Metternich die Ernennung des Herzogs von Vicenza und des Grafen von Narbonne zu franzöſiſchen Bevollmächtigten meldet.

17. ej. Neumarkter Korreſpondenz. Der ruſſiſche und preußiſche Kommiſſär wollen den Waffenſtillſtand nur bis zum 4ten Auguſt verlängern.

19. ej. Brief bey Ueberſendung dieſer Aktenſtücke an den Hrn. Grafen von Narbonne, um ſie dem Hrn. Grafen von Metternich mitzutheilen.

22. ej. Neumarkter Korreſpondenz. Der ruſſiſche und der preußiſche Kommiſſär zeigen an, daß ſie ermächtigt ſind, wegen der Verlängerung des Waffenſtillſtandes nach dem Inhalte der Konvention vom 30ſten Juny übereinzukommen. Sie machen Schwierigkeiten über die Sendung franzöſiſcher Offiziere an die Gouverneurs der Feſtungen und über die Feſtſetzung des Belaufs der Verproviantirung der feſten Plätze.

22. ej. Ueberſendung der Vollmachten und Inſtruktionen des Hrn. Grafen von Narbonne.

23. ej. Ueberſendung der Neumarkter Korreſpondenz und der Inſtruktionen von dem Fürſten von Neuchatel an den Hrn. Grafen von Narbonne, um die letzten obwaltenden Schwierigkeiten zu heben.

25. ej. Muthmaßliche Unterzeichnung der Verabredungen in Neumarkt.

26. ej. Abreiſe des Herzogs von Vicenza nach Prag, in Folge des Abſchluſſes der beſagten Verabredungen.

Nro. 33.

Note des Hrn. Grafen von Metternich an die franzöſiſchen Bevollmächtigten.

Der Unterzeichnete, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. K. K. Apoſtoliſchen Maj., wünſcht die Unterhandlungen, die, von jetzt an bis zu dem ſehr nahen Ablaufe des Waffenſtillſtandes, zur Herſtellung des Friedens zwiſchen den kriegenden Mächten führen ſollen, aufs Bäldeſte eröffnet zu ſehen, und hat die Ehre ſich an JJ. EE. den Hrn. Herzog von Vicenza und den Hrn. Grafen von Narbonne, Bevollmächtigte Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien, mit der Einladung zu wenden, daß ſie ſich mit ihm über die zu wählende Art der Unterhandlung verabreden möchten.

Es finden ſich nur zweyerley Arten: die der Konferenzen und die der ſchriftlichen Verhandlungen. Die erſte, wo die Unterhändler ſich in regelmäßigen Sitzungen verſammeln, verzögert durch die Verlegenheiten wegen der Etikette, durch die von den mündlichen Erörterungen unzertrennlichen Langſamkeiten, durch die Abfaſſung und Vergleichung der Protokolle und durch andere Schwierigkeiten den Abſchluß weit über die nöthige Zeit hinaus; die andere, die auf dem Teſchener Kongreß befolgt worden iſt, nach welcher jeder der kriegführenden Höfe ſeine Entwürfe und Vorſchläge in der Form von Noten dem Bevollmächtigten der vermittelnden Macht zuſchickt, der ſie der Gegenpartey mittheilt, und eben ſo und in der nämlichen Form die Antwort auf dieſe Entwürfe und Vorſchläge übermacht, vermeidet alle jene Unannehmlichkeiten. Aus dem in Abſchrift beyliegenden Auszuge werden JJ. EE. der Hr. Herzog von Vicenza und der Hr. Graf von Narbonne erſehen, welchen Gang man bey dieſer Gelegenheit beobachtet hat. Ohne den Inſtruktionen vorzugreifen, welche JJ. EE. die franzöſiſchen HH. Bevollmächtigten über einen Gegenſtand, auf welchen Oeſterreich ihren Hof bereits im Voraus aufmerkſam gemacht hat, erhalten haben mögen, hat der Unterzeichnete die Ehre, ſeinerſeits dieſe Art vorzuſchlagen, aus dem doppelten Grunde: wegen des weiter oben angegebenen Vortheils und wegen der Kürze der zur Dauer der Unterhandlungen beſtimmten Zeit. Der vermittelnde Hof findet ſich hauptſächlich bewogen, dieſen kürzern Weg vorzuſchlagen, aus dem Betracht, daß die gegenwärtig in Unterhandlung begriffenen hohen Mächte die näm-

lichen ſind, deren Bevollmächtigte auf dem Kongreß zu Teſchen verſammelt waren, und er ſieht mit Vergnügen in dem glücklichen Ausgange der damaligen Verhandlungen die Verſicherung eines befriedigenden Erfolges der gegenwärtigen. Der Unterzeichnete ergreift mit Eifer dieſe Gelegenheit, JJ. EE. dem Hrn. Herzog von Vicenza und dem Hrn. Grafen von Narbonne die Verſicherungen ſeiner großen Hochachtung darzubringen.

Prag, den 29ſten July 1813.

Unterz. Der Graf von Metternich.

An JJ. EE. den Herzog von Vicenza und den Grafen von Narbonne, franzöſiſche Bevollmächtigte.

Formen, die bey den Friedensunterhandlungen auf dem Kongreß zu Teſchen im J. 1779 beobachtet worden ſind.

Die den vermittelnden Miniſtern bekannte Inſtruktion der Bevollmächtigten der kriegführenden Mächte ging dahin, ohne irgend ein Gepräge eines Kongreſſes, ohne irgend eine Förmlichkeit oder Etikette über den Frieden zu unterhandeln, und ſich auf das gewöhnliche Benehmen und die Gebräuche in der Geſellſchaft zu beſchränken. Die Geſandten beglaubigten ſich im Augenblicke ihrer Zuſammenkunft bey dem Vermittler, und der vermittelnde Miniſter beglaubigte ſich bey ihnen. Die Bevollmächtigten der kriegführenden Mächte ſchickten dann ihre Friedensentwürfe dem Vermittler zu, und durch dieſen erhielten ſie die Antworten und die Gegenentwürfe der Gegenpartey. Die Bevollmächtigten hielten während der ganzen Dauer des Kongreſſes keine allgemeine Konferenz; ſie waren gleichwol in täglicher Berührung miteinander. Erſt am Tage der Unterzeichnung des Friedenstraktats verſammelten ſich die Bevollmächtigten der kriegführenden Mächte zum erſten und letzten Male mit den Vermittlern in einer allgemeinen Sitzung, um die wechſeitigen Vollmachten ſammt den unterzeichneten Traktaten auszuwechſeln.

Nro. 34.

Note des Hrn. Grafen von Metternich an den franzöſiſchen Bevollmächtigten.

Der Unterzeichnete, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. K. K. Apoſtoliſchen Maj., Bevoll-

mächtigter des vermittelnden Hofes, hat die Antwort JJ. EE. des Hrn. Herzogs von Vicenza und des Hrn. Grafen von Narbonne, Bevollmächtigte Sr. Maj. der Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien, auf die Note erhalten, welche er am 29ſten ihnen zuzuſchicken die Ehre gehabt hat, um ſie einzuladen, daß ſie ſich über die zu wählende Art der Unterhandlung verabreden möchten. Er hat dieſe Antwort den ruſſiſchen und preußiſchen HH. Bevollmächtigten überſchickt, und er hat die Ehre, hier bepliegend die Abſchrift der Antwort dieſer Bevollmächtigten JJ. EE. dem Hrn. Herzog von Vicenza und dem Hrn. Grafen von Narbonne zu übermachen. Der Unterzeichnete bedauert, daß für den Gang der Unterhandlung ſich eine Zögerung aus der Verbindlichkeit ergeben wird, in welcher ſich JJ. EE. zu befinden glauben, ihrem Hofe eine die Form betreffende Frage vorzulegen, über welche er gehofft hatte, daß ſie ſich zu erklären ermächtigt wären, in Folge der frühern Unterredungen, auf gleiche Art wie die ruſſiſchen und preußiſchen Bevollmächtigten. Da es jedoch weſentlich nothwendig iſt, die Zeit, die nach der Ankunft der Befehle, welche JJ. EE. von ihrem Hofe erwarten, für die Unterhandlung noch übrig bleiben wird, nicht zu verlieren, um gleich nachher mit der Sache ſich befaſſen zu können, ſo hat der Unterzeichnete die Ehre, ſie einzuladen, daß ſie in der Zwiſchenzeit gefälligſt zur Auswechslung der Vollmachten ſchreiten möchten, und ſie zu benachrichtigen, daß er die nämliche Einladung an die ruſſiſchen und preußiſchen HH. Bevollmächtigten erläſſt. Er beeifert ſich, bey dieſer Gelegenheit JJ. EE. dem Hrn. Herzog von Vicenza und dem Hrn. Grafen von Narbonne die wiederholten Verſicherungen ſeiner großen Hochachtung darzubringen.

Prag, den 31ſten July 1813.

Unterz. Der Graf von Metternich.

Note des Hrn. von Anſtetten an Se. Exz. den Hrn. Grafen von Metternich.

Der Unterzeichnete, geheimer Rath, Bevollmächtigter Sr. Maj. des Kaiſers aller Reuſſen, hat die Note vom geſtrigen Datum erhalten, in welcher Se. Exz. der Hr. Graf v. Metternich, Staats- und Konferenzminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, als Vermittler, ihm die zwey zu wählenden Verfahrungsarten bey den gegenwärtigen Unterhandlungen vorſchlägt.

Der Unterzeichnete nimmt ohne Weiteres die zweyte Art, das heißt, die mit der ſchriftlichen Form, an, als wirklich die einzige, die den Verluſt einer in vergeblicher Erwartung hingegangenen koſtbaren Zeit wieder gut machen kann. Die Reſultate, die ſich der Hr. Graf von Metternich überdies von einer Unterhandlungsweiſe verſpricht, die von den nämlichen Mächten, deren Bevollmächtigte gegenwärtig verſammelt ſind, ſo zu ſagen, geſchaffen worden iſt, ſind zu wünſchenſchenswerth, als daß der Unterzeichnete nicht mit dem lebhafteſten Vergnügen die Vorbedeutung annimmt. Er beeifert ſich, hiermit Sr. Erz. dem Hrn. Grafen von Metternich die Bezeigungen ſeiner größten Hochachtung darzubringen.

Prag, den 18ten (30ſten) July 1813.

Unterz. von Anſtetten.

Abſchrift einer Note des Hrn. von Humboldt an den Hrn. Grafen von Metternich.

Der Unterzeichnete hat aus der Note vom geſtrigen Datum, mit welcher Se. Erz. der Hr. Graf von Metternich, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, in ſeiner Eigenſchaft als Vermittler beehrt hat, erſehen, welche Form Se. Erz. zur Annahme bey den Unterhandlungen, die in dem gegenwärtigen Augenblick eröffnet werden ſollen, vorſchlägt. Er läſſt den Gründen, welche Se. Erz. bewegen, die Form der ſchriftlichen Verhandlungen jener der Konferenzen vorzuziehen, vollkommen Gerechtigkeit widerfahren, und findet die erſtere, ſo wie ſie auf dem Teſchener Kongreſſe angewendet wurde, und wie ſie in der Beylage zu der Note Se. Erz. des Hrn. Grafen von Metternich, ausführlicher angegeben iſt, den gegenwärtigen Umſtänden und der Vermittlung, welche Se. K. K. Apoſtoliſche Maj. zu übernehmen geruhten, vollkommen gemäß. Selbige ſtimmt ebenfalls mit den Inſtruktionen, welche der Unterzeichnete von ſeinem Hofe über dieſen beſondern Punkt erhalten hat, vollkommen überein. Er ſteht alſo nicht an, kraft der Vollmachten, mit denen er verſehen iſt, zu erklären, daß er die für den gegenwärtigen Fall vorgeſchlagene Form, auf dem Papiere und durch Zuſchriften an den vermittelnden Hof, zu unterhandeln, annimmt. Er ſchmeichelt ſich, zu gleicher Zeit dadurch zu zeigen, wie angelegen er es ſich ſeyn läſſt, Alles zu vermeiden, was Zögerungen in die Unterhandlung bringen könnte;

ſo wie er es durch die Genauigkeit bewieſen hat, mit welcher er ſich in Prag den nämlichen Tag, der zu Ankunft der Unterhändler förmlich beſtimmt war, einfand, ſo daß es keineswegs an ſeinem Hof gehangen hat, wenn die Unterhandlungen nicht auf den feſtgeſetzten Termin angefangen haben, und daß ohne ſeine Schuld die für die Dauer derſelben noch übrig bleibende Zeit auf die Kürze beſchränkt iſt, von welcher Se. Exz. der Hr. Graf v. Metternich in ſeinem offiziellen Schreiben ſpricht. Der Unterzeichnete benutzt dieſe Gelegenheit eifrig, Sr. Exz. dem Hrn. Grafen v. Metternich die Verſicherung ſeiner großen Hochachtung zu wiederholen.

Prag, den 30. July 1813.

Unterz. Humboldt.

Mit dem Original übereinſtimmend,

Unterz. Metternich.

An Se. Exz. den Hrn. Grafen v. Metternich, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. K. K. apoſtoliſchen Majeſtät.

Nro. 35.

Note der franzöſiſchen Bevollmächtigten an den Hrn. Grafen v. Metternich.

Die Unterzeichneten, Bevollmächtigte Sr. Maj. des Kaiſers und Königs, haben die Ehre, die Noten, die Ihnen von Sr. Exz. dem Hrn. Grafen v. Metternich, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, Bevollmächtigtem der vermittelnden Macht, zugeſtellt worden ſind, zu beantworten.

Die Konvention vom 30ſten Juny, durch welche Frankreich die Vermittlung Oeſterreichs annimmt, wurde erſt unterzeichnet, nachdem man über folgende zwey Punkte übereingekommen war:

1. Daß der Vermittler unparteyiſch ſeyn ſollte; daß er keine, ſelbſt eventuelle, Konvention mit einer kriegführenden Macht während der ganzen Zeit der Unterhandlungen abgeſchloſſen haben oder abſchließen ſollte;

2. Daß der Vermittler ſich nicht als Schiedsrichter, ſondern als Vereiniger, um die Zwiſtigkeiten auszugleichen und die Parteyen wieder zuſammenzubringen, darſtellen ſollte.

Die Form der Unterhandlungen war zu gleicher Zeit der Ge-

genſtand einer Erklärung zwiſchen dem Hrn. Grafen v. Metternich und dem Hrn. Herzog von Baſſano. Es wurde für rathſam erachtet, ſich deshalb einzuverſtehen, weil bey der Unterhandlung des Waffenſtillſtands vom 4ten Juny Rußland ſeine Geſinnungen geoffenbart, und zu erkennen gegeben hatte, daß es Unterhandlungen eröffnen wolle, nicht zum Zwecke des Friedens, ſondern in der Abſicht, Oeſterreich in Verlegenheit zu ſetzen, und das Unglück des Kriegs weiter auszudehnen. Man blieb bey der Form der Konferenzen. Die Unterzeichneten können nicht anders als ihr Erſtaunen und ihr Bedauern darüber ausdrücken, daß ſie ſeit mehrern Tagen, die ſie hier ſind, den ruſſiſchen und den preußiſchen Miniſter noch nicht geſehen haben, und daß die Konferenzen noch nicht durch die Auswechslung der gegenſeitigen Vollmachten eröffnet worden ſind, und endlich, daß eine koſtbare Zeit auf die Erörterung ſo unvorhergeſehener als mit dem Zwecke der Verſammlung eines Kongreſſes unverträglicher Gedanken verwendet worden iſt, denn dieſe zielen darauf ab, feſtzuſetzen, daß die Bevollmächtigten unterhandeln ſollen, ohne ſich zu kennen, ohne ſich zu ſehen, ohne mit einander zu ſprechen. Die von dem Bevollmächtigten des Vermittlers in ſeiner Note vom 29ſten July wo er die Unterzeichneten einladet, ſich mit ihm über die zu wählende Art des Unterhandelns, entweder in Konferenzen oder mittelſt ſchriftlicher Verhandlungen, zu verabreden, aufgeſtellte Frage iſt im Voraus durch die Erklärungen, mit denen die Konvention vom 30ſten Juny begleitet war, gelöst worden. Da jedoch die Unterzeichneten, ſo viel von ihnen abhängt, alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, und die Anſprüche, ſelbſt die ungegründetſten, vereinbaren wollen, ſo ſchlagen die Unterzeichneten dem Bevollmächtigten des Vermittlers vor: weder die eine noch die andere Unterhandlungsweiſe auszuſchließen und ſie alle beyde miteinander anzunehmen. Zu dem Ende würde man in regelmäßigen Konferenzen, die ein oder zweymal des Tags Statt hätten, entweder durch Noten, die in der Sitzung übergeben, oder durch mündliche Erklärungen, die nach der Bitte oder dem Verlangen der gegenſeitigen Bevollmächtigten in das Protokoll eingetragen würden, unterhandeln. Auf dieſe Art würde der Gebrauch aller Zeiten befolgt; und wenn der ruſſiſche Bevollmächtigte darauf beharrte, unterhandeln zu wollen, ohne zu ſprechen, ſo ſtände es ihm frey, und er könnte die Geſinnungen ſeines Hofes durch Noten zu erkennen geben. Die Unterzeichneten ſchmeicheln

ſich, ihr Vorſchlag werde alles vereinbaren, und die Konferenzen werden ungeſäumt eröffnet werden.

Prag, den 6ten Auguſt 1813.

Unterz. Caulaincourt, Herzog von Vicenza.
L. Narbonne.

Nro. 36.

Note des Hrn. Grafen v. Metternich an die franzöſiſchen Bevollmächtigten.

Der Unterzeichnete, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. K. K. apoſtoliſchen Maj., Bevollmächtigten der vermittelnden Macht, hat, auf den Empfang der Note, mit welcher JJ. EE. der Hr. Herzog von Vicenza und der Hr. Graf v. Narbonne, Bevollmächtigte Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien, ihn am 6ten d. beehrt haben, dieſes offizielle Schreiben den ruſſiſchen und preußiſchen HH. Bevollmächtigten mitgetheilt. Er hat ſo eben ihre Antworten vom 7ten d. erhalten, und er hat gleichfalls die Ehre, dieſe in Abſchrift zur Kenntniß für JJ. EE. die franzöſiſchen HH. Bevollmächtigten, beyzuſchließen. Der Unterzeichnete beeifert ſich, JJ. EE. die Verſicherungen ſeiner großen Hochachtung zu erneuern.

Prag, den 8ten Auguſt 1813.

Unterz. Der Graf v. Metternich.

Note des Hrn. v. Anſtetten an Se. Erz. den Hrn. Grafen v. Metternich.

Der Unterzeichnete hat mit der Note von geſtern die Abſchrift des am nämlichen Tage von den franzöſiſchen Bevollmächtigten dem vermittelnden Hrn. Bevollmächtigten übergebenen offiziellen Schreibens erhalten, das Se. Erz., dem beſtändig von ihr befolgten offenen und unparteyiſchen Gange gemäß, ihm mitgetheilt hat. Es gibt in den Geſchäften und Verhandlungen von höherer Wichtigkeit eine Würde, die man nicht beyſeit ſetzen darf, wie auch die Herausforderung ſeyn mag. Rußland weiß, was es ſich ſelbſt ſchuldig iſt, und der Unterzeichnete wird hier weder die falſchen Angaben noch die Formen des franzöſiſchen Schreibens, in welchem jeder Abſatz entweder eine Beſchuldigung gegen die vermittelnde Macht, oder eine Beleidigung für Rußland, oder ein Widerſpruch, oder eine Ausflucht iſt, rügen. Indeſſen ſoll Europa wiſ-

ſen, woher die Hinderniſſe gekommen ſind, die der Vollendung eines ſo heilſamen Werkes, wie dasjenige, das in Prag zu Stande kommen ſollte, im Wege waren. In dieſer Hinſicht ausſchließlich fordert der Unterzeichnete die Bekanntmachung der Thatſachen: eine Bekanntmachung, an welcher einer Vermittlung, welche Se. Maj. der Kaiſer aller Reußen auf eine ſo redliche und ſo beſtimmte Art angenommen hat, ihrer Würde wegen ebenfalls gelegen ſeyn muß. Was die Beſchuldigung betrifft, Rußland habe blos bey den Unterhandlungen Oeſterreich in Verlegenheit zu bringen geſucht, ſo weiß Niemand beſſer als der Miniſter Sr. K. K. apoſtoliſchen Maj., von wem der Waffenſtillſtand vorgeſchlagen und wie er angenommen worden iſt, ſo daß man nicht ſieht, wem die Beleidigung näher angeht, einen klugen, mächtigen, aufgeklärten Hof, der eine ſolche Hinterliſt nicht gemerkt hätte, oder Rußland, das, ſeitdem ſeine Armeen über die Weichſel und Oder gegangen ſind, durch Thatſachen bewieſen hat, daß es nichts ernſtlicher verlangt, als die Hand zu einem billigen und dauerhaften Frieden zu bieten, und ſich in jeden Vergleich einzulaſſen, der das Glück und die Ruhe der Völker zur Folge hätte. Oeſterreich hatte die Elemente dazu vorbereitet, indem es die Vermittlung übernahm, aber es ſcheint, daß es nicht in den Abſichten Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen lag, die Entwicklung derſelben zu geſtatten. Dieſe Wahrheiten bedürfen keines Beweiſes, und der Unterzeichnete beſchränkt ſich darauf, die Ehre zu haben, Sr. Exz. dem vermittelnden Hrn. Bevollmächtigten das, was bereits der Gegenſtand ſeiner vorigen offiziellen Schreiben geweſen iſt, von Amtswegen zu wiederholen; daß, da er eine Unterhandlungsweiſe, welche, die franzöſiſchen Bevollmächtigten mögen ſagen was ſie wollen, dem Vorgange auf dem Teſchener Kongreſſe ſtreng gemäß iſt, zugegeben, und ſie feyerlich angenommen hat, er dabey beharrt. Er will zugleich, um den eiteln und ſophiſtiſchen Kram in der franzöſiſchen Note durch eine einzige Bemerkung zu Nichte zu machen, fragen, welche Partey den Frieden wollte und welche ihn nicht wollte? Seit dem 12ten July befand ſich der Unterzeichnete in Prag, und beglaubigte ſich auf doppelte Art über ſeine Vollmachten, und den 6ten Auguſt, das heißt, 4 Tage vor dem Finaltermin eröffnen die franzöſiſchen Bevollmächtigten die thätigen Unterhandlungen, und zwar, um an ſich ſelbſt widerſprechende Formen aufzuſtellen, in der Abſicht, den großen Zweck, der ſie hierher geführt zu haben ſchien, zu entfernen.

Der Unterzeichnete hat bey der gegenwärtigen Note keine andere Abſicht gehabt, als der vermittelnden Macht darzulegen, wie er die Fragen des Augenblicks in ihren Beziehungen auf dieſelbe anſehe, weil ſein Benehmen, ſo wie die Fortdauer ſeines Aufenthalts in Prag nach den Verbindlichkeiten ſeines Hofes gegen denjenigen, deſſen Vermittlung er angenommen hatte, unwiederruflich beſtimmt worden ſind.

Ich benutze dieſe Gelegenheit, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Prag, d. 26ſten Juli (7ten Auguſt) 1813.

Unterz. v. Anſtetten.

Mit dem Original übereinſtimmend,

Unterz. Metternich.

Abſchrift einer Note des Hrn. v. Humboldt an Se. Exz. den Hrn. Grafen v. Metternich.

Der Unterzeichnete, Staatsminiſter und Bevollmächtigter Sr. Maj. des Königs von Preußen, hat geſtern die Note der franzöſiſchen Bevollmächtigten erhalten, welche Se. Exz. der Hr. Graf v. Metternich, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Bevollmächtigter Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, ihm gütigſt mitgetheilt hat.

Als JJ. MM. der König von Preußen und der Kaiſer von Rußland ſich beeiferten die Vermittlung des Wiener Hofes anzunehmen, und dadurch ſowol ihren Wunſch, den Drangſalen des Kriegs ein Ziel zu ſetzen, als ihre Gefälligkeit gegen Se. K. K. apoſtoliſche Maj. bewieſen, ſo muſſten Sie vorausſetzen, ihr Gegner würde dieſe Vermittlung achten, und ſie würden dadurch geſichert ſeyn, daß ſie ihren Anſichten keine ſo falſche als beleidigende Auslegung geben ſehen müſſten. Die Note, welche der Unterzeichnete ſo eben mitgetheilt erhalten hat, beweist, daß dieſe Erwartung nur vergeblich war; das amtliche Schreiben der franzöſiſchen Bevollmächtigten ſetzt alle dem vermittelnden Hofe gebührende Achtung bey Seite; es vernichtet zum Voraus die Hoffnungen auf den Frieden, indem es ohne Grund bey den verbündeten Höfen Abſichten gegen die Wiederherſtellung deſſelben vorausſetzt, und es bedrohet, ſtatt die Noten des Vermittlers auf eine einfache und natürliche Art zu beantworten, die ganze Frage dergeſtalt, daß nicht eine derſelben iſt, die darin in ihr wahres Licht geſtellt wäre.

Der Unterzeichnete enthält ſich, die Stelle, welche die Wiener Vermittlung betrifft, zu zergliedern. Die Worte derſelben in Erinnerung bringen, hieße gegen die Geſinnungen anſtoßen, die ſein Hof gegen Se. Maj. den Kaiſer von Oeſterreich beſtändig an den Tag gelegt hat. Die einfachſten Begriffe von Vermittlung und das Leſen der Konvention vom 30ſten Juny ſind übrigens zum Beurtheilen derſelben hinreichend. Die Form der Unterhandlungen konnte nicht abgeſondert in Dresden zwiſchen dem vermittelnden Hofe und der franzöſiſchen Regierung ausgemacht werden. Das unbegrenzte Vertrauen der verbündeten Höfe auf den erſten macht jede weitere Erklärung über dieſen Punkt unnütz. Die franzöſiſchen Bevollmächtigten konnten ſich alſo nicht wundern, daß ſie Konferenzen, die nach dem Antrage auf die Form der ſchriftlichen Verhandlungen nicht Statt haben konnten, nicht eröffnen ſahen. Aber der Unterzeichnete hätte ſein gerechtes Befremden über die Verſpätung der Ankunft der franzöſiſchen Bevollmächtigten und über die veranlaſſten Verzögerungen der Unterhandlung äußern können, wenn es nicht Vorſatz ſeines Hofes geweſen wäre, ſich in Allem, was dieſe Unterhandlung beträfe, einzig und allein auf den vermittelnden Hof zu verlaſſen. Dieſe Rückſichten auf die wohlwollende Unterhandlung Sr. K. K. apoſtoliſchen Maj. haben allein Se. Maj. den König von Preußen dazu willfährig machen können, ſeinen Miniſter über 14 Tage umſonſt auf die franzöſiſchen Bevollmächtigten warten zu laſſen, und Se. Exz. der Hr. Graf v. Metternich wird es gewiß natürlich finden, daß, ohne eben dieſe Geſinnungen, der Unterzeichnete es für ſeine Schuldigkeit halten würde, in dem gegenwärtigen Augenblicke ſeinen Aufenthalt dahier nicht länger dauern zu laſſen, und ſich nicht dem Falle auszuſetzen, von Frankreich auf die lautern, biedern und wohlthätigen Geſinnungen der verbündeten Höfe ein falſches Licht werfen zu ſehen. Die in der Note der franzöſiſchen Bevollmächtigten vorgeſchlagene Form der Unterhandlungen läſſt ſich aus ſich ſelbſt beurtheilen. Eine Vereinigung zweyer entgegengeſetzten Formen, der ſchriftlichen Verhandlungen und der Konferenzen, wäre nicht anders möglich, als wenn man die erſtere der Vortheile, wegen welcher ſie vorgeſchlagen wurde, dergeſtalt beraubte, daß ſie blos dem Scheine nach beybehalten ſeyn würde; auch iſt ſie nirgendwo üblich geweſen, und der Unterzeichnete hält es für überflüſſig zu ſagen, daß er fortdauernd

auf der Form beſtehen müſſe, die von Sr. Exz. dem Hrn. Grafen von Metternich vorgeſchlagen worden iſt, und die einem bekannten und denkwürdigen Frieden zur Grundlage gedient hat. Obgleich die Note der franzöſiſchen Bevollmächtigten ſich beſtrebt, das Betragen und die Abſichten des ruſſiſchen Hofes beſonders zu rügen, (ein Beſtreben, das bis auf die Miniſter der beyden Höfe ausgedehnt wird), während das Benehmen Preußens und Rußlands, ſo wie das Benehmen ihrer Agenten, ſtets das vollkommenſte Einverſtändniß gezeigt hat, ſo braucht der Unterzeichnete nicht zu ſagen, daß Se. Maj. der König, ſein Herr, nicht anders als doppelt empfindlich über die Stelle ſeyn wird, die ſeinen Allerdurchlauchtigſten Bundesgenoſſen betrifft, und die man unmöglich mit dem Namen, welche ſie verdient, belegen könnte. Es wäre unter aller Würde, darauf zu antworten. Die Völker irren ſich in den Urhebern ihrer Leiden nicht. Der Souverain, der, nachdem er den ungerechteſten Angriff abgeſchlagen hatte, und nachdem es ihm durch die Anſtrengungen ſeiner getreuen Unterthanen gelungen war, die Armee, die in ſein Reich einzufallen gewagt hatte, zu vernichten, den lauterſten und edelſten Wunſch, einen ſichern und dauerhaften Frieden wieder herbeyzuführen, an den Tag gelegt hat, iſt nicht derjenige, der dafür angeſehen werden wird, als habe er das Elend des Kriegs weiter ausbreiten und verlängern wollen. Die große und wichtige Frage bey den gegenwärtigen Verhandlungen iſt ohne Zweifel der Friede. Nun werden Europa und die Nachwelt leicht urtheilen, welche von beyden Parteyen der ſchleunigen Wiederherſtellung deſſelben ſich widerſetzt hat; ob es die verbündeten Höfe ſind, welche, ſo wie der vermittelnde Hof, von dem großen Grundſatze, dem ſie ewig getreu bleiben werden, einen allgemeinen Zuſtand der Ordnung und des Gleichgewichts in Europa wieder einzuführen, ausgehend, Alles gethan haben, um nicht einen einzigen der koſtbaren Augenblicke, welche die Ruhe der Waffen zu dem Werke der Friedensherſtellung verlieh, zu verlieren; oder ob es eine Regierung iſt, die, nachdem ſie unter keinem ſcheinbaren Vorwande den Anfang der Unterhandlungen verſchoben, und eine Verzögerung auf die andere hatte folgen laſſen, keinen Anſtand nahm, vier Tage vor dem Ablaufe des Waffenſtillſtandes eine dergleichen Noten übergeben zu laſſen, wie jene, die der Unterzeichnete ſo eben geprüft hat, nicht ohne ein lebhaftes und tiefes Peingefühl, da er Fragen, von denen das

Glück und die Ruhe der Nationen abhängen, ſo behandeln ſah. Der Unterzeichnete hat die Ehre ꝛc.

Prag, den 7ten Aug. 1813.

Unterz. Humboldt.

Mit dem Original übereinſtimmend,

Unterz. Metternich.

An Se. Exz. den Hrn. Grafen von Metternich, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Bevollmächtigten der vermittelnden Macht.

Nro. 37.

Note Sr. Exz. des Hrn. Grafen von Metternich an die franzöſiſchen Bevollmächtigten.

Der Unterzeichnete, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. K. K. Apoſtoliſchen Maj., Bevollmächtigter des vermittelnden Hofes, glaubt, zu gleicher Zeit, wo er ſich der Mittheilung des offiziellen Schreibens der ruſſiſchen und preußiſchen HH. Bevollmächtigten vom 7ten entledigt, ſeinerſeits auf die Note antworten zu müſſen, mit welcher JJ. EE. der Hr. Herzog von Vicenza und der Hr. Graf von Narbonne, Bevollmächtigte Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien, ihn vorgeſtern beehrt haben.

Als Unterhändler bey der Konvention vom 30ſten Juny hat er nie in die zwey in der Note JJ. EE. erwähnten Punkte, die früher ſind als die Unterzeichnung der Urkunde, eingewilligt. Um den Irrthum, der dieſe Behauptung eingegeben hat, zu beweiſen, iſt die Verſicherung hinreichend, daß es gegen die Würde ſeines Allerdurchlauchtigſten Hofes geweſen wäre, die Verpflichtung einzugehen, unparteyiſch zu ſeyn, ſo wie die andern, ſich während der Unterhandlung durch keine, ſelbſt eventuelle, Konvention zu binden; auch ſind die Rollen eines Vermittlers und eines Schiedsrichters zu verſchieden, als daß Oeſterreich, da es die erſte mit Einwilligung der betheiligten Mächte übernahm, daran denken konnte, ſich die Eigenſchaften der andern anzumaßen.

Der Unterzeichnete kann gleichfalls nicht zugeben, daß die für die Unterhandlungen anzunehmende Form der Konferenzen mit Sr. Exz. dem Hrn. Herzog von Baſſano ausgemacht worden ſey. Die beſondern Rückſichten, welche die beyden Höfe, der ruſſiſche und der preußiſche, nach ihrer politiſchen Lage in Anſe-

hung der Wahl dieſer oder jener Unterhandlungsform zu beobachten ſich bewogen finden konnten, ſind zwar der Gegenſtand mehrerer Unterhandlungen zwiſchen dem Unterzeichneten und Sr. Exz. dem Hrn. Herzog von Baſſano geweſen; da aber die Formen einer Unterhandlung nicht einſeitig von dem Vermittler und von einer der an der Unterhandlung Theil nehmenden Mächte, mit Ausſchluß der andern Parteyen, beſtimmt werden können, und die Ankunft der franzöſiſchen HH. Bevollmächtigten Zögerungen erlitten hatte, so wurde von dem Grafen von Bubna, vermög der unter dem 17ten July ihm zugeſchickten Befehle, die Art und Weiſe der Unterhandlung berührt, und die Unterredungen darüber führten zu keinem Reſultate.

Der Unterzeichnete verwahrt ſich förmlich gegen die Behauptung, das vorgebliche Einverſtändniß hierüber ſey dadurch begründet worden, daß Rußland die Geſinnung geäußert, es wolle Unterhandlungen eröffnen, in Abſicht um Oeſterreich in Verlegenheit zu bringen. Se. Maj. der Kaiſer hat die Vermittlung zwiſchen den kriegführenden Höfen nur aus Vertrauen auf ihre gegenſeitige Redlichkeit übernommen, und ſeine Scharfſichtigkeit konnte ſo wenig hintergangen werden, als ſeine unparteyiſche Biederkeit.

Die JJ. EE. den franzöſiſchen HH. Bevollmächtigten vorgeſchlagenen Formen der Unterhandlung konnten nicht unvorgeſehen ſeyn, weil ſie in den von dem Hrn. Grafen von Bubna diesfalls gemachten Eröffnungen zur Sprache gebracht worden ſind; und ſie ſind in dergleichen Verhandlungen, wie die gegenwärtige, ſo gar nicht ungewöhnlich, daß ſie in den zum Behufe des Vorſchlags des Unterzeichneten angeführten Teſchener Unterhandlungen als Grundlage angenommen wurden. Die Gründe, die ihn bewogen haben, ſie damals vorzuziehen, beſtehen noch, und er erneuert ſeine Einladung an JJ. EE., ihrerſeits denſelben beyzutreten. Er ergreift dieſe Gelegenheit ꝛc.

Prag, den 8ten Aug. 1813.

Unterz. Der Graf von Metternich.

Nro. 38.

Note der franzöſiſchen Bevollmächtigten an den Hrn. Grafen v. Metternich.

Die Unterzeichneten, Bevollmächtigte Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, haben nebſt den zwey Noten, mit denen Sie Se.

Erz. der Hr. Graf v. Metternich, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Bevollmächtigter des vermittelnden Hofes, geſtern beehrt hat, die Abſchriften von jenen der ruſſiſchen und preußiſchen HH. Bevollmächtigten erhalten. Durchdrungen von der heiligen Verbindlichkeit, welche ihnen ſelbſt die Natur ihrer Sendung auferlegt, jede Erörterung, welche die Erfüllung der theuerſten Hoffnungen der Völker nicht zum Zweck haben würde, zu entfernen, werden die Unterzeichneten in den Noten, die ihnen eingehändigt worden ſind, nur die Punkte, welche eine unmittelbare Beziehung auf das Friedensgeſchäft haben, in Betracht nehmen. Sie werden gleichfalls vermeiden, ſich in Betheurungen über den Wunſch des Friedens auszulaſſen, weil, ſo natürlich es ſeyn mag, ſich eine Ehre daraus zu machen, dieſer Wunſch den Geiſt der Unterhandlung leitet, aber nicht den Gang der Sachen, die nach den angenommenen Gebräuchen, in ihrer Ordnung und unter Wegräumung der Schwierigkeiten, ſo wie ſie ſich zeigen, behandelt werden müſſen. Mit eben ſo viel Befremden als Bedauern haben die Unterzeichneten geſehen, daß dieſe Noten die Verwerfung eines Vorſchlags, der allein zur Vereinigung der über die Form der Unterhandlungen entſtandenen verſchiedenen Meinungen ihnen geeignet geſchienen hatte und es wirklich iſt, zum Zweck hatten. Bey dieſem Stande der Dinge wenden ſie ſich mit Vertrauen an den Vermittler, um ihm vorzuſtellen, was man unmöglich nicht anerkennen kann, daß die einzige Eröffnung, die wirklich auf das Anknüpfen der Unterhandlung abzweckte, von ihnen gemacht worden iſt. In der That, die Unterzeichneten haben, da die Meinungsverſchiedenheit der beyden Parteyen die Frage unentſchieden ließ, und die Meinung des Vermittlers, ſo viel Gewicht ihr auch ſeine Weisheit und ſeine Einſichten geben, dieſelbe nicht entſcheiden konnten, ſowol aus Gefälligkeit gegen den Vermittler, als aus Verlangen, alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, in die völlige Annahme der Form, die er vorgeſchlagen hatte, eingewilligt, mit der bloßen Bitte, daß man auch ihren Vorſchlag annehmen möchte. Das war alſo ein wirklicher Schritt; denn es wäre unbillig, es nicht dafür bey einer Unterhandlung anzuſehen, wenn eine Partey ihre Anſprüche der andern ganz zum Opfer brächte. Sie durften hoffen, der Vermittler werde, nach dieſem in der Form, die der Vermittler gewünſcht hatte, gethanen Schritte, ſich endlich entſchließen, die Gründe geltend zu machen,

die eben ſowol auf der Vernunft als auf dem Gebrauch beruhen, womit ſie ihren Vorſchlag in den häufigen offiziellen Konferenzen, welche ſie hierüber mit dem Grafen v. Metternich gehabt haben, unterſtützten. Gleichwol ſehen ſie, daß die verbündeten Bevollmächtigten, ohne dieſen Vorſchlag zu beſtreiten, ohne auf die Betrachtungen, die ihn eingegeben haben, zu antworten, ohne ſogar einen andern Grund als ihren bloßen Willen anzuführen, auf ihrem Anſpruche beharren, und daß der Bevollmächtigte des vermittelnden Hofes ihrer Meinung völlig beytritt, ob man gleich nicht bergen kann, daß der einzige Grund, den er zur Rechtfertigung dieſes Vorzugs vorbrachte, nicht mehr gültig war, ſeitdem die Unterzeichneten die Form, die er vorſchlug, angenommen haben.

Alle Einwürfe, die man gegen die Form machen kann, welche ſie ſelbſt in ihrer Note vom 6ten angegeben haben, fallen von ſelbſt weg, wenn man bedenkt, daß ſie alle Forderungen vereinbart, daß ſie alle Vortheile der verſchiedenen Formen, die Aechtheit der ſchriftlichen Unterhandlung und die Leichtigkeit und Schnelligkeit der mündlichen Unterhandlung hat.

Es wäre überflüſſig, ſich zu bemühen, die ſonderbare Behauptung, dieſe Form ſey ungewöhnlich, zu beleuchten, weil die einfachſte Prüfung der Thatſachen hinreichend iſt, ſie umzuſtoßen. Jedermann weiß, daß auf den vorzüglichſten Kongreſſen, welche die Geſchichte erwähnt, auf denen, wo man, wie gegenwärtig, ſo verwickelte als verſchiedene Intereſſen abzuhandeln hatte, zu Münſter, zu Nimwegen, zu Ryswick, dieſe doppelte Form immer gebraucht worden iſt. Sie für jetzt nicht annehmen wollen, heißt das nicht, augenſcheinlich zeigen, daß der friedliche Zweck, den man ſo angelegentlich ankündigt, derjenige nicht iſt, den man wirklich vorhat? Man will Teſchen nennen, etwas, das Ausnahme war, zur Regel nehmen, und zum Behufe ſich auf den Ausgang jener Unterhandlung berufen, wie wenn diejenigen, die eben angeführt wurden, einen minder glücklichen gehabt hätten, wie wenn auf denſelben nicht gleichfalls die Intereſſen der Souveraine beſtimmt und die Ruhe der Staaten geſichert worden wäre. Was kann, man fragt noch einmal, der Grund ſeyn, warum man einer Form den Vorzug gibt, die man blos bey einer Gelegenheit befolgt hat, wo nur ein Gegenſtand abzuhandeln war, und wo die Grundlagen ſogar im Voraus feſtgeſetzt waren?

Es läſſt ſich aus dem gegenwärtigen Stande der Frage leicht abnehmen, wenn man der bey der Unterhandlung gemachten Zögerungen wegen anklagen muß; diejenigen, die einen Anſpruch, der gegen den Gebrauch war, erheben, und einen Vorſchlag, der ihnen alle Vortheile, welche ſie anſprechen, ſichert, abweiſen, oder diejenigen, welche den allgemein befolgten Gebrauch für ſich haben, und in die vollſtändige Annahme der von ihrer Gegenpartey gewählten Form einwilligen, und blos begehren, daß man eine Unterhandlungsweiſe nicht ausſchließe, die, unerachtet alles deſſen, was man dagegen anführt, allein ſchnelle Reſultate herbeyführen kann.

Die Unterzeichneten ſchmeicheln ſich, daß dieſe Betrachtungen bey Sr. Erz. dem Hrn. Grafen v. Metternich um ſo mehr Eingang finden werden, als es ihm nicht hat entgehen können, daß, wenn die ausſchließende Form der ſchriftlichen Unterhandlungen einige Vortheile darbietet, ſie, wenigſtens nach den Noten, welche er den Unterzeichneten mitgetheilt hat, zu urtheilen, diejenige nicht iſt, welche die Gemüther vereinigen hilft. Er wird ohne Zweifel auch bemerken, daß die Vorſchläge der Unterzeichneten hingegen ein neuer Beweis ihres beſtändigen Wunſches, alle Schwierigkeiten wegzuräumen um zum Frieden zu gelangen, geweſen ſind, ſelbſt wo ihre Gegner ihn aufgegeben zu haben ſcheinen. Sie erneuern alſo den Vorſchlag, den ſie zu machen nicht aufgehört haben, ihre Vollmachten auszuwechſeln, um augenblicklich die Unterhandlungen nach der von dem Vermittler vorgeſchlagenen Form zu eröffnen, ohne jedoch die Form der Konferenzen auszuſchließen, um die Mittel der mündlichen Erklärung beyzubehalten.

Die Unterzeichneten haben die Ehre ꝛc.

Prag, den 9ten Auguſt 1813.

Unterz. Caulaincourt, Herzog von Vicenza.
L. Narbonne.

Nro. 39.

Note Sr. Erz. des Hrn. Grafen v. Metternich an die franzöſiſchen Bevollmächtigten.

Der Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. K. K. apoſtoliſchen Maj., Bevollmächtigter des vermittelnden Hofes, hat ſich geſtern gegen den ruſſiſchen und

den preußiſchen Hrn. Bevollmächtigten der Mittheilung der Note vom 9ten d. entledigt, mit welcher JJ. EE. die franzöſiſchen HH. Bevollmächtigten ihn beehrt haben. Er hat ſo eben zur Antwort von Seiten des Herrn Barons von Anſtetten und des Hrn. von Humboldt die in Abſchrift hier beyliegenden Noten erhalten, die er den franzöſiſchen HH. Bevollmächtigten ohne Verzug übermachen will.

Der Unterzeichnete ergreift dieſe Gelegenheit ꝛc.

Prag, den 10ten Auguſt 1813.

Metternich.

Note des Hrn. von Anſtetten an Se. Exz. den Hrn. Grafen v. Metternich.

Der Unterzeichnete erhielt ſo eben die Abſchrift der Note, welche die franzöſiſchen HH. Bevollmächtigten, unter dem geſtrigen Datum, Sr. Exz. dem Hrn. Grafen v. Metternich, Bevollmächtigten des vermittelnden Hofes, zugeſchickt haben. Es befremdete ihn nicht, zu ſehen, daß man am letzten Tage der Unterhandlungen alle Schuld auf den Vermittler ſowol als auf die Bevollmächtigten der verbündeten Höfe zu werfen ſucht. Dieſes Benehmen iſt nicht neu. Uebrigens iſt Alles, was eben dieſes Aktenſtück jetzt enthält, im Voraus widerlegt worden. Wenn aber die franzöſiſchen HH. Bevollmächtigten da, wo ſie von der ſchriftlichen Form ſprechen, ſagen, daß unſere offiziellen Schriften nicht von der Art ſeyen, daß ſie die Gemüther vereinigen, ſo braucht man nur der in ihrer Note vom 6ten Rußland zugefügten ſchweren Beleidigung die Art, wie ſie gerügt wurde, an die Seite zu ſetzen, um zu beurtheilen, wer von den angenommenen Gebräuchen abgegangen ſey, ſelbſt wenn es auch nicht ein Werk betroffen hätte, wo Würde und Ruhe, die zu Unterhandlungen der Art gehören, vorherrſchen ſollten. Das iſt ein neuer Grund für die Bevollmächtigten der verbündeten Mächte ſich zu überzeugen, daß die ſchriftliche Form die einzige zuläſſige iſt, weil man die Papiere leſen wird, und ungerechte Beſchuldigungen auf ihre Urheber zurückfallen. Wenn man, endlich, ſich ſo ſehr auf das Beyſpiel des Utrechter Kongreſſes ſtützt, warum haben denn die HH. franzöſiſchen Bevollmächtigten nicht für gut gefunden, die vorläufigen Formen deſſelben anzunehmen, und ihre Vollmachten von dem Vermittler kontraſigniren zu laſſen? Dies wäre in der

That ein wirklicher Schritt geweſen. Aber es ſteht dem Unterzeichneten nicht zu, eine Frage zu erörtern, die dem Vermittler unmittelbar angeht, und er beeifert ſich dieſe Gelegenheit zu benutzen zur Erneuerung ꝛc.

Prag, den 29ten July (10. Aug.) 1813.

Unterz. v. Anſtetten.

Note des Hrn. v. Humboldt an Se. Exz. den Hrn. Grafen v. Metternich.

Der Unterzeichnete, Staatsminiſter und Bevollmächtigter Sr. Maj. des Königs von Preußen, hat aus der Note der franzöſiſchen HH. Bevollmächtigten vom geſtrigen Datum, welche Se. Exz. der Hr. Graf v. Metternich, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Bevollmächtigter Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, ihm in der ſeinigen vom nämlichen Tage mitzutheilen die Ehre angethan hat, erſehen, daß die franzöſiſchen HH. Bevollmächtigten fortfahren, gegen die Form der Unterhandlungen, die von dem vermittelnden Hofe war vorgeſchlagen worden, und welche der preußiſche und der ruſſiſche Hof eifrig annahmen, Einwendungen zu machen. Es iſt wahr, die franzöſiſchen HH. Bevollmächtigten ſagen in ihrer offiziellen Note, daß ſie die vorgeſchlagene Form vollkommen annehmen, und blos verlangen, daß man auch ihren Vorſchlag gelten laſſe. Da es aber augenſcheinlich iſt, daß die Formen der ſchriftlichen Verhandlungen und der Konferenzen von Sr. Exz. dem Hrn. Grafen v. Metternich, in ſeiner offiziellen Note vom 29ſten July, als zwey völlig verſchiedene und ſogar einander entgegengeſetzte Formen vorgeſchlagen worden ſind, ſo iſt klar, daß ihre Verbindung nicht geſchehen kann, ohne daß die Form der ſchriftlichen Verhandlungen, verbunden mit den Konferenzen, dadurch Alles, was ſie Auszeichnendes hat, verliert, und der andern wirklich aufgeopfert wird, die ihrerſeits, wenn man die ſchriftlichen Verhandlungen damit verbände, nichts deſto weniger alle in der vorangeführten Note ſo gut auseinander geſetzten Nachtheile haben würde. Der Unterzeichnete glaubt, dieſes in ſeiner Note vom 7ten d. dargethan zu haben; er würde ſich gleichwol noch mehr über dieſen Gegenſtand ausbreiten, wenn das Datum von der Note der franzöſiſchen HH. Bevollmächtigten und von ſeiner Antwort ihn nicht daran verhinderte. Gezwungen ſich noch über die Form der Unterhandlungen an dem Tage, wo

ſie geendigt ſeyn ſollten, zu erklären, würde er es für unnütz halten, ſich in eine weitläufigere Ausführlichkeit einzulaſſen.

Dieſes Datum, die Folge und der Inhalt der Schriften, die gewechſelt wurden, und der ganze Gang der Unterhandlung überheben ihn des Antwortens auf die verſchiedenen mittelbaren und unmittelbaren Beſchuldigungen, welche die Note der franzöſiſchen HH. Bevollmächtigten enthält, und da er ſich jederzeit glücklich ſchätzt, wenn er eine Gegenantwort auf Mittheilungen, die nicht ſehr geeignet ſind die Gemüther zu vereinigen, vermeiden kann, ſo beſchränkt er ſich blos darauf, Sr. Exz. dem Hrn. Grafen v. Metternich die Verſicherungen ſeiner großen Hochachtung zu erneuern.

Prag, den 10ten Auguſt 1813.

Unterz. Humboldt.

Mit dem Original übereinſtimmend,

Unterz. Metternich.

Nro. 40.

Note der franzöſiſchen Bevollmächtigten an Se. Exz. den Hrn. Grafen v. Metternich.

Die Unterzeichneten ꝛc. haben ſo eben die Note erhalten, mit welcher Se. Exz. der Herr Graf v. Metternich ꝛc. ſie beehrt hat, und welcher die Noten des ruſſiſchen und des preußiſchen Hrn. Bevollmächtigten beygeſchloſſen waren.

Sie könnten damit anfangen, in dieſen Noten mehreres auszuſtellen, was ihnen wenigſtens unrichtiger Weiſe zur Laſt gelegt wird, zum Beyſpiel dies, daß ſie die Form der Utrechter Unterhandlungen verlangt hätten, Unterhandlungen, die nicht angeführt wurden, da ſie wol wiſſen konnten, daß dieſelben ohne die Dazwiſchenkunft eines Vermittlers Statt gehabt haben, und dies, daß ſie ſich geweigert hätten, ihre Vollmachten durch den Bevollmächtigten der vermittelnden Macht berichtigen zu laſſen. Allein, getreu ihrem Entſchluſſe, Alles, was den Gang der Unterhandlungen aufhalten kann, zu entfernen, werden ſie ſich darauf beſchränken, die eben ſo unrichtigen, aber weit wichtigern Behauptungen, die in dieſen Noten enthalten ſind, zu beantworten. Die verbündeten Bevollmächtigten gründen den Vorzug der Form, welche ſie vorgeſchlagen haben, darauf, daß man alle Stücke der Unterhandlung leſen werde. Ferne ſey, daß

man die Unterzeichneten Bevollmächtigten verſichern könne, ſie hätten ſich in einen Schleyer verhüllen wollen, wie man es anzudeuten ſcheint! Wer hat mehr als ſie den Wunſch dieſer Kundbarkeit geäußert, denn ſie haben nicht nur dieſe Form angenommen, ſondern ſie haben noch bey dem Begehren der Konferenzen, um den Vortheil der mündlichen Verhandlungen zu vermehren, vorgeſchlagen, daß ein Protokoll geführt würde, welches ſelbſt die Worte der Unterhändler aufbewahren könnte?

Scheint die Stelle, welche das Datum der Noten betrifft, und welche den Zeitpunt, wo die Unterhandlungen geendigt ſeyn ſollen, voraus zu beſtimmen ſcheint, nicht ein neuer Beweis davon zu ſeyn, daß die verbündeten Bevollmächtigten immer in Beſorgniß geweſen zu ſeyn ſchienen, dieſelben eröffnen zu ſehen? Die Worte: letzter Tag der Unterhandlungen, führen auf eine ſehr ſchmerzliche Betrachtung, indem ſie zu bedenken geben, daß man von nun an jeden Gedanken an eine Wiedervereinigung fahren laſſe, während die zu Neumarkt unterzeichnete Konvention bey der Feſtſetzung eines Termins, vor welchem der Waffenſtillſtand nicht aufgekündigt werden dürfe, es keineswegs zur Verbindlichkeit macht und ſonſt auf keine Art anzeigt, daß mit dem Eintreten dieſes Termins die Unterhandlungen aufhören müſſen. Sieht der Vermittler es nicht für die heiligſte Pflicht an, das Verwerfen einer Auslegung mit zu bewirken, welche die Hoffnung einer Vereinigung umſtoßen würde, welche die Unterzeichneten mit allen ihren Wünſchen und aus allen ihren Kräften betreiben?

In den Antworten der verbündeten Bevollmächtigten werden die von den Unterzeichneten in ihrer geſtrigen Note vorgebrachten Gründe nicht unterſucht und noch weniger widerlegt; ſie glauben bey dem Vermittler auf der Bitte beſtehen zu müſſen, daß er endlich mit allen Kräften, vermög der Rolle, die er übernommen hat, ins Mittel treten möchte, um den ruſſiſchen Bevollmächtigten zu bewegen, die Fragen, ſtatt darüber abzuſprechen, zu unterſuchen, und endlich den einzigen Vorſchlag anzunehmen, der ein glückliches Reſultat herbeyführen kann, weil er kein Vereinigungsmittel ausſchließt, und jeder Partey alle Vortheile, an deren Beybehaltung ihr liegt, ſichert.

Die Unterzeichneten ſchmeicheln ſich nun, daß dieſe Erklärungen den Vermittler beſtimmen werden, dem ruſſiſchen und dem preußiſchen Hrn. Bevollmächtigten bemerklich zu machen, daß die

Billigkeit, der Vereinigungsgeiſt und der aufrichtige Wunſch des Friedens auf Seite derer ſind, welche die Grundſätze und die Gebräuche aller Zeiten in Schutz nehmen.

Sie ergreifen angelegentlich ꝛc.

Prag, den 10ten Aug. 1813.

Unterz. Caulaincourt, Herzog von Vicenza.
L. Narbonne.

Nro. 41.

Note des Hrn. Grafen von Metternich an die franzöſiſchen Bevollmächtigten.

Der Unterzeichnete, Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Sr. K. K. Apoſtoliſchen Maj., Bevollmächtigter des vermittelnden Hofes, hat die Ehre, JJ. EE. dem Hrn. Herzog von Vicenza und dem Hrn. Grafen von Narbonne, Bevollmächtigte Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien, eine Abſchrift der offiziellen Noten mitzutheilen, welche er ſo eben von den HH. Bevollmächtigten Sr. Maj. des Kaiſers aller Reußen und Sr. Maj. des Königs von Preußen erhielt, in welchen ihm dieſelben erklären, daß, da der Termin des Waffenſtillſtandes zu Ende gegangen ſey, ſie den Friedeskongreß für aufgelöst halten. Mit ſehr lebhaftem Bedauern erſieht der Unterzeichnete hieraus, daß ſein Vermittleramt beendigt iſt, ohne aus dem unfruchtbaren Verſuche, zu einem genügenden Reſultat einer Friedensſtiftung unter den kriegführenden Mächten zu gelangen, etwas anders davon zu tragen, als die Beruhigung, von ſeiner Seite nichts verſäumt zu haben, was dieſes heilſame Werk hätte zu Stande bringen können. Der Unterzeichnete ergreift die Gelegenheit eifrig, dieſer letzten offiziellen Mittheilung, um JJ. EE. die Verſicherung ſeiner großen Hochachtung darzubringen.

Prag, den 11ten Aug. 1813.

Der Graf v. Metternich.

Note des Hrn. von Anſtetten an den Hrn. Grafen von Metternich.

Da der Finaltermin der zu Prag eröffneten Vermittlung und Unterhandlungen vor dem 10ten d. M. zu Ende gegangen iſt, ſo iſt der Unterzeichnete ausdrücklich angewieſen, hiemit förm-

lich zu erklären, daß von dieſem Augenblicke an ſeine Vollmacht erloſchen ſey. Im Begriff dieſe Stadt zu verlaſſen, kann der Unterzeichnete nicht umhin, die ihm heilige Pflicht zu erfüllen, Sr. Exz. dem Hrn. Grafen von Metternich den Ausdruck ſeines lebhafteſten Dankes für die Beweiſe von Zutrauen und Güte, womit er den Unterzeichneten perſönlich zu beehren die Gewogenheit hatte, darzubringen.

Die Unparteylichkeit, der edle Anſtand, der Vereinigungsgeiſt und die Reinheit der Grundſätze, welche Se. Exz. in der Eigenſchaft als Vermittler an den Tag gelegt hat, waren ſo beſchaffen, daß es dem Unterzeichneten nicht zuſteht, in dieſer Beziehung den Zeugniſſen der alliirten Höfe zuvorzukommen, welche ſich dieſelben beſtreben werden, Sr. Exz. zugehen zu laſſen. Der Unterzeichnete beſchränkt ſich daher darauf, die Verſicherung ſeiner großen Hochachtung hiemit zu wiederholen.

Prag, den 29ſten Jul. (10ten Aug.) 1813, um Mitternacht.

von Anſtetten.

Note des Hrn. von Humboldt an den Hrn. Grafen von Metternich.

Da der Termin zu den Unterhandlungen, welche unter der Vermittlung Sr. K. K. Apoſtoliſchen Maj. eröffnet worden waren, mit dem 10ten Auguſt abgelaufen iſt, ſo iſt der unterzeichnete Staatsminiſter und Bevollmächtigte Sr. Maj. des Königs von Preußen durch ausdrücklichen Befehl dieſes ſeines Hofes angewieſen, Sr. Exz. dem Hrn. Grafen v. Metternich, Staatsminiſter, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und Bevollmächtigten Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich hiemit förmlich zu erklären, daß ſeine Vollmacht erloſchen ſey und ſein Charakter als Bevollmächtigter aufgehört habe. Der Unterzeichnete verſäumt daher keinen Augenblick, Se. Exz. dem Hrn. Grafen von Metternich zu erſuchen, Sr. Kaiſerl. Maj. zu erkennen zu geben, wie ſehr Se. K. Maj. von Preußen, indem es Allerhöchſtdieſelben lebhaft und aufrichtig bedauern, daß die wohlthätigen Abſichten des vermittelnden Hofes zu dem gewünſchten Reſultat nicht führen konnten, zu gleicher Zeit von den neuen Beweiſen des Antheils und des Vertrauens, welche Se. Maj. der Kaiſer bey dieſer wichtigen Gelegenheit Allerhöchſtihnen zu erkennen gegeben haben, lebhaft gerührt ſind. Die gemeinſchaftlich gemachten Anſtrengungen, um für Europa einen dauerhaften und

feſten Frieden herbeyzuführen, müſſen die freundſchaftlichen und zuneigenden Geſinnungen der beyden Souveraine noch vermehren, und Se. Exz. der Hr. Graf von Metternich weiß es, welchen Werth alles dasjenige, was ſich auf dieſe Geſinnungen bezieht, in den Augen des Königs hat, und wie theuer es dem Herzen Sr. Maj. iſt. Der Unterzeichnete ergreift zugleich dieſe Gelegenheit, um Sr. Exz. dem Hrn. Grafen von Metternich den Ausdruck ſeiner beſondern Dankbarkeit für alle die Beweiſe von Wohlwollen und Zutrauen abzuſtatten, welche ihm Se. Exz. perſönlich gegeben haben, und Dieſelbe zu gleicher Zeit zu bitten, die Verſicherung ſeiner hohen Achtung anzunehmen.

Prag, den 10ten Aug. 1813, um Mitternacht.

Humboldt.

Nro. 42.

Note der franzöſiſchen Bevollmächtigten an den Hrn. Grafen von Metternich.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Maj. des Kaiſers von Frankreich, haben mit der Note, womit ſie Se. Exz. der Hr. Graf von Metternich ꝛc. an dem heutigen Tag beehrt hat, auch die Abſchriften derjenigen erhalten, welche Sr. Exz. von dem ruſſiſchen und dem preußiſchen Hrn. Bevollmächtigten zugeſtellt worden ſind. Zu ihrem Leidweſen, jedoch ohne Ueberraſchung, haben ſie aus dieſer Mittheilung den Eifer erſehen, mit welchem die alliirten HH. Bevollmächtigten die Gelegenheit ergreifen, der Eröffnung der Friedensunterhandlungen diejenige Zeit zu entziehen, welche ihnen noch vorbehalten war, und ſie durften erwarten, daß der Vermittler ſich ſeines ganzen Einfluſſes bedient haben würde, um für dieſe Unterhandlung Augenblicke zu gewinnen, durch welche die Ruhe von Europa herbeygeführt werden konnte. Die Unterzeichneten, überzeugt, daß ſie nichts unterlaſſen haben, um die friedlichen Abſichten ihres Allerdurchlauchtigſten Hrn. in Erfüllung zu bringen, und daß ſie abermal einen Beweis hievon in ihrer geſtrigen Note, durch dringende Erneurung der annehmlichſten Vereinigungsvorſchläge, gegeben haben, bedauern lebhaft, daß ihnen dermalen keine andere Pflicht mehr zu erfüllen übrig bleibt, als Sr. K. K. Maj.

die Noten, die ihnen durch den Hrn. Grafen von Metternich zugeſchickt worden ſind, vorzulegen.

Prag, den 11ten Auguſt 1813.

Unterz. Caulaincourt, Herzog von Vicenza.
L. Narbonne.

Nro. 43.

Erklärung.

Der unterzeichnete Staatsminiſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten iſt durch einen ausdrücklichen Befehl ſeines erhabenen Herrn beauftragt, Sr. Exz. dem Hrn. Grafen von Narbonne, Bothſchafter Sr. Maj. des Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien, folgende Erklärung zu machen:

Seit dem letzten im Oktober 1809 mit Frankreich unterzeichneten Frieden wandten Se. K. K. Apoſtoliſche Maj. Ihre ganze Sorgfalt dahin, nicht nur mit dieſer Macht die Verhältniſſe von Freundſchaft und Zutrauen feſtzuſetzen, welche ſie zur Grundlage Ihres politiſchen Syſtems gemacht hatten, ſondern auch dieſe Verhältniſſe zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung in Europa dienen zu laſſen. Sie hatten ſich geſchmeichelt, daß dieſe innige Annäherung, durch die mit Sr. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen eingegangene Familienverbindung befeſtigt, dazu beytragen würde, Allerhöchſtdenſelben den Einfluß auf deſſen politiſchen Gang zu verſchaffen, den allein zu erwerben Ihnen am Herzen lag, denjenigen nämlich, der darauf abzweckt, den europäiſchen Kabinetten den Geiſt der Mäßigung, der Achtung für die Rechte und der Beſitz unabhängiger Staaten mitzutheilen, welche Allerhöchſtdieſelben beſeelt.

Doch lange durften Se. K. K. Maj. ſich ſo ſchönen Hoffnungen nicht hingeben. Kaum war ein Jahr verfloſſen ſeit dem Zeitpunkte, wo der Kriegsruhm des franzöſiſchen Monarchen ſeinen höchſten Punkt erſtiegen zu haben, wo, in Betracht ſeiner Stellung und ſeiner Wirkung nach Außen, ſeinem Glücke nichts mehr zu fehlen ſchien, als neue Vereinigungen bis dahin unabhängiger Staaten mit dem franzöſiſchen Gebiete, neue Zerſtückelungen und Zerreiſſungen des deutſchen Reichs 1) die Beſorgniſſe der Mächte wieder rege machte, und durch ihre nachtheilige Gegenwirkung auf den Norden von Europa, den Krieg an-

fachten, der im Jahre 1812 zwiſchen Frankreich und Rußland ausbrechen muſſte. 2)

1) Freywillig hat Oeſterreich auf das deutſche Reich verzichtet. Es hat die Fürſten des Bundes, es hat das Protektorat des Kaiſers anerkannt. Wenn das Kabinet den Plan entworfen hat, das deutſche Reich wieder aufzurichten, und umzuwerfen, was der Sieg gegründet, was Verträge geheiligt haben, ſo hat es ein Unternehmen gehegt, das einen ſchlechten Beweis von dem Geiſte der Mäßigung und der Achtung vor den Rechten unabhängiger Staaten ablegt, von dem es beſeelt ſeyn will.

2) Das Wiener Kabinet vergiſſt den Allianztraktat, den es den 14ten März 1812 zu Paris abgeſchloſſen. Es vergiſſt, daß Frankreich und Oeſterreich ſich durch dieſen Traktat gegenſeitig die Integrität ihrer gegenwärtigen Beſitzungen garantirten, daß durch dieſen Traktat Oeſterreich ſich verpflichtete, Frankreichs Gebiet, wie es damals beſtand (und welches ſeitdem keine Vergrößerung erhalten hat), zu vertheidigen; es vergiſſt, daß es in dieſem Traktate für Oeſterreich nicht blos die Integrität ſeines Gebietes, ſondern Vergrößerungen verlangt hat, wie ſie die Umſtände ihm verſchaffen konnten; es vergiſſt, daß den 14. März 1812 alle fraglichen Punkte, welche den Krieg veranlaſſen konnten, bekannt und feſtgeſetzt waren, und daß es freywillig und mit Kenntniß der Sache gegen Rußland Partey ergriffen. Warum machte es damals nicht mit Rußland gemeinſchaftliche Sache, wenn es die Geſinnungen hegte, die es jetzt äußert? Oder wenigſtens, warum nahm es nicht lieber die Neutralität an, ſtatt ſich einer Sache zu verbinden, die es jetzt als die ungerechte darſtellt? Preußen ſchloß zu derſelben Zeit ein Bündniß mit Frankreich, welches es ſeitdem verletzte: aber ſeine Feſtungen und ſein Gebiet waren beſetzt. Zwiſchen zwey großen Mächten gelegen, die in den Waffen ſtanden, und ſelbſt der Kriegsſchauplatz, war ihm die Neutralität faktiſch unmöglich. Es reihete ſich auf die Seite des Stärkern. Als nachher Rußland auf ſein Gebiet einrückte, empfing es deſſen Geſetz, und ward Rußlands Bundsgenoſſe. Keiner der Umſtände, die Preußens Entſchlüſſe beſtimmten, exiſtirten für Oeſterreich im Jahre 1812, exiſtiren nicht für daſſelbe im Jahre 1813. Es hatte freywillig ſich im Jahre 1812 der Sache verbunden, welche es für die gerechtere hielt, deren Triumph ihm ſo wichtig war für ſeine Abſichten und für das Intereſſe Europa's, als deſſen ſo beſorgter Beſchützer und ſo großmüthiger Vertheidiger es ſich zeigt. Es hat ſein Blut verſprützt, um Frankreichs Sache zu vertheidigen; im Jahre 1813 thut es daſſelbe, um das Gegentheil zu unterſtützen. Was ſollen die Völker denken? Welches Urtheil ſollen ſie über eine Regierung fällen, die, indem ſie heute angreift was ſie geſtern vertheidigte, dadurch

kund thut, daß weder die Gerechtigkeit, noch die Staatsklugheit die wichtigen Entſchließungen ihres Kabinets leiten. (Mon.)

Das franzöſiſche Kabinet weiß beſſer, als jedes andere, wie ſehr Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich es ſich angelegen ſeyn ließ, den Ausbruch deſſelben durch alle Mittel zu verhindern, die ihm ſein Intereſſe für beyde Mächte] und für diejenigen eingab, welche in den großen Kampf, der nun beginnen würde, mit hingeriſſen werden muſſte. Niemals wird Europa Allerhöchſtderſelben die unberechenbaren Leiden zur Laſt legen können, welche die Folge davon waren. 3)

3) Das franzöſiſche Kabinet weiß beſſer als jedes andere, daß Oeſterreich ſein Bündniß anbot, als man auch nicht einmal die Hoffnung hegte, es zu erlangen. Es weiß, daß wenn irgend etwas es zum Kriege bewegen konnte, es die Gewißheit war, daß nicht nur Oeſterreich keinen Antheil gegen Frankreich, ſondern für daſſelbe nehmen würde. Es weiß, daß weit entfernt zum Kriege zu rathen, Oeſterreich dazu angeregt hat; daß, weit entfernt ihn zu fürchten, es ihn wünſchte; daß, weit entfernt, ſich neuen Staatenzerſtückelungen zu widerſetzen, es auf neue Zerreißungen bedacht war, aus denen es Nützen ziehen wollte. (Mon.)

Bey dieſer Lage der Dinge, wo Se. Maj. der Kaiſer ſeinen Völkern die Wohlthat des Friedens nicht erhalten, und mitten in dieſem ungeheuern Schlachtfeld, das von allen Seiten Ihre Staaten umgab, keine glückliche Neutralität beybehalten konnten, zogen Allerhöchſtdieſelben bey der Partey, die Sie ergriffen, blos Ihre treue Anhänglichkeit an erſt kürzlich eingegangene Verpflichtungen, und die Hoffnung zu Rathe, welche Sie ſo gerne hegten, daß Ihre Verbindung mit Frankreich, indem ſie Ihnen die ſicherſten Mittel an die Hand bot, den Rathſchlägen Höchſtihrer Weisheit Eingang zu verſchaffen, unvermeidlichen Uebeln ein Ziel ſetzen, und der Sache der Wiederkehr des Friedens in Europa erſprießlich ſeyn würde. 4)

4) Das Wiener Kabinet konnte, wie es ſagte, keine glückliche Neutralität mitten in dem großen Schlachtfelde beybehalten, womit es von allen Seiten umgeben war? — Waren denn die Umſtände nicht dieſelben, wie im Jahre 1806? Wurden nicht im Jahre 1806 und 1807 ebenfalls blutige Gefechte nahe an den Grenzen ſeines Gebiets geliefert und erhielt es den Völkern nicht dennoch die Wohlthat des Friedens, und ſich in einer glücklichen Neutralität? — Aber die öſterreichiſche Regierung, indem ſie die Kriegsparte) ergriff, und für Frankreichs Sache ſtritt, zog, ſagte ſie, blos ih-

re treue Anhänglichkeit an neu errichtete Verhältniſſe zu Rathe; eine Treue, die nicht mehr zu Rathe gezogen zu werden verdient, wenn jene Verhältniſſe um ein Jahr älter, und durch ein Bündniß enger geworden ſind. Mißt man ihm jetzt Glauben bey, ſo war es nicht, um ſich Vergrößerungen zu ſichern, daß es ſich im Jahre 1812 mit Frankreich verband; ihm ſeine Beſitzungen garantirte, und Theil an dem Kriege nahm; ſo geſchah es, um der Sache der Wiederkehr des Friedens nützlich zu ſeyn, den Rathſchlägen der Weisheit Eingang zu verſchaffen. Welche Logik! Welche Beſcheidenheit! (Mon.)

Unglücklicherweiſe war dem nicht alſo; weder der glänzende Erfolg des Feldzugs von 1812, noch die beyſpielloſen Unfälle, die das Ende deſſelben bezeichneten, vermochten in die Rathſchlüſſe der franzöſiſchen Regierung jenen Geiſt der Mäßigung zu legen, der die einen zu benutzen, die Wirkung der andern zu vermindern gewußt hätte. 5)

5) Wie wußte das Wiener Kabinet, daß die glänzenden Erfolge des Feldzuges von 1812 nicht die Mäßigung in die Rathſchlüſſe der franzöſiſchen Regierung gebracht haben? Wäre es wohl unterrichtet geweſen, ſo hätte es gewußt, daß Frankreichs Rathſchlüſſe nach der Schlacht an der Moskwa gemäßigt und friedlich waren, und daß Alles, was den Frieden zurückführen konnte, damals verſucht wurde. (Mon.)

Se. Maj. ergriffen darum nichts deſto weniger den Augenblick, wo gegenſeitige Erſchöpfung die aktiven Operationen des Krieges aufhielt, um den kriegführenden Mächten Worte des Friedens zu bringen, welche Allerhöchſtdieſelbe noch hoffte von beyden Theilen mit der Aufrichtigkeit annehmen zu ſehen, welche ſie Ihnen eingegeben hatte.

In der Ueberzeugung jedoch, daß Sie denſelben nur Eingang verſchaffen können, wenn Sie ſolche mit Streitkräften unterſtützen, welche der Partey, mit welcher Sie in Anſichten und Grundſätzen übereinſtimmen, die Stütze ihrer thätigen Mitwirkung zur Beendigung des großen Kampfes 6) darbieten, ſo entſchloſſen Se. Maj. ſich, indem Sie den Mächten Ihr Bündniß anboten, zugleich zu der für Ihr Herz ſo ſchmerzlichen Anſtrengung, den Muth und Patriotismus Ihrer Völker aufzurufen.

6) Das Wiener Kabinet bleibt mit ſeinen Inkonſequenzen in der Ordnung. Im Jahre 1812 macht es mit Frankreich gemeinſchaftliche Sache, um — ſo ſagt es jetzt — es zu verhindern, Krieg mit Rußland zu führen. Es waffnet ſich im Jahre 1813 für Preußen und Rußland, um, wie es ſagt, ihnen den Wunſch zum Frieden einzuflößen. Dieſe, anfäng-

lich durch Fortſchritte, die ſie dem Zufall der Umſtände verdankten, exaltirten Mächte waren durch die auffallenden Unfälle der erſten Monate des Feldzuges zu ruhigern Gefühlen gelangt; geſchwächt und beſiegt, waren ſie im Begriff, von ihren Täuſchungen zurückzukommen. Die öſterreichiſche Regierung erklärt ihnen, daß ſie für ſie ſich rüſte, ſie zeigt ihnen ihre Heere bereit zu ihrer Vertheidigung ins Feld zu rücken, und indem ſie ihnen in der Fortſetzung des Krieges neue Möglichkeiten zeigt, behauptet ſie, ihnen das Verlangen nach dem Frieden eingeflößt zu haben? Was würde ſie denn gethan haben, wenn ſie dieſelben hätte zum Kriege ermuntern wollen? Sie hat Rußland angeboten, die Laſt deſſelben über ſich zu nehmen, Preußen erbot ſie ſich, den Schauplatz anderswo zu verlegen. Sie hat auf ihr eigenes Gebiet die Truppen ihrer Alliirten und alle Drangſale gerufen, welche auf dem preußiſchen Gebiet laſteten. Sie hat endlich dem Petersburger Kabinet das angenehmſte Schauſpiel für einen Kaiſer von Rußland angeboten, nämlich Oeſterreich, ſeinen natürlichen Feind, welches Frankreich, ſeinen gegenwärtigen Feind, bekämpft. Wenn das Wiener Kabinet die Rathſchläge der Weisheit verlangt hätte, ſo würde ſie ihm geſagt haben, daß man einer Feuersbrunſt dadurch nicht Einhalt thut, daß man ihr neue Nahrung gibt, daß es nicht weiſe iſt, ſich für ein Volk hineinzuſtürzen, deſſen Intereſſe uns fremd oder entgegengeſetzt iſt, endlich, daß es thöricht iſt, eine Nation, welche nach ſo langwierigem Unglück fortfahren konnte, die Süßigkeiten des Friedens zu genießen, allem Wechſelglück des Krieges auszuſetzen. Der Ehrgeiz aber iſt kein Rathgeber, den die Weisheit anerkennt. (Mon.)

Der von Allerhöchſtderſelben vorgeſchlagene und von beyden Theilen angenommene Kongreß trat mitten unter kriegeriſchen Zurüſtungen zuſammen, welche den Erfolg der Unterhandlungen unnütz machen mußte, wenn die Wünſche d's Kaiſers verwirklicht wurden, welche aber, im entgegengeſetzten Falle, durch neue Anſtrengungen zu dem friedlichen Reſultat führen mußten, welches Se. Maj. ohne Blutvergießen zu erreichen ſo gern gewünſcht hätten. 7)

7) Der Verfaſſer dieſer Erklärung geht nicht aus dem Kreiſe falſcher Schlußfolgen heraus, worin er ſich eingelaſſen hat. Rußland und Preußen wußten ſehr wohl, daß die öſterreichiſche Regierung gegen Frankreich ſich waffne. Von dieſem Augenblick an konnten ſie den Frieden nicht mehr wünſchen. Dieſes Reſultat der Geſinnungen des Wiener Kabinets iſt zu augenſcheinlich, als daß es nicht darauf gerechnet haben ſollte. (Mon.)

Indem Se. Maj. von dem Zutrauen, welches die Mächte Ihnen widmeten, die Verlängerung des Waffenſtillſtandes er-

langte, den Frankreich für die Unterhandlungen für nöthig erachtet hatte, erhielt der Kaiſer bey dieſem Beweiſe ihrer friedlichen Abſichten zugleich den Beweis der Mäßigung ſeiner Grundſätze und ihrer Geſinnungen. 8) Er erkannte die ſeinigen darin, und überzeugte ſich von dieſem Augenblick an, daß er von ihrer Seite aufrichtige Bereitwilligkeit finden würde, zur Wiederherſtellung eines dauerhaften und feſten Friedens mitzuwirken. Frankreich, weit entfernt, ähnliche Geſinnungen zu äußern, hatte nur allgemeine Verſicherungen gegeben, welche aber allzu oft durch öffentliche Erklärungen Lügen geſtraft wurden, welche keineswegs die Hoffnung begründeten, daß es dem Frieden Opfer bringen würde, die ihn in Europa wieder herſtellen könnten. 9)

8) Das Wiener Kabinet hatte den ganzen Monat Juny verloren gehen laſſen, indem es nicht eine der vorgängigen Formalitäten zur Eröffnung des Kongreſſes erfüllte. Frankreich verlangte nicht, daß der Waffenſtillſtand verlängert würde, ſondern es gab ſeine Einwilligung dazu. Was es wünſchte und verlangte war, daß man darüber übereinkomme, die Unterhandlungen während des Waffenſtillſtandes fortdauern zu laſſen. Dieſes verweigerte aber das Kabinet. Oeſterreich hätte, als Vermittler, während der Unterhandlungen, die Hände gebunden gehabt; es zog eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes vor, welche ihm Zeit ließ, ſeine Rüſtungen zu vollenden, und deſſen beſchränkte Dauer ihm ein unverrückbares Ziel darbot, wo es die Unterhandlungen abbrechen und den Krieg erklären konnte. (Mon.)

9) Wie hat das Wiener Kabinet ſich verſichert, daß Frankreich dem Frieden die Opfer nicht bringen wolle, welche ihn in Europa wieder herſtellen könnten? Hatte es vor dem Augenblicke, den es zum Kriege beſtimmte, ein Ultimatum vorgeſchlagen und zu erkennen gegeben, was es wolle? Es hat den Krieg erklärt, weil es blos den Krieg wollte. Es hat ihn erklärt, ohne ſich zu verſichern, ob es ihm ausweichen könne, und zwar mit einer Eile, bey welcher der Einfluß der Rathſchlüſſe der Weisheit ſchwer zu erkennen iſt. (Mon.)

Der Gang des Kongreſſes konnte in dieſer Hinſicht keinen Zweifel übrig laſſen, die verſpätete Ankunft der franzöſiſchen Bevollmächtigten unter Vorwänden, welche der große Endzweck ſeiner Vereinigung hätte beſeitigen müſſen 10); die Unzulänglichkeit ihrer Inſtruktionen über Gegenſtände der Form, welche einen unerſetzlichen Zeitverluſt veranlaßten, als nur noch wenige Tage für die wichtigſten aller Unterhandlungen übrig blieben 11); alle dieſe vereinten Umſtände zeigten nur zu ſehr, daß der Friede,

wie Oeſterreich und die alliirten Mächte ihn verlangten, den Wünſchen Frankreichs fremd war 12), und daß, indem es der Form wegen, und um den Vorwurf der Verlängerung des Krieges nicht auf ſich zu laden, den Vorſchlag der Unterhandlungen angenommen, es der Wirkung derſelben ausweichen 13), oder blos ſich derſelben bedienen wolle, um Oeſterreich von den andern Mächten zu trennen, welche durch Grundſätze bereits mit ihm verbunden waren, ehe die Verträge ihre Vereinigung für die Sache des Friedens und das Glück der Welt geheiligt hatten. 14)

10) Durch Oeſterreichs und der Alliirten Schuld iſt die Ankunft der Bevollmächtigten verſpätet worden; dennoch waren die abſichtlich erhobenen Schwierigkeiten noch nicht beſeitigt, als Hr. von Narbonne bereits zu Prag war. Seine, beyden Bevollmächtigten gemeinſchaftliche, Vollmachten autoriſirten ihn, gemeinſchaftlich oder einzeln zu agiren. Der Herzog von Vicenza kam ſpäter an, weil neue Schwierigkeiten, wobey die Würde Frankreichs gefährdet war, von den Feinden aufgeſtellt wurden. Wozu aber dieſe Bemerkungen? Was hätte eine Verſpätung von einigen Tagen einem Vermittler verſchlagen, welcher den Krieg nicht gewollt, und welcher Grund zum Kriege iſt eine Verſpätung von einigen Tagen? (Mon.)

11) Die Inſtruktion der Bevollmächtigten ging dahin, allen durch das Herkommen geheiligten Unterhandlungsformen beyzuſtimmen. Der Vermittler ſchlug ungewöhnliche Formen vor, welche dahin gingen, jede Annäherung der Bevollmächtigten, jede Berührung unter einander, jede Unterhandlung zu verhindern. Er führte eine Diskuſſion ein, welche ein Vermittler bey einem aufrichtigen Willen zum Frieden niemals veranlaſſt haben würde. Es blieben, ſagt er, uns wenige Tage für die wichtigſte der Unterhandlungen übrig. Warum blieben nur wenige Tage übrig? Was hatte die Unterhandlung mit dem Waffenſtillſtande gemein? Konnte man nicht unterhandeln, während man ſich ſchlug? Was thun einige Tage mehr oder weniger, wenn es um den Frieden zu thun iſt? Wenn das Wiener Kabinet ihn nicht unterhandeln, ſondern vorſchreiben wollte, wie man einem belagerten Platze Bedingungen vorſchreibt, dann mochten allerdings einige Tage hinreichen; warum ſchlug es aber nicht einmal eine Kapitulation vor? Es blieben nur wenige Tage für die wichtigſte aller Unterhandlungen übrig! Wann geſchah denn eine Unterhandlung in wenigen Tagen? Die Zeit iſt das nothwendigſte Element, wenn es darauf ankommt, ſich zu verſtändigen; ſie iſt ein überflüſſiges Element für einen Vermittler, der im Voraus ſeine Partey ergriffen hat. Indeſſen, wenn es darauf ankommt, ſich gegen Frankreich zu erklären, dann iſt eine

ſolche Beſtimmung nicht von ſo geringer Bedeutung, als daß es gleichgültig ſeyn ſollte, einige Tage mehr oder weniger darüber nachzudenken. (Mon.)

12) Man muß hier dem Scharfblik des Wiener Kabinets Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Allerdings war der Friede, wie ihn die alliirten Souveraine wünſchten, dem Verlangen Frankreichs fremd, gleichwie der Friede, den Frankreich wollte, den Wünſchen der Alliirten fremd ſeyn muſſte. Jede in Unterhandlungen tretende Macht will alles das, was ſie erlangen kann. Wenn ein Vermittler vorhanden iſt, ſo tritt er zwiſchen die verſchiedenen Willen, um ſie einander zu nähern. Dieſes iſt ſein Auftrag. Sein Ruhm iſt, ihn glücklich durchzuführen. Das war aber die Rolle nicht, welche das öſterreichiſche Kabinet ſich gegeben hatte; es war nie Vermittler, es war Feind von dem Augenblicke an, wo ſeinem eigenen Geſtändniß zufolge, es keinen andern Frieden wollte, als wie ihn die eine Partey verlangte. Aber welchen Frieden wollte denn das Wiener Kabinet? Wenn es in der That irgend einen Frieden wollte, warum erklärte es ſich nicht? Warum? Weil es alle Anmaßungen Rußlands, Preußens und Englands angenommen, weil es außerdem noch ſeine beſondern Anſprüche hatte, von denen es nicht abgehen wollte; kurz, weil es zum Kriege entſchloſſen war. (Mon.)

13) Frankreich hat die Eröffnung eines Kongreſſes vorgeſchlagen, weil es den Frieden aufrichtig wünſchte; weil es ſich ſchmeichelte, daß ſeine Bevollmächtigten, wenn ſie mit denen Rußlands und Preußens zuſammenkämen, ſich mit denſelben verſtändigen würden; weil ein Kongreß, ſelbſt unter Oeſterreichs Vermittlung, ein Mittel war, den Gefahren der Einflüſterungen zu entgehen, welche das Wiener Kabinet verbreitete. — Frankreich hatte Oeſterreichs Vermittlung angenommen, weil man die ehrgeizigen Abſichten des Wiener Kabinets, worüber wir keinen Zweifel mehr hatten, vorausſetzend, glauben muſſte, es würde durch ſeine Rolle als Vermittler genirt ſeyn, und in einer öffentlichen Unterhandlung es nicht wagen, blos für ſein eigenes Intereſſe, unſere gemäßigten Abſichten und die Opfer abzuweiſen, die wir dem Frieden zu bringen geneigt waren; weil endlich, wenn dem nicht alſo wäre, und der Vermittler und unſre Feinde über ihre gegenſeitigen Forderungen eins wären; das Wiener Kabinet ein Ultimatum vorſchlagen würde, welches den Unwillen Frankreichs und ſeiner Alliirten erregen müſſe. (Mon.)

14) Alſo war Oeſterreich ſchon vermöge ſeiner Grundſätze mit Frankreichs Feinden vereinigt! Wer verlangte dieſes Geſtändniß von ihm? Das Wiener Kabinet fürchtete, Frankreich möchte eine Negoziation dazu benutzen, um Oeſterreich von den feindlichen Mächten zu trennen. Allerdings, wenn Oeſterreich ſich mit ihnen vereinigt hätte, um ſie am Friedensſchluß zu verhindern und mit dem feſten Entſchluß, mit uns Krieg zu führen, dann muſſte es

eine Unterhandlung fürchten, wo unſre Mäßigung ihnen mehr Hoffnungen im Frieden, als im Kriege darbieten konnten. Warum aber bot das Wiener Kabinet ſeine Vermittlung an, und ließ in ganz Europa ſeine Wünſche für den Frieden ertönen? (Mon.)

Oeſterreich geht aus dieſer Unterhandlung, deren Reſultat ſeine theuerſten Wünſche betrog, mit dem Bewußtſeyn, offenherzig dabey zu Werke gegangen zu ſeyn. Eifriger als jemals für den edlen Endzweck, den es ſich vorſtellte, greift es zu den Waffen, blos um ihn in Ueberſtimmung mit den von gleichen Geſinnungen beſeelten Mächten zu erreichen. Jederzeit gleich geneigt, die Hand zu bieten zu der Wiederherſtellung einer Ordnung der Dinge, die durch eine gleiche Vertheilung der Kräfte, die Bürgſchaft des Friedens unter dem Schutze eines Vereins unabhängiger Staaten ſtellt, wird es keine Gelegenheit verabſäumen, um zu dieſem Reſultate zu gelangen, und die Kenntniß, die es von den Geſinnungen der nunmehr mit ihm verbündeten Höfe erlangt hat, gibt ihm die Gewißheit, daß dieſelben einem ſo heilſamen Zwecke ihre aufrichtige Mitwirkung widmen werden. 15)

15) Oeſterreich will eine Ordnung der Dinge einführen, welche durch eine gleiche Mittheilung der Kräfte, die Bürgſchaft des Friedens unter dem Schutze eines Vereins unabhängiger Staaten ſtelle. Es will alſo eher nicht Frieden machen, als bis eine gleiche Vertheilung der Kräfte die Unabhängigkeit jedes Staats gewährt haben wird. Um dahin zu gelangen, muß es vor allen Dingen, auf ſeine eigene Koſten, Baiern und Sachſen vergrößern, denn die großen Mächte müſſen herab ſteigen, wenn die Mächte zweyter Ordnung ihnen gleich werden ſollen; nur wann es dieſes Beyſpiel gegeben haben wird, wird es das Recht haben, deſſen Nachahmung von andern zu verlangen. Das Wiener Kabinet alſo will ſtreiten, um aus allen Mächten eine Monarchen-Republik zu bilden, deren Beſtandtheile alle gleich unter einander ſeyen! Und ſolchen Träumereien ſoll die Ruhe der Welt aufgeopfert werden! Kann man auf eine augenſcheinlichere Art mit der Gemeinvernunft, mit der Meinung Europa's ſein Spiel treiben? Das Wiener Kabinet hat bey Abfaſſung ſeiner Manifeſte eben ſo wenig die Rathſchläge der Weisheit angehört, als bey der Anordnung ſeines Betragens. (Mon.)

Indem nun der Unterzeichnete, auf Befehl des Kaiſers, dem Hrn. Grafen von Narbonne erklärt, daß ſeine Verrichtungen als Bothſchafter von dieſem Augenblicke an aufhören, ſtellt er zugleich die Päſſe, deren Se. Exz. und Ihre Suite bedarf, zu deren Diſpoſition.

Dem Hrn. de la Blanche, franzöſiſcher Geſchäftsträger zu Wien, ſo wie den andern Perſonen der Geſandtſchaft, werden ähnliche Päſſe ertheilt werden. Ich habe die Ehre u. ſ. w.

Prag, den 12ten Auguſt 1813.

Unterz. Metternich.

Nro. 44.

Note des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten an den Hrn. Grafen v. Metternich.

Der unterzeichnete Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten hat Sr. Maj. dem Kaiſer und König die Erklärung vom 11ten Auguſt vorgelegt, wodurch Oeſterreich die Rolle des Vermittlers ablegt, womit es ſeine Abſichten bis jetzt bedeckte.

Seit dem Monat Februar waren die feindlichen Abſichten des Wiener Kabinets gegen Frankreich bekannt. Dänemark, Sachſen, Baiern, Württemberg, Neapel und Weſtphalen haben in ihren Archiven Aktenſtücke, welche beweiſen, wie ſehr Oeſterreich unter dem falſchen Anſchein, der Theilnahme für ſeine Alliirten und der Liebe zum Frieden, Eiferſucht gegen Frankreich nährte. Der Unterzeichnete verſagt es ſich, das Syſtem von Verſicherungen, die auf der einen Seite verſchwendet, von Einflüſterungen, die auf andern Seite verbreitet wurden, darzuſtellen, wodurch das Wiener Kabinet die Würde ſeines Monarchen gefährdete, und welches in ſeiner Entwickelung alles entweihet hat, was den Menſchen am heiligſten iſt: einen Vermittler, einen Kongreß und den Namen des Friedens.

Wenn Oeſterreich den Krieg wollte, was bedurfte es einer falſchen Sprache, was bedurfte es der ſchlecht angelegten Fallſtricke, womit es Frankreich umgab, und die Jedermann in die Augen fielen?

Wenn der Vermittler den Frieden wollte, hätte er dann erheiſcht, daß ſo wichtige Verhandluugen binnen 14 oder 20 Tagen vollendet würden? War es ein auf den Frieden gerichteter Wille, der dahin ging, Frankreich den Frieden in minderer Zeit vorzuſchreiben, als man zur Abſchließung einer Kapitulation für eine belagerte Feſtung bedarf? Der Teſchener Friede erforderte mehr als viermonatliche Unterhandlung. Ueber 6 Wochen wurden zu Siſtow angewandt, noch ehe die Diskuſſion über die Formen beendigt ward. Die Unterhandlung über den Wiener Frie-

den im Jahr 1809, als der größte Theil der öſterreichiſchen Monarchie in den Händen Frankreichs war, dauerte zwey Monate.

In dieſen verſchiedenen Unterhandlungen war das Intereſſe und die Anzahl der Parteyen beſchränkt, und als es zu Prag, in einem Kongreß, um die Grundlegung eines allgemeinen Friedens, um die Vereinbarung des Intereſſe Frankreichs, Oeſterreichs, Rußlands, Preußens, Dänemarks, Sachſens, und ſo vieler andern Mächte zu thun war; als den Verwickelungen, die aus der Vielfältigkeit und Verſchiedenheit des Intereſſe entſtehen, ſich noch die Schwierigkeiten zugeſellten, die aus den öffentlichen oder geheimen Forderungen des Vermittlers ſich ergaben, dann war es lächerlich zu verlangen, daß Alles, nach der Uhr, in 14 Tagen abgemacht werde. Ohne Oeſterreichs traurige Dazwiſchenkunft würde der Friede zwiſchen Rußland, Frankreich und Preußen jetzt abgeſchloſſen ſeyn.

Oeſterreich, als Frankreichs Feindin, ſeinen Ehrgeiz unter der Larve des Vermittlers verbergend, verwickelte Alles, machte jede Verſöhnung unmöglich. Oeſterreich aber, nachdem es ſich in Kriegszuſtand erklärt hatte, iſt in einer wahrhaften, ganz natürlichen Lage. So iſt Europa dem Frieden näher, iſt eine Verwickelung weniger vorhanden.

Der Unterzeichnete hat demnach den Befehl erhalten, Oeſterreich vorzuſchlagen, von jetzt an die Mittel zum Frieden vorzubereiten, einen Kongreß zu eröffnen, wozu alle größere und kleinere Mächte berufen, wo alle Fragen feierlich feſtgeſetzt werden ſollen, wo nicht erheiſcht werden wird, daß dieſes eben ſo ſchwere, als heilſame Werk, weder in einer Woche, noch in einem Monate beendigt werde, wo man mit der von jeder Operation dieſer Art unzertrennbaren Langſamkeit, mit derjenigen Feierlichkeit zu Werke gehen wird, welche einem ſo großen Endzweck und ſo großem Intereſſe zukommt. Die Unterhandlungen dürfen, ja ſie müſſen lange dauern. Die Vertäge von Utrecht, Nimwegen, Ryßwick, Aachen wurden nicht in wenigen Tagen beſchloſſen.

Bey den meiſten denkwürdigen Verhandlungen wurde der Friede als unabhängig vom Kriege betrachtet; man unterhandelte ohne zu wiſſen, ob man ſich ſchlagen würde oder nicht; und jetzt wie damals, weil doch die Alliirten ſo viel Hoffnungen auf die Möglichkeiten des Gefechts ſetzen, hindert nichts, daß unterhandelt werde, während man ſich ſchlägt.

Der Unterzeichnete ſchlägt demnach vor, einen Punkt auf der

Grenze, als Ort der Konferenzen, neutral zu machen; die Bevollmächtigten Frankreichs, Oeſterreichs, Rußlands, Preußens, Sachſens zu vereinigen: alle Bevollmächtigte der kriegführenden Mächte zuſammen zu berufen und in dieſer erhabenen Verſammlung das von ganz Europa ſo lebhaft gewünſchte Werk des Friedens zu beginnen. Wahrhaften Troſt würde es den Völkern gewähren, wenn ſie den Monarchen, den Drangſalen des Krieges ein Ende zu machen beſchäftigt, und erleuchteten, aufrichtigen Männern die Sorge anvertrauen ſehen, alles Intereſſe zu vereinbaren, die gegenſeitigen Opfer abzuwägen, und den Frieden für alle Nationen vortheilhaft und ehrenvoll zu machen.

Der Unterzeichnete bemüht ſich nicht auf das öſterreichiſche Manifeſt und den einzigen Klagepunkt, worauf es beruht, zu antworten. Seine Antwort würde mit einem Worte vollſtändig ſeyn. Er würde das Datum des Allianztraktats vom 14ten März 1812 zwiſchen beyden Mächten, und die durch den Traktat ſtipulirte Garantie des Reichsgebiets, wie es den 14ten März 1812 war, anführen.

Der Unterzeichnete; u. ſ. w.

Dresden, den 18ten Auguſt 1813.

Unterz. Herzog von Baſſano.

III.

Manifeſt

Sr. Majeſtät des Kaiſers von Oeſterreich, Königs von Ungarn und Böhmen.

Die öſterreichiſche Monarchie fand ſich durch ihre Lage, durch ihre vielfachen Verbindungen mit andern Mächten, durch ihre Wichtigkeit in dem europäiſchen Staatenbunde, in einen großen Theil der Kriege verwickelt, die ſeit länger als zwanzig Jahren Europa verheerten. Im ganzen Laufe dieſer ſchweren Kriege hat nur ein und immer derſelbe politiſche Grundſatz jeden Schritt Sr. Maj. des Kaiſers geleitet. Aus angeborner Neigung, aus Pflichtgefühl, aus Liebe zu Ihren Völkern dem Frieden zugethan, allen Eroberungs- und Vergrößerungsgedanken fremd,

haben Se. Majeſtät nie die Waffen ergriffen, als wenn die Nothwendigkeit unmittelbarer Selbſtvertheidigung, oder die von eigner Erhaltung unzertrennliche Sorge für das Schickſal benachbarter Staaten, oder die Gefahr, das ganze geſellſchaftliche Syſtem von Europa durch geſetzloſe Willkür zertrümmert zu ſehen, dazu aufforderten. Für Gerechtigkeit und Ordnung haben Se. Majeſtät zu leben und zu regieren gewünſcht; für Gerechtigkeit und Ordnung allein hat Oeſterreich geſtritten. Wenn in dieſem oft unglücklichen Kampfe der Monarchie tiefe Wunden geſchlagen wurden, ſo blieb Sr. Majeſtät wenigſtens der Troſt, daß das Schickſal Ihres Reichs nicht für unnütze oder leidenſchaftliche Unternehmungen aufs Spiel geſetzt ward, und daß jede Ihrer Entſchließungen vor Gott, vor Ihrem Volke, vor den Zeitgenoſſen nnd der Nachwelt gerechtfertigt werden konnte.

Der Krieg von 1809 würde, ungeachtet der zweckmäßigſten Vorbereitungsanſtalten, den Staat zum Untergange geführt haben, wenn die unvergeßliche Tapferkeit der Armee, und der Geiſt einer treuen Vaterlandsliebe, der alle Theile der Monarchie beſeelte, nicht ſtärker geweſen wäre, als jedes feindſelige Schickſal. Die Nationalehre und der alte Waffenruhm wurden unter allen Widerwärtigkeiten dieſes Krieges glücklich behauptet; aber koſtbare Provinzen gingen verloren; und durch die Abtretung der Küſtenländer am adriatiſchen Meere wurde Oeſterreich aller Antheil am Seehandel, eines der wirkſamſten Beförderungsmittel ſeiner Landesinduſtrie, geraubt; ein Schlag, der noch tiefer gefühlt worden ſeyn würde, wenn nicht zu eben der Zeit ein, den ganzen Kontinent umſchlingendes, verderbliches Syſtem ohnehin alle Handelswege geſperrt, und faſt alle Gemeinſchaft zwiſchen den Völkern gebrochen hätte. Der Gang und die Reſultate dieſes Krieges hatten Sr. Majeſtät die volle Ueberzeugung gewährt, daß bey der einleuchtenden Unmöglichkeit unmittelbarer und gründlicher Heilung des tief zerrütteten politiſchen Zuſtandes von Europa, die bewaffneten Rettungsverſuche einzelner Staaten, anſtatt der gemeinſchaftlichen Noth ein Ziel zu ſetzen, nur die noch übrig gebliebenen unabhängigen Kräfte fruchtlos aufreiben, den Verfall des Ganzen beſchleunigen, und ſelbſt die Hoffnung auf beſſere Zeiten vernichten mußten.

Von jener Ueberzeugung geleitet, erkannten Se. Majeſtät,

welch ein weſentlicher Vortheil es ſeyn würde, durch einen, auf mehrere Jahre geſicherten, Frieden den bis dahin unaufhaltſamen Strom einer täglich wachſenden Uebermacht wenigſtens zum Stillſtand zu bringen, Ihrer Monarchie die zur Herſtellung des Finanz- und Militärweſens unentbehrliche Ruhe, zugleich aber den benachbarten Staaten einen Zeitraum von Erholung zu verſchaffen, der, mit Klugheit und Thätigkeit benutzt, den Uebergang zu glücklichen Tagen vorbereiten konnte. Ein Friede dieſer Art war unter den damaligen gefahrvollen Umſtänden nur durch einen außerordentlichen Entſchluß zu erreichen. Der Kaiſer fühlte es, und faſſte dieſen Entſchluß. Für die Monarchie, für das heiligſte Intereſſe der Menſchheit, als Schutzwehr gegen unabſehliche Uebel, als Unterpfand einer beſſern Ordnung der Dinge, gaben Se. Majeſtät, was Ihrem Herzen das Theuerſte war, hin. In dieſem, über gewöhnliche Bedenklichkeiten weit erhabenen, gegen alle Mißdeutungen des Augenblicks gewaffneten Sinne, wurde ein Band geknüpft, das, nach den Drangſalen eines ungleichen Kampfes, den ſchwächern und leidenden Theil durch das Gefühl einiger Sicherheit aufrichten, den ſtärkern und ſiegreichen für Mäßigung und Gerechtigkeit ſtimmen, und ſo von zwey Seiten zugleich, der Wiederkehr eines Gleichgewichts der Kräfte, ohne welches die Gemeinſchaft der Staaten nur eine Gemeinſchaft des Elends ſeyn kann, den Weg bahnen ſollte.

Der Kaiſer war zu ſolchen Erwartungen um ſo mehr berechtigt, als zur Zeit der Stiftung dieſes Bandes der Kaiſer Napoleon den Punkt in ſeiner Laufbahn erreicht hatte, wo Befeſtigung des Erworbenen wünſchenswürdiger wird, als raſtloſes Streben nach neuem Beſitz. Jede weitere Ausdehnung Seiner längſt alles gerechte Maß überſteigenden Herrſchaft war nicht nur für Frankreich, das unter der Laſt ſeiner Eroberungen zu Boden ſank, ſondern ſelbſt für ſein wohlverſtandenes perſönliches Intereſſe mit ſichtbarer Gefahr verknüpft. Was dieſe Herrſchaft an Umfang gewann, muſſte ſie nothwendig an Sicherheit verlieren. Das Gebäude ſeiner Größe erhielt, durch die Familienverbindung mit dem älteſten Kaiſerhauſe der Chriſtenheit, in den Augen der franzöſiſchen Nation und der Welt einen ſolchen Zuwachs an Feſtigkeit und Vollendung, daß unruhige Vergrößerungsplane es forthin nur entkräften und

erſchüttern konnten. Was Frankreich, was Europa, was ſo viel gedrückte und verzweifelte Nationen vom Himmel erfleh-ten, ſchrieb dem mit Ruhm und Sieg gekrönten Beherrſcher eine geſunde Politik als Geſetz ſeiner Selbſterhaltung vor. Es war erlaubt zu glauben, daß ſo viel vereinigte große Motive über den Reiz eines einzigen triumphiren würden. Wenn dieſe frohen Hoffnungen unerfüllt blieben, ſo kann Oeſterreich kein Vorwurf darüber treffen. Nach vieljähriger vergeblicher Anſtrengung und unermeßlichen Aufopferungen aller Art, gab es Beweggründe genug zu dem Verſuch durch Vertrauen und Hingebung Gutes zu wirken, wo Ströme von Blut bisher nur Verderben auf Verderben gehäuft hatten. Seine Majeſtät werden es wenigſtens nie bereuen, dieſen Weg betreten zu haben.

Das Jahr 1810 war noch nicht verfloſſen, der Krieg wütete in Spanien noch fort, die deutſchen Völker hatten kaum Zeit gehabt, nach den Verwüſtungen der beyden vorigen Kriege den erſten freyen Athemzug zu thun, als der Kaiſer Napoleon in einer unglücklichen Stunde beſchloß, einen anſehnlichen Bezirk des nördlichen Deutſchlands mit der Maſſe von Ländern, die den Namen des franzöſiſchen Reiches führte, zu vereinigen, und die alten freyen Handelsſtädte, Hamburg, Bremen und Lübeck, ihrer politiſchen, bald nachher auch ihrer kommerziellen Exiſtenz, und ihrer letzten Subſiſtenzmittel zu berauben. Dieſer gewaltthätige Schritt geſchah, ohne irgend einen auch nur ſcheinbaren Rechtsgrund, mit Verachtung aller ſchonenden Formen, ohne vorhergehende Ankündigung oder Rückſprache mit irgend einem Kabinet, unter dem willkürlichen und nichtigen Vorwande, daß der Krieg mit England ihn gebiete. Zugleich wurde jenes grauſame Syſtem welches auf Koſten der Unabhängigkeit, der Wohlfahrt, der Rechte und der Würde, des öffentlichen und Privateigenthums aller Staaten des Kontinents den Welthandel zu Grunde richten ſollte, mit unerbittlicher Strenge verfolgt, in der eiteln Erwartung, ein Reſultat zu erzwingen, das, wenn es nicht glücklicher Weiſe unerreichbar geweſen wäre, Europa auf lange Zeiten hinaus in Armuth, Ohnmacht und Barbarey geſtürzt haben würde. Der Beſchluß, welcher eine neue franzöſiſche Herrſchaft, unter dem Titel einer zwey und dreyßigſten Militärdiviſion, an den deutſchen Seeküſten errichtete, war an und für ſich beunruhigend

genug für alle benachbarte Staaten; er wurde es noch mehr als unverkennbare Vorbedeutung künftiger größerer Gefahr. Durch dieſen Beſchluß ſah man das, in Frankreich ſelbſt aufgeſtellte, zwar früher ſchon übertretene, doch immer noch als beſtehend proklamirte Syſtem der ſogenannten natürlichen Grenzpunkte des franzöſiſchen Reichs, ohne alle weitere Rechtfertigung oder Erklärung, über den Haufen geworfen, und ſogar die eignen Schöpfungen des Kaiſers mit beyſpielloſer Willkür vernichtet. Weder die Fürſten des Rheinbundes, noch das Königreich Weſtphalen, noch irgend ein großes oder kleines Gebiet auf dem Wege dieſer furchtbaren Uſurpation, wurde geſchont. Die Grenze lief, dem Anſchein nach von blinder Laune gezeichnet, ohne Regel noch Plan, ohne Rückſicht auf alte oder neue Verhältniſſe, quer über Länder und Ströme hin, ſchnitt die mittlern und ſüdlichen deutſchen Staaten von aller Verbindung mit der Nordſee ab, überſchritt die Elbe, riß Dänemark und Deutſchland von einander, nahm ſelbſt die Oſtſee in Anſpruch, ſchien der Linie der fortdauernd beſetzten preußiſchen Oderfeſtungen entgegen zu eilen. Und doch trug die ganze Okkupation, ſo gewaltſam ſie auch in alle Rechte und Beſitzungen, in alle geographiſche, politiſche und militäriſche Demarkationen eingriff, ſo wenig das Gepräge eines vollendeten und geſchloſſnen Gebiets, daß man gezwungen war, ſie nur als Einleitung zu noch größern Gewaltſchritten zu betrachten, durch welche die Hälfte von Deutſchland eine franzöſiſche Provinz, und der Kaiſer Napoleon wirklicher Oberherr des Kontinents werden ſollte. Am nächſten mußten ſich, durch dieſe unnatürliche Ausdehnung des franzöſiſchen Gebiets, Rußland und Preußen gefährdet fühlen. Die preußiſche Monarchie, von allen Seiten eingeſchloſſen, keiner freyen Bewegung mehr mächtig, jedes Mittels neue Kräfte zu ſammeln, beraubt, ſchien ſich ihrer gänzlichen Auflöſung mit ſtarken Schritten zu nähern. Rußland, durch die eigenmächtige Verwandlung der im Tilſiter Frieden frey erklärten Stadt Danzig in einen franzöſiſchen Waffenplatz, und eines großen Theils von Pohlen in eine franzöſiſche Provinz, auf ſeiner Weſtgränze ſchon hinreichend beunruhigt, ſah in dem Vorrücken der franzöſiſchen Macht längs der Seeküſte, und in den neuen Feſſeln, die Preußen bereitet wurden, eine dringende Gefahr für ſeine deutſchen und polniſchen Be-

ſitzungen. Von dieſem Augenblicke an war der Bruch zwiſchen Frankreich und Rußland ſo gut als entſchieden.

Nicht ohne große und gerechte Beſorgniß ſah Oeſterreich dieſe neuen Wetterwolken aufſteigen. Der Schauplatz der Feindſeligkeiten muſſte in jedem Falle ſeine Provinzen berühren, deren Vertheidigungsſtand, da die nothwendige Reform des Finanzweſens die Wiederherſtellung der Militärmittel gehemmt hatte, höchſt unvollkommen war. Aus einem höhern Standpunkte betrachtet, erſchien der Kampf, der Rußland bevorſtand, in einem äußerſt bedenklichen Lichte, da er unter eben ſo ungünſtigen Konjuncturen, eben dem Mangel an Mitwirkung anderer Mächte, eben dem Mißverhältniß der wechſeltigen Streitkräfte, folglich eben ſo hoffnungslos als alle frühere von ähnlicher Art begann. Se. Maj. der Kaiſer boten Alles, was freundſchaftliche Vermittlung von einer und der andern Seite vermochte, auf, um den Ausbruch des Sturmes zu hindern. Daß der Zeitpunkt ſo nahe war, wo das Mißlingen dieſer wohlgemeinten Schritte dem Kaiſer Napoleon weit verderblicher werden ſollte, als ſeinen Gegnern, konnte damals kein menſchlicher Scharfſinn vorausſehen. So war es aber im Rath der Weltregierung beſchloſſen.

Als die Eröffnung des Krieges nicht mehr zweifelhaft war, muſſten Se. Majeſtät auf Maßregeln denken, wie ſich in einer ſo geſpannten und gefährlichen Lage, eigene Sicherheit mit pflichtmäßiger Rückſicht auf das weſentliche Intereſſe benachbarter Staaten vereinigen ließ. Das Syſtem einer wehrloſen Unthätigkeit, die einzige Art von Neutralität, die der Kaiſer Napoleon, ſeinen Erklärungen zufolge, geſtattet hätte, war nach allen geſunden Staatsgrundſätzen unzuläſſig, und am Ende nur ein ohnmächtiger Verſuch, der ſchweren Aufgabe, die gelöst werden ſollte, auszuweichen. Eine Macht von Oeſterreichs Gewicht durfte der Theilnahme an den Angelegenheiten von Europa unter keiner Bedingung entſagen, noch ſich in eine Lage verſetzen, wo ſie, gleich unwirkſam für Frieden und Krieg, ihre Stimme und ihren Einfluß in allen großen Berathſchlagungen verloren hätte, ohne irgend eine Gewährleiſtung für die Sicherheit ihrer eignen Grenze zu gewinnen. Sich gegen Frankreich zum Kriege zu rüſten, wäre ein unter den obwaltenden Umſtänden eben ſo ſehr mit der Billigkeit als mit der Klugheit ſtreitender Schritt geweſen. Der Kaiſer Napoleon hatte

Sr. Majeſtät keinen perſönlichen Anlaß zu feindlichen Handlungen gegeben, und die Ausſicht, durch geſchickte Benutzung der einmal geſtifteten freundſchaftlichen Verhältniſſe, durch vertrauliche Vorſtellungen und mildernde Rathſchläge, manchen wohlthätigen Zweck zu erreichen, war noch nicht ohne alle Hoffnung verſchwunden. In Bezug auf das unmittelbare Staatsintereſſe aber hätte ein ſolcher Entſchluß zur unausbleiblichen Folge gehabt, daß die öſterreichiſchen Länder der erſte und vornehmſte Schauplatz eines Krieges geworden wären, der bey der offenbaren Unzulänglichkeit ihrer Vertheidigungsmittel die Monarchie in kurzer Zeit zu Boden werfen muſſte. In dieſer peinlichen Lage blieb Sr. Majeſtät kein andrer Ausweg, als der, auf der Seite von Frankreich den Kampfplatz zu betreten.

Für Frankreich im eigentlichen Sinne des Worts Partey zu ergreifen, hätte nicht nur mit den Pflichten und Grundſätzen des Kaiſers, ſondern ſelbſt mit den wiederholten Erklärungen Seines Kabinets, welches dieſen Krieg ohne allen Rückhalt gemißbilligt hatte, im Widerſpruch geſtanden. Se. Majeſtät gingen bey der Unterzeichnung des Traktats vom 14. März 1812 von zwey beſtimmten Geſichtspunkten aus. Der nächſte war, wie ſelbſt die Worte des Traktats bezeugen, ſich keines Mittels zu begeben, wodurch früher oder ſpäter auf den Frieden gewirkt werden konnte; der andere, von innen und außen eine Stellung zu gewinnen, die, im Fall der Unmöglichkeit des Friedens, oder wenn der Lauf des Krieges entſcheidende Maaßregeln nothwendig machen ſollte, Oeſterreich in den Stand ſetzte, mit Unabhängigkeit zu handeln, und in jeder gegebenen Vorausſetzung ſo zu Werke zu gehen, wie eine gerechte und weiſe Politik es vorſchreiben würde. Aus dieſem Grunde ward nur ein genau beſtimmter und verhältnißmäßig geringer Theil der Armee zur Mitwirkung bey den Kriegsoperationen verheißen; die übrigen bereits vorhandenen oder noch zu bildenden Streitkräfte blieben außer aller Gemeinſchaft mit dieſem Kriege. Durch eine Art von ſtillſchweigender Uebereinkunft wurde ſelbſt das Gebiet der Monarchie von allen kriegführenden Mächten als neutral behandelt. Der wahre Sinn und Zweck des von Sr. Majeſtät gewählten Syſtems konnte weder Frankreich, noch Rußland, noch irgend einem einſichtsvollen Beobachter der Weltbegebenheiten, entgehen.

Der Feldzug von 1812 bewies an einem denkwürdigen Bey-

ſpiel, wie ein mit Rieſenkräften ausgeſtattetes Unternehmen in den Händen eines Feldherrn vom erſten Range ſcheitern kann, wenn er, im Gefühle großer militäriſcher Talente, den Schranken der Natur und den Vorſchriften der Weisheit Trotz zu bieten gedenkt. Ein Blendwerk der Ruhmbegierde zog den Kaiſer Napoleon in die Tiefen des ruſſiſchen Reichs; und eine falſche politiſche Anſicht verleitete ihn zu glauben, daß er in Moskau den Frieden vorſchreiben, die ruſſiſche Macht auf ein halbes Jahrhundert lähmen, dann ſiegreich zurückkehren würde. Als die erhabene Standhaftigkeit des Kaiſers von Rußland, die ruhmvollen Thaten ſeiner Krieger, und die unerſchütterte Treue ſeiner Völker, dieſem Traum ein Ende gemacht, war es zu ſpät, ihn ungeſtraft zu bereuen. Die ganze franzöſiſche Armee wurde zerſtreut und vernichtet; in weniger als vier Monaten ſah man den Schauplatz des Krieges vom Dniepr und der Dwina an die Oder und Elbe verſetzt. Dieſer ſchnelle und außerordentliche Glückswechſel war der Vorbote einer wichtigen Revolution in den geſammten politiſchen Verhältniſſen von Europa. Die Verbindung zwiſchen Rußland, Großbritannien und Schweden bot allen umliegenden Staaten einen neuen Vereinigungspunkt dar. Preußen, längſt rühmlich vertraut mit dem Entſchluſſe, das Aeußerſte zu wagen, ſelbſt die Gefahr des unmittelbaren politiſchen Todes einem langſamen Verſchmachten unter auszehrenden Bedrückungen vorzuziehen, ergriff den günſtigen Augenblick, und warf ſich den Verbündeten in die Arme. Viele größere und kleinere Fürſten Deutſchlands waren bereit, ein Gleiches zu thun. Allenthalben eilten die ungeduldigen Wünſche der Völker dem regelmäßigen Gange ihrer Regierungen zuvor. Von allen Seiten ſchlug der Drang nach Unabhängigkeit unter eigenen Geſetzen, das Gefühl gekränkter Nationalehre, die Erbitterung gegen ſchwer gemißbrauchte fremde Obergewalt in helle Flammen auf.

Se. Maj. der Kaiſer, zu einſichtsvoll, um dieſe Wendung der Dinge nicht als die natürliche und nothwendige Folge einer vorhergegangenen gewaltſamen Ueberſpannung, und zu gerecht, um ſie mit Unwillen zu betrachten, hatten Ihr Augenmerk einzig darauf gerichtet, wie Sie durch reiflich überdachte und glücklich kombinirte Maßregeln für das wahre und bleibende Intereſſe des europäiſchen Gemeinweſens benutzt werden könnte. Schon ſeit dem Anfange des Decembermonats waren von Seite

des öſterreichiſchen Kabinets bedeutende Schritte gethan worden, um den Kaiſer Napoleon durch Gründe, die ſeiner eigenen Wohlfahrt eben ſo nahe lagen, als dem Intereſſe der Welt, für eine gerechte und friedliche Politik zu ſtimmen. Dieſe Schritte wurden von Zeit zu Zeit erneuert und verſtärkt. Man ſchmeichelte ſich, daß der Eindruck des vorjährigen Unglücks, der Gedanke an die fruchtloſe Hinopferung einer ungeheuern Armee, die zum Erſatz dieſes Verluſtes erforderlichen harten Zwangsmaßregeln aller Art, der tiefe Widerwille der franzöſiſchen Nation und aller in ihr Schickſal verflochtenen Länder gegen einen Krieg, der, ohne Ausſicht auf künftige Schadloshaltung, ihr Inneres erſchöpfte und zerriß; daß endlich ſelbſt ein kaltblütiges Nachdenken über die Ungewißheit des Ausganges dieſer neuen höchſt bedenklichen Kriſis, den Kaiſer bewegen könnte, den Vorſtellungen Oeſterreichs Gehör zu geben. Der Ton, in welchem dieſe an ihn gerichtet wurden, war den Umſtänden ſorgfältig angepaſſt; ſo ernſt als die Größe des Zweckes, ſo ſchonend als der Wunſch eines günſtigen Erfolges und die obwaltenden freundſchaftlichen Verhältniſſe es forderten. Daß Eröffnungen, die aus ſo lauterer Quelle gefloſſen waren, beſtimmt verworfen werden ſollten, ließ ſich freylich nicht erwarten. Die Art aber, wie man ſie aufnahm, und mehr noch der ſcharfe Kontraſt zwiſchen den Geſinnungen, welche Oeſterreich nährte, und dem ganzen Verfahren des Kaiſers Napoleon zur Zeit jener mißlungenen Friedensverſuche, ſchlug ſchon früh die beſten Hoffnungen darnieder. Anſtatt durch eine gemäßigte Sprache wenigſtens den Blick in die Zukunft zu erheitern, und die allgemeine Verzweiflung zu beſänftigen, wurde vor den höchſten Autoritäten in Frankreich bey jeder Veranlaſſung feyerlich angekündigt, daß der Kaiſer auf keinen Friedensantrag hören würde, der die Integrität des franzöſiſchen Reichs — im franzöſiſchen Sinne des Worts — verletzen, oder irgend eine der ihm willkürlich einverleibten Provinzen in Anſpruch nehmen möchte. Zu gleicher Zeit wurde ſelbſt von ſolchen eventuellen Bedingungen, die dieſe eigenmächtig aufgeſtellte Grenzlinie nicht einmal zu treffen ſchienen, bald mit drohendem Unmuth, bald mit bitterer Verachtnng geſprochen; gleich als hätte man nicht vernehmlich genug andeuten können, wie feſt der Kaiſer Napoleon entſchloſſen ſey, der Ruhe der Welt auch nicht ein einziges namhaftes Opfer zu bringen. Dieſe feindſeligen Ma-

nifeſte hatten für Oeſterreich noch die beſondere Kränkung zur Folge, daß ſie ſelbſt die Aufforderungen zum Frieden, die dieſes Kabinet, mit Vorwiſſen und ſcheinbarer Beſtimmung Frankreichs, an andre Höfe gelangen ließ, in ein falſches und höchſt unvortheilhaftes Licht ſtellten. Die wider Frankreich verbündeten Souveraine ſetzten den öſterreichiſchen Unterhandlungs- und Vermittlungsanträgen, ſtatt aller Antwort, die öffentlichen Erklärungen des franzöſiſchen Kaiſers entgegen. Als Se. Majeſtät im Monat März einen Geſandten nach London geſchickt hatten, um England zur Theilnahme an einer Friedensunterhandlung einzuladen, erwiederte das brittiſche Miniſterium, es könne nicht glauben, daß Oeſterreich noch Friedenshoffnungen Raum gebe, da der Kaiſer Napoleon in der Zwiſchenzeit Geſinnungen offenbart habe, die nur zur Verewigung des Krieges führen müſſten; eine Aeußerung, die Sr. Majeſtät um ſo ſchmerzhafter ſeyn muſſte, je gerechter und gegründeter ſie war. Nichtsdeſtoweniger fuhr Oeſterreich fort, dem Kaiſer von Frankreich die dringende Nothwendigkeit des Friedens immer beſtimmter und ſtärker ans Herz zu legen; bey jedem ſeiner Schritte von dem Grundſatze geleitet, daß, da das Gleichgewicht und die Ordnung in Europa durch die grenzenloſe Uebermacht Frankreichs waren geſtört worden, ohne Beſchränkung dieſer Uebermacht kein wahrer Friede gedacht werden könne.

Zu gleicher Zeit ergriffen Se. Majeſtät alle zur Verſtärkung und Konzentrirung Ihrer Armee erforderlichen Maßregeln. Der Kaiſer fühlte, daß Oeſterreich zum Kriege gerüſtet ſeyn müſſte, wenn ſeine Friedensvermittlung nicht ganz ohnmächtig werden ſollte. Ueberdies hatten Se. Majeſtät ſich ſchon längſt nicht verborgen, daß der Fall einer unmittelbaren Theilnahme am Kriege von Ihren Berechnungen nicht ausgeſchloſſen ſeyn dürfte. Der bisherige Zuſtand der Dinge konnte nicht fortdauern; von dieſer Ueberzeugung war der Kaiſer durchdrungen, ſie war die Triebfeder ſeiner ſämmtlichen Schritte. Schlug jeder Verſuch zum Frieden zu gelangen ſchon in erſter Inſtanz fehl, ſo muſſte jene Ueberzeugung nur noch lebendiger werden. Das Reſultat ergab ſich von ſelbſt. Auf einem von beyden Wegen, durch Unterhandlungen oder durch Waffengewalt, muſſte man zu einem andern Zuſtande gelangen. Der Kaiſer Napoleon hatte die Kriegsrüſtungen Oeſterreichs nicht nur vorausgeſehen, ſondern ſelbſt als nothwendig anerkannt, und bey

mehr als einer Gelegenheit ausdrücklich gebilligt. Er hatte Gründe genug, um zu glauben, daß Se. Majeſtät der Kaiſer in einem für das Schickſal der Welt ſo entſcheidenden Zeitpunkte alle perſönliche oder vorübergehende Rückſichten bey Seite ſetzen, nur das bleibende Wohl der öſterreichiſchen Monarchie und der ſie umgebenden Staaten zu Rathe ziehen, und nichts beſchließen würde, als was dieſe höchſten Motive Ihm zur Pflicht machen. Das öſterreichiſche Kabinet hatte ſich nie ſo geäußert, daß ſeinen Abſichten eine andere vernünftige Deutung gegeben werden konnte. Nichtsdeſtoweniger wurde von Seite Frankreichs nicht blos anerkannt, daß die öſterreichiſche Vermittlung nur eine bewaffnete ſeyn könne, ſondern mehr als einmal erklärt, wie bey den eingetretenen Umſtänden Oeſterreich ſich nicht mehr auf eine Nebenrolle beſchränken, ſondern mit großen Kräften auf dem Schauplatz erſcheinen, und als ſelbſthandelnde Hauptmacht einen Ausſchlag geben müſſe. Was auch ſonſt die franzöſiſche Regierung von Oeſterreich hoffen oder beſorgen mochte, in jenem Geſtändniß lag die vorläufige Rechtfertigung des ganzen von Sr. Maj. dem Kaiſer beſchloſſenen und durchgeführten Ganges.

Bis auf dieſen Punkt hatten die Verhältniſſe ſich entwickelt, als der Kaiſer Napoleon Paris verließ, um den Fortſchritten der alliirten Armeen Einhalt zu thun. Dem Heldenmuth der ruſſiſchen und preußiſchen Truppen in den blutigen Gefechten des Monats May haben ſelbſt ihre Feinde gehuldigt. Daß gleichwol der Ausgang dieſer erſten Periode des Feldzugs nicht günſtiger für ſie war, hatte theils in der Ueberzahl der franzöſiſchen Kriegsmacht, und in dem von aller Welt anerkannten militäriſchen Genie des Anführers derſelben, theils in den politiſchen Kombinationen, welche den verbündeten Souverains bey ihrer ganzen Unternehmung zur Richtſchnur dienten, ſeinen Grund. Sie handelten in der richtig berechneten Vorausſetzung, daß eine Sache, wie die, für welche ſie ſtritten, unmöglich lange blos die ihrige bleiben könne; daß früher oder ſpäter, im Glücke oder im Unglücke, jeder noch nicht ganz ſeiner Selbſtſtändigkeit entkleidete Staat in ihren Bund treten, jede unabhängig gebliebene Armee auf ihrer Seite ſtehen müſſe. Sie ließen daher der Tapferkeit ihrer Truppen nur ſo weit, als der Augenblick es gebot, freyen Schwung, und ſparten einen anſehnlichen Theil ihrer Kräfte

für einen Zeitraum auf, wo ſie mit ausgedehntern Mitteln nach größern Erfolgen ſtreben zu können hofften. Aus gleichen Gründen, und um die weitere Entwickelung der Begebenheiten abwarten zu können, gingen ſie einen Waffenſtillſtand ein.

Inzwiſchen hatte durch den Rückzug der Alliirten der Krieg für den Augenblick eine Geſtalt genommen, die dem Kaiſer täglich fühlbarer machte, wie unmöglich es ſeyn würde, beym weitern Fortgange deſſelben ein unthätiger Zuſchauer zu bleiben. Vor Allem war das Schickſal der preußiſchen Monarchie ein Punkt, der Sr. Maj. Aufmerkſamkeit lebhaft beſchäftigte. Der Kaiſer hielt die Wiederherſtellung der preußiſchen Macht für den erſten Schritt zur Wiederherſtellung des politiſchen Syſtems von Europa; die Gefahr, in welcher ſie jetzt ſchwebte, ſah er ganz wie ſeine eigene an. Der Kaiſer Napoleon hatte dem öſterreichiſchen Hofe bereits zu Anfang des Aprilmonats eröffnen laſſen, daß er die Auflöſung der preußiſchen Monarchie als eine natürliche Folge ihrer Abtrünnigkeit von Frankreich, und der weitern Fortſetzung des Krieges betrachte, und daß es nur jetzt von Oeſterreich abhängen würde, ob es die wichtigſte und ſchönſte ihrer Provinzen mit ſeinen Staaten vereinigen wolle; eine Eröffnung, die deutlich genug bewies, daß kein Mittel unverſucht bleiben müßte, um Preußen zu retten. Wenn dieſer große Zweck durch einen billigen Frieden nicht zu erreichen war, ſo mußten Rußland und Preußen durch eine kräftige Mitwirkung unterſtützt werden. Von dieſem natürlichen Geſichtspunkte aus, über welchen ſelbſt Frankreich ſich nicht leicht mehr täuſchen konnte, ſetzten Se. Majeſtät ihre Rüſtungen mit unermüdeter Thätigkeit fort. Sie verlieſſen in den erſten Tagen des Junymonats Ihre Reſidenz, und begaben ſich in die Nähe des Kriegsſchauplatzes, um theils an einer Unterhandlung für den Frieden, der nach wie vor das höchſte Ziel Ihrer Wünſche blieb, wenn ſich irgend eine Ausſicht dazu zeigte, wirkſamer arbeiten, theils die Vorbereitungen zum Kriege, wenn Oeſterreich keine andere Wahl bleiben ſollte, mit größerm Nachdrucke leiten zu können.

Nicht lange zuvor hatte der Kaiſer Napoleon ankündigen laſſen: „Er habe einen Friedenskongreß zu Prag in Vorſchlag gebracht, wo Bevollmächtigte von Frankreich, den vereinigten Staaten von Nordamerika, Dänemark, dem Könige von Spa-

nien und ſämmtlichen alliirten Fürſten, und von der andern Seite Bevollmächtigte von England, Rußland, Preußen, den ſpaniſchen Inſurgenten und den übrigen Alliirten dieſer kriegführenden Maſſe erſcheinen, und die Grundlagen eines langen Friedens feſtſetzen ſollten." — An wem dieſe Vorſchläge gerichtet, auf welchem Wege, in welcher diplomatiſchen Form, durch weſſen Organ ſie geſchehen ſeyn konnten, war dem öſterreichiſchen Kabinet, welches blos durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß derſelben gelangte, völlig unbekannt. Wie übrigens ein ſolches Projekt auch nur eingeleitet, wie aus der Vereinigung ſo ungleichartiger Elemente, ohne irgend eine einſtimmig anerkannte Grundlage, ohne irgend eine planmäßig geordnete Vorarbeit, eine Friedensunterhandlung erwachſen ſollte, ließ ſich ſo wenig faſſen, daß es erlaubt war, den ganzen Vorſchlag weit eher für ein Spiel der Phantaſie, als für die ernſtlich gemeinte Aufforderung zu einer großen politiſchen Maßregel, zu halten. Mit den Schwierigkeiten eines allgemeinen Friedens vollkommen vertraut, hatte Oeſterreich lange darüber gedacht, ob dieſem fernen und mühſam zu erreichenden Ziele nicht allmählich und ſchrittweiſe näher gerückt werden könnte, und in dieſem Sinne ſowol gegen Frankreich, als gegen Rußland und Preußen, die Idee eines Kontinentalfriedens geäußert. Nicht als ob der öſterreichiſche Hof die Nothwendigkeit und den überwiegenden Werth eines von allen großen Mächten gemeinſchaftlich verhandelten und abgeſchloſſenen Friedens, ohne welchen für Europa weder Sicherheit noch Wohlfahrt zu hoffen iſt, auch nur einen Augenblick verkannt, oder gemeint hätte, der Kontinent könnte beſtehen, wenn man je aufhörte, die Trennung von England als ein tödtliches Uebel zu betrachten! Die Unterhandlungen, die Oeſterreich vorſchlug, nachdem durch Frankreichs abſchreckende Erklärungen faſt jede Hoffnung auf Theilnahme Englands an einem gemeinſchaftlichen Friedensverſuch vereitelt worden war, ſollten nur als weſentlicher Beſtandtheil einer bevorſtehenden größern Unterhandlung, eines wahren allgemeinen Friedenskongreſſes betrachtet werden; ſie ſollten dieſem zur Vorbereitung dienen, Präliminar-Artikel zum künftigen Haupttraktat liefern, durch einen langen Kontinentalwaffenſtillſtand einer ausgedehntern und gründlichern Verhandlung den Weg bahnen. Wäre der Standpunkt, von welchem Oeſterreich ausging, ein andrer geweſen, ſo würden ſicherlich Rußland und

Preußen durch die beſtimmteſten Verträge an England gebunden, ſich nie entſchloſſen haben, den Einladungen des öſterreichiſchen Kabinets Gehör zu geben. Nachdem der ruſſiſche und preußiſche Hof, von einem für Se. Maj. den Kaiſer höchſt ſchmeichelhaften Vertrauen geleitet, ſich bereit erklärt hatten, einem Friedenskongreß unter öſterreichiſcher Vermittlung die Hand zu bieten, kam es darauf an, der förmlichen Beyſtimmung des Kaiſers Napoleon gewiß zu werden, und von dieſer Seite die Maßregeln zu verabreden, die unmittelbar zur Friedensunterhandlung führen ſollten. In dieſer Abſicht entſchloſſen ſich Se. Majeſtät, Ihren Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in den letzten Tagen des Juniusmonats nach Dresden zu ſchicken. Das Reſultat dieſer Sendung war eine am 30ſten Juny abgeſchloſſene Konvention, durch welche die von Sr. Majeſtät dem Kaiſer angebotene Vermittlung zum Behuf eines allgemeinen, und, im Fall kein ſolcher zu Stande kommen könnte, eines vorläufigen Kontinentalfriedens, vom Kaiſer Napoleon angenommen wurde. Die Stadt Prag wurde zum Kongreßort und der 5te July zum Tage der Eröffnung beſtimmt. Um die für die Unterhandlung erforderliche Zeit zu gewinnen, war in derſelben Konvention feſtgeſetzt, daß der Kaiſer Napoleon den mit Rußland und Preußen bis zum 20ſten July beſtehenden Waffenſtillſtand vor dem 10ten Aug. nicht aufkündigen würde; und Se. Maj. der Kaiſer übernahm es, den ruſſiſchen und preußiſchen Hof zu einer gleichen gegenſeitigen Erklärung zu vermögen. Die in Dresden verhandelten Punkte wurden hierauf dieſen beyden Höfen mitgetheilt. Obgleich die Verlängerung des Waffenſtillſtandes mit manchen Bedenklichkeiten und manchen weſentlichen Inkonvenienzen für ſie verknüpft war, überwog doch alle Einwürfe der Wunſch, Sr. Maj. dem Kaiſer einen neuen Beweis Ihres Vertrauens zu geben, und zugleich vor der Welt zu beurkunden, daß ſie keine Ausſicht zum Frieden, wie ſchwach und beſchränkt ſie auch ſeyn möchte, vernachläſſigen, keinen Verſuch, der den Weg dazu bahnen könnte, von ſich ablehnen wollten. Die Konvention vom 30ſten Juny erlitt keine Abänderung, als die, daß der Termin der Eröffnung des Kongreſſes, weil die letzten Verabredungen ſo ſchnell nicht hatten beendigt werden können, bis zum 12ten July hinausgerückt wurde.

In der Zwiſchenzeit hatten Se. Majeſtät, da Sie die Hoffnung, den Leiden der Menſchheit und den Zerrüttungen der po-

litiſchen Welt durch einen allgemeinen Frieden ein gründliches Ende zu bereiten, noch immer nicht aufgeben konnten, auch einen neuen Schritt bey der brittiſchen Regierung beſchloſſen. Der Kaiſer Napoleon hatte dies Vorhaben nicht nur mit anſcheinendem Beyfall aufgenommen, ſondern ſich ſelbſt erboten, zur Abkürzung der Sache den deshalb nach England abzuſendenden Perſonen die Reiſe durch Frankreich zu geſtatten. Als es zur Ausführung kommen ſollte, fanden ſich unerwartete Schwierigkeiten vor; die Ertheilung der Päſſe wurde von einem Termine zum andern, unter unerheblichen Vorwänden, aufgeſchoben, zuletzt gänzlich verweigert. Dieſer Vorgang lieferte einen neuen und bedeutenden Grund zu großen und gerechten Zweifeln gegen die Aufrichtigkeit der von dem Kaiſer Napoleon mehr als einmal öffentlich ausgeſtellten Verſicherungen ſeiner Geneigtheit zum Frieden, zumal da man nach mehrern ſeiner Aeußerungen gerade damals hatte glauben müſſen, daß der Seefriede Ihm vorzüglich am Herzen läge.

Unterdeſſen hatten Ihre Majeſtäten der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen Ihre Bevollmächtigte zum Friedenskongreß ernannt, und mit ſehr beſtimmten Inſtruktionen verſehen; und dieſe Bevollmächtigte trafen, ſo wie der von Sr. Majeſtät mit dem Vermittlungsgeſchäfte beauftragte Miniſter, am 12ten July zu Prag ein. Die Unterhandlungen, wenn ſie nicht frühzeitig eine Wendung nahmen, die ein erwünſchtes Reſultat mit Zuverſicht vorausſehen ließ, konnten nicht über den 10ten Auguſt hinaus fortdauern. Bis zu dieſem Termine war durch Oeſterreichs Vermittlung der Waffenſtillſtand verlängert; die politiſche und militäriſche Lage der Mächte, die Stellungen und Bedürfniſſe der Armeen, der Zuſtand der Länder, welche ſie beſetzt hatten, der ſehnliche Wunſch der verbündeten Souverains, einer quälenden Ungewißheit ein Ende zu machen, geſtatteten keine weitere Verlängerung. Der Kaiſer Napoleon war mit allen dieſen Umſtänden bekannt. Er wuſſte, daß die Dauer der Unterhandlungen durch die des Waffenſtillſtandes nothwendig beſtimmt war. Ueberdies konnte der Kaiſer Napoleon ſich nicht leicht verbergen, wie ſehr eine glückliche Abkürzung und ein froher Ausgang des bevorſtehenden Geſchäfts von ſeinen Entſchließungen abhing. Mit wahrem Kummer muſſten daher Se. Maj. der Kaiſer bald inne werden, daß von franzöſiſcher Seite nicht nur kein ernſthafter Schritt

zur Beſchleunigung des großen Werks geſchah, ſondern vielmehr ganz ſo verfahren wurde, als hätte man die Verzögerung der Unterhandlungen und die Vereitlung eines günſtigen Erfolges beſtimmt zur Abſicht gehabt. Ein franzöſiſcher Miniſter befand ſich zwar am Orte des Kongreſſes, doch ohne Auftrag irgend etwas zu unternehmen, bis der erſte Bevollmächtigte erſchienen ſeyn würde. Die Ankunft dieſes erſten Bevollmächtigten wurde von einem Tage zum andern vergeblich erwartet. Erſt am 21ſten July erfuhr man, daß ein beym Abſchluß der Waffenſtillſtandsverlängerung zwiſchen den franzöſiſchen und ruſſiſch-preußiſchen Kommiſſarien vorgefallener Anſtand, ein Hinderniß von ſehr untergeordnetem Belange, das auf den Friedenskongreß keinen Einfluß haben konnte, und das durch öſterreichiſche Vermittlung leicht und ſchnell hätte gehoben werden können, jene befremdende Verſpätung erklären und rechtfertigen ſollte. Als auch dieſer Vorwand beſeitigt war, langte endlich der erſte franzöſiſche Bevollmächtigte den 28ſten July, ſechszehn Tage nach dem zur Eröffnung des Kongreſſes beſtimmten Termine, in Prag an. Gleich in den erſten Tagen nach der Ankunft dieſes Miniſters blieb über das Schickſal des Kongreſſes kaum ein Zweifel mehr übrig. Die Form, in welcher die Vollmachten übergeben und die wechſelſeitigen Erklärungen eingeleitet werden ſollten, ein Punkt, der früher bereits von allen Seiten zur Sprache gekommen war, wurde der Gegenſtand einer Diskuſſion, an welcher alle Bemühungen des vermittelnden Miniſters ſcheiterten. Die offenbare Unzulänglichkeit der den franzöſiſchen Bevollmächtigten ertheilten Inſtruktionen führte einen Stillſtand von mehrern Tagen herbey. Nicht eher als am 6ten Auguſt überreichten dieſe Bevollmächtigten eine neue Erklärung, durch welche die obwaltende Schwierigkeit in Rückſicht der Form nicht gehoben, die Unterhandlung ihrem weſentlichen Zwecke um keinen Schritt näher gebracht wurde. Unter einem fruchtloſen Notenwechſel über jene vorläufige Fragen gelangte man an den 10ten Auguſt. Die ruſſiſchen und preußiſchen Bevollmächtigten konnten dieſen Termin nicht überſchreiten; der Kongreß war beendigt; und der Entſchluß, den Oeſterreich zu faſſen hatte, war durch den Gang dieſes Kongreſſes, und durch die jetzt ganz vollendete Ueberzeugung von der Unmöglichkeit des Friedens, durch den längſt nicht mehr zweifelhaften Standpunkt, aus welchem Se. Maj. die große

Streitfrage betrachtete, durch die Grundſätze und Abſichten der Alliirten, in welchen der Kaiſer die Seinigen erkannte, endlich durch die beſtimmteſten frühern Erklärungen, die keinem Mißverſtändniß Raum lieſſen, zum Voraus entſchieden.

Nicht ohne tiefe Betrübniß, und allein durch das Bewußtſeyn getröſtet, daß alle Mittel, die Erneuerung des Kampfes zu vermeiden, erſchöpft worden ſind, ſieht der Kaiſer Sich zu dieſem Schritte gezwungen. Se. Maj. haben drey Jahre lang mit unermüdeter Beharrlichkeit darnach geſtrebt, die Grundlage der Möglichkeit eines wahren und dauerhaften Friedens für Oeſterreich und für Europa auf milden und verſöhnenden Wegen zu gewinnen. Dieſe Bemühungen ſind vereitelt; kein Hülfsmittel, keine Zuflucht mehr, als bey den Waffen. Der Kaiſer ergreift ſie, ohne perſönliche Erbitterung, aus ſchmerzhafter Nothwendigkeit, aus unwiderſtehlich-gebietender Pflicht, aus Gründen, welche jeder treue Bürger Seines Staates, welche die Welt, welche der Kaiſer Napoleon ſelbſt in einer Stunde der Ruhe und Gerechtigkeit erkennen und billigen wird. Die Rechtfertigung dieſes Krieges iſt in dem Herzen jedes Oeſterreichers, jedes Europäers, unter weſſen Herrſchaft er auch lebe, mit ſo großen und leſerlichen Zügen geſchrieben, daß keine Kunſt zu Hülfe genommen werden darf, um ſie geltend zu machen. Die Nation und die Armee werden das Ihrige thun. Ein durch gemeinſchaftliche Noth und gemeinſchaftliches Intereſſe geſtifteter Bund mit allen für ihre Unabhängigkeit bewaffneten Mächten wird Unſern Anſtrengungen ihr volles Gewicht geben. Der Ausgang wird unter dem Beyſtande des Himmels, die gerechten Erwartungen aller Freunde der Ordnung und des Friedens erfüllen."

IV.

Brief

Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Schweden an Se. Maj. den Kaiser der Franzoſen.

Vom 23ſten März 1813.

Sire!

So lange Ew. Maj. nur gegen mich geradezu gehandelt oder handeln laſſen, ſtand es mir nicht zu, Ihnen etwas Anderes entgegenzuſetzen, als Ruhe und Stillſchweigen. Aber jetzt, da das Schreiben des Herzogs von Baſſano an Hrn. von Öhſſon zwiſchen dem Könige und mir eben jenen Zunder der Zwietracht auszuſtreuen ſucht der Ew. Maj. den Eingang in Spanien erleichterte, ſo wende ich mich, nach Unterbrechung aller amtlichen Verhältniſſe unmittelbar an Sie, um ihnen das biedere und offene Benehmen Schwedens, ſelbſt in den ſchwierigſten Zeiten, ins Gedächtniß zu rufen.

Auf die Mittheilungen, wozu Hr. Signeul auf Ew. Maj. Befehl beauftragt wurde, ließ der König antworten: „Schweden, überzeugt, daß es nur Ihnen, Sire, den Verluſt ſeines Finnlands zuzuſchreiben habe, könne niemals an ihre Freundſchaft glauben, wenn Sie ihm nicht zu Norwegen verhülfen, um es für den Nachtheil zu entſchädigen, welchen Ihre Politik ihm zugefügt.“ In Betreff alles deſſen, was in dem Schreiben des Herzogs von Baſſano über die Einnahme Pommerns und das Betragen der franzöſiſchen Kaper vorgebracht wird, ſprechen die Thatſachen; und nach Vergleichung der Zeitangaben wird ſich beurtheilen laſſen, wer von Beyden Recht hat, Ew. Maj. oder die ſchwediſche Regierung. Hundert ſchwediſche Schiffe waren genommen, und mehr als zweyhundert Matroſen lagen in Banden, als die Regierung ſich in der Nothwendigkeit ſah, einen Freybeuter zu verhaften, der unter franzöſiſcher Flagge bis in unſre Häfen kam, um ſich unſerer Fahrzeuge zu bemächtigen, und unſers Vertrauens auf die Verträge zu ſpotten.

Der Herzog von Baſſano ſagt, Ew. Maj. haben den Krieg mit Rußland nicht angeſtiftet; und doch, Sire, iſt Ew. Maj. an der Spitze von viermalhunderttauſend Mann über den Niemen

gegangen. Von dem Augenblicke an, als Ew. Maj. in das Innere dieſes Reiches vordrang, war der Ausgang nicht mehr zweifelhaft. Der Kaiſer Alexander und der König ſahen ſchon ſeit dem Monat Auguſt das Ende des Feldzuges und deſſen unermeßliche Folgen vorher. Nach allen militäriſchen Berechnungen ſchien es ausgemacht, Ew. Maj. würde in Gefangenſchaft gerathen. Dieſer Gefahr ſind Sie entgangen, Sire, aber Ihre Armee, die Blüthe Frankreichs, Deutſchlands und Italiens iſt dahin. Dort ſind unbeerdigt die Tapfern geblieben, die Frankreich bey Fleurus retteten; franzöſiſche Krieger, die in Italien ſiegten, die dem brennenden Himmel Aegyptens widerſtanden, und die bey Marengo, bey Auſterlitz, bey Jena, bey Halle, bey Lübeck, bey Friedland und an ſo vielen andern Orten, den Sieg an Ihre Fahnen gefeſſelt haben. Möge bey dieſem zerreißenden Gemählde, Sire, Ihr Gemüth ſich erweichen, und iſt es nöthig, um es vollends zu rühren, ſo gedenken Sie des Todes von mehr als einer Million Franzoſen, welche auf dem Felde der Ehre als Opfer der von Ew. Maj. unternommenen Kriege gefallen ſind.

Ew. Maj. beruft ſich auf Ihre Anſprüche auf die Freundſchaft des Königs. Es ſey mir erlaubt, Sire, Sie daran zu erinnern, wie wenig Werth Ew. Maj. auf dieſe Freundſchaft legte in Augenblicken, wo eine Erwiederung freundſchaftlicher Geſinnungen für Schweden ſehr heilſam geweſen wäre. Als der König nach dem Verluſte Finnlands an Ew. Maj. ſchrieb, und Sie bat, ſich zu verwenden, damit Schweden die aländiſchen Inſeln behielte, antworteten Sie: Wenden Sie ſich an den Kaiſer Alexander, er iſt groß und edelmüthig; und um das Maß Ihrer Gleichgültigkeit voll zu machen, lieſſen Sie im Augenblicke meiner Abreiſe nach Schweden in eine amtliche Zeitung (Moniteur vom 21ſten Sept. 1810, Nro. 264.) einrücken: „es finde in dieſem Königreich ein Zwiſchenreich ſtatt, während deſſen die Engländer ungeſtraft daſelbſt Handel treiben."

Der König trennte ſich von der Koalition des Jahres 1792, weil dieſe Koalition darauf ausging, Frankreich zu theilen, und weil er an der Zerſtückelung dieſer ſchönen Monarchie keinen Theil nehmen wollte. Zu dieſem Entſchluſſe, einem rühmlichen Denkmale ſeiner Politik, bewog ihn ſowol ſeine Anhänglichkeit an das franzöſiſche Volk, als das Bedürfniß, die Wunden des Königreichs ſich vernarben zu laſſen. Dieſes weiſe und tugendhafte Verfahren, darauf gegründet, daß jede Nation das Recht hat, ſich

nach eignen Geſetzen, nach eignen Gebräuchen und nach eignem Willen zu regieren; dieſes Verfahren iſt eben das, welches er ſich jetzt zum Grundſatz gemacht hat. Ihr Syſtem, Sire, will den Nationen die Ausübung der Rechte unterſagen, die ſie von der Natur empfangen haben: das Recht miteinander Handel zu treiben, einander zu helfen, in gegenſeitigem Verkehr und in Frieden zu leben. Das Daſeyn Schwedens iſt jedoch von einer Ausdehnung der Handelsverhältniſſe abhängig, ohne die es ſich ſelbſt nicht genügen kann. Weit entfernt, in dem Verfahren des Königs eine Veränderung der Grundſätze zu ſehen, wird jeder Aufgeklärte und Unparteyiſche darin nur die Fortſetzung einer gerechten und ſtandhaften Politik finden. Dieſe muſſte ſich kund geben in einer Zeit, wo die Fürſten ſich gegen die Freyheit Frankreichs vereinigten; ſie wird mit Nachdruck befolgt in einem Zeitpunkt, wo die franzöſiſche Regierung immerfort gegen die Freyheit der Fürſten und der Völker verſchworen iſt.

Ich kenne die Geneigtheit des Kaiſers Alexander und des Kabinets von St. James zum Frieden. Die Drangſale des feſten Landes von Europa fordern ihn laut; Ew. Maj. ſollte ihn nicht zurückweiſen. Im Beſitz der ſchönſten Monarchie auf Erden, Sire, werden Sie immer deren Gränzen erweitern wollen, um einem minder mächtigen Arm, als der Ihrige iſt, das Erbtheil endloſer Kriege zu hinterlaſſen? Wird Ew. Maj. nicht dahin trachten, die Wunden einer Revolution zu heilen, wovon für Frankreich nichts übrig bleibt, als das Andenken ſeines kriegeriſchen Ruhms und wirkliches Unglück im Innern? Sire, die Lehren der Geſchichte verwerfen den Gedanken einer Univerſalmonarchie; der Trieb der Unabhängigkeit kann gedämpft werden, aber er erſtirbt nicht im Herzen der Völker. Möge Ew. Maj. alle dieſe Rückſichten erwägen, und endlich einmal in der That auf den allgemeinen Frieden denken, deſſen entweihter Name ſo viel Blutvergießen verurſacht hat.

Ich bin in dem ſchönen Frankreich geboren, welches Sie beherrſchen. Sire, ſein Ruhm und ſeine Wohlfahrt können mir niemals gleichgültig werden. Aber, wiewol ich nicht aufhöre, für das Glück dieſes Landes Wünſche zu hegen, ſo werde ich dennoch mit allen Kräften meiner Seele ſowol die Rechte des Volkes, das mich berufen hat, als die Ehre des Fürſten vertheidigen, der mich ſeinen Sohn zu nennen gewürdigt hat. In dieſem Kampfe zwiſchen der Freyheit der Welt und der Unterdrückung werde ich zu

den Schweden ſagen: „Ich fechte für euch und mit euch, und die Wünſche der freyen Nationen werden unſre Anſtrengungen begleiten.“

In der Politik, Sire, gibt es weder Freundſchaft noch Haß; es gibt nur Pflichten zu erfüllen gegen die Völker, welche zu regieren die Vorſehung uns beruft. Ihre Geſetze und Gerechtſame ſind ihnen theure Güter, und wenn man genöthigt iſt, um ſie zu behaupten, alten Verhältniſſen und der Anhänglichkeit an Familienbande zu entſagen, ſo darf ein Fürſt, der ſeinen Beruf erfüllen will, niemals zweifelhaft ſeyn, welchen Entſchluß er zu faſſen hat.

Der Herzog von Baſſano erklärt, Ew. Maj. werde das Aufſehen eines Bruchs vermeiden. Aber, Sire, hat nicht Ew. Maj. ſelbſt unſere Handelsverhältniſſe unterbrochen, indem Sie die Wegnahme der ſchwediſchen Schiffe mitten im Frieden befahlen? War es nicht die Härte Ihrer Befehle, welche uns ſeit drey Jahren jede Art von Verkehr mit dem feſten Lande unterſagt hat, und ſeit dieſem Zeitpunkte mehr als funfzig ſchwediſche Schiffe in Roſtock, Wismar und andern Häfen der Oſtſee zurückhalten läſſt? Der Herzog von Baſſano fügt hinzu: „Ew. Maj. werde ihr Syſtem nicht ändern, und hege die größte Abneigung gegen einen Krieg, den ſie als einen bürgerlichen Krieg würde betrachten müſſen.“ Dies deutet an, daß Ew. Maj. Schwediſch-Pommern behalten will, und daß ſie der Hoffnung nicht entſagt, über Schweden zu gebieten, und ſolchergeſtalt, ohne das Mindeſte dabey zu wagen, den ſchwediſchen Namen und Charakter zu erniedrigen. Durch den Ausdruck „bürgerlicher Krieg“ bezeichnete Ew. Maj. ohne Zweifel den Krieg zwiſchen Bundesgenoſſen; allein man kennt das Schickſal, welches Sie den Ihrigen bereiten. Wenn Ew. Maj. ſich des Mißvergnügens erinnern will, das Sie kund gaben, als Sie den von mir im April 1809 dieſer tapfern Nation zugeſtandenen Waffenſtillſtand erfuhren, ſo werden Sie darin die Nothwendigkeit erkennen, in welcher dieſes Land ſich befand, Alles zu thun, was es bis jetzt gethan hat, um ſeine Unabhängigkeit zu erhalten, und ſich vor den Gefahren zu hüten, worin Ihre Politik, Sire, es verſtrikt haben würde, wenn es dieſe weniger gut gekannt hätte.

Während der ſeit vier Monaten ſich drängenden Begebenheiten hat die Entwaffnung der ſchwediſchen Truppen in Pommern, und deren Abſendung nach Frankreich als Kriegsgefangene, den

Generalen Ew. Maj. zur Laſt gelegt werden können. Allein es dürfte nicht ſo leicht ein Vorwand zu finden ſeyn, um die Thatſache zu widerlegen, daß Ew. Maj. niemals die Anſprüche des Konſeils der Priſen hat beſtätigen wollen, und daß Sie beſondere Ausnahmen zum Nachtheile Schwedens gemacht haben, wiewol jener Gerichtshof zu unſern Gunſten entſchieden hatte. Uebrigens, Sire, wird kein Menſch in Europa durch die Beſchuldigung der Generale Ew. Maj. ſich irre leiten laſſen. Das Schreiben des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten und die Antwort des Hrn. Cabre vom 4ten Januar 1812 werden Ihnen beweiſen, daß Se. Maj. Ihrem Verlangen zuvorgekommen war, indem ſie alle Mannſchaft der genommenen Kaper in Freyheit ſetzen ließ. Schon damals hat die Regierung ihre Rückſichten ſo weit getrieben, daß ſie ſogar Portugieſen, Algierer und Neger zurückſandte, welche auf denſelben Kapern gefangen genommen waren, und ſich für Unterthanen Ew. Maj. ausgaben. Nichts hätte alſo im Wege ſtehen ſollen, daß Ew. Maj. die Zurückſendung der ſchwediſchen Offiziere und Soldaten befohlen hätte, und dennoch ſchmachten ſie noch in Banden.

Was die in dem Schreiben des Herzogs von Baſſano enthaltenen Drohungen, und die 40,000 Mann betrifft, welche Ew. Maj. dem König von Dänemark geben will, ſo glaube ich nicht in das Nähere über dieſe Gegenſtände eingehen zu müſſen, um ſo mehr, da ich zweifle, daß der König von Dänemark dieſe Hülfleiſtung wird benutzen können. Wenn von meinem perſönlichen Ehrgeize die Rede iſt, ſo geſtehe ich, der meinige iſt ſehr groß; ich habe den Ehrgeiz, der Sache der Menſchheit zu dienen, und die Unabhängigkeit der ſcandinaviſchen Halbinſel zu verſichern. Um dies zu bewirken, baue ich auf die Gerechtigkeit der Sache, welche zu vertheidigen der König mir befohlen hat, auf die Ausdauer der Nation, und auf die Biederkeit ihrer Bundesgenoſſen. Wie auch Ihr Entſchluß ausfallen möge, Sire, für den Frieden oder für den Krieg, ſo werde ich nichtsdeſtoweniger für Ew. Maj. die Geſinnungen eines ehemaligen Waffenbruders beybehalten.

Stockholm, den 23ſten März 1813.

Karl Johann.

V.

Deklaration

der Königl. baieriſchen Regierung über ihren Beytritt zur Sache der gegen Frankreich alliirten Mächte.

Jedermann kennt die Verhältniſſe, welche ſeit acht Jahren Baiern an Frankreich knüpften, ſo wie die Beweggründe, welche ſie herbeyführten, und die gewiſſenhafte Treue, mit welcher der König deren Bedingungen erfüllt hat.

Andere Staaten verbanden ſich nach und nach mit den erſten Alliirten des franzöſiſchen Reichs. Dieſe Vereinigung von Souverains nahm die Form einer Verbündung von der Art an, wie die deutſche Geſchichte davon mehr als Ein Beyſpiel darbietet.

Die zu Paris am 12ten July 1807 unterzeichnete Konföderationsakte ſetzte, obwol unvollkommen, die gegenſeitigen Verhältniſſe feſt, welche zwiſchen den konföderirten Staaten und Sr. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen, als Beſchützer dieſes Bundes, beſtehen ſollten.

Die Grundlage dieſes wechſelſeitigen Vertrages war das Intereſſe beyder Theile; es konnte keine andere exiſtiren, ſonſt wäre dieſe Konföderationsakte nichts geweſen als eine Akte der unbedingten Unterwerfung. Indeſſen ſcheint die franzöſiſche Regierung ſie wirklich als eine ſolche betrachtet zu haben; denn bey allen, auf jenen feyerlichen Vertrag geſolgten, Verhandlungen berückſichtigte ſie bey Anwendung des Grundſatzes, welcher die Kontinentalkriege den verſchiedenen kontrahirenden Parteyen gemeinſam machte, weder den Geiſt, noch den Zweck, welche bey der Abfaſſung vorgewaltet hatten; ſie gab ihm willkürlich die ausgedehnteſte Auslegung; ſie requirirte nach ihrem Wohlgefallen die Streitkräfte der Konföderirten zu Kriegen, die ihrem Intereſſe durchaus fremd waren, und deren Grund ihnen nie vorher mitgetheilt wurde.

Baiern, welches Frankreich als eine Hauptſtütze zu ſeiner Erhaltung betrachtete, und daher Unregelmäßigkeiten, deren Prinzip doch die ernſthafteſten Beſorgniſſe erregte, überſah, erfüllte mit dem unbeſchränkteſten Eifer und Redlichkeit alle ſeine Verpflichtungen gegen Frankreich: keine Opfer waren ihm zu theuer, um den Abſichten ſeines Bundsgenoſſen zu entſprechen, und zu

Herſtellung des Kontinentalfriedens, welche der angekündigte Zweck von deſſen erneuerten Unternehmungen war, beyzutragen. Seine Handelsmaßregeln, ſeine politiſchen Verhältniſſe richteten ſich aufs Genaueſte nach den franzöſiſchen; ſo viel Opfer dies auch dem Wohlſtande des Landes und den perſönlichen Neigungen des Souverains koſten mochte.

Als der Kaiſer Napoleon im Jahre 1812 Krieg gegen Rußland beſchloſſen hatte, forderte er von Baiern die Stellung des Maximums ſeines Kontingents. Unſtreitig war dieſer Krieg Baierns Intereſſen höchſt fremd; es fiel ihm in aller Hinſicht ſchmerzlich, gegen einen Staat, der von jeher ſein Freund, ſchon lange der Garant ſeiner Unabhängigkeit war, und gegen einen Souverain, den die Bande einer doppelten Verwandtſchaft an die königliche Familie knüpften, ſeine Truppen marſchiren zu laſſen.

Schon hatte das franzöſiſche Miniſterium höchſt beunruhigende Aeußerungen gethan, und ſelbſt vor Europens Angeſicht in diplomatiſchen Aktenſtücken proklamirt. Dieſe Aeußerungen bezweckten nichts Geringeres, als die konföderirten Staaten ſo darzuſtellen, als wären ſie Vaſallen Frankreichs, ihre Fürſten bey Strafe der Felonie gehalten, Alles zu thun, was es Sr. Maj. dem Kaiſer Napoleon von ihnen zu fordern belieben würde, und alle Veränderungen, die nach dem kaiſerlichen Willen rückſichtlich eines konföderirten Staats vorgehen könnten, innere Angelegenheiten des Reichs, gewiſſermaßen häusliche Verhandlungen, in welche ſich keine Macht zu miſchen das Recht hätte.

So viel Beſorgniſſe auch die Aeußerung von dergleichen Grundſätzen erregen muſſte, ſo entſchloß ſich Baiern doch, da ſie ſich auf keinen Rechtsgrund ſtützten, und man ſie nur noch als Mißbrauch, nicht als Regel betrachten konnte, 30,000 Mann von ſeinen Truppen zur franzöſiſchen Armee ſtoßen zu laſſen.

Die unerhörten Unglücksfälle, wodurch ſich dieſer Feldzug auszeichnete, ſind zu bekannt, als daß es nöthig wäre, das betrübende Gemählde davon hier zu wiederholen.

Die ganze baieriſche Armee, mit Einſchluß von 8000 Mann Verſtärkungstruppen, welche im Laufe des Oktobers zu ihr geſtoßen waren, wurde vernichtet; es gibt wenig Familien, die nicht durch dieſes grauſame Ereigniß in Trauer verſetzt worden wären, das dem väterlichen Herzen Sr. Maj. um ſo ſchmerzlicher fiel, als ſo vieles Blut für eine Sache floß, die nicht die Sache der Nation war.

Unterdeſſen wurden Anſtalten zu einem neuen Feldzuge gemacht, und Baiern, ſeinem Bundsgenoſſen um ſo treuer, je unglücklicher er geweſen war, nahm keinen Anſtand, die ſchwachen Ueberreſte von 38,000 Baiern, die unter den franzöſiſchen Fahnen gefochten hatten, durch eine neue Diviſion zu erſetzen.

Glänzende Fortſchritte krönten bey Anfang des Feldzuges die ſo oft ſiegreichen Waffen des Kaiſers Napoleon. Deutſchland und ganz Europa glaubten, der Kaiſer würde, nachdem er ſich wieder in einer Lage befand, wo er ſich gemäßigt zeigen konnte, ohne ſich dem Verdacht der Schwäche auszuſetzen, die Vermittlung, welche ihm Oeſterreich in den edelmüthigſten und weiſeſten Abſichten anbot, benutzen, um der Welt, oder wenigſtens dem feſten Lande, Frieden zu ſchenken. Dieſe angenehme Hoffnung wurde getäuſcht, im Gegentheil ſah Frankreich die Zahl ſeiner Feinde durch den furchtbaren Beytritt Oeſterreichs zu der bereits gegen den Kaiſer Napoleon gebildeten Koalition anwachſen.

Von dieſem Augenblicke an wurde Baierns Lage äußerſt kritiſch. Allerdings hatte die Energie der baieriſchen Regierung, und die Anhänglichkeit einer Nation, der keine Opfer ſchwer ſcheinen, wenn es darauf ankommt, ihre Liebe für einen angebeteten Souverain zu beweiſen, gleichſam durch einen Zauberſchlag eine neue Armee erſchaffen, welche nach Oeſterreich hin gegen die Grenze rückte. Aber die franzöſiſche Armee, welcher der Kaiſer den Namen Obſervationsarmee von Baiern beygelegt, und die ſich bey Würzburg und in der umliegenden Gegend verſammelt hatte, erhielt, ſtatt die baieriſche Armee zu unterſtützen und ihre Operationen mit ihr zu kombiniren, plötzlich eine andere Beſtimmung; ſo daß die baieriſche Armee auf mehr als funfzig Stunden Entfernung von den franzöſiſchen Armeen in Italien und Deutſchland iſolirt, von aller Verbindung mit jener abgeſchnitten, und den Angriffen weit zahlreicherer Armeen, welche Oeſterreich gegen ſie ausſchicken konnte, oder Streifereien, welche den Ruin des Landes vollendet hätten, ausgeſetzt blieb.

Bey einem ſo kritiſchen Zuſtande würdigte der Kaiſer ſeinen getreueſten Bundsgenoſſen nicht einmal, ſich mit den Mitteln zu ſeiner Rettung oder ſeinem Schutze zu beſchäftigen. Man vernahm von ihm kein Wort, keine Maßregel, kein Muth einflößendes Verſprechen, um die Beſorgniſſe der Regierung zu zerſtreuen. Noch mehr, die zweyte Obſervationsarmee, welche ſich unter Anführung des Marſchalls Augereau verſammeln ſollte, wurde

nicht gebildet, und ihr ſchwacher noch zu Würzburg befindlicher Kern verſchwand endlich völlig.

Auf dieſe Art ſo gänzlich verlaſſen, hätten Se. Maj. die heiligſte Ihrer Pflichten verletzt, wenn Sie nicht, dem täglich lauter ausgeſprochenen Wunſche Ihrer treuen Unterthanen nachgebend, dieſelben aus einem gewiſſen Untergange zu retten, und Baiern Unglücksfälle zu erſparen geſucht hätten, die auf keine Weiſe der Sache Frankreichs nützen konnten.

Die gegen Letzteres verbündeten Souverains ſäumten nicht, der baieriſchen Regierung die gemäßigten Grundſätze, von denen ſie beſeelt waren, bekannt zu machen, und ihr die förmliche Garantie der Integrität des Königreichs Baiern, in ſeinen völligen dermaligen Grenzen, unter der Bedingung zuzuſichern, daß der König ſeine Streitkräfte mit den ihrigen vereinigen würde, nicht um gegen Frankreich einen von Ehrgeiz oder Eroberungsſucht eingegebenen Krieg zu führen, ſondern um die Unabhängigkeit der deutſchen Nation, ſo wie der Staaten, aus denen ſie beſteht, zu ſichern, und den Kaiſer Napoleon zu Unterzeichnung eines ehrenvollen und feſten Friedens zu vermögen, der einem Jeden die Exiſtenz ſeiner koſtbarſten Rechte, und Europa eine dauerhafte Ruhe verbürge.

Se. Maj. hätten dergleichen Vorſchläge nicht zurückweiſen können, ohne ſich gegen Ihre eigene Unterthanen ſtrafbar zu machen, und die geheiligten Grundſätze, auf welchen allein deren Wohlfahrt ruhen kann, zu verkennen.

Voll Vertrauen auf ſo offene und edelmüthige Anerbietungen, haben Sie ſich daher entſchloſſen, dieſelben in ihrem ganzen Umfange anzunehmen, und mit den drey Mächten, welche in dieſem Augenblicke gegen die von der franzöſiſchen Regierung an den Tag gelegten weitausſehenden Abſichten verbündet ſind, eine Allianz zu ſchließen, für deren guten Erfolg Allerhöchſtdieſelben alle Anſtrengungen aufbieten werden.

Se. Maj. wünſchen, daß ein ſchneller Friede Verhältniſſe bald wieder herſtelle, denen Sie nur dann erſt entſagt haben, als die unberechtigte Ausdehnung einer Gewalt, die jeden Tag läſtiger wurde, und die gänzliche Hülfloſigkeit, worin man Baiern mitten in der ernſtlichſten Kriſe, worin es ſich je befunden hat, ließ, Ihnen die ergriffene Partey zur Pflicht und zum Bedürfniß machten.

Vereint von nun an in Intereſſe und Geſinnungen mit

Ihren erlauchten und mächtigen Alliirten, werden Se. Königl. baieriſche Maj. nichts verabſäumen, was dazu beytragen kann, die Bande, die Sie an dieſelbe knüpfen, enger zu ziehen, und der ſchönſten und edelſten Sache den Triumph zu verſchaffen.

München im Oktober 1813.

VI.

Züge zur Geſchichte Dresdens und des Krieges in Sachſen im Jahre 1813.

Erſter Abſchnitt.

Als der Vizekönig von Italien aus den preußiſchen Ländern aufbrach und ſich nach der Elbe zog, hatte ſich auch die Heerabtheilung des franzöſiſchen Feldherrn Reynier, die aus Franzoſen, Sachſen und Baiern beſtand, nach dem Kampfe bey Kaliſch, den ſächſiſchen Grenzen genähert. Alles verkündigte, daß ſich das franzöſiſche Heer an die Elbe lehnen ſollte, um die neue Kriegsmacht zu erwarten, welche der Kaiſer im Innern ſeines Reiches ſammelte und ausrüſtete, und mit banger Ahnung fürchteten Sachſens Bewohner, ihr ſchönes, von der Geißel des Krieges noch wenig berührtes, Land möchte der Schauplatz des erneuten Kampfes werden. Mehrere feſte Stützpunkte an der Elbe begünſtigten eine kräftige Vertheidigung der Stromufer. Magdeburgs Wälle ſchützte eine ſtarke Beſatzung; die neue Feſtung Torgau, ſchon mit guten Außenwerken umgeben, und neuerlich noch mit Schanzpfählen eingeſchloſſen, war ſtark genug, wenigſtens einen raſchen Angriff abzuwehren, und, um auch den wichtigen Uebergangspunkt bey Wittenberg zu ſichern, wurden die ziemlich verfallenen Wälle des friedlichen Lehrſitzes mit Geſchütz bepflanzt, durch eine zahl-

reiche Beſatzung geſchützt, und zur Vertheidigung der Elbebrücke Verſchanzungen angelegt. In den Zwiſchenräumen dieſer Feſtungen, von Magdeburg aufwärts an beyden Elbufern, ſtanden noch immer anſehnliche Heerhaufen, von Kriegskundigen Feldherrn angeführt.

Der Vortrab der ruſſiſchen Heere hatte ſich indeß den ſächſiſchen Grenzen genähert, und ſchon in den letzten Tagen des Februars machte der Oberſt Brendl mit einigen hundert Koſaken einen Streifzug in die Oberlauſitz und beſetzte die Grenzſtadt Lauban, während der Graf Reynier ſich von Sorau nach Bauzen wandte, um ſich an dem Ufer der Spree aufzuſtellen. Dieſe Ereigniſſe bewogen den König von Sachſen, ſeine Hauptſtadt zu verlaſſen. Am 23. des Februars erließ er eine Bekanntmachung, worin er ſeine Entfernung ankündigt, ſeinen Entſchluß ausſpricht, dem politiſchen Syſteme, welchem er ſeit ſechs Jahren ſich angeſchloſſen und dem der Staat ſeine Rettung bey den drohendſten Gefahren verdankte, treu zu bleiben, und ſeine Unterthanen ermahnt, durch ein ruhiges, mit ſeinen des Landes Wohl bezweckenden Geſinnungen und Abſichten übereinſtimmendes, Betragen den alten Ruhm des ſächſiſchen Volkes zu behaupten. Es ward zugleich die Einſetzung einer, von allen andern Staatsbehörden unabhängigen, beſondern Behörde verordnet, welche in allen Angelegenheiten, die der Kriegszuſtand herbey führen könnte, Verfügungen geben, über die Erhaltung der Ruhe im Innern des Landes wachen, und in allen Fällen, wo ſchleunige Entſcheidung nothwendig ſeyn möchte, das Beſte des Landes beſorgen ſollte. *) Dieſe Immediat-Kommiſſion beſtand aus vier geachteten Staatsmännern, dem Konferenzminiſter von Globig, der den Vorſitz führte, dem Oberkammerherrn, Freyherrn von Frieſen, dem geheimen Rathe und Direktor des erſten Departements des

*) Beylage I.

Finanzkollegiums, Freyherrn von Manteuffel, und dem geheimen Finanzrathe von Zeſchwitz. Am Morgen des 25ſten Februars reiste der König mit der Königinn und der Prinzeſſinn Auguſta nach Plauen im Voigtlande, wohin drey Tage früher ſeine Brüder mit ihren Familien ihm voran gegangen waren. Schon einmal hatte ſein Volk unter ähnlichen Umſtänden ihn ſcheiden ſehen, aber die Verhältniſſe waren jetzt ſo ganz anders, daß es mit unruhigen Beſorgniſſen, welche der Blick in die finſter verhüllte Zukunft erweckte, ihm nachſchaute, und im erſten Augenblicke ſchien die aufmunternde Hoffnung, er werde auch diesmal das ihm anvertraute Schiff ſicher durch die empörten Wogen leiten, nicht alle Gemüther beruhigen zu können.

Schon begannen traurige Bilder des Krieges vorüber zu ziehen. Die Spitäler der kranken Sachſen und ihrer Verbündeten, die in den bedauernswürdigſten Umſtänden aus Polen heimgekehrt waren, wurden bey der Annäherung der Ruſſen von Sorau weggeführt und ins Innere des Landes gebracht. Jedes Herz zerriß der Anblick dieſer Unglücklichen, welche, von tödtlichen Fiebern ergriffen, oder mit erfrornen oft ſchon brandigen Gliedern, kaum nothdürftig bekleidet, dem Einfluſſe der rauhen Witterung ausgeſetzt, auf offenen, oder halbbedeckten Wagen gefahren wurden, und bey der leiſeſten Berührung ein lautes Schmerzgeſchrey ausſtießen. Da ſah man nicht ſelten auf dem Strohlager des engen Wagens den Sterbenden neben dem Glücklichern liegen, den der Tod von ſeinem Jammer erlöst hatte. Wohl mußte man bey dem Anblicke ſolches Elends laut den Wunſch des edlen Fauſt wiederhohlen, daß Krieg führende Mächte durch unverbrüchliche Uebereinkunft, die Kriegsſpitäler für neutral und unantaſtbar erklären möchten, damit der unglückliche Krieger, der das koſtbarſte Menſchengut zum Opfer gebracht, ſelbſt bey der Annäherung feindlicher Heere ruhig gepflegt werden, oder ruhig ſterben könnte. Die Verbreitung des

anſteckenden Stoffes, den viele Kranke mitbrachten, erweckte in manchen Theilen des Landes neue Beſorgniſſe, neue Noth. Schon äußerten ſich in den Gegenden, durch welche die Spitäler geführt wurden, von den Grenzen der Lauſitz bis nach Leipzig, bedenkliche Spuren der Anſteckung und große Sterblichkeit, und in mehrern Städten wurden die thätigſten Aerzte die erſten Opfer ihres menſchenfreundlichen Pflichteifers. Auch in Dresden zeigten ſich ſolche Spuren, aber ungeachtet der drohenden Gefahr wurden die Kranken, welche in der Neuſtadt und in der neuſtädtiſchen Vorſtadt in großer Anzahl lagen, ſo häufig von den theilnehmenden Bewohnern beſucht, daß obrigkeitliche Verfügungen nöthig waren, um Gelegenheit zu geben, den Regungen des Mitleids zu folgen, ohne die Verbreitung der Anſteckung zu befördern.

Dresden hatte keine Beſatzung. Das Garderegiment zu Fuß war zum Theil auf die Feſtung Königſtein, wohin man die Schätze des Hofes, einige öffentliche Kaſſen und die koſtbarſten Gemählde der Bildergalerie gebracht hatte, und zum Theil mit dem Könige nach Plauen gezogen. Die Zöglinge der Artillerieſchule wurden nach Torgau geführt, wo Alles geſammelt ward, was ſich von der ſächſiſchen Kriegsmacht noch im Lande befand und durch die, erſt im Februar angeordnete, Aushebung von fünftauſend Mann war verſtärkt worden. Nur ein Theil der Huſaren und die, früher aus Polen zurückgekommene, in kurzer Zeit neu gerüſtete, ſchwere Reiterey, die Gardeküraſſiere und Regiment Zaſtrow, ſtanden in der Nähe der Hauptſtadt, wo die letzten am 26. des Februars einzogen. Einige Schwadronen derſelben rückten darauf nach Bauzen vor, um Beobachtungspoſten zu bilden, eine blieb in Dresden und die übrigen folgten dem Könige nach Plauen.

Es waren mehrere Tage unter dieſen Vorſpielen ernſter Ereigniſſe vergangen, als am 7. des Märzes der Diviſionsgeneral Reynier, der zehn Tage am linken Ufer der Spree

geſtanden, mit ſeinem Stabe in Dresden ankam. Am folgenden Tage, in der Zeit, als die lauſitziſchen Städte Guben, Sorau und Lauban von den Ruſſen ſchon beſetzt waren, rückte ſeine Heerabtheilung in die Hauptſtadt ein, und wurde theils in die umliegenden Dörfer am linken Stromufer, theils in die Neuſtadt vertheilt, wo in manchen Häuſern über achtzig Mann lagen. Die Heerabtheilung beſtand nur noch aus Franzoſen und Sachſen, da der Oberbefehlshaber die mit ihm vereinigten Baiern, gegen 1400 Mann, unter dem General von Rechberg, ſchon früher über Königsbrück entſendet hatte, um die Brücke bey Meiſſen zu vertheidigen, wo ſie am 3ten des Märzes angekommen waren. Die Abtheilung ſächſiſcher Reiterey, welche der General von Liebenau, unabhängig von Reynier's Befehlen, anführte, hatte ſich gleichfalls wieder bey Dresden vereinigt.

Der franzöſiſche Feldherr ſchien entſchloſſen zu ſeyn, die beyden Uebergangspunkte an der obern Elbe zu vertheidigen, obgleich Meiſſen ganz ohne Schutzmittel und die Befeſtigung der Hauptſtadt größtentheils zerſtört war. Schon am Tage nach ſeiner Ankunft wurden Vorbereitungen zur Vertheidigung des wichtigen Uebergangspunktes bey Dresden gemacht. Der Oberbefehlshaber beſichtigte die Umgebungen der Neuſtadt, die rings mit Schanzpfählen eingeſchloſſen war, und auf die Wälle der Altſtadt wurde Geſchütz aufgefahren, welches die Brücke und das rechte Stromufer beſtreichen konnte. So wie man früher an der untern Elbe alle Fahrzeuge an das linke Ufer gebracht, ſo wurden nun auch von Meiſſen aufwärts alle Kähne, Fahrzeuge und Flöße, welche die Eigenthümer nicht verborgen hatten, theils vom rechten Ufer weggeführt, theils ſogleich verſenkt. Am 9. des Märzes, zu der ſelbigen Zeit, als der Vizekönig von Italien mit dem franzöſiſchen Hauptheere in der Gegend von Leipzig angekommen war, verließ der franzöſiſche Geſandte Dresden, um dem Könige nach Plauen zu folgen. In den Nachmittags-

ſtunden dieſes Tages fing man an, über dem vierten Pfeiler der Brücke, nach der linken Elbſeite hin, das Pflaſter aufzureiſſen. Alsbald verbreiteten ſich Beſorgniſſe über das Schickſal, welches dieſer berühmten Zierde der Hauptſtadt zu drohen ſchien; manche zwar tröſteten ſich mit der Vermuthung, daß man nur die Abſicht hätte, die Brücke mit einem Pfahlwerke zu verwahren und eine Stückbettung aufzuwerfen, um den Uebergang zu wehren, andere ahneten aber das Schlimmſte, es möchte die Sprengung einiger Bögen des prächtigen Bauwerks gelten. Auch fing man ſchon an, die kranken Krieger, welche kaum einige Tage Ruhe genoſſen hatten, aus den Spitälern auf dem rechten Elbufer nach der Altſtadt hinüber zu ſchaffen, und dies ſchien noch mehr die Beſorgniß zu rechtfertigen, daß beyde enge verbundenen Stadttheile bald getrennt und ihre Bewohner durch den Verſuch einer ſtandhaften Vertheidigung dieſer Stellung in vielfache Noth gebracht werden könnten.

Am Morgen des folgenden Tages gab ein zufälliges Ereigniß Veranlaſſung zum Ausbruche der Stimmung, welche durch jene Beſorgniſſe unter einem Theile der Bewohner war geweckt worden, und wohl auch Nahrung erhielt durch die Meinung, daß Frankreichs Macht ſich nicht wieder erheben könnte, eine Meinung, wofür in der ganz nahen Zukunft Viele ſo ſchwer büßen ſollten. Ein ſächſiſcher Huſar und ein betrunkener franzöſiſcher Soldat geriethen in Streit auf der Brücke nicht weit von dem aufgeriſſenen Pflaſter, wo ſeit dem vorigen Abende gewöhnlich Haufen neugieriger Menſchen ſich ſammelten, aber ohne mehr zu wagen, als leiſes Murren oder ihre Beſorgniſſe ſich mitzutheilen. Die Streitenden kamen zu Thätlichkeiten, und das Volk nahm mit lautem Lärm die Partey des Huſaren. Ein franzöſiſcher Offizier, der eben vorüber ging, drängte ſich hinzu, um die Veranlaſſung des Lärms zu erfahren, und den gemißhandelten Betrunkenen entfernen zu laſſen. Da wandte ſich gegen ihn allein der wü-

thende Haufen mit rohen Schimpfworten und Beleidigungen, bis die Bürgerwache herbey kam, die Tobenden aus einander zu treiben, und die Veranlaſſer des Aufſtandes wegzuführen.

Die Arbeiten auf der Brücke wurden indeß ernſtlicher fortgeſetzt, und Werkleute, von Wachen beſchützt, fingen an, tiefer in den Pfeiler hinab zu graben. Es ſammelten ſich in den Nachmittagsſtunden immer zahlreichere Haufen am Eingange der Brücke und immer lauter wurden die murrenden Stimmen. Den ſächſiſchen Offizieren, welche durch Zureden das hinderliche Gedränge abzuwehren ſuchten, ward trotzig geantwortet. Endlich wagten es die Kühnſten, von Schreiern aufgereizt, ſich der Arbeit zu widerſetzen. Man riß den Werkleuten Spaten und Hacken aus den Händen, drängte die Schildwachen zurück, und fiel endlich über einen franzöſiſchen Offizer her, deſſen Tſchako man ins Waſſer warf, und der nur durch den Beyſtand eines ſächſiſchen Offiziers aus drohender Gefahr gerettet ward. Die Brücke, der freye Platz zwiſchen derſelben und dem königlichen Schloſſe, und die nahe Straße, wo der General Reynier wohnte, waren voll neugieriger Zuſchauer und theilnehmender Lärmer. Hin und her zogen die tobenden Haufen und wilder ward der Lärm, wenn die Arbeiter den Verſuch machen wollten, wieder Hand ans Werk zu legen. Vergebens ſuchten ſächſiſche Offiziere die zügelloſen Scharen zu beruhigen. Die Franzoſen fort! ſchrie man von Zeit zu Zeit aus den Haufen, und vielſtimmig wiederholte es der Chor. Jeder Franzoſe der ſich zeigte, ward wenigſtens beſchimpft. Die Bürgergarde, welche ihre Wache in der Nähe hatte, ward von den Schreiern mehrmal zur Theilnahme und zum Beyſtande aufgefordert, aber kein rechtlicher Bürger miſchte ſich unter den Haufen. Sächſiſches Fußvolk hatte ſich indeß auf dem Platze zwiſchen der katholiſchen Kirche und der Brücke aufgeſtellt, ſtarke Abtheilungen von ſächſiſchen Küraſſieren und der reitenden Bürgerwache zogen über die Brücke und durch die benachbarten Stra=

ßen, um die Ruheſtörer aus einander zu treiben; in der Neuſtadt wirbelten die Trommeln, und die franzöſiſche Beſatzung ſtellte ſich in der Hauptſtraße, welche auf die Brücke führt, unter die Waffen. Dieſe Maßregeln hatten den Erfolg, daß der Aufſtand allmählich geſtillt ward, da überdies auch die Arbeiten bey dem verhängnißvollen Brückenloche für's erſte eingeſtellt wurden. Kaum aber war der Abend angebrochen, als von Neuem der Aufruhr ſich regte. Ein lautes Geſchrey: die Franzoſen fort! Reynier heraus! erſcholl auf dem Brückenplatze. Eine Abtheilung franzöſiſchen Fußvolks, welche von Neuſtadt auf die andre Elbſeite ziehen wollte, konnte den wüthenden Haufen, der ſich ihr auf der Brücke entgegen wälzte, nicht durchbrechen, und ſchien nicht Befehl zu haben, Gewalt zu brauchen. Ein andrer Schwarm hatte indeß den Frevel gewagt, die Fenſter des königlichen Gebäudes, wo der franzöſiſche Oberbefehlshaber wohnte, einzuwerfen, und trieb ſeinen Unfug, bis Reiterwachen und Fußvolk die Zugänge der Straße beſetzten. Ruhiger blieb es in der Neuſtadt, wo die franzöſiſchen Truppen in den Straßen fortdauernd unter dem Gewehre ſtanden. Der Lärm des Aufruhrs ſchallte laut zu ihnen herüber, bis gegen zehn Uhr endlich Alles, ohne weitre Gewaltthätigkeit, aus einander ging. Während der ganzen Nacht zogen ſtarke Streifwachen der Beſatzung und der reitenden Bürgergarde durch die Stadt und in der Neuſtadt blieb ein großer Theil der Beſatzung in den Straßen gelagert.

Der franzöſiſche Befehlshaber beobachtete bey dieſem Vorfalle, ohne ſeiner Würde etwas zu vergeben, eine edle Schonung, weil er von der Beſchaffenheit des Aufſtandes die richtige Anſicht haben mochte, die jedem unbefangenen Beobachter ſich aufdrang. Während des ganzen Lärms ward kaum ein Säbel entblößt und kein Gewehr abgefeuert, ſo ſehr oft auch die Anwendung kriegeriſcher Strenge gleichſam herausgefordert wurde. Erfreulich aber war's zu hören, wie

dem Feldherrn dadurch die Genugthuung ward, daß beſonders auch die, unter ihm geſtandenen, ſächſiſchen Krieger über die Ausſchweifungen des Pöbels empört waren, und ſelbſt gemeine Soldaten äußerten, daß er ſolche Beleidigungen um die Sachſen nicht verdient hätte. Am folgenden Morgen begaben ſich die Abgeordneten des Stadtraths und einige Vorſteher der Bürgerſchaft zu dem Oberbefehlshaber, um ihr Bedauern über die Vorfälle des vorigen Tages zu bezeigen. Er empfing ſie mit ruhigem Ernſte, und drang darauf, die Urheber des Aufſtandes nach den Geſetzen zu richten, damit er ſich nicht gezwungen ſehen möchte, eine Militärkommiſſion zu ernennen, um die Schuldigen zu ſtrafen. Es wurden darauf einige Menſchen, welche ſich als eifrige Theilnehmer an dem Aufſtande bemerklich gemacht hatten, verhaftet und auf die Feſtung Königſtein in Verwahrung gebracht, wo ſie blieben, bis ſie im folgenden Monate auf Verlangen des Generals von Blücher freygelaſſen wurden. An eben dieſem Tage, dem eilften des Märzes, erſchien eine Kundmachung der Immediat-Commiſſion,*) worin die Bewohner der Stadt an des ſcheidenden Königs Ermahnung, ſich ruhig zu verhalten, erinnert, die Verfügungen eines ältern Geſetzes wider Aufſtand und Aufruhr, welche die Rädelsführer mit dem Schwerte und Rade bedrohen, angeführt wurden, und zugleich erklärt ward, daß die Ausführung der, zur Sicherung der Stadt auf der Brücke getroffenen, Anſtalten nur für den höchſten Nothfall vorbehalten wäre, und daß fernere Störungen der öffentlichen Ruhe die traurigſten Folgen für das allgemeine Wohl der Stadt haben könnten. In gleichem Sinne ſprach der Stadtrath, würdig ermahnend und beruhigend, zu den Bewohnern.**) Die Ruhe ward nicht wieder geſtört. Das aufgegrabene Loch auf

*) Beylage II.
**) Beylage III.

der Brücke blieb zwar mit Wachen beſetzt und mit Schranken umſchloſſen, aber es ward nicht mehr daran gearbeitet.

In den Nachmittagsſtunden des nächſten Tages verbreitete ſich plötzlich die Nachricht von der Annäherung der Ruſſen, die ſchon zwey Tage vorher bis in die Gegend von Königsbrück geſtreift waren; nur zwey Stunden entfernt, hieß es, zögen ſie auf der Berliner Straße heran. Alles gerieth in Bewegung. Die Läden in der Stadt wurden geſchloſſen. Die Trommel rief die Truppen zuſammen, welche vor die Thore der Neuſtadt zogen, wo ſie ſich aufſtellten. Starke Abtheilungen der Reiterey und des leichten Fußvolks rückten voran auf die nördlich von Dresden ſich ausbreitende Waldhöhe, über welche die Heerſtraße ſich hinanzieht. Der franzöſiſche Oberbefehlshaber ſelbſt ritt mit ſeinem Gefolge durch die Umgegend der Neuſtadt bis zu den äußerſten Vorpoſten. Alles aber blieb ruhig und bey Anbruch der Dunkelheit kehrte die Beſatzung in die Neuſtadt zurück, wo ſie in den Straßen ihre Feldnachtwachen ausſtellte.

Während dieſe Ereigniſſe die Bewohner der Hauptſtadt beunruhigten, war an eben dieſem Tage der Fürſt von Eckmühl mit ſeiner Heerabtheilung von ohngefähr 12,000 Mann in Meißen angekommen. Schon einige Tage vorher hatte der baieriſche General von Rechberg, auf Anordnung des Grafen Reynier, Anſtalten getroffen, welche die Verbrennung der, mit einem merkwürdigen Hängewerke verſehenen, Elbebrücke ankündigten. Auf des Stadtraths Bitten ward bewilligt, nur das kleinere hölzerne Fach bey der Annäherung der Ruſſen abbrennen zu laſſen, und es wurden Vorkehrungen getroffen, die Verbreitung des Feuers zu verhüten. Der Fürſt von Eckmühl aber gab gleich nach ſeiner Ankunft Befehl, die ganze Brücke abzubrennen, um den Feinden einen Uebergang deſto mehr zu erſchweren. In der nächſten Mitternachtsſtunde des zwölften Märzes loderte der kunſtvolle Bau empor, ein furchtbar prächtiges Schauſpiel. In den Frühſtun-

den des nächſten Tages verließ der Fürſt von Eckmühl die Stadt, um an dem linken Ufer nach Dresden hinauf zu ziehen, und während die Baiern das linke Ufer unterhalb Meißen beſetzten, blieben ungefähr 200 Franzoſen in der Stadt zurück, welche Geſchütz auffuhren, das die Trümmer der Brücke beſtrich. Schon am Abende dieſes Tages zeigten ſich Koſacken in den nächſten Dörfern auf dem rechten Ufer, der Stadt gegenüber. *)

An dem ſelbigen Tage rückte der Fürſt von Eckmühl mit ſeiner Heerabtheilung, die gegen dreyßig Stücke Geſchütz bey ſich führte, in Dresden ein. Gleich nach ſeiner Ankunft wurden die Vertheidigungsanſtalten auf der Brücke und in Neuſtadt mit verdoppeltem Eifer wieder angefangen. Schon vorher war befohlen worden, alle Hausthüren Abends um zehn Uhr zu ſchließen, und Jeden, der ſich nach halb zehn Uhr in den Straßen zeigte, anzuhalten. Jeder Einwohner, der über die franzöſiſchen Vorpoſten auf dem rechten Ufer hinausgehen wollte, muſſte ſich mit einer Ausgangskarte verſehen.**) Der Graf Regnier übergab ſeine Heerabtheilung dem Diviſionsgeneral Durutte und verließ darauf die Stadt, wo der Fürſt von Eckmühl den Oberbefehl übernahm. Die franzöſiſche Vorpoſtenlinie wurde weiter ausgedehnt. Am folgenden Tage, dem 14., rückte ein Theil der Beſatzung auf die Straße nach Königsbrück aus, und auf der Waldhöhe, eine Stunde von der Stadt, entſtand ein Vorpoſtengefecht vor den Augen der neugierig ausziehenden Einwohner, welche ſich dreiſt in die Nähe des Kampfplatzes drängten. Tags darauf verbot eine öffentliche Bekanntmachung***) den Städtern, ſich über die Vorpoſten hinaus zu wagen; alle Verbindung mit der Gegend des rechten Elbeufers ward aufge-

*) Beylage IV.
**) Beylage V.
***) Beylage VI.

hoben und ſelbſt der Verkehr mit der Neuſtadt beſchränkt. Bey dem erſten Kanonenſchuſſe der auf dem rechten Elbeufer fiele, ſollte ſich Jedermann ſogleich nach Hauſe begeben.

Der beunruhigende Belagerungszuſtand der Stadt hatte begonnen. Die Neuſtadt, mit Verpfählungen eingefaſſt, war durch einige Verſchanzungen und aufgefahrenes Geſchütz gedeckt und durch eine ſtarke Beſatzung geſchützt. Niemand wagte es nun, die Arbeiten auf der Brücke zu ſtören, die ſelbſt in den Stunden der Nacht nicht ruhten. Es wurden ſeit dem funfzehnten des Märzes nach und nach gegen fünf Oeffnungen in den Pfeiler und die anliegenden Bögen gegraben, welche durch innere Röhren verbunden waren, und gegen dreyßig Bergleute aus Freyberg muſſten, von Artillerieoffizieren und Schanzgräbern geleitet, ſchichtenweiſe das innere der mächtigen Steinmaſſe aushöhlen. An dieſem und dem folgenden Tage gab es hitzige Gefechte mit der, nicht weit von der Stadt herumſchwärmenden, leichten Reiterey der Ruſſen, und man hörte, beſonders am ſechzehnten, zu verſchiedenen Tagesſtunden den Donner des Geſchützes über die Waldhöhe ſchallen. Doch außer der Beſchleunigung der Arbeiten auf der Brücke, ſchienen auch manche andere Bewegungen anzukündigen, daß der franzöſiſche Befehlshaber nicht die Abſicht hatte, ſich länger auf dem rechten Ufer des Stroms zu halten. Am 17ten, gegen Abend, nachdem man die Vorpoſten eingezogen hatte, ward auch das, auf die lauſitziſchen Heerſtraßen führende, Thor der Neuſtadt völlig geſperrt, das andre, welches nach Meißen führt, war früher ſchon verſchloſſen geweſen. In den Nachmittagsſtunden des folgenden Tages wurden alle in beyden Stadttheilen liegende Truppen gemuſtert. Die Kranken waren bereits aus der Neuſtadt, auf das linke Elbeufer gebracht worden, und man fing an, auch einen großen Theil der dort befindlichen Vorräthe hinüber zu ſchaffen. Die Anſtalten zur Sprengung des Brückenpfeilers waren der Vollendung nahe. Schon ſah

man die mit Pulver gefüllten Leitungsſchläuche aus den zugeworfenen Oeffnungen hervorblicken. Nach Anbruch der Dunkelheit fing man an, das Kreuz mit dem kunſtreich aus Metall gegoſſenen und glänzend vergoldeten Bilde des Heilands, das vor ungefähr achtzig Jahren auf einem Felſenblocke über dem nächſten Pfeiler errichtet ward, herabzunehmen. Während der ganzen Nacht wurden Gepäckwagen und Vorräthe aus Neuſtadt weggeführt. Die Truppen waren zum Aufbruche gerüſtet.

In den erſten Morgenſtunden des neunzehnten Märzes ward in allen Häuſern eine gedruckte Bekanntmachung des Stadtraths *) abgegeben, des Inhalts, daß auf Befehl des Fürſten von Eckmühl jeder Bewohner der Stadt, ſobald an dieſem Morgen drey Kanonenſchüſſe fallen würden, ſich ſchleunig nach Hauſe begeben und nicht eher, als drey Stunden nachher, ſeine Wohnung verlaſſen ſollte. Gleich darauf eilte das Geſchütz, welches an den Thoren und auf den halb zerriſſenen Wällen der Neuſtadt aufgeſtellt geweſen, im Trabe über den Pfeiler, deſſen Inneres mit einem furchtbaren Zerſtörungsſtoffe angefüllt war. Um acht Uhr donnerte dreymal in kurzen Zwiſchenräumen das Geſchütz. Alles rannte hin und her in den Straßen. Bange Beſorgniſſe, und die Ungewißheit der Ereigniſſe, welche die nächſten Augenblicke bringen konnten, trieben die meiſten Bewohner in ihre Häuſer; aber viele folgten bald dem mächtigern Triebe der Neugier und eilten an beyden Ufern zu ſichern Stellen, um Zeugen des furchtbaren Schauſpiels zu ſeyn. Das aufblitzende Zündpulver ſchlängelte ſich zu dem ausgehöhlten Pfeiler. Alsbald bedeckte ein ſchwarzer Dampf die Brücke, dann ſtieg ein weißer Strahl empor, darauf eine Feuerſäule, der Pfeiler ſchien ſich zu dehnen, und Flammen fuhren aus den geöffneten Fugen, die beyden anliegenden Bögen hoben ſich, und als in den nächſten Augenblicken Pfeiler und Bögen mit dumpfen Schlägen

*) Beylage VII.

in die aufbrauſenden tiefen Fluthen geſtürzt waren, verhüllten finſtre Rauchwolken die weite Kluft. *)

Die Erſchütterung war, gegen die allgemeine Beſorgniß, nur unbedeutend, und ohne alle nachtheilige Folgen für die übrigen Theile der Brücke, da bey der vorſichtigen und wohl berechneten Einrichtung und Füllung der Minen die Sprengungsſtoffe nach unten hinab wirken mußten. Das Heer des Fürſten von Eckmühl, ſeit den erſten Tagesſtunden gerüſtet, brach gleich nach der Sprengung auf und zog an der Elbe nach Meiſſen hinab. Nur ungefähr zweytauſend Franzoſen unter dem General Durutte, und die Sachſen unter ihrem General Lecoq, blieben in Dresden. Ueber der Kluft am linken Elbeufer ward ſchnell eine Stückbettung aufgeworfen, um den jenſeitigen Eingang der Brücke zu beſtreichen; auf dem Wallgarten hinter dem Brühliſchen Schloſſe, der wie eine Baſtey an dem Strohme ſich erhebt, und im Gehege der Friedrichſtadt, wo ein vorſpringendes Uferland den

*) Der Bau der jetzigen Elbebrücke ward im Jahre 1344 angefangen, da im Jahre vorher die ältere ſteinerne Brücke bey der Eisfahrt zuſammengeſtürzt war. Sie hatte urſprünglich 24 Pfeiler und 800 Schritte Länge. Bey der Erweiterung der Feſtungswerke ließ Kurfürſt Moritz fünf Pfeiler auf dem linken Elbeufer wegbrechen und überſchütten. Der Strom ward dadurch zurückgedrängt und die Länge der übrigen 19 Pfeiler betrug nur noch 600 Schritte. Im Jahre 1737 wurden abermals zwey Pfeiler überſchüttet, um für die katholiſche Kirche Platz zu erhalten. Ihre Vollkommenheit verdankt die Brücke Auguſt dem Zweyten, der den Fahrweg erhöhen und breiter machen, Seitenpfade für Fußgänger anlegen, und den Waſſergrund mit tief eingeſenkten großen Steinen, die nach oben verjüngt ſind und Kontrabögen unter dem Waſſer bilden, pflaſtern ließ. Die nun aus 17 Pfeilern und 16 Bögen beſtehende Brücke iſt 550 Schritte lang. Sie hat ein eiſernes Geländer und über den Ausſprüngen der Pfeiler halbe Rundungen mit ſteinernen Ruhebänken.

Uebergang erleichtern kann, ward gleichfalls Geſchütz aufgepflanzt, zur Vertheidigung des Stroms. In der Neuſtadt blieben etwa hundert Mann von dem ſächſiſchen und franzöſiſchen leichten Fußvolke, welche die beyden Thore und die Ueberreſte der Wälle beſetzten. Unerwartete Ruhe herrſchte in den übrigen Tagesſtunden. Die Bewohner beyder Stadttheile verſammelten ſich häufig auf den Wällen an den Ufern; mancher ſah ſich getrennt von geliebten Freunden, manches Band des geſelligen Lebensverkehrs der Städter war mit der Brücke zerriſſen.

Die ruſſiſche leichte Reiterey ſtand nur in ſchwachen Haufen, wie es ſchien, in der Umgegend der Neuſtadt hinter den Weinbergen und waldigen Anhöhen, da ein Theil derſelben ſchon an den vorigen Tagen abwärts in die Gegend von Meißen und gegen die Elſter ſich gewendet hatte. In den Frühſtunden aber des nächſten Tages, zeigten ſich die Koſaken dicht vor der Stadt, und meiſt außerhalb der Schußweite herum ſchwärmend, näherten ſie ſich dem Strome. Flintenſchüſſe fielen von beyden Ufern, nicht ohne Gefahr für die Zuſchauer, welche ſich zu dem ungewöhnlichen Schauſpiele drängten, und zwey Bewohner der Stadt mußten ihre re kühne Neugier mit dem Leben bezahlen. Die ſächſiſchen Scharfſchützen lauerten hinter den Schanzpfälen den Koſaken auf, welche durch ihre flüchtige Gewandtheit oft mit neckender Luſtigkeit den Schüſſen auszuweichen wußten; nur ein junger Koſakenoffizier, der verwegen ſich näherte, wurde von einem ſcharf zielenden Schützen niedergeſtreckt, was die Ruſſen, wie verlautete, nicht wenig erbittert haben ſoll. Schon an dieſem Tage erging eine Aufforderung an den franzöſiſchen Befehlshaber, die Stadt zu räumen, aber ſie ward abgeſchlagen. Eine obrigkeitliche Bekanntmachung *) ermahnte die Bewohner der Altſtadt, ſich ruhig in ihren Wohnungen zu

*) Beylage VIII.

halten, wofern die Feinde es wagten, ſich zu nähern und die Poſten auf dem linken Stromufer zu beunruhigen; es ward ihnen zugleich angedeutet, daß diejenigen als Kundſchafter behandelt werden ſollten, welche ſich um verſammelte Truppen zu ſchleichen unterfangen würden, und daß dieſe den Befehl erhalten hätten, Feuer zu geben, wenn zuſammengetretene Haufen nicht auf das erſte Zeichen auseinander gegangen wären.

Am 21ſten, in den Mittagſtunden, ſandte der Oberſt Davidoff, welcher die zu der Heerabtheilung des Generals von Winzingerode gehörigen, Koſaken anführte, einen Offizier an den General Lecoq, die Räumung beyder Stadttheile zu verlangen. Eine ſtarke Abtheilung von Koſaken zog zu gleicher Zeit auf der Straße von Großenhain über die Waldhöhe herab und erſchien im Angeſichte der Stadt. Den ruſſiſchen Abgeordneten ward darauf das Thor geöffnet, und dem bewillkommenden Zurufe der Menge freundlich dankend, begaben ſie ſich mit den, zur Anknüpfung der Unterhandlung beauftragten, ſächſiſchen Offizieren in ein einzeln ſtehendes Haus innerhalb der Verſchanzung. Nach einigen Stunden ward der Oberſt Davidoff mit verbundenen Augen über die Elbe geführt, und noch vor Abend zwiſchen ihm und den Generalen Durutte und Lecoq mit Theilnahme der Immediatkommiſſion eine Uebereinkunft geſchloſſen, welche am nächſten Morgen den Bewohnern durch den Stadtrath bekannt gemacht wurde. *) Mittag um 12 Uhr ſollten die Ruſſen die Neuſtadt beſetzen, aber es war zugleich verabredet worden, daß innerhalb einer deutſchen Meile aufwärts und abwärts von Dresden keine Feindſeligkeit Statt finden und ein vier und zwanzig Stunden vorher aufzukündigender Waffenſtillſtand beſtehen ſollte. Vom Mittage an ſollte alle Verbindung zwiſchen beyden Stadttheilen völlig aufhören, und

*) Beylage IX.

wer es dennoch wagen würde, über die Elbe zu kommen, als Ausſpäher behandelt werden.

Der einſame Strom ward nun wieder auf einige Stunden belebt, Fahrzeuge flogen hinüber und herüber und gegen eine Erlaubnißkarte des Platzkommandanten war jedem Stadtbewohner die Ueberfahrt geſtattet, die an den beyden erſten Tagen der Sperrung, Andern, als Offizieren und abgelösten Wachen, nur im Nothfalle erlaubt geweſen war. Um 12 Uhr lagen alle Kähne wieder am linken Ufer. Die Koſaken zogen nun ſingend in die Neuſtadt, während die kleine Beſatzung am Thore unter dem Gewehre ſtand, die darauf, als ſie alle Wachen eingezogen hatte, mit klingendem Spiele auf das linke Ufer überging. Die Straßen verwandelten ſich bald in Lagerplätze. Ueberall waren die langen weißen Koſakenlanzen in Pyramiden zuſammengeſtellt, und daneben ſah man hier einen Haufen der bärtigen Krieger auf ſpährlichem Strohlager ausruhen, dort andre mit den Pferden beſchäftigt, die längs den Häuſern in langen Reihen vor eilig gezimmerten Krippen angebunden waren. Es regte ſich wieder buntes Leben in der einſam gewordenen Stadt. Ein Schwarm von Bäuerinnen, unter ſchwer beladenen Körben gebeugt, war den Koſaken fröhlich voran gezogen, ſobald nach fünftägiger Sperre die Thore geöffnet wurden; der Markt füllte ſich zur ungewöhnlichen Stunde mit Verkäuferinnen, und dem Mangel an manchen Lebensbedürfniſſen, der in den letzten Tagen ſehr fühlbar geworden, folgte Ueberfluß, während im jenſeitigen Stadtheile der verminderte Zufluß die Preiſe mancher Bedürfniſſe zu einer drückenden Höhe brachte. Sitten und Lebensweiſe der Koſaken gaben auch mannichfaltige Unterhaltung, welcher man ſich deſto ungeſtörter überlaſſen konnte, da die gutmüthigen und genügſamen Krieger keine beſchwerlichen Gäſte waren, bey dem Städter ſo wenig als im Ganzen ſelbſt bey den Landleuten. Eine reichliche Gabe Branntwein, Brot und Häring oder Zwiebeln dazu, und der

Koſak war zufrieden, und überglücklich, wenn ihm gar ein geſottner Fiſch zu Theil ward, da er in der fromm beobachteten Faſtenzeit Fleiſchſpeiſen nicht berührte. Kinderliebe verrieth ſich als ein ausgezeichneter Zug ſeiner Gemüthsart. Junge und Alte ſah man oft unter kleinen Spielgenoſſen, von welchen ſie ſich allerley Scherze und Neckereyen gefallen lieſſen, und nicht ſelten einen graubärtigen Kriegsmann, mit einem Kinde auf dem Arme, das er und das ihn nicht verſtehen konnte, ſtundenlang liebkoſend umhergehen. Vor Sonnenuntergang ſammelten ſich gewöhnlich Gruppen in den Straßen, um Lieder, vielleicht fromme Abendgeſänge, oder auch Kriegslieder, oft in ſehr ausdrucksvollen Weiſen fugenartig zu ſingen, wobey der geſchickteſte Sänger in die Mitte des Kreiſes ſich ſtellte und den Geſang anſtimmte. Andre Unterhaltung boten ſie den Schauluſtigen vor den Thoren, wo neben den Wachtfeuern die Gewandteſten zu den Tönen einer ſchlechten Geige nach ihrer Landesſitte künſtlich tanzten, aber freylich oft in Stellungen, die wegen des beſondern Schnitts ihrer Kleidung von züchtigen Augen nicht betrachtet werden durften.

An dem ſelbigen Tage, wo die Koſaken in die Neuſtadt rückten, ward die Beſatzung der Altſtadt vermindert, da dem Generale Lecoq von dem Könige aus Plauen der Befehl zukam, ſich mit den Sachſen nach Torgau zu wenden, die ſächſiſche Reiterey unter dem Generale von Liebenau aber ward zu dem Könige nach Plauen gerufen, den ſie fortan begleitete. Am 23ſten des Märzes erhielt die Beſatzung dagegen einen Zuwachs durch die Bayern, die bis dahin in Meißen geſtanden. Der größte Theil der Koſaken blieb in der Umgegend der Neuſtadt und in den Dörfern am rechten Elbeufer, wo ſie ſich täglich verſtärkten und das langſam nachrückende Fußvolk erwarten wollten. Der Oberſt Brendl hatte den Oberbefehl in der Neuſtadt. Von hier aufwärts nach

Pillnitz, der Gränze der friedlichen Meile, hatten die Ruſſen Waffenſtillſtandsfahnen längs der Elbe aufgeſteckt.

(Die Beſchluß folgt.)

Beylagen.

I.

Wir Friedrich Auguſt, von Gottes Gnaden, König von Sachſen ꝛc. Wir ſehen uns durch die Zeitereigniſſe genöthigt, Unſere Hauptſtadt zu verlaſſen, und Uns nach einem andern Theile Unſerer Lande zu begeben, wo Wir, ſo lange die Umſtände es erfordern und geſtatten, Uns aufzuhalten gedenken. Dem politiſchen Syſtem, welchem Wir ſeit ſechs Jahren Uns feſt angeſchloſſen haben, verdankt der Staat allein in dieſem Zeitraume ſeine Erhaltung bey den drohendſten Gefahren. Treu Unſern Bundesverpflichtungen, vertrauen Wir auch dermalen mit Zuverſicht auf den glücklichen Erfolg, welchen Uns, wenn auch Unſere auf Herſtellung des Friedens gerichtete Wünſche noch zur Zeit unerfüllt bleiben ſollten, die mächtige Unterſtützung Unſers großen Alliirten, der thätige Beyſtand der verbündeten Mächte und die erprobte Tapferkeit Unſerer, mit Ruhm bedeckten, Krieger im Kampfe für das Vaterland verſpricht. Unſere geliebten Unterthanen werden durch Treue, Ausdauer und Ruhe die Uns ſo innig am Herzen liegenden Zwecke, den der möglichſten Abwendung und Erleichterung der Uebel des Krieges, ſo wie den Unſerer baldigen Wiedervereinigung mit ihnen, am ſicherſten befördern. In dem fünf und vierzig-jährigen Zeitraume Unſerer Regierung haben Wir unter dem Wechſel der Ereigniſſe die Wohlfahrt des Landes und das Beſte Unſerer Unterthanen zum einzigen Gegenſtande Unſerer Beſtrebungen gemacht, und für alle Sorgen in dem ſich immer gleich gebliebenen Vertrauen und der unverbrüchlichen Anhänglichkeit Unſers Volks die erwünſchteſte Belohnung gefunden. Wir ſind gewiß, von dieſen Geſinnungen, die ſich in der Zeit der Prüfung am rühmlichſten bewähren, auch jetzt fortwährend neue Beweiſe zu erhalten; und ſo hoffen Wir, unter Gottes Beyſtand, bald zu den Unſrigen zurückzukehren, und für ihr dauerndes Wohl, nach Unſerer beſten Erkenntniß, ferner zu wirken. Alle Landesbehörden verbleiben bey Unſerer Abweſenheit in ihrer verfaſſungsmäßigen Wirkſamkeit. Die Fürſorge für das Beſte des Landes in al-

len durch den Kriegszuſtand herbeygeführten Vorfällen und Verhältniſſen, haben Wir einer allhier niedergeſetzten Immediatkommiſſion übertragen, an welche alle Obrigkeiten und Unterthanen Unſers Königreichs in den erwähnten Angelegenheiten ſich zu wenden, und deren Anweiſungen zu befolgen haben. Wir ermahnen nochmals Unſere getreuen Unterthanen, durch ein ruhiges, ordnungsmäßiges und mit Unſern, das wahre Beſte des Vaterlandes unverrückt bezweckenden, Geſinnungen und Abſichten übereinſtimmendes, Verhalten den alten Ruhm des ſächſiſchen Volkes zu behaupten. Unter Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und Vordruckung Unſers Königl. Siegels, geſchehen und gegeben zu Dresden, den 23. Februar 1813.

(L. S.) Friedrich Auguſt.

Hans Ernſt v. Globig. Ernſt Friedrich Adam, Freyherr v. Manteuffel.

II.

Bekanntmachung der Immediat-Kommiſſion.

Das Publikum iſt erinnert, welchergeſtalt Ihre Königl. Maj. bey Ihrer Abreiſe von hier Ihre getreuen Unterthanen ermahnt haben, durch ein ruhiges, ordnungsmäßiges Verhalten den alten Ruhm des ſächſiſchen Volks zu behaupten. Gleichwol haben hieſige Einwohner ſich Unordnungen und Ungebührniſſe zu Schulden kommen laſſen, welche uns nöthigen, die Strenge der Geſetze, und vornehmlich das Mandat wider Tumult und Aufruhr vom 18ten Januar 1791 und deſſen unten abgedruckten 10. 11. 12. und 13. §§. in Erinnerung zu bringen, um die allgemeine Ruhe und Ordnung, die jedem gutgeſinnten Bürger, der ſeinen König liebt, vor allem heilig ſeyn muß, aufrecht zu erhalten; wobey die Immediat-Kommiſſion zugleich den Einwohnern in Anſehung der auf der Elbbrücke und ſonſt getroffenen Veranſtaltungen wohl zu bedenken gibt, daß deren auf Sicherung der Stadt für einen feindlichen Ueberfall abzweckende Ausführung nur für den höchſten Nothfall vorbehalten iſt, und daß von jeder fernern Unruhe und tumultuariſchem Betragen, außer der das Individuum treffenden Strafe, auch für das allgemeine Wohl der Stadt die traurigſten Folgen zu beſorgen ſind.

Königl. Sächſ. Immediat-Kommiſſion.

Extract aus dem Mandat wider Tumult und Aufruhr, vom 18ten Januar 1791.

10. Wenn eine Zuſammenrottirung, Tumult und Aufruhr entſteht, ſoll Niemand ſeine Wohnung, um zu dem aufrühriſchen und tumultuirenden Haufen ſich zu geſellen, verlaſſen, noch ſolches den Seinigen zu thun geſtatten, vielmehr ſoll ſich ein Jeder, der ſich dabey befindet, wenn er auch blos aus Neugierde dazu gegangen, oder nur durch Zufall in ſolchen gekommen ſeyn ſollte, ſich von ſelbigen ſofort entfernen und nach Hauſe begeben, oder gewarten, daß er als ein Tumultuant und Aufrührer behandelt werde.

11. Als Anſtifter und Rädelsführer eines Tumults und Aufruhrs ſollen diejenigen angeſehen und behandelt werden, welche Andere zu einer Vereinigung, zu Ausübung unrechtmäßiger Gewalt, und beſonders zu gewaltſamer Widerſetzung gegen die Obrigkeit, oder um etwas von derſelben mit Gewalt zu erzwingen, anreizen und aufwiegeln, dazu Rath und Anſchlag geben, aufrühriſche Schriften fertigen oder verbreiten, mehrere Perſonen zu dergleichen Endzweck zuſammenberufen, den tumultuirenden Haufen anführen, ingleichen diejenigen, welche bey ſchon erfolgter Zuſammenrottirung die Uebrigen zu Ausübung einiger Gewaltthätigkeit anreizen, oder auch ruhig gebliebene Unterthanen durch Drohungen oder Thätlichkeiten zu Theilnehmung an dem Tumulte zwingen.

12. Anſtifter und Rädelsführer eines Tumults und Aufruhrs ſind, wenn derſelbe zum Ausbruche gekommen iſt, mit dem Schwert, und wenn die Umſtände das Verbrechen erſchweren, mit dem Rade am Leben zu ſtrafen.

13. Wenn der Tumult und Aufruhr nicht zum Ausbruche gekommen iſt, oder auch aus andern erheblichen rechtlichen Gründen die Todesſtrafe nicht Statt findet, ſollen die Anführer und Rädelsführer dennoch, nach Beſchaffenheit ihres Verbrechens, mit lebenswieriger oder wenigſtens zehnjähriger Feſtungsbau- oder Zuchthausſtrafe belegt werden.

III.

Bekanntmachung des Stadtraths.

Mit der ſchmerzlichſten Mißbilligung haben wir bemerken müſſen, daß geſtern in den Nachmittags- und Abendsſtunden

ein Haufe hieſiger Einwohner, durch die Beſorgniſſe über die, in Beziehung auf die Brücke gefaſſten militäriſchen Maßregeln, ſich zu Aeußerungen, Handlungen und ſogar Gewaltthätigkeiten habe verführen laſſen, welche eben ſo ſtörend für die öffentliche Ruhe und Ordnung waren, als ſie nachtheilbringend für die Bewohner Dresdens ſelbſt werden konnten. Wir ſind überzeugt, daß der verſtändige Theil des hieſigen Publici das gerechteſte Mißfallen über dieſes Ereigniß mit uns theilt, aber wir ermahnen auch unſere ſämmtlichen Mitbürger auf das Ernſtlichſte, durch voreilige Aengſtlichkeit in dieſem verhängnißvollen Zeitpunkte nicht die Bedrängniſſe zu vermehren, ſondern mit der, den friedlichen Bürger ehrenden, Ruhe und Faſſung dem entgegen zu ſehen, was die Vorſehung über uns beſchloſſen hat, und was menſchlicher Wille zu ändern nicht vermag. Jeder Gebildete, jeder Hausvater mache es ſich zur Pflicht, dieſe Geſinnungen unter ſeinen Mitbürgern und Hausgenoſſen zu verbreiten; wer aber, uneingedenk der Gefahr, welche er ſeinen Mitbürgern bereitet, dennoch fortfahren wollte, die öffentliche Ruhe durch Worte oder Handlungen zu ſtören, den treffe die Strafe des Geſetzes! Unſere Mitbürger dürfen überzeugt ſeyn, daß wir ſelbſt alle Mittel, welche in unſern Kräften ſtehen, angewendet haben und ferner aufbieten werden, um jede Gefahr, welche unſere liebe Königsſtadt und deren Bewohner bedroht, abzuwenden oder doch zu vermindern.

Dresden, am 11ten März 1813.

Der Rath zu Dresden.

IV.

Bericht eines Augenzeugen aus Meiſſen.

Am 3ten März rückten ungefähr 1400 Baiern unter dem General von Rechberg hier ein, die in der Stadt und in der umliegenden Gegend einquartiert wurden. Sie kamen von Königsbrück.

Am 10ten und 11ten ward die Brücke mit ungefähr vierzig Klafter Holz, zwanzig Schock Stroh, Pechkränzen und andern Brandſtoffen belegt, nachdem der General am 9ten von dem franzöſiſchen Befehlshaber in Dresden den Befehl erhalten hatte, die Brücke bey der Annäherung der Ruſſen abzubrennen. Auf die Vorſtellungen des Stadtraths aber gab er die Zuſage,

nur das kleinere hölzerne Fach verbrennen zu laſſen. Es ward darauf das Schindeldach der Brücke abgetragen, die auf beyden Seiten derſelben befindlichen Breterwände wurden weggenommen, und überhaupt Vorkehrungen getroffen, damit, wenn jenes Fach angezündet würde, die Flamme das große nicht ergreiſe und das Flugfeuer den benachbarten Gebäuden nicht ſchade.

Am 12ten um Mittag traf der Fürſt von Eckmühl hier ein, und als er die Brücke in Augenſchein genommen hatte, gab er Befehl, dieſelbe ganz abzubrennen. Was noch an den erforderlichen Brandmitteln fehlte, wurde ſogleich herbeygeſchafft. Man ahnete die Nähe des entſcheidenden Augenblicks, obgleich man über die Zeit, wo die Anzündung erfolgen ſollte, nichts bekannt machte. Abends um 9 Uhr wurden die Vorpoſten vom rechten Ufer eingezogen. Ein Kommando von 28 Baiern und ein Feldwebel wurden zur Abbrennung beordert. Um halb zwölf Uhr ſtand das große Fach in Flammen und ein wenig ſpäter ward auch das kleinere angezündet. Ein furchtbar prächtiger Anblick! Stumm, in tiefer Stille, die kein Laut, als das Praſſeln der Flamme und die donnerähnlichen Töne, womit die glühenden Bindeklammern und einzeln brennende Balken ins Waſſer ſtürzten, unterbrach, ſahen die zahlreich verſammelten Einwohner zu; Thränen ſah man in jedem Auge, Schmerz in jedem Geſichte. Das große Fach brannte mit hochlodernder Flamme, welche den ehrwürdigen Dom, der ſich über der Stadt erhebt, den Strom und die Berge an ſeinen Ufern beleuchtete, ungefähr drey Viertelſtunden und ſtürzte dann mit ſchrecklichem Getöſe in die aufbrauſenden Fluthen. Bald nachher brach auch das kleinere Fach zuſammen und beyde ſchwammen langſam den Fluß hinab.

Am 13ten früh zog der Fürſt von Eckmühl mit ſeinem Korps und einer Abtheilung Baiern nach Dresden. Gegen Mittag brachen ſämmtliche Baiern nach Rieſa und Strehla (unterhalb Meiſſen) auf, um die Elbe zu beſetzen. Es blieben dagegen etwa 200 Franzoſen mit 4 Kanonen unter dem Bataillonschef von Lohhauſen hier. Es wurde auf die Trümmer der Brücke eine Wache und auf jede Seite derſelben 2 Kanonen geſtellt. Gegen Abend zeigten ſich, der Stadt gegenüber, einige Koſaken.

Am folgenden Tage erſchien nachſtehende Bekanntmachung:

Nach Abbrennung der hieſigen Elbbrücke ſcheint unter der hieſigen Bürgerſchaft Aengſtlichkeit und Befürchtniß mehrerer dem

ähnlichen Uebel Statt zu haben. Der dermalen allhier kommandirende Herr Oberſte, mit deſſen Genehmigung gegenwärtiges Publikandum erlaſſen wird, haben ausdrücklich erklärt, daß man alle dergleichen Befürchtniſſe verſchwinden laſſen möge, daß nie ein Verbrennen der vorhandenen, ohnedem ſehr geringen, Heu- und Strohvorräthe erfolgen werde, und ſie ſich zum Schutz und Beſten unſerer Stadt allhier befinden. Bürger! faſſet daher Muth und Vertrauen, fürchtet nicht das Schlimmſte, ſondern hoffet das Beſte, fahret fort, wie ſeither, Ruhe und Ordnung unter euch zu erhalten. Das von euch nicht zu erwartende Gegentheil würde dem Frevler harte Strafe zuziehen. Seid willig und folgſam in dem, was geſchehen muß und von euch verlangt wird. Eure Obrigkeit hört nie auf, für euch das Beſte zu ſuchen und für euch zu ſorgen.

Meiſſen, den 14ten März 1813.

Municipalität und Rath.

Le commandant supérieur de la ville de Meissen,
de Lohausen.

Am 16ten, 17ten und 18ten wurden die Schiffmühlen ans linke Ufer geſchafft, und alle, auch die ſchon verſenkten, Kähne zerſtört.

Am 19ten kam der Fürſt von Eckmühl mit ſeinem Korps von Dresden auf dem dieſſeitigen Elbufer zurück. Auf ſeinen Befehl wurde der Eingang der Brücke verſchanzt. Am folgenden Morgen brach er wieder auf und zog an der Elbe hinab.

Am 21ſten rückten die hier zurückgebliebenen Franzoſen ebenfalls aus und es kam dagegen eine Abtheilung Baiern hierher. Von der Brücke und vor der, rechts von derſelben liegenden, Anhöhe wurde einigemal auf die am jenſeitigen Ufer herumſchwärmenden Koſaken ohne Wirkung geſchoſſen.

Am 23ſten zogen die Sachſen unter dem General v. Lecoq, welche ſich von den Franzoſen getrennt hatten, durch die Stadt nach Torgau. Die Baiern gingen darauf von hier nach Dresden, wogegen ein Bataillon vom Infanterieregiment Prinz Klemens hierher kam. Zwey Tage nachher aber brachen dieſe wieder auf und wurden durch 50 ſächſiſche Huſaren erſetzt.

Am 26ſten früh um 6 Uhr, nachdem die Koſaken bey Nieſchitz (1 Stunde unterhalb Meiſſen) über die Elbe gegangen waren, wurden die auf den Anhöhen in der Nähe der Stadt aufgerichteten Lärmſtangen abgebrannt, worauf die Huſaren auf der

Straße nach Noſſen ausrückten. Früh um 8 Uhr traf eine Abtheilung Baiern von Dresden ein, welche nach Zehren (1½ Stunden unterhalb Meiſſen) ein ſtarkes Piket mit 2 Kanonen abſchickte, die auf der dortigen (über einen, die Landſtraße durchſchneiden Bach gehende) Brücke aufgeplanzt wurden. Auf die dort herum ſchwärmenden Koſaken wurde aus kleinem Gewehr gefeuert. Um 8 Uhr Abends kam General von Rechberg mit baieriſchem Fußvolke und einigen ſächſiſchen Huſaren und Dragonern von Dresden. Das Zehrenſche Picket ward eingezogen und am folgenden 27ſten früh 6 Uhr zogen ſämmtliche Truppen auf der Straße nach Noſſen ab. In den Nachmittagsſtunden zeigten ſich die erſten Ruſſen am dieſſeitigen Ufer, auf dem Ploſſen *) ungefähr 80 Uhlanen, von welchen einige bis in die Vorſtadt kamen. Zwey Stunden ſpäter ſchwammen ſchon einige hundert Koſaken unterhalb der Brücke über die Elbe und lagerten ſich darauf in der Stadt und in der Vorſtadt.

Am 28ſten rückten noch mehrere Koſaken unter dem Fürſten Madatoff ein, die bey Werſchwitz über die Elbe gegangen waren. Am folgenden Morgen zogen ſie weiter.

Am 30ſten und 31ſten rückte viel ruſſiſche Reiterey hier ein nebſt zwey reitenden Batterien, welche am 2ten April aufbrachen. Früher ſchon waren 40 preußiſche Pionniers von Dresden hier angekommen, um eine Floßbrücke zu ſchlagen, weil es aber an hinlänglichem Holzvorrathe mangelte, ſo wurde nur eine Schiffbrücke geſchlagen, die am 6ten fertig war. Die Arbeiter gingen darauf nach Mühlberg, um dort eine ähnliche Brücke einzurichten.

V.

Auf Anordnung Sr. des K. K. Hrn. Diviſionsgenerals, Grafen Regnier, Erzellenz, ſollen 1) von heute an in hieſiger Reſidenz, Neuſtadt und Vorſtädten alle Häuſer Abends um 10 Uhr verſchloſſen ſeyn, und haben ſämmtliche Hausbeſitzer bey perſönlicher Verantwortung ſolches auf das Pünktlichſte zu beobachten. 2) Auch ſoll nach halb 10 Uhr des Abends auf den Straßen ſich Niemand mehr betreten laſſen, wer nicht durch ſeinen Beruf, oder andere unaufſchiebliche Umſtände hierzu genöthigt iſt, indem man außerdem ohne Unterſchied der Perſon zu gewärtigen hat,

*) Eine über die Stadt ſich erhebende Anhöhe, über welche der Weg nach Wilsdruff und Noſſen führt.

von den Patrouillen angehalten, und nach Befinden zu Arreſt gebracht zu werden. 3) Jeder Reiſende, welcher die Vorpoſten paſſiren will, muß mit einem, von uns ausgeſtellten, von dem Centralbureau unterzeichneten, und von dem Chef des K. K. Generalſtabs, Baron Groſſot, viſirten Paß, ſo wie jeder hieſige Einwohner, welcher die Vorpoſten paſſiren will, mit einer von dem Centralbureau auszuſtellenden, und ebenfalls von dem genannten Chef viſirten Ausgangskarte verſehen ſeyn. Der Paß oder die Ausgangskarten werden im Thore vorgezeigt, und ſind zum Auspaſſiren blos für den Tag gültig, an welchem ſie ſignirt worden. Dresden, am 13ten März 1813.

Der Rath zu Dresden.

VI.

Bekanntmachung.

Alle Kommunikation in die Gegend des rechten Elbufers iſt bis auf weitere Ordre aufgehoben, und am wenigſten ſoll Jemand bis an die Vorpoſten ſich hinauswagen, um nicht als Feind angeſehen zu werden. Nur wer Geſchäfte in der Vorſtadt hat, mag noch dahin paſſiren. Uebrigens hat jeder Einwohner auf den erſten Kanonenſchuß, der auf der rechten Elbſeite fällt, ſich ſofort nach Hauſe zu begeben.

Dresden, den 15ten März 1813.

VII.

Auf Befehl des Prinzen von Eckmühl wird ſämmtlichen Einwohnern zur Nachachtung andurch bekannt gemacht, daß, ſobald heute Morgen drey Kanonenſchüſſe gehen, Jedermann ſich ſchleunigſt nach Hauſe zu begeben, und nicht eher als drey Stunden nach Ablauf dieſer Kanonenſchüſſe ſeine Wohnung zu verlaſſen hat. Dresden, den 19ten März 1813.

Der Rath zu Dresden.

VIII.

Auf ausdrücklichen Befehl des dermaligen hieſigen Hrn. Interims-Kommandanten en Chef, des Kaiſerl. Königl. franzöſiſchen Hrn. Diviſions-General Durutte, wird hiermit allen Einwohnern hieſiger Stadt und Vorſtädte öffentlich bekannt gemacht, daß in dem Falle, wenn die feindlichen Truppen ſich nähern, und

die diesſeitigen Poſten auf dem Elbufer bey hieſiger Stadt zu beunruhigen ſich beygehen laſſen würden, die ſämmtlichen hieſigen Einwohner ſich ruhig verhalten und friedlich in ihre Wohnungen ſofort zurückkehren ſollen.

Diejenigen, welche ſich unterfangen würden, um die, auf irgend einem Punkte vereinigten, Truppen umher zu ſchleichen, werden für Spione angeſehen werden, und wenn ſich mehrere in Gruppen verſammelten, die ſich nicht auf das erſte Signal wieder zerſtreuten, ſind die Truppen bereits beordert, auf ſie zu feuern, und ſie dadurch zur Entfernung zu nöthigen.

Jeder Vernünftige wird die, durch die jetzigen Zeitumſtände herbeygeführte dringende Nothwendigkeit dieſer Anordnung ſelbſt fühlen; unſere, durch neuerliche Erfahrung noch ängſtlicher gewordene ſtadtväterliche Vorſorge für unſere geliebten Einwohner aber läſſt uns keinen Augenblick ſäumen, ihnen dieſe ernſtlichen Maßregeln bekannt zu machen, und ſie nochmalen zu deren genaueſter Befolgung zu ermahnen.

Jeder Hauswirth hat ſolches ſofort ſeinen Miethbewohnern mitzutheilen. Dresden, den 20ſten März 1813.

Der Rath zu Dresden.

IX.

Den hieſigen Einwohnern wird andurch Nachſtehendes bekannt gemacht:

Die ruſſiſch kaiſerlichen Truppen werden heute Mittags 12 Uhr die Neuſtadt beſetzen, und zu Schonung beyder Städte werden ſowol auf dem rechten, als auf dem linken Elbufer innerhalb einer deutſchen Meile von der Brücke an ſtromaufwärts, und einer dergleichen Meile ſtromabwärts keine Feindſeligkeiten weiter Statt finden.

Mit dieſer Uebereinkunft iſt jedoch die Nothwendigkeit unzertrennlich verbunden, daß von heute Mittags 12 Uhr an alle und jede Kommunikation zwiſchen der Alt- und Neuſtadt gänzlich aufhört, und daß derjenige, welcher deſſenungeachtet über die Elbe zu kommen ſuchen ſollte, ſofort von den Truppen arretirt, und als Spion behandelt werden wird.

Es hat daher Jedermann ſich hiernach gehörig zu achten.

Dresden, den 22ſten März 1813.

Der Rath zu Dresden.

VII.

Kleine hiſtoriſche Denkwürdigkeiten.

I.

Der Graf von Maurepas.

Mr. de Maurepas war einer der feinſten Köpfe Frankreichs, und verbarg unter einer anſcheinenden Frivolität einen Scharfſinn und eine Gewandtheit, die man nicht genug bewundern kann. Wer ihn nur aus dem Umgange kannte, der beurtheilte ihn ſicher falſch. Er war nichts weniger als ein alter Geck; er war ein alter Fuchs, der Alle überſah. So nannten ihn auch die übrigen Miniſter, denen ſeine Ueberlegenheit nur zu fühlbar war. Er ſpielte den Geck, um beſſer zu überliſten, er war am gefährlichſten, je frivoler er ſchien. Durch die Miniſter Ludwigs XIV. gebildet, hatte er von dieſen den großen Geſchäftsblick angenommen, dem nichts, und am wenigſten die Hauptſache, entgeht. Späterhin unter dem Regenten ſelbſt Miniſter, trug er in die Geſchäfte den luſtigen frivolen Ton hinüber, der dem Regenten ſo ſehr gefiel, und alſo Hofton war. Da er ſich nun ſo wohl dabey befand, behielt er ihn auch im Greiſenalter bey, daher die Meinung von ſeiner wahren Frivolität.

Als der Regent den Kardinal Dubois zum Premierminiſter ernennen wollte, kam es auf eine geheime Ausfertigung des dazu erforderlichen Dekrets an. Er ließ daher Maurepas holen und gab ihm den Befehl dazu — „Aber der Siegelbewahrer? Ehe er ſiegelt, wird er doch leſen wollen?" — erwiederte Maurepas — „Er ſoll nicht!" — war die Antwort des Regenten — „Entweder geſiegelt, oder"

— jetzt kam ein Lieblingsausdruck des Regenten, den man ſich leicht denken kann — „du biſt jung; du haſt Kopf, du wirſt eher wiſſen, was du zu thun haſt!“ — Mr. de Maurepas ließ ſich ein paar alte ähnliche Dekrete holen, ſetzte das für den Kardinal nach dieſen Muſtern ohne Mühe auf, und begab ſich dann zum Siegelbewahrer damit. Dieſer wollte natürlich leſen — „Nein“ — ſagte Maurepas — „das geht nicht!“ — „Wie?“ — fiel jener ein — „das geht nicht? Nun ſo ſiegle ich auch nicht“ — „Aber Sie werden es doch wol thun?“ — „Nimmermehr! nimmermehr!“ Maurepas fuhr indeſſen immer fort, um die Sache herumzugehen. Er ſprach von der Wichtigkeit des Poſtens, von der großen Ehre, Siegelbewahrer von Frankreich zu ſeyn. Er machte die Leichtigkeit geltend, ſich dem Regenten zu verbinden, um von ihm Alles zu erhalten, was man nur wünſchen könne, und dergleichen mehr. Der Siegelbewahrer gab das Alles zu, aber ſiegeln wollte er dennoch nicht. Indeſſen verlor ſein Ton an Feſtigkeit. Kaum merkte das Maurepas, ſo fuhr er fort „Ach, ſagen Sie mir doch, wo liegt denn ihr Landgut? — Haben Sie ein gutes geräumiges Wirthſchaftshaus? Iſt die Gegend ſchön? Machen Sie vielleicht bald eine Reiſe dahin?“ — Bey dieſen Worten fuhr der Siegelbewahrer haſtig auf: „Gieb her junger Menſch! du haſt wahrhaftig recht! Geſiegelt ohne eine Zeile anzuſehn!“ — Und ſo ſiegelte er nach Herzensluſt!

Eine zweyte Anekdote von Maurepas fällt in die Zeit, wo er unter Ludwig XVI. die Seele des Kabinets, und ſo zu ſagen der eigentliche Herrſcher von Frankreich war. Vergennes hatte ſeinen Vetter, Mr. de Juigné, zum Erzbiſchof von Paris ernennen laſſen, obgleich ein ſehr gefährlicher Mitbewerber, nämlich der vor der Königinn protegirte Brienne vorhanden geweſen war. Da Vergennes nun die Empfindlichkeit der Königinn fürchtete, ſo kam er auf den Gedanken, Brienne ſehr glänzend zu entſchädigen,

und ihn zur Geſandtſchaft nach Madrid vorzuſchlagen, wozu er am paſſendſten ſchien. Gewohnt, dem alten Fuchſe alle ſeine Ideen mitzutheilen, trug Vergennes ihm folglich auch diesmal die Sache ſehr umſtändlich vor. — „Der ſpaniſche Hof" — erwiederte Maurepas — „iſt ſehr devot. Sie ſchicken einen Geiſtlichen dahin, das paſſt recht gut! Die große Vertraulichkeit zwiſchen Frankreich und Spanien entfernt alle politiſche Bedenklichkeiten, und läſſt faſt nichts übrig, als was Handelsgegenſtände betrifft. Auch hier paſſt Brienne als Erzbiſchof von Toulouſe vortrefflich dahin, denn wer kann die Gränzprodukte beſſer kennen als er?" — „Es freut mich ſehr" — gab Vergennes zur Antwort, daß Sie dieſer Meinung ſind. Ohne ihre Zuſtimmung hätte ich dem Könige nie etwas davon geſagt!" Hiermit empfahl er ſich. Kaum hatte er aber das Zimmer verlaſſen, als ihn Maurepas zurückrief, und ihn fragte, wenn er ſeine Stelle niederzulegen geſonnen ſey? — „Meine Stelle? Ich?" — Maurepas wiederholte es ihm noch einmal — „Aber wie in aller Welt? Ich denke ja gar nicht daran!" — antwortete Vergennes. — „Und doch ſieht es gerade ſo aus! Wie? Sie wollen einem Manne wie Brienne in dieſe Laufbahn helfen, und Sie glauben, daß er Sie nicht um Ihre Stelle bringen wird? Ich dachte nicht anders, als Sie wären bereits reſignirt." — Jetzt gingen Vergennes die Augen auf, und er dachte nicht weiter an dieſe Promotion.

Maurepas hatte ſeinen Kabinetsdespotismus auf eine ſehr feine Art zu begründen gewuſſt. Da er nämlich das ganze Vertrauen des jungen Königs beſaß, ſo hatte er dieſen völlig in ſeiner Gewalt. Auf der einen Seite rieth er nun dieſem Alles anzunehmen, was ihm von den Miniſtern vorgetragen ward; auf der andern aber hatte er gerade die ſämmtlichen Miniſter ſo eingeſchüchtert, daß keiner irgend etwas Wichtiges ohne ſeine Zuſtimmung unternahm. Auf dieſe Art ward der König zu einer Paſſi-

vität gewöhnt, die oft für Einfalt und Charakterſchwäche gehalten worden iſt; auf der andern befanden ſich die Miniſter in einer Abhängigkeit, die dem Grafen Maurepas ungehindertes Spiel im Kabinette ließ. Wehe dem Miniſter, der etwas ohne ihn, und gegen ſeinen Willen that! Er ward ſicher geſtürzt. Maurepas manövrirte dabey auf folgende Art: Zuerſt flößte er dem Könige ein gewiſſes Mißtrauen gegen ſeinen Gegner ein. Dann warf er einige Bedenklichkeiten gegen ſeine Vorſchläge hin, die um ſo größern Eindruck auf den König machten, je weniger der Angegriffene darauf zu antworten im Stande war. Dann benutzte er ſein großes Talent, überall das Lächerliche abzufaſſen, und ſchreckte den König auch dadurch von dem Projekte ab. War nun die Sache recht verwikkelt geworden, und zeigte ſich auch auf andern Seiten einiger Widerſpruch, was er natürlich unter der Hand ſchon einzuleiten wuſſte, ſo nahm er den König auch gegen die Perſon des Miniſters ein, und erreichte unfehlbar ſeinen Zweck. Auf dieſe Art wurden Turgot und Necker geſtürzt. Allerdings hätte ein anderer Mann im Kabinete dirigiren ſollen, denn tadelhaft war das Syſtem des ſo allmächtigen Maurepas gewiß. Dieſe Finanzverwaltung, dieſe kleinlichen Maßregeln, dieſe Gleichgültigkeit gegen die Zukunft ſind allerdings als die erſten Urſachen des Ruins von Frankreich anzuſehen. Da aber Maurepas einmal auf dieſem Poſten ſtand, ſo wäre zu wünſchen geweſen, er hätte länger gelebt; dann wäre die Revolution gewiß nicht, wenigſtens nicht auf dieſe Art ausgebrochen, und der König hätte doch zu einem Manne Zutrauen gehabt. Als Maurepas ſtarb, ſagte man ziemlich richtig von ihm: Nous avons perdu plus qu'il ne valoit.

2.

Engliſcher Seecodex in Nuce.

Unter dem 9ten Januar 1813 erließ der Prinz Regent von Großbritannien eine weitläufige Erklärung, worin er die wahre Urſache des gegenwärtigen, zwiſchen Großbritannien und den vereinigten Staaten von Nordamerika beſtehenden Krieges auseinander zu ſetzen ſucht. Es ergibt ſich von ſelbſt, daß er dabey blos den engliſchen Kabinets-Anſichten folgt. Sie ſind gegen das Ende jener Erklärung ganz trocken aufgeſtellt, und lauten wie folgt:

Nie kann und wird der Prinz Regent eine gehörig notificirte, und mit der nöthigen Macht unterſtützte Blokade blos deswegen für ungültig anſehen, weil die Ausdehnung derſelben zu groß iſt, oder weil die blokirten Häfen und Küſten nicht auch zu gleicher Zeit zu Lande eingeſchloſſen ſind.

Nie kann und wird der Prinz Regent zugeben, daß der Handel mit Großbritannien als ein öffentliches Verbrechen betrachtet werden darf, daß die Schiffe irgend einer Macht der Denationaliſation ausſetzt.

Nie kann und wird der Prinz Regent zugeben, daß Großbritannien des Rechtes beraubt werde, gegen ſeine Feinde nöthige und gerechte Repreſſalien zu nehmen, weil etwa eine neutrale Macht dabey ledirt werden könnte.

Nie kann und wird der Prinz Regent zugeben, daß das Preſſen engliſcher Matroſen, wenn ſie an Bord neutraler Schiffe gefunden werden, als eine Verletzung dieſer neutralen Flagge zu betrachten ſey; und zwar wenn dieſes Preſſen bey der Ausübung eines unbezweifelten und unbeſtrittenen Rechtes Statt hat, nemlich beym Viſitiren neutraler Kauffahrteyſchiffe, während der Dauer des Krieges. Eben ſo

wenig kann und wird der Prinz Regent zugeben, daß das Wegſchaffen ſolcher Matroſen von ſolchen Schiffen, als eine feindliche Maßregel, oder als hinlängliche Urſache zu einem Kriege betrachtet werden dürfe.

Obige ganze Erklärung findet ſich auch im Moniteur vom 23. Januar 1813 Nr. 23.

3.

Ein Wort über den Kardinal Dubois.

Als der Regent den Kardinal Dubois zum Premierminiſter ernannt hatte, (1722) fragte er beym Abendeſſen ganz luſtig — „Nun was ſagt man in der Stadt von Dubois?“ — Die Gäſte antworteten natürlich nur mit Lobſprüchen. — „Aber noch einmal“ — fuhr der Regent fort — „fällts nicht auf, daß er nun auch erſter Miniſter geworden iſt?“ — Niemand ſprach eine Sylbe, doch endlich platzte der freymüthige Graf von Nocé heraus: — „Ach nein, Monſeigneur! Es fällt ganz und gar nicht auf! Man glaubt ſogar, Sie könnten ihn, wenn Sie wollten, noch zum Papſte wählen laſſen; aber“ — „Nun aber?“ — „Einen ehrlichen Mann aus ihm machen, das können Sie in Ihrem Leben nicht! — Der Regent lachte, aber der arme Freymüthige ward exilirt. — Eine von den Lieblingsmaximen dieſes Miniſters, die er ſehr gern citirte, war folgende, die freylich nur zu oft angewendet worden iſt: Pour devenir un grand homme, il faut être un grand Scélérat!

4.

Inſtruktion Ludwigs XIV. für den neuen König von Spanien, Philipp V. aus dem Hauſe Anjou.

1) Erfüllen Sie alle Ihre Pflichten, beſonders gegen Gott. Erhalten Sie ſich bey der Reinheit ihrer Erziehung. Befördern Sie die Ehre Gottes ſo weit Ihre Gewalt reicht. Wachen Sie über ſeinen Ruhm, und geben Sie ſelbſt das Beyſpiel davon. Das iſt etwas von dem Größten, was ein König thun kann.

2) Erklären Sie ſich bey jeder Gelegenheit für die Tugend, und gegen das Laſter.

3) Laſſen Sie ſich von Niemanden beherrſchen.

4) Ihre Gemahlinn lieben Sie, und leben Sie gut mit ihr. Bitten Sie Gott Ihnen eine zu geben, die für Sie paſſt. Zu einer öſterreichiſchen Prinzeſſinn möchte ich nicht rathen.

5) Lieben Sie die Spanier und alle Ihre Unterthanen überhaupt, ſo viel deren von ihren Reichen, oder Ihrer Perſon abhängig ſind. Ziehen Sie die Schmeichler keinesweges vor. Achten Sie vielmehr, wer Ihnen um der guten Sache zu mißfallen wagt. Dies ſind Ihre wahren Freunde.

6) Suchen Sie Ihre Unterthanen glücklich zu machen, und deshalb führen Sie keinen Krieg, als bis Sie dazu gezwungen werden, und bis Sie dazu die Gründe recht reiflich überlegt und abgewogen haben.

7) Bemühen Sie ſich Ihre Finanzen in Ordnung zu bringen, richten Sie Ihre Aufmerkſamkeit auf Amerika, und auf Ihre Flotten. Vergeſſen Sie den Handel nicht. Leben Sie in dem genaueſten Verhältniſſe mit Frankreich. Das iſt das Beſte für die beyden Mächte, dann kann denſelben nichts widerſtehen.

8) Wenn Sie durchaus Krieg führen müſſen, ſo ſtellen Sie ſich an die Spitze Ihrer Armee.

9) Denken Sie darauf, Ihre Truppen aller Orten zu organiſiren, und fangen Sie mit denen in den Niederlanden an.

10) Opfern Sie Ihre Geſchäfte nie dem Vergnügen auf. Aber richten Sie ſich ſo ein, daß Ihnen Zeit zur Erholung uud zur Erheiterung übrig bleibt.

11) Einer der unſchuldigſten Zeitvertreibe iſt die Jagd und das Landleben; doch wenden Sie nicht zu viel auf das Landhaus ſelbſt.

12) Richten Sie Ihre ganze Aufmerkſamkeit auf das, was Ihnen vorgetragen wird. Hören Sie anfangs lange zu, ohne etwas zu entſcheiden.

13) Wenn Sie größre Kenntniſſe erlangt haben, ſo vergeſſen Sie nie, daß Ihnen die Entſcheidung zukommt. Allein, ſo viel Erfahrung Sie auch haben mögen, ſo entſcheiden Sie doch nicht eher, als bis Sie alle Stimmen in Ihrem geheimen Rathe gehört haben.

14) Geben Sie ſich die größte Mühe, alle wichtige Männer recht von Grund aus kennen zu lernen, damit Sie dieſelben gehörig gebrauchen können.

15) Sorgen Sie dafür, daß Ihre Vicekönige, Gouverneurs u. ſ. w. immer geborne Spanier ſeyen.

16) Behandeln Sie Jedermann mit Artigkeit; ſagen Sie Niemanden etwas Unangenehmes; aber zeichnen Sie Leute von Stande, und verdienſtvolle Männer beſonders aus.

17) Zeigen Sie bey jeder Gelegenheit, wie viel Dank Sie dem verſtorbenen Könige, und allen denen ſchuldig ſind, die zu Ihrer Wahl beygetragen haben.

18) Vertrauen Sie ſich ganz dem Kardinal Portocarrero an, und laſſen Sie ihn wiſſen, wie ſehr er Sie durch ſein Betragen verbunden hat.

19) Halten Sie alle Franzoſen in Ordnung.

20) Behandeln Sie Ihre Leute gut, aber erlauben

Sie ihnen keine Vertraulichkeit, und noch weniger einigen Einfluß. Behalten Sie dieſelben, ſo lange ſie ihre Schuldigkeit thun; ſchicken Sie ſie fort, ſobald Sie den mindeſten Fehler begehen, und geben Sie ihnen niemals gegen die Spanier Recht.

21) Vermeiden Sie allen Umgang, alle Berührung mit der verwittweten Königinn, ſo weit es nur möglich iſt. Richten Sie es ſo ein, daß ſie Madrid verlaſſen, aber in Spanien bleiben muß. Welchen Ort ſie auch zu ihrem Aufenthalte wähle; beobachten Sie ihre Aufführung, und verhindern Sie, daß ſie ſich in die Geſchäfte miſcht. Wer viel mit ihr umgeht, ſey Ihnen verdächtig!

22) Bleiben Sie Ihren Verwandten in Liebe zugethan. Vergeſſen Sie nie, wie ſchmerzlich Ihr Abſchied für ſie geweſen iſt. Vertrauen Sie ſich ihnen in großen wie in kleinen Dingen. Fordern Sie von uns, was Sie brauchen oder gerne haben möchten, aber bey ſich nicht finden können. Wir wollen es mit Ihnen eben ſo machen.

23) Vergeſſen Sie nie, daß Sie ein Franzoſe ſind, und es der Möglichkeiten viele gibt. Wenn der Thron für Ihre Dynaſtie durch Kinder geſichert iſt, dann beſuchen Sie Ihre Königreiche. Reiſen Sie nach Neapel und Sicilien, nach Mayland und den Niederlanden, bey dieſer Gelegenheit werden wir uns wiederſehen. Unterdeſſen beſuchen Sie Katalonien, Arragonien u. ſ. w. Sehen Sie, was ſich für Ceuta thun läſſt. Bey Ihrem Eintritt in Spanien, beſonders bey Ihrem Einzug in Madrid, werfen Sie etwas Geld unter das Volk aus.

24) Ueber die ſonderbaren Figuren, die Ihnen aufſtoßen werden, ſehen Sie gleichgültig hinweg. Enthalten Sie ſich allen Spottes. Jedes Land hat ſeine Eigenthümlichkeiten. In Kurzem werden Sie an Alles gewöhnt ſeyn.

25) Vermeiden Sie nach Möglichkeit irgend eine Gnade für Geld zu ertheilen. Geben Sie zur rechten Zeit und

königlich; aber nehmen Sie ſelbſt, etwa Kleinigkeiten ausgenommen, keine Geſchenke an. Können Sie es ja nicht vermeiden, ſo machen Sie dem Geber, nach einigen Tagen, ein weit größeres dafür.

26) Halten Sie eine Privatkaſſe, und geben Sie den Schlüſſel dazu nie aus der Hand.

27) Noch einmal: Laſſen Sie ſich von Niemanden beherrſchen. Seyn Sie der Herr, Sie allein, und weder ein Premierminiſter, noch ein Günſtling. Befragen und hören Sie Ihren Staatsrath; aber entſcheiden Sie ſelbſt! Gott, der Sie auf den Thron erhoben hat, wird Ihnen die nöthige Einſicht verleihen, ſo lange Sie redlich zu Werke gehen. — 3ter December 1700. — Dieſe Inſtruktion war von Ludwig XIV. eigenhändig geſchrieben (Mem. de Noailles II. 297.) und iſt ein wichtiger Beytrag zu ſeiner Charakteriſtik. Man muß dabey bemerken, daß Philipp V. damals erſt ſiebzehn Jahr alt war.

5.

Die italieniſche Republik.

Unter den vielen geheimen Projekten des alten franzöſiſchen Kabinets iſt auch der Plan einer italieniſchen Republik in hohem Grade bemerkenswerth. Der Urheber deſſelben war der Miniſter d'Argenſon im Jahre 1745 während des Krieges mit Oeſterreich. Italien ſollte ſich ſelbſt zurückgegeben werden, und eine allgemeine Verbindung den italieniſchen Staaten die Baſis ihrer Unabhängigkeit ſeyn. Kein ausländiſcher Fürſt ſollte mehr in Italien herrſchen; keine fremde Macht mehr Anſprüche darauf machen; Oeſterreich wie Frankreich wurden auf immer daraus verbannt. So ſollte ſich ein gemeinſames italieniſches Staatsintereſſe bilden, wobey es aber natürlich auf eine beſtändige Allianz mit Frankreich ankam. D'Argenſon richtete nun ſein Augenmerk zuerſt auf

den König von Sardinien, Karl Emanuel III. und theilte ſeinen Entwurf einem gewiſſen de Mongardin mit, der ſich damals als Agent des Hauſes Carignan zu Paris befand. Allein, da hierauf nichts erfolgte, beſchloß er einen vertrauten Mann an den ſardiniſchen Staatsminiſter d'Ormea abzuſchicken, und wählte einen Jeſuiten dazu. Dieſer trat auch wirklich die Reiſe an, und wartete nur noch an der Grenze auf ſeine Päſſe, als d'Ormea mit Tode abging, und ſo die ganze Sendung vereitelt ward. Man muß ſich hierbey erinnern, daß Sardinien damals mit Oeſterreich alliirt war.

Unterdeſſen hatten die franzöſiſch-ſpaniſchen Armeen ſo glänzende Fortſchritte gemacht, daß Sardinien für ſeine Exiſtenz zu fürchten anfing. Karl Emanuel III. ſchickte daher im Oktober den oben genannten de Mongardin an den Miniſter d'Argenſon mit Friedensvorſchlägen ab. In Erwiederung derſelben ging ſogleich ein Mr. de Champeaux, ein ſehr gewandter Mann, als geheimer franzöſiſcher Agent, und zwar unter dem Namen eines Abbé Rouſſel nach Turin. Hier ward er unbemerkt im Palaſte des Königs ſelbſt einlogirt, und fing ſogleich ſeine Konferenzen an. Dieſe betrafen theils den eigentlichen Frieden, theils die neu zu bildende italieniſche Republik. In letzterer Hinſicht ſchlug Champeaux, ſeiner Inſtruktion gemäß, dem Könige folgende Punkte vor: 1) allgemeine Verbindung aller italieniſchen Staaten, jedoch mit völliger Unabhängigkeit; 2) Entfernung jeder ausländiſchen Macht; 3) Naturaliſirung aller jetzt daſelbſt wirklich regierenden Fürſten aus fremden Häuſern, mit der Bedingung, daß keiner zu gleicher Zeit auch noch ein fremdes Land beſitzen kann; 4) Theilung aller öſterreichiſch-italieniſchen Beſitzungen; 5) Vernichtung des deutſchen Reichsverbandes in Italien, ſo daß die kleinſte Republik, und das kleinſte Lehen eben ſo ſouverain ſey, als die größte Macht; 6) Frankreichs gänzliche Entſagung auf alle

ſeine Rechte und Anſprüche ohne Unterſchied. — Der König genehmigte dieſen Entwurf ſehr wohlgefällig, denn er gewann natürlich am meiſten dabey. Unterdeſſen aber bekam Oeſterreich wieder die Oberhand, Sardinien muſste den kaum geſchloſſenen Waffenſtillſtand brechen, und die ſpätern Begebenheiten, verbunden mit d'Argenſons Ungnade, vereitelten das ganze Projekt.

6.

Der Chevalier von St. Georges.

Es war der Prinz Eduard, Sohn des engliſchen Pretendenten, durch ſeine unglückliche Expedition nach Schottland (1745) bekannt. Er hatte ſeitdem ruhig zu Paris gelebt, als der Londoner Hof bey Abſchließung des Aachner Friedens (1748) als Conditio sine qua non auf ſeine Entfernung drang. Vergebens erſuchte ihn Ludwig XV. ſelbſt, der Nothwendigkeit zu weichen; er ſchob ſeine Abreiſe von einem Tage zum andern auf, und erklärte endlich gerade zu, daß er feſt zu bleiben entſchloſſen ſey. Zu gleicher Zeit drohte er Jeden, der ſich ſeiner zu bemächtigen ſuchen würde, niederzuſchießen, und verwandelte ſein Hotel in eine Art Blockhaus. Man ſah ſich daher genöthigt, ihn mit Liſt aufzuheben, was denn auch am 10ten December 1748 bewerkſtelligt ward. Der Wagen des Prinzen hielt nämlich vor dem Opernhauſe, und der Prinz ſtieg eben aus, um hinein zu gehen. Plötzlich ward er von einem verkleideten Garde-Sergeanten von hinten bey beyden Armen ergriffen, von vier andern ebenfalls unkenntlich gemachten Gardiſten aufgehoben, und halb ſchwebend, halb gehend in das Palais Royal geführt. Nachdem man ihm hier ſeinen Degen, ein Paar Piſtolen und einen Dolch abgenommen hatte, band man ihn mit dicken ſeidenen Schnüren, und führte ihn in einem Wagen nach Vincennes.

Er war vor Zorn und Erſtaunen leichenblaß. — „Sie treiben ein ſchlechtes Handwerk!“ — ſagte er zum Garde-Major de Vaudreuil, und zu den Sergeanten, die ihn banden: — „Thut was ihr wollt; ihr entehrt nicht mich; ihr ſchändet euch ſelbſt!“ In dem Wagen befand ſich der Duc de Biron, der perſönlich für ihn verantwortlich war. — Zu dieſem ſagte er mit großer Bewegung: „Frankreich hatte mir ein Aſyl verſprochen! — Und wenn ich nur noch einen Winkel Landes hätte, ich theilte ihn mit meinem Freund! — Das iſt alſo dieſes höfliche Land — zu Marocco würde es mir beſſer gehen — ich hatte eine beſſere Meinung von der franzöſiſchen Nation!“ — Er blieb hierauf einige Zeit zu Vincennes bis er Briefe von ſeinem Vater aus Rom erhielt, und Frankreich zu verlaſſen verſprach. Seine nachfolgenden Schickſale ſind wenig intereſſant. Er lebte eine kurze Zeit zu Avignon, dann zu Rom, nahm den Titel eines Grafen von Albano an, heyrathete eine Prinzeſſinn von Stollberg, die ihn ſpäterhin verließ, begab ſich mit ihr nach Florenz, und ſtarb daſelbſt in den achtziger Jahren an den Folgen einer Völlerey, die ſich kaum durch ſeine Melancholie entſchuldigen läſſt. Von dem Augenblicke an, wo ihn Ludwig XV. ſo gewaltſam aus Frankreich entfernen ließ, war es auch um das politiſche Intereſſe des Hauſes Stuart geſchehen. Der König ſagte ſelbſt: daß er die Reſtitution deſſelben für unmöglich halte, und daß ſie auf Umſtänden beruhe, die keine menſchliche Kraft herbeyzuführen im Stande ſey.

ewicht. 5. Beym Tod unſers Arzts. 6. Der Stern. 7. Der unvernehmliche Prediger. 8. Die ungleichen Dichter. 9. Thraſo. 10. Beym Grabe des Bibulus. — Patrick Henry. — Der Zuſammengeſchrumpfte. Von Dewea. — Nachleſe. Von G. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. — Zwey Räthſel. — Logogriph. — Auflöſung der Räthſel in Nro. 236. — Waldleben. (Aus einer noch ungedruckten größern Dichtung.) Von Juſtinus Kerner. — Landſchaftmahler M. Verſtappen aus Antwerpen. Neueſtes Bild von ihm, eine italieniſche Frühlingsgegend vorſtellend. Rom, im April 1813. 1. — Zur Kunde der Kolonie auf Sierra-Leona und ihrer nächſten Umgebungen. (Aus engliſchen Blättern.) Auszug aus einem Briefe von Sierra-Leona. — Gnome. Von Hg. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Kaſſel. — Reiſe von Paris nach Bombay. Erſtes Kapitel. — Landſchaftmahler M. Verſtappen aus Antwerpen. 2. — Nachleſe. Von G. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. — Der Quaker Marcus Schwaner. Von Richard Roos. — Die Fabel vom Pferd und Eſel. Von Weiſſer. — Der Mann von unerſchütterlichem Muthe. Von Dewea. — Landſchaftmahler M. Verſtappen aus Antwerpen. 3. Von C. G. — Nachleſe. Von G. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. — Geiſtesfreyheitslied. Von Weiſſer. — Reiſe von Paris nach Bombay. Zweytes Kapitel. — Nachleſe. Von G. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. — Mylord Cheſterfield. Von Herrn Suard. — Theoda's Schlummer. — Lachſtoff. (Beyde von Hg.) Reiſe von Paris nach Bombay. Drittes Kapitel. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Hanau; aus Paris. — Proben aus Hafis Divan. 12. 13. — Frage, 1812. Von Juſtinus Kerner. — Mylord Cheſterfield. (Beſchl.) — Bunterley. Von Radlof. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. — Zwey Charaden. — Auflöſung der Räthſel und des Logogriphs in Nro. 242. — Tamara, der See der Büßer. Ein indiſches Mährchen. Nach Bouflers. — Die Welt und des Menſchen Herz. Von G. — Der Glaube an die Auferſtehung der Todten. Von Richard Roos. — An Thais. — Zwey Widerſprüche bey Tiro. (Beyde von Hg.) — Korreſpondenz-Nachrichten aus Neapel. Berichtigungen. — Amors Antiquitäten-Kabinet. Frey, nach Zappi. Von Hg. — Tamara, der See der Büßer. (Beſchluß.) Von L. — Reiſe-Notizen aus Frankfurt. (Fortſ.) — Ermunterung an ſich ſelbſt. 1813. — An Pompus. — Der Neid. (Beyde von Hg.) — Reiſe von Paris nach Bombay. Viertes Kapitel. — Beyträge zur allgemeinen Geſchichte. Neueſte chriſtliche Anſicht. Sektirer und Parteien. Fortſchritte des Menſchengeſchlechts. Andres Daſeyn. Geſelligkeit. Urbanität. Toleranz. Ehe. Ehre. Liebe. Von B. v. C. — Reiſe-Notizen aus Frankfurt. (Fortſ.) — Korreſpondenz-Nachrichten aus Frankfurt am Main. — Geſang auf dem Waſſer. Von F. Laun. — Der Ring. Von Hg. — Reiſe von Paris nach Bombay. Fünftes Kapitel. — Verſchiedne Meinung. Von Hg. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. — Der Alte vom Berge. — Briefe Klopſtocks und ſeiner Meta an Giſeke. Meta Klopſtock an Giſeke. — Der zartfühlende B[illegible]um. Orientaliſche Erzählung. Von Hg. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. (Ueber die gelehrten Geſellſchaften daſelbſt.) — Ein Tag aus meinem Leben. Morgen. — Rath an Kritikaſter Cottin. Von Hg. — Der Alte vom Berge. (Beſchl.) Von — o —. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. (Beſchl.) — Räthſel. — Auflöſung der Charaden in Nro. 248. — Der Jüngling und der Berggeiſt. Von A. Schrbr. — Ein Tag aus meinem Leben. (Fortſ.) — Marie Luiſe Cicci. Nach Ginguené. Von H. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. (Mode-Launen.) — Die Brille und der Gürtel. Apolog.

Von G. — Ein Tag aus meinem Leben. (Fortſ.) Mittag. — Anekdoten aus dem Galerenleben. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. — Ein Tag aus meinem Leben. (Fortſ.) Abend. — Merkwürdiges Urtheil über eine geheime, wenigſtens zu damaliger Zeit geheime, Verbindung. Von Dewea. — Korreſpondenz-Nachrichten aus der Schweiz. — Bedeutende Kleinigkeiten. Von Hg. — Ein Tag aus meinem Leben. (Fortſ.) — Hiſtoriſch-bibliographiſche Anekdoten. (Aus Peignot's Dictionnaire des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés, 2 Vol. in 8.) 1. Franz I. und der Biſchof von Mâcon. 2. Ludwig XV. und der Biſchof von Alais. 3. Pierre Petit. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Berlin. (Ehren-Rettung Berlins in Abſicht des Muſikalienhandels. Von — a — — Aus Paris. — Ein Tag aus meinem Leben. (Beſchl.) Mitternacht. Von Fr. Laun. — Reiſe von Paris nach Bombay. Sechstes Kapitel. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. — Der Perlenfang am Perſiſchen Meerbuſen. Von H. — Merkwürdiges Urtheil eines Dänen und eines Leipziger Recenſenten über Schiller. — Hiſtoriſch-bibliographiſche Anekdoten. 4. Die Apocalypſe. 5. Prynns Hiſtriomaſtik. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. (Ueber die gelehrten Geſellſchaften in Paris. (Beſchl.) — Charade. — Logogriph. — Auflöſung des Räthſels in Nro. 254.

Unter dem Titel:

Centuria plantarum rariorum Rossiae meridionalis, auctore F. Marschall de Bieberstein,

iſt ein Prachtwerk von der Erſten Klaſſe erſchienen. Der erſte Theil, wovon aber nur 70 Exemplarien ausgegeben werden, iſt ſeit Jahr und Tag fertig, zum Theil auch im Innern des ruſſiſchen Reichs abgeſetzt. — Der Preis jeder Tafel ſammt dazu gehöriger Beſchreibung, iſt ein Speciesthaler, alſo koſtet der 1ſte Theil 50 Speciesthaler im Verlage an Ort und Stelle. Der 2te und letzte Theil, der die Centurie voll machen wird, kann erſt in ein Paar Jahren fertig werden. Die abgebildeten Pflanzen findet man in keinem andern Werke; ſie ſind folgende:

Veronica umbrosa, amoena. Crocus reticulatus. Iris humilis, reticulata. Myosotis barbata, macrophylla. Anchusa stylosa, rosea. Lysimachia verticillata. Convolvulus hirsutus, holosericus. Campanula collina, Adami, lactiflora. Lonicera iberica. Anabasis florida. Gentiana angulosa. Lilium monadelphum. Fricillaria lutea, tulipifolia. Alerium saxatile. Merendera caucasica. Dianthus campestris, squamosus. Silene supina. Sedum pilosum. Rosa pygmæa, ferox. Delphinium speciosum. Aconitum ochroleucum. Nigella segetalis. Ranunculus polyrhizos. Nepeta serpillifolia. Sideritis taurica. Thymus graveolens. Antirrhinum macrourum. Erodium ruthinicum. Lathyrus rotundifolius. Robinia grandiflora. Hedysarum Pallasii. Astragalus mixtus, corniculatus, striatellus, calycinus. Ligoseris crepoides. Serratula stocchadifolia. Lardreaus Wolgensis. Pyrethrum coccineum. Centaurea ochroleuca.

Die Pflanzen ſind faſt alle aus Taurien und dem Caucaſus, von dem Verfaſſer zuerſt entdeckt.

Unterzogene liefert gegen baare Einſendung von 24 Dukaten in Golde Exemplare von dieſem wichtigen Werke.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen.

Europäiſche Annalen

Jahrgang 1813.

Zwölftes Stück.

Tübingen
in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1813.

Digitized by Google

I.

Der Volkskrieg,

ein ſtrategiſcher Verſuch
auch für Layen verſtändlich
von
J. v. Th.

Einleitung.

Andere haben über Nationalwohlſtand geſchrieben, ich habe mir vorgenommen, über den Nationalkrieg zu ſchreiben, d. h. über denjenigen Krieg, der die Rettung des Nationalwohlſtandes, des Nationalglückes, der Nationalehre, der, um Alles in einem Wort zu umfaſſen, die Behauptung der Nationalunabhängigkeit, unmittelbar zum Gegenſtand, zunächſt zum Zweck hat, und daher mit der ganzen Nationalkraft geſichert werden muß.

Die Fülle der Nationalkraft läſſt ſich aber nur auf dem nationalen Boden ſelbſt entwickeln. Das Eine große Element der Nationalkraft, inſoferne ſie in Beziehung auf den Krieg gedacht wird: die geſammte waffenfähige Mannſchaft einer kultivirten Nation, läſſt ſich nicht in einen auswärtigen Krieg über die Grenze führen, wohl aber kann man dieſelbe gegen den Feind, der über dieſe Grenze gekommen iſt, in Thätigkeit ſetzen. Der Nationalrieſe hat Aehnlichkeit mit dem Rieſen in der Fabel, dem Erdgebornen, der unbeſiegbar auf dem Boden, dem er entſproſſen, von dem göttlichen Herkules nur zwiſchen Himmel und Erde überwunden werden konnte.

Aller Nationalkrieg iſt ſeiner Natur nach ein Vertheidigungskrieg, ein Krieg im eigenen Lande, ein gerechter, ein heiliger Krieg. Nur der Vertheidigungskrieg kann auch als

nationale Angelegenheit erkannt werden, und als ſolche die Gemüther in Anſpruch nehmen. Daß der Feind, der unſern vaterländiſchen Boden betreten hat, der uns unterjochen will, bekämpft, vernichtet, oder dahin, wo er hergekommen iſt, zurückgeworfen werden müſſe, darüber kann in keiner Bruſt ein Zweifel entſtehen.

Der Krieg jenſeits der Grenze, wenn auch, wie es immer ſeyn ſoll, wegen eines nationalen Intereſſe und mittelbar wenigſtens zur Sicherung der Unabhängigkeit unternommen, kann die allgemeine Theilnahme der Bürger nie in dem Grade erregen, als derjenige, der dieſſeits der Grenze geführt wird. Jener wird den Völkern immer mehr oder weniger als vermeidlich, dieſer, als ihnen aufgedrungen, ihnen abgenöthigt erſcheinen. Jedes Volk iſt geſchickter zur Selbſtvertheidigung als zum Angriff, hat mehr Mittel ſich gegen ein fremdes auf eigenem Boden zu wehren, als ſolches auf dem ſeinigen zu bekriegen. Was Herder von dem einzelnen Menſchen ſagt: „er iſt nicht wehrlos, er hat Waffen der Vertheidigung wie alle Geſchöpfe, Kunſt iſt das ſtärkſte Gewehr, und er iſt ganz Kunſt, ganz und gar organiſirte Waffe. Nur zum Angriff fehlen ihm Klauen und Zähne, denn er ſollte ein friedliches, ſanftmüthiges Geſchöpf ſeyn, zum Menſchenfreſſer iſt er nicht gebildet." Das gilt auch von den großen Individuen, Völker genannt.

Im wahren Nationalkrieg iſt die Mehrzahl der Streiter auf Seiten des angegriffenen Volks, inſofern dieſes mit ſeinem Heer eins iſt, der Fremde hingegen, der nicht Tartar oder Hunne iſt, kann nur ſein Heer über die Grenze bringen.

Die Mehrzahl der Streiter, vorausgeſetzt, daß alle zum Gefecht kommen, muß zuletzt den Sieg entſcheiden, denn unter dieſer Bedingung muß die geringere Anzahl der größern ja nothwendig unterliegen.

Die Kunſt des großen Feldherrn am Tage der Schlacht

beſteht vorzüglich nur darin, daß er auf irgend einen Punkt der feindlichen Schlachtordnung eine größere Anzahl von Streitern ins Gefecht zu bringen weiß, als ſein Gegner eben dahin zu bringen vermag, es kann alsdann gar wohl geſchehen, daß die ſtärkere Armee durch einen ſolchen Kunſtgriff von der ſchwächern in die Flucht geſchlagen wird oder das Feld räumen muß.

Wenn es aber nicht darauf ankommt, den Feind an dem Tage, an dem Ort, zu der Stunde zu ſchlagen, was manchmal mit einem ganz kleinen Verluſt auf beyden Seiten möglich iſt; wenn die Vertilgung des Feindes als Zweck des Krieges ins Auge gefaſſt wird, wenn man es darauf anlegt, ihn fortwährend den größten Abbruch zu thun, wozu man im eigenen Land alle Mittel ſich verſchaffen kann, dann möchten die nie beſiegten, ſtets ſieggewohnten Schaaren am Ende aufgerieben werden, überladen mit Siegen, unter der Laſt ihrer Lorbern erliegen. *) Der Nationalkrieg iſt ein Ausrottungskrieg. Die Helden des Nationalkrieges verzichten auf die Ehre partieller Siege; nicht die Schlacht, ſondern den Krieg zu gewinnen, iſt ihr erhabenes Streben. Mag immerhin der Feind ſich rühmen, nicht geſchlagen worden zu ſeyn, mag er uns die Niederlagen, die er uns beygebracht hat, vorwerfen, es iſt genug, wenn ihm zuletzt nur die Mühe, uns aber der Preis des Sieges verbleibt. **)

*) In dem nun ſchon ſo lange dauernden franzöſiſch-ſpaniſchen Kriege iſt von nichts und abermal von nichts, als von franzöſiſchen Siegen die Rede geweſen, auffallend war es aber, daß als Früchte dieſer Siege immer ſolche Städte und Provinzen genannt wurden, die ſchon als Früchte früherer Siege waren angeführt worden, und daß die Sieger zuletzt mit allen ihren Siegen im Torniſter auf franzöſiſchem Boden eintreffen.

**) Man kann nicht umhin, über die Art zu lächeln, mit welcher die Franzoſen den Ausgang ihres ruſſiſchen Feldzugs zu beſchönigen und zu entſchuldigen ſuchen. Sie verſichern, in allen Scharmützeln, Gefechten und Schlachten über die Ruſſen

Die Kraft eines Volkes, das ſich vertheidigen will, iſt allerdings groß, gewiſſermaßen unermeſſlich, aber eben darum an und für ſich ſchwerfällig und unbehülflich. Vis con-

---

geſiegt zu haben, und nur dem Klima unterlegen zu ſeyn. Ich will euch, ihr lieben Leute, die Ehre all dieſer Siege zugeſtehen, und euch nur fragen: was denn dieſe Siege wohl werth ſind, die euch in ein Paar Monaten von den Ufern der Moskwa an die der Elbe zurückgeführt haben? Und dann: wer hat euch denn dem furchtbaren Klima ſo ganz rettungslos überantwortet? Wer hat euch die Mittel benommen, euch gegen daſſelbe zu ſchützen? Wie ihr ſelbſt geſteht, ſeyd ihr erſt bey Smolensk von dem Klima erreicht worden, was hat euch aber bewogen, von Moskau nach Smolesk zurückzugehen? Doch wohl nur die Standhaftigkeit der Ruſſen, die ſich durch die Schlacht von Mojaisk nicht für überwunden hielten; die Verwüſtung von Moskau, das ihr ein Cloak nennt, nachdem ihr es kurz vorher auch ſchon in ſeinen Trümmern mit Lille in Flandern verglichen hattet, und nicht wahr noch etwas anders? die Manövres von Tſchitſchagoff und Wittgenſtein in eurem Rücken. Daß ihr ſo elend und ſo ganz vernichtet worden ſeyd, iſt alſo Verdienſt der Ruſſen, das Reſultat eines wohlberechneten Plans, mögt ihr ſie immerhin die müßigen und glücklichen Zuſchauer der Unfälle nennen, die euch betroffen haben, ſie können euch mit gerechtem Hohnlachen darauf antworten. Daß übrigens Napoleon den Marſchall Ney zum Fürſten der Moskwa hat ernennen mögen, iſt ein Beweis, daß er ſich um das Urtheil der Nachkommen eben ſo wenig, als um das ſeiner Zeitgenoſſen bekümmert. Wer in den ſpäteſten Zeiten nach der Bedeutung dieſes Namens fragt, dem wird man erzählen müſſen, daß im Jahr 1812 nach Chriſti Geburt, die Blüthe von Europa, das ungeheuerſte Heer, das jemals geſehen worden, die wahre Armada zu Land durch Napoleons Schuld in Rußland zu Grund gegangen ſey. Oder ſetzt er vielleicht gar eine Ehre darein, ſo Ungeheures verſucht zu haben, iſt vielleicht ſein Wahlſpruch in magnis voluiſſe ſat eſt, ſcheint es ihm nicht unrühmlich, den Nachkommen als ein Waghals zu erſcheinen, und den zweyten größern Theil zur Geſchichte Karls XII. geliefert zu haben?

ſilii expers mole ruit sua, ein Geiſt muß über die Maſſe kommen, der ſie durchdringe, belebe und bewege, mens agitat molem.

Die ungeheure Bewegung, Krieg genannt, muß gemäßigt, innerhalb gewiſſer Grenzen gehalten werden können, und in der Gewalt der Regierung bleiben, damit nicht der geſellſchaftliche Zuſtand darüber auseinander reiße, und nicht über der Rettung des Staats, der Staat ſelbſt zu Grunde gehe.

In einem einzigen ungeheuren Akt läſſt ſich die Nationalkraft nicht zuſammenfaſſen, die Unendliche kann nur in einer Reihe von Wirkungen zum Vorſchein kommen, ihr Organ iſt die Zeit, nur in der Zeit und durch die Zeit vermag ſie Großes auszurichten, der Zeit muß ſich verſichern, wer die Nationalkraft in Thätigkeit ſetzen will. Wenn der Marſchall von Sachſen ſagt: im Kriege braucht man drey Dinge: Geld, Geld, Geld; ſo ſagen wir, im Nationalkriege braucht man Zeit, Zeit, Zeit.

Die Nationalkraft oder die Geſammtkraft eines Volkes im Kriege iſt das Integral oder die Summe unzähliger individueller Kräfte. In wilder Geſetzloſigkeit durcheinander gemiſcht, werden dieſe Kräfte ſich gegenſeitig beſchränken oder gar aufheben, und dadurch die Geſammtkräfte aller, den Totaleffekt, mehr oder weniger ſchwächen. Man muß ſie ordnen, ſortiren, die eine Klaſſe durch die andere unterſtützen, und ſolchergeſtalt aus den einzelnen Kräften die größtmögliche Diagonalkraft zuſammenſetzen.

Hiermit wäre das Weſen des Nationalkrieges zwar kurz aber doch beſtimmt angegeben, der Gegenſtand, der uns in dieſen Blättern beſchäftigen ſoll, deutlich genug bezeichnet; es bleibt uns nur noch übrig, darauf aufmerkſam zu machen, wie in unſern Tagen der Krieg immer mehr einen nationalen Charakter angenommen hat, wie der Geiſt des neueſten Kriegs-Syſtems eben durchaus Nationalität des Krieges iſt.

Es iſt in der That verwunderſam, wie zuerſt Frankreich, angegriffen von der Coalition, zur Entwickelung ungeheurer Kraft veranlaſſt und genöthigt worden, wie hinwiederum eben dieſes Frankreich nach Beſiegung der Coalition, im Gefühle ſeiner Kraft, und im Uebermuth, der dieſes Gefühl gewöhnlich begleitet, der Reihe nach Spanien, Oeſterreich, Rußland, Preußen, zum furchtbarſten Nationalkrieg aufgeregt hat.

Der Sinn der franzöſiſchen Revolution und ihrer ungeheuern Folgen ſcheint mir dieſer zu ſeyn: Ueber der falſchen Aufklärung und dem einſeitigen Streben des 18ten Jahrhunderts, war die Bedeutung, das Weſen des Staats überall in Vergeſſenheit gekommen. Eine verkehrte Weltbürgerlichkeit drohte aller wahren Staatsbürgerlichkeit ein Ende zu machen. Da ſollte der europäiſchen Menſchheit in den Gräueln der franzöſiſchen Revolution die Lehre gegeben werden, wie der Menſch ohne den Staat ſo ganz nichts ſey, wie für die Rettung deſſelben Alles gewagt werden müſſe, wie nothwendig es aber auch ſey, daß mehrere Staaten nebeneinander beſtehen, wie daher der Präpotenz eines einzelnen Staats als der größten Calamität von allen übrigen entgegengearbeitet werden müſſe, und wie endlich nur in einem wohlverſtandenen Gleichgewichtsſyſtem der Staaten unter einander, der Zweck des Lebens erreicht, die Kultur oder die Darſtellung der Vernunft in ihrer vielſeitigen Geſtalt bewirkt werden könne. Kein Volk war mehr, als das franzöſiſche, dazu geeignet, dieſe großen Lehren nicht eben zu proklamiren, ſondern einzuſchärfen, denn kein Volk iſt übermüthiger im Siege, keines mit der eigenen Volksthümlichkeit ſo egoiſtiſch zufrieden und gegen eine fremde ſo ungerecht, ſo feindſelig, und eben darum keines ſo berufen, den andern Völkern die ihrige wiederum werth zu machen. *)

*) Es ſey mir erlaubt, mich hier auf einige aus Adam Mül-

Schriftſteller vom Kriegsweſen.

Unter Allen, die vom Krieg geſchrieben, ſteht in unerreichbarer Höhe oben an — Lloyd, der aus der nothwendigen Abhängigkeit der Armeen von ihren Magazinen, ein nothwendiges Prinzip der Kriegführung mit brittiſchem Scharfſinn abgeleitet hat, und dadurch der Vater aller rationellen Kriegskunſt geworden iſt.

---

lers vortreffliche Vorleſungen über die Staatskunſt, gleichſam wie auf einen bibliſchen Text, zu berufen. Er ſagt:

Wenn wir in der Weltgeſchichte mitunter die Dinge eine Wendung nehmen ſehen, als ſollten die verſchiedenen Individualitäten der Völker nun verwiſcht, und die Theilung der Welt in mehrere Staaten nun aufgehoben werden; als ſollten die Begriffe eines einzigen Kopfs das ganze bunte Weltreich der Ideen nun auslöſchen und an die Stelle des vielgeſtalteten und deshalb um ſo einfachern Lebens, ein einförmiger, künſtlicher und todter Mechanismus treten: — ſo dürfen wir dieſe Stellen in der Weltgeſchichte nur genauer prüfen, und die Vergänglichkeit eines ſolchen Beginnen und die Zwecke der Natur dabey, werden uns bald einleuchten. —

— — — — — — — — — — —

Der Schein der Univerſalherrſchaft kommt mitunter in die Welt, um den Völkern ihre Abgeſtorbenheit ſichtbar zu machen, um jeder einzelnen Nation ihr höchſtes Gut, das ſie vor allem todten Beſitze vergeſſen hat, nämlich die Idee ihrer Eigenthümlichkeit, wie einen Kranz des Sieges, den ſie erſt erobern muß, vorzuhalten. —

Dieſe Eigenthümlichkeit der Geſetze, der Verfaſſung und der Sitten gering zu ſchätzen, war auch der Karakter der Kosmopoliten in unſern Tagen, die, weil die Figur der einzelnen europäiſchen Staaten gewiſſen geometriſchen Begriffen, die Geſetzes-Sammlungen derſelben gewiſſen Syſtemen, und die ganze Haushaltung der Staaten gewiſſen arithmetiſchen Exempeln und gewiſſen Vorſtellungen einer äußern Symmetrie nicht angemeſſen waren, nun nichts Höheres erſchwingen konnten, als den armſeligen Begriff: ein Herr, ein Geſetz, ein Kalender, eine Münze, Maß und Gewicht über den ganzen Erdboden.

Das einfache Geſetz der Verpflegung, das mit ſtiller Gewalt die Bewegungen der Armeen, dieſen ſelbſt unbewuſſt, beherrſcht, und der Berechnung unterwirft, iſt von ihm zuerſt aufgefaſſt und ausgeſprochen worden. Er iſt gleichſam der Newton der Kriegskunſt.

Dem Länder überſchwemmenden Eroberer wirkt ein Etwas entgegen, unbeſiegbar und allgegenwärtig, wie die Schwere dem in die Höhe geworfenen Körper entgegenwirkt. Dieſes Etwas hat uns Lloyd kennen gelehrt, er hat gezeigt, wie es in Anſpruch zu nehmen ſey, wie der gewaltigſte Feind beſiegt werden könne, wenn man nicht unmittelbar auf ihn, ſondern auf ſein verlängertes Selbſt, auf die Linie wirkt, die ihn mit ſeinen Magazinen verbindet. Den Invaſions-Krieg, ſo furchtbar derſelbe einhertritt, hat er in all ſeiner Unhaltbarkeit und Schwäche, die Macht der Vertheidigung auf eigenem Boden, in ihrer beſcheidenen, aber unbeſiegbaren Größe dargeſtellt. Würdig des Volkes, das ihn gezeugt hat, iſt er ein Verfechter der Freyheit und gleichſam der wahre General-Quartiermeiſter der Völker, die für ihre Unabhängigkeit ſtreiten. Für dieſe iſt ſeine Abhandlung über die allgemeinen Grundſätze der Kriegskunſt ein wahres Noth- und Hülfsbüchlein und hat ſich auch als ſolches bereits bewährt. Der franzöſiſche Feldzug in den Niederlanden von 1794 iſt ganz nach denen von ihm aufgeſtellten Grundſätzen geführt worden, wir wiſſen mit welchem glänzenden Erfolg, und wie mancher Feldherr mag nicht durch ihn inſpirirt worden ſeyn. Lloyd iſt ſo ganz eigentlich Schriftſteller über Nationalkrieg, daß er da, wo er von der Möglichkeit einer Invaſion nach England ſpricht, ausdrücklich die unmittelbare Theilnahme des engliſchen Volks am Krieg vorausgeſetzt, und z. B. die 200,000 Mann, die in England, nach ſeiner Berechnung, unter den Truppen gedient haben mögen, zu ſeiner Diſpoſition fordert.

Die Kriegsmaximen Lloyd's ſcheinen durch die neuern

Erfahrungen vielfach widerlegt worden zu ſeyn. Es ſcheint aber nur ſo: wenn die Regeln der Defenſive nicht beobachtet werden, ſo hat freylich die Offenſive freyen Spielraum; wem keine Regel entgegenſteht, der iſt auch an keine Regel gebunden, und dann hat Lloyd zu einer Zeit geſchrieben, wo in Europa noch ein Gleichgewicht der Macht beſtand; auf den Zuſtand der europäiſchen Welt, wie er ihn gefunden, auf die Vertheilung der Macht in nicht zu abſtechenden Verhältniſſen ſind ſeine Grundſätze allerdings berechnet. Laſſet aber dieſes Gleichgewicht aufgehoben werden, laſſt irgend eine Macht zu ungemeſſener Präpotenz gelangen, ſo wird dieſelbe auf einem Kriegsſchauplatz, der in dem alten Maß geblieben iſt, Unglaubliches bewirken, und alle Grundſätze zu Schanden machen, man wird von Kriegskunſt nicht mehr reden dürfen; der Krieg wird als ein großes Glücksſpiel erſcheinen. Laſſet aber dieſelbe Macht auf einem Kriegsſchauplatz auftreten, deſſen Ausdehnung mit ihr im Ebenmaß ſteht, laſſet ſie wie vorhin die Methode verachten, und blos der Kühnheit huldigen, laſſet die entgegenſtehende Macht ſich einzig an die Grundſätze halten; ſo wird das Reſultat nicht zweifelhaft ſeyn. Oder beweiſt der Feldzug von 1812 wohl etwas Anderes? Das Unternehmen gegen Rußland, wenn gleich mit Rieſenkräften ausgeſtattet, muſſte auf einem gleichfalls rieſenmäßigen Kriegsſchauplatz nothwendig ſcheitern. Die Methode muſſte an ihren Verächtern Rache nehmen, an denen, die ihr treu geblieben, ſich glänzend bewähren. Der Feldzug 1812 iſt in der That nur ein ungeheurer Commentar zu der Maxime Lloyd's, daß eine im feindlichen Land vorrükkende Armee, bey ihrem Vorrücken nicht eine Linie, ſondern eine Fläche beſchreiben, oder welches einerlei iſt, daß ſie ſtets Flanken und Rücken bewahren müſſe.

Es konnte nicht fehlen, daß ein ſo ganz originaler Schriftſteller eine Menge Nachbeter und Ausleger haben muſſte, denn, wenn Könige bauen, haben die Kärner zu

thun. Aber wie der Gott der Jahreszeiten immer derſelbe Gott, nur in veränderter Geſtalt iſt, ſo iſt auch hier überall nur Lloyd, bald in vortheilhafter, bald in nachtheiliger Geſtalt zu treffen.

Insbeſondere hat Bulow im Geiſt des neueſten Kriegsſyſtems, die Lloydſchen Lehren zwar nicht ohne Genie, aber mit ungleichem Erfolg ausgebildet und erweitert, und ihre vielfältigen Beziehungen gezeigt; was aber in Lloyd reine lebendige, bewegliche Idee iſt, das iſt in Bulow ſchon mehr oder weniger zu todten Begriffen erſtarrt, daher das Schwelgen in der Betrachtung mathematiſcher Formen, die Kreisausſchnitte, die converen und concaven Linien, der Objektiv-Winkel und was dergleichen mehr iſt. Bulow betrachtet vorzüglich den Krieg im eigenen Land und poſtulirt zum Theil ausdrücklich, zum Theil ſtillſchweigend, die unmittelbare Theilnahme des geſammten Volks an den Kriegsoperationen. Ohne es zu wiſſen, hat er über Nationalkrieg geſchrieben, mit dieſem Nationalkrieg verwechſelt er aber manchmal den gewöhnlichen Armeekrieg, und ſchlägt Maßregeln vor, die in jenem zwar vollkommen gelten, in dieſem aber nur eine bedingte oder gar keine Anwendung finden; woraus dann manche falſche Marimen entſtehen. In dem Bulow'ſchen Geiſt des neueſten Kriegsſyſtems möchte es gewiſſermaßen an Einheit des Gegenſtandes fehlen.

Dagegen hat Jomini, in ſeinem Traité des grandes operations militaires, den Accent mehr auf den Invaſionskrieg gelegt, er verſteht aber den Bulow nur ſehr unvollkommen und widerlegt ihn durchaus nicht, ſo ſehr er auch dieſes zu thun bemüht iſt. Beyde Schriftſteller ſprechen nicht von derſelben Sache. So zieht z. B. Bulow ſeine Operationslinie von einem gegebenen Standpunkt einer Armee nach ihrem Waffenplatz, und betrachtet, was gegen eine ſolche Linie zu unternehmen ſeyn möchte, oder, die Operationslinie, die er zum Gegenſtand ſeiner Unterſuchungen macht, iſt

ſchon gezogen, ſchon vorhanden, ſchon gegeben. — Jomini hingegen ſtellt ſich gleichſam in den Waffenplatz ſelbſt, zieht von da ſeine Operationslinie vorwärts, und unterſucht, welche Operationen an dem andern Endpunkte dieſer Linie geführt werden können, welches ein ganz anderer Gegenſtand, eine ganz andre Frage iſt, als die ſich Bulow geſetzt hat. — Wenn Bulow ſagt: eine Armee, die bey ihrem Waffenplatz ſteht, habe keine Operationslinie, ſo hat er vermöge ſeiner Definition vollkommen Recht, kann aber von Jomini nicht verſtanden werden, da dieſer die Operationslinie in einem andern Sinne zieht.

Man vermiſſt bey Jomini in hohem Grade die mathematiſche Beſtimmtheit der Begriffe, durch welche Bulow ſich auszeichnet, und ohne welche nichts mit Deutlichkeit geſagt werden kann. Er vermengt Operationslinie und Operationsbaſis mit einander. Welch eine ſchwankende Benennung iſt die ſeiner lignes exterieures et interieures, doubles et simples, wie uneigentlich iſt es geſprochen, wenn er Italien und Deutſchland Operationslinien nennt?

Jomini tadelt Bulow, wegen der excentriſchen Rückzüge, in einem gewiſſen Sinne mit Recht. Wenn er aber die Rückzüge, die mit der Grenze parallel gehen, angreift, ſo lobt er, ohne es zu ahnen, eine Art (species) excentriſcher Rückzüge, unter welchen überhaupt ſolche verſtanden werden, die nicht direkt auf den zu deckenden Punkt, ſondern ſeitwärts deſſelben dergeſtalt geſchehen, daß dieſer Punkt in der verlängerten Front zu liegen kommt.

Seinen eigenen willkürlichen Begriff von parallelen Rückzügen im Sinn kann nun Jomini hinwiederum nicht begreifen, wie Bulow die parallelen Rückzüge tadeln mag, unter welchen dieſer doch etwas ganz Anderes verſteht und verſtanden haben will. In Bulow iſt mehr Verſtand und philoſophiſcher Sinn, in Jomini eine mehr praktiſche Anſicht des Kriegs, mehr Ausführungstalent. Beyde Schriftſtel-

ler haben die Eigenthümlichkeit der Völker, zu denen ſie gehören, in ihren Werken ausgeſprochen.

Ein vorzügliches, man kann ſagen, ein claſſiſches Werk ſind die Considerations militaires et politiques sur les fortifications, par le Général Michaud d'Arçon, worin der ſtrategiſche Werth der Feſtungen ausführlich und folgerecht gezeigt wird; gleichſam eine Ehrenrettung der Feſtungen, deren Nothwendigkeit nicht gar lange vor dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution, von einer taktiſchen Sekte, an deren Spitze der berühmte Guibert ſtand, hart beſtritten worden iſt, und deren vielfältigen Nutzen man ſelbſt in Frankreich, während des Revolutionskriegs, wenn nicht verkannt, doch nicht gehörig erkannt hat. Das Buch iſt deswegen auch auf Befehl und auf Koſten der franzöſiſchen Regierung in Druck gegeben worden. D'Arçon ſucht ein Syſtem der Kriegführung aufzuſtellen, das, über allen Wechſel des Kriegsglücks erhaben, in ſeinen Reſultaten zuverläſſig und gewiß ſey. Nur ein ſolches, meint er, ſey eines großen und aufgeklärten Volks würdig. Das Schickſal des Staats in ungewiſſen Schlachten ſchlechtweg und ohne allen Vorbehalt aufs Spiel ſetzen, ſey ein Gräuel. Sofort beweiſt er bis zur Evidenz, daß, wenn dieſen Forderungen Genüge geſchehen ſoll, Feſtungen nicht entbehrt werden können. Feſtungen ſind ihm daher die vorzüglichſte Waffe der Freyheit, l'arme par excellence de la liberté. Er hat durchaus den Nationalkrieg im Auge, und eben weil er den Krieg mit der ganzen Nationalkraft führen will, verlangt er Feſtungen. Dieſer Schriftſteller iſt von dem Werth nationaler Maßregeln überhaupt ſo durchdrungen, daß er, wie ich glaube der erſte, den ſchönen Gedanken einer nationalen Taktik äußert, einer Taktik nämlich, die ganz auf die Individualität eines Volks gegründet, ihr genau angepaſſt, von fremden Völkern nicht nachgeahmt werden könnte. In d'Arçon findet ſich auch der Grundſatz der Baſis, wegen dem

Bulow ſich ſo viel zu gut thut, deutlich ausgedrückt. Ueberhaupt bin ich der Meinung, daß Bulow in reifern Jahren, bey fortgeſetzten Forſchungen ſich endlich wohl zu einem d'Arçon veredelt haben würde; denn derſelbe Gegenſtand, welchen Bulow zu einſeitig und oberflächlich aufgegriffen und eben ſo wieder gegeben hat, iſt von d'Arçon in all ſeiner Vielſeitigkeit auf das Gründlichſte dargeſtellt worden.

Man kann aber einem Schriftſteller in Theſi beypflichten, und doch in Hypotheſi von ihm abweichen, denn ein Anderes ſind die Grundſätze, ein Anderes iſt deren Anwendung. In der letztern war d'Arçon nach dem Plan ſeines Werks beſchränkt, er wollte überhaupt das Reale nicht nach dem Idealen geſtalten, ſondern umgekehrt dieſes nach jenem beſtimmen: ſeine Abſicht war nicht ein neues Verhältniß anzugeben, ſondern nur die Vortheile eines bereits gegebenen zu zeigen; was ich damit ſagen wolle, wird an ſeinem Ort deutlich werden.

Mit den innern Eigenſchaften der Feſtungen, die mit ihren äußern Beziehungen ohne Zweifel im Verhältniß ſtehen müſſen, hat ſich vornehmlich Montalembert in ſeiner fortification perpendiculaire beſchäftigt. Dieſes intereſſante Werk, für die orthodoxen Ingenieurs ein Aergerniß, eine erfreuliche Erſcheinung für aufgeklärte Männer, die ſich kein Joch der Schule aufbürden laſſen wollen, und in jedem Fach an eine unendliche Perfektibilität glauben, wird gewiß einſt zu verdienten Ehren gelangen. Man findet darin eine Befeſtigungsmanier nicht nur feſter, ſondern auch wohlfeiler, als die gewöhnliche, und ungleich mehr an das Terrain ſich anſchließend. Es gibt kein Bedürniß im Kriege, das Montalembert nicht vorgeſehen hätte, dem er nicht entgegen gekommen wäre. Von der unbedeutendſten Feldſchanze ſowol, als von dem größten Waffenplatz, hat er Geſtalt, Abmeſſung, Zeit und Koſten der Erbauung angegeben. Alles iſt vorbereitet, man darf nur zur Ausfüh-

rung ſchreiten. — Montalembert iſt mit einem Wort der wahre Techniker für den Vertheidigungskrieg.

Von der Deckung des Landes.

Den geſammten Flächeninhalt eines ganzen Landes gegen feindliche Gewalt zu beſchützen, dieſe für immer davon auszuſchließen, den Landesherrn, bildlich als Landeseigenthümer gedacht, in unverletztem, ungeſtörtem Beſitz ſeines großen Eigenthums zu erhalten, iſt eine Unmöglichkeit. *) Der Stratege, dem dieſe Aufgabe wird, kann, um nicht alles preiszugeben, nicht Alles behaupten wollen. In der Unermeßlichkeit des zu deckenden Raumes wird er ſich daher einzelne Punkte ausſuchen, in denen er das Ganze feſtzuhalten vermöge. Wie der Mechaniker die Maſſen der Körper in deren Schwerpünkte vereinigt ſieht, und dann nur mit dieſen zu thun hat: eben ſo wird der Stratege ſich das ganze Land in einzelnen Hauptpunkten konzentrirt denken. Auf dieſe wird er ſodann den ganzen Reichthum ſeiner Vertheidigungsmittel verwenden, ſie wird er mit der möglichſten Kraft, mit der größten Hartnäckigkeit zu vertheidigen ſuchen, feſt überzeugt, daß, ſo lange nur ſie dem Feinde entgegen bleiben, noch immer Alles erhalten, noch nichts verloren iſt.

„Eine Stadt iſt allemal der Mittelpunkt einer gewiſſen Landfläche, eines gewiſſen Landdiſtrikts, den man in ökonomiſcher Hinſicht ihr Gebiet nennen könnte. Die Produkte ländlicher Arbeiten oder die Erzeugniſſe des Bodens innerhalb dieſes Gebiets, ſtrömen in der Stadt zuſammen, um dort einen Markt zu bilden. Dagegen ergießen ſich von der Stadt aus, nach allen Theilen der Landfläche, die Produkte der auf Veredlung des rohen Stoffs gerichteten Arbeit, die

*) Die chineſiſche Mauer, die ſogenannten Linien, die Truppenkordons, ſind eben ſo viele mißlungene Verſuche um die Integrität der Länder zu behaupten.

Erzeugniſſe der Induſtrie oder des Gewerbfleißes. Von den drey Elementen alles Nationalreichthums, dem Boden, der Arbeit und dem Kapital, ſind die beyden letztern in der Stadt vorherrſchend. Auf dem Land haftet das unbewegliche Eigenthum, das bewegliche, dem die Menſchen gefährlicher ſind, als dem unbeweglichen, und das daher gegen die Wirkungen ihrer feindſeligen Anſchläge beſchirmt werden muß, hat ſeinen Sitz in der Stadt. Alle Städte eines Landes aber beziehen ſich hinwiederum auf einen größern Mittelpunkt, auf eine Hauptſtadt, die gleichſam der Schwerpunkt des ganzen Landes iſt. Hier zeigt ſich das Nationalkapital in tauſendfältigen erhabenen Ausdrücken ſichtbar vor uns. Geſetze, Geld, Kredit, das glänzende Leben der höhern Stände, Erfahrung und Wiſſenſchaft, alle integrirende Theile des großen Nationalkapitals ſind dort verſammelt. Der Kaufmannsſtand wird von dieſem großen Mittelpunkt aus, das große Geſchäft der Vermittlung zwiſchen den Städten treiben, von der Hauptſtadt aus wird der ganze Bienenhandel und der geſammte innere Kredit organiſirt werden.“

Wenn alſo von Deckung des Landes die Rede iſt, ſo iſt klar, daß die Städte allerdings beſondere Rückſicht verdienen; diejenigen unter ihnen, die ſich durch ihre Centralität, durch den Umfang ihres Gebiets, durch die Menge der Communikationen, die in ihnen zuſammenlaufen, auszeichnen, wird man decken müſſen, man wird verhindern müſſen, daß ſie nicht eine Beute des Feindes werden, mit einem Wort, man wird ſie befeſtigen müſſen. In den alten und den mittlern Zeiten war jede Stadt befeſtigt, die Benennung Stadt und Feſtung gleichbedeutend. Man will aber dieſe Städte nicht blos um ihrer eigenen Wichtigkeit willen beſchirmen, man will zugleich große centrale Räume gewinnen, in denen alle Kriegsmittel, die das Land hervorbringt, mit Leichtigkeit zuſammengebracht, und mit Sicherheit aufbewahrt werden können. Hierdurch werden dieſe befeſtigten Städte erſt ei-

gentlich zu Feſtungen, zu Mittelpunkten der Landesvertheidigung, zu Metropolen der Kriegsmacht, und der Feind, der nur in der ihm gegenüberſtehenden bewaffneten Macht unſer Volk erkennt, muß in dieſen Metropolen unſer Land anerkennen und reſpektiren.

So lange er dieſe nicht in ſeiner Gewalt hat, iſt unſre Kraft nicht gebrochen, das Land nicht ſein und alles noch unentſchieden. Sofort muß der Feind ſich mit Belagerungen abgeben, d. h. ſich in Unternehmungen einlaſſen, die, abgeſehen von allen äußern Hinderniſſen, die man ihnen entgegenſetzen kann, einen Aufwand von Zeit und Kraft erfordern, der mit der Größe des Gegenſtandes, von dem es ſich handelt, allerdings im Verhältniß ſteht. Ich meine, der bloße Widerſtand der Feſtungen iſt an und für ſich ſo bedeutend, daß die Eroberung des Landes dadurch länger als durch irgend ein anderes Mittel hingehalten und verſchoben werden kann.

Es gibt in einem Lande oftmals noch andre Punkte, deren man ſich verſichern, in deren ungetheilten Beſitz man ſich fortwährend erhalten muß, Punkte, in denen große natürliche Hinderniſſe zuſammenlaufen, und in welchen der Schlüſſel zu den Verwickelungen des Terrains zu finden iſt, Feſtungen, die in dergleichen Punkten angelegt werden, verſchließen, beſonders in gebirgigen Gegenden, das Land im eigentlichſten Sinne und decken daſſelbe auf augenſcheinliche handgreifliche Weiſe.

Das Wenige, was ich hier von den Feſtungen angeführt habe, wird genug ſeyn, um zu beweiſen, daß zur Deckung des Landes Feſtungen erforderlich ſind, und das iſt eben dasjenige, was hier zu beweiſen war.

Von der Schlacht.

Die feindliche Macht ſchwächen, brechen, auflöſen, vernichten, das iſt der Zweck der wahren, der freywillig unternommenen Schlacht.

Das Geheimniß des Sieges iſt, mit Anſtrengung aller vereinigten Kräfte zu ſchlagen, tauſend Mann gegen hundert ins Gefecht zu bringen, und da dieſes nicht überall geſchehen kann, ſich auf irgend einen Punkt der feindlichen Schlachtordnung mit überwiegenden Kräften hinzuwerfen.

Der Feind muß das Geſetz der Schlacht von uns annehmen: wann, wo und wie dieſelbe Statt finden ſoll, muß von uns abhängen, d. h. wir müſſen den Angriff thun; denn man kann ſeine Kraft nicht völlig anwenden, wenn man nicht im Gebrauch derſelben unbeſchränkt iſt.

Alſo immer angreifen, ſich nie angreifen laſſen, die Schlacht nie annehmen, ſondern ſelbſt geben, den Angriff ſtets in ſeiner Gewalt behalten, damit er zur rechten Zeit und am rechten Ort erfolge, iſt eine nothwendige Forderung. *)

Man kann nur dann in den Angriff den größtmöglichen Nachdruck legen, ſich ihm ganz hingeben, wenn man wegen der möglichen Folgen deſſelben nicht beſorgt ſeyn darf, wenn, im Fall er mißlingt, unſre eigne Exiſtenz nicht aufs Spiel geſetzt iſt. Wer ſehr viel gewinnen und nur wenig verlieren

*) Uebrigens iſt nicht zu vergeſſen, daß nicht gerade dem, der den erſten, ſondern vielmehr dem, der den letzten Angriff thut, der Sieg gehört; es kann daher oft rathſam ſeyn, ſtatt auf den Feind loszugehen, denſelben in einer gut gewählten und feſten Stellung zu erwarten und erſt, nachdem er ſich durch vergebliche Angriffe auf dieſelbe geſchwächt und andere Blößen gegeben hat, plötzlich und allgewaltig über ihn herzufallen. Ein ſolcher unvermutheter Uebergang aus der Defenſive in die Offenſive kann von der größten Wirkung ſeyn.

kann, der wird mit derjenigen Kühnheit ſpielen, die das Glück von denen verlangt, denen es hold ſeyn ſoll. Audaces fortuna juvat.

Die größte Kühnheit überall mit der größten Vorſicht zu vereinigen, das macht den großen Feldherrn. Kühnheit ohne Vorſicht bezeichnet den Abenteurer, und mit Vorſicht allein wird nichts ausgerichtet. Man muß das Sprichwort: sapere aude umkehren und ſagen audendo sape.

Wenn es Stellungen gäbe, in denen der Feind uns weder aushungern noch angreifen, noch auf irgend eine Weiſe bearbeiten könnte, ſo würden uns dieſe Stellungen ſehr willkommen ſeyn, ſo lange wir die Schlacht zu vermeiden oder den Angriff zu verſchieben Urſache hätten, und dieſe Stellungen würden wir ſuchen, wenn der Angriff auf den Feind mißlungen, wenn die Schlacht verloren wäre.

Es gibt dergleichen Stellungen, und zwar unter den Kanonen der mit den gehörigen Magazinen verſehenen Feſtungen. Es gibt daher eine Beziehung zwiſchen den feſten Plätzen und den Schlachtfeldern.

Man ſollte keine Schlacht liefern, als in der Nähe der feſten Plätze. Schlachten, die unter dieſer Bedingung Statt finden, könnte man füglich baſirte Schlachten nennen, in dem Sinn, in welchem Bulow dieſes Wort gebraucht.

Dieſes Verhältniß zwiſchen Stellung und Gefecht, dieſes geheime Band zwiſchen Lager und Schlacht, ward früher von einem Volke nicht verkannt, das, während ſeinem ganzen Daſeyn, die Kriegskunſt zur Stütze ſeiner Freyheit, zum Werkzeug ſeiner Größe gemacht hat, und mit dem furchtbarſten Erfindungsgeiſt zu vervollkommnen unabläſſig bemüht war.

Sich lagern und ſchlagen war in dem römiſchen Kriegsweſen Hauptſache. Das römiſche Lager war ein Viereck mit Wall und Graben umgeben, ſelbſt jedes Nachtlager wurde verſchanzt, und den Standlagern eine ſolche Feſtigkeit gege-

ben, daß ſie bey den damaligen Waffen als förmliche Feſtungen galten, und wenigſtens nicht im Sturm erobert werden konnten. Noch jetzt ſind hier und da Spuren von ſolchen Standlagern vorhanden, zum Beweis, mit welcher Solidität ſie erbaut worden. Das römiſche Heer ging in Feindes Land von einem feſten Lager ins andre, vor denſelben wurden die Offenſiv-Schlachten geliefert, die Defenſiv-Schlachten vermied man dadurch, daß man im Lager blieb und in dieſem fand man ſeine Zuflucht, wenn man geſchlagen war. Es wurde als ein Fehler gegen die erſten Grundſätze der Kriegskunſt, als ein Verbrechen angeſehen, wenn der Feldherr eine Schlacht wagte, ohne vorher das Lager gehörig befeſtigt zu haben.

In ſpätern Zeiten, ſobald wieder Plänmäßigkeit und Beſonnenheit in die Kriegführung kam, wurde die Nothwendigkeit einer, dem römiſchen Lager ähnlichen, Anordnung oft recht lebhaft gefühlt, und ſelbſt von den kühnſten Kriegsgurgeln anerkannt. Es ward zur Kriegsmaxime, ſich nach einer verlornen Schlacht, oder wenn man dieſe überhaupt vermeiden wollte, unter die Kanonen einer Feſtung zu lagern. Das Lager von Bunzelwiz, das ſich an die Feſtung Schweidnitz anlehnte, und in welchem Fiedrich II. ſeine letzte Zuflucht fand, war ein nach den Grundſätzen der Globular-Taktik modifizirtes römiſches Lager. Die ſchrecklichen Folgen der Schlachten von Jena und Auerſtädt rühren vornehmlich daher, daß kein verſchanztes Lager, allenfalls unter den Kanonen von Magdeburg oder Erfurt, vorbereitet war, wo die geſchlagene Armee ſich hätte ſammeln und wiederherſtellen können. Die preußiſchen Feldherren haben hier daſſelbe verſäumt, denſelben Vorwurf verdient, welchen Livius in einem ähnlichen Fall den römiſchen macht, wenn er ſagt: non loco caſtris ante capto, non praemunito vallo quo receptus eſſet exercitus inſtruunt aciem.

Doch wir wollen das Weſen der Schlacht noch näher betrachten; was aus dieſem hervorgeht, von dem wiſſen wir

im Voraus, daß es durch die Erfahrung oder durch die Geſchichte beſtätigt werden muß.

Die Schlacht iſt eine mächtige Spannung, eine große Anſtrengung der Streitkräfte, bey der dieſe mehr oder weniger verbraucht werden. Es muß Alles eingeleitet ſeyn, um dieſe verbrauchten Kräfte auf das Schleunigſte wieder zu erſetzen, um die Armee in ihrer Ganzheit wiederherzuſtellen, und ſie einer neuen Anſtrengung fähig zu machen.

Die Schlacht iſt ein Verſuch, den Feind zu ruiniren, ein Verſuch, der wiederholt werden muß, weil man die Größe ſeines jedesmaligen Effekts nicht in ſeiner Gewalt hat, und damit er wiederholt werden könne, muß er wenigſtens nicht auf den Verſuchenden zurückwirken.

Kampf und Rüſtung zum Kampf, Entladung der Kraft und Wiederſammlung der Kraft, ſind die beyden Zuſtände des Kriegs, die unaufhörlich miteinander wechſeln müſſen.

Durch die Feſtungen ſoll dieſer Wechſel vermittelt werden.

Das Syſtem ſucceſſiver Schlachten hat Aehnlichkeit mit dem Andrang der Meereswogen, es folgt Welle auf Welle, die zuletzt die feſteſten Maſſen durchbrechen.

Nach der Schlacht iſt der Munitionsbedarf, ſowol der Artillerie als Infanterie, zu ergänzen, die allenfalls verlornen Kanonen ſind durch andere zu erſetzen. Die ruinirten oder in Unordnung gekommnen Regimenter müſſen aufs Neue vollzählich gemacht und organiſirt werden. Der Abgang an Reit- und Zugpferden muß gedeckt werden. Es iſt für die Verwundeten zu ſorgen, daß ſie nicht dem Feinde in die Hände fallen, oder zu forcirten Märſchen gezwungen werden, ſondern ruhig ihre Geneſung abwarten können. Zu allem dieſen gehört Muße, und es kann ſolches nicht während eines übereilten Rückzuges geſchehen, auf welchem die Armee immer mehr und mehr in Unordnung kommen, und ſich auflöſen würde. (Schlacht von Jena.) Die Armee muß alſo eine

Pauſe machen, es muß dem Feind gleichſam ein Waffenſtill-ſtand geboten werden können.

Dieſes Geſchäft übernehmen die feſten Plätze.

Wie die geſchlagene Flotte den Hafen ſucht, ſo ſucht die geſchlagene Armee den Schutz der feſten Plätze.

Demnach iſt keinem Zweifel unterworfen, daß ein Syſtem von Schlachten ein Syſtem von feſten Plätzen vorausſetze, daß jenes durch dieſes allererſt ſeine Bedeutung erhalte, oder daß Feſtungen in Hinſicht der großen Kriegsoperationen ein nothwendiges Poſtulat ſind.

Von dem kleinen Krieg.

Die Franzoſen unterſcheiden bey ihrer Artillerie mit Recht le materiel et le personnel, unter jenem verſtehen ſie das Geſchütz, die Munition, das Fuhrwerk, die Beſpannung, unter dieſem die Bedienungsmannſchaft.

Dieſe Unterſcheidung gilt im weitern Sinn von dem ganzen Kriegsweſen. Zum Kriegsmaterial gehören nicht nur die Kampfmittel, ſondern auch die Lebensmittel; zum Perſonale die bey der Armee dienenden Menſchen.

Der Krieg, inſofern er mehr gegen das Material gerichtet iſt, heißt der kleine Krieg, inſofern er unmittelbar die feindliche Armee zum Gegenſtand hat, der große Krieg.

Wenn nur der Feind umkommt, es iſt einerley, wie es geſchieht, ob durch den Hunger oder durch das Schwert; und ein entwaffneter Feind iſt eben ſo unſchädlich als ein getödteter Feind.

Man muß kein Mittel vernachläſſigen, das zum Verderben des Feindes beytragen kann, und daher die beyden Kriegsarten des großen und des kleinen Kriegs mit einander verbinden.

Der kleine Krieg iſt leichter und wohlfeiler, als der große, er fordert keine ſo geübte und kunſtfertige Krieger, wie

dieſer, deswegen haben Lloyd und andere militäriſche Schriftſteller vorzüglich den Accent auf den kleinen Krieg gelegt.

Um dem Feind die Lebensmittel zu benehmen, muß man veranſtalten, daß er in der Nähe keine vorfinde, und aus der Ferne keine beziehen könne. Jenes geſchieht ſchon dadurch, daß man für das eigene Heer in den Feſtungen große Vorräthe von Lebensmitteln anhäuft, oder Magazine anlegt; denn ſo viele Lebensmittel auf dieſe Art für uns gerettet werden, eben ſo viele werden dadurch dem Feinde entzogen. Das andere geſchieht dadurch, daß man eben im Rücken des Feindes Truppen aufſtellt, die ſeine Transporte auffangen, zerſtören oder einbringen. Dieſe Truppen müſſen nicht angegriffen werden können, und ſelbſt keiner Zufuhren bedürfen, daher ſich in feſten Plätzen befinden, aus denen ſie Ausfälle machen, in die ſie ſich im Nothfall flüchten können. Gegen die Zufuhren von Munition und andern Kampfmitteln, ingleichen gegen die Rekruten-Transporte, wird unter denſelben Bedingungen auf gleiche Weiſe verfahren.

Man könnte den kleinen Krieg, inſofern er durch bewegliche Kolonnen oder Streifparteyen geführt wird, die Landkaperey nennen. Was für die Seekaperey die Hafen, das ſind für die Landkaperey die feſten Plätze.

Alſo auch für den kleinen Krieg ſind Feſtungen nothwendig, in Ermangelung derſelben müſſte das Land verwüſtet werden, welches ein unzureichendes auf uns zurückwirkendes Mittel iſt, von dem mancher Egoiſt ſagen möchte: le remede est pire que le mal. *)

*) Wenn die Ruſſen im Innern ihres Landes Feſtungen gehabt hätten, ſo würden ſie im Feldzug 1812 nicht genöthigt geweſen ſeyn, ihre Dörfer und Städte, und ſelbſt das heilige Moskau in Brand zu ſtecken. Je roher ein Volk iſt, deſto leichter wird ihm die Anwendung dieſes Mittels, je geſitteter es iſt, deſto ſchwerer wird ſie ihm.

Von der Operationslinie.

Feſtungen ſind, wie wir geſehen haben, ein nothwendiges Poſtulat aller Kriegsführung, ſie ſind nöthig: 1) zur Deckung des Landes überhaupt, 2) als Correction-Mittel der unſichern Wirkung der Schlachten, 3) zur Sicherung der eigenen Subſiſtenz- und Kampfmittel, 4) zur Aushungerung und Entwaffnung des Feindes.

In allen dieſen Fällen verrichten die Feſtungen Arbeit, die ohne ſie gar nicht geſchehen könnte, oder ſie erſparen Arbeit. Was in Abſicht auf Nationalwohlſtand das Kapital iſt, das ſind Feſtungen in Abſicht auf Nationalkrieg, ſie thun die Dienſte deſſelben, ſie ſind das vornehmſte Stück des Vertheidigung-Kapitals.

Ohne Feſtungen kann eben ſo wenig mit Erfolg Krieg geführt werden, als ohne Kapital gearbeitet werden kann. Beydes bezeichnet die gänzliche Abweſenheit aller Intelligenz, den Mangel aller Kultur, die wahre Barbarey.

In einem cultivirten Zuſtande menſchlicher Geſellſchaft wird die Friedensarbeit durch Kapital in mancherley Geſtalt, die Kriegsarbeit vorzüglich durch Feſtungen unterſtützt werden.

Wenn Einheit und Vernunft im Kriege iſt, oder, wenn es eine Kriegskunſt gibt, ſo kann ſich die vierfache Beſtimmung der feſten Plätze nicht widerſprechen, d. h. es wird nicht nöthig ſeyn, ein vierfaches Syſtem von Feſtungen anzuordnen, und jedem dieſer Syſteme eine dieſer vier Beſtimmungen beſonders anzuweiſen, es wird möglich ſeyn, dieſelben in einem einzigen Syſteme zu vereinigen, und durch dieſes Alles zu leiſten, was von den Feſtungen erwartet wird.

Ich meine hier die großen für immer beſtehenden Hauptfeſtungen, nicht die kleinern Forts, oder die blos vorübergehenden Feſtungen, places du moment, fortifications passagères, die zur Ergänzung und Ausbildung des Hauptſyſtems vielfältig gefordert werden können.

Bey Anordnung dieſes Syſtems der Haupt- und Nebenfeſtungen, wird uns vorzüglich die folgende Betrachtung zur Richtſchnur dienen.

Der Krieg, inſofern er ſich auf ein reales Objekt, auf ein Land bezieht, iſt der Kampf zweyer entgegengeſetzter Kräfte, wovon die eine vom Umfange des Landes nach deſſen Mittelpunkte, die andere dieſer gerade entgegen, mithin vom Mittelpunkte nach dem Umfange wirkt.

Der Feind, der unſer Land erobern, ſich in den Beſitz deſſelben ſetzen will, wird ſeine Macht in einem, unſerer Grenze zunächſt gelegenen, Waffenplatze ſammeln, und mit derſelben auf dem nächſten Wege nach dem Mittelpunkte unſerer Macht, nach unſerer Hauptſtadt vordringen.

Es iſt möglich, daß die erſten Schritte des Feindes eine ganz andere Richtung haben, als hier vorausgeſetzt wird, auch mag derſelbe ſich dieſes Strebens anfänglich ſelbſt nicht bewußt ſeyn, aber unſere Hauptſtadt wird ihn früher oder ſpäter anziehen.

Ich ſage nicht, daß mit der Eroberung der Hauptſtadt für den Feind Alles gewonnen, für uns Alles verloren iſt; immer aber bleibt die Operation nach der Hauptſtadt eine nothwendige, durch die Verhältniſſe der Dinge gegebene Operation, die dem Kriege Umriß, Geſtalt, und Individualität gibt, und die es erlaubt, vom Kriege überhaupt, ehe er Statt findet, im Allgemeinen a priori oder wiſſenſchaftlich zu ſprechen.

Die Linie, die der Feind von ſeinem Waffenplatze nach unſerer Hauptſtadt beſchreibt, wird man nicht unſchicklich ſeine Operationslinie nennen können. Die Operationslinie des Feindes bezeichnet die Richtung, in welcher die Kraft des Feindes auf uns wirkt, mithin auch die Richtung, in welcher wir ihm entgegenwirken müſſen. So, wie der Feind ſeine Operationslinie von ſeinem Waffenplatze nach unſrer Hauptſtadt beſchreibt, ſo beſchreiben wir die unſrige von unſrer

Hauptſtadt nach ſeinem Waffenplatze, er will nach unſrer Hauptſtadt, wir nach ſeinem Waffenplatze, der ſeine Hauptſtadt repräſentirt; wir treffen aufeinander und dann heben die Feindſeligkeiten an.

Auf der Operationslinie nun, auf welcher der Feind in unſer Land einzudringen beſtrebt iſt, muß dieſes vorzüglich gedeckt werden, auf derſelben muß eben dieſer bekämpft, und ihm die Subſiſtenz erſchwert und benommen, dagegen die unſrige geſichert werden. Mit einem Worte: au, der Operationslinie müſſen unſre Feſtungen angelegt werden. Es beſteht ſodann für uns eine wahre Heerſtraße, eine Etappenſtraße im höhern ſtrategiſchen Sinne, auf welcher die Armee nicht nur ihren Unterhalt, ſondern auch ſogar Unterkunft findet.

Jede dieſer Feſtungen muß nicht nur die größten Vorräthe aller Art nebſt den nöthigen Militär-Etabliſſements in ſich faſſen, ſondern auch eine Garniſon von 10—12000 Mann erhalten, denn dieſe Feſtungen ſollen ſowol zum Trutze als zum Schutze dienen, der Feind ſoll ſie nicht ignoriren, nicht unbeachtet laſſen dürfen, ſie ſollen ihm Ehrfurcht gebieten, Schrecken einjagen, und einen großen Theil ſeiner Kräfte feſthalten, beſchäftigen, neutraliſiren, ihm den Vortheil der Uebermacht benehmen und dagegen uns zuwenden.

Feſtungen von dieſer Größe und Bedeutung wirken rund um ſich her auf eine Entfernung von 2—3 Marſchweiten, wo der Wirkungskreis der einen aufhört, muß der der nachfolgenden anfangen; alſo darf die Entfernung jeder Feſtung von der nächſtfolgenden immerhin 5—6 Marſchweiten betragen, oder es iſt hinreichend wenn auf der Operationslinie, von der Grenze an bis zur Hauptſtadt, nur jedesmal nach 5 bis 6 Märſchen dem Feinde eine Feſtung entgegengeſtellt wird.

Damit aber dem Feinde auf dem Wege von einer Feſtung zur andern ebenfalls Abbruch geſchehen könne, ſind rechts und links derſelben abermals einige Punkte zu befeſti-

gen, die unſern Streifpartheien zu Stützpunkten dienen mögen. Hier finden vorzüglich die places du moment ihre Anwendung, die Schwierigkeit des Terrains muß dabey das Meiſte thun.*)

*) Ein iſolirter, wenigſtens von keinem andern in der Entfernung des Kanonen-Schuſſes überholter, ſich ſteil emporhebender und zugleich mit Wald bewachſener Berg, kann ohne große Mühe in kurzer Zeit zu einer bedeutenden Feſtung umgeſchaffen werden.

Der Wald auf der höchſten Kuppe wird ſo viel, wie nöthig iſt, gelichtet und ausgehauen, um das erforderliche Bauholz zur Herſtellung der Schuppen, Magazine, und Blockhäuſer, welche auf eben dieſer Kuppe für die Garniſon angelegt werden, zu gewinnen.

Um den ganzen Berg herum wird, in gleicher Entfernung von einer angenommenen Horizontal-Fläche, durch den Wald ein breiter Gang ausgehauen, und zum Theil durch Einſchnitte in den Berg, zum Theil durch Anfüllung in eine horizontale Lage gebracht; an dem äußern Rande dieſes Ganges wird eine Bruſtwehr aufgeworfen.

Die aufgefüllten Erdmaſſen, ſo wie die Bruſtwehr, werden durch die der Länge nach aufeinander gelegten Stämme von den gefällten Bäumen, und durch Bäume, die man in ihrem ſenkrechten Wuchſe ſtehen läſſt, gehalten. Es iſt alſo eine Strebmauer von Baumſtämmen, welche die Ringmauer der Feſtung, die Bekleidung, das revêtement des Hauptwalls bildet.

An dem Fuße dieſer Strebmauer, in ihrer ganzen Erſtreckung, werden Bäume mit vorwärts gekehrter Krone in horizontaler Lage befeſtigt, vielfach in einander verſchlungen, und bilden ein undurchdringliches Gewirre, welches die Annäherung zu dem Hauptwalle ſchlechterdings unmöglich macht. Große Felsſtücken und Erdmaſſen, die auf dieſe koloſſalen Sturmpfähle zu liegen kommen, verhindern deren Aufräumung und Verbrennung.

Zwiſchen dem horizontalen Gange des Hauptwalls und der Bergkuppe bleibt der Wald ſtehen, und verbirgt die Kommunikationen zwiſchen jenem und dieſer, nur werden, an dazu geeigneten Stellen, Plattformen in den Berg ein-

Wenn unſre feſten Plätze ihren Namen auch wirklich verdienen, und der längſten Vertheidigung fähig ſeyn ſollen, ſo dürfen ſie wahrlich nicht nach Vauban'ſcher Manier erbaut ſeyn, denn das Vauban'ſche Syſtem iſt eine Lektion, zu welcher die Contrelektion vollkommen gefunden iſt. Bey geringer Feſtigkeit, die es gewährt, fordert daſſelbe demungeachtet einen großen Aufwand. Man kann ſein Vertheidigungs-Kapital fürwahr nicht ſchlechter anlegen, als wenn man es in den Bau Vauban'ſcher Feſtungen ſteckt.

Wenn die franzöſiſchen Feſtungen, d. h. die meiſten Feſtungen in Europa, nach den Vauban'ſchen Ideen erbaut ſind, und jetzt nicht wieder umgebaut werden können; daß Vauban durch die Erfindung der Ricochete den Angriff ſeines Syſtems bey Weitem mehr ausgebildet hat, als die Vertheidigung; daß der Fall, alte Feſtungen nehmen zu müſſen, weit häufiger vorkommt, als eine neue zu erbauen; daß daher die Ingenieurs überall eher als Zerſtörer, dann als Erbauer der Feſtungen auftreten werden, mithin freylich ihrer Beſtimmung gerade zuwider, an dem Emporkommen der Vertheidigungskunſt eben nicht gern arbeiten: — dieſe Umſtände können es allein einigermaßen begreiflich machen, warum die franzöſiſche Schule, die doch von jeher ausgezeichnete Männer gezählt hat, laut, gegen die gründlichſten und ſcharfſinnigſten Einwürfe, auf den Vauban'ſchen Formen mit dem hartnäckigſten Eigenſinne beharret, warum ſie Jeden aus ihrer Mitte, der dieſe Anſichten nicht theilt, als einen Abtrünnigen, jeden Fremden, der etwas Anderes vorſchlägt, als einen unwiſſenden Marktſchreyer behandelt.

---

geſchnitten, auf denen die Batterien zu ſtehen kommen; hat man hinlängliches Geſchütz, ſo können dergleichen Plattformen in mehrern Stockwerken übereinander angelegt werden. Eine ſolche Feſtung zu ſtürmen iſt unmöglich, und alle Macht des Geſchützes möchte gegen dieſelbe vergeblich ſeyn.

Wir, die wir ein Maximum von Feſtigkeit zu erreichen ſtreben, die wir damit umgehen, die Vertheidigung dem Angriffe überlegen zu machen, die wir unſer Vertheidigungs-Kapital zu hohen Zinſen anlegen wollen, können das Baſtions-Syſtem nicht gebrauchen. — Wir verlangen eine furchtbare Artillerie, die gegen Vertical- und Ricochet-Schüſſe gedeckt ſey, wir verlangen Kaſematten, wir verlangen mit einem Worte die Ausführung der herrlichen Ideen Montalemberts.

Auf einer großen Fortſtreckung der Grenze, sur un grand developpement de frontières, wird der Feind wohl mehrere Waffenplätze haben, er wird ſich wenigſtens mehrere Wege nach unſrer Hauptſtadt öffnen können; hierdurch ſind nun eben ſo viele Operationslinien gegeben, deren wir uns insgeſamt verſichern, die wir alſo ohne Ausnahme befeſtigen müſſen.

Daß dieſe Linien gegen einander convergiren und in der Hauptſtadt zuſammenlaufen, eben dieſes verſchafft uns die nothwendige Selbſtſtändigkeit in den großen ſtrategiſchen Manövres. Wir können den Feind auf jeder Operationslinie zuvorkommen, uns nach Gefallen von einer auf die andre werfen, wir bewegen uns immer auf dem kleinern Bogen des innern, dem allgemeinen Mittelpunkte nähern Kreiſes, der Feind auf den ähnlichen größern des äußern Kreiſes; er kann uns keine Diverſion nach unſrer Hauptſtadt machen, uns nicht von dieſer abſchneiden.

Es fehlt viel, ſehr viel, daß dieſe Grundſätze die beſtehenden, die befolgten, oder auch nur die anerkannten wären.

Die feſten Plätze ſind überall mehr nach dem Gefühle des augenblicklichen Bedürfniſſes, mehr nach vermeintlich handgreiflichen Fingerzeigen, als nach reinen ſtrategiſchen Anſichten, oder nach den Ideen eines allgemeinen, den Staat in ſeiner Ganzheit umfaſſenden, Syſtems angelegt worden. Es hat Feſtungen gegeben, ehe es eine Philoſophie der Fe-

ſtungen gab. Zuerſt mußten Feſtungen ſeyn, ehe man zur Kenntniß oder Einſicht ihrer ſtrategiſchen Beziehungen gelangen konnte. Ein dunkles aber lebhaftes Gefühl, daß man ſich mittelſt ihrer den Beſitz eines eroberten Landes verſichern könnte, hat wohl meiſtens zu ihrer Erbauung Anlaß gegeben. Die Eigenſchaft, daß ſie zur Deckung des Landes beytragen können, iſt als mehr ſinnlich, an den Feſtungen wohl am erſten erkannt worden. So hat z. B. Ludwig XIV. in allen von ihm eroberten oder reunirten Landen, ſobald ſie in ſeinen Beſitz kamen, ſofort eine Menge Feſtungen erbauen laſſen, und ſo iſt es gekommen, daß das alte Frankreich mit einem doppelten, oft dreyfachen Gurt von Feſtungen umgeben iſt. Hierdurch hat nun dieſer Staat eine ganz offenſive Stellung gegen das Ausland genommen, denn Feſtungen, die an den Gränzen liegen, befördern offenbar den Offenſivkrieg.

Indeſſen die Feſtungen lagen einmal, wo ſie lagen, und mußten, da ſie unverrückbar ſind, auch wohl auf der Stelle bleiben. Die wirkliche Exiſtenz irgend eines Verhältniſſes iſt den meiſten Menſchen ein Beweis von der Nothwendigkeit eben dieſes Verhältniſſes; es kam die Autorität Vaubans, der die Sachen ſo und nicht anders anordnete, hinzu, und es ward bald zu einem Axiome in der Kriegskunſt, daß die Feſtungen nun eben ſchlechterdings an der Grenze liegen müſſen.

Durch dieſe Anordnung der Feſtungen will man die Plage des Kriegs, etwa wie die Plage der Mauth und des Zollweſens, ein- für allemal an der Grenze feſthalten, das Kriegsgewitter ſoll nie das Land überziehen, ſondern unſchädlich an den Feſtungen ableiten. Die Maſſe der Nation ſoll fortfahren, den Künſten des Friedens obzuliegen, und den Zwecken des Lebens nachzuſtreben, und in ihren Arbeiten, wie in ihren Genüſſen, ungeſtört bleiben, während der Krieg durch ein Soldatenheer an der Grenze für ſie ausgefochten wird. Aber eben dieſer Zweck ſcheint uns durchaus falſch, und ihm nachzuſtreben im höchſten Grade verderblich zu ſeyn.

Eine Nation darf ſchlechterdings dem Kriege nicht entfremdet werden, und jedes Vertheidigungs-Syſtem, das dieſe Tendenz hat, muß ihrer Unabhängigkeit früher oder ſpäter gefährlich werden.

Man muß den Krieg überall mit dem Frieden vermählen, ein kriegeriſches Prinzip muß den ganzen Staat durchdringen, jeder Tropfen Bluts dieſes großen Körpers muß mit Eiſen verſetzt ſeyn, ſagt Adam Müller mit eben ſoviel Wahrheit als Energie.

Laßt einmal Euer Soldatenheer geſchlagen, und Eure Feſtungskette durchbrochen ſeyn, welches leichter iſt, als ihr glaubt, ſo wird Euer kriegsſcheues Volk, ſo groß auch ſeine Kraft ſeyn mag, dieſelbe nicht zu gebrauchen wiſſen, unbehülflich daſtehen, ſich für überwunden halten und um Frieden bitten in einem Augenblicke, wo der Krieg erſt recht eigentlich beginnen ſollte, denn der Vertheidigungskrieg kann nur im eigenen Lande mit vollem Nachdrucke geführt werden; die Nationalkraft, die größtentheils auf dem Boden haftet, läſſt ſich nur da, wo ſie einheimiſch iſt, in dem gehörige Maaße entwickeln, ihre Innigkeit ſteht im umgekehrten Verhältniſſe mit ihrer Entfernung vom Mittelpunkte. Wenn auch unſer Kriegsheer vorn an der Grenze eine Niederlage erlitten hat, unſre Feſtungen im Innenlande erlauben uns ein neues Heer aufzurichten, von allen unſern Hülfsquellen Gebrauch zu machen, und das ganze Kapital unſrer Vertheidigungsmittel in dem Maaße, in dem es die Umſtände nöthig machen, zu realiſiren. Es iſt alſo weſentlich, daß nicht die Grenzlinie, ſondern die Operationslinie befeſtigt werde, daß, wenn man jene als Aequator betrachtet, die Feſtungen in den Meridianen zu liegen kommen. Freylich wird dabey angenommen, daß der Staat bereits ſeine wahre äußere Größe ſchon erreicht habe, wo dieſes nicht der Fall iſt, da kann eine andere Anordnung der Feſtungen, die mehr zur Offenſive berechnet iſt, nöthig werden. Feſtungen, die an der Gränze

liegen, wären in dieſem Falle nicht zu verwerfen, und mögen ihren Werth haben, ſo lange wenigſtens bis das Staatsgebiet ſich abgerundet hat.

Daß wir gegen die Erinnerung bedeutender Autoritäten die Städte befeſtigen, und keine rein-militairiſche Feſtung haben wollen, geſchieht eben darum, weil wir nach Adam Müllers Ausdruck den Krieg durchaus in den Frieden hineinweben, den Krieg bürgerlich, die Bürger kriegeriſch machen wollen; wir denken dabey an die Bürger der alten und mittlern Zeit. *)

Von der bewaffneten Macht und ihrem Verhalten.

Schlachten liefern, die Hauptpunkte des Landes bewahren, dem Feinde durch Entziehung des Kriegsmaterials Abbruch thun, das iſt die ganze Arbeit des Kriegs.

Hier iſt Theilung der Arbeit nützlich, förderlich, nothwendig. Demnach wird die bewaffnete Macht beſtehen müſſen: 1) aus Linientruppen, 2) aus Garniſons- oder Feſtungstruppen, 3) aus leichten Truppen.

Die Linientruppen, immer ſchlagfertig, im Frieden auf den Krieg eingeübt, in allen Künſten der Taktik unterrichtet, mit dem Gebrauche ihrer Waffen vertraut, eins mit dieſen, gleichſam eine lebendige Waffe, — bilden zuſammen das ſtehende Heer.

Dieſes ſtehende Heer muß unſterblich gemacht werden können, d. h. für Jeden, der vor dem Feinde fällt, muß ein Anderer beſtimmt ſeyn, der ihn erſetze, hinter dem ſtehenden Heere muß ſich ein Reſerveheer bilden.

Die Feſtungstruppen bedürfen dieſer Erziehung oder ſorgfältigen Ausbildung nicht, wie die Linientruppen. Die Arbeit, die ſie zu verrichten haben, iſt einfach, künſtliche

*) Und Gottlob auch an die Bürger der neueſten Zeit, an die von Saragoſſa und Girona.

Bewegungen werden nicht von ihnen gefordert, ihre Schlachtordnung iſt unverändert dieſelbe, und durch Wall und Graben, hinter denen ſie zu fechten haben, ein- für allemal bezeichnet. Dieſe Truppen beſtehen der That nach nur während des Kriegs, d. h. diejenigen, die dazu gehören, werden durch dieſe Beſtimmung nicht abgehalten, ihren gewählten Beſchäftigungen im Frieden nachzugehen. Das Ganze dieſer Truppen wird mit Recht die Landwehr genannt werden können, inſoferne ſie es ſind, denen das Geſchäft des Wehrens, die Landesvertheidigung im engern Sinne, eigentlich anvertraut iſt.

Noch handgreiflicher iſt in einem wohl eingerichteten Kriegswesen die Lection der leichten Truppen, welche den Krieg gegen die Lebens- und Kampfmittel des Feindes zu führen haben. Man begreift dieſe Truppen unter dem Namen des Landſturms, weil ſie, ſo oft man ihrer bedarf, auch wohl durch die Sturmglocke zuſammenberufen werden, oder weil ihre Dienſtleiſtung an keine beſtimmte Periode gebunden, oft plötzlich wie der Sturmwind eintreten muß.

Die Geſamtheit der Bürger, in deren lebendiger Kraft alle Vertheidigung beſteht, wird ſich demnach eintheilen: 1) in das ſtehende Heer, 2) in das Reſerveheer, 3) in die Landwehr, 4) in den Landſturm.

Aus den Waffen ein Gewerbe zu machen, wie bey dem ſtehenden Heere faſt nothwendig ſeyn möchte, kann Niemanden zur Pflicht gemacht werden, ſo wenig als Jemand gezwungen werden kann, Schneider oder Schuſter zu werden, oder ſich auf irgend ein Handwerk zu legen. Jedes Gewerbe iſt als ſolches frey, und auch das Waffenhandwerk wird unter der Bedingung, daß es dieſelben Vortheile, wie jedes andere gewährt, ſeine Leute finden. Das ſtehende Heer muß aus Freywilligen beſtehen.*) Zum Reſerveheer, zur

*) „Wenn der Kriegerſtand,“ ſagt der vortreffliche Lüder,

Landwehr, und zum Landſturme zu ſtehen, d. h. zur Zeit der Noth, und auf die Dauer dieſer Zeit hin, Kriegsdienſte zu thun, iſt die Verpflichtung allgemein. In der Ausübung wäre aber der Gegenſatz zwiſchen Stadt und Land, und das eigenthümliche Leben der Städter und Landleute in allewege zu beherzigen.

Die Vertheidigung der befeſtigten Städte wird von den Bürgern, die ſie bewohnen, am natürlichſten ſelbſt übernommen, und wo dieſe nicht hinreichen, da könnten die Bewohner der offenen Städte zugleich beygezogen werden. *)

---

in ſeinem Handbuche der Staatsweisheit, „die Stelle einnimmt, die ihm gebührt; wenn er mit andern Ständen in ein ſolches Verhältniß geſetzt wird, daß des Lebens Laſt und Luſt, Anſehen und Ehre gleich vertheilt iſt, ſo wird die Anzahl derer, die ſich freywillig dazu darbieten, die rechte werden. Wo die Gewerbe frey ſind, da bleibt keines unbeſetzt; jedem Bedürfniſſe wird begegnet, und Alles ſetzt ſich ins Gleichgewicht. Und da, wo die niedrigſte und ſchmutzigſte Beſchäftigung ihre Leute findet, ſollte der Kriegerſtand durch Zwang erhalten werden müſſen?“ Dieſes iſt wohl unwiderſprechlich wahr — man muß nur nicht zu viele Soldaten haben wollen. Da im Nothfalle die ganze Nation zu den Waffen greifen kann, ſo iſt dieſes auch gar nicht nothwendig, es iſt genug, wenn nur ſo viele Soldaten von Profeſſion vorhanden ſind, als nöthig iſt, um in der kürzeſten Zeit in die größte Maſſe Ordnung, Einheit und Waffenfertigkeit zu bringen. Wir verlangen alſo blos ſogenannte Cadres oder Rahmen, unſer ſtehendes Friedensheer bildet nur die Einfaſſung des Kriegsheers, die ſtehenden Truppen ſind die Normal-Truppen, ſie ſind die Kriegs-Schulen. Wie dann auch die römiſchen Truppen-Abtheilungen von den Zeiten des Conſtantius an, Schola, Schulen genannt wurden. —

Nur unter dieſer Bedingung iſt es auch möglich, die Soldaten ſo zu ſtellen, daß daran nie ein Mangel ſeyn wird.

*) Es wird hier nichts gefordert, als was zu verſchiednen Zeiten und an verſchiednen Orten von den Bürgern geleiſtet worden iſt; und was in dieſem Augenblicke von den franzöſiſchen Bürgern gefordert wird — die Stadt-Kohorten.

Durch eine tapfere Vertheidigung der Feſtungen über- nehmen nun dieſe Städter einen ſo großen und weſentlichen Antheil an der Landesvertheidigung, daß ſie dafür billig von jedem andern Kriegsdienſte verſchont bleiben müßten, und daß daher der Dienſt bey dem Reſerveheere, und bey dem Landſturme, ausſchließlich nur eine Verbindlichkeit des Land- volks würde.

Sehet da die Grundzüge eines, alle geſellſchaftliche Verhältniſſe ehrenden, den Forderungen der Kultur genügen- den, wahrhaft gerechten Conſcriptions-Geſetzes! Doch die- ſer Gegenſtand gehört eigentlich nicht hieher. Wir nehmen die bewaffnete Macht in ihrer vierfachen Geſtalt als gegeben, als bereits vorhanden an, wir ſehen davon ab, wie ſie zu- ſammengebracht worden, und betrachten nun das Verhalten derſelben im Kriege, — den Operationsplan.

Gleichwie es in jedem polizirten Lande, öffentliche, von der Regierung bekannt gemachte, Vorſchriften gibt, worin die Bürger unterrichtet und angewieſen werden, was ſie zu thun haben, um großen allgemeinen Calamitäten zu begegnen oder Einhalt zu thun, wie es z. B. überall eine gewiſſe Feuerlöſch- ordnung gibt: ſo ſollte es auch überall eine Kriegsordnung geben, d. h. eine umfaſſende Vorſchrift, worin verordnet wird, was zu thun ſey, wenn der Feind im Lande ſteht, und wie es anzufangen ſey, um ihn wieder daraus zu vertreiben; alſo gleichſam eine nationale Anweiſung zur Kriegskunſt, ein eigentliches Reglement über den Kriegsdienſt, ein öffentlich dargelegter Operationsplan. Die ächten Geheimniſſe in Kriegsſachen ſind, wie d'Arçon ſagt, diejenigen, die man auch dem Feinde anvertrauen könnte; die Geheimnißmache- rey bezeichnet, wie überall, ſo auch im Kriegsweſen, nur Schwäche. — Wie die Kriegsmacht zuſammenzuziehen, wie der Feind zu bekämpfen, wie überhaupt der Krieg zu führen ſey, — darüber darf es nie einen Zweifel oder verſchiedene Meinungen geben. Auf einen Heiland zu warten, der das

Vaterland rette, iſt des Vaterlandes unwürdig; auf die genialiſche Erleuchtung eines Feldherrn ſich verlaſſen, gefährlich, welches Volk nur von Einem Manne gerettet werden kann, möchte der Rettung nicht werth seyn. — Der Supernaturalismus mag in der Theologie ſeine Stelle finden, in das Kriegswesen gehören nur Naturalismus und Nationalismus. Es iſt eine erhabene Wiſſenſchaft um die Aſtronomie, und dennoch hat man dieſelbe, inſofern ſie in das praktiſche Leben eingreift, z. B. in Beziehung auf die Schifffahrt, ſehr populär zu machen gewuſſt. Die vornehmſten Probleme, die auf die Leitung eines Schiffs Bezug haben, können mittelſt berechneter Tafeln gleichſam mechaniſch aufgelöſet werden.

Eben ſo verhält es ſich mit der Landesvertheidigung, ſo bald einmal eine befeſtigte Operationslinie beſteht. Wir verſammeln unſere Macht in demjenigen unſerer äußerſten Waffenplätze, der dem feindlichen Verſammlungslager zunächſt gegenüber ſteht. Wir rücken dem Feinde entgegen, und empfangen ihn auf unſerm Boden, auf einem vorhergeſehenen Punkte, mit einem energiſchen Angriffe, der nun entweder gelingt oder mißlingt. Im erſten Falle können wir unſern Sieg vielleicht ſo nutzen und vollenden, daß der Krieg zu unſerm Vortheile entſchieden wird. Im zweyten Falle finden wir unter den Kanonen unſers Waffenplatzes Schutz gegen fernern Angriff, bringen unſere geſchlagene Armee in Ordnung, erſetzen auf das Schleunigſte unſern Verluſt an Menſchen, Pferden und Geſchütz, wozu ſchon im voraus Alles eingerichtet iſt, und machen einen zweyten Angriff, der, wenn er wieder unglücklich ausfällt, vielleicht zur Folge hat, daß wir tiefer landeinwärts ziehen, nach unſerm zweyten feſten Etappenort uns begeben müſſen. Dieſe rückwärtige Bewegung hat mit dem, was man gewöhnlich Rückzug nennt, nichts gemein, ſie iſt ein Manövre, wodurch dem Feinde 10—1200 Mann in Maſſe, und eine große Anzahl leichter Truppen in Rücken und Flanke gebracht werden, ſie iſt ein Mittel

das geſtörte Gleichgewicht zwiſchen uns und dem Feinde wieder herzuſtellen, oder uns gar ein Uebergewicht gegen ihn zu verſchaffen. Dieſer ſogenannte Rückzug nutzt uns vielleicht eben ſo viel als eine gewonnene Schlacht.

Lloyd verlangt für den Defenſivkrieg recht viele leichte Truppen, wir haben deren, ſo viel wir nur wollen, in unſerm Landſturme, der ſofort auf der ganzen Strecke von der Grenze an, bis zu unſrem Hauptlager in Thätigkeit geſetzt wird. Je weiter der Feind auf unſrer Operationslinie vorrückt, deſto mehr Landſturm wird von ſelbſt gegen ihn entwickelt; ſeine vorſchreitende Bewegung iſt das Prinzip, wodurch die geheime, überall verbreitete Kraft erregt, oder aus der Indifferenz hervorgerufen wird.

Der magnetiſche Pol, der auf einer mit Eiſenfeilſpänen belegten Tafel herumgeführt wird, gibt uns ein adäquates Bild von dieſem Verhältniſſe.

Die Feſtung, die wir im Rücken des Feindes zurückgelaſſen haben, iſt uns daſelbſt ein treuer Alliirter, ein mächtiger Fürſprecher oder Sachwalter bey dem Feinde. Wenn dieſer ſich auch nur begnügt, ſie zu blokiren, ſo muß er Linien-Truppen gegen unſere Landwehr aufſtellen, und dadurch ſeine Streitkräfte vorn an der Spitze ſeiner Operationslinie ſchwächen. Je ſtärker er gegen die Feſtung auftritt, deſto ſchwächer wird er in der nächſten Schlacht auftreten, die wir ihm bereitet haben. Und wenn er ſich gar in eine förmliche Belagerung einläſſt, ſo iſt dieſe eine offenſive Operation, die durch eine defenſive Stellung gedeckt werden muß. Seine Armee zerfällt ſofort in zwey beſondre Armeen, nämlich in eine Belagerungsarmee, und in eine Operationsarmee. Gegen letztere werden jetzt unſre offenſiven Verſuche gerichtet, und wenn ſie ſämmtlich fruchtlos ablaufen ſollten, wenn die Feſtung noch nicht entſetzt werden könnte, und alſo in die Gewalt des Feindes fallen ſollte, ſo iſt für ihn im Ganzen noch nichts gewonnen, eine zweyte, dritte, vierte Feſtung

ſteht ihm entgegen, er hat blos den einen Ring einer Kette gefaſſt, welche aufzuheben über ſeine Kräfte iſt.

Die Hauptidee, nach der wir den Krieg zu führen geſonnen ſind, iſt dieſe, daß die Hartnäckigen die Schlachten gewinnen; ce sont les opiniâtres qui gagnent les batailles, ſagt das franzöſiſche Reglement. — Je mehr Schlachten wir in dem kürzeſten Zeitpunkt liefern, je ſchneller unſre Angriffe aufeinander folgen können, deſto beſſer iſt es, deſto gewiſſer iſt uns der Sieg. Wir ſtreben dahin, den Krieg zu einer einzigen, zuſammenhängenden, nicht unterbrochenen, bis zur völligen Niederlage des Feindes fortgeſetzten Schlacht zu machen. Dies bleibt unſer Ideal, in der Wirklichkeit wird freylich unſer Krieg nur als eine nach Raum und Zeit mehr oder weniger auseinander gezogene Schlacht erſcheinen müſſen, inſofern wir unſre gefallenen Streiter nicht auf der Stelle wieder durch andere erſetzen können, inſofern auch die übriggebliebenen in ihrer Energie wenigſtens für den Augenblick nachlaſſen werden.

Eben darum ſind uns Feſtungen nothwendig, eben darum iſt der Feind, der in unſerm Lande dieſer Stützen oder Krücken entbehren muß, in einem ganz entſchiednen Nachtheil gegen uns.

Operationslinie und Operationsplan in einem beſtimmten Fall.

Wir wollen nunmehr aus dem idealen Gebiet auf das reale hinübertreten, und indem wir die Anwendung unſrer Sätze über Operationslinie und Operationsplan, in einem beſtimmten Fall zeigen, dieſem Umriß Geſtalt und Individualität geben.

Zu dem Ende wollen wir annehmen, ſämmtliche Länder, die man unter dem Namen des ſüdlichen Deutſchlands begreift, ſtünden unter öſterreichiſchem Einfluß, wie ſie der-

malen unter franzöſiſchem ſtehen, *) hätten ihren Schwerpunkt in Wien, wie ſie ihn dermalen in Paris haben, und wollen unterſuchen, wie dieſes ſüdliche Deutſchland gegen die franzöſiſche Macht zu vertheidigen wäre.

Zwiſchen beyden Mächten macht der Rhein die Grenze und an dieſem Strom befinden ſich zwey Feſtungen vom erſten Range, zwey Polarpunkte, zwey Waffenplätze, von denen aus zwey Operationslinien nach Wien gezogen werden können.

Die erſte dieſer Operationslinien geht von Strasburg über Ulm, Augsburg, München, Braunau, Linz, St. Pölten. Die andere Linie geht von Mainz über Würzburg, Nürnberg, Regensburg, Paſſau, Linz, wo ſie mit der erſten zuſammenfällt, und mit dieſer bis Wien nur eine Linie bildet.

Von Wien an gerechnet, müſſen alſo die Städte St. Pölten und Linz, und von da auf der Straße nach Mainz die Städte Paſſau, Regensburg, Nürnberg, Würzburg, und auf der Straße nach Strasburg, Braunau, München, Augsburg, Ulm, befeſtigt, zu Waffenplätzen und zu feſten Lagern eingerichtet werden. Zur Anknüpfung ſtrategiſcher Verhältniſſe am Neckar können Tübingen und Heilbronn, und um die Kommunikation zwiſchen beyden Linien zu ſichern, Donauwörth und Ingolſtadt gleichfalls befeſtigt werden. **)

*) Dies war lange vor der Rettungsſchlacht bey Leipzig geſchrieben.

**) Dresden, Wittenberg und Hamburg, die durch Napoleon in einem Augenblick zu Feſtungen umgeſchaffen waren, beweiſen, daß es mit dem Befeſtigen oder mit Herſtellung der Feſtungen keine ſo weitläufige Sache iſt; in einer Zeit von drey Monaten, läßt ſich, wenn es an Arbeitern und an Bauholz nicht fehlt, vieles ausrichten, zumal bey ſolchen Städten, wo Mauern und Graben und ſelbſt Wälle noch vorhanden ſind. Die Montalembert'ſchen Metho-

Im Schwarzwald, im Odenwald, im Speſſart, in den ſüdlichen Gebirgen von Böhmen, ingleichen im Vorarlbergiſchen, in den Tyroler und den Steyerſchen Alpen werden kleine Waffenplätze für den Landſturm, ſogenannte Places du moment angeordnet, um den wildeſten Inſurgentenkrieg führen zu können. *)

den ſind ohnehin unendlich geſchwinder ausgeführt als die Vauban'ſchen.

*) In den täglichen Gefechten, welche der Landſturm zu beſtehen hat, verbraucht derſelbe eine Menge Munition und nutzt ſeine Waffen ab, wo ſoll er friſche Munition und neue Waffen hernehmen? In gewiſſen Fällen bedarf er kriegserfahrne Anführer, wo ſollen dieſe herkommen, wo ſoll derſelbe in Nothfällen ſeine Subſiſtenz hernehmen; wo ſich vor dem Augenblick hinflüchten, wenn der Feind das Land durchſtreift; wo ſich zu offenſiven Unternehmungen ſammeln und organiſiren? Darum ſind für den Landſturm, wie für die Armee Waffenplätze nothwendig, und werden auch in der vortrefflichen preußiſchen Landſturms-Ordnung gefordert oder vorausgeſetzt. In jedem dieſer Waffenplätze befindet ſich ein Vorrath von Waffen, von Munition, von Lebensmitteln, für einen gewiſſen Diſtrikt oder Kanton des Landſturms; der Kommandant eines ſolchen Waffenplatzes iſt ein erfahrner Offizier, der eine Garniſon von 200 bis 300 eingeübter Soldaten unter ſeinen Befehlen hat. Die Beſtimmung dieſer Garniſon iſt, nicht nur ihren Waffenplatz zu vertheidigen, ſondern auch die Namen oder Cadres abzugeben; ſo oft der Landſturm in größern militäriſch-organiſirten Maſſen zu regulären Unternehmungen verwendet werden ſoll, wird je auf 5 oder 6 Landſturmmänner ein gelernter Soldat als Führer gerechnet, ſo ſind 100 Mann einer ſolchen Garniſon hinreichend, um einen Haufen von 5 bis 600 Mann vor dem Feind zu dirigiren.

Die Landleute in dem Bezirk eines ſolchen Waffenplatzes ſind friedliche, harmloſe, unbewaffnete Menſchen, die gar nichts Arges im Schild zu führen ſcheinen, bis ihnen der Kommandant dieſes Waffenplatzes das Zeichen des Aufgebots gibt, wo ſie ſich dann bey dem Waffenplatz verſammeln,

Das Gros der öſterreichiſchen Macht aus den innern Provinzen, wird in Paſſau, das Reſerve-Heer in Linz zuſammengezogen, die Regimenter und Korps aus den Vorlanden ſammeln ſich mit ihren Reſerven nach Maßgabe ihrer gewöhnlichen Standquartiere, theils in Ulm, theils in Würzburg.

Der Feind wird ſich nun entweder in Mainz oder in Strasburg, oder in beyden Punkten zugleich formiren. Im erſten Fall iſt Würzburg, im zweyten Ulm das erſte Kriegslager der öſterreichiſchen Macht, im dritten Fall möchte es rathſam ſeyn, in dem einen Punkt nur eine Obſervations-Armee, in dem andern aber die Hauptarmee aufzuſtellen. Für die Obſervations-Armee ſcheint ſich unter gleichen Umſtänden die Stellung bey Ulm zu empfehlen, indem dieſe durch den vorliegenden Schwarzwald mehr gedeckt iſt, als jene bey Würzburg. Immerhin wird ein Verſehen hierin nicht von Bedeutung ſeyn, man wird immer noch Zeit haben, die Hauptmacht, auf welcher der beyden Operationslinien man will, zu koncentriren, oder von einer auf die andere zu werfen. Die Kommunikation zwiſchen Ulm und Würzburg wird durch Heilbronn, die zwiſchen Ulm und Nürnberg oder zwiſchen Augsburg und Nürnberg, durch Donauwörth gedeckt.

Kommt der Feind von Mainz, ſo wird ihm entgegengerückt und eine Schlacht geliefert, die, wenn ſie gelingt, ihn über den Rhein zurückwirft, im Fall des Mißlingens aber die deutſche Macht nach Würzburg zurückführt, wo ſie dieſelbe Anſtalten zu einer zweyten Schlacht trifft. Sollte auch dieſe fehlſchlagen, oder ſollte der Verluſt in der erſten Schlacht ſehr bedeutend geweſen ſeyn, ſo müſſte Würzburg

Waffen und Munition erhalten, durch Einmiſchungen regulärer Truppen organiſirt werden, und dann zu der befohlnen Expedition abgeben. Nach Beendigung derſelben geben ſie die Waffen wieder ab und gehen zu ihren gewöhnlichen Verrichtungen.

den eignen Kräften überlaſſen, und bey Nürnberg Poſto gefaſſt werden, wo dann ein anderweitiger Verſuch vorzubereiten iſt.

Die deutſche Macht ſoll bereits bis Regensburg zurückgewichen ſeyn, ſo findet ſie hier eine Stellung, die durch den mächtigen Donauſtrom, an dem ſie feſte Uebergänge beſitzt, gedeckt iſt. Von Regensburg iſt die Gemeinſchaft mit Paſſau, Braunau, Augsburg, Ulm, und von da über Tübingen nach dem Schwarzwald, und über Heilbronn nach dem Odenwald, unbehinderlich, alle diſponible Mannſchaft in Baiern, im Tyrol, in Schwaben und in Franken, kann in Regensburg koncentirt werden. Der Feind hat ſich durch die Einſchließung von Nürnberg und Würzburg geſchwächt, durch beyde Feſtungen, die zuſammen gegen 24,000 Mann enthalten, iſt ſeine Kommunikation beſchwerlich unterbrochen. Von Ingolſtadt und Donauwörth bedroht, und von allem Landſturm von Regensburg bis Mainz angefeindet. Im Manövriren ſind ihm die Deutſchen bey Regensburg überlegen, jeder Verſuch, ober= oder unterhalb dieſes Punktes über die Donau zu gehen, kann auf das Nachdrücklichſte beſtraft werden. Von Regensburg iſt der Rückzug nach der altöſterreichiſchen Grenze durch die Iſer und den Inn vollkommen gedeckt und kann nicht angefochten werden; alle Umſtände vereinigen ſich, um den deutſchen Feldherrn einzuladen, ehe er den weitern Rückzug ins Innere von Oeſterreich beſchließt, vor Regensburg noch einen großen Verſuch zu wagen, und alle Kraft der Vorlande gegen den Feind zu entladen.

Von Paſſau bis Wien iſt der Weg ein langes Defilee, durch die Donau und die Abfälle der Steyerſchen Alpen gebildet, durch bedeutende Gewäſſer häufig geſperrt. Die Kommunikation iſt gegen die Anfälle der Bergbauern nicht zu behaupten, durch die Feſtungen, die Beſchaffenheit des Bodens, den Karakter der Bewohner iſt hier der Opera=

tionsplan mit deutlichen unverkennbarn Buchſtaben vorgeſchrieben.

Kommt der Feind von Strasburg, ſo wird er bey Kannſtadt oder noch früher in Empfang genommen, wonach der etwa nöthige Rückzug unbehindert, entweder nach Ulm oder über Donauwörth nach Augsburg genommen werden kann. Sofort wird der Schwarzwald, der Odenwald, der Vorarlberg und das Tyrol gegen ſeine Kommunikationen in Bewegung geſetzt, ſo daß er auch auf dieſer Straße ſein Heil nicht finden wird.

Kommt endlich der Feind von Mainz und Straßburg zugleich, welches übrigens von ſeiner Seite ein Fehler wäre, ſo darf nur der Feldzug von 1796, freylich mit ganz andern Mitteln und unter weit günſtigern Vorbereitungen, wiederholt werden, um ihn ganz zu Grunde zu richten.

Nach Allem wird man bekennen müſſen, daß, unter der Bedingung befeſtigter Operationslienien, die deutſche Macht wohl ſchwerlich zu brechen ſeyn, ſondern wie eine tiefgewurzelte Eiche unerſchütterlich daſtehen würde.

II.

Züge zur Geſchichte Dresdens und des Krieges in Sachſen im Jahre 1813.

Erſter Abſchnitt, bis zum 30. April.

(Beſchluß).

Seit die Brücken zu Meiſſen und Dresden unbrauchbar gemacht waren, gab es, ſo weit die Elbe Sachſen durchſtrömt, keine Verbindungspunkte mehr zwiſchen beyden Ufern, außer der verſchanzten Brücke bey Wittenberg und der Brücke zu Torgau, in deſſen Nähe der General Thielemann über-

dies eine Schiffbrücke unter den Kanonen der Feſtung hätte ſchlagen laſſen. Die Elbe theilte das Land in zwey Hälften, wovon die eine in feindlicher Gewalt ſich befand. Noch war kein Theil des Landes der Schauplatz eines bedeutenden Gefechtes geweſen, und doch hatte Sachſen faſt ſchon mehr gelitten, als in den beyden letzten Kriegen, die es hart berührten. Die Anſtalten zur Vertheidigung der Elbe hatten theure Opfer gekoſtet, die einträgliche, den Gewerbfleiß begünſtigende Elbſchiffahrt, die einſt den Strom von der böhmiſchen Grenze bis nach Magdeburg und Hamburg mit ſächſiſchen Fahrzeugen bedeckte, war durch die Verbrennung der ſchönſten Kähne wenigſtens auf lange Zeit hinaus vernichtet, beträchtliche Fruchtlieferungen an die franzöſiſchen Heere im Leipziger und Wittenberger Kreiſe hatten die Vorräthe des Landmanns erſchöpft, der faſt im ganzen Lande durch Vorſpann und Kriegsfuhren an der Frühlingsbeſtellung ſeiner Aecker gehindert ward; ſtarke Durchzüge hatten die Bewohner der meiſten Orte an den Heereswegen, die ſchon durch gehemmte Gewerbſamkeit und ſteigende Theurung gedrückt waren, ſchwer belaſtet, und anſteckende Krankheiten die Bevölkerung mancher Gegenden vermindert.

Hätte eine hartnäckige Vertheidigung der Elbe bey Dresden und Meiſſen die anrückenden ruſſiſchen und preußiſchen Heere gezwungen, länger auf dem rechten Ufer zu verweilen, ſo würden dieſe Gegenden ſchon jetzt die Leiden erfahren haben, welche ſpäterhin ſie treffen ſollten; aber es verrieth ſich bald, daß eine Behauptung dieſer, durch ſchwache Vertheidigungsmittel geſchützten, Stellungen nicht verſucht werden ſollte. Schon war aus der Altſtadt franzöſiſches und ſächſiſches Geſchütz abgeführt, ſchon waren viele Kranke, ſelbſt halb Sterbende, weggeſchafft und theils nach Freiberg und Auguſtusburg, theils weiter nach Thüringen gebracht worden, und nach der Räumung der Neuſtadt wurden eilig Wagen aufgeboten, um Alle wegzubringen, welche die Reiſe

auszuhalten vermochten. Am 24ſten März in den Nachmittagsſtunden, rückte ein großer Theil der, in und um Dresden gelagerten, Koſaken auf der Bergſtraße nach Pillnitz längs der Elbe voran. Luſtig folgten ſie dem Chore der Sänger, die nach ihrer Sitte den Zug eröffneten, und der Blick von dieſen herrlichen Höhen herab in das ſchöne Elbthal, das mit des Frühlings erſten Reizen geſchmückt war, ſchien die Söhne des Don noch fröhlicher zu ſtimmen. Bey Pillnitz, hieß es, ſollte ein Uebergang verſucht werden, da dort auf dem jenſeitigen Ufer nur ſchwache Poſten entgegen ſtänden. Zu gleicher Zeit ließ der Oberſt Brendl durch eine Abends nach der Altſtadt geſandte Bothſchaft den Waffenſtillſtand aufkündigen.

Am folgenden Morgen ward dieſes Ereigniß vom Stadtrathe den Bewohnern bekannt gemacht*), und ihnen angedeutet, daß, da am Abende dieſes Tages die Feindſeligkeiten wieder anfangen könnten, jeder bey entſtehendem Kriegslärm ſich in ſeine Wohnung begeben ſollte, damit die Truppen nicht gehindert werden, und die Einwohner nicht in Unannehmlichkeiten, oder gar in Lebensgefahr gerathen möchten. Es blieb indeß ruhig an beyden Ufern, aber immer lauter ſprach das Gerücht von gelungnen Uebergängen der Ruſſen oberhalb und unterhalb Dresden. Am 26ſten des Märzes erhielt auch der franzöſiſche Befehlshaber in Dresden die Nachricht, daß die Koſaken bey Nieſchitz unterhalb Meiſſen in Kähnen, die ſie von dem Floßkanale bey Elſterwerda **) genommen, über die Elbe geſetzt wären, indem ſie in denſelben

*) Beylage X.

**) Dieſer, zwey Meilen lange und gegen 16 Ellen breite, Hauptkanal führt das, in denſelben aus den nördlich und öſtlich gelegenen Forſten auf kleinern Kanälen geflößte, Holz bis nach Grödeln an der Elbe. Es ſind ſtets 12 Schiffe, die 800 Zentner tragen, auf dem Kanale. S. Engelhardt's Erdbeſchreibung von Sachſen, Bd. 6, S. 50 ff.

ſtehend die Pferde durch den Strom gezogen hätten. Eine andere kleine Abtheilung war gleichzeitig bey Pirna übergegangen. Der vorbereitete Aufbruch aus der Stellung bey Dresden war ſogleich ausgeführt. In den Frühſtunden und am Nachmittage verlieſſen die Baiern die Altſtadt, und zogen unter Rechbergs Anführung nach Meiſſen an der Elbe hinab, um den Rückzug zu decken. Gegen Abend rückte ruſſiſches leichtes Fußvolk von der Heerabtheilung des Generals von Winzingerode in die Neuſtadt ein, nicht ſehr zahlreich, und es ſchien, als ob der laute Trommellärm, der bis nach Anbruch der Dunkelheit an der Elbe gemacht ward, auf dem andern Ufer eine hohe Meinung von ſeinen Streitkräften erwecken ſollte. Aber ſchon gegen neun Uhr fing der Abzug der franzöſiſchen Truppen an, welchen vor Tagesanbruch das, auf den Wällen und vor der Brücke zurückgelaſſene, Geſchütz und einzelne Wachtpoſten folgten. Sie nahmen ihren Wag über Wilsdruff und Noſſen. In den erſten Morgenſtunden kam die neue Kunde herüber und ſchon kletterten Koſaken über die Trümmer der Brücke auf den Leitern, welche man, zur Herſtellung einer ſchnellen Verbindung, an die zerriſſenen Bögen gelehnt hatte. Einige Stunden ſpäter ging der Oberſt Brendl, nachdem vorher die Abgeordneten des Stadtraths ihn begrüßt hatten, mit einer Abtheilung des leichten Fußvolks, theils in Kähnen, theils auf einer Fähre nach der Altſtadt hinüber. Noch desſelbigen Tages wurden einige Franzoſen, Baiern und Sachſen eingebracht, die bey Wilsdruff von den Koſaken waren gefangen worden.

Neues munteres Leben auf dem Fluſſe. Von allen Seiten ſchwammen Kähne herbey, welche Schiffer und Fiſcher theils aus ſichern Zufluchtsorten herbeygeholt, theils aus dem Grunde des Stroms, wo ſie verſenkt geweſen waren, herauf gearbeitet hatten. Freudig begrüßten ſich die wieder vereinten Bewohner beyder Stadttheile. Es wur-

den alsbald Anſtalten zur Verbindung der getrennten Ufer getroffen. Eine Floßbrücke ward oberhalb der Stadt geſchlagen und war ſchon am 28ſten gangbar. Einige Tage ſpäter ward eine andere Brücke eine halbe Stunde unterhalb der Stadt fertig; länger aber dauerte der Bau der hölzernen Hülfsbrücke, welche auf einem ſtarken Balkengerüſte über die Kluft der geſprengten Bögen geworfen ward; erſt gegen den ſiebenten des folgenden Monats war ſie für Fußgänger und Wagen gangbar; eine Zögerung, welche den Erbauern die Schiffer dankten, deren Fahrzeuge bis dahin allein die Verbindung zwiſchen beyden Ufern für die Städter unterhielten, da der Uebergang über die nahe, bloß für Kriegszüge beſtimmte, Floßbrücke nur denjenigen erlaubt war, die eine, mit Brendl's Siegel *) bedruckte, Karte ſich verſchaffen konnten.

Sobald dieſe Floßbrücke vollendet war, ging die Heerabtheilung des Generals von Winzingerode, deren zahlreiches Geſchütz einige Tage am rechten Elbufer geſtanden hatte, über den Strom. Ein Theil der dazu gehörigen Reiterey zog an den beyden letzten Tagen des Märzes über Meiſſen weiter nach den Ufern der Mulde. Der Anführer ſelber ging mit ſeinem Stabe nach der Altſtadt und die Neuſtadt blieb dem preußiſchen Hauptquartier überlaſſen. An den ruſſiſchen Heereszug ſchloß ſich ſogleich das preußiſche Bundesheer, das in den Dörfern an der Straße nach Bauzen und in der Gegend von Königsbrück geſtanden hatte, unter dem General von Blücher, der gleichzeitig mit den Prinzen Wilhelm, Auguſt und Friedrich von Preußen und dem Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz in Dresden eintraf. Einen Tag ſpäter folgte ihnen der Kronprinz von Preußen. Ein großer Theil der verbündeten Kriegsvölker zog ſogleich weiter auf der Straße nach Freiberg, wohin auch das preußiſche Hauptquartier ſchon am

*) Nachbildung eines Berliniſchen Spottbildes.

1ſten des Aprils aufbrach. Bis zum 16ten dieſes Monats gingen mehrere einzelne Abtheilungen des preußiſchen Heeres, unter welchen ſich die Garde zu Fuß, die oſtpreußiſchen Grenadiere und eine ſchöne Reiterey auszeichneten, über die Elbe. Ein merkwürdiger Erfolg der Anſtrengungen des Landes, und der Stimmung, welche man unter allen Ständen erweckt hatte, waren die trefflich gerüſteten Gardejäger; gegen tauſend Jünglinge, die Söhne der angeſehenſten Geſchlechter des Landes, zogen muthvoll in den Kampf, aus welchem an dem verhängnißvollen Entſcheidungstage nur wenige Hunderte von ihnen zurück kommen ſollten. Noch zahlreicher waren die Abtheilungen der ſchwarz gekleideten Freywilligen, die aus verſchiednen Landſchaften des Reichs ſich geſammelt hatten, großen Theils auch Jünglinge, welche aus den friedlichen Sälen der Schule gegangen waren und von manchen geachteten Gelehrten, wie Steffens und Jahn, angeführt, nun nicht ſelten dem Kommandoworte des ſelbigen Mannes folgten, durch deſſen lehrende Worte bisher ihre Geiſtesbildung war geleitet worden. Sie verriethen auch Kampfluſt und Muth, aber an den Ernſt der kriegeriſchen Zucht ſchienen ſie ſich ſchwer zu gewöhnen, und man ſah' unter ihnen viele, die der Grenze des Knabenalters noch zu nahe ſtanden, als daß man ihnen ſtandhafte Ertragung der Kriegsbeſchwerden hätte zutrauen können. Ueberhaupt mochten nicht wenig Knaben, zum Waffengewerbe noch unreif, aber von der allgemeinen Begeiſterung ergriffen, dem Heere aus Schleſien nachgezogen ſeyn. So ſah man in Dresden einen Knaben von ungefähr zehn Jahren, der die Offiziere faſt mit Thränen um die Aufnahme unter die Freywilligen bat, wenn nicht für die Flinte, doch für die Trommel, und mehrmal abgewieſen, weil er weder die eine noch die andere tragen konnte, dennoch nicht nachließ mit Bitten und Flehen. Ein anderer, aus Breslau entlaufener, Knabe

ward von ſeinen bekümmerten Eltern durch öffentliche Blätter geſucht.

Die ſtarken Durchzüge, welche mit dem vereinigten ruſſiſch=preußiſchen Heere anfingen, legten den Hausbeſitzern von Neuem ſo ſchwere Laſten auf, daß man auch in Dresden zum erſten Male zu der, an ſich ſehr billigen, Maßregel ſchritt, die Miethwohner zur Theilnahme an der Aufnahme und Verpflegung des fremden Kriegsvolks zu verpflichten, womit gleich bey der Ankunft der erſten Heerabtheilung der Anfang gemacht ward. Die erſte Erleichterung, welche die Hausbeſitzer erhielten, beſtand darin, daß den Miethwohnern aufgelegt ward, jenen eine außerordentliche Entſchädigung für die vom 10. bis zum 26. des Märzes ſtatt gefundene, ungewöhnlich ſtarke Einquartierung zu leiſten. Zwey Tage ſpäter erſchien eine vorläufige Verordnung, welche die Hausbeſitzer berechtigte, in dem Falle ſie mehr als anderthalbfache Einquartierung erhielten, einen beſtimmten Theil derſelben ihren Miethleuten aufzulegen. Einige Wochen nachher aber ward dieſe Verfügung durch eine andere aufgehoben, welche fortdauernd in Gültigkeit geblieben iſt, und die Beſtimmung enthält, daß die Mannſchaft, welche über die einfache Einquartierung auf ein Haus gelegt wird, den geſammten Inhabern der Wohnungen in demſelben mit Inbegriff der Wohnung des Eigenthümers, zugetheilt werden, der Hauswirth aber, was er über die dreyfache Einquartierung erhalten möchte, nebſt der einfachen, wieder allein übernehmen ſoll.*) Die Verthei=

*) Jedes Haus iſt nach der ſogenannten Servistare geſchätzt, und hat von jedem Tauſende des Betrages derſelben in der Stadt jährlich 12 Gr., in den Vorſtädten 18 Gr. zu bezahlen, wogegen die Hausbeſitzer in Friedenszeiten von der Aufnahme und Verpflegung der zur Beſatzung gehörigen Truppen frey, und auch in Kriegszeiten den einheimiſchen Soldaten nur Obdach zu geben verbunden ſind. Bey der Vertheilung durchziehender fremder Truppen wird

lung der Mannſchaft, welche auf die Miethwohner fällt, geſchieht nach den Miethpreiſen, ein Maaßſtab, der freylich in der Anwendung leicht zu unverhältnißmäßigen Belaſtungen führen kann und geführt hat. Eine andere Quelle von manchen Unannehmlichkeiten war die Schwierigkeit, ſich den fremden Gäſten verſtändlich zu machen; dies erzeugte häufig Verlegenheiten und Verwirrung, da der Dolmetſcher wenig waren, obgleich man alle, die das Ruſſiſche nur radebrechen konnten, oder nur Polniſch verſtanden, dazu brauchte, und die zahlreichen Nothhelfer, die aus den Preſſen zu Berlin und Leipzig hervorgegangen waren, halfen nur kümmerlich in der Noth.

Gleich nach der Ankunft des preußiſchen Oberbefehlshabers wurden zwey Aufrufe, beyde zu Bunzlau am 23. März erlaſſen, und mit dem Namen Blücher unterzeichnet, in Dresden verbreitet, und an einigen öffentlichen Plätzen angeheftet. Der eine „an Sachſens Einwohner“ gerichtete*), fordert dieſe auf, ſich mit den Preußen zu vereinigen, „die Fahne des Aufſtandes gegen die fremden Unterdrücker zu erheben und frey zu ſeyn,“ er verſpricht, nur „für ihren König, der in fremder Gewalt und dem die Freyheit des Entſchluſſes genommen ſey, die Provinzen ihres Landes, welche das Glück und die Ueberlegenheit der preußiſchen Waffen und die Tapferkeit der preußiſchen Krieger unterwerfen würde, in Verwaltung zu nehmen“ er verlangt „Befriedigung der billigen Bedürfniſſe der Krieger“ und läſſt dagegen die Handhabung der ſtrengſten Mannszucht erwarten. Der andre Aufruf**), „an die

in der Stadt auf 1000 Thaler, in den Vorſtädten aber 800 Thaler, der Servistaxe 1 Mann als einfache Einquartierung gerechuet.

*) Beylage XI.

**) Beylage XII.

Truppen unter meinem Befehle“ überſchrieben, ermahnt die preußiſchen Krieger, „das ſächſiſche Volk milde zu behandeln, und es als künftige Bundesgenoſſen zu betrachten,“ und hofft, daß Sachſens Einwohner „die billigen Wünſche der Preußen auf ordnungsmäßigem Wege befriedigen“ werden.

Die Bedürfniſſe und Wünſche des preußiſchen Heeres wurden in den Verhandlungen, welche der Oberbefehlshaber mit der Immediat-Commiſſion anknüpfte, beſtimmter ausgeſprochen. Die Forderungen aber waren ſo bedeutend, daß die ſächſiſche Behörde, ihrer Pflicht treu, die Schwierigkeiten darlegte, in einem durch mannichfaltige Laſten ſchon hart gedrückten Lande, das größtentheils von den kriegführenden Mächten beſetzt war, die verlangten Leiſtungen aufzubringen. Der General von Blücher bemerkte dagegen, in einem bekannt gemachten Schreiben*) der Immediat-Commiſſion, die von Sachſen geforderten Leiſtungen ſeyen weit unter dem, was ſeine preußiſchen Mitbürger, um der zu erringenden Unabhängigkeit willen gern und willig tragen; er ſey nicht gemeint, die verlangten Bedürfniſſe ſich unentgeltlich liefern zu laſſen, ſondern er hege die Hoffnung, daß ein bald abzuſchließendes Bündniß zwiſchen beyden Nachbarſtaaten die Beſtimmung enthalten werde, wie die gelieferten Heeresbedürfniſſe vergütet werden ſollten, er erklärte, daß man zwar dasjenige, was von den verlangten Gegenſtänden im erſten Augenblicke noch entbehrlich ſey, bis zur Entſcheidung des Königs von Preußen anſtehen laſſen wolle, daß aber von Allem, was ſogleich nöthig ſey, durchaus nichts erlaſſen werden könne, ohne die Pflichten zu verletzen, welche die Erhaltung des Heeres vorſchreibe, und endlich machte er der Commiſſion den Vorwurf, daß in ihrer Vorſtellung an ihn ein

*) Beylage XIII.

unziemender Ton herrſche, und daß ſie angefangen habe, in ihren Verhandlungen mit ihm einen Geiſt der Erbitterung zu zeigen, den er ſeinen Behörden dennoch nicht geſtatten wolle. Die Bekanntmachung dieſes Schreibens geſchahe auf des Oberbefehlshabers Geheiß, und muſſte auch im Dresdener Wochenblatte abgedruckt werden.

Dem unbefangenen Beobachter konnte es nicht entgehen, welche verſchiedenartige Stimmung dieſe Erklärung, ſo wie die angekündigte Beſitzergreifung des Kottbuſſer Kreiſes*) je nach den verſchiedenartigen Anſichten bewirkte. Eben dies zeigte ſich in Hinſicht auf die in der Leipziger Zeitung**) abgedruckte Aufforderung an das Volk der Sachſen, welche „das Schwert nicht eher in den Eichenwäldern des befreyten Vaterlandes aufzuhängen" drohte, bis „die Feuerzeichen von den Bergen des Rheins herüberrauchten und das deutſche Banner im Hauche franzöſiſcher Luft flatterte." Unter allen Aufrufen, die von nun an mit Kriegsliedern, mit witzig und witzlos ſpottenden Blättchen, welche die Oder und die Spree der Elbe zugeſandt, aus den Preſſen hervorkamen, und auf allen Wegen das ſächſiſche Volk zur Bewaffnung riefen, wird die Geſchichte nur wenige zu erwähnen haben, als Urkunden für die Stimmung des Augenblicks, und als Beweiſe für die Abſichten, welche ausgeführt werden ſollten. Am lauteſten und offenſten verkündigten dieſe Abſichten die beyden, von dem Grafen von Wittgenſtein unterzeichneten Aufforderungen, von welchen die erſte***), zu Berlin am 23. des Märzes erlaſſene, den Sachſen die Wahl zwiſchen ſeinem brüderlichen Gruße und ſeinem Schwerte ließ, und ſie in die Reihen ſei-

*) Beylage XIV.
**) Nr. 71, vom 12. April.
***) Beylage XV.

ner Kriegsſchaaren rief, die zweyte aber, *) die in Belzig am 30. deſſelbigen Monats, als er den ſächſiſchen Boden betrat, erlaſſen ward, von der Wahl des Volkes das Schickſal der Krone des Landes abhängig machte.

Jetzt hing vieles von der Haltung ab, die das ſächſiſche Volk unter dieſen bedenklichen Umſtänden behauptete. Man hörte häufig, bey allen Aufforderungen und Anreizungen, die Aeußerung, daß es vergeblich verſucht würde, das ſächſiſche Volk zu bewegen, für ſich ſelber eine Partey zu ergreifen, ſo lange der König ſeine frühere Erklärung, die ganz andre Geſinnungen ausſprach, nicht zurückgenommen hätte, und man konnte dies für den Ausdruck einer ziemlich allgemeinen Volksgeſinnung halten. Er werde nicht zögern, ſich anders zu erklären, und ſein Entſchluß, ſich mit den Verbündeten zu vereinigen, wäre kaum zu bezweifeln, hörte man Ruſſen und Preußen zuverſichtlich antworten, und manche Maßregeln, wodurch man die Gemüther gewinnen wollte, waren von der Art, daß ſie minder umſichtige Beobachter in ihren Erwartungen ſchwankend machen, und ſie verleiten konnten, an eine Annäherung zu glauben, die den Verbündeten wichtig ſeyn muſſte. So ward gleich in den erſten Tagen nach dem Einrücken der Ruſſen und Preußen in Dresden bekannt gemacht, **) daß nach einem, am 2. des Aprils beyden Heeren ertheilten, Befehle die vereinigten Kriegsvölker, wenn ſie auf ſächſiſche ſtießen, nicht gegen dieſelben feuern, ſondern ſie gut behandeln und ihnen jede Willfährigkeit erweiſen ſollten. Während man aber hier anzuziehen ſuchte, geſchahe manches auf der andern Seite, was deſto heftiger abzuſtoßen ſchien; beſonders empörte Kotzebue's Volksblatt durch die unwürdigſten Schmähungen gegen den König von Sachſen jeden rechtlichen Mann, auch ſcheint ihm ein höherer Wink

*) Beylage XVI.

**) Beylage XVII.

eine Art von Widerruf geboten zu haben. Gerüchte von des Königs Rückkehr wurden von Zeit zu Zeit verbreitet, und fanden Glauben, ſo ſeltſam ſie auch lauteten. Als der König aus ſeinem Lande ſich entfernte, und ſeit dem 30. des Märzes ſeinen Aufenthalt in Regensburg nahm, wurden jene Sagen zwar noch unwahrſcheinlicher, aber dennoch konnte, wenige Augenblicke vor dem Einzuge des Kaiſers von Rußland und ſeines Bundesfreundes, ein Gerücht aufkommen, welches dem Könige von Sachſen die Rolle zutheilte, die beyden Monarchen in ſeine Hauptſtadt einzuführen. Die Ankunft des Königs in Prag, am 27. des Aprils, gab endlich den Vermuthungen eine neue Richtung.

Am 25. April wurde durch eine gedruckte Bekanntmachung*) des ruſſiſchen Stadtbefehlshabers, des Oberſten von Heidecken, erklärt, daß nach höhern Verfügungen alle Verbindung mit den, von den verbündeten Heeren nicht beſetzten, oder neutralen Gegenden aufgehoben ſeyn, und Jeder, der eine ſolche Verbindung dennoch anfangen, oder fortſetzen wollte, als ein Uebertreter der Befehle des verbündeten Heeres durch ein Kriegsgericht gerichtet werden ſollte. Dieſe Verordnung wurde zwar zurückgenommen, doch die Vorſicht erforderte die Unterſuchung aller abgehenden und ankommenden Briefe,**) welche ein in dem Poſthauſe wohnender, ruſſiſcher Beamter beſorgte; ſie hatte natürlich mannichfaltige Nachtheile, beſonders für den Kaufmann, in den Vorbereitungsgeſchäften zu der Leipziger Meſſe, deren ungehinderten Fortgang die Ruſſen verſprochen hatten.

Der Freyherr v. Stein wurde nun in Dresden als Präſident des Verwaltungsrathes der verbündeten Mächte für das nördliche Deutſchland erklärt, dem Kutuſoff's letzte Bekanntmachung***) die Beſtimmung gegeben hat-

*) Beylage XVIII.
**) Beylage XIX.
***) Beylage XX.

te, in die Leitung der Angelegenheiten dieſes Landes Einheit, Zuſammenhang und Gleichförmigkeit in der Mitwirkung aller einzelnen Theile deſſelben, zu bringen. Die Staatsräthe von Schöne und von Rhediger waren ihm von preußiſcher Seite zugegeben, und Profeſſor Arndt aus Greifswalde, ſein Begleiter, fuhr auch in Dresden fort in dem Sinne zu wirken, den er in ſeiner Schrift: „über Landſturm und Landwehr" ausgeſprochen hatte. Der beſondere Auftrag dieſes Rathes, ſich mit den verſchiedenen Regierungen über Alles zu verſtändigen, was auf die Polizey, die Finanzen, die Volksbewaffnung, und andre Gegenſtände, die zur Sicherheit, zum Unterhalte und zur Vermehrung des Heeres dienen konnten, Beziehung hatte, muſſte jedoch die ſächſiſche Immediat-Commiſſion in vielen Verrichtungen hemmen.

Um die Jünglinge aufzunehmen, in welchen durch alle jene Aufrufungen und Reizungen die Kampfluſt erweckt werden möchte, war auch in Dresden für die Lützow'ſche Freyſchaar eine Werbanſtalt errichtet, deren erſter Vorſteher, der preußiſche Rittmeiſter, Baron von Burstini, nach ſeiner Ankunft eine Einladung*) erließ, der „dem heiligen Endzwecke geweihten Schaar," die damals ungefähr 1400 Mann an Fußvolk und Reiterey ſtark war, ſich anzuſchließen, und „Beyträge aller Art zur Rüſtung und Bekleidung unbemittelter Freywilligen" zu opfern, und nachher den Darbringern mit namentlicher Angabe öffentlich dankte.**)

Während man nach allen Verkündigungen, und nach der Lage der Umſtände, welche einen raſchen Angriffskrieg gegen die, noch nicht zahlreich über den Rhein gekommenen, Abtheilungen der franzöſiſchen Kriegsmacht zu begünſtigen ſchienen, das ſchnelle Vordringen des ruſſiſch-preußiſchen

*) Beylage XXI.
**) Beylage XXII.

Heeres gegen Thüringen, oder gegen Franken, erwartet hatte, bewegte es ſich in der erſten Hälfte des Aprils zwiſchen Rochlitz, Altenburg und Chemnitz, und zugleich zog das zweyte ruſſiſche Heer, unter dem Generale Miloradowitſch, durch die Oberlauſitz heran. Eine ſtarke Abtheilung von Koſaken, die am 15. des Aprils in Dresden ankamen, eröffneten wieder den Zug. Am folgenden Tage rückte die erſte Abtheilung des Heeres, aus Fußvolk und Reiterei beſtehend, worunter ganze Schwärme kleinäugiger Kalmücken waren, in die Stadt, wo ſie zwey ganze Tage ſtill lagen. Eine endloſe Reihe von Wagen, theils zum Kriegsfuhrweſen und jüdiſchen Feldkrämern gehörig, theils leer von ruſſiſchen Bauern dem Heere nachgeführt, die am Vorabende des Oſtertages bis ſpät in die Nacht über die Elbe zogen, vollendete das Bild eines aſiatiſchen Völkerzuges, das vor unſern Blicken vorüberging. Einige Abtheilungen trefflicher Reiterey, worunter mehrere Pulks ſchöner doniſcher Koſaken, und eine Schaar ukrainiſcher Koſaken, die durch graue Frieſmäntel und ein metallnes Kreuz vor der gleichfarbigen Filzmütze ſich auszeichneten, zahlreiches Geſchütz und endlich am 20. eine Abtheilung Fußvolk beſchloſſen den Zug dieſes Heeres, das in preußiſchen Zeitungen zu 10,000 Mann angegeben ward. Zu der Heerabtheilung des Generals Miloradowitſch gehörte überdies die Lützow'ſche Freyſchaar, und das, aus ehemaligen ruſſiſchen, vom Könige von Preußen neu ausgerüſteten, Kriegsgefangenen gebildete Regiment von beynahe 2000 Mann. Das freundliche und reinliche Anſehen, das die Straßen der Stadt ſonſt darbieten, hatte in der kriegeriſchen Unordnung ſchon längſt verſchwinden müſſen, und konnte vollends nicht unterhalten werden, da Koſaken und kalmückiſche Reiter nicht nur in den Straßen der Stadt und der Vorſtädte gelagert waren, ſondern ſogar nicht ſelten Hausfluren in Pferdeſtälle verwandelt werden mußten.

Endlich folgte gegen den 21. des Aprils der Nachtrab der Heerabtheilung des Generals Miloradowitſch den früher vorangegangenen Zügen. Dieſes langſame Vorücken war eine Folge der Schwierigkeit, ſolche Heermaſſen zu bewegen.

Schon war die Nachricht von den Gefechten verbreitet, welche in Thüringen den großen Kampf eröffneten, als die längſt angekündigte Ankunft des Kaiſers von Rußland und des Königs von Preußen mit ihren Garden in Dresden erfolgte. Am 20. des Aprils war der Kaiſer in Görlitz eingetroffen, und hatte an demſelbigen Tage ſein Hauptquartier auf das Rittergut Mengelsdorf bey Reichenbach verlegt, und nachdem er am folgenden Tage die Brüdergemeine in Herrnhut beſucht, war er am 22. weiter gereist über Bautzen und Radeberg, wo er die Nacht vor ſeinem Einzuge in Dresden zubrachte. Der König von Preußen war am 23. von Görlitz bis auf den, zwey Stunden von Dresden entfernten, Gaſthof zum weißen Hirſch gereist, wo er gleichfalls ſein Nachtlager nahm.

Am folgenden Morgen, ſchon vor Tagesanbruche, eröffnete den neuen Heereszug eine lange Reihe überflüſſig beſpannter Rüſtwagen, neben welchen große Hunde trabten, deren Spitzköpfe und lange Schwänze die kamtſchadaliſche Abkunft verriethen. Neugierig strömte die Menge auf die Bautzener Heerſtraße, wo ſeit den erſten Morgenſtunden die ruſſiſchen Garden zu Fuß ſtanden und den Wartenden die Zeit mit kriegeriſcher Muſik verkürzten. Der Kaiſer und der König trafen ſich gegen 1 Uhr, nicht weit von der Stadt, an der Heerſtraße, und als ſie ſich durch einen Handſchlag bewillkommnet hatten, zogen ſie zu Pferde an der Spitze ihrer Leibwachen voran. Sie wurden am Thore, wo zwey durch Blumengehänge verbundene Säulen errichtet waren, von den Mitgliedern des Stadtraths und der geſammten Geiſtlichkeit aller drey chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe empfangen. Weiß gekleidete Mädchen, die Blumenkörbchen trugen, ſtan-

den in einer Doppelreihe, und als zwey Führerinnen des jungfräulichen Chors den beyden Fürſten Gedichte überreicht hatten, ſtreuten alle ihnen Blumen auf den Weg. Der Zuruf des Volks begrüßte die freundlich Dankenden, welche unter dem Geläute der Glocken mit ihrem zahlreichen Gefolge langſam durch die Reihen der aufgeſtellten Bürgerwache zogen. Der ganze Heereszug beſtand aus 25 Bataillonen von der ruſſiſchen Leibwache, der erleſenſten Mannſchaft, zwey Bataillonen preußiſchen Fußvolks, einem preußiſchen Regimente leichter Reiterey, und 60 Stück Geſchütz, überhaupt aus ungefähr 16,000 Mann. Der König von Preußen begleitete den Kaiſer in die Altſtadt, und beyde ſahen die Truppen auf einem öffentlichen Platze vorüberziehen, ehe ſie ſich in die ihnen bereiteten Wohnungen begaben. Die Altſtadt und ihre Umgegend waren mit den ruſſiſchen Garden angefüllt, die Neuſtadt, wo der König wohnte, wurde von der preußiſchen Leibwache beſetzt. Abends waren beyde Städte erleuchtet.

Am folgenden Tage begingen die Ruſſen das Oſterfeſt. Die Soldaten zeigten ſich in den erſten Morgenſtunden im einlichſten Anzuge, und ſchon früh ſah man ſie, beſonders ie Koſaken, welche in Allem die heimathlichen Gebräuche am mmſten achten, Eyer einkaufen, um mit Freunden und affenbrüdern ſie zu wechſeln, oder Milch, um ein Oſternhl, das Paſcha, daraus zu bereiten. Ueberall in den Eraßen näherte ſich jeder freudig dem Waffenbruder und a ihm drey herzliche Küſſe, der Vornehme dem Geringern, er zierlich geputzte Offizier dem alten bärtigen Koſaken im rießmantel, der mit dem glückwünſchenden Oſtergruße: Chriſtus iſt erſtanden! (Chriſtos woskres) zu ihm tr, worauf dann: Er iſt wahrhaftig auferſtande! (öſtinnoe woskres) der Begrüßte freundlich antwortete Der Kaiſer ſelbſt folgte der heimiſchen Sitte, und als er nh Mitternacht mit ſeinem Gefolge in der griechiſchen Kape, die in einem Saale des Brühliſchen Schloſſes, fei-

ner Wohnung, eingerichtet war, der feſtlichen Oſtermeſſe beygewohnt hatte, erwiederte er allen anweſenden Offizieren, nach hergebrachter Weiſe den frommen Gruß. In einer andern Kapelle, die ſich in dem Gartenſchloſſe des Prinzen Maximilian befand, ward von den Popen mehrerer ruſſiſchen Regimenter der Oſtermorgen gefeyert. Auch in andern ſächſiſchen Städten, wo an dieſem Tage ruſſiſche Krieger ausruhten, ſoll man die Oſterfeyertage begangen haben, am merkwürdigſten aber war die Art, wie es in Großenhayn geſchah, wo in der proteſtantiſchen Kirche auf Verlangen des ruſſiſchen Befehlshabers eine einfache Feyerlichkeit veranſtaltet ward, welche einer der Geiſtlichen des Orts leitete, und auch für ſeine Gemeinde rührend und erbaulich machte.*)

Der feſtliche Tag ward in Dresden noch glänzender durch den zahlreichen Wachtaufzug, bey welchem die beyden Monarchen zu Fuße erſchienen. Da ſah man einige engliſche Offiziere und Generale, und Stabsoffiziere, die in des Kaiſers Gefolge gekommen waren; aber noch merkwürdiger muſſte es für die Bewoher der Hauptſtadt ſeyn, den Befehlshaber der Feſtung Torgau, den General Thielemann, der vorher dem Kaiſer war vorgeſtellt worden, mitten unter den ruſſiſchen Offizieren zu erblicken. Gegen Mittag ritten der Kaiſer und der König von Preußen der ruſſiſchen Reiterey entgegen, welche der Großfürſt Konſtantin, der vorher in Pillnitz angekommen war, in die Stadt führte. Es waren gegen 7000 Mann erleſener Krieger, die 20 Stücke Geſchütz mitbrachten. An demſelben Tage kam das herzoglich-ſächſiſche, aus weimar'ſchen, gotha'ſchen und hildburghauſen'ſchen Truppen gebildete, Bataillon an, das ſich in Thüringen den Preußen ergeben und in Altenburg ſeine Waffen und ſein Geſchütz zurück erhalten hatte. Mit klingen-

*) Beylage XXIII.

dem Spiele zog es vor die Wohnung des Königs von Preußen, wo es von beyden Monarchen gemuſtert ward, und in den folgenden Tagen brach es nach Schleſien auf, um mit den Preußen vereinigt zu fechten. In den nächſten Tagen, bis zum 28ſten des Aprils, gingen mehrere Regimenter ruſſiſcher Reiterey, beſonders ſchöne Küraſſiere, und zahlreiches Geſchütz über die Elbe und ſogleich weiter auf der Straße nach Noſſen, womit der Zug des ruſſiſchen Hauptheeres, deſſen Stärke 50,000 Mann betragen mochte, ſich ſchloß.

Die Lebensweiſe der beyden Monarchen war ſehr einfach, ihr Betragen freundliche Herablaſſung. Beyde zeigten ſich, wenn ſie öffentlich erſchienen, ohne Gepränge, ohne glänzendes Gefolge, und beſonders dem Kaiſer ſchien es zu gefallen, mitten durch die Haufen der Neugierigen, die ihn umdrängten, zu wandeln, wo er oft nicht den nächſten Schritt frey hatte, und freundlich winkend und bittend ſich den Weg bahnen muſſte. Man hatte den Wallgarten des Brühl'ſchen Schloſſes, beſonders den Kindern und ihren Wärterinnen, deren gewöhnlicher Sammelplatz dieſe ſchattigen Grasplätze ſind, anfangs verſchloſſen, aber kaum erfuhr es der Kaiſer, welcher hier oft in einem, für ihn eingerichteten, Gartenhauſe die Ausſicht auf die anmuthigen Ufer der Elbe genoß, als er ſogleich befahl, den Garten Jedermann ohne Unterſchied zu öffnen, und gern ſchien er die laute Fröhlichkeit der Kinder um ſich her zu betrachten. Der Eingang des Palaſtes war gewöhnlich mit Menſchen umlagert, und ungehindert drängten ſich die Neugierigen bis zu der Haupttreppe hinan, die ſelten ohne zwey bunte Reihen, beſonders von geſchmückten Zuſchauerinnen, war, wenn man den Kaiſer zu ſehen hoffte. Auch der König von Preußen ließ den, an ſeine Wohnung gränzenden, königlichen Garten ſogleich öffnen, als er vernahm, daß man dieſen, dem Vergnügen der Einwohner ſonſt immer offnen Luſtort, in welchen die Fenſter ſeiner Wohnzimmer gingen, um ſeinetwillen am er-

ſten Tage geſperrt hatte. Hier ſah man ihn oft im Geſpräche mit einem Offizier, oder mit einem Buche in der Hand, mitten unter den Luſtwandelnden umhergehen. Selbſt der kleinere Garten unmittelbar hinter ſeiner Wohnung, blieb unverſchloſſen, und als am 29ſten der Kaiſer mit allen Generalen bey dem Könige zur Mittagstafel in dem Gartenſaale war, wurden die drängenden Zuſchauer nicht nur nicht abgewehrt, ſondern ihnen ſogar Bänke hingeſetzt, damit ſie bequemer ſehen möchten.

Aber ſchon war die Nachricht gekommen, daß die franzöſiſchen Heere unaufhaltſam aus den thüringiſchen Gebirgſchluchten hervordrängen, und als der Kaiſer von einem kurzen Beſuche bey ſeiner Schweſter, der Erbprinzeſſinn von Weimar, am 28ſten aus Töplitz zurückgekehrt war, wurde Alles zu ſeiner Abreiſe bereitet. An demſelbigen Tage war der größte Theil der ruſſiſchen Garden aufgebrochen. Am 29ſten, um Mitternacht, reiste der Kaiſer über Noſſen und Altenburg ab, und am nächſten Morgen, gegen 8 Uhr, folgte ihm auch der König von Preußen. Nicht ohne unruhige Ahnung ſahen die Anwohner der Elbe den großen Ereigniſſen entgegen, die ihnen waren verkündigt worden.

Beylagen.

X.

Da mit dem heutigen Abende die Feindſeligkeiten zwiſchen den kriegführenden Truppen wieder eintreten könnten, ſo werden alle und jede Einwohner hieſiger Stadt und Vorſtädte ernſtlich und wiederholt anermahnt, bey jedem entſtehenden militäriſchen Allarm, ſich ſofort in ihre Wohnungen zu begeben, damit nicht allein die Truppen auf keine Weiſe gehindert, ſondern auch ſie ſelbſt nicht Unannehmlichkeiten, oder wohl gar eigener Lebensgefahr ausgeſetzt werden möchten; beſonders wird an die Lehrherrn

der Innungen die an ſie bereits mündlich ergangene Verwarnung wegen Innehaltung ihrer Geſellen und Lehrlinge, bey eigener Verantwortung und dreytägiger Gefängnißſtrafe, wiederholt, und ſich auf die bereits vorlängſt deshalb erlaſſenen Anſchläge bezogen, ſo wie die Hauswirthe angewieſen werden, des Abends um halb zehn Uhr die Hausthüren zu verſchließen, inmaſſen nach dieſer Zeit Jeder, der nicht durch ſeinen Beruf, oder andere unaufſchiebliche Umſtände hierzu genöthigt iſt, ſich zu gewärtigen hat, von den Patrouillen angehalten und nach Befinden, wenn er ſich nicht gehörig legitimiren kann, zum Arreſt gebracht zu werden. Dresden, den 25ſten März 1813.

Der Rath zu Dresden.

XI.

An Sachſens Einwohner.

Sachſen! Wir Preußen betreten euer Gebiet, euch die brüderliche Hand bietend. Im Oſten von Europa hat der Herr der Heerſchaaren ein ſchreckliches Gericht gehalten, und der Todesengel hat dreymalhunderttauſend jener Fremdlinge durch Schwert Hunger und Kälte von der Erde vertilgt, welche ſie im Uebermuth ihres Glücks unterjochen wollten. Wir ziehen, wohin der Finger der Vorſehung uns weiſet, um zu kämpfen für die Sicherheit der alten Throne und unſrer National-Unabhängigkeit. Mit uns kommt ein tapferes Volk, das die fremde Unterdrückung trotzig abgewieſen hat, und im Hochgefühl ſeiner Siege den unterjochten Völkern Befreiung verheißt. Wir bringen euch die Morgenröthe eines neuen Tages. Die Zeit iſt endlich gekommen, ein verhaßtes Joch abzuwerfen, das uns ſeit ſechs Jahren furchtbar drückte.

Ein unglücklich begonnener und noch unglücklicher geendeter Krieg drang uns den Friedenstraktat von Tilſit auf; aber ſelbſt von jenes harten Traktats Artikeln iſt uns nicht ein einziger gehalten worden. Jeder folgende Traktat ſteigerte die harten Bedingungen des vorhergehenden. — Darum werfen wir ab dieſes ſchimpfliche Joch und ziehen zum herzerhebenden Kampfe für unſere Freyheit.

Sachſen! Ihr ſeyd ein edles aufgeklärtes Volk! Ihr wißt, daß ohne Unabhängigkeit alle Güter des Lebens für edelgeſinnte Gemüther keinen Werth haben; daß Unterjochung die höchſte Schmach ſey! Ihr könnt und werdet nicht die Sklaverey länger

tragen. Ihr werdet nicht länger dulden, daß eine argliſtige; gleisneriſche Politik für ihre ehrſüchtigen, raubgierigen Entwürfe das Blut eurer Söhne fordere, die Quellen eures Handels austrockne, euern Kunſtfleiß lähme, eure Preßfreyheit vernichte und euer einſt ſo glückliches Land zum Schauplatz des Kriegs mache. Schon hat der Vandalismus der euch unterdrückenden Fremdlinge euer ſchönſtes Monument der Baukunſt, die Brücke zu Dresden, unnöthig und muthwillig zerſtört. — Auf! Vereinigt euch mit uns, erhebt die Fahne des Aufſtandes gegen die fremden Unterdrücker und ſeyd frey!

Euer Landesherr iſt in fremder Gewalt; die Freyheit des Entſchluſſes iſt ihm genommen. Die Schritte beklagend, die zu thun eine verrätheriſche Politik ihn nöthigte, wollen wir ſie eben ſo wenig ihm zurechnen, als ſie euch entgelten laſſen. Nur für euren Herrn wollen wir die Provinzen eures Landes in Verwaltung nehmen, die das Glück, die Ueberlegenheit unſerer Waffen und die Tapferkeit unſerer Truppen unſerer Gewalt unterwirft. Befriedigt die billigen Bedürfniſſe unſerer Krieger, und erwartet dafür von uns die Handhabung der ſtrengſten Mannszucht. Der Zutritt zu mir, dem preußiſchen Feldherrn, ſey jedem Unterdrückten offen, jede Klage werde ich hören, jede Angabe unterſuchen, jede Verletzung der Mannszucht ſtreng beſtrafen.

Jeder, auch der Geringſte, kann ſich mir vertrauensvoll nähern, ich werde ihn liebreich aufnehmen.

Den Freund deutſcher Unabhängigkeit werden wir als unſern Bruder betrachten, den irregeleiteten Schwachſinnigen mit Milde auf die rechte Bahn leiten; den ehrloſen, verworfenen Handlanger fremder Tyranney aber, als einen Verräther am gemeinſamen Vaterlande, unerbittlich verfolgen.

Bunzlau, den 23ſten März 1813.

Blücher.

XII.

An die Truppen unter meinem Befehl.

Preußen! Wir überſchreiten die Grenze unſers Gebiets und betreten ein fremdes, nicht als Feinde, ſondern als Befreyer. Ausziehend zum Kampf um unſere Unabhängigkeit, wollen wir nicht ein Nachbarvolk unterdrücken, das mit uns dieſelbe Sprache redet, denſelben Glauben bekennt, öfters ehedem ſeine Trup-

pen mit den unſrigen ſiegreich fechten ließ, denſelben Haß gegen fremde Unterdrückung fühlt, und das nur durch die von Frankreichs Argliſt irregeleitete Politik ſeines Landesherrn bis jetzt verhindert ward, die Waffen gegen die Schergen fremder Tyranney zu kehren. Seyd mild und menſchlich gegen dieſes Volk, und betrachtet die Sachſen als Freunde der heiligen Sache deutſcher Unabhängigkeit, für welche wir die Waffen erhoben haben; betrachtet ſie als künftige Bundsgenoſſen. Sachſens Einwohner werden dagegen auf ordnungsmäßigem Wege eure billigen Wünſche befriedigen. Ahmt das Beyſpiel eurer Waffengefährten im Yorkſchen Armeekorps nach, die, obgleich lange auf fremdem Gebiet ſtehend, durch die ſtrengſte Mannszucht die Ehre des preußiſchen Namens bewahrt haben.

Den Unwürdigen, der den Ruhm preußiſcher Mannszucht durch Gewaltthätigkeit entheiligt, werde ich nicht als einen der Unſrigen anerkennen, ſondern durch entehrende Strafen ſein Verbrechen zu ahnen wiſſen. Soldaten meiner Armee, Ihr kennt mich. Ihr wiſſt, daß ich väterlich für euch ſorge; ihr wiſſt aber nicht weniger, daß ich Ausſchweifungen nicht dulde, ſondern ſolche einen unerbittlichen Richter an mir finden. Achtet euch hiernach! Bunzlau, den 23ſten März 1813.

Blücher.

XIII.

Schreiben Sr. Exz. des königlich preußiſchen Generals der Kavallerie und kommandirenden Generals, von Blücher, an die königlich ſächſiſche, zur Direktion der allgemeinen Landesangelegenheiten niedergeſetzte Immediat-Kommiſſion.

(Aus den Dresdner Anzeigen vom 1ſten April, Nro. 74.)

Die Bedürfniſſe meiner Armee machen es mir zu Pflicht, von den Ländern derjenigen Fürſten, die nicht mit uns verbündet ſind, und wohin der Lauf des Krieges uns führt, zu verlangen, daß dieſen Bedürfniſſen abgeholfen werde.

Meine an Sachſen gemachten Forderungen ſind weit unter dem, was wir unſern preußiſchen Mitbürgern aufbürden müſſen, und was dieſe, um ihrer zu erringenden Unabhängigkeit willen, ungeachtet ſieben leidenvoller Jahre, gern und willig

tragen. Auch iſt von mir nirgends geſagt, daß dieſe Bedürfniſſe unentgeltlich uns geliefert werden ſollen, und hegen wir die zuverſichtliche Hoffnung, daß ein baldigſt abzuſchließendes Bündniß zwiſchen den beyden Nachbarſtaaten die Beſtimmung enthalten wird, auf welche Weiſe die uns gelieferten Armee-Bedürfniſſe vergütigt werden ſollen.

Was indeſſen an den von mir geforderten Gegenſtänden i erſten Augenblick noch entbehrt werden kann, will ich, bis zur Entſcheidung des Königs, meines Herrn, auf Ihr Verlangen gern anſtehen laſſen, aber von dem, was ſogleich nöthig iſt, etwas zu erlaſſen, würde gegen diejenigen heiligen Pflichten ſtreiten, die ich der Erhaltung meiner, aus Truppen der beyden hohen Alliirten zuſammengeſetzten, Armee ſchuldig bin.

Uebrigens bemerke ich noch, daß der ungeziemende Ton, der in ihrer geſtrigen Vorſtellung an mich herrſcht, einen Andern, der es mit unſern deutſchen Mitbürgern weniger redlich meint, wohl hätte erbittern können, daß ich jedoch deſſenungeachtet mich beſtreben werde, die Drangſale des Kriegs dem Lande ſo viel möglich zu erleichtern und nicht den Geiſt der Erbitterung, den die Immediat-Kommiſſion in ihre Veerhandlungen mit mir zu legen angefangen hat, bey meinen Behörden zu geſtatten.

Neuſtadt Dresden, am 31ſten März 1813.

XIV.

An die Einwohner des Kottbuſiſchen Kreiſes.

Einwohner des Kottbuſiſchen Kreiſes! Ein unglücklicher Friede hat euch von uns geriſſen. Der euch aufgedrungene neue Herr nahm euch nur gezwungen unter ſeine Unterthanen auf. Ihr gehöret zu den ältern Söhnen der preußiſchen Monarchie, eure Väter haben in Friedrichs des Großen Schlachten tapfer mitgefochten, und ihr Blut floß damals ſchon für Preußens Unabhängigkeit. Euer Recht, uns wieder anzugehören, habt ihr durch eure Anhänglichkeit an unſer Regentenhaus tief begründet; das unſrige an euch hatten wir niemals aufgegeben. Ihr ſeyd unſere Blutsverwandte, ihr ſollt nun wieder unter unſern Geſetzen leben. Im Namen des Königs, unſers Herrn, nenne ich euch wieder deſſen Unterthanen; die Adler, unter denen ihr glücklich und frey waret, ſollen in eurem Gebiet wieder befeſtiget werden.

Wer ehedem die Waffen für Preußen getragen hat, ſammle ſich aufs Neue zu unſern Fahnen; wer ſie für unſere Unabhängigkeit zu ergreifen gedenkt, rüſte ſich und ſtelle ſich zu uns ein. Der Vornehme gehe dem Geringern mit edlem Beyſpiele voran; blickt auf eure, ſeither von euch getrennten Brüder. Seht, wie hier hoher Enthuſiasmus aller Herzen entflammt, und die Söhne der Vornehmſten und Reichſten, allen Vorzügen der Geburt, allen Genüſſen des Lebens entſagend und die zarteſten Verhältniſſe verlaſſend, zu den Fahnen ſich ſammeln, unbekümmert, welchen Rang man ihnen anweiſen werde; zufrieden mit dem eines Streiters fürs Vaterland. Ihr ſeyd nicht weniger edel, als eure Brüder, von denen die, durch das Glück begünſtigte, Gewalt euch trennte; ihr werdet thun, was Pflicht und Ehre von euch fordern.

Den Beamten der ſächſiſchen Regierung, die es väterlich mit euch meinte, begegnet mit Achtung und fahret fort, ihnen ſo lange zu gehorchen, als ſie ſich an der heiligen Sache unſrer Unabhängigkeit nicht vergehen.

Dem von mir euch geſandten königlichen Kommiſſarius leiſtet Folge in Allem, was er im Namen unſers Herrn von euch fordert. Bunzlau, den 22ſten März 1813.

Blücher.

XV.

An die Sachſen.

Brave Sachſen! Wie ſoll ich zu euch reden? als euer Feind? das bin ich nicht. Ihr ſeyd ja biedere Deutſche, und ich bin gekommen, im Namen meines Kaiſers, um alle Deutſche von dem ſchimpflichen Joche zu befreyen. So will ich denn als euer Freund mit euch reden, hört mich; denn ich meine es gut mit euch.

Es mag wohl ſeyn, daß ihr ſtutzt bey dem Anblicke der Ruſſen und Preußen, die bewaffnet in euer Land rücken; es mag wohl ſeyn, daß ihr bekümmert ſeyd und nicht wiſſt, was ihr thun ſollt, da euer König euch verlaſſen und euch Ruhe geboten hat. Aber wenn ein Haus brennt, ſo muß man nicht erſt den Eigenthümer um Erlaubniß fragen, ob man löſchen dürfe. Eures Königs Haus brennt ſchon lange; er iſt ſelbſt in Noth, er darf nicht ſprechen, wie es ihm gewiß ums deutſche Herz iſt. Denn bedenkt doch nur, er, ein deutſcher König, der ſchon ſo lange euern Schweiß und Blut den Franzoſen hat liefern müſſen, er ſollte

euch zur Ruhe ermahnen, in einem Augenblicke, wo Ruhe ein Verbrechen iſt? Es hat eine Stunde geſchlagen, die nicht zum Zweytenmale ſchlägt, die Stunde der Befreyung von dem fremden Joche! Und er ſelbſt könnte verlangen, daß ihr eure Ohren verſtopft? Seit 45 Jahren hat er euer Glück, eure Ehre gewollt, und ſollte nun euer Unglück, eure Schande wollen? Nimmermehr! Hat er euch doch ſelbſt ermahnt, ihr möchtet den alten Ruhm der Sachſen behaupten. Worin beſtand denn dieſer alte Ruhm? Leſet in euern Chroniken; da werdet ihr finden, es gab auch einmal einen herrſüchtigen Kaiſer der Franken, man nannte ihn Karl den Großen, der hat dreißig Jahre gegen euch Krieg führen müſſen, um euch zu unterjochen. Damals hattet ihr auch einen König; er hieß Wittekind, der verließ euch nicht in der Noth, und rief euch nicht zu, ihr ſolltet ruhig ſeyn; ſondern er führte euch ſelbſt in den blutigen Kampf für eure Freyheit! Sehet da, das iſt euer alter Ruhm, an dem müſſt ihr halten! Tauſend Jahren ſind ſeitdem verfloſſen; ſeit tauſend Jahren hatte Gott Europa nicht wieder mit einer ſolchen Geißel heimgeſucht; nun iſt ſie wieder da, und ihr wollt nicht gegen ſie kämpfen, wie damals? Ihr wollt den Rücken freywillig entblößen? Hört und bedenkt, wie viel leichter jetzt euch der Kampf gemacht wird, als euern Vorfahren vor tauſend Jahren, die ſtanden allein, die muſſten allein gegen den mächtigen Karl ſich wehren.

Ihr aber ſteht nicht allein; mein Kaiſer mit ſeiner ganzen Macht, der König von Preußen mit ſeiner ganzen Macht, ſind zu eurer Hülfe, eurer Rettung aufgeſtanden, und wenn ihr nur wollt, ſo wird der Kampf nicht 30 Jahre dauern, wir werden mit Gottes Hülfe in einem Jahre die Ketten abſchütteln, und dann wird jeder mit Ehren ruhig ſeyn dürfen. Dann werden eure zerſtörte Fabriken wieder aufblühen, euer Handel wird die alten verſperrten Wege wieder finden, euer Ackerbau wird gedeihen, eure Söhne werden nicht mehr zur Schlachtbank geführt werden, kurz, dann iſt die ſchöne Zeit der Ruhe gekommen, für die euer König ſelbſt euch danken wird. Wer aber bis dahin ruhig bleiben wollte, den erkenne ich für keinen ächten Sachſen, für keinen Deutſchen. Wer nicht mit der Freyheit iſt, der iſt gegen ſie. Darum wählt, meinen brüderlichen Gruß oder mein Schwert! Vereint euch mit mir, um euern König und ſeine Selbſtſtändigkeit wieder zu erobern; und dann möge er

euch, ſo Gott will, noch 45 Jahre in Frieden und Ueberfluß regieren; denn glaubt nicht, ich wollte euch von ihm abwendig machen; ich will vielmehr die Bande zwiſchen euch und ihm wieder enger knüpfen, die von fremder Tyranney zerriſſen worden; ihr ſollt einen freyen König haben und freye Sachſen genannt werden! Auf, auf! bewaffnet euch! und wäre es auch nur mit Sicheln und Senſen und Keulen. Vertilgt die Fremdlinge von euerm Boden! Mich und meine Ruſſen und die tapfern Preußen ſollt ihr überall finden, wo die Gefahr am größten iſt. Schon hat Gottes Gericht am Uebermüthigen ſich geoffenbaret! Glaubt mir, wir werden ſiegen! Gottes Langmuth iſt erſchöpft; wir werden ſiegen! So ſpreche ich nicht aus eitler Prahlerey, ſondern im Vertrauen auf Gott und euch, und die heilige, gerechte Sache!

Gegeben in meinem Hauptquartier zu Berlin, am 11. (23.) März 1813.

Graf von Wittgenſtein.

XVI.

Sachſen!

Ich betrat Euer Land, um Euch mit Krieg zu überziehen, oder mit Euch vereint um eure Freyheit, für die Wiederherſtellung eurer geſchändeten Ehre zu kämpfen. Wählet! Eure Wahl kann eure Krone in Gefahr bringen, kann einſt eure Kinder bey dem Gedanken an ihre Väter erröthen machen; ſie hält Deutſchlands gezeitigte Befreyung nicht auf.

Seht, was um und neben Euch geſchieht. Werft einen Blick auf die edlen Preußen, eure Nachbarn; die ganze Nation erhebt ſich in Maſſe; in ihren Reihen findet Ihr den Sohn des Pflügers neben dem des Fürſten; aller Unterſchied der Stände iſt in den großen Begriffen, Freyheit und Ehre, König und Vaterland, zuſammengeſchmolzen; es gibt keinen Unterſchied mehr, als den des größern Talents, des feurigern Eifers zum Kampfe für die große heilige Sache. Freyheit, oder Tod! iſt das Loſungswort, welches Friedrich Wilhelm ausgegeben hat, und feyerlich ſchwört ſein ganzes hochherziges Volk, zu ſiegen, oder eines ſolchen Fürſten würdig zu fallen.

Sachſen! Deutſche! Unſere Stammbäume, unſere Geſchlechtsregiſter ſchließen mit dem Jahre 1812. Die Thaten unſrer Ahnen ſind durch die Erniedrigung ihrer Enkel verwirkt. Nur die

Erhebung Deutſchlands bringt wieder edle Geſchlechter hervor, und gibt denen, welche es waren, ihren Glanz zurück.

Im Hauptquartiere zu Belzig, den 30. März 1813.

Graf von Wittgenſtein.

XVII.

Zur öffentlichen Wiſſenſchaft wird hierdurch der, bey den dieſſeitigen Armeen erlaſſene, Parole-Befehl dem Publiko bekannt gemacht.

Parolebefehl am 2. April 1813.

Wenn die vereinigten Truppen der beyden Mächte auf ſächſiſche Truppen ſtoßen ſollten, ſo wird auf dieſe nicht gefeuert, ſondern im Gegentheile werden dieſelben gut behandelt und ihnen jede Willfährigkeit erwieſen.

Dresden, den 5. April 1813.

Kaiſ. Ruſſiſcher Oberſter und Commandant der hieſigen Reſidenz-Stadt,

von Heydeken.

XVIII.

Bekanntmachung.

Alle Verbindung mit den, von den verbündeten Heeren der kaiſerlich-ruſſiſchen und königlich-preußiſchen Truppen nicht beſetzten, oder neutralen Gegenden, werden der höhern Verfügung zu Folge hiermit aufgehoben; welches allen Bewohnern der diesſeits beſetzten Gegenden zur Achtung und Befolgung bekannt gemacht wird; und daß derjenige, welcher dieſe verbotene Verbindung dennoch anfängt oder fortſetzt, als ein Uebertreter der Befehle des verbündeten Heeres betrachtet, vor eine Militär-Commiſſion gezogen, und durch ein Kriegsgericht gerichtet wird.

Dresden, den 5. April 1813.

Kaiſerl. ruſſiſcher Oberſter und Kommandant der hieſigen Reſidenz-Stadt,

von Heydeken.

XIX.

Dem hieſigen Publiko wird Hofpoſtamts wegen bekannt gemacht, daß eingetretener politiſchen Conjuncturen halber die Auf-

gabe aller und jeder abgehenden Briefe bey hieſigem Poſtbureau jedesmal zwei Stunden vor der geordneten Abgangszeit jeglicher Poſten von heute an bis auf fernere Anordnung geſchehen muß, widrigenfalls alle ſpäter aufgegebene Briefe bis zum nächſten Poſttage liegen bleiben.

Königl. Sächſ. Hof-Poſt-Amt.

XX.

Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland, und Se. Majeſtät der König von Preußen, haben die Errichtung eines Verwaltungs-Raths der verbündeten Mächte für das nördliche Deutſchland zu beſchließen geruhet, um in die Leitung der Angelegenheiten dieſes Landes Einheit, Zuſammenhang und Gleichförmigkeit der Mitwirkung jedes ſeiner einzelnen Theile zu bringen. Dieſer Verwaltungs-Rath hat den beſondern Auftrag, mit den verſchiedenen Regierungen über Alles ſich zu verſtändigen, was auf die Polizey, die Finanzen, die Bewaffnung und ſonſtige Gegenſtände Bezug hat, die ſowol zur Sicherheit, als zum Unterhalte und zur Vermehrung der Armeen dienen können, welche für die Wiedererlangung der Selbſtſtändigkeit Deutſchlands kämpfen.

Allen öffentlichen Beamten und Einwohnern des nördlichen Deutſchlands wird aufgegeben, den Verfügungen dieſes Verwaltungs-Raths Folge zu leiſten.

Zum einſtweiligen Präſidenten deſſelben Raths haben Ihre Majeſtäten den Freyherrn Karl von Stein zu ernennen geruhet.

Gegeben im Hauptquartier Kaliſch, den 26. März (6. April) 1813.

Im Namen Sr. Majeſtät des Kaiſers und Selbſtherrſchers aller Reuſſen, und Sr. Majeſtät des Königs von Preußen

Fürſt Kutuſoff Smolenskoi,
General-Feldmarſchall und oberſter Befehlshaber der verbündeten Heere.

XXI.

Wem das Herz kräftig und treu für Deutſchlands, für ſeines Vaterlandes Heil und Frieden ſchlägt, und wer bereit iſt, der guten Sache mit zu helfen; wer ſich an die, dem heiligen Entzwecke geweihte Schaar in eigner Landsmannſchaft muthvoll anſchließen, oder mit Beyſteuer aller Art zur Rüſtung und Be-

kleidung für die unbemittelten Freywilligen edelmüthig unterſtützen will, der wird gebeten, ſich bey dem Unterzeichneten zu melden. Jeder Beitrag wird als ein heiliges Opfer auf dem Altare des Vaterlandes betrachtet, beym Empfange quittirt und hernach öffentlicher Dank erſtattet.

Baron v. Burstini.
Rittmeiſter im Königl. Frey-Corps.

XXII.

Dem wohllöbl. Magiſtrate und den biedern Bürgern von Biſchofswerda ſagt der Unterzeichnete ſowohl für die zuvorkommende freundſchaftliche Aufnahme in ihrer Stadt, als auch für die Bereitwilligkeit, mit der ſie ſechs Mitglieder des Frey-Corps vollkommen bekleidet, und überdem auch zur Ausrüſtung der Unbemittelten dieſes Corps einen beträchtlichen Geldbeytrag, zur Förderung dieſer guten Sache, dargebracht haben, ſeinen wärmſten und aufrichtigſten Dank.

Baron v. Burstini,
Rittmeiſter im Königl. Frey-Corps.

XXIII.

Feyer des Oſterfeſtes der Ruſſen in Großenhayn.

(Auszug aus dem Großenhainer Wochenblatte, Nr. 18.)

Am 25. April feyerte das, unter dem Herrn Kapitain Roponowsky Tags vorher hier eingerückte, Kaiſerl. ruſſiſche Militair, auf Veranſtaltung des Kapitains, das Oſterfeſt bey uns. Schon früh um ¾ auf 6 Uhr verkündigte Glockengeläute den Anfang der Feyerlichkeit, und das ruſſiſche Militair verſammelte ſich, ſowol zu Roß als zu Fuß, und völlig ausgerüſtet, vor der Wohnung ſeines Befehlshabers auf dem Markte. Um 6 Uhr rief das Geläute aller Glocken die verſammelte Menge zum Tempel des Herrn, in welchem, auf Verlangen, die Hauptgänge von einem Kommando uniformirter Scheibenſchützen beſetzt waren. Die Truppen, welchen ein Kuchen mit einer Schaale voll rothen Eiern vorgetragen wurde, zogen nun, begleitet von einer zahlreichen Menge hieſiger Einwohner, zur Hauptkirche, ſtellten vor derſelben ihre Gewehre in Pyramiden auf, kuppelten ihre Pferde zuſammen, und betraten dann unter Trompeten- und Paukenſchall, und angeführt von dem Bürgermeiſter, das

Innere der Kirche, wo ſie rings um den Altar, vor welchem auf einem Tiſche der Kuchen ſtand, ihre Plätze nahmen.

Das ſchöne Oſterlied: „Jauchzet Jeſu! jauchzt ihr Chöre,“ ward mit Muſikbegleitung von der ungemein zahlreich verſammelten Gemeinde abgeſungen, dann aber eine dazu gewählte Kirchenmuſik aufgeführt. Darauf trat der Archidiakonus, M. Geudtner, vor den Altar, und ſang ein ſchönes, zu dieſer Feyer beſonders verfertigtes, Gebet ab, während deſſen Kuchen und Eier von ihm geweiht wurden. Die Kollekte: „Chriſtus iſt erſtanden!“ die Herr Geudtner in ruſſiſcher Sprache anſtimmte, und die vom Chor in eben dieſer Sprache wieder beantwortet wurde, machte einen andächtig frohen Eindruck auf dieſe griechiſchen Chriſten. Nachdem der Segen über ſie geſprochen und Jeder von ihnen durch prieſterliche Spende des Weihwaſſers, womit ſie ſich das Geſicht benetzten, beſonders geweiht worden war, begaben ſie ſich wieder zurück, und ſtellten ſich vor der Kirchthür in zwey Abtheilungen auf, von denen jede, während der geweihte Kuchen aus der Kirche getragen wurde, eine dreymalige Salve gab. Von da ging der Zug wieder vor die Wohnung des Befehlshabers, wo die Gewehre nochmals in Pyramiden aufgeſtellt und durch die wachthabenden Stadtſchützen ein Kreis gebildet wurde. In dieſem ſtand auf einem Tiſche der geweihte Kuchen, der nebſt einigen Eiern, in kleine Stückchen getheilt ward. Mann für Mann, jeder ein rothes Ey in der Hand haltend, nahte ſich nun mit einer ehrfurchtsvollen Verbeugung und entblößtem Haupte dem feſtlichen Liebesmahle, indem er den Kapitain mit den ruſſiſchen Worten grüßte: „Chriſtus iſt auferſtanden! welches von dieſem mit den Worten: Er iſt wahrhaftig auferſtanden! und einer Umarmung, während welcher er Jeden einigemal küßte, und das Ey mit ihm wechſelte, erwiedert wurde; dann empfing Jeder ein Stück von dem Kuchen und ein Glas Branntwein. Als ſie Alle von dieſem brüderlichen Mahle genoſſen hatten, ward die Freude allgemein. Die Koſaken ſetzten ſich zu Pferde, verbreiteten ſich in alle Stadtviertel, und ſchoſſen ihre Piſtolen, ſo wie die Infanterie ihre Gewehre, einzeln ab, und dieſes Schießen währte von Zeit zu Zeit bis Sonnenuntergang.

III.

Verhandlungen der ſchweizeriſchen Tagſatzung vom Jahr 1812.

Die eigenoſſiſche Tagſatzung in Baſel hat in ihrer erſten Sitzung, am 2. Juni, ſowol den Staatsſchreiber, Hrn. Gaſſer, als den Archivar, Hrn. Wild, neuerdings für zwey Jahre an ihre Stellen gewählt; ſie hat hierauf dem erſtern eine jährliche Gehaltszulage von 600 Fr. bewilligt, und eine gleichartige auch dem Flügeladjutanten Sr. Exc. des Landammann, dem Hrn. von Hauſer, zuerkannt. Die einſtimmige Ratification aller Stände für den im Laufe des Jahres mit dem Königreiche Preußen abgeſchloſſenen Freyzügigkeitstractat, dem inzwiſchen auch Se. Maj. der König die ihrige ertheilt hatten, ward ausgeſprochen; und eben ſo ward die von der Eidgenoſſenſchaft ausgeſtellte Erklärung, wegen Abſchaffung des Heimfallrechts gegen das Königreich Italien, die eine reciprocirliche Gegenerklärung zur Folge haben wird, mit 21 Stimmen ratificirt. Der Geſandte des Kantons Teſſin trug der Verſammlung inſtructionsgemäß die Geſinnungen und Hoffnungen des großen Raths ſeines Kantons, in Bezug auf die eingeleitete Bereinigung ſeiner Grenzen, vor. Jener von Graubündten entledigte ſich gleichmäßig eines Auftrags in Bezug auf gewiſſe Eigenthumsanſprachen graubündtneriſcher Angehöriger im Veltlin.

In der zweyten Sitzung, am 3. Juni, vernahm die Tagſatzung den ſehr ausführlichen, und mit den zahlrei-

chen Belegen und Actenſtücken begleiteten, Bericht der eidgenöſſiſchen Commiſſarien zu Unterhandlung der neuen Militärkapitulation mit der Krone Frankreich, über den Gang und die Reſultate eben dieſer Unterhandlung. Die Verſammlung bezeugte hierauf den Commiſſarien ſowol als den Bundeshäuptern des verfloſſenen und des laufenden Jahres; unter deren Leitung jene gearbeitet hatten, ihren ungetheilten Beyfall und Dank.

Die dritte Sitzung, am 4. Juni, begann mit Eröffnung der Inſtructionen über den von der vorjährigen Tagſatzung, unterm 3. Oct., mit dem Vorbehalte der Ständeratificationen, genommenen Beſchluß, wegen der künftigen Verhältniſſe des Werbgeſchäfts für den franzöſiſchen kapitulirten Dienſt, auf den bereits damals vorgeſehenen Fall, wo die obligatoriſche Verpflichtung, zu Stellung jährlicher Mannſchaftskontigente, von der Schweiz übernommen werden muſſte. Aus jenen ergab es ſich, daß mit 19 Stimmen die Hauptbeſtimmung, des zufolge das zu liefernde Kontingent auf die Kantone vertheilt, und von jedem Kantone die Stellung ſeiner verhältnißmäßigen Mannſchaftszahl übernommen werden ſoll, ratificirt und gutgeheißen war. Nur die Stände Zug, Glarus, Appenzell, Graubündten und Teſſin pflichteten demſelben nicht bey, und hätten, zum Theil jetzt noch, Centralanſtalten für eine allgemeine Werbung vorgezogen. Auch der zweyte Artikel des vorjährigen Concluſums, welcher dem Wunſche der drey Urkantone Uri, Schwytz und Unterwalden entſprechend, verfügt: es ſoll, inſofern dieſen drey Ständen, ihrer Anſtrengung ungeachtet, unmöglich fiele, ihre Kontigente vollſtändig zu liefern, der Landammann der Schweiz ſich dahin zu ihren Gunſten verwenden, daß das Mangelnde derſelben alsdann, auf ihre Koſten, aus dem Ueberſchuſſe anderer Kantone, wenn ein ſolcher ſich zeigen würde, oder durch freywillige Werbung in dieſen erſetzt werden könne — auch dieſer

Artikel ward mit einer Mehrheit von 14 Stimmen ratificirt. Neben den übrigen democratiſchen Kantonen, die der Meinung waren, gleiche Begünſtigung hätte auch ihnen zu Theil werden ſollen, waren es die Stände Luzern, Fryburg, Solothurn, Thurgau, Graubündten und Teſſin, die dem Artikel ihre Zuſtimmung verſagten. Der 3te Artikel des Concluſums, welcher verfügt, daß, unter gewiſſen Beſchränkungen jedoch, jeder Schweizer nur für ſeinen Kanton könne angeworben werden, fand mancherley Widerſpruch, und wurde an eine nochmalige nähere Prüfung zurückgewieſen. Ein Gutachten der Commiſſarien für die Unterhandlung der Militärcapitulation, über alle Punkte, welche bey der Anwendung und Erfüllung derſelben eidgenöſſiſcher Beſtimmungen bedürfen, ward verleſen und an eine Commiſſion gewieſen, die über alle, den Gegenſtand berührende, Fragen vorberathen ſoll. Der Geſandte von Appenzell der äußern Rhoden trug hierauf der Verſammlung Beſchwerde vor über die Weigerung der Regierung von Innerrhoden (vergleiche das Kreisſchreiben derſelben an ſämmtliche Stände; Allg. Zeit. 1812. Beyl. Nr. 15.), über die Frage der Beſteuerung pfandbarer Schuldtitel in Innerrhoden, ſey es der Tagſatzung, ſey es dem Syndicat, Rede und Antwort zu geben. (Vergl. auch Allg. Zeit. 1811. Nr. 293.) Die Discuſſion über dieſen Gegenſtand ward auf eine folgende Sitzung verſchoben.

In der vierten Sitzung, am 5. Juni, beſchäftigte ſich die Tagſatzung mit dem gedruckten Kreisſchreiben der Regierung des Kantons Graubündten vom 24. März, wodurch ſie den Ständen ihre Beſchwerde, wegen übermäßigem Verhältniſſe des ihr, zufolge der mediationsmäßigen Mannſchafts-Kontingentsſcala, zugetheilten Rekrutenzahl für den kapitulirten franzöſiſchen Dienſt, mitgetheilt und darzuthun verſucht hatte, daß die Bevölkerung des Kantons, welche jener Scala zum Grunde lag, wohl um einen Drittheil zu

hoch berechnet war, indem der Kanton in ſeinen gegenwärtigen Verhältniſſen nicht über 80,000 Seelen zähle, ob zwar freylich genaue Angaben oder Zählungen nicht vorhanden ſind, und denen zufolge ſie, mit Hinſicht auch auf die Armuth und geringen Hülfsquellen des Kantons, eine billige Erleichterung verlangte. Verſchiedenes von dieſer Vorſtellung ward von den mehrſten Geſandtſchaften nicht ungegründet gefunden, und 15 Stimmen wieſen in dieſem Sinne die Sache an die nähere Erdaurung der Commiſſion. Ein zweyter Antrag Graubündtens war auf die Errichtung eines Werbprämienfonds gerichtet, wozu die Stände nach der mediationsmäßigen Geld-Kontingentsſcala ihre Beyträge liefern ſollten, und aus der die, den franzöſiſchen Werbgeldern beyzufügenden, Prämien ſollten beſtritten werden. Weil die Mannſchaftsſcala der Bundesacte nach der Bevölkerung, die Geldſcala hingegen nach dem präſumtiven Vermögensſtande der Kantone berechnet war, ſo glaubte man, könnte durch den Prämienfond ein billigeres Zuſammenwirken der verſchiedenartigen Kräfte aller Kantone erzielt werden. Inzwiſchen waren nicht nur die Intereſſen in dieſer Sache getheilt, ſondern die Maaßnahme eines Centralprämienfonds ſchien auch vielen Geſandtſchaften an ſich unzweckmäßig und verwerflich zu ſeyn, ſo daß der Antrag durch eine Mehrheit von 15 Stimmen abgelehnt ward.

In der fünften Sitzung, am 8. Juni, wurde von der Tagſatzung zuerſt beynahe einſtimmig die voriges Jahr ad instruendum genommene Frage (vergl. Allgem. Zeit. 1811. Nr. 293.): ob bey Streitgeſchäften vor dem Syndicat, welche nur den einen der beyden Theile der aus zwey ſouverainen unabhängigen Abtheilungen zuſammengeſetzten Kantone Appenzell und Unterwalden betreffen, der Geſandte des nicht intereſſirten Kantonstheils, Sitz und Stimme haben könne oder nicht — verneinend entſchieden, weil jene Kantone immer nur eine Stimme haben,

die aus den halben Stimmen der beyden Abtheilungen zuſammengeſetzt iſt, und die vereinzelten halben Stimmen hingegen nie gezählt werden können. Dann ward die, ſchon in der dritten Sitzung eröffnete, Klage Außerrhodens gegen Innerrhoden in Berathung genommen. Der Geſandte von Auſſerrhoden ſtellte demnach verſtändlicher vor: ſeine Regierung müſſe die Tagſatzung bitten, über die Frage einzutreten: ob die Tagſatzung und das Syndicat ſeit 1807 ſich mit einem Gegenſtande befaſſt haben, welcher außer ihrer Kompetenz gelegen, und ob irgend ein hoher Stand, in ſeiner eignen Sache, gegen eine andre Kantonsregierung vermöge der Mediationsacte ſein eigner inappellabler Richter ſey? In der feſten Ueberzeugung, daß die Tagſatzung dieſe Frage dahin entſcheiden werde, daß ſolche verfaſſungsmäßig ermächtigt ſey, jede Streitſache zwiſchen Kantonen zu entſcheiden, trug Außerrhoden darauf an: es möchten von Seite dieſer höchſten Bundesbehörde die nöthigen Schritte gegen die Regierung von Innerrhoden vorgenommen werden, damit ſolche ihren Geſandten bevollmächtige, dem Syndicat über die Streitſache, wegen Beſteurung der Pfandbriefe, Rede und Antwort zu geben. Der Geſandte Innerrhodens hinwieder, ſich auf das gedruckte Memorial ſeines Standes berufend, hielt ſich weniger bey der Form als bey der Sache ſelbſt auf, und ſtellte der Tagſatzung vor, daß es hier zunächſt darauf ankomme, zu erwägen: ob die Regierung von Innerrhoden als eine durch die Vermittlungsacte hergeſtellte freye Regierung das Recht habe, Finanzgeſetze nach freyer Befugniß zu erlaſſen, und das Eigenthum des Fremden, welches auf Grund und Boden im Kantone ſelbſt geſichert, unter dem Schutze der Regierung ſteht, nach den gleichen Grundſätzen, wie jenes der eignen Kantonsangehörigen, gutfindenden Falls mit Steuren zu belegen. Die Unterſuchung dieſer Hauptfrage ſey um ſo nothwendiger, als zwiſchen Auſſer- und Innerrhoden keineswegs ein beſonderer Streit ob-

walte, ſondern es ſich um ein allgemeines Verhältniß gegen Nachbarkantone, ja gegen alle Eidgenoſſen handle. Ein Geſetz aber, aus voller Kantonsſouverainität hergefloſſen, ſey kein Gegenſtand ſyndicatoriſcher Unterſuchung. Die Meinungen der Geſandtſchaften waren getheilt. Die einen blieben einzig bey der Frage ſtehen: ob der Stand Innerrhoden ſich weigern könne, vor dem Syndicate Rede und Antwort zu geben? Ob die Tagſatzung nicht den eidgenöſſiſchen Verhältniſſen und ihrem eignen Anſehen es ſchuldig ſey, eine Weigerung zu beſeitigen, die gegen ihre beſtimmten Verfügungen ſtreitet? Andre wandten ihre Blicke, von frühern, vielleicht unter ſich ſelbſt nicht überall zuſammenſtimmenden, Verfügungen auf die Hauptfrage hin, die von Innerrhoden ausführlich erörtert ward, und die nun entweder nach der Meinung Einiger, in Folge allgemeiner Grundſätze von der Tagſatzung zu behandeln, oder nach Andern lediglich an die Kantonsgeſetzgebung zu weiſen wäre. **Uri, Unterwalden, Zug, Fryburg** und **Bündten** hatten fernere Verſuche freundſchaftlicher Ausgleichung gewünſcht. Zwölf Stimmen (der Stände **Zürich, Schafhauſen, St. Gallen, Aargau, Solothurn, Bern, Glarus** u. **Uri**) wollten dem Begehren von Außerrhoden entſprechen. **Baſel** und **Thurgau** befanden ſich ohne Inſtruction und nahmen keinen Theil an der Abſtimmung. Der Geſandte von **Teſſin** reichte eine Inſtruction zu Protocoll ein, welcher zufolge der Grundſatz des angefochtenen innerrhodiſchen Finanzgeſetzes, von der Tagſatzung ſollte in Deliberation genommen, und als allgemeine, die bundesgenöſſiſchen Verhältniſſe betreffende, Frage entſchieden werden. **Schwytz, Fryburg** und **Waadt** hatten dahin geſtimmt: die Tagſatzung ſoll überhaupt das Geſchäft von der Hand weiſen und erklären: daß ſolches durchaus der innern Geſetzgebung der Kantone angehöre, und hiemit in der Kompetenz des Standes Innerrhoden liege. Weil demnach keine abſolute Stim-

menmehrheit vorhanden war, Baſel aber ſich das Protokoll offen behielt, ſo blieb in Erwartung des Votums dieſes Standes, die Sache einſtweilen auf ſich beruhend. Noch wurden in eben dieſer Sitzung die ſchweizeriſchen diplomatiſchen Agenten in Paris, Wien und Mailand, auf gewohnte Weiſe in ihren Stellen beſtätigt.

In der ſechsten Sitzung, am 9. Juni, berieth ſich die Tagſatzung über die Lage des Kantons Teſſin; ſie vernahm die Berichte des Geſandten deſſelben, ſo wie diejenigen des Landammanns der Schweiz, über Alles, was ſich im Laufe des Jahres in Bezug auf eben dieſe Verhältniſſe ereignet hatte oder geſchehen war, und überwieß ſolche einer beſondern Kommiſſion zu weiterer Prüfung. Die Unterhandlung mit dem Königreiche Württemberg zu Abſchließung eines Vertrags, wegen Gleichſtellung der Angehörigen beyder Länder in Concursfällen u. ſ. w. kam hierauf in Berathung. Dem, voriges Jahr auf Ratification hin geſchloſſenen, Tractate hatten Se. Maj. der König die Ratification verſagt. Hingegen war von Seite des neuen Königl. Württemb. Geſandten die Geneigtheit und der Wunſch geäußert worden, in neue Unterhandlung über eben den Gegenſtand einzutreten. Die Tagſatzung bevollmächtigte die Herren von Stockar und Anderwerth, deſſelben nähere Eröffnungen anzuhören. Die Diſcuſſion über den von den Herren Koch, Schnell und Ziegler bearbeiteten neuen Entwurf militäriſcher Strafgeſetze für die eidgenoſſiſchen Kontingentstruppen ward eröffnet. Während die Arbeit von vielen Seiten Belobung erhielt, und ihre Vorzüge vor ähnlichen frühern anerkannt, auch das Vorhandenſeyn der neu vorgeſchlagnen geſetzlichen Beſtimmungen, auf den möglichen Fall naher Truppenaufſtellung gewünſcht ward; ſo wurden hinwieder auch gegen viele ſeiner Beſtimmungen Einwendungen und Bedenken vorgetragen, und der Gegenſtand hierauf einer Kommiſſion zur Prüfung überwieſen. Der Grundſatz:

daß Religionsänderung den Verluſt der Bürgerrechte nicht nach ſich ziehen könne, oder damit beſtraft werden dürfe, war in frühern Tagſatzungen von allen Ständen, mit Ausnahme derer von Schwytz und Unterwalden, anerkannt worden. Die Geſandten dieſer zwey Kantone entſchuldigten die auch jetzt noch mangelnde Erklärung damit, daß ſie anderer wichtiger Geſchäfte wegen, jene Frage ihren Landsgemeinden nicht vortragen konnten. Sie wurden neuerdings zur Zuſtimmung eingeladen. Auch die Anerkennung gleichförmiger Heymathſcheine hatte noch nicht die Zuſtimmung aller Kantone erhalten und es wurden die diſſentirenden abermals, ſich der Mehrheit anzuſchließen, eingeladen.

In der ſiebenten Sitzung, am 10. Juny, vernahm die Tagſatzung den Bericht der Commiſſarien für die Unterhandlung des Handels- und Zoll-vertrags mit dem Großherzogthum Baden, ſo wie die darauf Bezug habenden Aktenſtücke und die Inſtruktionen der Stände über die Ratifikation des Vertrages. Der Gegenſtand ward annoch zu näherer Erdaurung einer Kommiſſion überwieſen. Die Entſchädigungsbegehren des Kantons Graubündten für die unverhältnißmäßigen Laſten, die ihm aus der Grenzbedeckung im Jahr 1809 zugewachſen waren, wurden nun zum Drittenmale vorgetragen und von der Geſandtſchaft Graubündtens mit großem Nachdrucke geltend gemacht. Aber die Inſtruktionen der Stände hatten ſich nicht geändert. Wie in den beyden verfloſſnen Jahren, ſo waren auch jetzt viele ungeneigt einzutreten, weil ſie einerſeits nachtheilige Folgerungen beſorgten, und andrerſeits der Meinung waren, daß Vortheile und Nachtheile ſich in der Stellung der Grenzkantone die Wage halten, und daß dies insbeſondere auch in jener des Kantons Bündten bey der Grenzbeſatzung vom Jahr 1809 der Fall geweſen ſey. Inzwiſchen waren Uri, Schaffhauſen, Waadt, Aargau, Appenzell, Schwytz

und Glarus geneigt, dem Begehren zu entſprechen; St. Gallen, Thurgau und Teſſin wollten darüber wohl eintreten, aber alsdann die Entſchädigung auch für ſich ſelbſt anſprechen; die übrigen wollten die Sache überall von der Hand weiſen. So geſchah, daß die abſolute Stimmenmehrheit für keine Meinung erhalten ward, und der Gegenſtand, demnach unentſchieden, neuerdings in den Receß fällt.

In der achten Sitzung, am 11. Juny, berieth ſich die Tagſatzung, über die Anſprüche der in Frankreich angeſeſſenen Schweizer, auf Befreyung von den Konſkriptionsgeſetzen des Reiches. Der Gegenſtand ward an die über die Militär-Kapitulation niedergeſetzte Kommiſſion zur Prüfung überwieſen. Die Ehen zwiſchen ungleichen Glaubensverwandten, oder der in frühern Jahren bereits von der Mehrheit der Kantone anerkannte Grundſatz: daß ſolche Ehen nicht gehindert oder mit Verluſt des Bürgerrechts beſtraft werden dürfen, erhielt jetzt auch die förmliche Zuſtimmung der Stände Graubündten und Uri; die Baſelſche Verordnung, der zufolge ſolche Ehen zwar nicht gehindert, auch nicht mit dem Verluſt der bürgerlichen, wohl aber der politiſchen, Rechte beſtraft werden, fand auch diesmal ſeine Tadler. Mehrere Kantone verweigern fortdauernd die Anerkennung des Grundſatzes. Der Antrag von Zürich, daß die in gemiſchten Ehen erzeugten Kinder der herrſchenden Religion des Kantons angehören, oder in ihr unterrichtet werden ſollen, hatte wenig Beyfall gefunden. Die meiſten Geſandtſchaften wollten hierüber keine bindende Norm aufſtellen, ſondern die Sache entweder den Kantonal-Geſetzgebungen, oder der Uebereinkunft der Eltern überlaſſen. Luzern und Zug allein, ſchloſſen ſich bey der Abſtimmung an Zürich an, deſſen Vorſchlag demnach verworfen iſt. Ueber das Syſtem der ſchweizeriſchen Zölle und Weggelder, waren die verlangten Kommiſſional-Gutachten im Laufe des Jahres nicht zu Stande gekommen. Sie wurden

neuerdings aufs kommende Jahr verlangt und inzwiſchen, wie bisher alljährlich geſchah, die beſtehenden Zölle und Weggelder der Kantone, mit geringem Widerſpruche, neuerdings für ein Jahr beſtätigt.

In der neunten Sitzung am 15ten Juny hörte die Tagſatzung den umſtändlichen Bericht des Oberaufſehers der Grenzanſtalten wegen Verſteurung der Kolonialwaaren an, und empfing ſeine Rechnung über dieſes Geſchäft für den Zeitraum vom 22ſten Nov. 1810 (der Eröffnung der gemeineidgenöſſiſchen Anſtalten) bis zum 31ſten März 1812. Dieſe Berichte und Rechnungen wurden einer Kommiſſion zur Prüfung überwieſen. Die Armenordnung des Kantons Bern, kraft welcher ausſchweifende oder liederliche Leute ihrer Heimath und Bürgerrechte beraubt werden, war voriges Jahr der Gegenſtand vielfachen Tadels geweſen und es war die einmüthige Einladung an die Regierung von Bern ergangen, ihr Geſetz einer Reviſion zu unterwerfen, das durch Veranlaſſung und Erſchaffung heimathloſer Perſonen und Familien, auch den Mitſtänden gefährlich werde. Noch hatte die Regierung von Bern dieſer Einladung nicht entſprochen, und der Geſandte ſuchte vielmehr die Grundſätze deſſelben zu vertheidigen. Dabey äußerte er jedoch gleichzeitig, es habe nur der Drang anderer Geſchäfte die neue Prüfung des Geſetzes gehindert. Dazu ward dann auch die Berniſche Regierung neuerdings aufgefordert. Weil die Geſandtſchaft von Baſel jetzt zu Protokoll gab: es wünſche in Betreff des Streits wegen Verſteurung der Hypothekarſchuldtitel zwiſchen beyden Rhoden Appenzells, der Stand Baſel gütliche Vermittlung eintreten zu laſſen, wenn aber dieſe nicht möglich ſey, ſo erachte er den Gegenſtand für eine Kantonalſache, alſo daß über die Beſteurungsrechte der Kantone, weder die Tagſatzung noch das Syndikat zu ſprechen habe: ſo hat ſich nun die Mehrheit der Stimmen dahin erklärt, daß

über die Klage Außerrhodens gegen Innerrhoden nicht ſolle eingetreten werden.

In der zehnten Sitzung am 16ten Juny beſchäftigte ſich die Tagſatzung anfänglich mit einer Einfrage der Kommittirten für die Unterhandlung des Handelsvertrags mit dem Großherzogthum Baden. Sie hörte hierauf die umſtändlichen Berichte der Linth-Aufſichts- und Schatzungs-Kommiſſion, theils über den Fortgang und den gegenwärtigen Zuſtand der Linth-Operation, theils über die zu ihrer Fortſetzung und Vollendung erforderlichen Maßregeln und Beſchlüſſe an, und ſie ernannte eine Kommiſſion für die Prüfung derſelben. Der voriges Jahr ad referendum genommene Bericht über die zahlreichen in der Schweiz vorhandenen heimathloſen Familien und Perſonen fiel in Berathung. Die Anſichten der Stände waren noch immer ſehr verſchieden. Luzern fand die gemachten Vorſchläge völlig unzureichend. Bern hingegen verwahrte ſich gegen jede Zumuthung und Theilnahme an zu treffenden Maßnahmen zu Gunſten jener Einwohnerklaſſe, ſich darauf berufend, daß bereits im Jahr 1780 durch eine Regierungsverfügung, für die heimathloſen Kantonsbewohner ſey geſorgt und damals 2084 Individuen ſolcher Art in eine beſondre Korporation ſeyen geſammelt worden, in die dann auch ferner bis zum Jahr 1798 noch andere 1200 Perſonen ſeyen aufgenommen und für dieſe Anſtalt ein Koſtenaufwand von 343,712 Franken ſey verwandt worden, daher dann jetzt der Stand Bern an der neuen Berathung keinen weitern Theil nehme. Am Ende wurden die zwey erſten Beſtimmungen des vorjährigen Antrags mit 21 und die dritte mit 18 Stimmen angenommen. Dieſelben gehen dahin: über diejenigen Heimathloſen, welche ſich über ihr urſprüngliches Heimathrecht, das ihnen zwar ſtreitig gemacht wird, ausweiſen können, ſollen ſich die Regierungen des urſprünglich heymathlichen Kantons und des ſeitherigen Aufenthalts gütlich zu ver-

ſtändigen ſuchen; bis dies geſchehen iſt, ſoll der letztere Kanton Duldung geben, und wo es angeht, ſoll bey zweifelhaften Rechten ein Geldbeytrag, den der eine Kanton dem andern zahlt, die Sache ausgleichen. Diejenigen Heimathloſen, welche ihr urſprüngliches Heimathrecht zwar nicht ausweiſen können, die aber langen Aufenthalt in einem Kanton genoſſen haben, ſollen dem Kanton angehören, indem ſie die längſte Zeit angeſeſſen waren oder geduldet wurden. Jene Heimathloſen endlich, die auch keinen dauernden Aufenthalt darthun können, ſind je nach den Umſtänden, entweder der vorhergehenden Klaſſe gleich zu behandeln, oder ſie gehören den Vagabunden an, über welche jeder Stand nach gutfindenden Polizeygrundſätzen verfügt.

In der eilften Sitzung am 17ten Juny diſcutirte die Tagſatzung das vorjährige Gutachten über die Religionskonvertiten von älterer Zeit her, die nach damaligen Geſetzen durch ihre Religionsänderung heimathlos geworden waren. Die Mehrheit der vorjährigen Kommiſſion wollte dieſe Leute gleich den übrigen Heimathloſen, in die obbezeichneten drey Klaſſen theilen, und gleichmäßig behandeln. Dieſes genügte einigen Ständen, beſonders Luzern, keineswegs. Der Geſandte dieſes Kantons verſuchte, die bey mehrern frühern Tagſatzungen hierüber aufgeſtellten Grundſätze, als durch Duldung und Menſchlichkeit geboten, neuerdings zu empfehlen. Der Geſandte von Zürich widerſprach ſtark und lebhaft; den Vorwurf unduldſamer und inhumaner Denkart warf er auf jene Kantone zurück, welche die Konverſion zugelaſſen, ohne den Konvertiten zugleich eine bürgerliche Exiſtenz zu ertheilen, und die ſich nun bemühen, das Geſchäft aus unrichtigem Geſichtspunkte darzuſtellen. Andere Kantone hätten für die bey ihnen gemachten Proſelyten geſorgt und könnten nun nicht die Folgen der Polizeyloſigkeit der erſtern tragen: es handle ſich hier nicht blos um einzelne Individuen, ſondern um Abſtämmlinge ſolcher,

die ſchon vor hundert und mehr Jahren ihren Glauben geändert haben, und deren Nachkommenſchaft ſich zum Theil überaus zahlreich vermehrt hat. Welcher Regierung ſollte zugemuthet werden können, gleichſam ganze Kolonien wieder in ihren Kanton aufzunehmen, und in welche Verlegenheit würde ſie dadurch gegen diejenigen Gemeinden verſetzt, welche jene wieder aufnehmen müſſten. Der Geſandte von Bern ſprach in dem gleichen Sinn, gedachte wiederholt der von ſeinem Kanton früher gemachten Aufopferungen und verwahrte ſich gegen Alles, was ihm ferner zugemuthet werden möchte. Nach einer langen, weitern Diſcuſſion, vereinigten ſich 18 Stimmen für das Gutachten. Zürich, Bern und Baſel ſtimmten nicht, und Schaffhauſen und Thurgau nahmen den Beſchluß ad referendum. Der Geſandte von Luzern gab hierauf gegen die Erklärung des Geſandten des Standes Zürich folgende Gegenerklärung zu Protokoll: „Weit entfernt, die bisherige Darſtellungsweiſe des Konvertiten-Geſchäfts als einen Schatten auf einige Kantone werfend anzuſehen, erklärt der Geſandte von Luzern, daß bey Behandlung desſelben der wahre Geſichtspunkt aufgefaſſt und nicht auf dieſen oder jenen Kanton, ſey er katholiſcher oder reformirter Religion, ſondern nur auf die unglückliche Klaſſe von Menſchen, denen eine Heimath ausgemittelt werden muſſte, Rückſicht genommen worden ſey; dieſe Anſicht litt wenigſtens bey den Geſandten der vorjährigen Tagſatzung und bey der Geſandtſchaft des Standes Zürich ſelbſt keinen Widerſpruch; es wird dem Geſandten des Standes Luzern nicht verübelt werden, wenn er, da ſein Stand in Rückſicht toleranter und liberaler Geſinnungen auf der gleichen Linie mit dem hohen Stand Zürich ſteht, wie dieſer dem Grundſatz huldigt, daß Religionsveränderung den Verluſt des Heimathrechtes nicht nach ſich ziehe, bey Hunderten von Konvertiten brüderlich gepflegt und aufgenommen, wenn er nach allem dieſem die Zuverſicht und den Glauben ausſprach, man werde auch in die-

ſer Sache einander entgegen kommen und behülflich ſeyn, da ſolches ſowol in den humanen Geſinnungen der Kantone liege, als im Geiſt unſrer jetzigen Verfaſſung; wenn er ferner ſich offen äußerte, daß er ſich um ſo mehr eines guten Erfolges getröſte, da, durch den Beſchluß der hohen Tagſatzung, die Heimathloſen ſich ſchon eines beſſern Looſes für die Zukunft zu erfreuen haben. Der Geſandte des Standes Luzern hat ſich nicht geirrt; achtzehn Stimmen haben auch den Konvertiten ein Vaterland, ein Obdach zugeſichert." Auf dieſe Gegenerklärung hin ward von Zürich lediglich bemerkt, daß die Geſandtſchaft ſich nochmals gegen jede Anwendung der, hinſichtlich der Heimathloſen, angenommenen Grundſätze auf die Konvertiten, inſoweit es ihren Kanton betrifft, beſtimmt verwahren müſſe. Der vorjährige Konkordat-Entwurf zu gemeinſamen Polizeimaßnahmen gegen Jauner- und Bettelgeſindel kam dann in Berathung und ward, mit einigen Modifikationen, zum Theil angenommen, zum Theil aber auch an die weitere Prüfung einer neuen Kommiſſion gewieſen. Weil die gewünſchten Vorarbeiten zu Einführung allgemeiner Maße und Gewichte abermals nicht vorhanden waren, ſo ward die Berathung auf die Tagſatzung des kommenden Jahres verſchoben.

In der zwölften Sitzung am 18ten Juny beſchäftigte ſich die Tagſatzung mit den Handelsverhältniſſen der Schweiz. Der Landammann berichtete über das, was im Laufe des Jahrs von ſeiner Seite zum Vortheil des ſchweizeriſchen Handels ſey verſucht worden, und es ward dann eine Kommiſſion zu näherer Erdaurung der gegenwärtigen Lage dieſes Geſchäftes ernannt. Das Münzweſen ward hierauf in Berathung genommen. Die weſtlichen Kantone empfahlen das zu Solothurn zwiſchen ihnen entworfene Konkordat; die öſtlichen ſtellten dagegen ihre ganz verſchiedene Lage und die Nachtheile vor, die aus der Ausſchließung an jenes Konkordat für ſie hervorgehen würden. Weil

indeß die mehrern Geſandtſchaften nicht mit ſattſamen Inſtruktionen verſehen waren, ſo wurde der Gegenſtand an die Tagſatzung des kommenden Jahres verwieſen, in der Meinung jedoch, daß inzwiſchen die, in das erwähnte Konkordat aufgenommene, außer Kurs Setzung der, während der Dauer der helvetiſchen Regierung geſchlagenen, Scheidemünzen, nirgends vollzogen werden möge. Auch wurde einmüthig beſchloſſen: es ſoll kein Kanton ſeine eigenen Münzen herabſetzen oder verrufen mögen, er habe denn davon den Mitſtänden zu rechter Zeit vorläufige Kenntniß gegeben.

In der dreyzehnten Sitzung am 22ſten Juny überwies die Tagſatzung den Antrag von St. Gallen zu Aufſtellung eines Konkordats den Transport der franzöſiſchen und italieniſchen Deſerteurs und flüchtigen Koſkribirten durch das eidgenoſſiſche Gebiet auf die Grenze betreffend, an die Berathung einer Kommiſſion. Die Berathung über die, für Regulirung der Geſchäftsführung vor dem Syndicat, als eidgenoſſiſchem Richter in Streitſachen zwiſchen den Kantonen, gewünſchten organiſchen Geſetze, ward an eine künftigjährige Tagſatzung hingewieſen. Die Entſchädniſſe der Mitglieder eidgenoſſiſcher Kommiſſionen, welche in der Zwiſchenzeit von einer Tagſatzung zur andern durch den Landammann der Schweiz verſammelt werden können, ward auf ein Taggeld von 8 Franken, über die Rückerſtattung der zu berechnenden Auslagen hinaus, feſtgeſetzt. Vorgetragene Klagen über unzuläſſig oder nachtheilig erachtete Publicität ſchweizeriſcher Regierungsverhandlungen, diplomatiſcher Aktenſtücke u. ſ. w. in ausländiſchen ſowol als einheimiſchen Zeitſchriften, wurden an die Berathung einer eigenen Kommiſſion überwieſen. Der Geſandte von Außerrhoden des Kantons Appenzell trug Klage vor, über die bisherige Nichtvollziehung des von der vorjährigen Tagſatzung ratificirten modus vivendi zwiſchen beyden Kantonstheilen, demzufolge unter gewiſſen Beſchränkungen den

Bürgern des äußern Rhoden der freye Kauf und Beſitz von Liegenſchaften u. ſ. w. in Innerrhoden geſtattet ſeyn ſoll. Der Geſandte von Innerrhoden erklärte, es habe dieſe Sache der Zeitverhältniſſe und anderer Geſchäfte wegen, der Landsgemeinde, die über ſolche Aenderung älterer Landesverträge müſſe berathen werden, bis dahin nicht können vorgelegt werden; außerdem ſey er dann auch beauftragt, über verſchiedene undeutliche und ſchwankende, ſich in dem ſogenannten modus vivendi befindliche, Punkte, ſich Aufklärung zu erbitten, indem, bis ſolche erläutert wären, die Vollziehung von jenem unmöglich ſeyn würde. Einige Geſandtſchafter wollten nun zwar eintreten, und andere nahmen keinen Theil an der Berathung, aber die Mehrheit beſchloß mit 18 Stimmen: ſie ſehe das Geſchäft als beendigt an und erwarte, daß die ratificirte Lebensweiſe im Laufe des Jahres werde in Vollziehung geſetzt werden. Der Geſandte von Innerrhoden verwahrte die Rechte ſeines Standes und behielt ſich das Protokoll offen.

In der vierzehnten Sitzung vom 23ſten Juny wurden die Rechnungen der Centralkaſſe vom Juny 1811 bis dahin 1812 vorgelegt und an die Prüfung einer Kommiſſion überwieſen. Die Einnahme des zweyten Semeſters vom Jahr 1811 beſtund in Fr. 83,309 Bz. 2. und die Ausgabe betrug 75,551 Fr. 6 Rp. Im erſten Semeſter vom Jahr 1812 war die Einnahme 56,758 Fr. 6 Bz 8 Rp. und die Ausgabe 36,325 Fr. 5 Bz. 2 Rp. Mithin in Kaſſe verbleibt 20,533 Fr. 1 Bz. 6 Rp. Es wurde hierauf eine Klage Aargaus gegen Baſel behandelt, indem zwar der letztere Stand, der Aufforderung der vorjährigen Tagſatzung gemäß, ſein verfaſſungwidriges Geſetz, welches die örtlichen Zugrechte herſtellte, zurücknahm, nicht aber, wie die nämliche Einladung der Tagſatzung mit ſich brachte, den aargauiſchen Angehörigen klaglos ſtellte, deſſen annullirter Kauf zu der erſtern Beſchwerde ſeines Standes gegen

denjenigen von Baſel die Veranlaſſung geweſen war: darum verlangte jetzt der Geſandte von Argau, Baſel ſollte jenes in das von ihm erkaufte und ihm durch ein ungültiges Zugrecht abgenommene Eigenthum, wieder einſetzen. Baſel widerſprach dieſer Zumuthung. Nachdem, zufolge der Meinung des einen Geſandten, die Tagſatzung, und der andern, das Syndikat hierüber zu entſcheiden haben ſollte, und noch andere die Sache an den Civilrichter weiſen wollten, ſo erklärte ſich endlich die Mehrheit, für den Verſuch gütlicher Ausgleichung und daß derſelbe durch eidgenoſſiſche Vermittler während der Tagſatzung geſchehen ſolle.

In der fünfzehnten Sitzung, am 25. Juny, vernahm und berieth die Tagſatzung den Bericht ihrer Kommiſſion über die Lage und Verhältniſſe des Kantons Teſſin. Demſelben zufolge ward ein neues ehrerbietiges Vorſtellungsſchreiben an Se. Maj. den Kaiſer und hinwieder ein Belobungsſchreiben an die Regierung vom Kanton Teſſin beſchloſſen. In den, voriges Jahr den eidgenoſſiſchen Kommiſſarien für die Grenzberichtigung ertheilten, Inſtruktionen ſchien keine Abänderung erforderlich. Es ward hierauf die Klage Zürichs gegen Schwytz behandelt, der zufolge die verfaſſungsmäßigen Niederlaſſungsrechte einem Angehörigen des erſtern in dem letztern Kanton verweigert und derſelbe ſoll angehalten werden, ſein erkauftes Eigenthum wieder zu verkaufen und den Kanton zu räumen. Der Geſandte von Schwytz wollte wegen vorgeblichem Mangel an Inſtruktion die Diſkuſſion ablehnen; aber derjenige von Zürich drang auf Entſcheidung und die Tagſatzung beſchloß mit 19 Stimmen: Der Grundſatz der freyen Niederlaſſung könne keinem Zweifel unterliegen; der Specialfall aber ſoll an gütliche Ausgleichung gewieſen ſeyn, und bis dahin der Zürich'ſche Angehörige im Kanton Schwytz in ſeinen Rechten nicht geſtört werden. Der Geſandte von Schwytz verwahrte gegen die letztere Beſtimmung ſeines Kantons Souverainitätsrechte.

(Der Beſchluß folgt.)

IV.

Bruchſtücke

aus dem

Tagebuche eines Herzoglich Naſſauiſchen Offiziers

über den

Feldzug in Spanien vom 18. Aug. 1808 bis zu der Schlacht bey Talavera de la reina am 28. Jul. 1809.

Mainz, den 20ſten Auguſt 1808. Heute Morgen 6 Uhr marſchirte ich mit meiner Kompagnie aus, erhielt in Hochheim die noch fehlenden Feldrequiſiten und ging dann, nachdem das Regiment formirt war, mit demſelben hierher. Wir kamen um 12 Uhr hier an, mußten aber bis 3 Uhr unterm Gewehr ſtehen, um vom Marſchall Kellermann inſpektirt, und von einem Kommiſſaire-Ordonnateur nachgezählt zu werden.

Unkſtein, den 23ſten Auguſt. Die heutige Etappe iſt Dürkheim. Gleich hinter Worms bogen wir vom Rhein ab und ſahen alſo zum letzten Mal das rechte Ufer deſſelben. Manheim, Speyer und Frankenthal konnten wir deutlich erkennen, auch hätten wir das Heidelberger Schloß geſehen, wenn es nicht zu trübe geweſen wäre. Unſer Marſch ging beſtändig durch Weinberge, die faſt allen andern Landbau verdrängt haben. Zwiſchen hier und Dürkheim iſt eine beträchtlich große Saline, welche aber graues und ſchlechtes Salz liefert. Wir ſind hier am Fuße der Vogeſen.

Kaiſerslautern, den 24ſten Auguſt. Schon um 3 Uhr brach ich heute Morgen nach Dürkheim auf, wo der Stab lag, und marſchirte mit dem ganzen Regiment hierher. Zwiſchen abenteuerlich geſtalteten Bergen, deren Spi-

tzen hin und wieder mit zerfallenen Bergfeſten geſchmückt ſind, windet ſich der Weg ſieben Stunden lang in ſchönen Thälern und nur über einige ſanfte Anhöhen durch das Vogeſiſche Gebirge. Unter den alten Burgen zeichnet ſich Frankenſtein aus, das an einem ungeheuern, auf einer Bergſpitze frey liegenden Felſen angelehnt iſt. Die Berge ſind entweder kahl oder mit Holz bewachſen, und ſtechen daher gegen die fruchtbaren Gegenden, durch welche wir vorher gekommen ſind, nicht wenig ab. Lautern zählt ungefähr 3000 Seelen, iſt altmodiſch gebaut, hat nur Handel mit Naturprodukten und ſcheint eben nicht wohlhabend zu ſeyn. Heute iſt unſere Zulage, täglich auf drey Francs, beſtimmt worden.

Zweybrücken, den 26ſten Auguſt. Wir brachen heute Morgen gleich nach 3 Uhr auf, kamen nach Homburg, einem Städtchen, welches dicht an dem, im vorigen Kriege ſo berühmt gewordenen, Galgenberge liegt. Zweybrücken war ſonſt ein ſehr lebhafter und nahrhafter Ort; jetzt ſind die beyden ſchönen Schlöſſer zerſtört, der Handel liegt darnieder, und es iſt nur noch der Sitz einer Unterpräfektur; auch eine große Stuterey iſt hier, in welcher jedoch die Hengſte nicht viel werth ſind. Die Stadt hat viele ſchöne Häuſer und breite Straßen, doch weit ſchöner iſt die Vorſtadt, welche ein Muſter von Regelmäßigkeit iſt. Der Exercierplatz iſt ſehr groß und ſchön; nichts aber iſt lächerlicher, als die Namensentſtehung dieſer Stadt und des ganzen ehemaligen Herzogthums, nämlich von zwey elenden Brücken über einen ſchmalen Kanal. Alle drey Religionen haben hier Kirchen, doch iſt die reformirte die herrſchende. Krappbau iſt der Haupterwerb der Einwohner. Die Stadt enthält ungefähr 5000 Seelen.

Saarbrück, den 27ſten Auguſt. Nach einem Marſch von 7 Stunden kamen wir heute Morgen ſchon um 11 Uhr hier an. Der Weg war meiſt ſehr ſandig und die Gegend rauh und nicht ſehr fruchtbar; hin und wieder aber

ſchöne Waldungen. Saarbrück beſtehet eigentlich aus zwey verſchiedenen Städten, wovon die eine St. Johann heißt, durch die Saar von der andern getrennt, und nur durch eine Brücke mit derſelben verbunden iſt. Beyde Städte ſtehen unter einem Maire und haben zuſammen ungefähr 5000 Einwohner. Die Saar iſt im Sommer zwar auch ſchiffbar, aber ſehr klein; in Herbſtzeiten hingegen ſchwillt ſie oft außerordentlich an, und thut alsdann manchmal beträchtlichen Schaden. Die Stadt hat einige ſchöne Straßen, und die Ruinen eines ſehr ſchön geweſenen, jedoch im Kriege zerſtörten, Schloſſes. Die Einwohner ſind wohlhabend durch Handel, Manufakturen, Fabriken und Feldbau. Mehrere Eiſenbergwerke liegen in der Nähe der Stadt, und Steinkohlen werden in allen umliegenden Bergen gewonnen. Mein Quartier war bey einem reichen Beamten vorzüglich gut, doch vergnügte ich mich des Abends weit beſſer in der ſehr angenehmen Geſellſchaft des Oberforſtmeiſters von F., deſſen Töchter ich in W. kennen zu lernen das Glück gehabt hatte, und von dem ich hier mit vieler Güte und Freundſchaft behandelt wurde.

Metz, den 30ſten Auguſt. Durch eine Staffette erhielten wir hier die Ordre, daß wir unſern Marſch nach Orleans eiligſt weiter fortſetzen ſollten. Heute iſt dann auch ein Regiment Badenſcher Truppen unter dem Kommando des Oberſten von P. hier angekommen, welches mit uns zu einer Brigade gehört, und immer einen Tag hinter uns bleiben wird. Ein Darmſtädtiſches Regiment trifft morgen hier ein und übermorgen ein Primatiſches, welche mit uns zur hieſigen Garniſon angeblich beſtimmt waren, nun aber, ſo gut wie wir, weiter marſchiren müſſen. Gut iſt es für uns, daß wir die erſten ſind.

Metz iſt die Hauptſtadt des Moſeldepartements und von einer anſehnlichen Größe. Sie enthält ungefähr 40,000 Einwohner, liegt dicht an der Moſel, hat viele Manufak-

turen und Fabriken und iſt ziemlich wohlhabend. Als Feſtung will ſie, meiner Einſicht nach, nicht viel bedeuten, da ſie durch mehrere nahe gelegene Berge beherrſcht wird und verſchiedene Flanken ſchlecht vertheidigt ſind. Die Stadt iſt unregelmäßig gebaut und hat wenig ſchöne Straßen und Gebäude; dagegen aber prächtige Laden, unter welchen ſich die Gold- und Silberladen hauptſächlich auszeichnen. Der Dom iſt majeſtätiſch, aber ſehr ruinirt. Die Gegend rund herum iſt ſehr fruchtbar, und bringt beſonders vielen Wein hervor. Man ſpricht hier ſchon nichts als Franzöſiſch und findet auch überall franzöſiſche Gebräuche und Einrichtungen. Glanz, wo er nur anzubringen iſt. Ich fand hier alles ſehr theuer und hörte mit Schrecken, daß weiter im Lande Alles noch weit theurer ſeyn ſoll. In dem beſonders befeſtigten Arſenal allhier ſahe ich auch die größte bekannte Kanone, den Vogel Greif, von der Feſtung Ehrenbreitſtein. Die Garniſon in der Stadt beſtand meiſt aus Artillerie. Das hieſige Schauſpiel ſoll ſehr gut ſeyn. Leider konnte ich wegen Mangel an Zeit mich nicht ſelbſt davon überzeugen.

Pont-a-Mouſſon, den 31ſten Auguſt. Heute hatten wir einen Marſch von 5 Stunden, welcher mehrentheils längs der Moſel durch die fruchtbarſten und mit Wein bewachsnen Gegenden ging. Unter Weges trafen wir die Ueberbleibſel einer römiſchen Waſſerleitung an, welche vormals über die Moſel geführt war, und deren Bogen mitunter gewiß 60 bis 70 Fuß hoch waren. Sie ſoll ſchon 2800 Jahre alt ſeyn und hat ſich für dieſe Zeit ſehr gut erhalten. Pont-a-Mouſſon iſt eine kleine Stadt, deren Einwohner ſich hauptſächlich durch Weinhandel ernähren. Sie hat keine beſondern Merkwürdigkeiten, aber eine ſchöne Brücke über die Moſel.

Sorcie, den 2ten September 1808. Unſer Marſch ging heute 5 Stunden lang durch nichts als Weinberge. Der Etappenplatz iſt Void. Von meinem Aufent-

haltsorte, einem Dorfe, läſſt ſich weiter nichts ſagen, als daß man für vieles Geld kaum etwas zu eſſen bekommen kann. Der Landwein koſtet hier die Bouteille, nach ſeiner verſchiedenen Güte 4 bis 12 Kreuzer rheiniſch. Ein kleines Schlößchen, das einem Schweizer Oberſten gehört und mehrere ſchöne Anlagen hat, macht den Ort noch einigermaßen intereſſant. Dicht vor dieſem Orte paſſirten wir die Maas.

Petit Nançoi, den 3ten Sept. Heute war ich ſchon wieder auf ein armes Dörfchen verlegt, wo der Hunger ſtark regierte. Eine magere Suppe, etwas Fleiſch und Kartoffeln muſſte ich mit 3 Fr. bezahlen und noch froh ſeyn, daß ich es bekam. Ueberhaupt ſehe ich mich in meiner Vorſtellung von dieſem Lande ſehr betrogen. Die Städte und Dörfer, durch welche ich bisher gekommen bin, ſind meiſt häßlich und altmodiſch gebaut; wenig ſchöne Plätze, keine Eleganz; im Innern der Häuſer große Spiegel und ſeidene Bettüberzüge; dagegen aber ſchlechte ſchmutzige Fußboden und Ungeziefer. Statt ſchöner Moden in Kleidungen und Hausgeräthe iſt man ein Vierteljahrhundert hinter uns zurück. Wenig ſchöne junge Mädchen, die bejahrten häßlich und die alten widrig. In Paris und in dem ſüdlichen Theile von Frankreich mag es freylich wohl anders ſeyn, mag mehr Eleganz, Humanität, Aufklärung und Geſchmack, als irgend in einem andern Theile der Welt herrſchen; aber in der Gegend, die wir bisher durchwandert haben, iſt alles dieſes nicht zu Hauſe. Uebrigens ſind dieſe Menſchen eben ſo ſehr, wie die Engländer, für ihre Nation eingenommen.

Epagne, den 16ten Sept. Unſer heutiger Etappenort iſt Brienne, merkwürdig, weil dort Napoleon erzogen worden iſt. Ich wurde eine Stunde weiter hieher detaſchirt, und ſahe es alſo, leider! nur von Weitem liegen, ſo wie auch das auf einem Berge dicht dabey befindliche, ziemlich ſchön ſcheinende Schloß des ehemaligen Duc de Brienne. Epagne iſt nur ein kleiner Ort, welcher

an der Aube liegt, vom Weinbaue lebt, und von Weingärten ganz umgeben iſt. Unſre Soldaten wurden hier alle gut behandelt und meiſtens frey bewirthet.

Troyes, den 8ten Sept. Dieſes iſt eine der Hauptſtädte von der Champagne, hat ungefähr 35,000 Einwohner, ſchmale, krumme Straßen, kein einziges hervorſtechendes ſchönes Gebäude, und nur einige ſehenswerthe, altgothiſche Kirchen. Deſſenungeachtet iſt es eine reiche Stadt, die ſtarken Handel treibt, einträgliche Kattunfabriken hat, und wegen ihres guten Weins berühmt iſt. Sie liegt an der Seine, die aber hier noch nicht ſchiffbar iſt. Mein Wirth hat eine Mouſſelinweberey, die ſehenswürdig iſt. Die Weberſtühle waren ſehr gut eingerichtet, und das darauf verfertigte Zeug kam dem oſtindiſchen an Güte und Schönheit gleich. Die Umgebungen und Spaziergänge der Stadt ſind ziemlich ſchön, die Stadt ſelbſt aber deſto häßlicher.

Sens, den 10ten Sept. Wir hatten nur 5 Stunden zu marſchiren, und dabey einen überaus ſchönen Weg; eine feſte gleiche Chauſſée, auf beyden Seiten mit Bäumen beſetzt, und alle Viertelſtunden ein Dorf mit fruchtbaren Ländereyen oder Weinbergen umgeben. Sens liegt an der Yonne, hat etwa 12,000 Einwohner; iſt zwar nicht ſo häßlich als Troyes, aber bey Weitem nicht ſchön zu nennen. Sie hat ebenfalls viele Baumwollen-Manufacturen. Die Kirche iſt ſehenswerth, und hat zwey außerordentlich große Glocken, die gewiß zehn Fuß Höhe und unten einen gleichen Durchmeſſer haben. Ich war bey einer alten Frau einquartirt, welche drey junge ſchöne Töchter hatte, ſolche aber ſo ſorgfältig bewachte, daß ich ihre Anweſenheit gar nicht erfahren haben würde, wenn nicht ein Ungefähr mich mit ihnen bekannt gemacht hätte.

Orleans, den 14ten Sept. Ein Beweis, wie geſchwind wir marſchiren, iſt unſer heutiger Weg, denn, ungeachtet wir erſt heute Morgen um 3 Uhr ausmarſchirten, un-

terwegs eine halbe Stunde ruhten, und beſtändiges Regenwetter hatten, waren wir doch ſchon um zwey Uhr Nachmittags hier, und hatten alſo 12 Stunden in 11 zurückgelegt. Die Gegend war gröſtentheils eben, viele Strecken ganz öde, hin und wieder Waldung, an verſchiedenen Orten aber Weinbau. Unſere Beſtimmung nach Spanien iſt nun ganz gewiß. Schon den 17ten dieſes brechen wir auf, um den 11ten Oct. in Bayonne einzutreffen. Marſchall Lefebre, welcher die deutſche Armee kommandirt, wird uns hier inſpectiren.

Orleans, den 16ten Sept. Geſtern Mittag kamen die Badenſchen Truppen und heute ein Regiment Darmſtädter hier an, welche auch zwey Raſttage haben und uns dann auf dem Fuße folgen. Bey den letztern lernte ich den jungen Grafen L. kennen, und bey erſtern traf ich mehrere Bekannte an. Geſtern Mittag und Abend brachte ich ſehr vergnügt bey meinen Wirthsleuten zu, und erhielt beſonders durch ſie Gelegenheit, die Merkwürdigkeiten dieſer Stadt zu erfahren und zu ſehen.

Orleans iſt eine Stadt vom dritten Range, hat 45,000 Einwohner; liegt an der Loire in einer großen Ebene; hat viele Baumwollen-Manufacturen, und beſonders einen großen Abſatz von Mützen (bonnets) nach der Türkey. Die Straßen ſind, wenn auch nicht ſo ſchön, als man es von einer ſo großen Stadt erwarten ſollte, doch ziemlich breit und gerade; die Häuſer meiſt maſſiv und regelmäßig gebaut. Auf dem Markte (Place d'armes) ſteht von Bronze eine Statue der berühmten Jungfrau von Orleans mit dem geſenkten Schwert in der rechten und der Fahne in der linken Hand, in einer vordringenden Stellung, welche ein Meiſterſtück der Kunſt iſt. An dem Fußgeſtelle ſteht nichts, als: Jeanne d'Arc.

Ebenfalls ein Meiſterſtück der alten gothiſchen Baukunſt iſt die Kathedralkirche, welche von außerordentlicher Höhe

und mit zwey Thürmen von ganz beſondrer Art verſehen iſt; ſie ſind nämlich oben ſtumpf und ganz durchſichtig gebaut, das ſich beſonders von Weitem ſehr gut ausnimmt. Dieſes alles wird aber von der noch neuen Brücke über die Loire übertroffen, welche meine ganze Bewunderung auf ſich zog. Sie iſt 500 Schritte lang und 22 Schritte breit, aus Quaderſteinen ſo über den Fluß gebaut, daß man kaum in der Mitte einige Erhöhung gewahr wird. Sie hat neun elliptiſch gekrümmte, gleich große Bogen, welche ſo wenig Wölbung haben, daß man ſich kaum ihre Haltbarkeit vorſtellen kann. Die Loire iſt jetzt ſehr ſeicht, trägt aber ſonſt ziemlich große und ſchwere Schiffe, und hat ungefähr die Größe der Weſer im Schaumburg'ſchen. In Orleans iſt ein Lyceum, das aber nicht viel bedeuten will. Das Theater ſoll gut ſeyn. Durch das Exerciren wurde ich aber verhindert mich ſelbſt davon zu überzeugen.

La=ferté, den 17ten Sept., liegt nur ſechs Stunden von Orleans, in der erſten Stunde des Wegs war derſelbe aber auf beyden Seiten mit Häuſern umgeben. Die Gegend iſt ſehr flach und eben, ſandig, unfruchtbar, man ſah meiſt Haide, und nur hin und wieder Buchweizen. Gleich hinter Orleans paſſirten wir einen kleinen Fluß, Loiret genannt, von welchem aber das Departement den Namen führen ſoll. La=ferté iſt ein kleiner, armſeliger Flecken an der Coſſon.

Salbris, den 18ten Sept. Eben ſo unbedeutend, wie der vorige Ort, gleich unfruchtbare und flache Gegend; ſo weit das Auge reicht kein Hügel, viel weniger ein Berg; meiſt Haide, ſelten Wald, noch ſeltner angebaute Aecker. Auf unſerm neun Stunden langen Marſche ſahen wir oft in mehrern Stunden kein Haus und nur zwey kleine Dörfer. Salbris liegt an der Saudre und iſt ein Flecken.

Vierzon, den 19ten Sept. Ein kleines Städchen, ſechs Stunden von Salbris an dem Fluſſe Cher. Bis dicht

an dieſen Ort blieb die Gegend eben und unfruchtbar; hier hingegen ſieht man doch wieder angebaute Hügel, Wein, Getraide, und in der Entfernung bemerkt man ſchon wieder einige Bergrücken.

Vatan, den 20ſten Sept. Ebenfalls ein kleines Städtchen von ungefähr 3000 Einwohnern, mehr Bauern als Bürger, und ſechs Stunden von Vierzon. Die Gegend iſt nicht ganz ſo flach als die vorige, und mehr bebaut. Der Wein iſt ſehr gut. Die Art der Speiſen kommt mir ſonderbar vor. Eine Suppe, die mehr einem Weckbreye als einer Bouillon gleicht, und die man ſo gut mit der Gabel, als mit dem Löffel eſſen kann. Uebrigens lauter Fleiſch- und Fiſchſpeiſen, Gemüſe bekommt man niemals zu ſehen. Ein ſolches Eſſen koſtet faſt überall 3 Fr. für die Perſon, doch hier noch 10 Sols mehr, dafür kann man aber ſo viel Wein trinken als man will; am Ende aber muß man noch ein Trinkgeld für die Köchin (pour la fille ou pour la bonne) geben.

Argenton, den 23ſten Sept. Endlich iſt doch die Gegend etwas bergiger geworden, und der Geſichtspunkt begränzt. Kurz vor dieſem Städtchen hatte die Fläche ein Ende, und dem Anſcheine nach werden wir nun auch künftig in eine bergigere und fruchtbarere kommen, als die öde Gegend von Orleans her war. Argenton iſt eine kleine Stadt an der Creuſe, ſehr häßlich, ſchlecht gebaut und überaus ſchmutzig. Die Einwohner ernähren ſich vom Weinbaue.

Soleil, den 24ſten Sept. Wir haben zwar nur einen Marſch von fünf Stunden bis nach St. Benoit, wo der Stab blieb, aber einen elenden Weg gehabt, weil wir von der Chauſſee abweichen und ich noch eine Stunde weiter bis hieher gehen muſſte. Ich liege zwar hier mit meinen Offizieren bey dem Maire; wir zuſammen ſind aber genöthigt mit unſerm Wirthe und ſeiner ſämmtlichen Familie unſern Aufenthalt in ein und demſelben, einem Stalle ähnlichen, Behälter zu nehmen, und, wenn wir nicht voll Ungeziefer werden

wollen, auf dem Boden auf Stroh zu ſchlafen. Das Dorf iſt ſo elend, daß man auch in keinem Hauſe kein Fenſter, und in den meiſten Menſchen und Vieh zuſammen in einem Stalle antrifft. Die Gegend hier herum iſt flach und unfruchtbar; gar kein Weinbau, ſtatt deſſen aber eine Menge Kaſtanien. Die Population iſt, ſo wie in den mehrſten Gegenden von Frankreich, durch die wir gekommen ſind, ſehr gering; die Armuth überaus groß; die Sprache kaum verſtändlich, da ſie hier ſchon anfängt, ſich mit der ſpaniſchen zu vermiſchen, und die Menſchen ſind ſehr grob.

Limoges, den 26ſten Sept. Dieſe Stadt iſt ſo groß wie Orleans, jedoch weit häßlicher und ſchmutziger, liegt an der Vienne und iſt eben nicht ſehr wohlhabend. Die Gegend iſt durchaus gebirgig, unfruchtbar, und nach den wenigen Dorfſchaften, ja ſelbſt den Häuſern nach zu urtheilen, die man ſieht, ſchlecht bevölkert. Man trifft in dieſer Stadt viele Deutſche an, lebt ziemlich gut hier, aber ſehr theuer.

Perigueur, den 30ſten Sept. Dieſes iſt die Departemental-Stadt von Dordogne; hat ungefähr 15,000 Einwohner; liegt in einer überaus fruchtbaren Gegend, und zieht guten Wein, welcher dem von Bordeaux ähnlich iſt. Die Weinleſe iſt hier ſchon meiſt vorüber; die Chauſſee iſt beſonders gut, die Sprache aber vollkommen Patois. Außer den Paſteten, welche einen ſehr großen Ruf haben, und ſo, wie ehemals die Hanauer, überall hin verſchickt werden, habe ich nichts Merkwürdiges von dieſer Stadt in Erfahrung bringen können. Einige hundert Spanier wurden hier als Gefangene verwahrt.

Muſſidan, den 1ſten Oct. 1808. Den größten Theil des heutigen 6 Stunden langen Marſches legten wir an den Ufern des Isle, einem der Lahn bey Marburg ähnlichen Fluſſe, in den reizendſten und fruchtbarſten Gegenden zurück. Obgleich waldig und bergig, waren doch die mehrſten Felder angebaut. Dörfer wechſelten mit Schlöſſern und

einzelnen Höfen ab, und ich ſöhnte mich hier ziemlich wieder mit Frankreich aus. In dieſer Gegend hat die Revolution beſonders ſtark gewüthet, und von den umliegenden Schlöſſern ſind die vorigen Herren meiſt guillotinirt worden.

Sainte Fay, den 2ten Okt. Einen elendern Marſch, als den heutigen, habe ich noch nie gemacht. Schon in Muſſidan verlieſſen wir die Chauſſee, welche nach Bourdeaux führt, und gingen auf einem Feldwege, auf welchen wir alle Augenblicke befürchten muſſten, ſtecken zu bleiben. Zu Laforce paſſirten wir auf Fähren die Dordogne, welche ungefähr die Gröſſe des Mayns bey Hanau hat, und kamen, nachdem wir an den ſechs Stunden Weges neun Stunden zugebracht hatten, erſt um zwey Uhr hier an. Sainte Fay iſt eine Stadt von etwa 4000 Einwohnern; ſie war ehemals ein Hauptſitz der Hugenotten, und hat noch jetzt viele reformirte Einwohner. Die Stadt iſt ſehr regelmäſſig gebaut, liegt dicht an der Dordogne, und ernährt ſich meiſt vom Weinbau. Man macht hier ſehr guten Moſt, welcher beynahe ſo gut iſt, als der von Bourdeaux; auch eine Art Syrup durch einen Zuſatz von Pfeifenerde. Unſere Leute wurden von den Einwohnern, wahrſcheinlich als Glaubensgenoſſen, vorzüglich gut behandelt; auch mir hat man die Ehre angethan, mich auf einen Ball einzuladen. Sehr leid that es mir, daſs ich ſo nahe bey Bourdeaux bin, und dieſe berühmte Stadt nicht zu ſehen bekomme.

Langon, den 3ten October. Nicht weniger als 14 Stunden war unſer heutiger Marſch und dabey beſtändig Berg auf und Berg ab, ſchlechte Wege und eine außerordentliche Hitze. Dennoch hatte meine Kompagnie keine Maroden, und ſang und jubelte auch die letzte Stunde hindurch unaufhörlich. Die Gegend war ungemein fruchtbar und reizend ſchön, beſonders an den Ufern der Garonne, und übertraf wirklich meine Erwartung. Da die Ueberfahrt langſam vor ſich ging, und meine Kompagnie zuletzt überſchiffte, ſo kam

ich erſt um 9 Uhr Abends hier an, und muſſte dann leider! noch ſehen, daß unſere Leute von den Bürgern ſehr ungern aufgenommen und äußerſt unfreundlich behandelt wurden. Außerordentlich ſtach dieſe Begegnung von unſerm vorigen Nachtquartiere ab, wo auch kein einziger Soldat unzufrieden geweſen war, und von deſſen Lob noch eines Jeden Mund überſtrömt. Auf dem geſtrigen Balle beluſtigte ich mich ſehr wohl. Es waren mehrere recht ſchöne Frauenzimmer da; alle äußerſt freundlich, und die ganze Geſellſchaft ſehr belebt und munter. Ich tanzte ſo gut, als es meine über und über mit Nägeln beſchlagnen Schuhe erlauben wollten; ſpürte es doch aber auch etwas bey unſerm heutigen Marſche, wo mir die Füße beynahe den Dienſt verſagen wollten, doch ließ ich mir nichts merken, und blieb immer auf den Beinen. Langon iſt eine kleine Stadt, die wegen ihrer vortheilhaften Lage an der Garonne, die nicht ganz ſo breit als der Rhein iſt, etwas in Betracht kommt, hat aber ſonſt keine Merkwürdigkeit aufzuweiſen, als die Grobheit ihrer Einwohner.

Captieu, den 4ten Oct. Wir paſſirten heute das in einer ſandigen und unfruchtbaren, meiſt mit Haide bewachſenen Gegend liegende Städtchen Baſas, bis dahin wir nur ſechs Stunden zu gehen hatten; ich wurde jedoch mit meiner Kompagnie zur Seite eine Stunde weiter hieher verlegt, wo ich mit dem Lieutenant R. und 30 Mann zuſammen in einem Bauernhauſe liege. Sonderbar iſt es, daß man in dieſer ganzen Gegend wenige Kühe, aber ſehr viele große und ſchöne Ochſen antrifft. Statt der Pferde hält man meiſt Eſel. Federvieh giebt es in ungeheurer Menge; Kartoffeln kann man nur ſelten, und andre Gemüſe, außer Kraut, gar nicht zu bekommen. Die Sprache fängt hier wieder an etwas verſtändlich zu werden. Von der Neigung zum Aufſchneiden, die man ſonſt den Gascognern Schuld giebt, habe ich bis jetzt noch keine Beweiſe geſehen. Die ganze Gegend iſt übri-

gens äußerſt arm und bietet für das Geſicht auch nicht den mindeſten Reiz dar.

Mont de Marſan, den 6ten Oct. Geſtern marſchirten wir zwölf Stunden ebenfalls durch Sand und in der traurigſten Gegend von der Welt. Nichts als Haide rund herum, und außer dem Städtchen Roquefort, das wir paſſirten, ſahen wir nur manchmal ein einzelnes elendes Haus oder Hütte. Es war eine unabſehbare Fläche, ganz unbebaut, und, außer einigen Kiefern, auch nicht einmal Waldungen. Mont de Marſan iſt die Hauptſtadt vom Departement Les Landes, hat ungefähr 4000 Einwohner, iſt ziemlich gut gebaut, ſcheint aber ſonſt nicht ſehr wohlhabend zu ſeyn. Das ganze Departement iſt wenig bevölkert und nur nach der Seeküſte zu wird Wein gezogen, der aber ſehr gut iſt, und dem von Bourdeaux gleich kommt.

Hagelmau, den 8ten Oct. Wir waren ſchon des Morgens um neun Uhr im Quartiere, obgleich wir erſt um 5 Uhr ausmarſchirt waren, und eine Stunde lang exercirt hatten, mithin war der Marſch nur drey Stunden weit. Die Gegend war bergig, aber ſehr fruchtbar, und hatte viel Weinbau. Man trifft hier ſchon viele Feigen- und Granatenbäume an. Auf einer hohen Stelle konnte man die Pyrenäen ſchon ganz deutlich ſehen. Das hieſige Städtchen gleicht mehr einem großen Dorfe, als einer Stadt.

Landes, den 10ten Oct. Nach einem ſechsſtündigen Marſche kamen wir heute nach Peire-Hourade, wo der Stab blieb, ich mit meiner Kompagnie aber noch eine Stunde weiter bis hieher an die Ufer des Fluſſes Adour detaſchirt wurde. Den ganzen Tag hatten wir den fürchteriich ſchönen Anblick der Pyrenäen, welche wir in einem Abſtand von etwa zwölf Stunden ſehr deutlich ſahen. Die Spitzen waren meiſt mit Schnee bedeckt, und hin und wieder zogen ſich kleine Silberwölkchen an ihnen herunter. Ihre Höhe iſt erſtaunend. Die Gegend von Ortez, ein ſchönes Städtchen von

ungefähr 6000 Einwohnern, wo wir geſtern im Quartier lagen, bis hieher, war ungemein ſchön, und vielleicht die vorzüglichſte von allen, die wir bisher durchwandert hatten, ſehr fruchtbar, und hin und wieder durch kleine Schlöſſer oder ſchöne Landgüter geziert.

Bayonne, den 11ten Oct. Nach einem Marſche von 53 Tagen und 290 Stunden ſind wir heute hier an dem erſten Orte unſrer vorläufigen Beſtimmung angekommen; bleiben aber nicht, wie wir hofften, einige Zeit hier, ſondern ſetzen unſern Weg ſchon morgen wieder, und unmittelbar nach dem Hauptquartiere der franzöſiſchen Armee in Spanien, fort, und haben kaum ſo viel Zeit, um mit der äußerſten Anſtrengung die nothwendigſten Dinge in Ordnung zu bringen. Unſre Bagage haben wir ſehr verringern müſſen, ſo daß jetzt die drey Offiziere bey einer Kompagnie nur einen kleinen Mantelſack zuſammen haben.

Unſer Marſch hieher war ſieben Stunden lang, und ging längs der Pyrenäen durch ſchöne und fruchtbare Gegenden. Die Pyrenäen ſahe man ungeachtet des Nebels ſehr deutlich; nur der Anblick der See, auf den ich mich ſchon lange gefreut hatte, wurde mir vorerſt noch verweigert, weil die Sanddünen, womit die See hier umgeben iſt, ſie vor unſern Augen verbargen. Bayonne, berühmt durch die Erfindung der Bayonette, die in ihren Mauern gemacht iſt, liegt an dem Fluſſe Adour, der durch die Nive, auf welchem die Schiffe bis mitten in die Stadt gehen können, verſtärkt, bey ſeinem Ausfluſſe in die See einen ſehr ſchönen Hafen bildet, und mir es beynahe unglaublich machte, daß es derſelbe Fluß ſey, den ich bey St. Severs über einen Steeg paſſirt war. Die Stadt zählt ungefähr 13,000 Einwohner, iſt ziemlich regelmäßig gebaut, ſehr reich, und treibt einen ſtarken Handel. Selbſt in der jetzigen Zeit laufen noch oft Schiffe ein, da die Engländer durch die ungewiſſe See im Biscayiſchen Meerbuſen verhindert ſind, dieſen Hafen zu

blockiren. Die Stadt ſelbſt iſt unbefeſtigt, aber gegen derſelben über iſt ein Schloß auf einem Berge, das ziemlich ſtark befeſtigt ſeyn ſoll. Der Zuſammenfluß von Truppen iſt hier außerordentlich, weil auf drey verſchiedenen Straßen, nämlich von Bourdeaux, Mont de Marſan und Toulouſe, Kolonnen hier zuſammentreffen. Hier ſowol als in den letzten drey Orten, die wir paſſirt waren, ſahe man noch überall Ehrenpforten von dem neulichen Empfange Napoleons.

Hiermit ſchließe ich den erſten Theil meines Tagebuchs, und gehe nun zu dem unſers Feldzuges über. Möge ich eben ſo vergnügt und wohl ſchließen, und dann bald Gelegenheit haben, unſern Rückmarſch zu beſchreiben.

Im Bivouak bey Durango, den 17ten Oct. 1808. Seit unſerm Marſche von Bayonne iſt es heute das erſte Mal, daß mir ſo viel Zeit übrig bleibt, dieſes Blatt anzufangen. Forcirte Märſche, ſchlechte Nachtquartiere, Kommandos und regniges Wetter im Bivouak, verhinderten mich bisher daran, und ſelbſt in dieſem Augenblicke thue ich es mit Furcht, daß mir der Regen die Buchſtaben wegſchwemmen möge. Am 12ten d. M. marſchirten wir erſt um 10 Uhr des Morgens von Bayonne, weil wir durch das Faſſen der noch nöthigen Feldrequiſiten ſo lange aufgehalten wurden. Abends 6 Uhr paſſirten wir die Grenze von Spanien, den Fluß Bidaſſoa, dicht bey dem ſpaniſchen Grenzſtädtchen Irun. Auf jener Seite der Brücke waren Kanonen aufgepflanzt, und durch ein ſtarkes Detaſchement gedeckt. In Irun blieb der Staab mit fünf Kompagnien, wir übrigen ſieben Kompagnien mußten, nachdem wir Lebensmittel empfangen hatten, in der ſtockfinſtern Nacht noch zwey und eine halbe Stunde weiter nach Oyarſon gehen. Nie werde ich dieſen Marſch vergeſſen, auf welchem wir unſern Eintritt in die Pyrenäen machten, bald über ungeheure Berge, bald in denen durch ſchroffe Felſen ſich ſchlängelnden Thälern ging

unſer Weg; der Regen ſtrömte dabey, und die Finſterniß war ſo groß, daß einer von unſern Soldaten von dem in den Felſen eingehauenen Wege herunter ſtürzte, und nur mit Mühe, zum Glück nicht viel beſchädigt, wieder heraufgebracht wurde. Unſere Leute kamen in Oyarſon in eine Kaſerne, wir Offiziere aber in Quartiere, wo wir uns kaum von dem zehnſtündigen Marſche erholen konnten. Des andern Morgens kam unſer Regiment erſt um acht Uhr. Wir marſchirten ſogleich mit demſelben weiter, und kamen Abends ſechs Uhr, nach einem achtſtündigen Marſche, nach Toloſa. Der Weg ging unaufhörlich Berg auf, Berg ab durch die Pyrenäen, welche eine Kette von einzelnen, nur am Fuße zuſammenhängenden, Bergen und Felsgipfeln bilden, durch die ſich hin und wieder Bergſtröme ergoſſen, welche manchmal kleine Waſſerfälle erzeugten, und ſich dann in unzähligen Krümmungen einen Ausgang in die See verſchafften. Wir glaubten erſt, daß wir über St. Sebaſtiano marſchiren würden, allein in Oyarſon nahmen wir einen andern Weg, der uns aber auch nach Vittoria führte, und hierdurch kamen wir einer Kolonne Franzoſen, welche über Bourdeaux vorrückte, aus dem Wege.

Den 14ten Oct. hatte ich mit meiner halben Kompagnie die Bedeckung bey unſern Wagen, welche ein wenig ermüdend war. Unſer Weg ging, obgleich durch die Pyrenäen, doch ziemlich eben auf guter Chauſſee, und wurde durch ſchönes Wetter ſehr begünſtigt. Wir paſſirten Villa franca und kamen Abends fünf Uhr nach Vergara, wo unſere Leute beſonders elend einquartirt waren. Den 15ten marſchirten wir ſchon um vier Uhr Morgens ab, hatten den ganzen Tag hindurch anhaltendes Regenwetter, und einen Weg von zehn Stunden, der über hohe Berge auf ſehr ſchlechten Wegen führte. In Montrago trafen wir ein Detaſchement vom 1ſten Bataillon des Weſtphäliſchen Regiments an, das im vorigen Jahre errichtet wurde. Hier bogen wir von der

Straße nach Vittoria ab und gingen nach Bilbao zu, wo, wie man glaubte, die Spanier einen Verſuch machen wollten, die Hauptarmee zu Vittoria abzuſchneiden. Vom Regen triefend kamen wir um vier Uhr gleich nach einem Neapolitaniſchen Regimente in der Stadt an, wurden durch einen franzöſiſchen General inſpectirt, und dann auf die umliegenden Bergſpitzen geführt, wo wir halbe Bataillonsweiſe Bivouake bezogen, und die erſte Nacht in einem erbärmlichen Zuſtande zubrachten. Der Regen ſtrömte; kein trocknes Plätzchen war zu finden; um Hütten zu bauen war es ſchon zu dunkel; man konnte alſo nichts Beſſeres thun, als ſich in ſeinen Mantel wickeln und neben das Feuer legen.

Geſtern Morgen erhielt ich Erlaubniß, in die Stadt zu gehen, wo ich bey ganz artigen Leuten einquartirt wurde, welche gleich einen Amerikaner kommen lieſſen, mit dem ich engliſch ſprechen konnte. Sie baten mich mit dieſem zum Eſſen, und wollten mich des Abends nicht weglaſſen, als ich in dem noch immer anhaltenden Regen wieder auf meinen Berggipfel muſſte, um das Kommando des halben Bataillons zu übernehmen. Bey meiner Zurückkunft traf ich Alles ſehr verändert an; der ganze Platz war mit Hütten bedeckt, und für micht eine recht ſchöne Wohnung aufgebaut. In der Nacht hätte ich bey dem Rundegehen beynahe den Hals gebrochen, weil die Pickete ſehr weit auseinander, und manche an ſteilen Orten ausgeſetzt waren. Der Regen dauerte immerfort bis heute Morgen, wo er wenigſtens periodenweiſe nachließ. Geſtern Abend kamen die Badenſchen Truppen an, und erſetzten das Neapolitaniſche Regiment, welches wenige Stunden vorher abmarſchirt war. Wenn nun noch die Großherzoglich Heſſiſchen und morgen noch die Fürſtlich Primatiſchen Regimenter angekommen ſind, ſo werden wir wahrſcheinlich gegen Bilbao vordringen, und verſuchen, es den Spaniern wieder abzunehmen. Bis jetzt iſt noch alles ruhig geweſen, wovon das überaus ſchlechte Wetter die Urſache ſeyn mag.

Ich hatte mich nicht wenig in meiner Meinung von der Population, Bebauung, Größe und Fruchtbarkeit der Pyrenäen geirrt. Ich hielt ſie nur für eine an einander hängende, höchſtens ſechs bis acht Stunden breite, rauhe und unbewohnte Bergkette, ſo wie man ſie häufig am Kap antrifft; allein ich habe Alles ganz anders gefunden. Schon dreyßig Stunden ſind wir in ihnen vorgedrungen, ohne ihr Ende erreicht zu haben; das Klima iſt nicht beſonders rauh, weil Feigen, Trauben ꝛc. hier gedeihen, und die Berge, welche nicht felſig ſind, ſieht man von oben bis unten mit türkiſchem Korne, Rüben, Kohl, Baumgarten und Waldungen bedeckt. Selbſt auf den höchſten Gipfeln trifft man Wohnungen, und alle zwey bis drey Stunden ein Städtchen an, das ſich meiſtens in ſehr mahleriſchen Geſichtspunkten zeigt, ſo daß man wohl ſelten mehr Stoff zu ſchönen pittoresken Zeichnungen findet, als hier. Die Häuſer ſind alle maſſiv von Steinen gebaut, und jedes gleicht einem Blockhauſe. Glasfenſter ſieht man ſelten, ſondern nur Läden; vor den mehrſten Häuſern ſind Altanen; die Dächer ſind flach; Thüren und Fenſter ſehr ſtark verwahrt, ſo daß man bey einer Retirade durch eine Stadt oder Dorf nicht wenig zu befürchten hat. Die Kirchen zeichnen ſich hier durch ihre Größe, ſchöne Bauart und Pracht vor allen, die ich bisher ſahe, ſehr aus. In dem kleinſten Orte ſind oft zwey bis drey Kirchen. Alle Augenblicke ſieht man ein Kloſter oder eine Kapelle. Kurz Alles zeigt die äußerſte Bigotterie an, welche, wie bekannt, in Spanien zu Hauſe iſt. Wo man hinkommt, wird man gleich nach ſeinem Glauben gefragt, und ich mache mir kein Gewiſſen, mich für einen Katholiken auszugeben, und mein Kreuz ſo geſchickt zu ſchlagen, als wenn ich in einem Kloſter erzogen wäre.

Die Wege durch die Pyrenäen ſind ſehr gut, können aber doch nicht leicht mit Pferden befahren werden; man bedient ſich daher mehrentheils der Ochſen oder Maulthiere, welche letztere man hier von außerordentlicher Größe und

Stärke antrifft. Das ſonderbarſte ſind die hier gebräuchlichen Fahrzeuge; eine Art kleiner Karren mit zwey großen, an den Axen befeſtigten und mit Eiſen beſchlagenen runden Scheiben ſtatt der Räder. Im Fahren geben dieſe die widrigſten Töne von ſich, ſo daß man faſt Kopfweh bekommt, wenn man mehrere um ſich hat, und die ſcharfen ſchneidenden Töne hören muß, die denen einer ungeſtimmten Harmonika gleich kommen. Schon auf dem erſten Marſch von Bayonne aus begegnete uns eine große Menge derſelben mit Kranken, und die andern Tage hindurch verdoppelte ſich noch ihre Anzahl. Das beſtändige Bivouakiren in der naſſen Witterung, und bey dem gänzlichen Mangel an Stroh, verurſacht wohl hauptſächlich dieſe vielen Krankheiten, welche aber, wie ich hoffe, die dauerhaftere deutſche Natur beſſer wird aushalten können.

Eine Haupttriebfeder der ſpaniſchen Revolution ſind, wie bekannt genug iſt, die Mönche, deren man eben deswegen hier herum faſt gar keine ſieht. Alle Klöſter ſtehen beynahe ganz leer. In einem liegen die Truppen als in einer Kaſerne, und ein anderes haben die Franzoſen in der letzten Nacht abgedeckt und ausgeräumt, um alles Holzwerk im Bivouak zu verbrennen. Die meiſten Anführer der Bauernhorden ſollen Mönche ſeyn, welche den entſetzlichen religiöſen Fanatismus benutzen, das Volk gegen den Kaiſer Napoleon aufzuhetzen, und ſich dadurch ihre zweifelhafte Exiſtenz zu ſichern. Wird einer von ihnen bey ſo einem Haufen erwiſcht, ſo geht es ihm dann aber auch übel, denn mehrere mit den Beinen an Bäume Aufgehängte gaben uns davon ſchon ſchauderhafte Beyſpiele.

Kein Anblick hat mich mehr ergetzt, als der von der offenbaren See, gleich hinter Bayonne, worauf ich mich ſchon ſo lange gefreut hatte. Leider aber dauerte es nicht lange, denn ſchon den Mittag bogen wir davon ab und werden ihn

auch wohl nicht wieder haben, es müſſte denn an der Küſte des Mittelländiſchen Meeres ſeyn.

Durango, den 19ten Oct. Heute ſchreibe ich doch in einer etwas bequemern Lage, denn geſtern Mittag ſind wir aus dem Bivouak durch die Badenſchen Truppen abgelöst worden und heute auch dieſes Korps eingezogen und ſtatt deſſen nur zwey Kompagnien dahin gelegt worden. Wir liegen jetzt mit den Badenſchen und Darmſtädtiſchen Truppen, welche unter dem Kommando des Oberſten von P. eine Brigade bilden, alle in der Stadt, die Leute in den Klöſtern, Kirchen und andern großen Gebäuden, und die Offiziere bey den Bürgern. Ich habe mit meinen beyden Offizieren von der Kompagnie Menage gemacht, wo wir unſere Portionen Fleiſch und Gemüſe ſelbſt kochen laſſen, und daher ganz gut und wohlfeil leben. Der Wein iſt ziemlich gut und ſehr ſtark, erhält aber durch den Transport in Bocksfellen *einen* widrigen Geſchmack. Die Butter wird hier ſchon nach der Elle in Därmen verkauft und iſt nicht appetitlich. Schokolade iſt noch das beſte und wohlfeilſte, und wird daher auch in großer Menge verbraucht. In der vorigen Nacht iſt bey Vittoria ein Gefecht zwiſchen den Franzoſen und Spaniern vorgefallen, wovon man bis jetzt den Ausgang noch nicht weiß, aber ſehr begierig darauf iſt. Sobald unſer Korps beyſammen ſeyn wird, ſoll Bilbao angegriffen und wahrſcheinlich mit Sturm eingenommen werden. Mich ſoll es ſehr freuen, wenn es vorwärts geht, und wir nicht länger mit einer ſolchen Menge in einem ſo kleinen Städtchen liegen bleiben. Das ſchlechte Wetter dauert noch unaufhörlich fort, und macht den hieſigen Aufenthalt äußerſt unangenehm.

(Die Fortſetzung folgt.)

V.

Zur geheimen Geſchichte der innern Unruhen des Osmaniſchen Reichs.

I.

Paswan Oglou*)

oder Paswans Sohn, denn dies bedeutet das türkiſche Wort Oglou. Der Vater war ein reicher, angeſehner Mann in Widdin, und kommandirte im letzten türkiſch-ruſſiſchen Kriege ein Korps von Freywilligen, worunter ſich ſein eigner, damals einige zwanzig Jahre alter Sohn, befand. Er hatte das Unglück, dem Großvezier zu mißfallen, oder vielmehr, man wollte ſeine Schätze und Beſitzungen haben; er wurde alſo enthauptet, und ſein ganzer Nachlaß fiel dem Sultan anheim. Mit ihm zugleich war auch ſein Sohn in Ketten gelegt worden, muſſte einige Zeit im Kerker ſchmachten, und erhielt zuletzt nur einen kleinen Theil ſeines väterlichen Erbguts zurück. Er nahm ſeinen Aufenthalt zu Widdin, feſt entſchloſſen, ſich bey der erſten Gelegenheit für dieſe doppelte Ungerechtigkeit zu rächen. Doch um zu ſehen, wie gut er

*) Vergl. Europäiſche Annalen 1812. 2. Stück. Was in jenem ſonſt ſchätzbaren Aufſatze nur angedeutet werden konnte, wird nun hier nach den beſten Nachrichten eines Olivier u. ſ. w. umſtändlicher erzählt. Der Urſprung und der eigentliche Zuſammenhang dieſer Unruhen iſt hier zum Erſtenmale der Wahrheit gemäß dargeſtellt.

die Umſtände zu benutzen wuſſte, müſſen wir etwas in der Geſchichte zurückgehen.

Schon unter Muſtapha III. und Abdul-Hamid hatte man das türkiſche Militär allmählich zu verbeſſern geſucht. Schon waren mehrere Artillerie-Kompagnien auf europäiſchem Fuß gebildet worden; eben ſo exiſtirte eine Schule für die mathematiſchen Wiſſenſchaften, und eine andre für die Schiffahrtskunſt; endlich war man auch auf eine gänzliche Reform der Kriegsmarine bedacht. So beſtieg Selim III. den Thron, und beſchloß, mit Schnelligkeit auszuführen, was bisher ziemlich langſam vorbereitet worden war. Er fühlte, daß er ſeine Armee den übrigen europäiſchen näher bringen muſſte, und daß der erſte Schritt hierzu die Auflöſung der Janitſcharen ſey. Um aber in der Hauptſtadt keinen Aufruhr zu verurſachen, fand man es nothwendig, dabey ſehr ſchonend zu Werke zu gehen. Es ward daher beſchloſſen, den Anfang mit den Yamags zu machen, worunter die in den türkiſch-öſtreichiſchen Gränzſtädten befindlichen Janitſcharenkorps zu verſtehen ſind. Zuerſt kündigte man demnach den Yamags in Belgrad ihre Auflöſung an. Sie rebellirten natürlich, und drohten den Paſcha zu ermorden. Allein er wuſſte die Offiziers zu gewinnen, die Ruhe wurde hergeſtellt, und das Korps blieb aufgelöst. Eben ſo ging es in andern Städten und Feſtungen an dieſer Grenze. Ueberall fand man Widerſtand, aber überall wurde dennoch die Sache durchgeſetzt. Nur in Widdin gelang es nicht, denn Paswan Oglou hatte ſich an die Spitze der Yamags geſtellt, und den Paſcha in Stücken gehauen. Da nun alle Einwohner der Stadt ſeine Partey ergriffen, und da ſich ein großer Haufen Mißvergnügter aus der Nachbarſchaft mit ihm vereinigten, ſo ſah er ſich auf einmal in Beſitz einer ſehr ausgedehnten Gewalt.

Er hob demnach, aus eigner Macht, die neuen Abgaben auf, die zum Behufe der neuen Militärorganiſationen

auf Lebensmittel, Wolle, Baumwolle u. ſ. w. waren gelegt worden, und wovon der Paſcha Muhaſſil, oder Pachter geweſen war. Hatte ihm ſeine Tapferkeit Achtung erworben, ſo wandte ihm dieſe Verfügung alle Herzen zu. Noch mehr, er erklärte gegen Jedermann, daß er die neuen Militärreformen nach aller Macht verhindern wolle; auch wuſſte er die Griechen in Widdin, ja in der ganzen europäiſchen Türkey, zu gewinnen, indem er die alten ſie ſehr begünſtigenden Verordnungen von Soliman I. wieder in Kraft ſetzte, und ihnen freye Religionsübung verſprach; wobey er die Worte: Freyheit und Gerechtigkeit, als Deviſe annahm. So ward er in Kurzem in der ganzen Türkey berühmt. Das Volk ſah ihn für ſeinen Wohlthäter, das Korps der Janitſcharen für ſeinen Vertheidiger, ganz Griechenland für ſeinen künftigen Befreyer an. Kein Wunder, daß ſein Heer ſich täglich vermehrte, und er mit immer größerer Macht zu agiren im Stande war.

Um dieſe Truppen zu unterhalten, konnten natürlich die Einkünfte von Widdin nicht hinreichend ſeyn. Paswan Oglou ſchickte daher Detaſchements in die benachbarten Provinzen, ließ die öffentlichen Gelder wegnehmen, und erhob die Abgaben im Voraus. Ja er forderte ſogar von den Fürſten der Moldau und Walachei Geld, Munition und Lebensmittel, und droht ihnen im Verweigerungsfalle, ſie mit Krieg zu überziehen. Die Fürſten berichten an die Pforte darüber; man gab ihnen aber zu verſtehen, daß ſie für den Augenblick der Gewalt nachgeben ſollten. Ueberhaupt zeigte der Divan ſehr viel Schwäche. Einige Mitglieder, worunter der Kapudan-Paſcha, ſtimmten zwar für kräftige Maßregeln, und für eine exemplariſche Beſtrafung der Aufrührer; allein die Mehrheit war für das Gegentheil. So ward denn Paswan Oglou Verzeihung alles Vorgefallenen, und Zurückgabe ſeiner ſämmtlichen Güter unter der einzigen Bedingung angeboten, die Waffen niederzulegen, und ſeine Armee auseinander gehen zu laſſen. Paswan

Oglou ſahe die Falle, allein er war zu klug, um ſich es merken zu laſſen. Ueberdem muſſte er Zeit zu gewinnen und einen Schatz zuſammen zu bringen ſuchen, wenn ſeine Plane gelingen ſollten. Auch iſt es möglich, daß er ſich nicht ganz auf die Janitſcharen verließ. Er begnügte ſich demnach für den Augenblick, blos zu verlangen, daß Alles in Widdin auf dem jetzigen Fuße bleiben, folglich die abgeſchaffte Auflage nicht wieder eingeführt, auch das Korps der Yamags nicht aufgelöst werden ſollte. Der Sultan ging dieſe ſchimpflichen Bedingungen ein, und ſchickte einen neuen Paſcha nach Widdin. Dieſer ward nun zwar mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit inſtallirt, hatte aber durchaus keine Autorität. Paswan Oglou fuhr fort, wie vorher, zu regieren, und ward als der wahre Beherrſcher des Landes angeſehn.

Er kannte indeſſen den Divan viel zu gut, um ſich für ſicher zu halten; er wuſſte, daß man ihn früher oder ſpäter durch Gift, oder durch das Mordbeil aus dem Wege ſchaffen würde. Dem zufolge ſuchte er ſich unter den Großen des Reichs Beſchützer zu erkaufen; fuhr fort, dem Volke mit erwünſchten Verbeſſerungen zu ſchmeicheln, und hielt endlich ſogar förmlich um das Paſchalik von Widdin an. Der Divan befand ſich jetzt in einer neuen Verlegenheit. Die Bitte bewilligen oder abſchlagen, ſchien Beydes gefährlich. Man beſchloß daher die Sache in die Länge zu ziehen, und Paswan mit Verſprechungen hinzuhalten, die man niemals zu erfüllen Willens war. Eine Zeit lang ward Paswan Oglou wirklich getäuſcht. So wie er aber inne ward, daß von der Pforte nichts weiter zu hoffen ſey, trat er abermals als Empörer auf, vertrieb den Paſcha aus Widdin, und fing ſeine Einfälle in die benachbarten Provinzen von Neuem an. Seine Generale riethen ihm die Moldau und Wallachey wegzunehmen, ſich der Hauptplätze an der Donau zu bemächtigen, und ſo der Pforte vollkommen zu trotzen. Allein Paswan Oglou hatte einen tiefern politiſchen Blick. Er

war überzeugt, daß Oeſtreich und Rußland jede Diverſion im Innern angenehm ſey. Er wußte aber eben ſo gewiß, daß keine der beyden Mächte ihn ruhig Eroberungen nach Außen würde machen laſſen. Vielmehr war zu befürchten, ſie möchten ihn in Verbindung mit der Pforte die größte Macht entgegen ſetzen. Nicht die Moldau und Wallachey, Konſtantinopel ſelbſt war die glänzendeſte Eroberung für ihn. Hier wollte er ſeine Feinde vernichten, Selim vom Throne ſtürzen, und mit Hülfe der Janitſcharen ſich ſelbſt zum Kaiſer ausrufen. Alles ſchien ihm bey der Ausführung dieſes Plans zu begünſtigen. Schon weigerten ſich die Janitſcharen gegen ihn zu marſchiren; ſchon hatte er in dem Divan, und unter den übrigen Großen des Reichs eine ſehr ſtarke Partey, endlich erblickte ganz Konſtantinopel einen Beſchützer und Befreyer in ihm. Allein Paswan Oglou war zu dieſem Schritte nicht kühn genug. Er glaubte, zu große Schwierigkeiten vor ſich zu ſehen, und fürchtete für den Erfolg. Demnach beſchloß er, die gegen ihn beſtimmten Armeen in Widdin abzuwarten, und rechnete dabey theils auf die ſtarken Befeſtigungen der Stadt, theils auf die Leichtigkeit, den größten Theil des Heers als Ueberläufer an ſich zu ziehen.

Die Pforte hatte unterdeſſen eine Armee von 40 bis 50,000 Mann zuſammen gezogen, die aus den Kontingenten verſchiedener Paſchas beſtand. Jeder dieſer Paſchas rückte nun mit ſeinen Korps gegen die einzelnen Generals von Paswan Oglou vor. Anfangs trugen ſie einige Vortheile davon, beſonders gegen die Diviſion Soreckchel, die ganz in Stücken gehauen ward, allein in Kurzem war dieſes wieder gut gemacht. Paswan Oglou leitete die Operationen ſeiner Generale von Widdin aus mit ſolcher Geſchicklichkeit, daß Orſova, Siliſtria, Kreſova, und faſt alle Donauplätze genommen wurden; ja ſelbſt Belgrad, dieſes Bollwerk der Pforte bedroht ward. Dieſer unzähligen Gefechte ungeachtet nahmen Paswans Armeen immer zu,

denn täglich kamen die Ueberläufer zu Hunderten an. Wo die Meinung von ſeiner gerechten Sache nicht wirkte, da that es der beſſre Sold, und die beſſern Lebensmittel, die er ſeinen Soldaten gab. Die Pforte hatte allerdings auf Widerſtand gerechnet, allein ſolche Hülfsmittel, und beſonders ſolche Schätze, hatte ſie nicht bey Paswan Oglou vorausgeſetzt. Sie beſchloß daher, ihre ganze Kraft gegen ihn aufzubieten, beſonders da für Belgrad, und ſelbſt für Adrianopel ſo viel zu fürchten war. Es wurde alſo eine neue, ſehr ſtarke, Armee zuſammengezogen, und der Oberbefehl darüber dem Kapudan-Paſcha, Huſſein, ertheilt. Die Hauptoperation derſelben ſollte die Eroberung von Widdin ſeyn.

Es war im Frühjahre 1798, als die ganze Armee, an 100,000 Mann ſtark, von Adrianopel nach ihrer Beſtimmung aufbrach, und ohne den mindeſten Widerſtand, ſelbſt in den Defileen des Hämus zu finden, vor Widdin ankam. Paswan Oglou hatte unterdeſſen einen großen Theil ſeiner Truppen verabſchiedet; die eroberten Plätze verlaſſen; auf zwey Jahr Proviſionen und Munition geſammelt; und ſich endlich mit einem auserleſenen Korps von etwa 12,000 Mann in Widdin eingeſchloſſen, das außer ſeinen Werken noch durch Moräſte gedeckt iſt. Zu gleicher Zeit hatte er eine kleine Flotte auf der Donau, und wurde von einigen polniſchen Ingenieurs unterſtützt.

Die Türken lagerten ſich auf ihre gewöhnliche Art, das heißt in großer Unordnung. Jeder Paſcha hatte ſein eignes Lager, und jedes derſelben war ſo groß, als es kaum eine dreymal ſtärkere europäiſche Armee bedarf. Dabey waren dieſe Lager ſo weit von einander, daß jede Diviſion in Stücken gehauen werden konnte, ehe ihr eine andre zu Hülfe zu kommen im Stande war. Mehrere Lager waren durch die Donau von einander getrennt, ohne daß man Verbindungsbrücken geſchlagen hatte. Die verſchiednen Waffengattungen

waren dabey alle unter einander, und ſelbſt das Belagerungs-geſchütz, nebſt den Munitionswagen in größter Unordnug zer-ſtreut. So zog ſich die ganze Armee in einer Ausdehnung von vierzehn Stunden um Widdin herum, während eine Flotte von ſfunfzehn Kanonenböten, am linken Donau-Ufer, der Stadt gegenüber lag.

Huſſein ſchickte nun ſofort dem Paswan Oglou eine Aufforderung zu. Er ließ ihm Leben, Freyheit, und einen anſehnlichen Rang verſprechen, wenn er die Waffen niederlegen nnd Blutvergießen verhindern wollte. — „Ver-gebens wirſt du mir zu widerſtehen ſuchen“ — ſchrieb er an Paswan Oglou — „ich habe hunderttauſend Mann bey mir. Noch hunderttauſend werden zu mir ſtoßen, ſobald es nöthig iſt. Sieh dein Vergehen ein! Wirf dich vor dem Throne des Sultans nieder, und übergieb mir deine Stadt, urd dein Heer!“ — Paswan empfing den türkiſchen Ab-geordneten auf der höchſten Terraſſe ſeines Palaſtes, wo er mit einem Fernrohre die Bewegungen der Feinde beobach-tete. — „Geh!“ — ſagte er mit Verachtung zu ihm — „Geh und ſage deinem Herrn, es hätte von mir abgehangen, ihm hunderttauſend Mann entgegen zuſtellen; ich habe ihn aber mit zehntauſend ſchlagen wollen!“ — Huſſein beſchloß nun, einen allgemeinen Angriff auf die Stadt zu machen, und ſich zu gleicher Zeit einer Donauinſel zu bemächtigen, die derſelben gegenüber lag. Aber überall ward er mit beträcht-lichem Verluſte zurückgeſchlagen, denn nirgends gab es einen ſchwachen Punkt. Am meiſten litten ſeine Kanonenböte. Einige davon wurden in den Grund gebohrt, und die übri-gen ganz unbrauchbar gemacht. Ueberhaupt wurde die ganze Belagerung ſehr übel geleitet, und die türkiſche Artillerie be-ſonders ſehr ſchlecht bedient. Die meiſten Soldaten lebten blos von Zwieback und Waſſer, und ſtarben daher in großer Menge dahin. Ein Monat verging nach dem andern, ohne daß ein Zoll breit Terrain gewonnen ward. Die Deſertion,

und die Unzufriedenheit unter den Truppen nahm mit jedem Tage zu.

Huſſein beſchloß daher, noch einen Hauptſturm zu wagen, und theilte zu dieſem Ende ſeine Armee in drey Diviſionen ab. Die beyden erſtern, von zwey Paſchas befehligt, ſollten ſich in der Nacht auf verſchiednen Wegen auf ihre Angriffspunkte begeben, während er ſelbſt mit der dritten ebenfalls ſeine gehörige Stellung nahm. Allein mit Anbruch des Tages geriethen die zwey erſten Diviſionen aneinander, indem jede die andre für ein feindliches Korps aus der Feſtung anſah. Das Feuer war von beyden Seiten ſehr mörderiſch, und dauerte ſelbſt dann noch fort, als man ſich erkannt hatte; ja das Gefecht ward wegen der gegenſeitigen Erbitterung nun erſt recht allgemein. Endlich ſtürzte ſich Huſſein mit ſeiner Diviſion dazwiſchen, und brachte, wiewol mit vieler Mühe, die Kämpfenden auseinander. Dieſer Vorfall vollendete den Ruin der Armee, ſo daß den Kapudan-Paſcha nichts übrig blieb, als die Belagerung aufzuheben, und ſich zurückzuziehen. So wie dies geſchehen war, rufte Paswan Oglou alle ſeine verabſchiedeten Truppen zurück, bemächtigte ſich der früher geräumten Plätze von Neuem, und bedrohte die nördliche Grenze des Reichs mit verdoppelter Macht. Nach langen Berathſchlagungen entſchloß ſich die Pforte, ihn völlig zu begnadigen, und zum Paſcha von Widdin zu ernennen, worauf er äußerlich dem Sultan als ſeinen Oberherrn anerkannte, im Grunde aber in ſeinem Paſchalike ganz uneingeſchränkt zu regieren fortfuhr.

2.

Achmet Dſchezar.

Er war ein Bosniake, von chriſtlicher, aber geringer Herkunft, und zeigte von Kindheit an eine Wildheit des Charakters, die ſelbſt unter dieſem Volke ungewöhnlich iſt.

Schon in ſeinem ſiebzehnten Jahre ermordete er ein Mädchen, in das er verliebt war, die aber ſeine Anträge zurückwies; mußte deßhalb Bosnien verlaſſen, und verdung ſich als Matroſe auf ein kleines Fahrzeug, daß nach einem türkiſchen Hafen beſtimmt war. Hier hatte er aber täglich Streit mit ſeinen Kameraden, ſo daß es mehrmals zum Handgemenge kam; ſah ſich gezwungen davon zu gehen, und irrte eine Zeitlang in Rumelien und Natolien herum. Im äußerſten Elende hatte er endlich keinen Ausweg, als ſich an einen türkiſchen Sclavenhändler zu verkaufen, der ihn mit nach Kairo nahm. Dort ging er ſogleich zum Islamismus über, hatte wegen ſeines wohlgeſtalten Aeußern das Glück, in Ali-Beys Dienſte zu kommen, und zeichnete ſich bald ſowol durch ſeine große Geſchicklichkeit in Leibesübungen, als durch ſeine blinde Unterwürfigkeit aus. Beſonders war Niemand eifriger als er, ein Todesurtheil zu vollziehen, oder einen Mordbrand auszuführen, dergleichen war eine Wolluſt für ihn. Er erhielt deswegen, theils von ſeinen Kameraden, theils von ſeinem Herrn ſelbſt den Beynamen Dſchezar, d. h. Würger, Schlächter, den er ſeitdem mit Wohlgefallen beybehielt. Den Namen Achmet hatte er bey ſeiner Religionsveränderung erhalten; ſein urſprünglicher chriſtlicher iſt unbekannt.

In kurzer Zeit ſtieg er nun bis zum Range eines Cachef (Anführers) empor, und beſaß die ganze Gunſt ſeines Herrn. Er hätte ſich auch ſicher bis zu den höchſten Würden emporgeſchwungen, allein ein ſonderbarer Umſtand verhinderte dies. Ali-Bey wollte nämlich einen ſeiner Statthalter hinrichten laſſen, und gab Achmet den Auftrag dazu. Dieſer weigerte ſich aus einer bey ihm ſehr auffallenden Gewiſſenhaftigkeit die That zu vollziehen, und zog ſich natürlich Ali-Beys Ungnade zu. Da nun der Statthalter einige Tage darauf von andern Händen ermordet ward, und Achmet mit Recht daſſelbe Schickſal befürchtete, ſo ergriff er die Flucht, und ſchiffte ſich nach Konſtantinopel ein. Hier

fand er aber ſo wenig Gelegenheit zum Unterkommen, daß er ſich gezwungen ſah, ſein Glück anderwärts zu ſuchen, und deßhalb als Matroſe an Bord eines Schiffs zu gehen, das nach Barut beſtimmt war.

Bey ſeiner Ankunft in Syrien begab er ſich in die Gebirge von Kosrouan, und bot den dortigen Emir der Druſen, Fürſten Youßef, ſeine Dienſte an. Hier fand er die beſte Aufnahme, bekam Empfehlungen an den Paſcha von Damaſcus und ward von dieſem zum Aga über funfzig Mann ernannt. Bald darauf aber rufte ihn Youßef zurück, und übergab ihm das Kommando von Barut, dem einzigen Küſtenpunkte, der den Druſen gehörte, und von den Türken und Arabern bedroht ward. Kaum ſah ſich indeſſen Achmet in dieſem Poſten inſtallirt, als er die Beſatzung für ſich zu gewinnen wuſſte, der Pforte die Uebergabe der Stadt anbot, und ehe er noch Antwort erhalten hatte, den Sultan feyerlich für ſeinen Oberherrn anerkannte. Youßef über dieſe Verrätherey aufs Höchſte erbittert, verband ſich hierauf mit einem arabiſchen Scheik, Namens Daher, der ſeinen Sitz zu Acre hatte, und im beſtändigen Aufruhre gegen die Pforte war. Beyde beſchloſſen, Barut wieder zu erobern, und knüpften zu dieſem Ende ſelbſt mit den Ruſſen Verbindungen an. Zwey ruſſiſche Fregatten von der Escadre des Admirals Orlow waren nämlich damals in dieſen Gewäſſern erſchienen, um dem türkiſchen Handel ſo viel als möglich Abbruch zu thun. Die Kapitäns fanden es nicht unzweckmäßig, ſich in dieſe Händel zu miſchen, bezogen dafür anſehnliche Summen, und begannen Barut zur See anzugreifen, während Youßef und ſein Aliirter die Belagerung zu Lande anfing.

Achmet vertheidigte ſich mit einer Einſicht und einem Muthe, die ihm die Achtung ſeiner Feinde erwarben; er muſſte jedoch am Ende kapituliren, ſo daß Barut wieder in die Hände der Druſen kam. Daher, der im Beſitze von Jaffa war, hatte einen ſo hohen Begriff von ihm bekommen,

daß er ihm das Kommando dieſes Platzes übergab, was auch Achmet unter den höchſten Betheurungen ſeiner Treue annahm. Nun aber war Daher ſchon vier und achtzig Jahr alt, und ſein Untergang um ſo gewiſſer, da eine türkiſche Escadre im Anzuge war. Achmet ging alſo bald darauf zu den Türken über, begab ſich erſt nach Damaſcus, und dann nach Ankunft der Flotte nach Seyde; gewann das Zutrauen des Kapudan-Paſcha, und folgte ihm zur Belagerung von Acre, wo Daher eingeſchloſſen war. Da die Türken eine ſtarke Partey in der Stadt hatten, konnte die Uebergabe der Stadt nicht fehlen, wobey Daher in dem Augenblicke, wo er ſich flüchten wollte, erſchoſſen ward. Der Kapudan-Paſcha beſchloß nun, das Paſchalik von Seyde einem eben ſo tapfern als ſichern Manne anzuvertrauen, und dieſer ſchien ihm Achmet zu ſeyn. In der That hatte ſich Achmet bey jeder Gelegenheit durch Muth und Einſicht ausgezeichnet; er war Youßef's Feind, er konnte ſich nie mit Daher's Söhnen verbinden; ſeine Ergebenheit für die Pforte war alſo keinem Zweifel ausgeſetzt. Dem zu Folge ward er zum Paſcha von drey Roßſchweifen, und zum Statthalter dieſer beträchtlichen Provinz ernannt. Er war damals (1775) ungefähr vierzig Jahr alt.

Kaum war er in ſeiner Würde inſtallirt, ſo verließ er Seyde, um ſeinen Aufenthalt zu Acre zu nehmen, aus dem Grunde, weil jenes ein ganz offener, dieſes aber ein befeſtigter Ort war. Zu gleicher Zeit fing er an, neue Verbindungen mit dem Emir Youßef anzuknüpfen, und verſprach ihm ſogar Barut zurückzugeben, welches der Schlüſſel zu den Gebirgen der Druſen, und der Stapelplatz ihrer Exporten und Importen iſt. Es gelang ihm ſogar, Youßef zu einer Zuſammenkunft in Acre zu bereden, wo er ihn ſo lange mit Gewalt zurückhielt, bis er ſeinen ganzen Schatz erpreſſt hatte. Gleichwol ging der nur zu argloſe Youßef bald darauf zum Zweytenmale in die Falle, ward abermals beträchtlicher Summen

beraubt, und zuletzt als ein Verbrecher aufgeknüpft. Der Tod dieſes Emirs und die Wahl ſeines Nachfolgers wurden die Urſache groſser Unruhen unter den Druſen. Achmet benutzte dieſelben zu ſeinem Vortheile, unterſtützte bald die eine, bald die andre Partey; verbreitete überall Muthloſigkeit und Miſstrauen, ſchwächte auf dieſe Art Alle, und zwang ſie endlich, ihm zinsbar zu ſeyn. Zwanzig Jahre lang dauerte dieſer blutige Krieg, der nichts als ein Gewebe von Intriguen und Verrätherеien, von Grauſamkeiten und Greuelſcenen war. Selten ſetzte Achmet ſeine Truppen aus, nie zeigte er ſich ſelbſt im Gefechte. Durch ſeine Spione und erkaufte Verräther war er immer im Voraus von allen Bewegungen unterrichtet, und trug auf dieſe Art faſt jedesmal einen eben ſo leichten als ſchändlichen Sieg davon.

Es war nach einem derſelben, im Jahre 1789, als Achmet höchſtzufrieden mit ſeinem Generale Selim, dieſem den Titel eines Paſcha von zwey Roſsſchweifen auswirkte. Allein kaum ſahe ſich Selim zu dieſer Würde erhoben, als er den Plan machte, Achmet an die Pforte auszuliefern, und ſich das Paſchalik deſſelben zu verſchaffen. Zu dieſem Ende gewann er ſein Heer, das damals bey Seyde ſtand, bemächtigte ſich dieſer Stadt, und marſchirte auf Acre, wo er Achmet zu überfallen dachte. Unterdeſſen hatten ſich im Palaſte des Paſchas ſelbſt ein Haufen Mamelucken zuſammengerottet, waren bis in das Innere des Harems gedrungen, und hatten vier hundert Beutel (400,000 Livr.) von Achmet erpreſſt. Mit dieſem Gelde verlieſſen ſie die Stadt, und ſchloſſen ſich an Selims Truppen an. Achmet ſah inzwiſchen die Feinde ganz ruhig anrücken, und zeigte eine ganze Woche lang nicht den mindeſten Widerſtand. Allein am achten Tage um Mitternacht brach er plötzlich mit einem kleinen Haufen auserleſener Krieger auf, fiel über die im erſten Schlafe liegenden feindlichen Truppen her, und richtete eine furchtbare Niederlage unter ihnen an. In wenigen Au-

genblicken war alles niedergemetzelt, oder in die Flucht getrieben, und Achmet eroberte eine unermeſſliche Beute. Dieſer Sieg, den er ſelbſt einem Wunderwerke zuſchrieb, verbreitete ſeinen Ruhm im ganzen Oriente, und machte ihn allen ſeinen Nachbarn ſo furchtbar, daß keiner ſich mit ihm zu meſſen wagte. Von nun an herrſchte Achmet in ſeinem Paſchalike als Souverain, und legte der Pforte gar keine Rechenſchaft mehr ab. Er hatte einen ungeheuren Schatz, den er durch Erpreſſungen aller Art, durch Wucher, und durch den Alleinhandel mit Korn, Wolle, u. ſ. w. erworben hatte, und noch täglich vermehrte. Es war ihm daher leicht, ſich im Divan eine Partey zu erkaufen, die es nie zu ernſthaften Maßregeln gegen ihn kommen ließ. Auf dieſe Art hatte er bereits den ganzen weſtlichen und ſüdlichen Theil von Syrien in ſeine Abhängigkeit gebracht, als die franzöſiſche Armee in Egypten erſchien.

Der Zug derſelben nach Syrien, die Belagerung von Jaffa und Acre, Achmets Vertheidigung und nachheriges Betragen, alles dies iſt aus den Werken über jene Expedition bekannt. Eben ſo wenig wollen wir wiederholen, was dort von Achmets Grauſamkeiten, und von ſeinem kalten Blutdurſte zu leſen iſt. Unſre Abſicht war, die frühere Geſchichte dieſes Mannes zu erzählen, damit ſie mit der ſpätern verbunden werden kann. Zum Schluſſe nur noch die Bemerkung, daß Achmet Dſchezar bereits zu Anfange des Jahrs 1804 in einem Alter von 69 Jahren geſtorben ſeyn ſoll. Auch er beweist, wie weit wilde Kraft des Charakters, verbunden mit Einſicht, Gold und Beharrlichkeit führen kann! Wer kein Geſetz, als ſeine Laune, keine Richtſchnur, als ſeine Leidenſchaft, keine Grenze als die Unmöglichkeit kennt, wer mit einem Worte, ein Tigermenſch iſt, der alles Heilige verachtet, und alles Schändliche für erlaubt hält, der wird es immer und überall zu jenen Reſultaten bringen, die der gemeine Haufe groß zu nennen pflegt.

VI.

Kleine hiſtoriſche Denkwürdigkeiten.

I.

Der Fürſt von Kaunitz.

Der Fürſt von Kaunitz vereinigte alle Eigenſchaften eines groſsen Staatsmannes in ſich. Er hatte eine ſcharfe Beurtheilungskraft, und eben ſo groſse als geſunde Ideen; auch beſaſs er bey aller Feinheit, ſehr viel Rechtlichkeit. Er war in hohem Grade uneigennützig; eben ſo vorſichtig als verſchwiegen; und eben ſo feſt als vorurtheilsfrey. Er hatte einen offnen zutraulichen Charakter, und ein ſehr edles theilnehmendes Herz. Seine Politik ſchien von aller Hinterliſt entfernt, und nie ward die Verſtellung auf Koſten der Redlichkeit von ihm benutzt. Nicht Alles zu ſagen, was er dachte, nie aber anders zu ſprechen, als er dachte, darin beſtand ſeine ganze Feinheit. Wenn andre Miniſter ihn zu durchdringen ſuchten, errieth er ſie aus ihren Inſinuationen ſelbſt. Nie ſchmeichelte er den Launen oder Meinungen ſeiner Souverains. Im Gegentheil, er drohte häufig ſeinen Abſchied zu nehmen, ſobald etwas verworfen wurde, was ihm gut und nothwendig ſchien.

In ſeinen Privatverhältniſſen war er ſanft, gütig, einfach, und ohne allen Prunk. Allein auch er entging dem allgemeinen Looſe der Menſchen nicht. Seinen vortrefflichen Eigenſchaften waren mehrere Schwächen und Sonderbarkeiten beygemiſcht. So pflegte er z. B. nicht ſelten gerade in dem Augenblicke auszureiten, wo ſich eine zahlreiche Geſellſchaft zur Mittagstafel bey ihm einfand. Dieſe muſſte aber darum doch nichts deſto weniger eingenommen werden, während er ſelbſt erſt gegen Abend zurückkam. War er ſelbſt zu Jemand eingeladen, ſo lieſs er mehrere Stunden auf ſich warten, und brachte am Ende ſein eignes Eſſen mit. Selbſt an der Kaiſerlichen Tafel genirte er ſich nicht. Als ob er zu Hauſe wäre,

zog er ſeinen Taſchenſpiegel heraus, ſtocherte ſich die Zähne, putzte ſeine Tabacksdoſe, las Briefe, ſchrieb Antworten darauf, ließ Licht zum Zuſiegeln bringen, u. dergl. m.

Als Geſchäftsmann hatte er eine entſchiedene Abneigung vor langen und ſchwierigen Diſcuſſionen, Alles muſſte ſchnell und leicht bey ihm gehen. Da er ſich ganz auf ſeinen Scharfſinn, und ſeine Inſpiration verließ, vernachläſſigte er nicht ſelten die Details. Statt alſo eine Sache ganz zu ergründen, behandelte er ſie nach der erſten Anſicht des Augenblicks. Indeſſen wuſſte er Alles ſo verführeriſch darzuſtellen, daß man ihm immer Beyfall gab. Wenn es auf Gründe für irgend etwas ankam, hatte er immer, und zwar ſehr paſſende, bey der Hand.

2.

Ferdinand VI. von Spanien.

König Ferdinand VI. war ein ſehr rechtſchaffner Mann; aber nicht zum Regenten gemacht. Er hatte weder Kraft noch Feſtigkeit, und ward von ſtiller Schwermuth verzehrt. Obgleich ein Bourbon, war er dennoch nichts weniger als günſtig für Frankreich geſtimmt. Seine Gemahlin, ſein Günſtling, und ſeine Miniſter theilten dieſe Abneigung. Die Königin, Maria Thereſia von Portugall, war von Jugend auf an die Idee von Englands Macht gewöhnt, und ſah Frieden mit den Engländern für das größte Glück von Spanien an. Der Günſtling des Königs, der Duque de Albe, verdankte ſeine Stelle der Königin, und ward von ihr als bloßes Werkzeug gebraucht. Die Miniſter, und beſonders der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Wall, ein geborner Irländer, waren ſämmtlich anti-franzöſiſch geſinnt. So entfernte ſich das ſpaniſche Kabinet immer mehr von dem franzöſiſchen, ein Umſtand, der für den Hof von Verſailles, bey dem Ausbruche des neuen Krieges mit England (1756), höchſt bedenklich war.

Um ſich eine Aenderung zu bewirken, nahm man endlich zu folgendem Mittel ſeine Zuflucht. Der König war ſehr religiös, und ſein Beichtvater, der Jeſuit Rabacco, ſehr günſtig für Frankreich geſtimmt. Ludwig XV. muſſte daher einen eigenhändigen Brief an Ferdinand VI. ſchreiben, worin dieſer Krieg, wie eine Art Religionskrieg vorgeſtellt ward. Preußen greife ſo weit um ſich, daß die Unterdrückung der Katholiken in Deutſchland nur zu ſehr zu befürchten ſey. Im erſten Augenblicke war der König und ſeine Gemahlin ſehr gerührt; bald aber behielt das alte Syſtem die Oberhand. Ferdinand VI. wich dem Antrage aus, und ſchloß mit den Worten: er gehöre nicht ſich, ſondern ſeinen Unterthanen an. Unterdeſſen ſtarb die Königin (1758), der König begab ſich in die Einſamkeit, und ſeine Melancholie, die täglich zunahm, brach endlich in völligen Wahnſinn aus.

So ſanft er ſonſt geweſen war, ſo wüthend wurde er nun. Er ſchlug ſeine Aerzte und Bedienten, wollte ſich ſelbſt umbringen, und zeigte das größte Entſetzen, ſobald ihm ſein Beichtvater vor die Augen kam. Dabey lag er Tag und Nacht auf zwey Stühlen ausgeſtreckt, und nahm faſt gar keine Nahrung zu ſich. Indeſſen hatte er dennoch einige lichte Augenblicke, wo er ruhig und bey Beſinnung war. In dieſen kurzen Zwiſchenrämen zog er ſeine Uhren auf, ſtellte eine mit großer Sorgfalt nach der andern, las Briefe von ſeinen Miniſtern, unterzeichnete Befehle u. ſ. w. und ſprach von ſeinem traurigen Zuſtande mit Würde und Reſignation. Aber dieſe lichten Augenblicke waren nur von kurzer Dauer, und die Anfälle von Raſerey kehrten dann immer deſto ſtärker zurück. Ein heftiges Gift ſchien in dem Innern des unglücklichen Monarchen zu gähren, wie ſchon das Anſehn ſeiner ſchwarzen geſchwollnen Zunge bewies. Er glich jetzt einer Mumie, und ſeine ſonſt ſo ſanften und regelmäßigen Züge, waren bis zum Scheußlichen verzerrt. Endlich (10. Aug. 1759) entſchlief er ſtill, kaum sechs und vierzig Jahr alt, und von ſeinem Volke aufrichtig beweint.

VII.

Inhalt der europäiſchen Annalen 1813.

Erſtes Stück.

I. Der franzöſiſch-ruſſiſche Feldzug von Jahr 1812, mit einer Karte aller Länder zwiſchen der Weichſel, der Dwina und dem Dnepr, als Leitfaden zur genauern Kenntniß der vierzehn erſten Armeeberichte. Nebſt dem Plan des verſchanzten ruſſiſchen Lagers bey Driſſa. S. 3

Auszug aus dem Operations-Journale des kaiſerl. königl. Auxiliar-Korps unter dem Befehl des Fürſten von Schwarzenberg, vom 1. bis 28. Auguſt. S. 71

II. Frankreich und Nord-Amerika in den Jahren 1778 — 1783. Geheime Geſchichte der Unterhandlungen zur Konſolidirung der Republik der vereinigten Staaten von Nord-Amerika. (Aus neuen authent. Archivalnachrichten.) S. 83

III. Das ſechszehnte Jahrhundert in Italien. Erſter Abſchnitt. S. 94

IV. Hiſtoriſch-chronologiſche Ueberſicht der denkwürdigen Schlachten und Treffen aus der Geſchichte Frankreichs. S. 117

Zweytes Stück.

I. Das ſechszehnte Jahrhundert in Italien. (Fortſetzung) S. 129

II. Geſchichte des Kriegs zwiſchen Dänemark, Großbritannien und Schweden. Vierter Abſchnitt. Von dem Ausbruch des Kriegs mit Schweden bis zum Friedensſchluſſe. S. 147

Codex Diplomaticus zum vierten Abſchnitt der Geſchichte des Kriegs zwiſchen Dänemark, Großbritannien und Schweden. Erſte Abtheilung. Original-Aktenſtücke in Beziehung auf den Krieg mit Schweden. S. 211

III. Bericht über den Feldzug des Feldmarſchall Suwarow in der Schweiz. S. 226

IV. Die Belagerung von Boſton in den Jahren 1775 — 1776. Seitenſtück zu der Belagerung von Cadix in dem Jahr 1811. S. 239

V. Hiſtoriſch-chronologiſche Ueberſicht der denkwürdigen Schlachten und Treffen aus der Geſchichte Frankreichs. (Fortſ.) S. 251

Drittes Stück.

I. Frankreich und Nordamerika in den Jahren 1778 — 1783. Geheime Geſchichte der Unterhandlungen zur Konſolidirung der Republik der vereinigten Staaten von Nordamerika. Aus neuen authentiſchen Archivalnachrichten. (Fortſ.) S. 257

II. Codex Diplomaticus zum vierten Abſchnitt der Geſchichte des Kriegs zwiſchen Dänemark, Großbritannien und Schweden. (Fortſetz.) S. 273

III. Die Völker Rußlands. S. 303

IV. Ueber die Königinnen Mütter oder Gemahlinnen der Könige von Frankreich, ſo wie über andere Prinzen und Prinzeſſinnen, welche zu Regentinnen ernannt wurden; mit Auszug der auf die Thatſache ſich beziehenden Aktenſtücke. S. 332

V. Kurze hiſtoriſche Nachrichten über die franzöſiſchen Reichsmarſchälle. S. 369
VI. Chronologiſches Verzeichniß aller Kriegsminiſter in Frankreich, ſeit dem Jahr 1789. S. 377
VII. Hiſtoriſch = chronologiſche Ueberſicht der denkwürdigſten Schlachten und Treffen aus der Geſchichte Frankreichs. (Fortſetzung.) S. 380

Viertes Stück.

I. Die Völker Rußlands. (Beſchluß.) S. 385
II. Codex Diplomaticus zum vierten Abſchnitt der Geſchichte des Kriegs zwiſchen Dänemark, Großbritannien und Schweden. (Beſchluß) Zweyte Abtheilung. Original-Aktenſtücke zur Geſchichte des Kriegs und der feindlichen Verhältniſſe mit England. S. 427
III. Portraits, Anekdoten u. ſ. w. aus der franzöſiſchen Finanzgeſchichte, ſeit Colbert bis auf Necker. Aus neuen Quellen gezogen. S. 473
IV. Tagebuch der Sitzungen des im Jahre 1811 zu Preßburg abgehaltenen ungariſchen Landtages. (Fortſetz.) S. 488
V. Hiſtoriſch = chronologiſche Ueberſicht der denkwürdigſten Schlachten und Treffen aus der Geſchichte Frankreichs. (Fortſetzung.) S. 505

Fünftes Stück.

I. Der franzöſiſch = ruſſiſche Feldzug vom Jahr 1812. (Fortſetzung.) Mit einer Karte aller Länder zwiſchen dem Dnieper, der Wolga und der Moskwa, als Leitfaden zur genauen Kenntniß aller Armee-Berichte vom 8ten Auguſt bis zum 15ten Oktober. S. 511
II. Das ſechszehnte Jahrhundert in Italien. (Beſchluß.) Zweyter Abſchnitt. S. 557
III. Ueber die Schwierigkeiten einer Reform des brittiſchen Parliaments. S. 590
IV. Der Winterfeldzug in Canada im Jahre 1775 u. 1776. S. 611
Berichtigung. S. 621

Sechstes Stück.

I. Tagebuch der Sitzungen des im Jahre 1811 zu Preßburg abgehaltenen ungariſchen Langtages. (Fortſetz.) S. 623
II. Gedrängte Darſtellung von dem Zuſtande Dalmatiens und Albaniens im Jahre 1803. (Aus zuverläſſigen Quellen geſchöpft.) S. 675
III. Die Franzoſen auf Corfu in den Jahren 1797 bis 1799. (Von einem Augenzeugen.) S. 701
IV. Portraits, Anekdoten u. ſ. w. aus der franzöſiſchen Finanzgeſchichte, ſeit Colbert bis auf Necker. Aus neuen Quellen gezogen. (Beſchluß.) S. 714
V. Hiſtoriſch = chronologiſche Ueberſicht der denkwürdigſten Schlachten und Treffen aus der Geſchichte Frankreichs. (Fortſetzung.) S. 736

Siebentes Stück.

I. Tagebuch der Sitzungen des im Jahre 1811 zu Preßburg abgehaltenen ungariſchen Landtages. (Fortſetz.) S. 3

II. Handels-Syſtem und See-Codex der Oceanokraten. S. 52
III Rückblick auf Slavonien und Syrmien. S. 94
IV. Hiſtoriſch-chronologiſche Ueberſicht der denkwürdigſten Schlachten und Treffen aus der Geſchichte Frankreichs. (Fortſetzung.) S. 100
V. Kleine hiſtoriſche Denkwürdigkeiten
Ein Wort des Marſchalls von Sachſen über Holland. S. 132

Achtes Stück.

I. Tagebuch der Sitzungen des im Jahre 1811 zu Preßburg abgehaltenen ungariſchen Landtages. (Fortſetz.) S. 133
II. Berichtigung einer in dem Tagebuche des zu Preßburg abgehaltenen ungariſchen Landtages vorgekommenen Angabe. S. 181
III. Zur geheimen Geſchichte des Pariſer Parlaments in den Jahren 1787 und 1788. Von einem Augenzeugen. S. 188
IV. Nachtrag zu dem Aufſatze über das politiſche Syſtem der Oceanokraten. S. 208
a) Englands Budjet für 1813.
b) Mittel und Wege, die Staatsausgaben, die zur Laſt Englands fallen, zu decken.
V. Hiſtoriſche Portraits aus den Jahren 1780 bis 1789. Erſte Lieferung. S. 213.
Der Graf von Aranda.
Der Baron von Beſenval.
Der Graf von Maurepas.
Calonne und Necker.
Der Prinz von Naſſau.
Der Graf von Brienne.
Der Marquis von Caraccioli.
Der Biſchof von Arras.
Der Graf von Mirabeau.
VI. Hiſtoriſch-chronologiſche Ueberſicht der denkwürdigſten Schlachten und Treffen aus der Geſchichte Frankreichs. (Fortſetzung.) S. 228

Neuntes Stück.

I. Tagebuch der Sitzungen des im Jahre 1811 zu Preßburg abgehaltenen ungariſchen Landtages. (Fortſetz.) S. 245
II. Neueſte Volkszählung in England. S. 300
III. Auszug aus den Konſkriptions-Summarien für das Jahr 1808 über den erhobenen Populations- und Viehſtand in folgenden Provinzen des Kaiſerthums Oeſterreich. S. 305
IV. Denkwürdige Urkunden und Anekdoten zur Geſchichte des Soldaten-Deſpotismus im dreyßigjährigen Kriege. S. 307
V. Kleine hiſtoriſche Denkwürdigkeiten.
1) Puissance du crédit et des améliorations, ses rapports, avec la guerre et la paix, par B. D. B. (Bonneau) etc. S. 332
2) Politiſche Kurioſität. S. 344
3) Die Kapitulation der Baſtille. S. 345
4) Jeſuitiſches Kriegsrecht. S. 348
5) Peters I. politiſches Teſtament. S. 351

6) Die Pforte als Friedensvermittlerinn. S. 354
7) Lambro Caſiani. S. 356
8) Ein Wort Ludwig's XVI. über Necker. S. 359
VI. Neue Beyträge zur Kriegsgeſchichte des Jahres 1798. Von mehrern Augenzeugen. S. 360
1) Die Franzoſen in Albanien. Ebd.
2) Die Uebergabe von Cerigo. S. 367

Zehntes und eilftes Stück.

I. Tagebuch der Sitzungen des im Jahre 1812 zu Preßburg abgehaltenen ungariſchen Landtages. (Fortſetz.) S. 3
II. Officielle Aktenſtücke, den Krieg zwiſchen Frankreich und Schweden, und den Krieg zwiſchen Frankreich und Oeſterreich betreffend. (Von der franzöſiſchen Regierung bekannt gemacht. S. 49
III. Manifeſt Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, Königs von Ungarn und Böhmen. S. 191
IV. Brief Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Schweden an Se. Maj. den Kaiſer der Franzoſen. Vom 23ſten März 1813. S. 208
V. Deklaration der Königl. Baier. Regierung über ihren Beytritt zur Sache der gegen Frankreich alliirten Mächte. S. 213
VI. Züge zur Geſchichte Dresdens und des Krieges in Sachſen im Jahre 1813. Erſter Abſchnitt. S. 217
VII. Kleine hiſtoriſche Denkwürdigkeiten.
1) Der Graf von Maurepas. S. 244
2) Engliſcher Seekodex in Nuce. S. 248
3) Ein Wort über den Kardinal Dubois. S. 249
4) Inſtruktion Ludwigs XIV. für den neuen König von Spanien, Philipp V. aus dem Hauſe Anjou. S. 250
5) Die italieniſche Republik. S. 253
6) Der Chevalier von St. Georges. S. 255

Zwölftes Stück.

I. Der Volkskrieg, ein ſtrategiſcher Verſuch auch für Layen verſtändlich, von J. v. Th. S. 257
II. Züge zur Geſchichte Dresdens und des Krieges in Sachſen im J. 1813. Erſter Abſchnitt, bis zum 30. April. (Beſchl.) S. 298
III. Verhandl. der ſchweizeriſchen Tagſatzung v. J. 1812. S. 328
IV. Bruchſtrücke aus dem Tagebuche eines Herzoglich Naſſauiſchen Offiziers über den Feldzug in Spanien, vom 18. Aug. 1808 bis zu der Schlacht bey Talavera de la reina am 28. July 1809. S. 345
V. Zur geheimen Geſchichte der innern Unruhen des Osmaniſchen Reichs.
1) Paswan Oglau. S. 365
2) Achmet Dſchezar. S. 372
VI. Kleine hiſtoriſche Denkwürdigkeiten.
1) Der Fürſt von Kaunitz. S. 378
2) Ferdinand VI. von Spanien. S. 379
VII. Inhalt der europäiſchen Annalen 1813. S. 381

Von J. K. Höck. — Nil admirari. Von Hg. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Wien. — Der Tugendlehrer. Von Weiſſer. — Unda. (Fortſ.) — Drey bisher noch ungedruckte Briefe Mariens, der Königinn von Schottland. III. An Denſelben und an Herrn Chasteauneuf, Beyde franzöſiſche Geſandte in England. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. — Trinklied. Von F. W. Gubiz. — Unda. (Fortſ.) — Drey bisher noch ungedruckte Briefe Mariens, der Königinn von Schottland. III. (Fortſ.) — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. — (Portraits aus Doktor Selgues Narrenhaus. (Fortſ.) — Geſtern und heute. — An Zoilus. (Beyde von Hg.) — Unda. (Fortſ.) — Drey bisher noch ungedruckte Briefe Mariens, der Königinn von Schottland. III. (Beſchluß.) — Korreſpondenz-Nachrichten aus Paris. — Räthſel. Von E. v. A. — Auflöſung der Charaden in Nro. 272. — Unda. (Beſchl.) Von Albert Graf Pappenheim. — Das Leipziger Bücher-Verzeichniß von der Michaelis-Meſſe. (Fortſ.) — Nachleſe. — Korreſpondenz-Nachrichten aus der Schweiz. — Von der Perlenfiſcherey. — Das Leipziger Bücher-Verzeichniß von der Michaelis-Meſſe. (Beſchl.) — Diſtichen. 1. Der Humoriſtiker. 2. Das ächte Gedicht. 3. Zunftgeiſt. 4. Konſtruktion. 5. Bavs Gedichte. Von E. — Erneſtine an Fedor. Von v. A. — Korreſpondenz-Nachrichten aus der Schweiz. — Emil. Von Hg. — Von der Perlenfiſcherey. (Fortſ.) — Correggio's Tod. Von J. K. Höck. — Ueber die von Wollaſton erfundenen neuen Augengläſer. — Korreſpondenz-Nachrichten. Ausflug von Kopenhagen auf dem Sund nach Helſingör und dem Bade von Ramlöſon in Schoonen. — Von der Perlenfiſcherey. (Beſchl.) — Herkules am Scheidewege. — An die heutigen Verfinſterer. (Beyde von Weiſſer.) — Keppler. Von J. K. Höck. — Schweizer Anekdoten. (Aus dem Conservateur Suisse, 2 Vol. Lauſanne 1813.) 1. 2. — Korreſpondenz-Nachrichten. Ausflug von Kopenhagen auf dem Sund nach Helſingör, ꝛc. (Fortſ.) — Das Mädchen und der König. Romanze. Von F. W. Gubiz. — Lucas Cranach. — Wozu habe ich Botanik ſtudirt? (Bruchſtück aus dem Tagebuch eines jungen Landarztes.) — Nachleſe. Von G. — Korreſpondenz-Nachrichten. Auszug aus einem Briefe des Hrn. v. Pourtalez an Hrn. B. Deleſſert. — Einige Züge aus dem Leben des Engländers Thomas Britton. — Die Tigerjagden in Indien. — Schweizer Anekdoten. 3. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Wien. — Räthſel. — Auflöſung des Räthſels in Nro. 278. — Die Schlacht in den Ebenen von Toloſa. — Schweizer Anekdoten. 4. — Korreſpondenz-Nachrichten aus der Schweiz. — Von Matthiſſons Lebenslied, komponirt von Kapellmeiſter Kreuzer. (Mit einer Muſik-Beylage.) — Die Puppe. — Die Schlacht in den Ebenen von Toloſa. (Fortſ.) — Herr und Madame Sénac. Nach Grimm. — Schweizer Anekdoten. 5. — Nachleſe. — Korreſpondenz-Nachrichten. Ausflug von Kopenhagen auf dem Sund nach Helſingör ꝛc. (Beſchl.) Von Tμ.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06363 5265